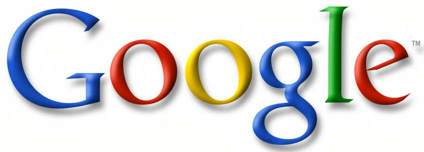
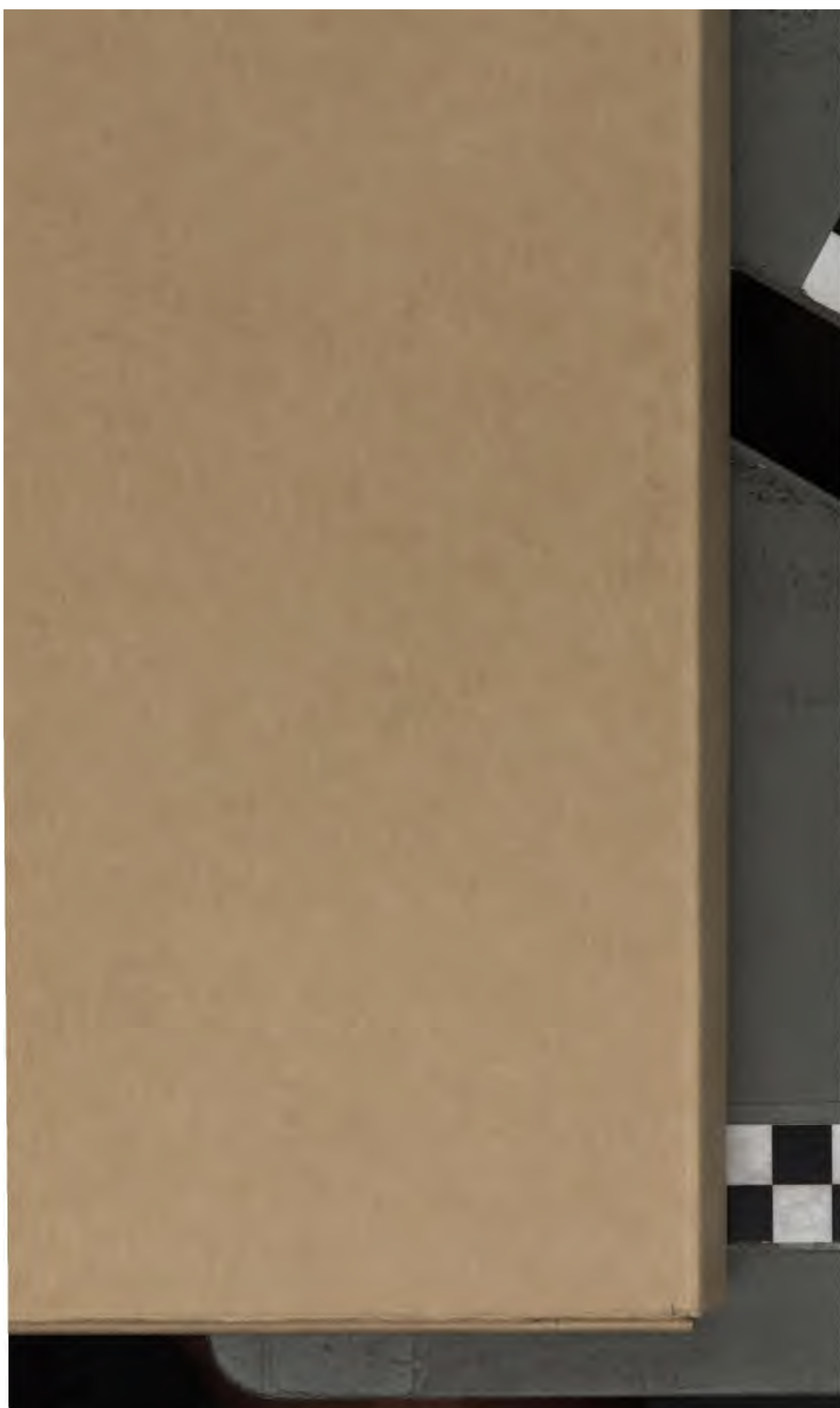




JAHRBUCH

für

Brandenburgische Kirchengeschichte.

Herausgegeben im Auftrage

des Vereins für Brandenburgische Kirchengeschichte

von

D. Dr. Nikolaus Müller,

Professor der Theologie an der Universität zu Berlin.

5. Jahrgang

(1. Abteilung).

Berlin.

Kommissions-Verlag von Martin Warneck.

1907.

Inhalt.

(Das Titelblatt und das Vorwort folgen mit der 2. Abteilung.)

I.

Die Kirchenordnung Kurfürst Joachims II. in katholischer Beleuchtung.

Von

Prof. Dr. phil. Walter Friedensburg,

Direktor des Kgl. Staatsarchivs in Stettin.

Der brandenburgische Staat verdankt dem Kurfürsten Joachim II. die Einführung des Protestantismus. Obschon kein Freund großer Entschlüsse, sondern mehr Äußerlichkeiten hold und in der Politik der Vermittlung geneigt, war Joachim doch einsichtig genug, um die Notwendigkeit der Annahme der Reformation für sein Land zu erkennen, und ergriff selbst dazu die Initiative, indem er anfangs November 1539 mit seiner Umgebung feierlich das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nahm. Auch ließ er für die erstehende protestantische Kirche des Kurfürstentums eine eigene Kirchenordnung ausarbeiten und durch den Druck veröffentlichen. Gleichzeitig aber trug der Kurfürst Sorge, es auch mit den katholischen Mächten nicht zu verderben; so war er im Reiche dafür tätig, daß durch Verhandlungen und Glaubensgespräche der Versuch gemacht werde, die Glaubensparteien einander wieder anzunähern und die Gegensätze zwischen ihnen zu überbrücken. Diese Versuche schlugen allerdings teils infolge der Gegenwirkung der römischen Kurie, teils infolge anderer Umstände fehl. Für sich selbst aber erreichte der Kurfürst, daß der Kaiser und der römische König Ferdinand ihm auf dem Reichstage zu Regensburg eine urkundliche Erklärung abgaben, daß er bei seiner Kirchenordnung, die er den Monarchen eingereicht hatte, — wenigstens bis zu einem ökumenischen Konzil — verbleiben dürfe[1]).

[1]) Vgl. Riedel, Cod. dipl. II, 6, S. 468—471 (d. d. Regensburg 24. Juli 1541).

Es wird überliefert, daß König Ferdinand diese Erklärung nur ungern abgegeben und sich dem Kurfürsten gegenüber sehr ungnädig über dessen Kirchenordnung ausgelassen habe[1]). Das erscheint um so glaublicher, als dem König von einer Seite, der er sein Vertrauen schenkte, über jene Ausarbeitung ein sehr ungünstiges Urteil suggeriert worden war. Ferdinand übergab nämlich, was bisher nicht bekannt war, die Kirchenordnung Joachims, sobald sie ihm gedruckt zuging, seinem Hofprediger und Gewissensrat, Friedrich Nausea, zur Begutachtung, der sich der eifrige Mann mit großem Eifer unterzog. Noch verwahrt die Wiener Hofbibliothek das Exemplar der gedruckten Kirchenordnung des Brandenburgers, das Nausea vorgelegen hat und das noch die Spuren seiner Hand trägt. Namentlich findet sich am Rande vielerwärts ein handähnliches Zeichen, das die Stellen, zu denen es gesetzt ist, als ketzerisch oder verdächtig anmerken soll. Das Gesamtergebnis seiner Prüfung aber hat Nausea dann schriftlich niedergesetzt und seinem Auftraggeber unterbreitet. Wo das Original dieses Gutachtens verblieben ist, vermag ich nicht zu sagen; in Wien findet es sich, wie mir auf Anfrage freundlichst mitgeteilt wurde, weder auf der Hofbibliothek, noch im Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Dagegen habe ich im Vatikanischen Archiv eine gleichzeitige Abschrift aufgefunden, die allem Anschein nach einer der päpstlichen Nuntien jener Epoche hat herstellen lassen, um sie der Kurie einzusenden[2]).

Aus dieser Vorlage teile ich das Aktenstück nachstehend unverkürzt mit[3]). Wenn seine Abfassung auch praktische Folgen nicht gehabt hat, so ist es darum doch nicht ganz bedeutungslos. Wie man weiß, kommt unter allen damals entstandenen Kirchenordnungen für lutherische Gebiete die kurbrandenburgische dem Katholizismus am weitesten entgegen und behält am meisten von den alten Kultusformen bei. Sie hat darum auch auf pro-

---

[1]) Vgl. Droysen, Gesch. der preuß. Politik II, 2 (1859), S. 258.

[2]) Die Abschrift befindet sich im Armarium 64 vol. 2, foll. 275—290. Über den Inhalt dieser Abteilung des Archivs vgl. Nuntiaturberichte aus Deutschland I, 1, S. XXI.

[3]) Die von Nausea beanstandeten Stellen der Kirchenordnung habe ich, soweit erforderlich, nach dem Druck bei Mylius, Corpus constitut. marchicarum I, 1, Spalte 6—249 angemerkt.

testantischer Seite Tadel gefunden. Da ist es denn um so interessanter, nun auch ein Urteil von katholischer Seite kennen zu lernen. Wenn aber dieses Urteil eines damals in vorderster Reihe stehenden altgläubigen Theologen Deutschlands fast durchaus und grundsätzlich ablehnend lautet, so haben wir darin ein neues Kennzeichen, wie wenig der damalige deutsche Katholizismus seine Zeit verstanden hat, und wie an der zunehmenden, schließlich zu unheilbarem Bruch führenden Erweiterung der kirchlichen Gegensätze im Schoße der deutschen Nation nicht der Protestantismus die vornehmste Schuld trägt.

Censura Nauseae super confessione Joachimi, electoris Brandeburgensis, 1540.

Invictissime Caesar ac clementissime rex et domine. quos michi invictissima Majestas Vestra nuper tradere dignata est libellos aliquot, ut de ipsis candide censerem et quod servatu vel dignum vel indignum esset pro mea synceritate notarem, sane nec oscitanter nec obiter, sed quantum per publicas et privatas occupationes, quibus plus quam credi potest semper distineor, licuit diligenter et fideliter vidi et legi. doleo autem eos ipsos libellos non esse tales quales esse deberent qualesque falso videri volunt, utpote catholici. non enim dissimiles admodum sunt eorum falsorum prophetarum a quibus ut caveamus dominus noster hortatur inquiens: attendite a falsis prophetis, qui veniunt ad vos in vestimentis ovium, intrinsecus autem sunt lupi rapaces; a fructibus eorum cognoscetis etc.[1]). habent enim isti ipsi libelli non modo plus absynthij quam mellis, sed et ipsum absynthium et venenum laethale sub dulcedine mellis ita propinant ut eorum facile quis authorem fuisse existimare possit ipsum sathanam, qui tametsi tenebrarum sit angelus, in angelum tamen lucis se transformare propterea soleat ut facilius et subtilius decipiat et seducat. id quod in ipsis illis libellis callidissime praestare molitur. nec addubito quin, quod conatur, apud multos ex voto sit praestiturus. est autem imprimis hoc quidem casu dolendum quod ita nunc leviter omnia passim mutari novarique soleant, et quidem ab eis quorum non usque adeo interest.

Profecto pontificum est et episcoporum et id genus ecclesiasticorum prelatorum de rebus ecclesiasticae religionis statuere, ordinare et definire, sicubi pro tempore et loco vel urgens necessitas vel evidens utilitas exigat. prophanorum vero principum et magistratuum est ut, quod ab illis recte statutum est et ordinatum, pro conservanda republica christiana defendant et manuteneant et ecclesiae sint propugnatores, non

---

[1]) Math. 7, 15.

autem doctores et ordinatores, haud sibi usurpantes quod suum non est. id quod tam in veteri quam in novo testamento non parum multis pessime cessit, quandoquidem David rex ille laudatissimus vult uti reges et prophani magistratus erudiantur et non erudiant, serio dicens: et nunc reges intelligite, erudimini, qui judicatis terram, servite Domino in timore et exultate ei cum tremore. apprehendite disciplinam, ne quando irascatur dominus, et pereatis de via justa[1]). et ipse quoque propheta Malachias doctrinam voluit a sacerdotibus, non autem a prophanis, quos laicos adpellant, requirendam esse, dicens: labia enim sacerdotis custodiunt scientiam et legem requirent ex ore ejus, quia angelus domini exercituum est[2]). atque nimirum vere sensit, utpote non immemor ejus quod pridem dominus Deus in lege sua divina de rege adeoque de quolibet magistratu prophano praecepit inquiens: postquam autem sederit rex in solio regni sui, describet sibi Deuteronomium legis hujus in volumine, accipiens exemplar a sacerdotibus levitice tribus et habebit secum legetque illud etc.[3]).

Atque profecto preter decorum videri solet ut, nulla necessitate cogente, princeps prophanus docendi rationem praescribat et sibi sacrosanctae scripturae, ubi abissus abissum invocat, interpraetandi et res ecclesiasticas ordinandi provinciam, quod episcoporum est, usurpat. et ridiculum sane est alicubi tales haberi doctores et praedicatores, quibus opus est ordine perverso doceri a laicis, quanquam nec hac quidem parte excusaverim praelatos ecclesiasticos, quia desidia quadem et ignavia detenti suas partes non capessunt sinantque quod suum est ita turpiter ab aliis usurpari, plus aequo rebus prophanis intenti: id quod posthac plus quam hactenus opinor pejus est cessurum, cujus propterea rei summa fide admonui quum mihi sermo esset apud serenissimam Regiam Majestatem Vestram de abusibus cleri.

Sed relictis ambagibus et digressionibus venio rursus ad eos libellos mihi a sacratissima Majestate Vestra traditos, et quidem in primis ad eum qui continet marchionis illius principis electoris Ecclesiasticam Ordinationem, si modo tali dignus sit ipse titulo, quum potius complectatur ecclesiasticam disordinationem quandam, adeo sibi ipsi non constantem ut ei ne ipse quidem princeps author ubique tuto confidat, protestans se quandoque mutaturum quod minus recte in hac ipsa sua ecclesiastica ordinatione ordinatum sit, vel si quid intus in abusum tendat vel ex causis melioribus vel per legitimum concilium, vel per alium conventum, vel quovis etiam alio modo secus et quidem melius

---

[1]) Psalm 2, 10.
[2]) Maleachi 2, 7.
[3]) 5. Mose 17, 18.

statuendum veniat[1]). videt autem sacratissima Regia Majestas Vestra quam millenaria sit testis ipsa conscientia, quae jam subito, mox a fronte, discruciat er mordeat authorem hujus ecclesiasticae ordinationis ob quandam in ea disordinationem et confusionem, quanto obsecro melius sibi et suis author tantus consuluisset, si perseverasset eatenus in ordinatione catholicae ecclesiae, quatenus per eam, cognitis causis, aliud fuisset statutum et ordinatum. non errat utique qui sequitur ipsam catholicam eccleciam, quae vel ideo columna dicitur ac est veritatis, quod Christus, ipsa veritas aeterna, semper in ea manens ipsam regat per spiritum veritatis.

Continet autem ipsius principis marchionis liber varias in se partes, quarum ferme nulla lectu tuta est, quamlibet ornatu verborum, more haeretico fucata et phalerata, si quidem varia contineantur inibi quae nec eruditi nec ineruditi satis tuto legere possint, utpote semper et nusquam non anguem sub herba latentem halentes[2]). sunt enim nonnulla in eo libro non minus periculosa quam suspecta, partim propter haeresim et schisma, partim propter scandalum et offendiculum, utpote quae prae se ferant nescio quid contra Catholicos odii, levitatis, invidiae, mordacitatis, contemptus et seditionis.

Ipse enim author aliquoties et alicubi sua sponte, nulla cogente causa, suos concionatores plus aequo ad carpendum catholicos doctores et praedicatores instigat, cum sint aliqui plus justo ad maledicendum proni.

In summa: si quid boni est in eo ipso libro, non prodiit ab ipso authore sive compilatore, sed furto a catholica ecclesia et a nostris catholicis doctoribus sublatum est, et ita passim veneno multifariam mixtum, ut incautior lector, nisi praemonitus aliquo signo, quemadmodum thaurus quondam sub cornu fenum gerens, vix legendo non possit aliquo modo offendi. quod equidem animadvertens, clementissime rex, adnotavi locos aliquot qui de periculo sunt ac de errore suspecti proindeque vel caute vel omnino non legendi, sed cavendi potius, prout loco asterici et oboli semper ad marginem libri figurulam parvae manus depinxi et adscripsi dictiunculam, caute premonens lectorem ut eum locum, quem manus indicat et monstrat, ita caute legat, ne seducatur in errorem, de quo suspectus est idem locus. ut autem rem sic habere Vestra sacratissima Regia Majestas apertius accipiat, subjunxi hac parte paucos ex multis locos qui de periculo sunt et de errore aliquo suspecti, quos

---

[1]) Vgl. die Vorrede (Mylius, Sp. 8). Es ist hier aber nur von einem freien Konzil, Nationalversammlung oder einem ‚christlichen Gesprech' die Rede, dessen einhelligem Schlusse der Kurfürst ‚dem göttlichen Wort gemäß' Folge zu leisten verspricht.

[2]) = alentes.

propterea cavendos aut certe cum juditio legendos judico, suadens cum catholicae ecclesiae sensu et ordine manendum esse.

Praeterea paucis conscripsi tenorem, quasi argumentum quoddam, cujuslibet in libro partis, utpote demostrans breviter quid unaquaeque libri partium dicat et contineat, unde fiet ne sacratissima Regia Majestas Vestra opus habeat totum librum perlegere, id quod esset horas male locare et perdere tempus, cujus jactura nihil censetur esse nocivius, quum quod transiit redire non possit nec aliquo modo recuperari.

In privilegio itaque impressoris[1]) praefatae ecclesiasticae ordinationis

Concedit princeps elector marchio Brandeburgensis Joachimus impressori suo ut is, donec in suo est principatu, possit imprimere et vendere quosque libros qui nec christianae fidei nec bonae policiae nec honestati sunt contrarii, et ne hujusmodi libri, quos ipse imprimit et aequa venditione vendit, ab alio quam ab eo vel vendantur vel quovismodo distrahantur in ipso marchionatu Brandeburgensi, sub poena quinquaginta aureorum, quorum dimidia pars judici cujuslibet loci vel districtus sui, pars ipsi calcographo sine remissione sit cessura.

In praefatione ordinationis ecclesiasticae ad subditos[2])

Narrat ipse marchio causam propter quam ipse motus hanc ipsam suam ecclesiae ordinationem in suo principatu componi edique curaverit; quia enim, inquit, viderit multo jam pridem tempore in christiana ecclesia multos et varios errores, abusus et schismata subcrevisse horribiliterque semper magis ac magis invaluisse, nec ipsam Caesaream Majestatem una cum caeteris christianis capitibus et potentatibus plurima, fideli, paterna studiosaque sua diligentia hactenus viam invenire potuisse qua tantis malis tamque horrendis abusibus ipsa remederi potuisset, quamvis hoc ipsum huc usque summe conata esset; et quia viderit, non usque adeo statim futurum generale christianumque concilium (utpote quod ab excelsis personis quae illud promovere obligarentur, magis fuerit impeditum quam promoveri caeptum) et quum ipsa ecclesiastica capita adhuc tarda sint et negligentia ad christianam quandam reformationem, concordiam et unitatem, quam defugiant, compulsus sit ad omnipotentis honorem, exaltationem et propagationem divini ejus verbi et ad salutem, consolationem et foelicitatem subditorum suorum,

---

[1]) Der Drucker der Kirchenordnung war Johann Weiß; das Druckprivileg (nicht bei Mylius) war am 20. April 1540 ausgestellt. Vgl. Steinmüller, Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II., S. 81.

[2]) Mylius a. a. O., Sp. 6—10.

quos sibi Deus christiane regendos commisit; et ne in suo principatu succrescant et invalescant aliae horrendae, impiae, diabolicae haereses et sectae, sicut illae succreverunt et invaluerunt in quibusdam locis, ubi veritas ipsa divina praepediatur et opprimatur: hanc ipsam praesentem ecclesiae ordinationem et reformationem aedere, quam ipse a suis velit ac mandet non secus servari atque eam quam ipse sancto, veraci divinoque verbo, divinae veritati, institutioni Jesu Christi, apostolorum doctrinae primitivae atque ejusdem purae ecclesiae usui et sanctorum patruum ab ecclesia receptorum et approbatorum testimonio plane conformem reputet et existimet.

Suspectum et periculosum est in ipsa praefatione:

Quod ipse marchio asserit quasdam eccelsas personas (per quas intelligit papam, cardinales, episcopos et id genus alios etc.) generale concilium hactenus defugisse, distulisse et impedivisse.

Quod innuit in locis ubi Catholici sunt, ipsam claram divinamque veritatem huc usque neglectam, impeditam et suppressam fuisse.

Quod Christum et ejus verbum adpellat solum et unicum verae christianae ecclesiae caput et in hac fide se velle mori asserit, ubi papam, qui vicariatum sanctae ecclesiae caput est, excludere videtur.

Quod honeste velit se gerere in eis quae fortassis definire[1]) possint aut in futuro generali, libero, christiano et non partiali Germanicae nationis concilio, vel in consimili alio conventu, vel in aliquo christiano colloquio etc.

Quod ait nos per solam nudam fidem in Christum citra omne meritum nostrum ex mera gratia salvatum iri, quodque solus Christus nostra sit satisfactio.

Quod solus Christus apud patrem noster sit mediator et advocatus, ad quem solum, non etiam ad ejus sanctos, pro nostra salute confugiendum sit.

Quod videtur sentire bonorum operum nullam esse apud Deum mercedem, cum ea pro gratiarum actione debeamus.

In tractatu et titulo doctrinae[2])

Dicit episcopos et praedicatores debere esse doctos in sacra scriptura seque continuo in ea sic exercere ut fideliter et utiliter suo fungi offitio et quasquam[3]) falsas et seductorias humanas traditiones proinde vitare possint; deinde ut eos qui certam de pietate doctrinam susceperunt, admoneant ut eam constanter servent et retineant et secundum

[1]) Wohl definiri zu lesen.
[2]) Von der lere (Mylius Sp. 10—24).
[3]) Vorlage: quasquamque.

ipsam probe sancteque vivant, et interim verbo Dei contradicentes arguere certisque fundamentis sectarios et haereticos convincere queant.

Suspectum et periculosum est:

Quod author ipse semper invehitur in humanas traditiones et opiniones, quibus nihil praeter incertitudinem falsam defert, quas et omnino falsas et seductorias esse dicit et earum Catholicos accusare videtur et parum candide traducere.

Quod vult verbi Dei praedicationem nulli nec loco nec tempori alligari nec debere quidem[1]).

Quod ait Deo gratias agi dèbere et orare pro eis principibus qui nostro tempore evangelion ita promoverunt ut ipsum sic inclaruerit, esseque orandum ut Deus ipse eorum proposito salutari posthac quoque prospiceret[2]). videtur itaque ipse falso taxare atque notare catholicos principes, quasi oppressores evangelii nunc relucescentis.

Quod Paulo superbior gloriatur veram et christianam doctrinam per sacram scripturam sic nostro tempore prodiisse in lucem ut etiam adversarii (per quos intelligit Catholicos) contradicere nequeant (quamtumvis illi libenter hoc ipsum negarent), sed confusi sint et perditi omnes.

Quod parum catholice loquatur de poenitentia[3]), quam ipse frigide tractat nec etiam ita multum tribuit ei, quamvis eam esse necessariam minime neget.

Quod ait ubique addendum esse illam exclusivam ‚sola', quum de fide agitur, utpote quod sola fides justificet seclusis omnibus operibus[4]).

Quod dicit parum esse differentiae inter aethnicorum et christianorum opera moralia, utpote quos sola fides illa justificatoria discernat[5]).

Quod de remissione peccatorum per Christum satis scandalose et licentiose, non autem aedificatorie loquitur, quemadmodum et de bonis operibus, quibus omnino nihil meriti tribuit.

Quod plusquam odiose loquitur de indulgentiis, libero arbitrio, sanctorum meritis, de votis, de vestibus monasticis, de sacrificio missae pro vivis et defunctis, itemque de ceremoniis.

Quod ait eum vere esse antichristum qui aliquam beatitudinem per opera bona fide etiam illis adjuncta querat, utpote quae nisi per solam

---

[1]) a. a. O.: nu kann man solche vermanung, sterckung und tröstung an keine sonderliche zeit und stad binden usw.

[2]) a. a. O. Sp. 15.

[3]) a. a. O. Sp. 16.

[4]) Sp. 17: Nu ist alhie das haubtstück ... das wir erlangen vergebung der sunde ... allein durch den glauben auff die erlösung Christi on zuthun der wirdigkeit unser werk und verdienst.

[5]) a. a. O. Sp. 19.

fidem, seclusis omnibus operibus vel quamlibet bonis et sanctis, justificet et salvet[1]).

Quod usque adeo de bonis operibus erronice docet ac loquitur ut videatur nec fidem nec bonorum operum virtutem intelligere, atque hoc facere potissimum videtur ut mordicus possit retinere hanc propositionem: sola et unica fides justificat nec opus est ad salutem aliquo bono opere.

In tractatu et sub titulo de veteri et novo testamento[2])

Narrat author sacram scripturam, in qua locupletanter et perfecte ostendatur quo nobis ad animae beatitudinem opus sit, duas precipuas complecti doctrinas, legem videlicet et evangelion, sicut duo sunt testamenta, vetus scilicet et novum vetus; testamentum sit foedus quoddam, quod Deus cum domo Israel pepigit aut pactus est, id quod sit universa lex Mosaica, quae propter fragilitatem nostrae carnis a nobis servari non potuerit; atque ideo foedus illud veteris testamenti ob impossibilitatem abrogatum sit.

Novum autem testamentum Deus instituerit quum vetus servatu fuerit impossibile, et sit modo foedus illud, quod novum vocari caeperit, sub iisce perinde verbis situm: qui crediderit et baptizatus fuerit, salvus erit.

Ipsum vero verbum quod credere debemus, sit ipsum evangelion, in quo nobis baptizatis remissio peccatorum, quia Dei praeceptum praevaricati sumus et primum testamentum non servavimus, per fidem in Christum, qui suum sanguinem in remissionem peccatorum pro nobis effudit, promittitur.

Suspectum it periculosum est

Quod ait omnia contineri in novo testamento quae credi debent et necessaria sunt ad salutem.

In tractatu et sub titulo de christiana poenitentia[3])

Asserit hominem opus habere poenitentia; etsi enim (inquit) Deus in ipso baptismo quosquamque suos fideles justificaverit et in gratiosam eamdemque novam vitam, quam nobis Christus innocenti sua passione et morte meritus sit, posuerit ac restituerit illique sibi tanquam membra incorporaverit et eos ejusdem gratiosae vitae participes reddiderit, ipse tamen idem Deus hominem in multis fragilitatibus et infirmitatibus carnis

---

[1]) a. a. O. Sp. 21: Wer nu durch werk die seligkeit ausserhalb oder auch neben dem glauben, und nicht durch den glauben allein auff Christi gnad suchet, es sey auch das mittel so gut als es wölle, der ist ein Antichrist usw.

[2]) Vom alten und neuen testament: a. a. O. Sp. 24f.

[3]) Von der rechten christlichen buß, a. a. O. Sp. 25—30.

reliquit, ita quidem ut ipse homo per proprium suum sanguinem et carnem, quae semper adversus spiritum luctatur, sine intermissione temptatur ad defectionem a justitia et innocentia, quam habet in Christo. ejusmodi autem cadenti deficientique homini opus sit (inquit) doctrina poenitentiae, quam Deus homini tribuit, ostensurus gratiosam suam voluntatem, utpote quod homini non semel tantum, sed et multoties ipse peccata remittere velit, etiam post baptismum commissa.

In tractatu et sub titulo de christiana confessione[1])

Dicit author, postquam homo sua peccata cognovit et propter ipsa sit in indignatione, cujus ipse causa timet et horret, fieri non difficile ut ad confitendum homo moveatur, ut in ipsa confessione requirat et acquirat auxilium, consilium et consolationem contra hujusmodi timorem et trepidationem, quam ipse propter peccata concepit, et eorum causa in Dei indignationem devenit.

Suspectum et periculosum est:

Quod videtur negare confessionem et satisfactionem esse partes poenitentiae, quamvis fieri velit confessionem, de qua tamen non omnino catholice loquitur, quum dicat eam dumtaxat ab homine fieri ut quaerat opem et consolationem super peccatis suis, de quibus tamen singulis esse confitendum non satis exprimit, sed potius negare videtur, deque satisfactione prorsus et omnino silet, utpote quia putet ea non opus esse, quia Christus pro omnibus peccatis satisfecerit.

In tractatu et sub titulo de lege[2])

Docet appellatione legis intelligi quodlibet Dei verbum, in quo Deus ipse nobis suam voluntatem ostendit, adjecta poena et mulcta qua puniri velit eum qui suam sit voluntatem neglecturus.

Suspectum et periculosum est:

Quod author ipse videtur inuere nos hactenus legem Dei ignorasse et ejus praecepta, proptereaque nescivisse quid sit peccatum, sed nobis finxisse peccata, quasi non alia sint peccata quam vesci carnibus die veneris, scindere ligniola in die festo, calices consecratos attingere et id genus, inquit, stultitiae multum[3]).

---

[1]) Von der Christlichen beicht, a. a. O. Sp. 30 f.

[2]) Vom Gesetz, a. a. O. Sp. 31—41.

[3]) a. a. O. Sp. 34: wenn wir uns aber von Gottes gebot abwenden, wie leider lange Zeit geschehen ist, so können wir gar wenig wissen was sunde ist und martern und plagen uns und ander leut mit falschen ertichten sunden als da ist am freytag fleisch essen, am feyrtag höltzlin schnitzen, geweihete kelch anrüren und was solcher torheit mehr ist.

In tractatu et sub titulo de evangelio[1])

Dicit post legem vel ideo docendum esse evangelion, quia cum non sufficiat, ut quis vel maxime doleat et poeniteat pro peccatis perpetratis, sed et opus sit ut ibi sit perfecta quaedam pro eisdem peccatis compensatio et satisfactio, et vera denique aedificatio et aeterna justitia sequatur in subsequenti vita et conversatione; ipse vero homo neutrum eorum propriis viribus adeoque per se praestare possit, verum dominus noster Jesus Christus sua sanctissima passione et morte redemerit nostri omnium peccata proque eis satisfecerit: consequens esse ut doceatur evangelion, in quo cognoscamus domini nostri Jesu Christi benefitium, siquidem evangelion non aliud sit quam laetum quoddam nuntium de Domino nostro Jesu Christo, nos videlicet habere in nomine ejus remissionem peccatorum juxta vaticinia omnium prophetarum, prout ipsemet testatur, quum Lucae ultima dicat, quia oportuerit in nomine suo praedicari poenitentiam et remissionem peccatorum in omnes gentes[2]).

Suspectum est et periculosum:

Quod ait nostram justitiam, quae de bonis constat operibus, omnino nihil valere ad consequendam Jesu Christi justitiam, qua operetur nostram justificationem, quam minime intelligant sophistae, quamvis ipsi scripturis compulsi jam quoque tandem de justificatione fidei loqui incipiant, ut justitiam bonorum operum intrudant[3]).

In tractatu et sub titulo de cruce et passione[4])

Dicit fieri non posse quin, ubi evangelion praedicto modo docetur et vivitur, sequatur crux et passio, quum Sathanas non possit neque puram doctrinam neque christianam vitam ferre, sed contra utranque commoveat quidquid in sua est potestate. quia vero potens sit super toto mundo, abesse non posse quin ipse totum mundum sit commoturus contra puram eorum doctrinam et vitam christianam. puram vero doctrinam et vitam sanctam intelligit doctrinam et vitam nostri temporis haereticorum et schismaticorum; qualis vero, clementissime rex, vita sit

---

[1]) Vom evangelio, a. a. O. Sp. 41—50.

[2]) Luk. 24, 47.

[3]) a. a. O. Sp. 46: und solche gerechtigkeit Gottes ... sollen die diener des worts fleissig treiben und eben verhüten das sie nicht verfelscht und die leut wieder auff ir eigene werck zu vertrauen beredet werden, denn die Sophisten fahen itzt hin und wider auch an von der rechtfertigung des glaubens zu reden, dieweil sie mit heiliger schrift so arg gedrungen werden, verstehen aber noch kein wort davon, sondern meinen unsere gute werck, die aus dem glauben folgen, sollen die gerechtigkeit sein usw.

[4]) Vom creutz und leiden, a. a. O. Sp. 51—58.

eorum (ut de doctrina taceam), non indigemus ulla descriptione, quum plus aequo paterat omnibus.

Suspectum et periculosum est:

Quod plus quam odiose mordet eos qui quaerunt intercessione sanctorum quicquam opis et auxilii contra adversitates hujus mundi, quodque interim paulo acerbius perstringit eos qui ex voto visitant loca sanctorum quique peregrinantur ad sepulchra vel templa eorumdem.

In tractatu et sub titulo de christiana praecatione[1])

Probat et asseverat multum fructus et utilitatis situm esse in praecationibus christianis, quum per eas nancisci oporteat quidquid a Deo per fidem expectamus. praecari autem christiane usque adeo desierit ut ferme nemo ultra praecetur christiane, quum lunge [aliud] fuerit in nascente ecclesia, quando tanta fuerit orandi virtus ut per orationem multa etiam miracula facta sint, quemadmodum ejus rei multa supersint exempla; id quod adhuc fieret, inquit, si serio et in recta fide praecaremur.

Suspectum et periculosum est:

Quod dicit eum qui dubitet an Deus suam exaudiat orationem, dubitare num Deus verax sit[2]).

Quod ait nos non debere Deum praecari pro remissione peccati meritis et intercessionibus sanctorum[3]).

Quod ait sanctos non esse implorandos nec posse nos quidquam ab eis petere[4]).

Quod ait orando Deum non coli nec venerari nec ipsum orare cultum esse divinum.

Quod ait id solum dici ac esse orationem in quo quidquam a Deo petitur in necessitate[5]).

---

[1]) Vom christlichen gebet, a. a. O. Sp. 58—64.

[2]) Sp. 61: weil all unser gebet auff Gottes zusagen geschicht, so folgt, wer zweiffelt ob Gott sein gebet erhöre, der zweiffelt auch ob Gott warhafftig sey usw.

[3]) Sp. 62: der erst [misbrauch] ist, wenn die worte des gebets nicht christlich, sondern dem wort Gottes entgegen sein, als wenn man vergebung der sunde bit umb der heiligen verdienst willen, welches misbrauchs in diesen letzten zeiten die welt vol worden ist usw.

[4]) Sp. 62f.: der ander misbrauch ist, wenn man bit von denen man nicht bitten sol, als wenn man die heiligen anrufft usw.

[5]) Sp. 64: der vierde misbrauch ist, wenn man das gebet fur ein solch werck helt damit man Gott oder den heiligen ein dienst und eher erzeige, und nicht dahin gericht ist das man ernstlich in der not etwas erlangen wölle.

In tractatu et sub titulo de libero arbitrio[1])

Quoniam, inquit, multi satis indiscrete loquantur de libero arbitrio, proinde nonnullam de eo (et quidem breviter) traditurus sit informationem.

Suspectum est et periculosum:

Quod ait hominem habere dumtaxat ex propria virtute liberum arbitrium faciendi vel omittendi exteriora opera sive bona sive mala, non autem interiora[2]).

In tractatu et sub titulo de libertate christiana[3])

Ait se propterea dicturum de libertate christiana quod etiam de ea nonnulli indiscrete loquantur, cujus causa quidam existiment se ita esse liberos ut non debeant habere superioritatem nec se posthac ad aliquid dandum obligari; quidam vero existiment christianam libertatem non esse aliud quam carnibus vesci, non confiteri, non jejunare: quam falsam eorum opinationem debeant praedicatores corrigere docereque christianam libertatem dici ac esse remissionem peccatorum per Christum sine nostris meritis per Spiritum Sanctum.

Suspectum est et periculosum:

Quod ait nostris meritis et bonis operibus nihil posse tribui.

Quod falso incusat catholicam ecclesiam, dicens ipsam prohibuisse nuptias et conjugia[4]).

Quod non adeo vere sentit de festorum dierum institutione[5]).

Quod ait jejunium, orationem, elemosinam et hoc genus bona opera nihil omnino posse pro consequenda apud Deum pro peccatis nostris indulgentia et gratia.

---

[1]) Vom freyen willen: Sp. 64 f.

[2]) Sp. 64: der mensch hat aus eigner krafft eyn freyen willen eusserliche werck zu thun oder zu lassen . . . zum andern kann der mensch aus eigner krafft das hertz nicht reinigen usw.

[3]) Von christlicher freyheit: Sp. 65 f.

[4]) Von der katholischen Kirche ist in diesem Abschnitt der Kirchenordnung nicht ausdrücklich die Rede; es heißt nur, man solle die Satzung, dadurch die Ehe verboten ist, nicht halten, da man Gott mehr gehorchen solle als den Menschen.

[5]) Die Feste seien gemacht, sagt die Kirchenordnung, daß die Leute wissen mögen, wann sie zusammenkommen sollen, um Gottes Wort zu lernen, „auch dem allmechtigen Gott vor seine manichfaltige wolthaten lob und danck sagen und fur alle not der christlichen kirchen in der gemein und eintrechtiglich zu bitten“.

In praefatione Catechismi[1])

Dicit, quum sit et ecclesiasticae et saccularis superioritatis ut suos in timore Domini bene doceat et regat, quum propterea pro se et illis aliquando gravissimam sit redditura rationem, ideoque se dedisse catechismum, ut in eo vel maxime pueritia, juventus et adolescentia in eis quae christianae sunt religionis ad bene honesteque vivendum doceantur, tam a parrochis quam a familiaspatribus et matribus, cum domi tum in templo, id quod hactenus raro factum sit apud eos in suo districtu et dominio.

Suspectum est et periculosum:

Quod videtur accusare nostros majores et parentes nostros, adhuc etiam viventes, paulo tamen seniores, quia suis abusibus, quibus a pueritia sint assueti, juventutem scandalizare soleant, quasimodo a suis longe sanctius propter novum evangelion quam a patribus olim vivatur, quum contrarium sit multo verius.

Super[2]) primo praecepto decalogi suspectum est et periculosum[3]):

Quod ait nihil spei esse nec debere de bonis operibus, quibus nec ira Dei possit averti nec ad beatitudinem quicquam proficere.

Quod ait, esse idolatriam[4]) credere quod Deus sinat sibi placere statum monasticum vel quemlibet alium statum, quem ipse nec statuit nec commisit.

Super secundo praecepto[5]) suspectum est et periculosum:

Quia subindicat, ipsam dumtaxat superioritatem peccare quae supervacaneum juramentum imponit, non autem eum qui jurat, cum necessario cogatur jurare[6]).

---

[1]) Es folgt Sp. 67 ff. Catechismus oder Kinderpredig, wie die in dem churfurstenthum der Margken zu Brandemburg allenthalben gepredigt werden. Vorrede (Sp. 67—69).

[2]) Es folgt Sp. 69 ff. „Von den zehen geboten“ (gemeiner anfang zu allen predig. gemeiner anfang nach dem gebet zu allen predigen von den zehen geboten. was sind die heiligen zehen gebot Gottes des herrn? dann die Auslegung der einzelnen Gebote).

[3]) Auslegung des ersten gebots, Sp. 71—76.

[4]) Sp. 74: Ist noch ein weis da man . . . aus . . . Gott ein falschen abgott macht . . . als wenn wir glauben, er mache einen menschen in der kappe lieber selig denn in einem andern erbarn kleide, usw.

[5]) Sp. 76—80.

[6]) Sp. 77: was man mit unnötigen aydschweren sündiget, das sündiget die oberigkeit die es aufflegt, und nicht die unterthanen, die aus not müssen gehorsam sein.

Super tertio praecepto[1]) suspectum est et periculosum:

Quod ait Deo non posse serviri nec ipsum coli posse aliquo opere exteriore vel quamlibet bono[2]).

Quod ait ferias adeo liberas esse apud Christianos ut nihil sit apud nos discriminis inter dies, qui feriari possimus indiscriminatim, quibuscumque diebus nobis libet[3]).

Quod ait Deum nihil boni operis jubere ut id diebus festis faciamus et per ipsum colamus eum, ubi cavillatur nostros majores de operibus adulatoriis et falsis cultibus divinis.

Quod ait, nullis rebus, quantumvis coelestibus et divinis, a nobis Deo serviri diebus festis.

Quod ait nostros doctores et sacerdotes blasfemare Deum diebus festis cum abusibus suarum missarum et invocatione sanctorum, ubi etiam tradunt odiosissime et sediciosissime catholicos principes, quos dicit tyrannos, et ipsos contaminare ferias persecutione evangelii et occisione christianorum propter ipsum evangelion[4]).

Super quarto praecepto suspectum et periculosum est[5]):

Quod ait Deo placere quodcumque opus quod parentum jussu filii faciunt, non autem quod sine jussu ejus, scilicet Dei, fieri solet[6]); ubi videtur omnia reliqua opera humana quae superioritas humana eademque ecclesiastica fieri jubet, utcumque bona, taxare floccique facere, quasi Deo non aeque placeant ut illa.

Quod existimat nullum infantem baptizandum, nisi qui natus sit a christianis parentibus[7]).

---

[1]) a. a. O. Sp. 81—85.

[2]) Hier scheint ein Mißverständnis Nauseas vorzuliegen; die Vorlage spricht hier nicht von den sogen. guten Werken, sondern sie mahnt, den Festtag „zu eitel heiligen werken und göttlichen sachen“ zu brauchen und kein „eusserlich werck“ (d. h. weltliche Dinge) vorzunehmen.

[3]) Auch dies ist (absichtlich oder unabsichtlich) mißverstanden; es wird ausgeführt, daß die Christen nicht mehr an den jüdischen Sabbat gebunden seien und deshalb den Sonntag feiern „und etliche tage mehr, wie es die oberkeit fur nutz und gut ansihet“. Ebensowenig treffen die folgenden Ausstellungen den eigentlichen Sinn der Vorlage.

[4]) a. a. O. Sp. 85.

[5]) a. a. O. Sp. 86—92.

[6]) Die Kirchenordnung erklärt Sp. 90 ausdrücklich, daß Kinder nicht solche Befehle der Eltern ausführen dürfen, die Gott verboten habe.

[7]) Sp. 88: wenn unsere eltern nicht Christen weren, so sehe man uns auch nicht an, das man uns tauffet, bis wir gros würden und selbst darum beten.

Super quinto praecepto[1]) suspectum est et periculosum:

Quod videtur innuere nullam fieri debere oblationem super altare, cum Deus in novo testamento nihil de ea praeceperit[2]).

Super sexto praecepto[3]) suspectum est et periculosum:

Quod velit a Deo praeceptum ut omnes contrahant matrimonium demptis tribus hominum generibus, quibus prohibitum sit contrahere, utpote tribus eunuchorum generibus[4]).

Super septimo praecepto[5]) suspectum est et periculosum:

Quod accusat eos ecclesiasticos coram Deo et saeculo furti qui hactenus quicquam de pro mortuis vigiliis, missis, anniversariis et id genus aliis ecclesiae operibus et ceremoniis receperunt, utpote quod sint opera joculatoria[6]) et ad defraudandum alios ementita.

Quod ait nostros majores nunquam tantum nec audivisse nec didicisse de voluntate et verbo Dei quantum modo tempore lucescentis evangelii audiunt et discunt[7]).

Super nono et decimo praecepto[8]) suspectum est et periculosum:

Quod ait infantem etiam in ipso ventre matris suae non esse sine concupiscentia[9]).

---

[1]) a. a. O. Sp. 92—97.

[2]) Sp. 96: Es war zwar im alten Testament ein feiner Gottesdienst, wenn man opffert, denn Gott der herr hat es selbs befohlen, aber unser lieber herr Christus leret uns da, das der allerbest und nötigst Gottesdienst sey das man Gottes gebot halte und sich mit dem negsten versüne.

[3]) a. a. O. Sp. 97—101.

[4]) Die Wiedergabe durch Nausea hier ist mindestens irreführend; die Kirchenordnung beruft sich an der fraglichen Stelle (Sp. 98) auf Matth. 19, 12, wonach von der Verehelichung ausgenommen sind: 1. die von Mutterleib her zum ehelichen Leben untüchtig sind; 2. die da von Menschen verschnitten oder sonst durch Krankheit verderbt sind; 3. die, denen Gott aus sonderer Gnade verliehen hat, daß sie rein und keusch mögen leben, auf daß sie dem Reiche Gottes und dem heiligen Evangelio desto fleissiger mögen dienen und auswarten.

[5]) a. a. O. Sp. 102—106.

[6]) „Gaukelwerk“ (Sp. 102).

[7]) Sp. 104: Ir solt ja frömer werden denn die alte welt ist, dieweil unser herr Gott euch sein wort und göttlichen willen so fein anzeigen und unterweisen lest, von welchem die alten nicht soviel gehört noch gelernet haben.

[8]) a. a. O. Sp. 110—116.

[9]) Sp. 111: alle menschen, auch die kindlein in mutter leib, sein nicht on lust.

Quod ait infantes in ipso etiam ventre matris tam esse peccatores, quam ipsos parentes, quum peccent aeque contra praeceptum nonum, sicut parentes: „non concupisces“[1]).

Quod non facit differentiam inter peccatum et peccatum nec inter concupiscentiam et concupiscentiam.

Quod ait et vult peccatum esse quocumque modo desideremus quicquam rei proximi nostri, quamtumvis bono et licito modo et absque quocumque illius damno.

In praefatione de fidei articulis[2])

Narrat quam sit homini fides christiana utilis et necessaria, sine qua homo nec possit Deo placere nec salvari, et quomodo per fidem discamus quid Deus sit, utpote non aliud quam pater, filius et spiritus sanctus, et quid ille nobis boni fecerit ac faciat; nempe quia nos cum omnibus necessariis creaverit, redemerit et sanctificaverit, nobis deinde credentibus vitam aeternam daturus.

In prima praedicatione de fidei articulis[3]) suspectum est et periculosum:

Quod ait Deum, non aliud esse quam patrem, filium et spiritum sanctum, quandoquidem non ita, sed longe secus describatur Deus secundum ejus naturam et essentiam.

Quod[4]) ait neminem Dei voluntatem perfecte posse complere praeter ipsum Deum, cum Paulus dicat se in Christo posse omnia[5]); ergo potest et eius voluntatem, divina gratia duce, facere.

Quod ait credentem non posse contineri in inferis, etiam si illuc post mortem descenderet, cum Christo destruxerit inferos[6]): id quod de inferis purgatoriis bene fortassis intelligi posset.

---

[1]) Sp. 111: das sind aber eitel grosse anzeigen das auch die kindlein in der wiegen und in mutter leib voller böser lust sind, und sind also auch sünder als wol die alten, denn sie thun wider des gebot: du solt dich nicht lassen gelusten.

[2]) Vom Glauben (Allgemeines), a. a. O. Sp. 116f.

[3]) Die erst predig: von der erschaffung, a. a. O. Sp. 117—122.

[4]) Das Folgende bezieht sich auf „die ander predig: von der erlösung“ (Sp. 122—128). Hier lesen wir (Sp. 125) als Beweis für die göttliche Natur Christi: niemand kann Gottes willen volkömlich erfüllen, denn Gott selbs.

[5]) Phil. 4 V. 13.

[6]) Sp. 127: und wenn wir schon in die helle komen, so kund sie uns doch nicht halten, denn er (Christus) hat die helle zerbrochen.

In tertia praedicatione de articulis fidei[1]) suspectum est et periculosum:

Quod innit ecclesiam sanctam idem esse quod communio sanctorum[2]), quum maxime differant.

Quod simpliciter dicat existenti in ecclesia remitti peccata[3]), nec facit mentionem poenitentiae, citra quam peccatum non remittitur; itemque quod de clavibus ecclesiasticis non satis catholice sentit[4]).

In praefatione de oratione[5])

Narrat cur orare debeamus, nempe quod nec credere nec Dei praecepta servare possimus sine gratia Dei, quae non possit nisi orando impetrari.

In eadem praefatione suspectum est et periculosum:

Quod ait simpliciter orare in nomine Christi esse orare secundum ejus voluntatem, cum orare nomine Christi etiam sit orare propter ipsum et nomine ejus: hinc in collectis, ecclesiae sacerdos orando concludet per dominum nostrum Jesum Christum.

Quod ait omnino nos debere credere, quod orando citra dubium prorsusque exaudiamur, non addens, si recte et servatis orandi conditionibus oramus aut si quod petimus nobis utile sit.

Suspectum et periculosum est super prima parte orationis dominicae: sanctificetur nomen tuum[6])

Quod videtur Catholicos accusare, quasi Dei verbum adulterent et persequantur et ejus loco nugas praedicent et sequantur.

Super tertia parte: adveniat regnum tuum[7])

Quod vult dumtaxat et solam fidem sufficere ad justificationem, ipsa vero bona opera nihil ad ipsam facere posse.

---

[1]) Die dritt predig: von der heiligung, a. a. O. Sp. 128—132.

[2]) Sp. 131.

[3]) Ebendaselbst: wo ein christliche gemein ist, so hat sie vergebung der sunde.

[4]) Das bezieht sich wohl auf die worte (Sp. 132 oben): wem die christlich gemein vergebung der sunde durch ir diener lest zusagen, der hat sie gewis, wie ir hernach von schlüsseln weiter hören werd (s. u.).

[5]) Vom Gebet. gemeiner anfang zu allen predigen, so lang man vom Vaterunser predigt: Sp. 133 f.

[6]) Die erst predig: auslegung der ersten bit (Sp. 134—139).

[7]) Die dritte predig: auslegung der dritten bitt: Sp. 142—146.

Super quarta parte: dimitte nobis debita etc.[1])

Quod ait etiam nostra opera bona indigere remissione, quia sit in ipsis culpa, quoniam sint imperfecta.

Super septima parte sive petitione: sed libera nos a malo[2])

Quod ait a Deo non esse orandum ut ipse nos a malo custodiat, qualecumque sit illud malum[3]).

Quod dicit in fine dominicae orationis orandum esse: quoniam tuum est regnum tuaque potentia et gloria: quamvis nihil in iisce verbis mali sit, in ipsis tamen antiquis exemplaribus non reperiuntur a Christo dicta discipulis, sed videntur ab aliis addita.

In sermone de clavibus[4]) suspectum est et periculosum:

Quod videtur innere nos huc usque verbum Dei non habuisse, sed quod fuerit amissum et nobis denuo redditum[5]).

In sermone de coena dominica[6]) suspectum et periculosum est:

Quod cavillatur bona opera, dicens nos cum ipsis nihil posse satisfacere pro peccatis nostris, sed Christum pro ommibus satisfecisse.

Quod ait omnino oportere communicare sub utraque spetie sacramenti eucharistiae.

Quod videtur innere bona et quidem poenitentiae opera parum vel nihil facere ad dignam susceptionem eucharistiae, sed fidem dumtaxat, quae Christi verbis illic habetur.

In praefatione venerabilis eucharistiae[7]) suspectum et periculosum est:

Quod videtur Catholicos accusare, quasi multas ipsi caeremonias erroneas et falsas introduxerint circa sacramenta (quorum ipse dumtaxat duo videtur tenere) Christique institutionem sustulerint et damna-

[1]) Die vierde predig: auslegung der vierden bit: Sp. 146—150.

[2]) Die siebend predigt: auslegung der siebenden und letzten bitt: Sp. 156—162.

[3]) Dieweil wir aber nicht wissen was uns nütz und gut oder aber schad und böß ist, so können wir auch Gott den herren nicht mit ausgedruckten worten bitten, daß er uns vor diesem oder jenem behüten usw.

[4]) Vom ampt der schlüssel, ein einig predig: a. a. O. Sp. 169—174.

[5]) Wir wollen Gott bitten das er uns diese und andere gute ordnung ... wölle widergeben, wie er uns auch sein wort widergeben hat, usw. (Sp. 173).

[6]) Vom abendmal, ein einig predig: Sp. 174—180.

[7]) Von dem gebrauch der heiligen hochwirdigen sacramenten, auch von den ceremonien, so darbey gebotten . . . Vorrede von den sacramenten und ceremonien (Sp. 180—184).

verint sub titulo ecclesiae: qui interim quoque per suas inventiones opera propria ad promerendum statuerint et ipsa opera quae Christus precepit, defedaverint, et ita justificationem falso intellexerint, utpote quae in solam et unicam fidem respiciat, nullam habens nec habere potens rationem alicujus boni operis.

Quod ait sibi prophano principi datam esse ordinariam potestatem submovendi caeremonias et ordinationes ab antecessoribus falso perperamque factas et institutas.

Quod sentit etiam divina praecepta, quamlibet bene servata, quicquam facere ad remissionem peccatorum et ad ipsam justificationem.

In praefactione de baptismo[1]) suspectum est et periculosum:

Quod praecipit et mandat baptizare in lingua vulgari, hoc est germanica[2]).

In ordine baptizandi[3]):

Quod evangelion de parvulis legit prout Marchus, non quomodo Matheus, cujus verba legit hactenus ecclesia catholica, conscripsit. atque hoc ipsum dumtaxat facere videtur ut non possit consentire cum ecclesia, sed ut ab ea discrepet; id quod schismaticorum est et haereticorum.

Quod omittit in baptizando aliquot catholicae ecclesiae non inutiles caeremonias nec impias, sed pares cum aliis.

In tractatu de confirmatione[4]) suspectum et periculosum est:

Quod non videtur credere confirmationem esse sacramentum, sed dumtaxat quandam caeremoniam, quam nisi rationis capacibus et non a solis episcopis, sed et a simplicibus sacerdotibus conferri vult contra totius ecclesiae religionem et consuetudinem.

In tractatu de confessione[5]) suspectum est et periculosum:

Quod videtur ecclesiam culpare, quia statuerit certo tempore, utpote paschae, confitendum esse[6]).

Quod non velit necessarium esse ut quis in confessione recenseat singula et universa sua peccata, quia sit impossibile[7]), quum tamen

[1]) Vorrede der tauffe: Sp. 184 f.

[2]) Sp. 184: so sol hinfurt in unserm churfurstenthum und landen in gemeiner Teutzscher sprach getaufft werden.

[3]) Ordnung der tauff: a. a. O. Sp. 187 f.

[4]) Von der confirmation oder firmung: Sp. 193—195.

[5]) Von der beicht und absolution: Sp. 195—201.

[6]) Doch sol der misbrauch das die [beicht] auff ein gewisse zeit gedrungen, auffgehoben . . . sein: Sp. 195.

[7]) Auch [sollen] die gewissen mit supersticiosischer, unmöglicher erzellung aller sunde, das denn auch nicht gebotten, nicht beschweret sein, usw. Ebendaselbst.

ipsemet author aliquoties sibi contrarius est in hoc, sicut in aliis quoque non semper sibi constat.

Quod ait sacerdotem aeque posse peccatori peccata sibi non revelata sicut revelata per absolutionem remittere [1]).

Quod prohibet, ne confessor imponat aliquam confitenti poenitentiam in satisfactionem pro peccatis, quia alioquin derogaret passioni Jesu Christi [2]).

In tractatu de coena Domini [3]) suspectum est et periculosum:

Quod negat missam esse sacrificium, negat implorationem sanctorum et purgatorium etc. et multas esse praecationes et cautiones impias ad coenam dominicam et missam adjectas, quas tamen minime nominat, et ob eas ait nobis hoc tempore tot ac tantas a Deo plagas infligi [4]).

Quod prohibet uti canonibus ambobus et intercessionibus sanctorum in missa, quum ipsis nec Christus nec apostoli usi sint [5]).

Quod inculpat eos impietatis qui communionem unius speciei instituerunt quique eam servant [6]).

Quod ait Catholicos dicere causam institutionis communionis sub una specie esse nec alioquin dignitas unius esse videretur et sacerdotis et laici, non posse autem hominem ejusmodi mutationem facere [7]).

Quod ait dubitationem in rebus sacris de eucharistia etiam fragilibus hominibus esse semper peccatum. [8])

---

[1]) Die Pfarrer, verlangt die Kirchenordnung, sollen einen Kommunikanten auch „unerforscht, nach erzelung seiner selbs gebrechen, gebetener und gesprochener absolution“ zum Genuß des Abendmahls zulassen. Sp. 196.

[2]) Und sollen die Pfarrer fleißig gewarnet sein das sie niemand sein buß aufflegen für die sunde damit gnug zu thun, denn das were wider den glauben und das leiden Christi damit geschmecht. Sp. 198.

[3]) Von dem abendmal: Sp. 201—209.

[4]) Die Kirchenordnung wendet sich (Sp. 201 f.) gegen allerlei Mißbräuche, die in die Feier des Abendmahls eingedrungen sind: umb welcher willen on zweiffel Gott der herr die welt mit allerley plagen heimsucht und strafft, usw.

[5]) Sp. 202 ff.

[6]) Sp. 204 ff.

[7]) So ist . . . das erschrocklichste das etliche furgeben, so den leyen beide gestalt gereicht würde, mochte der leyen communion so wirdig geschatzt werden als der priester usw. Sp. 205.

[8]) Es wird ausgeführt, wer das Abendmahl nicht unter beiderlei Gestalt empfangen wolle, möge sich dessen überhaupt enthalten, bis er die richtige Anschauung gewonnen habe. Auch denen, die dies ‚aus einer schwacheit‘ tun, „als die nicht wissen und doch gerne wolten wissen was recht were,“ sei es nützlicher zu warten „bis sie in Gottes wort verstendig und stark werden, denn das sie auff einen zweiffel einerley oder beiderley gestalt empfiengen,

Quod tollit omnes missas privatas uti blasphemas et impias[1]).

Quod videtur inuere Catholicos esse in culpa tot bellorum, famis, pestilentiae et Turcarum, quia maneant in tot abusibus et idolatriis missae[2]).

Quod accusat Catholicos, quia fuerint ab ipsis missae pro viventibus et defunctis adplicatae.

Quod velit verba consecrationis alta voce dici coram omni populo[3]).

Quod non videtur velle orandum esse pro pontificibus nec pro episcopis, sed dumtaxat pro praedicatoribus et saeculari superioritate sive magistratu[4]).

In ordine missae[5]) **suspectum est et periculosum:**

Quod prohibet haberi et incendi luminaria in templis extra divina offitia.

Quod substulit laetaniam hactenus in ecclesia observatam cum sanctorum intercessione.

In tractatu curae infirmorum[6]) **suspectum est et periculosum:**

Quod nolit posthac monachos vocari ad infirmos et morituros, ne ipsi illos ad suas superstitiones seducant[7]).

Quod plus aequo videtur tribuere nudae fidei et Dei misericordiae sine justitia, faciens aegrotanti nescio quam praesumptuosam securitatem sine operibus poenitentiae.

---

denn was aus solchen zweiffel geschicht, ist sunde: Roma. am 14. [= Röm. 14 V. 23]". Sp. 206.

¹) So wollen wir erstlich, nachdem die privatmessen der einsetzung Christi Jesu, auch folgend dem apostolischem brauch gantz und gar entgegen, daraus auch mogelich misbrauch entstanden, das dieselben hinfür sollen abgethan und nicht mehr gehalten werden. Sp. 206.

²) Es ist aber leider diese seine einsetzung in der welt so groblich misbraucht worden das on zweiffel dadurch Gottes zorn mannichfaltig erregt worden und die welt mit allerley plagen derhalben gestrafft wird, als zwytracht, irthumen, Türken, hunger und anderm vielfaltigem elend. Sp. 207.

³) Es sollen auch verba conservationis nach der prefation offentlich gesungen oder gesprochen werden, wie denn solches von alters in der Kirchen auch ublich gewesen. Sp. 208.

⁴) Die Gebete für die weltliche Obrigkeit sowie ‚um rechtschaffene Prediger' stehen erst im nächsten Abschnitt der Kirchenordnung. Sp. 210.

⁵) Ordnung der mess: a. a. O. Sp. 209—223.

⁶) Von besuchung und communion der Kranken: Sp. 223—231.

⁷) Und sol nicht gestattet werden, das die munche, so noch in irem irthum verstockt, ersoffen oder verdechtig weren, sich solchs ampts anmassen, damit sie die leut nicht von Christo ab und auff die superstition im letzten ende füren usw. Sp. 225.

Quod vult corpus et sanguinem domini consecrari domi apud infirmum[1]).

In tractatu sepulturae[2]) suspectum est et periculosum':

Quod vult ut omittantur vigiliae et missae pro defunctis, nec fieri debere septimos nec tricesimos nec anniversarios dies.

In tractatu matrimonii[3]) suspectum est et periculosum:

Quod admittit libere et concedit conjugia sacerdotibus[4]).

In tractatu vocationis et ordinationis ministrorum ecclesiae[5]) suspectum et periculosum est:

Quod pene videtur sentire nihil esse discriminis inter episcopos et simplices sacerdotes[6]).

Quod vult etiam ex laicis et mechanicis conjugatis ordinandos esse sacerdotes, qui possint suas uxores apud se retinere[7]).

Quod praecipit ne post hac dicatur in ordinatione clericorum: accipe potestatem legendi epistolam vel evangelion pro vivis ac defunctis, nec ut dicatur: accipe potestatem offerendi sacrificium pro vivis ac defunctis.

Quod vult ut posthac solum excomunicentur qui notorie sunt criminosi et scandalosi, non etiam debitores poecuniarii[8]).

In tractatu de festis diebus[9]) suspectum est et periculosum:

Quod dicit ipsos praedicatores in diebus festis debere populum vehementer admonere ne sanctos ipsos implorent, ne adpellent eos inter-

---

[1]) Dies trifft nicht zu, vielmehr wird in der Kirchenordnung daran festgehalten, daß die Konsekration der Sakramente in der Kirche geschehe, auch in eiligen Fällen (Sp. 226, letzter Absatz).

[2]) Ordnung des begrebnis, a. a. O. Sp. 232 f.

[3]) Von dem heiligen ehestand: Sp. 233—239.

[4]) Aber das impediment der priesterehe ... sehen wir vor ferlich an und ... wil uns als dem landsfürsten ... solchs lenger zu verdulden nicht leidlich sein usw. Sp. 234.

[5]) Von beruffung und ordination der kirchendiener, auch bisschofflicher authoritet und jurisdiction: a. a. O. Sp. 239—242.

[6]) Das trifft kaum zu, vgl. z. B. Sp. 241: die pfarrer und priester und andere kirchenpersonen sollen den bischoffen gehorsam sein.

[7]) Ob auch in zeit der not und nach gelegenheit zu den kirchenamptern etliche verstendige und ehrliche leute aus dem ehelichen stande beruffen würden, so sollen dieselbigen auch wie die unbeweibten ordentlich ... geweihet werden usw. Sp. 240 f.

[8]) Wir wollen auch ... verdacht sein den christlichen bann nicht uber geltschulde ... sondern, wie sichs nach der schrift gebüret, von wegen offentlicher laster auffzurichten. Sp. 242.

[9]) Von den festen: a. a. O. Sp. 242 f.

cessores sive mediatores, deque hoc genus aliis abusibus ut caveant diligenter hortari[1]).

In tractatu jejunii[2]) suspectum est et periculosum:

Quod putat jejunium non esse aliud quam ut moderate et sobrie vivatur.

In tractatu de die Parascheues et Paschae[3]) suspectum est et periculosum:

Quod dicit palmas non esse consecrandas et domini passionem dumtaxat esse praedicandam juxta textum nudum evangelistarum.

Quod vult ut in die Parascheues consecratio et administratio sacramenti perfecte et integre fiat ut in aliis videlicet missis.

Quod vult ne consecretur aut benedicatur ignis in vigilia Paschae.

Quod prohibet benedicere salem, aquam, herbas, lumina, nec fieri debere dominicis diebus aspersionem aquae benedictae.

Quod prohibet omnino sanctorum implorationem.

Quod nolit posthac in die Pentecostes uti caeremoniali illa desuper aquae profusionem.

In conclusione totius sui libri[4]) suspectum est et periculosum:

Quod ipse author vult omnino persistere in hac sua ordinatione, quam etiam consensu et consilio episcopi sui amici et ordinarii[5]) publicaverit.

Quod satis odiose perstringit papam et suos, quod impediverint et adhuc impediant concilium[6]); quare compulsus fuerit suis subditis per hanc suam ecclesiasticam ordinationem consulere.

Ad invictissimum Caesarem Ferdinandum censoris conclusio.

En, invictissime ac christianissime rex, domine clementissime, quot et quanta liber iste unicus, idemque non adeo magnus, in se contineat

---

[1]) Deswegen sollen auch die prediger das volk fur solchen misbreuchischen heiligendienst mit anruffung der heiligen als mitler oder wie man es sonst deuten wolte, getreulichen verwarnen, denn solchs Christo dem herrn alleine gebüret. Sp. 242 f.

[2]) Von der fasten: a. a. O. Sp. 243 f.

[3]) Von der heiligen zeit der marterwochen und ostern: a. a. O. Sp. 244 f.

[4]) Beschlus: a. a. O. Sp. 246 f.

[5]) Diese gegenwertige unser christliche ordnung haben wir mit bewilligung und rath unsers freundes des bischoffs von Brandemburg [Mathias von Jagow] als unsers ordinari und anderer gottfirchtigen gelerten leuten im besten in druck gegeben usw. Sp. 246.

[6]) Der Papst wird nicht genannt; Joachim motiviert nur das Ausgehen seiner Kirchenordnung u. a. auch damit, daß das Konzil hingehalten werde „und niemand weiß, wer solchs noch erleben mocht."

contra catholicam ecclesiam absurda, scandalosa, erronea, levia, blasphema, schismatica, sediciosa, conviciosa, falsa, haeretica, impia et id genus alia mala dicta et paradoxa, multas etiam ob causas piarum aurium offensiva, quamquam nonnulla apud me possint esse dubia et intellectu ambigua proindeque per me libenter defendi, sintque licet nonnulla inter ipsa quae notavi, quae nescio quam speciem veritatis, rectitudinis et pietatis apud imbeciliores et indoctiores habere videantur. in eis tamen omnibus serenissima Regia Majestas Vestra sic audit plus esse fellis quam mellis, ut ipsa suis hanc ipsam ordinationem minime tuto legendam concedere nec permittere possit. nec est in omnibus istis annotationibus meis quicquam quod non essem sanctis scripturis et claris eorum rationibus etc. aperto confutaturus, si vel vacarem vel proficerem vel necessitas exigeret. sed quod modo non adeo commode fieri queat, speraverim me satis abunde praestiturum im catholico meo catechismo sex libris a me multo certe labore et sudore conscripto, qui non multo post fuerat in lucem per calcographiam non sine summo Catholicorum fructu et commodo (nisi mihi plus justo blandiantur qui de ipso opere censuram fecere) proditurus, nisi defuisset ad tantum opus poecuniaria typographo facultas, cujus episcopi et ecclesiastici nostri praelati et praepositi parum vel omnino nihil rationis habere solent; sed videant ipsi[1]) . . . .

Quod in praesentia reliquum est, invictissime rex et clementissime domine, modis omnibus opto serenissimam Regiam Majestatem Vestram juxta catholicum suum et vere laudatissimum toto terrarum orbe titulum semper catholice, quod ipsa laudabiliter facit, valere in Domino Jesu Christo, unico catholicae ecclesiae sponso, magistro et rectore in ea diebus omnibus usque ad consumationem saeculi mansuro. amen.

[1]) Nauseas Hauptwerk, der Catechismus catholicus, erschien erst 1543. — Es folgt hier im Manuskript ein kurzes Urteil Nauseas über den kleinen Katechismus des württembergischen Reformators Johannes Brenz etc., den ihm der König ebenfalls zur Begutachtung übergeben zu haben scheint. Der Passus lautet: De ipso autem libello, serenissime rex, qui complectitur parvum catechismum Joannis Brencii et sententias aliquot Melanchtonis et aliquot praecationes una cum evangeliis et epistolis, quae per circulum totius anni (ut ita dixerim) in ecclesia ordinarie legi solent, haud est ut multis indicem, quando authores ipsi nominatim satis prae se ferant quid de ipso censendum sit, quandoquidem evangelia et epistolae sint de translatione lutherana, quae multis in locis falsa est contra consuetam catholicae ecclesiae lectionem. ipse vero Brentius et Melanchton more suo passim sub melle propinant venenum, ut hoc subtilius et periculosius inficiant ipsi et quidem maxime pueros et adolescentes incautos et rudes; quos ideoque consulo et suadeo cohercendos a lectione hujusmodi libelli, vel certe fideliter admoneo ut caute legant eos locos quos in foliorum libelli marginibus figurula parvae manus signavi et notavi.

II.

Die Predigerwitwen-Sozietät des alten Gubenischen Kreises.

Von

Dr. theol. August Werner,

Oberpfarrer in Guben.

Die Fürsorge für die Witwen und Waisen des Predigerstandes ist ein Segen der neuen Zeit, vor zwei-, dreihundert Jahren war von einer solchen keine Rede. Hie und da gab es wohl Predigerwitwenhäuser und wohltätige Stiftungen, auch drangen Magistrate und Patrone darauf, daß sich der Versorgung wegen die von ihnen berufenen Nachfolger verstorbener Prediger zur Verehelichung mit der Witwe des Vorgängers verstanden, oder eine verwaiste Pfarrerstochter ehelichten und gegebenen Falles zugleich die Mutter und jüngeren Geschwister in Pflege nahmen, wie dies Th. Woltersdorf[1]) als Gewohnheitsrecht für Vorpommern und Rügen nachgewiesen hat und wie dies auch sonst in der Mark[2]) und Niederlausitz nachzuweisen ist. Aber das war auch alles. Wenn der Pfarrherr die Augen geschlossen hatte und die Gnadenzeit abgelaufen war, wenn eine Heirat der Witwe oder einer der Töchter mit dem Nachfolger nicht möglich war, ging die Not und das Elend an. Dem zu entrinnen blieb nach Lage der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse kein weiterer Ausweg als der Übergang in dienende Stellungen oder Verehelichung bezw. Wiederverehelichung mit dem ersten besten. Die Trauregister jener Zeit zeigen zahlreiche Beispiele von Heiraten der Predigerwitwen und Predigertöchter mit Handwerkern, Gesellen, Taglöhnern und den Übertritt verwaister Pfarrersöhne in die gewerblichen Berufsarten als Schneider-, Schuhmacher-, Töpfer-, Tuchmachergesellen usw.,

---

[1]) Vgl. Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht 1901, S. 177—246.

[2]) Vgl. Jahrbuch für Brandenb. Kirchengeschichte Jahrg. 2 und 3, S 40.

wobei allerdings bemerkt werden muß, daß der gelehrte und bürgerliche Stand damals einander sich noch näher fühlten als späterhin.

Um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts regte sich — vielleicht unter dem Einfluß des mehr auf das Leben als die Lehre gerichteten Pietismus — das Gefühl und Verständnis für die schreienden Notstände der Hinterbliebenen bei dem Pfarrerstand allerorten. Da weder die weltliche Obrigkeit, noch die Kirche Abhilfe versprach, versuchte man mit mehr oder weniger Erfolg den Weg genossenschaftlicher Selbsthilfe. Es entstanden Bruderschaften, Sozietäten zwischen den benachbarten Amtsbrüdern, die die Pflege, Beratung und Fürsorge bezüglich der Pfarrwitwen und Pfarrwaisen auf sich nahmen, Witwenkassen und Sterbekassen einrichteten, Patrone und Magistrate zur Mithilfe heranzuziehen suchten und, nicht immer vergeblich, auf die Wohltätigkeit bemittelter Gemeindeglieder rechneten. Diese Fürsorgeverbände blieben meist nur im engen Kreise der Nachbarschaft und Landschaft und trachteten gar nicht nach weiterer Ausdehnung, wie denn auch ein Zusammenschluß derselben im großen nicht einmal beabsichtigt wurde. Manche bestanden nur kürzere Zeit, andere, wie die in der Überschrift genannte, haben zwei Jahrhunderte in Segen gewirkt und bestehen, trotz der glücklich veränderten Verhältnisse, noch heute fort. Es ist vielleicht von allgemeinem Interesse, wenn wir im folgenden eine kurze aktenmäßige Darstellung der Begründung und Einrichtung der Gubener Predigerwitwen-Sozietät geben, ein Beispiel aus einer Reihe ähnlicher Veranstaltungen in der Lausitz und in den benachbarten Gebieten.

Der damalige Pastor prim. Mag. Andreas Cleemann zu Guben versammelte im Jahre 1704 mit obrigkeitlicher Erlaubnis die zwanzig Pastoren des alten damals sächsischen Gubener Kreises in der Sakristei der Stadt- und Hauptkirche zur Beratung und Beschlußfassung in der Sache und trat an die Spitze der „Fraternität". Von ihm ist auch die Einleitung zu den 31 Artikeln der neuen Stiftung. Datiert vom 7. Januar 1705 lautet sie also:

„Im Namen Jesu. Daß der sorgfältige Gott, gleich wie vor die Wittwen insgemein, also auch vor die Priester-Wittwen in sonderheit treulich sorge, das erhellet unter Anderen daraus, daß, da Er sonst den

Priestern eine Wittwe zu nehmen um gewisser Ursachen willen verboten, Er die Priester-Wittwen von solchem Verbot ausgeschlossen; denn so lautet Sein ausdrücklicher Befehl: „Sie sollen keine Wittwe noch Verstoßene zur Ehe nehmen, sondern Jungfrauen von Saamen des Hauses Israel, oder eines Priesters nachgelassene Wittwe", Ezech. 44,22. Also war den Priestern vergönnt, eines Priesters nachgelassene Wittwe zu heyrathen. Das war ein gewisser Beweis der treuen Sorgfalt Gottes vor die Priester-Wittwen. Gott wollte die Priester-Wittwen auf solche Weise versorget wissen. Darum sezet der seelige Herr D. Cramerus in Notis Biblicis zu den angeführten Worten hinzu: „Nutzet zum Trost für Priester-Wittwen, deren allhier auch Gott gedenket." Obwohl nun dieses Gesetze die Priester im Neuen Testament, was das Heirathen anlanget, nicht eben mehr verbindet, so verbindet Sie doch dieses moralisch, daß gleich wie Sie andere lehren, daß man der Wittwen, insonderheit der Priester-Wittwen sich annehmen solle, Sie also solches selber thun und Ihren Zuhörern mit gutem Exempel vorgehen, damit Sie nicht Andern predigen und also auch in diesem Stück verwerflich seyn, und Ursach geben, daß von Ihnen gesagt werde, „Er hat den Wittwen kein Gutes gethan", Hiob 24,22. Vielmehr stehet es Ihnen, so wohl auch als christlichen Regenten und Anderen, wohl an, Wann Sie mit Hiob sagen können: „Ich errettete den armen, der da schry und den Waysen, der keine Helfer hatte; der Segen des, der verderben sollte, kam über mich und ich erfreute das Hertz der Wittwen." Hiob 29,13. In Betrachtung dessen haben die gesambten Prediger des Gubenischen Kreyses vor rathsam erachtet, för Ihre künftige Wittwen und Waysen zu sorgen und zu deren Verpflegung durch Aufrichtung einer gewissen Wittwenkasse etwas beyzutragen. Haben sich demnach auf erlangete gnädigste Concession in der Furcht des Herrn in der Sakristey der Kirchen zu Guben den 3. Novembris Anno 1704 zusammengethan, auch hierauf gewisse Artikel aufsetzen lassen und über dieselbe beständig und unverbrüchlich zu halten, durch eigenhändige Unterschrift versprochen; wie Sie denn auch dem Pastori Primario aufgetragen haben, in ihrem Namen bey dem Königlichen und Churfürstlichem Consistorio zu Lübben um allergnädigste Confirmation solcher Ihrer Artikel allerunterthänigste Ansehung zu thun. Gott wolle dies wohlgemeinte Werk befördern, gutthätige Wittwen-Freunde erwecken und selbst aller Wittwen und Waysen Richter, Vater und Versorger seyn!

Die angeschlossenen Satzungen, die an Weitschweifigkeit und Wiederholungen nichts zu wünschen übrig lassen, sollen hier nur in einem kurzen Auszug vorgeführt werden:

Artikel I—II bestimmen zum Director der „Fraternität" den Pastor prim. zu Guben und zu dessen Gehilfen den Archidiaconus und be-

stellen neben ihnen zwei Senioren. Artikel III—V setzen fest, daß alljährlich am Mittwoch nach Trinitatis die Konfratres des Morgens um neun Uhr in „ehrbarem Habit und Mänteln sich zu einem Gottesdienst in der Stadtkirche zu Guben einzufinden und hernach zum Konvent in der Sacristei zusammenzutreten, auch den Jahresbeitrag von einem Taler zu entrichten haben; unentschuldigte Versäumnis soll mit 6 Ggr. bestraft werden".

Artikel VI—XIII ordnen die Rechte der Wittwen und Waisen; nach geendeter Gnadenzeit, nötigenfalls auch schon früher, erhält eine jede Wittwe aus der Fraternität 30 Thlr. semel pro semper, von jedem Konfrater $^1/_2$ Scheffel Korn Gubnischen Maßes entweder in natura oder nach dem zeitigen Marktpreis vergütet. Sind zwei oder mehr Wittwen vorhanden, so werden die Gelder unter sie vertheilt. Ist keine Wittwe vorhanden, erhalten die noch unversorgten, unerzogenen Kinder und Kindeskinder das Wittwen-Theil. Sind die Kinder erzogen, aber noch unversorgt, steht es im Belieben der Fraternität, wie viel sie erhalten sollen. Bei gutem Kassestand kann, wenn für erforderlich erachtet, eine schuldlos verarmte Wittwe auch mehr erhalten, ja es darf sogar an alte unvermögende Prediger selbst zu ihrer Verpflegung eine Beihülfe gegeben werden.

Artikel XIV—XVII. Damit das Geld nicht wider den Endzweck übel angewendet werde, kann den Wittwen ein Kurator von der Fraternität angeordnet werden. Es kann das Geld auch bis zur Zeit des Bedarfs bei der Kasse stehen bleiben. Die Kasse selbst befindet sich in einem wohlverwahrten „Schränklein in der Sacristey, dazu den einen Schlüssel der Herr Adjunctus, den anderen die beiden Seniores alternatim ein Jahr nach dem andern bey Sich haben". Das vorhandene Geld kann auch gegen Pfand auf Zins ausgeliehen werden.

Artikel XVIII—XXI. Jeder Nachfolger soll der Fraternität beytreten und 2 Thlr. pro accessu steuern. Der Konvent kann auch, Einstimmigkeit vorausgesetzt, andere Prediger aus dem Gebiet des Konsistoriums zu Lübben aufnehmen. Auch können im Falle der Versetzung Konfratres dabei bleiben.

Artikel XXII. Übler Lebensgang macht die Wittwe des Beneficii nach vorangegangener fruchtloser Ermahnung auf Erkenntniß der Fraternität verlustig.

Artikel XXIII—XXIV. Austritt aus der Fraternität ist unzulässig. Beim Konvent hat sich jeder selbst zu beköstigen, oder bei guten Freunden einzusprechen, damit es nicht das Ansehen habe, als ob es auf Essen und Trinken abgesehen sei.

Artikel XXV—XXVII. Wenn ein priesterlicher Witwer sich wieder verheiratet und nimmt keines Priesters aus der Fraternität Tochter oder

Wittwe, so entrichtet derselbe dem Fisco 2 Thaler, damit er Seine neue Ehefrau zur Perception dieses Beneficii gleichsam einkaufe.

Artikel XXVIII—XXX. Sollten Wittwen oder Kinder ihren Mann oder Vater in seinem Alter und Krankheit nicht gebührend pflegen und warten, so soll er Macht haben, von diesem Beneficio sie zu enterben und es anderen, die ihm gute Handreichung gethan, zuzuwenden oder dem Fiskus zu schenken. Auch ein Pfarr-Substitut kann der Fraternität beitreten.

Artikel XXXI. „Weil man alle Fälle und Umstände nicht wißen kann, so bleiben solche zur Deliberation bei den jährlichen Zusammenkünften ausgesetzet."

Zu diesen Artikeln haben sich verbündlich gemacht und bekräftigen solches durch eigenhändige Unterschrift folgende Prediger des Gubenischen Kreises: M. Andreas Cleemann, Pastor Primarius. M. Johannes Busch, Archidiaconus Guben. Caspar Wunderlich, Diaconus. Christoph Wolschke, Pastor zu Atterwasch. Heinricus Räthel, Pastor im Ordensamt Schenkendorf. David Weizmann, Pastor in Niemitzsch und Küppern. Balthasar Jancovius, Diaconus in Niemitzsch. Johannes Nitschke, Pastor in Markersdorff. Christianus Krüger, Pastor in Horno. Paulus Krüger, Pastor in Strega. Andreas Burdach, Pastor in Kohlo. Cristoph Wencke, Pastor in Beitsch. Andreas Müller, Pastor in Niewerle. M. Sigmund Redlich, Pastor in Dolzig. Heinricues Boltzius, Pastor in Baudach. Georgius Meynhardt, Pastor in Gassen. Philippus Jacobus Titius, Pastor in Leuten. M. Georg Gottlob Händtschky, Pastor in Starazelle. David Lohe, Pfarrer in Stargard und Vettersfelde. Christian Kapke, Pfarrer zu Niemaschkleba.

Das Königliche und Kurfürstlich Sächsische Konsistorium zu Lübben erteilte unter dem 7. April 1705 die Bestätigung durch nachstehenden Erlaß:

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Augustus, König von Polen, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern, Westfalen, des Heyl. Röm. Reiches Kurfürst, Landgraf in Thüringen etc. etc. thun hiermit kund und zu wissen, daß dem Consistorio allhier vom Pastor Primarius zu Guben Mag. Andres Cleemann im Namen der Priesterschaft im Gubnischen Bezirk unterthänigst zu erkennen geben, welcher gestalt sie unter sich eine Wittwenkasse aufzurichten und zugleich etwas zur Verpflegung der Priesterwittwen und ihrer Kinder, weil an einigen anderen Orthen dergleichen geschehen, darin zu contribuieren in Willens, zu dem ende auch einige Artikel festgesetzt, zu deren Feststellung sich durch

eigenhändige Unterschrift verpflichtet, solche hier eingereicht und um Confirmation darüber Nachsuchung gethan — Wir denn diesen ihren Suchen nachgekommen, So haben wir in innehabender Administration und Vormundschaft Unsers freundlichen lieben Vetters Herzog Moriz Wilhelms zu Merseburg obangezogenen Artikeln de dato Guben vom 7. Januarii a. c., davon wir vidimirte Abschrift beym Consistorio ad acta nehmen lassen, in allen ihren Clausuln und Puncten, jedoch daß beym 14ten Artikel die Verordnung der Curatoren aus der Priesterschaft von denen Wittwen beym Consistorio gebührend gesuchet, von demselben auch Ihnen solche umsonst ausgefertigt und nichts mehr, als die wenige Schreibgebühr, dafür erlegt werden sollen, gnädigst confirmiert und bestättigt. Thun solches auch hiermit und in Kraft dieses Unseres Briefes in der beständigsten Form und Weise, als es geschehen soll kann oder mag, kundt, wollen dieselbe auf ereignende Fälle dabei jederzeit gnädigst schützen und handhaben.

Bald nach Errichtung der Sozietät ersuchten zahlreiche Amtsgenossen aus der Nähe und Ferne um Aufnahme; nicht allen wurde sie gewährt. Selbst dem Generalsuperintendenten Sartorius in Lübben, als er die geforderten Nachzahlungen verweigerte, versagte der Konvent den Beitritt. Die Zahl der Mitglieder ist nur selten über dreißig gestiegen. Nach dem Übergang der Lausitz an Preußen machte die Regierung ihr Aufsichtsrecht geltend, und 1868 wurde ein neues zeitgemäßes Statut errichtet. Die Rechnungsbücher, welche seit dem Jahre 1710 erhalten sind, geben ein anschauliches Bild von den Nöten in den Pfarrhäusern und von den Bedrängnissen der Predigerwittwen und Predigerwaisen, aber auch von der brüderlichen Willigkeit, zu helfen und zu trösten. Eine seit 1722 eingeführte Kirchenkollekte in den Sozietätsgemeinden war der einzige Zuschuß zu den spärlichen Mitteln der Wittwenkasse, alles übrige mußten die Brüder selbst leisten und opfern, und sie haben es mit treuem Sinn getan, bis endlich die öffentliche Fürsorge von Staat und Kirche eintrat, nach der man lange verlangt und geseufzt hatte. Die Patrone konnten sich nicht entschließen, den von ihnen erbetenen Jahresbeitrag von drei Mark zu leisten, sondern erwiderten den Bittstellern darauf, daß sie dafür sorgen würden, nur solche Kandidaten zu den erledigten Pfarreien vorzuschlagen und zu berufen, die sich durch Verheiratung mit der Witwe oder einer Tochter des Vorgängers zur Fürsorge für die Hinterbliebenen verpflichteten.

III.

Nachrichten des kurbrandenburgischen Theologen Johann Mensing vom Reichstag zu Augsburg 1530.

Von

Dr. theol. et phil. Nikolaus Müller,
Professor der Theologie in Berlin.

Während andere Archive, voran das S. E. Gesamtarchiv zu Weimar, reiches Aktenmaterial zur Geschichte des Reichstags von Augsburg 1530 bergen, liefert das Geh. Staatsarchiv zu Berlin nur eine sehr geringe Ausbeute[1]). Dies gilt namentlich von den aus Augsburg nach Berlin-Kölln gesendeten Berichten über den Verlauf des Reichstags. Von solchen wird unter den im Geh. Staatsarchiv verwahrten Reichstagsakten bloß eine einzige Nummer, nämlich ein eigenhändiges Schreiben Joachims I. an seinen Sohn, den Kurprinzen Joachim, vom 17. August 1530, angetroffen[2]). Dank diesem Mangel dürfen gewiß auch private Mitteilungen von Männern aus der Umgebung des in Augsburg persönlich anwesenden brandenburgischen Kurfürsten Beachtung beanspruchen.

Die im folgenden mitgeteilten Schreiben stammen von einem der bekanntesten reformationsfeindlichen Theologen, Johann Mensing, den Joachim I. im Jahre 1529 in die Mark berief. Geboren wahrscheinlicher in Zütphen als in Magdeburg, wurde Mensing 1495 Mitglied des Dominikanerordens[3]). Schon im reifern Lebensalter stehend und nachdem er bereits Lektor im

---

[1]) Vgl. Geh. Staatsarchiv Rep. 10, 3.

[2]) Vgl. daselbst; gedruckt L. Frege, Berlin unter dem Einflusse der Reformation S. 108.

[3]) Vgl. Nik. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther S. 16.





JAHRBUCH

für

Brandenburgische Kirchengeschichte.

Herausgegeben im Auftrage
des Vereins für Brandenburgische Kirchengeschichte

von

D. Dr. Nikolaus Müller,
Professor der Theologie an der Universität zu Berlin.

5. Jahrgang.

(2. Abteilung).

Berlin.
Kommissions-Verlag von Martin Warneck.
1909.

Vorstand des Vereins für Brandenburgische Kirchengeschichte.

D. Köhler, Generalsuperintendent der Kurmark und Pfarrer in Berlin, Vorsitzender.

D. Kawerau, Propst, Oberkonsistorialrat und Professor der Theologie in Berlin, Stellvertreter des Vorsitzenden.

D. Dr. Nikolaus Müller, Professor der Theologie in Berlin, Redakteur und Herausgeber des „Jahrbuchs".

Bäthge, Superintendent und Pfarrer in Alt-Landsberg, Schriftführer.

D. Deutsch, Geh. Konsistorialrat und Professor der Theologie in Berlin.

D. Dryander, Exzellenz, Oberhofprediger und Schloßpfarrer in Berlin.

D. Kessler, Oberkonsistorialrat und Pfarrer in Berlin.

Parisius, Pfarrer in Groß-Beeren.

Dr. Schwartz, Professor und Oberlehrer in Berlin-Friedenau.

Dr. Tschirch, Professor, Oberlehrer und Stadtarchivar in Brandenburg a. H.

Die Anmeldungen zum Eintritt in den Verein (Jahresbeitrag 4 M.) nehmen der Schriftführer (Sup. Bäthge-Alt-Landsberg) und der hernachgenannte Rendant entgegen.

Die Beiträge für das „Jahrbuch" sind an Prof. D. Dr. Nikolaus Müller in Berlin W., Nettelbeckstraße 24 zu richten.

Die Mitgliederbeiträge wolle man an den Rendanten des Vereins, exped. Sekretär usw. Carl Kaulbach, Berlin W., Achenbachstraße (Pfarrhaus der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche) gelangen lassen.

JAHRBUCH

für

Brandenburgische Kirchengeschichte.

Herausgegeben im Auftrage

des Vereins für Brandenburgische Kirchengeschichte

von

D. Dr. Nikolaus Müller,

Professor der Theologie an der Universität zu Berlin.

5. Jahrgang.

Berlin.

Kommissions-Verlag von Martin Warneck.

1908.

Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

Inhalt.

Paulerkloster zu Magdeburg gewesen war[1]), ließ sich der Predigermönch zu Beginn des Wintersemesters 1515/6 an der Universität Wittenberg immatrikulieren[2]), um sich hier, wo die Magdeburger Dominikaner für ihre Studenten ein 1507 neuerbautes Haus besaßen[3]), die unteren akademischen Grade der Theologie zu erwerben. Am 3. Dezember 1515 promovierte er zum Baccalaureus biblicus, am 16. Juni 1516 zum Baccalaureus sententiarius, am 19. November des gleichen Jahres zum Baccalaureus formatus und am 23. März 1517 zum Licentiatus[4]). Da Mensing nicht auch den höchsten theologischen Grad in Wittenberg erlangte, vielmehr nach seinem dortigen Aufenthalt die Universität Frankfurt a. O. aufsuchte und hier als „sacre theologie professor" intituliert wurde[5]), geht man schwerlich mit der Annahme fehl, daß die ersten reformatorischen Regungen an der Elbe ihn bestimmten, sich den theologischen Doktorhut an der nicht im Geruch der Ketzerei stehenden Oderhochschule zu holen. Über seine Tätigkeit am Ende des 2. und am Anfang des 3. Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts fehlen nähere Angaben. In den Jahren 1522 bis 1524 kämpfte er in Magdeburg als Prediger und Schriftsteller gegen die reformatorische Bewegung, freilich mit so wenig Erfolg, daß er es 1524 geraten fand, der Stadt den Rücken zu kehren[6]). In Magdeburg stand Mensing als Prior an der Spitze des dortigen Dominikanerklosters, und diese Würde hatte er noch 1527 nicht niedergelegt[7]).

---

[1]) Vgl. Foerstemann, Liber Decanorum Facultatis Theologicae Academiae Vitebergensis p. 18.

[2]) Vgl. Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis p. 59.

[3]) Vgl. Haußleiter in: Neue kirchliche Zeitschrift XIV, 2 S. 95.

[4]) Vgl. Foerstemann, Liber Decanorum etc. p. 18sqq.

[5]) Vgl. Friedlaender, Matrikel der Universität Frankfurt a. O. 1. Bd. S. 50. In damaliger Zeit wurde professor in der Bedeutung von doctor verwendet. Vgl. z. B. Foerstemann, Liber Decanorum etc. p. 13 u. 15: artium et sacrae Theologiae professor = artium et theologiae doctor, p. 16: professores theologici = doctores theologici. Wenn Mensing schon bei seiner Intitulation in der Frankfurter Matrikel als „sacre theologie professor" bezeichnet wird, so erklärt sich dies daraus, daß die Reinschriften der Matrikel erst nach Ablauf der einzelnen Rektorate hergestellt zu werden pflegten.

[6]) Vgl. Paulus, Die deutschen Dominikaner usw. S. 18, Alexander Warko, Johannes Mensings Lehre von der Erbsünde und Rechtfertigung usw., Breslauer Licentiatendissertation 1893, S. 5f.

[7]) Am 27. Juni 1527 ließ Stephan Schmeltzer unter Vorlage einer Vollmacht des „Ern Johan mensick, der heylligen Schrifft doctoris vnd

Eine neue Heimat fand der Dominikaner in Dessau, wo er, wie seine spätere Korrespondenz zeigt[1]), glückliche Jahre, vielleicht die glücklichsten seines Lebens, verleben durfte. Denn hier erlangte er als Hofprediger nicht nur hohes Ansehen, sondern auch großen Einfluß. Namentlich erfreute er sich der besondern Gunst der Witwe des Fürsten Ernst, Margarete von Münsterberg. War diese edle Frau an tiefernster Frömmigkeit ihm auch weit überlegen, so waren doch sie und er insoferne wahlverwandt, als sie in Luthers Werk nur Abfall und Ketzerei sahen. Mit allen Mitteln, nach der Meinung seiner Gegner auch mit Schmeichelei gegenüber der Fürstin-Witwe und ihren Söhnen[2]), suchte Mensing der von dem nahen Wittenberg ausgegangenen Reformation den Weg zu dem Herrscherhaus und dem Volk von Anhalt-Dessau zu verlegen. Es gelang ihm auch, die Vorurteile und die Abneigung gegen die Neuerer und Neuerungen so geschickt auszubeuten, daß Margarete bis zu ihrem Tod und ihre Söhne über der Mutter Tod hinaus bei der Fahne Roms verharrten[3]).

Der Feuereifer, den Mensing als Vorkämpfer gegen Luther und seine Anhänger in Wort und Schrift an den Tag legte, und die Erfolge, die er in Anhalt erzielte, dürften die Hauptveranlassung gewesen sein, daß Joachim I. den Dessauer Hofprediger für die Mark zu gewinnen suchte. Denn hier regte sich insbesondere in den Städten mächtig der evangelische Geist, während es an Welt- und Ordensgeistlichen, die die Fähigkeit besaßen, jenen Geist zu dämpfen, fast ganz fehlte. Überdies läßt die Bemerkung Mensings vom 13. Dezember 1529, zahlreiche Frankfurter hofften, er werde durch seinen Dienst viele wieder zum rechten Wege zurückbringen[4]), füglich sich nur ver-

---

prioris deß closters Sancti pauli ordens zu magdeburck," das den Magdeburger Dominikanern gehörige Haus zu Wittenberg dem Doktor der Medizin Martin Berger auf. Vgl. Wittenberg, Stadtarchiv, Handelsbuch 1520—1555 Bl. 264a.

[1]) Vgl. O. Clemen, Briefe des Hieronymus Emser, Johann Cochläus, Johann Mensing und Petrus Rauch S. 11ff.

[2]) Vgl. daselbst S. 40, 51.

[3]) Vgl. u. a. Nik. Müller, Georgs III., des Gottseligen, von Anhalt schriftstellerische Tätigkeit in den Jahren 1530—1538 usw. S. 5, 12, 101 Anm. 228.

[4]) Vgl. Clemen, a. a. O. S. 17.

stehen, wenn man voraussetzt, der brandenburgische Kurfürst habe mit der Berufung des Dominikaners in erster Linie beabsichtigt, am Sitz der Landesuniversität die lutherische Ketzerei bekämpfen und womöglich völlig ausrotten zu lassen. Mensing nahm zwar den Ruf an, verpflichtete sich aber vorerst nur für ein Jahr[1]). Kurz vor dem 30. April 1529 langte er zusammen mit seinem Ordensbruder Johannes in Frankfurt a. O. an, nachdem er noch vorher in Rathenow eine Besprechung mit Joachim I. gehabt hatte[2]). Nur langsam lebte sich der Ankömmling in die neuen Verhältnisse ein. In Erinnerung an die Dessauer Zeit überkam ihn das Gefühl der Einsamkeit und Verlassenheit, und dieses Gefühl, das ihn am 31. Mai über sein „elend" klagen ließ, verdoppelte sich, als eine Woche später sein Gefährte Johannes wegen des schlechten Zustandes der Artistenfakultät der Universität von ihm schied[3]). Aber auch das nächste halbe Jahr vermochte Mensing so wenig an Frankfurt zu fesseln, daß er noch am 13. Dezember im ungewissen war, ob er länger als ein Jahr an der Oder ausharren sollte[4]). Das einzige, was ihm in seiner Lage Trost gewährte, war der Fleiß, womit die Frankfurter Bevölkerung seine Predigten besuchte[5]).

Zeigen die Äußerungen Mensings über den Eifer seiner Predigthörer, daß er in der Oderstadt ein keineswegs undankbares Arbeitsfeld vorfand, so muß man sich wundern, daß er sich damit nicht zufrieden gab, sondern fort und fort klagte. Sollte der letzte Grund seiner Unzufriedenheit etwa darin zu erkennen sein, daß ihm in Frankfurt a. O. die Hofluft abging und Joachim I., obwohl er von Mensing im August 1529 vor aller Welt beweihräuchert worden war[6]), die Gelegenheit, eine tonangebende Rolle zu spielen, längere Zeit versagte? Diese Frage wird man im Hinblick auf das über die ursprüngliche Absicht des Ordensmanns hinaus ausgedehnte Verbleiben in Frankfurt a. O. und seine Berufung in die nächste Umgebung des Kurfürsten vor und während des Reichstags zu Augsburg eher bejahen, als verneinen

---

1) Vgl. Clemen, a. a. O.
2) Vgl. daselbst S. 7f.
3) Vgl. daselbst S. 8f.
4) Vgl. daselbst S. 17.
5) Vgl. daselbst S. 8, 11.
6) Vgl. die von Paulus, a. a. O. S. 31, mitgeteilte Stelle.

müssen. Noch vor Ablauf des Jahres, für das er sich Joachim I. verpflichtet hatte, wurde er von diesem dadurch ausgezeichnet, daß er als theologischer Rat zusammen mit den schon Jahre und Jahrzehnte in brandenburgischen Diensten stehenden drei anderen Theologen, Konrad Wimpina[1]), Wolfgang Redorfer[2]) und Rupert Elgersma[3]), seinem Herrn nach Augsburg folgen durfte. Damit erlangte der fanatische Ketzerfeind mehr, als er in Dessau besessen hatte: er kam in die nächste Nähe eines der Großen des Reichs und konnte den Scharfen noch schärfer machen. Bereits auf der Reise nach Süddeutschland ritt Joachim I. häufig an den Wagen seiner Theologen heran, um mit ihnen seine Gedanken auszutauschen und dabei gelegentlich zu äußern „haldt feste, lieben doctores, vnd thut das best, kompt dorzu, ich will gar weidelich helfen holtz zu tragen zu feur“, kein Wunder, daß Wimpina und Mensing schon in Forchheim prophezeiten, die lutherischen Theologen würden allesamt in Augsburg verbrannt werden[4]). Daß Mensing auf dem Weg über ein Knieleiden zu klagen hatte, erfährt man aus dem ersten der nachstehenden Briefe.

Weit wichtiger freilich als die Nachricht über sein persönliches Befinden vor und nach der Reise sind die „new czeitungen“ und die sonstigen Mitteilungen, die die beiden hernach abgedruckten Schreiben des ehemaligen Dessauer Hofpredigers enthalten.

---

[1]) Vgl. über Wimpina u. a. Realencyklopädie für prot. Theol. u. Kirche 2. Aufl. 17. Bd. S. 195ff. (Kawerau), Allgemeine deutsche Biographie 43. Bd. S. 330ff. (Brecher), Wetzer-Welte, Kirchenlexikon 12. Band Sp. 1682ff., Theol. Studien und Kritiken Jahrg. 1893 S. 83ff., Jahrg. 1894 S. 339ff. (Nik. Müller), G. Kaufmann u. G. Bauch, Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O. Heft 1ff. ö., G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. ö., Forschungen zur Brandenb. und Preußischen Geschichte 8. Bd. S. 207ff. (E. Friedlaender), Zentralblatt für Bibliothekswesen 22. Jahrg. S. 571ff. (Molsdorf).

[2]) Vgl. über Redorfer Nik. Müller im Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 2. u. 3. Jahrg. S. 153f., Bauch, Aus dem ersten Jahrzehnt der Universität Frankfurt a. O. usw. S. 35.

[3]) Vgl. über Elgersma Nik. Müller a. a. O. S. 17f., 155, Paulus a. a. O. S. 50f.

[4]) Vgl. Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas 1. Hälfte S. 178. Die Angabe des Jonas verdient um so mehr Glauben, als sie auf Hieronymus Kammermeister, den Bruder des Joachim Camerarius, zurückgeht. Vgl. dazu Corpus Ref. vol. II col. 396 n. 920.

Denn aus ihnen erfährt man nicht nur eine Reihe geschichtlicher Daten, sondern auch etwas von der Stimmung, die einen der Hauptfeinde der Reformation vor der Ankunft des Kaisers am Reichstagsort und am Vorabend der Übergabe des Augsburgischen Bekenntnisses beherrschte. Daß diese Stimmung lange nicht mehr so zuversichtlich und siegesgewiß war wie auf der Reise, geht vielleicht noch mehr aus dem, was Mensing mit Stillschweigen übergeht, als aus dem, was er berichtet, hervor.

Ohne Mensings in Augsburg entfaltete Tätigkeit im einzelnen zu verfolgen[1]), möchte ich nur bemerken, daß er mit seinem Kurfürsten und dessen Gefolge am 13. (12.?) Mai in der Reichstagsstadt ankam[2]) und hier noch am 25. Oktober weilte[3]). So sicher es ist, daß er wieder nach Frankfurt zurückkehrte, so wenig weiß man über seine nachherige berufliche Wirksamkeit. Da der Dominikaner in den während seines ersten Frankfurter Aufenthaltes nach Dessau gerichteten Schreiben einige Mal der Kanzel, niemals aber des Katheders gedenkt[4]), so scheint es, daß er damals neben seinem Predigtamt nicht auch eine Professur an der Universität versah. Freilich war auch gerade im Jahre 1529/30 die Zahl der Frankfurter Studenten so klein, daß für ihn schwerlich ein Hörerkreis sich fand. Ließen sich doch in der Zeit vom 23. April 1529 bis 22. April 1530 nur 18 Mann immatrikulieren![5]) Da indessen mehrere zeitgenössische Quellen Mensings Namen in Verbindung mit der Hochschule erwähnen[6]), so liegt die Annahme nahe, daß er erst später als Professor in der theologischen Fakultät wirkte. Jedenfalls galt es schon 1530, in dieser eine empfindliche Lücke auszufüllen[7]). Denn Wimpina, die Hauptsäule sowohl der obersten

[1]) Vgl. darüber Paulus, a. a. O. S. 31f., Warko, a. a. O. S. 43ff., Clemen, a. a. O. S. 21ff.

[2]) Vgl. Die Chroniken der deutschen Städte 23. Bd. S. 255., Schirrmacher, Briefe und Acten zu der Geschichte des Religionsgespräches zu Marburg 1529 und des Reichstages zu Augsburg 1530 S. 43. Spieker, Beschreibung und Geschichte der Marien- oder Oberkirche zu Frankfurt a. O. S. 143, gibt fälschlich als Tag der Abreise von Berlin den 29. Mai an.

[3]) Vgl. Clemen, a. a. O. S. 26ff.

[4]) Vgl. daselbst S. 8, 11.

[5]) Vgl. Friedlaender, a. a. O. S. 67.

[6]) Vgl. Paulus, a. a. O. S. 28f., Warko, a. a. O. S. 39, 57.

[7]) Über den Zustand der theologischen Fakultät zu Frankfurt nach Wimpinas Tod vgl. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. S. 63f.

Fakultät, als auch der ganzen Universität, kam nach dem Reichstag nicht mehr an die Oder zurück, sondern reiste zunächst mit Joachim I. nach Köln a. Rh. und suchte hernach seine fränkische Heimat auf, wo er am 17. Mai 1531 zu Amorbach starb[1]). Die Annahme, daß Mensing nach seinem Augsburger Aufenthalt seine Zeit in steigendem Maße dem akademischen Lehramt widmete, empfiehlt sich aber um so mehr, als die Frankfurter schon vor dem 26. April 1532 mit dessen Ordensbruder und Nachfolger in Dessau, Peter Rauch von Ansbach, in Verhandlungen getreten waren, die schließlich dazu führten, daß dieser im Sommer 1532 eine Predigerstelle, doch wohl die vorher von Mensing innegehabte, übernahm[2]). Nachdem das Oberhaupt der Dominikanerordens-Provinz Sachsen, Hermann Rab, am 5. Januar 1534 mit Tod abgegangen war, wurde Mensing sein Nachfolger[3]). Mit dem Antritt dieses Amtes löste er freilich nicht auch sein Verhältnis zur Universität, sondern war nachweislich noch 1536 Professor der Theologie in Frankfurt[4]). Im Jahre 1539 berief ihn Kardinal Albrecht zum Weihbischof der Diözese Halberstadt. In dieser seiner Eigenschaft erschien er auf den Religionsgesprächen zu Worms und Regensburg, scheint aber 1541 oder bald darnach an den Folgen eines Schlagflusses gestorben zu sein[5]).

1. Johann Mensing an die Fürstin-Witwe Margarete von Anhalt-Dessau. Augsburg, 1530 Juni 10.

Der jrleuchtsten vnd hochgeporn furstinnen vnd frawen, fraw Margarethen, geporne hertzoginn zu mǒnsterberg, furstinn zu anhalt, Greffinn zu aschanien, frawen zu berneburg vnd Czerwest, meyner genedigen frawen, zu eigen handen.

Durchlauteste vnd hochgeporne furstinn. E. f. G seyn meyn gep[et] zu Gott, vnd wes ich in aller vnterdeniger dienstbarheit vor[mog], altzeit zu vor. Genedige furstinn vnd in Christo allerliebste vnd hertze fraw

---

1) Vgl. u. a. Nik. Müller in: Theologische Studien und Kritiken Jahrg. 1893 S. 110, Clemen, a. a. O. S. 33.

2) Vgl. Clemen, a. a. O. S. 35, 37, 41, 43, Paulus, a. a. O. S. 45ff.

3) Vgl. Paulus, a. a. O. S. 15, 43, Warko, a. a. O. S. 57.

4) Vgl. Warko, a. a. O. S. 57.

5) Vgl. Paulus, a. a. O. S. 44f., Warko, a. a. O. S. 57f. Über die schriftstellerische Tätigkeit Mensings vgl. Paulus, a. a. O. S. 18ff., Warko, a. a. O. S. 5ff.

mutter[1]), ich dancke Gott, den [sic] almechtigen vnd barmh[ertz]igen, der vns trőstet vnd erfrewet, ßo ich von gantzen hertz[en] frőlich vornommen eynen guten anstant vnd besserunge mit E. f. [G.] kranckheyt; dan ich die warheit sage, nicht liebers noch trőst[li]chers mocht myr vorkundet werden negest der gantzen ge[me]ynen heyligen kyrchen trőst, welchen ich alleyne E. f. G. fursetze, vorhoffe, es sey E. f. G. nicht entgegen. Ich dancke E. f. G. z[u] tausent mahl vor die genedige vnd mutterliche sorchfeltig[keit], ßo ich vormercke, E. f. G. vor meyne arme, cleyne person sorchfeltig ist. fuge der halben E. f. G. vnterdenichlich zu wiß[en], das ich Gott hőchlich dancke, das er meyn auff dieser gantzen reyse vnd auch hie zu auspurg fast vorschonet. Seyne gotlich[e] gnade weiß, das ichs itzt nicht warten kan. Die wetage des knihes, wie wol sie dan [sic] gantzen weg geweret, hat dan noch hie auch (gotte lob) auffgehoret. vor new czeitungen wolte ich E. f. G. mit bartoldt boden[2]) gerne geschrieben haben. Er ist myr aber entgangen, ehr dan ichs wiste. Do er hie wahr, muste ich fast alletage predigen[3]), das ich yhn nihe gesehen habe. wyr hoffen, keyßerlich maiestat werde

---

[1]) Zum Verständnis dieses Ausdruckes vgl. Clemen, a. a. O. S. 8, 12.

[2]) Der Bote Barthel, wie ihn Fürst Georg III. nennt, überbrachte dessen an Fürst Johann IV. gerichteten Brief vom 24. Mai 1530 zusammen mit mündlichen Nachrichten nach Augsburg. Vgl. Zerbst, Herzogl. Archiv GAR Vol. V fol. 240 Bl. 46 a.

[3]) Am 8. Juni 1530 berichtete Fürst Joachim an seinem Bruder Georg u. a.: „Das erstlich in disser stat vnssers heyligen gelaubens halben seher eyn arm, yrrig wessen ist vnd der in drey Parteyn zurspalten, als die alt Parthey, die luterisch sect, die zwinglisch schwermerey, vnd werden diese drey weg alsam hir gehalten vnd gepredigt, jn iiii kirchen auff die alten Pan, in zweyen auff Luterisch, in iii auff zwinglisch“. Vgl. Zerbst, a. a. O. Bl. 52 a. — Über die von Mensing am Sonntag Exaudi (29. Mai) gehaltene Predigt bemerkt der Crailsheimer Pfarrer Adam Weiß in seinem Tagebuch: „Dominica Exaudi Audivimus contionem Joannis Mentzinger, ord. praedicatorum. Quem Joachimus Brandenburgensis, secum adduxerat, Homo stolidus, magno supercilio, ingenti clamore, insana manuum jactatione, eruditione nulla, mire ineptiebat, aperte item et sepe mendatia in nostrates impudentissime spargens“. Vgl. Jacobi Friderici Georgii, Onoldi-Franci, Uffenheimische Neben-Stunden, Schwabach 1740, S. 682. — Am 18. Juni verbot der Kaiser durch öffentliche Bekanntmachung den Katholiken und Protestanten, ihre Prediger weiterhin auftreten zu lassen, und wählte selbst die Prediger aus. Vgl. u. a. Die Chroniken der deutschen Städte usw. S. 281 und die dort angeführte Literatur, Enders, Luthers Briefwechsel 7. Bd. S. 390 f. Anm. 15, Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 2. Aufl. 1. Bd. S. 337 f. Unter den von Karl V. beauftragten Predigern befand sich auch Mensing. Vgl. J. Keßlers Sabbata, St. Gallen 1902, S. 343.

schyr kommen. Dan meynem gnedigsten herren[1]) gewis gesagt, das yr maiestat montages in pfingsten von yßbruck ist außgeczogen[2]). man sagt starck, sie werde auff heute dato zu munchen eynkommen[3]); vorhoffen darnach baldt hie her, dan es nur newn meylen synt[4]). Die lutherischen predigen an vnterlaß vnd trôsten die yre[5]). Der czwingelscher michael sucht vrsach (wie ich bericht), das er gerne do von were, aber er wi[rt] vorwart. Er hatt keynen fursten, der yhn vortedinget.[6]) Etlich[e] vorhoffen, keyßerliche maiestat werde den landtgraffen[7]) bekeren. Dan er lest fast abe vom saxen[8]) vnd heldt sich zu vnserm gnedigsten herr[n] zu brandeburg. Der hertzoch heynrich zu brunckswick[9]) arbeidet sehr, das er yhne vorsune. Gott erbarm es, der bisscoff von Coln[10]) ist nicht rechtschaffen; alßo kan ich noch nicht sagen, wo es hyn auß wil mit dießer sachen. Ich hôre, keyßerliche maiestat wirt zum ersten alle gute vnd semfftmutigkeit furwenden, ob es helffen wolte. Man sagt, keyßerlich maiestat brenge vieler hoch gelarter menner mit ym, vnd es ist nôtt. Dan keyn bisschoff, der hie ist, hat seyne gelarten mit gebracht, dan der bisschoff von

---

[1]) Kurfürst Joachim I.

[2]) Das Datum ist richtig. Vgl. Schirrmacher, a. a. O. S. 478.

[3]) Diese Erwartung erfüllte sich. Vgl. daselbst S. 479.

[4]) Der Kaiser kam am 15. Juni in Augsburg an. Vgl. daselbst S. 481, Die Chroniken der deutschen Städte usw. S. 262ff., Roth, a. a. O. S. 334ff.

[5]) Über die lutherischen Predigten und die dafür benutzten Kirchen vgl. Schirrmacher, a. a. O. S. 45f., Die Chroniken der deutschen Städte usw. S. 254, 281f., Enders, Luthers Briefwechsel 7. Bd. S. 374f., Roth, a. a. O. S. 333f.

[6]) Michael Keller, der in der Barfüßerkirche predigte. Die Mitteilung Mensings stimmt nicht mit dem, was sonst über Keller aus der Zeit vor der Ankunft des Kaisers in Augsburg bekannt ist. Vgl. Roth, a. a. O. S. 333, S. 356 Anm. 23—25. Erst aus dem Juli stammt die Nachricht, „Michael cum duobus collegis prodire in publicum prohibentur". Vgl. Roth, a. a. O. S. 359 Anm. 59.

[7]) Philipp von Hessen, der am 13. (12.?) Mai in Augsburg ankam. Vgl. Die Chroniken der deutschen Städte a. a. O. S. 256.

[8]) Kurfürst Johann von Sachsen, der am 2. Mai in Augsburg einritt. Vgl. daselbst S. 253f.

[9]) Er langte am 13. (12.?) Mai in Augsburg an. Vgl. daselbst S. 256.

[10]) Kurfürst-Erzbischof Hermann von Wied, der am 16. Mai in Augsburg einzog. Vgl. daselbst S. 257.

wirtzburg[1]), der doctorem marium[2]) vnd doc. vsingen[3]) bey ym hatt. Es thun die hochgelarten D. Conradus winpine[4]) vnd wulffgangus redorffer[5]) E. f. G. sehr grussen vnd wunschen E. f. G. viel guts. synt itzt bekummert, widder eyn uber die massen böses buchlyn luthers, ßo er, itzt hie her geschickt, außgehn leßt, zu schreiben[6]). haben auch schon geantwort auff luthers siebenczehen artickel, ßo er auff seyn letzte vormeynt zu bekennen[7]). vorhoffen, es sey heute zu trucken angefangen[8]). So bald ichs kriege, wil ichs E. f. G. nicht vorhalten. wes ich kegen meyne genedige herren, E. f. G.

---

[1]) Konrad von Thüngen. Er hielt am 22. Mai seinen Einzug in Augsburg. Vgl. daselbst S. 258.

[2]) Augustin Marius (Mayer) war seit 1529 Domprediger in Würzburg und seit 1536 Weihbischof Konrad von Thüngens. Vgl. über ihn Archiv des historischen Vereins für Unterfranken usw. 18. Bd. S. 111 ff. (Reininger).

[3]) Bartholomäus Arnoldi von Usingen. Vgl. über ihn Nic. Paulus, Der Augustiner Bartholomäus Arnoldi von Usingen, und über seine Anwesenheit in Augsburg daselbst S. 124 f.

[4]) S. über Konrad Wimpina vorher S. 36 Anm. 1.

[5]) S. über Wolfgang Redorfer vorher S. 36 Anm. 2.

[6]) Gemeint ist Luthers Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg, gedruckt u. a. Luthers sämmtliche Werke 24 Bd. (2. Aufl.) S. 358 ff. Zu ihrer Entstehungsgeschichte vgl. daselbst S. 356 und Köstlin-Kawerau, Luther 5. Aufl. 2. Bd. S. 650 Anm. 197. Kurz vor dem 7. Juni kamen die ersten Exemplare der zuerst in Wittenberg gedruckten Schrift in Augsburg an. Vgl. Luthers sämmtliche Werke, a. a. O. S. 356 und Köstlin-Kawerau, a. a. O. — Die von Mensing erwähnte Absicht Wimpinas und Redorfers, eine Gegenschrift gegen Luthers Arbeit zu verfassen, scheint nicht zur Ausführung gekommen zu sein.

[7]) Die 17 Torgauer (Schwabacher) Artikel wurden ohne des Reformators Wissen und Zutun vermutlich im Mai 1530 von dem Koburger Drucker Hans Bern unter dem Titel „Die bekentnus Martini Luthers auff den jtzigen angestelten Reichstag zu Augspurgk eynzulegen, In siebentzehen Artickel verfasset" veröffentlicht. Vgl. Luthers sämmtliche Werke, a. a. O. S. 334, Köstlin-Kawerau, a. a. O. Über die Entstehungsgeschichte der Artikel vgl. jetzt von Schubert, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 98 S. 16 ff.

[8]) Aus unserm Brief erfährt man, daß die Verfasser der unter dem Namen Wimpinas, Mensings, Redorfers und Elgersmas ausgegangenen Gegenschrift „Gegen die bekanntnus Martini Luthers auff den yetzigen angestellten Reychßtag zu Augspurg, auffs neuwe eingelegt, in Sibenzehen Artickel verfaßt, kurtze vnd Christenlich vnderricht" Wimpina und Redorfer waren und diese den Beginn der Drucklegung ihrer Arbeit am 10. Juni erwarteten. Wiederabgedruckt ist ihre Gegenschrift Luthers sämmtliche Werke, a. a. O. S. 345 ff. Fälschlich nennt der Augsburger Chronist Sender als Verfasser dieser Schrift Wimpina und Mensing. Vgl. Chroniken der deutschen Städte usw. S. 255.

allerliebsten ßône[1]), dienstlich vormag, byn ich warlich willig auß allen kreffften. Gott behute yr f. g., das sie ia nicht viele mit lutherschen vmbgehn mussen[2]); dan die schrifft saget: „bôse rede vorderben gute sitte“[3]). Dennoch vorhoff ich, sie werden auch ane mich sich selber wissen zu huten, wie ich hoffe, das sie thun[4]). Meynem g. h. thumprobst[5]) wunsche ich viele tausent guter nacht vnd alles gutt an leib, ehr vnd selen. wolt gott, ich mochte mehr bey E. vnd seyn genaden seyn. Doch hoff ich, ich werde offt zu E. g. kommen. Pater petro[6]) wil ich gerne wilfharen nach vormôgen, wie ich dem pater prouinciali[7]) geschrieben. Ich mercke, es muß zu vor eyn gemeyne Edict oder gebott außgehn uberall, ehr dan wyr vor zukommen konnen; dan, wo

---

¹) Johann IV. und Joachim. Jener kam am 13. (12.?) Mai zusammen mit Kurfürst Joachim I., dieser am 28. Mai zusammen mit Herzog Georg von Sachsen in Augsburg an. Vgl. Die Chroniken der deutschen Städte a. a. O. S. 255, 258.

²) In Augsburg verkehrten die Dessauer Fürsten auch mit der Reformation zugetanen Standesgenossen. So berichtet Johann IV. am 8. Juni 1530 seinem Bruder Georg: „Sunst haben mich die fursten tzu gaste gehabt Hertzcog gorgen son, mein her von meintz, brunschwig, kollen, heßß, churfurst zu Saxsen, grof hoee [Hoyer] von mansfelt“. Vgl. Zerbst, Herzogl. Archiv, GAR Vol. V fol. 240 Bl. 47ᵇ.

³) Vgl. 1. Kor. 15, 33.

⁴) Die Nachschrift des Fürsten Johann IV. zu seinem an Fürst Georg geschriebenen Brief vom 8. Juni 1530 zeigt, daß er noch treu zu Mensing und dessen Lager hielt: „Die lutterischen seyn kleyn laut, ich hof, got wirt genagde geben, wie ich e. l. durch her gorgen, wen er tzuruck tzeucht, sagen lassen wil“. Vgl. Zerbst, a. a. O. Dagegen war Fürst Joachim, wie sein Schreiben an Fürst Georg vom 8. Juni 1530 an die Hand gibt, mit der Haltung der katholischen Theologen nicht völlig zufrieden. Er bemerkt: „Es gefelt mir aber in disser sachen vbel, das ich auff vnser seyten, auch dem widerteyl ser starrischkeyt vermerkt; gedenken sunderlich die vnssern, mit den ich zu theyl geret, als mit mensing, Cocleus vnd andern, in der entpffahung des sacraments vnd pffaffen Ehe vnd anderer alten ordenung nitts nahe zu lassen. Rumen sich, dis alles zu erhalten. Wue man auff beyden theylen auff disser hartsinnigkeyt beruhen wurdt, versehe ich mich kleyner besserung vnd eynigkeyt“ usw. Vgl. Zerbst, a. a. O. Bl. 52ᵇ.

⁵) Fürst Georg III., Propst der Metropolitankirche zu Magdeburg.

⁶) Der Dominikaner Peter Rauch von Ansbach, als Hofprediger in Dessau der Nachfolger des Mensing. Vgl. über ihn Paulus, a. a. O. S. 45 ff., Clemen, Briefwechsel Georg Helts S. 16, 33 f., 41, 44 f., Clemen, Briefe von Hieronymus Emser, Johann Cochläus, Johann Mensing und Petrus Rauch, Nik. Müller in: Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 4. Jahrg. S. 240.

⁷) Hermann Rab, Provinzial der sächsischen Dominikanerordens-Provinz. Vgl. über ihn Paulus, a. a. O. S. 9 ff.

das nicht geschehe, wil vnser supplicieren vnd bittend alles vorgeblich seyn[1]). Gott gebe seyne genaden, amen. p. rôsichen[2]) vnd p. petro wunsche ich vieler guter nacht, auch dem Canczeler[3]) vnd gantzem hoffgesinde. Der almechtige gott wil durch die jnnersten seyner barmhertzuckeit E. f. G. altzeit helffen vnd beystehn, amen. Datum außburg freittages im pfingsten anno mcccccxxx.

E. f. G.

williger vnd vnterdeniger

Johannes Mensing.

Original, Papier-Foliobogen, Siegel erhalten[4]). Die mit [. . .] bezeichneten Stellen sind abgerissen und von mir ergänzt.

Zerbst, Herzogl. Archiv, GAR Vol. V fol. 240 Bl. 49 und 50.

2. Derselbe an dieselbe. Augsburg, 1530 Juni 24.[5])

Der Durchleuchtesten vnd hochgeporn furstinn vnd frawen, fraw Margarethen, Geporne hertzoginn von monsterberg, furstinn zu

---

[1]) Die Angelegenheit berührt auch Fürst Georg III. in seinem an seinen Bruder Johann IV. gerichteten Schreiben vom 23. Mai 1530: „Des gleichenn hat Doctor Mensing sich erbottenn, Ernn Peters sache zufodernn, das Cloester zw ghenn belangend, derwegenn er Etlich briff, zu der sachenn dinstlich, machenn lassenn, Die ich auch hirmit E. l. vff sein bitt vberschicke, dieselbenn Doctor Mensingenn zuvberantwortenn, vnnd bittet E. l. hirnebenn mit vleis, wo der Doctor jn der Sachen E. l. Radts vnd foderung bedorfft, das E. l. sich jm dem wol gnediglich erzeigenn, welchs e. l. wol wissenn zuthun". Vgl. Zerbst, a. a. O. Bl. 43 b. Zur Sache ist zu bemerken, daß Rauch anfänglich Mönch im Dominikanerkloster zu Jena war und 1525 mit seinen Ordensbrüdern von dort weichen mußte. Vgl. Paulus, a. a. O. S. 45. Mensing erreichte es zwar, daß der Kaiser am 1. September 1530 das von Karl IV. dem Dominikanerorden erteilte Privilegium erneuerte, aber diese Gunstbezeugung hatte für das Jenaer Kloster darum keine praktischen Folgen, weil der Kurfürst von Sachsen des Kaisers „receß vnd mandat" nicht annahm. Vgl. Paulus, a. a. O. S. 32, Warko, a. a. O. S. 46f., Clemen, Briefe von Hieronymus Emser usw. S. 29.

[2]) Der Minoritenmönch Georg Rosichen (Roschin). Vgl. über ihn Clemen, Helts Briefwechsel S. 16, 45, Nik. Müller, Fürst Georgs III., des Gottseligen, von Anhalt schriftstellerische Tätigkeit usw. S. 18f.

[3]) Paul von Berge, Kanzler von Anhalt-Dessau. Vgl. über ihn Beckmann, Historie des Fürstenthums Anhalt VII. Theil S. 374ff.

[4]) Das gut erhaltene Siegel zeigt ein Wappen mit einem kreuzgeschmückten Herzen, umgeben von einer Dornenkrone, und über dem Wappen F(rater) I(ohannes) M(ensing).

[5]) Dieser Brief dürfte kaum noch zur Kenntnis der Adressatin gekommen sein, da sie bereits am 28. Juni 1530 starb.

Anhalt, Greffinn zu Aschanien, frawen zu berneburg vnd Czerwest, meyner Genedigen frawen, zu eygen handen.

Meynen armen, geringen dienst, Doch weß ich liebes vnd gutes gegen Gott vnd sonst vormag, seyn E. f. g. in aller trewer vnterdenigkeit altzeit zu vor bereidt. Genedige furstinn vnd in Christo Jhesu Allerliebste fraw mutter[1]), wiewol es one nott, Das jch itzt E. f. G. viele schreiben solte, Dieweil E. f. G. allerliebster ßon, mein g. herre[2]), alledinge E. f. g. wol berichten wirt, wie es hie zu auspurg zu gehet, weyß ich doch meyner vnterdenigen bdinstlicheit nicht genug zuthune, wo ich nicht eyn wort schreiben solte, wen ich solche gewisße bötschafft habe. Ich bidt, bey E. f. G. entschuldiget zu seyn, das ich byßher stille geschwigen. Dan meyne forige schrifft meldet, wie ich das vngerne gethan, weß hie zu Auspurg vorhanden, wirt E. f. G. wol berichtet. Alleyne das E. f. G. itzt fleisig Gott bitte. Dan es ist czeit vnd nott. Ich czweifel nicht, Gott wirt seyne genaden geben, vnser gegenteil hatt viele schon nachgelassen, Sie werde, ob gott wil, die andern stuck auch zuletzt ubergeben vnd sich selber nicht mit ßo viele menschen vmb leib vnd sele brengen lassen vmb eyn wenig czeitlichs guts willen. Worauff die sache steht, wirt meyn g. herre E. f. g. wol berichten, das ich met meyner vngeschickten schrifft E. f. G. nicht darff auffhalten. Weß sich weiter begeben wirt, wil ich altzeit, wan ich botschafft uberkomme, E. f. G. kundt thun. E. f. G. sey Gott dem almechtigen in seyner höchsten barmhertzigkeit, durch welche er seyne außerwelten seliget, altzeit hertzlich entfholen. Was ich in pater peters vnd seynes closters sachen thun kan, werde ich nicht seumen als in meyner eygen[3]). E. f. G. wil die hauß genossen alle grussen. Datum Auspurg am tage Johannis baptiste im jar mccccccxxx.

E. f. G.

williger diener

Johannes mensing.

Original, Papier-Folioblatt, Siegel erhalten.
Zerbst, a. a. O. Bl. 51.

---

[1]) Zum Ausdruck vgl. vorher S. 39 Anm. 1.

[2]) Mensing hat wohl hier den ihm besonders ergebenen Johann IV. im Auge.

[3]) Vgl. vorher S 43 Anm. 1.

IV.

Kurfürst Joachim II. an König Ferdinand über die Einführung der Reformation in der Kurmark Brandenburg.

Von

Dr. theol. et phil. Nikolaus Müller,
Professor der Theologie in Berlin.

Je spärlicher die erhaltenen gleichzeitigen Äußerungen Joachims II. über seinen Übertritt zum Protestantismus und über die Einführung der Reformation in der Kurmark sind, um so willkommener muß jedes neue Zeugnis aus seinem Munde sein. Nachdem ich früher seinen Brief vom 30. November 1539 veröffentlicht habe, der deshalb besondere Beachtung verdient, weil er an den geistigen Vater der brandenburgischen Reformation, Fürst Georg III. von Anhalt, gerichtet ist und der Verfasser mit begeisterten Worten der Sache des Evangeliums Treue bis in den Tod gelobt[1]), bringe ich jetzt ein Schreiben zum Abdruck, das jenes an Bedeutung noch übertrifft. Wendet es sich doch an den nach dem Kaiser mächtigsten Anhänger des Papsttums auf deutscher Erde, den König Ferdinand, und rechtfertigt es den wichtigen Schritt, den Joachim am 1. November 1539 unternahm. Daß diese Erklärung des Brandenburgers tiefen Eindruck machte, beweist die Tatsache, daß sie in lateinischer Übersetzung auch der römischen Kurie mitgeteilt wurde[2]).

---

[1]) Vgl. Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 4. Jahrg. S. 158f.

[2]) Die lateinische Übertragung ist erhalten Rom, Vaticanisches Archiv, Lettere dei principi 13 fol. 76b. Eine neuerdings davon genommene Abschrift befindet sich Berlin, Ständearchiv der Provinz Brandenburg. Ich verdanke diese Mitteilung dem Herrn Archivar Dr. Klinkenborg zu Berlin.

Wie Joachims Schreiben an die Hand gibt, entsprang es nicht seiner Initiative, sondern wurde durch einen Brief König Ferdinands veranlaßt. Zwar scheint dieser verschollen zu sein — wenigstens wurde er bisher weder im Geh. Staatsarchiv zu Berlin, noch im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien gefunden —, aber sein Hauptinhalt ist am Eingang der Antwort wiederholt. Danach war dem römischen König zu Ohren gekommen, daß der brandenburgische Kurfürst beabsichtige, in seinem Gebiet Änderungen und Neuerungen in Sachen der Religion vorzunehmen, eine Kunde, die ihn bestimmte, am 19. Oktober 1539 von Wien aus Joachim gegenüber sein Befremden auszudrücken und ihm insbesondere zu Gemüt zu führen, wie nicht nur sein Vater, sondern auch er selbst den Augsburgischen Reichstagsabschied von 1530 unterzeichnet habe.

In welcher Weise der Kurfürst dem König gegenüber sich verantwortete, läßt seine nachstehende Erwiderung vom 6. November 1539 erkennen, die sich inhaltlich zum Teil mit Joachims Schreiben an seinen Schwiegervater, König Sigismund von Polen, berührt[1].

Allerdurchleuchtigister, Großmechtigister Konig. Ewr Ku. Mt. sein mein vnderthenig, schuldig vnd willig dinst alzeit zuuoran. Allerg(nedigi)ster herr. Ich hab Ewr Ku. Mt. Schreiben, den xviiii. Octobris dits lauffenden jars aus Wienn am datum haltende, Montags nach aller heiligen[2]) Emphanngn vnnd jerr jnnhalts in aller vnderthenigkait eingenomen, das Ewr Ku. Mt. angelanngt, als solt jch vorhabens oder furnemens sein, in meinem Churfurstenthumb vnnd Lannden in der Religion Sachn änderung vnnd newerung furzunemen vnd dieselb offenbarlich publiciren zelassen, Wölhem anzaigen doch Ewr Ku. Mt. nicht glaubn gegeben, vnnd sich nicht versehn, das jchts[3]) daran sein solte ꝛc., mit weiterer vermeldung vnd einfuerung, auch angehefftem gnedigen begern, laut desselbn Ewr Ku. Mt. Schreibens seins jnnhalts vernomen. Vnnd mag wol sein, das mein gnediger vnd freundtlicher, lieber her vnd vater milter vnd hochleblicher gedechtnus den Augspurgischn Reichs Abschid neben anderen Stennden des heilign Reichs helffn machen vnnd angenomen; das jch aber damoln, der jch alberei[t] zuuorn lennger dann

---

[1]) Vgl. F. Holtze in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 2. Bd. S. 402ff., Corpus Reformatorum vol. III col. 789 sqq.

[2]) 3. November.

[3]) = etwas.

vor zehen wochn weg gewesen[1]), derselben hanndlung sonders wissens gehabt, mag jch mich nit erinnern, vil minner, das jch den solt vnnderschriben haben[2]), vnnd seind des Ewr Ku. Mt. also wes[3]) zu weit bericht worden. Wie ader[4]) dem, so wolt jch dennocht vnd on das vngerne von dem gehorsam Gottes, meiner hohen Oberkait, der Kay. vnd Ewr Ku. Mt., als meinem allergnedigistem herren, oder von der Rechten heiligen Cristlichn Kirchen, Auf Cristum vnd sein hailsambs wort erbawet, abweichen; vnd bin der hoffenlichn zuuersicht, die Kay. vnd auch Ewr Ku. Mt. haben mich in allen eusserlichn Sachen von zeit vnd eingang meiner Regirung vor jrer vnd Ewrer Mt. vnd des heiligen Reichs willign vnd gehorsamen Churfursten gespurt vnnd befunden, darinnen jch auch, ob Gott will, biß in mein Sterbliche Grueb bleiben vnd verharren will, auch nit annderst vermerckht werden. Aber ye gleichwol leit es hell vnd Augenscheinlich am tage, das ain zeither sich vil erschrecklicher, greulicher vnnd ergerlicher mißpreuch in der heiligen Cristlichen Kirchen eingedrungen, daraus manigfeltig spaltung, trennungen vnd zweileufft in vnnserer heilign Cristlichn Religion, auch empörungen vnd vncristlich Secten verursacht vnt entsprossen; dann auch die Kay. vnd Ewr Ku. Mt. nu mer ain lannge zeit neben anderen Cristenlichen hewbteren vnnd potentaten hohen vnd den Eussersten vleiß angewand, das solche mißpreuch abgethan, die heilige Kirchen widerumb in Cristliche ordnung vnnd Reformation gebracht, wölhs jch auch anher erwartet, gantz gerne gefurdert gesehen Vnnd nichts höhers begirig gewesen. Aber dannoch so hab jch nicht vinden mögen, das sich die Sachn zu ainicher Reformation geneigt, sonnder ye lennger, ye mer vnd weiter verlauffen vnd eingerissen, vnd auch also, das bei mir zu ainem Cristlichn Concilio oder Reformation nicht ainiche fernere hoffnung gewesen. So hab jch mich biebeuor in disen Sachn bei Kay. Mt. meiner zustennden vnd anligenden not beswerd vnd an Kay. Mt. durch jrer Mt. vice Cannzleren vnd an mich darnebn geschigkhtn Oratoren, Doctor Mathias Helden[5]), gelanngen lassen, Wessergstalt jch von den Protestirenden bezeunet, vmbringt vnd allenthalbn benachbart, wie gewaltigklich dieselbe läre

[1]) Ein Brief Joachims I. an den Kurprinzen vom 17. August 1530 zeigt, daß dieser damals nicht in Augsburg weilte. Vgl. vorher S. 32.

[2]) Der Abschied des Reichstags von Augsburg 1530 trägt wohl die Unterschrift Joachims I., nicht aber die seines Sohnes. Vgl. Koch, Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede (1737) 2. Theil S. 329.

[3]) steht im Sinn von etwas.

[4]) ader = aber. Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch 1. Bd. Sp. 179.

[5]) Über die Verhandlungen Helds, den Karl V. im Oktober 1536 nach Deutschland sandte, vgl. u. a. von Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 6. Aufl. 4. Bd. S. 73 ff., Steinmüller, Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II. S. 44.

in mein Lannd vnnd Furstenthumb einrisse, wie embssig von meinen vnnderthanen deshalber in mich gedrungen, wie sorglich vnnd geferlich all Sachen gerichtet, vnd also, wo jch lennger zusehen vnd nicht auf ander weg wachten wurd, wer nichts gewissers zuuermuet[en], dann das ain mal mein vnderthanen, zu Empörung geraitzt, alle Gottes forcht, gehorsam der Oberkheit, Cristliche Ceremonien der Kirchen fallen vnnd, wie in anderen vmbligenden Konigreichn, Chur- vnd Furstenthumben, da es zum Embssigisten gewert worden, dennoch beschehn, on vnd wider meinen willen andere vil vncristliche Secten vnnd Rauchloses wesen eingefůrt werden mechten, wie jch mich damalen erpetten, noch bis auf Ostern des xxxviii. jars[1]) verlauffen zuuerharrn, ob in mitler derselben weyl den dingen maß vnd ain bequemliche heilsame Artznei het kennen gefunden werden[2]); als ader[3]) dieselb vnd die ander Osteren[4]), auf darůber mer zeit verflossen, vnd jch doch nichtes hoffliches vermerckht, das sich zu Cristlicher Reformation angelassen, Bin jch zuerhaltung Götlicher Forcht, gehorsam der Oberkhait, auch der heiligen Kirchen lobliche vnd Cristliche Ceremonien, nicht mir zu Eusserlichm nutz, sonnder dem Allmechtigen zu Eern, meinen Armen vnnderthanen vnd mir zu heyl und trosst ain Cristliche Ordnung fur die hannd zenemen, vnnd am tag Omnium Sanctorum[5]), Ehe dann mir Ewr Ku. Mt. Schreibn zukomen, angefanngn, entlich vnnd ain mal gedrungen worden, in derselben nyemands das sein genomen oder auch verstattet, Sonnder mit zeitigem, gueten Rat meiner furnembsten Prelatn, Rät vnnd Landtschafften die scheinbaren vnnd grôbsten mißpreuch, die man one erschrecklich ergernus nicht vmbgeen mögen, abgethan, die Ceremonien der Kirchen in hohen vnd grossen Eren gemert vnnd erhoben vnd also dieselbe meine Ordination[6]) dermassen gefaßt, daß die im heiligen Götlichen wort der vngefelschten Götlichen warhait ergrundet, der aufsatzung Cristi, dem Apostolischen gebrauch vnnd der Rechten alten vnnd vnbefleckhten Cristlichn Kirchn ganntz gleichformig vnd gemeß, Vnd also, wie jch die vor dem letsten Gerichtstul des heren, der Kay. vnnd E. Ku. Mt. mit guetem gewissen, Eeren vnd fugen zuuerantburten on allen zweiffl weiß; vnd solln darumb Ewr Ku. Mt. bei mir nicht befinden,

---

[1]) 21. April 1538.

[2]) Diese von Joachim II. dem Matthias Held gegebene Erklärung ist in dem hier vorliegenden Umfang neu.

[3]) ader = aber. Vgl. vorher S. 47 Anm. 4.

[4]) 6. April 1539.

[5]) 1. November.

[6]) Gemeint ist die Kirchenordnung. Vgl. über ihre Entstehung Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 4. Jahrg. S. 167 ff.

das jch deshalben mich mit yemands wider Kay. oder Ewr Ku. Mt. in ainiche verstendtnus oder Pundtnus, dieweil jch wider gewissen anher nicht beswert worden, einlassen, auch nicht denen, die vber pillicheit Kay. vnnd Ewr Khu. Mt. zu gegen, wider jre vnnd Ewer Mt. anhenngig machen wolt, Sonder will noch wieuor in allen zeitlichn Sachen, wie jch meinen phlichten nach zuthun schuldig, mich gegen Kay. vnnd Ewer Ku. Mt. alles gehorsambs, trew vnd vnnderthenigkait zum hechstn bevleissigen, all jrer vnd Ewr Mt. Sachn vnnd geschefft auch mit dem eusserstn vleiss befurderen, Lannd, Lewt, Leyb, Guet vnnd pluet zum treulichisten bei jren Kay. vnnd Ewr Ku. Mt. zusetzen vnd in allen eusserlichn Sachen alles das laissten vnnd thun, was ainen willigen, getrewen vnnd gehorsamen Churfursten jrer vnd E. Mt. vnnd des heiligen Reichs zusteet, aigent vnnd geburt. bin ye der hofflichen zuuersicht, jre Kay. vnd Ewr Khu. Mt. werden mein Allergnedigst herrn sein vnnd bleiben vnnd mir gegen Got dem Allmöchtign mein Cristlich gewissen frey steen lassen, wie jch dann befinde, das es annderen Stennden des heiligen Reichs in gleichen mit gnaden auch beschicht vnnd zugelassen wirdet. Vnnd zu dem jch die scheinliche nachrichtung erlanngt, das mein Sweher, Oheim vnnd Swager, hertzog Georg zu Sachsen, auch vor seinem absterbn im werckh vnnd vorhaben gestannden, in seiner liebden Lanndn fasst dergleichen Reformation der mißbreuch zemachen[1]), Da jch nicht zweiffl, ime weren vil Stennde des Reichs zum beipild vnnd Exempl nachgevolgt. Bit derwegn vnnderthenigistes vleiss, ob es durch meine abgonnstigen oder andere in ander wege an Ewr Mt. gelanngen werd, dem kain stat noch glauben zu geben, mich gnedigsts entschuldigt wissen, Auch bei der Röm. Kay. Mt., ob es anders an jr Mt. gelanngen würd, gnedigclich entschuldigt helffn, wie jch des vnnderthenigsten verhoffens zu E. Ku. Mt. bin; des bin jch, vmb E. Ku. Mt. in aller vnnderthenigkhait zuuerdiennen, ganntz willig vnnd schuldig. Datum Coln an der Sprew Dornstags nach allerheiligen tage [= 6. November] Anno ꝛc. xxxix. Ewr Ku. Mt. vnnderthenigister Churfurst

Joachim, Marggraf zu Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Ertzkamerer, zu Stettin, Pomern ꝛc. vnd in Slesien, zu Croßen[a]) hertzog, Burggraf zu Nurmberg vnd Furst zu Ruegen.

Joachim, Churfurst
manu propria[b]).

---

[a]) Croß *liest die Handschrift.*

[b]) *Vermutlich lautete die Unterschrift im Original* Joachim Kurfurst manu propria etc. subscripsit. *Vgl. dazu hernach S.* 96.

[1]) Vgl. dazu u. a. Köstlin-Kawerau, Luther 5. Aufl. 2. Bd. S. 414.

An die Romisch Khu. Mt. ꝛc.

Gleichzeitige Abschrift auf 4 Papier-Folioblättern. Außen steht von Kanzleihand bemerkt: „Respuesta del marques de Brandenburg Eletor sobre lo quel Rey le tenia escrito, quando supo quel auia hecho mudança en sus tierras en lo dela fed.“ Darunter von einer andern Hand: „Valenciennes Januarii 1547.“ Die mit [...] bezeichneten Stellen sind im Original abgerissen.

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichss. in genere fasc. 10.[1])

Nachtrag. Nachdem bereits das Voranstehende im Satz fertig gestellt war, teilte mir der Herausgeber der Nuntiaturberichte von 1539, Herr Dr. Ludwig Cardauns, auf eine Anfrage, ob ihm etwas Näheres über die Übersendung der lateinischen Übersetzung des Schreibens Joachims nach Rom bekannt geworden sei, noch freundlichst mit, daß das Vatikanische Archiv außer dem vorher (S. 45) genannten Exemplar noch ein zweites aus der Kanzlei Aleanders stammendes (Var. Pol. 84 fol. 100a—102b) besitzt. Dieses trägt den Vermerk Aleanders „R(eceptae) Romae cum litteris episcopi Mutinensis“.

---

[1]) Die Abschrift des Schreibens besorgte mir gefälligst die Verwaltung des Archivs.

V.

Zur Geschichte des Interims.

Von

Dr. theol. et phil. Nikolaus Müller,
Professor der Theologie in Berlin.

Eine Zeit schwerer Krisis waren für die Mark Brandenburg die Jahre des Interims. Dank seinem in der Hauptsache ästhetisch interessierten Christentum, in dem eine allzu große Vorliebe für das Sinnenfällige des Kultus im Mittelpunkt stand, und dank seiner Politik, die mit Karl V. und Ferdinand durch dick und dünn ging, beschwor Joachim II., Hand in Hand mit seinem nicht eben charakterfesten geistlichen Berater, dem Hofprediger und Generalsuperintendenten Johann Agricola, über sich, sein Haus, sein Volk und ganz Deutschland großes Unheil herauf. Um mit dem Persönlichen zu beginnen, so schrumpfte in seinem Christentum der reiche Schatz der evangelischen Wahrheit zu den drei Schlagwörtern Rechtfertigung, Laienkelch und Priesterehe zusammen. Infolge dieses innerlich verkümmerten Protestantismus und des dadurch bedingten kirchenpolitischen Programms lockerte sich das Band der brüderlichen Liebe, das die beiden Herrscher der Kurmark und der Neumark verband, je länger desto mehr. Noch im Jahre 1555 sah sich Johann von Küstrin genötigt, Joachim wie der Prophet Nathan dem König David gegenüberzutreten. Dabei führte er ihm u. a. zu Gemüte, wie er seiner mahnenden und bittenden Mutter Elisabeth versprochen habe, bis zum Tod bei dem evangelischen Bekenntnis zu verharren, wie es aber durch seine Schuld dahin gekommen sei, daß der brandenburgische Hohenzollernstamm an Reputation, Blut und Gut, Land und Leuten empfindliche Einbuße erlitten habe und einem unwieder-

bringlichen Fall entgegengehe[1]). Waren sonst die Märker gewohnt, sich in guten und bösen Tagen an der Seite ihrer Markgrafen finden zu lassen, so türmte Joachim mit dem Interim zwischen sich und seinen getreuen Untertanen eine gewaltige Scheidewand auf. Zwar vermied er es, die Gegner seiner Ansichten und Bestrebungen mit dem Schwert zu verfolgen, aber der von ihm ausgeübte Druck war doch zeitweise so stark, daß einzelne charakterfeste Geistliche ihre Posten verließen. Weit mehr noch als durch den Verlust dieser Männer wurde Fürst und Volk durch die Verwirrung der Gewissen, die Joachim anrichtete, die Verbitterung und den Groll nicht nur der Gebildeten in den Städten, sondern auch des gemeinen Mannes auf dem Lande, die er wider sich entzündete[2]), geschädigt. Welch große Summe von Mißstimmung sich gegen Joachim zur Zeit des Interims in der Mark ansammelte, lassen die im August 1549 verbreiteten und auch geglaubten Gerüchte von Attentaten auf den Kurfürsten und seine Familie ersehen[3]). Und soll schließlich noch mit einem Wort das Unheil angedeutet werden, das die Interimsagenten Joachim und Agricola in Deutschland anstifteten, so ist es nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß nach dem Papst und den Habsburgern niemand der Sache des Evangeliums mehr Schaden zufügte als gerade sie.

Die Geschichte des Interims in der Mark Brandenburg hat schon mehr als einen Gelehrten angezogen. Um hier nur die Spezialforscher zu nennen, so schrieb Christ. Wilh. Spieker seine „Beiträge zur Geschichte des Augsburgischen Interims“ hauptsächlich auf Grund der im geheimen Staats- und Kabinetsarchiv verwahrten Akten[4]). Abgesehen von der auch sonst bei Spieker wahrnehmbaren Neigung, die Schwächen seiner Helden zu verschleiern, zu bemänteln oder gar als Tugenden zu rühmen, führt er den Leser dadurch irre, daß er da und dort die

---

[1]) Vgl. den Brief Johanns von Küstrin an Joachim II. vom 1. Februar 1550, Zeitschrift für die historische Theologie Jahrg. 1851 S. 382f.

[2]) Über die Stimmung im Lande vgl. Joachims eigene Äußerungen in zwei Schreiben an den Kaiser, Michael Ignaz Schmidts Geschichte der Deutschen 6. Theil (1785) S. 144f.

[3]) Vgl. Joachims II. Reskript an die Stadt Brandenburg vom 31. August 1549, Riedel, Codex diplom. 1. Haupttheil 9. Band S. 307.

[4]) Vgl. Zeitschrift für die historische Theologie, a. a. O. S. 345ff.

Herkunft und Bedeutung der von ihm mitgeteilten Archivakten verkannt hat. So sieht er in der hernach besprochenen Deklaration zum Interim den Entwurf Agricolas zu einer Verordnung Joachims II. und in den am Hofe Johanns von Küstrin entstandenen und insbesondere Agricola apostrophierenden, zum Teil beißend scharfen Randglossen Beischriften des Kurfürsten[1]). Dagegen stehen auf der Höhe wissenschaftlicher Forschung die Arbeiten des ehemaligen Klemziger Pfarrers Gustav Kawerau, der in seinem Aufsatz „Johann Agricolas Antheil an den Wirren des Ausburger Interim“[2]) und in seiner Monographie „Johann Agricola von Eisleben“[3]) mehr zur Aufhellung der Geschichte des märkischen Interims geleistet hat als alle seine Vorgänger. Immerhin lassen auch diese vortrefflichen Arbeiten noch manche Frage offen, und erheischen die darin niedergelegten Urteile, so namentlich über Agricola, eine erneute Prüfung.

1. Verhandlungen und Vereinbarungen der Kurfürsten Joachim II. und Moritz in Sachen des Interims.

Als der von Karl V. dem Bischof Julius von Pflug in Auftrag gegebene Entwurf zu einer Religionsordnung, bestimmt, den Verhältnissen in Deutschland einstweilen „Maß zu geben“, nach manchen Zwischenfällen[4]) schließlich durch seinen Verfasser, Michael Helding, die beiden Spanier Soto und Malvenda, den Hofprediger König Ferdinands und den einzigen Evangelischen, der sich zu der zweifelhaften Mitarbeit hatte willig finden lassen, Johann Agricola, zum sog. Augsburgischen Buch oder Interim umgemodelt worden war, legte dieses der Kaiser Mitte März 1548 den Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen und Brandenburg vertraulich zur Durchsicht und Annahme vor. Allein nur der erste und dritte gingen in die Falle, während der zweite sich vorsichtig zurückhielt. Um auch ihn für das Interim zu gewinnen, setzte Karl V. alle Hebel in

---

[1]) Vgl. Zeitschrift für die historische Theologie, a. a. O. S. 362ff.

[2]) Vgl. Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde 17. Jahrgang (1880) S. 398ff.

[3]) Vgl. Johann Agricola S. 249ff.

[4]) Vgl. dazu jetzt auch Friedensburg im Archiv für Reformationsgeschichte 4. Jahrg. S. 213ff.

Bewegung. Da er große Hoffnungen auf sein seit Jahren so gefügiges Werkzeug Joachim II. setzte, erteilte er diesem und Friedrich II. von der Pfalz den Auftrag, alsbald mit Moritz zu verhandeln. Zwar fanden schon am 17., 19. und 20. März zwischen ihnen Besprechungen statt, aber der jugendliche Wettiner trotzte allen Überredungskünsten. Dabei berief er sich auf die früheren Zusagen des Kaisers und Ferdinands, wonach seine Untertanen nicht von ihrer Religion abgebracht werden sollten, und auf sein eigenes den Sachsen gegebenes Versprechen, sie in ihrem Glauben bis zur schließlichen Entscheidung eines allgemeinen Konzils schützen zu wollen. Auch in den folgenden Wochen und Monaten vermochte die Diplomatie es nicht, Moritz zur Anerkennung des Interims zu bringen. Dieser führte vielmehr noch am 24. Mai gelegentlich der letzten Audienz, die ihm der Kaiser in Augsburg erteilte, aus, er könne ohne die Zustimmung seiner Stände in Sachen des Ausnahmegesetzes nichts bewilligen[1]).

Obwohl bisher kein Aktenstück zum Vorschein gekommen ist, das Vereinbarungen zwischen Karl V., Ferdinand und Joachim II. über die Gewinnung des sächsischen Kurfürsten für die kaiserlichen Reunionsbestrebungen enthält, so geht man doch schwerlich mit der Annahme fehl, daß der Brandenburger schon in Augsburg den Auftrag erhielt und übernahm, von der Heimat aus den sächsischen Nachbar zur Annahme des Interims willig zu machen. Denn es ist kaum denkbar, daß er mit dieser zwar heikeln, aber für ihn dankbaren Mission zum ersten Male von Ferdinand am 26. September 1548 betraut worden sein sollte[2]). Freilich unmittelbar nach Joachims Rückkehr in die Mark scheint sich noch keine Brücke vom brandenburgischen zum sächsischen Hoflager haben schlagen lassen. Wenigstens verlautet aus dieser Zeit nichts über Verhandlungen zwischen den beiden Kurfürsten.

Als die erste günstige Gelegenheit, um in unauffälliger Weise Moritz bearbeiten zu können, betrachtete Joachim II. die Hochzeit des Herzogs Augustus von Sachsen zu Torgau. Auf sie machte er den Ende August aus Kursachsen in die Mark ge-

---

[1]) Vgl. Ißleib in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 13. Band S. 207ff.

[2]) Vgl. hernach S. 58.

kommenen Gesandten König Ferdinands, Johann von Oppersdorf, aufmerksam. Allerdings fühlte er sich im Hinblick auf die voraussichtlich große Zahl von Interimsgegnern unter den Hochzeitsgästen der in Aussicht genommenen Aufgabe allein nicht gewachsen, und richtete deshalb durch den Gesandten an den König das Ersuchen, ihn durch die Entsendung einer vertrauten Persönlichkeit zu unterstützen.[1])

Indessen fügten es die Verhältnisse, daß der brandenburgische Kurfürst schon vor der Hochzeit einen Vorstoß zugunsten des Interims unternehmen konnte. Am 10. September beantragte Moritz bei Joachim eine Zusammenkunft und Besprechung von zwei brandenburgischen und zwei sächsischen Räten in Jüterbog, bestimmt, Mittel und Wege zur Befreiung des gefangenen Landgrafen Philipp von Hessen zu vereinbaren[2]). Da dieser Antrag die Zustimmung Joachims fand, so tagten die Räte, darunter Christoph von Carlowitz auf sächsischer und Timotheus Jung auf brandenburgischer Seite, bereits am 15. September[3]) in der märkischen Grenzstadt. Für die Pläne Joachims war damit ein besonders verheißungsvoller Augenblick gekommen. Denn die genannte nach Jüterbog entsandte Vertrauensperson Moritz', ein Schüler des Peter Mosellanus und Desiderius Erasmus, der gleich vielen anderen Humanisten auf dem Weg von Rom nach Wittenberg nur eine kurze Strecke zurückgelegt hatte, besaß ein so weites Gewissen, daß es ihn füglich nicht bedrückte, das Interim zu fördern. Zu diesem persönlichen Moment gesellten sich ungesucht noch wichtige sachliche. In der äußern Politik des sächsischen Kurfürsten standen die Sorge um seinen Schwiegervater, den gefangenen Landgrafen, und der Wunsch nach einem für ihn vorteilhaften Ausgang der sog. Liquidationsverhandlungen mit den ernestinischen Herzögen[4]) im Vordergrund, Dinge, die eine möglichste

---

[1]) Vgl. von Druffel, Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts 1. Band S. 163f. Der Kredenzbrief Ferdinands an Joachim II., datiert Wien 15. August 1548, ist erhalten Berlin, Geh. Staatsarchiv, Rep. 13, 5, a, 2, Faszikel 1 Bl. 68.

[2]) Vgl. das Schreiben des Moritz an Joachim II. vom 10. September 1548, Original, Berlin, a. a. O., Rep. 39, 5 Bl. 14 f.

[3]) Das Datum erhellt aus dem in Anm. 2 genannten Schreiben.

[4]) Vgl. darüber Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 3. Teil S. 300 ff.

Annäherung an die Habsburger empfahlen. Schloß eine solche eine weniger schroffe Haltung dem Interim gegenüber in sich, so hatte Moritz seit Juli auch mit seiner innern Politik insofern den alten Kurs verlassen, als er den um ihn in Meißen versammelten Vertretern der Landstände, Räten und Theologen gegenüber die schlimmen Folgen einer etwaigen völligen Ablehnung des Interims nachdrücklich betonte und sie um bestimmte Angaben darüber, wie weit man dem Verlangen des Kaisers nachgeben könne, ersuchte[1]).

Es entzieht sich der Kenntnis, ob die Diplomatenkunst Jungs aus Carlowitz Äußerungen über die damalige Stellungnahme Moritz' dem kaiserlichen Ausnahmegesetz gegenüber herauslockte, oder ob Carlowitz, der gerade drei Wochen vorher an dem Gespräch zu Pegau teilgenommen hatte[2]), freiwillig seinem brandenburgischen Kollegen sich eröffnete. Jedenfalls begrüßte Jung die Mitteilung, der sächsische Kurfürst lehne nicht mehr so schroff wie früher das Interim ab, mit großer Genugtuung, und noch weit erfreuter war sein Herr, als er von der größern Geneigtheit seines wettinischen Verwandten Kunde erhielt. Indessen ließ sich Joachim durch seine Freude keineswegs zur Unvorsichtigkeit verleiten. Dies zeigt deutlich sein am 19. September 1548 an Moritz gerichtetes Schreiben, das mit keinem Wort des Interims gedenkt, sondern sich lediglich auf die Angelegenheit Philipps von Hessen beschränkt[3]). Nur Carlowitz gegenüber verzichtete er auf alle Rücksichten, indem er ihm gleichzeitig mit seinem Brief an Moritz folgendes Schreiben zugehen ließ:[4])

Joachim, von gottes gnoden margroff zuo Brandenburg vnd Churfurst ꝛc.

Vnseren ginstigen gruos zuouoran, strenger, lieber getreuer, wir mugen euch gnediger meinung nit bergen, Das vns vnser gehaim Rath vnd lieber getreuer, Doctor Timotheus Jung, vnderthenig ettlicher artikel, so er mit euch zuo Guterbach vertreitter meinung sich vntterreth, beruchtet, vnd virnemlich des Interims halben, was dorin vnser

---

[1]) Vgl. Ißleib, a. a. O. S. 194.

[2]) Vgl. daselbst S. 201 Anm. 16.

[3]) Vgl. Berlin, a. a. O., Rep. 39, 5 Bl. 24 f.

[4]) Vgl. daselbst Bl. 22a—23a. Der Brief liegt in einer von einer Kanzleihand hergestellten Abschrift vor. Verwendet ist er von Ißleib, a. a. O. S. 209 f., der als Datum fälschlich den 29. September bezeichnet.

lieber Oheim, Schwager vnd bruoder, herr Moritz, hertzog zuo Sachsen vnd Curfurst ꝛc., zuothon gesinnet sei; vnd haben worlich in sollichem ein sonders gefallen, das sein lieb sich besser dorein zuoschiken genaigt ist, Dan sonst etwan die gemeinen reden virloffen, achten auch gentzlich dor vir, wan wir vns mit seiner liebden derhalben kindthen oder michten vergleichen, wirde ab sollichem die kayserliche Mt. ein allergnedigist gefallen tragen, auch ander mer firsten vnd potentaten ein guot exempel geben, das do micht zuo frid vnd einigkeit teutscher Nation reichen. Domit aber solliches desto fieglicher vnd beßer geschechen kindthe, seche vns nit vir vnrathsam an, Das wir vns ein gewissen tag, auch ortt ernent hetten, do wir vnsere reth, auch Theologos zuo beden theilen kindthen verordnen, domit si sich vnder einander michten bereden, wie man die sach zuo dem glimpfisten virnemmen vnd nit weitleftig dor von disputieren, so wolten wir auch auf die weg seider bedocht sein, das onzweifel sein lieb solliches kein beschwerde haben wurde. wo aber ir vermeinten, das wir solliches solten lossen ansteen, bis wir selber zuo seiner lieb ietz zuche, lossen wir vns auch nit missfallen, wiewol wir bedenken, die sachen michten si [sic] etwas lenger vertziechen, dan etwan guot were, vnd derhalb vns den ersten weg gefallen liessen. Doch wellen wir hierinnen Eur meinung auf das firderlichest gewertig sein ... Datum zuo Schenebeken auf den 19. tag Septembris 1548.

Wie dieser Brief zeigt, war die Freude Joachims über den Wandel der Dinge in Sachsen nicht wie ein rasch aufflackerndes und ebenso rasch sich verzehrendes Strohfeuer, sondern nachhaltig und mit einem Tatendrang, der den eigenen Vorteil wahrnimmt, gesättigt. Faßte er doch schon jetzt das Ziel fest ins Auge, das er drei Monate später zu Jüterbog erreichte, eine Zusammenkunft und Besprechung von brandenburgischen und sächsischen Räten und Theologen. Am liebsten hätte er das warme Eisen sofort geschmiedet gesehen, aber er bestand nicht unter allen Umständen auf der Eile, sondern stellte die Entscheidung über den geeigneten Zeitpunkt für die vorgeschlagene Zusammenkunft dem Mann seines besondern Vertrauens, Carlowitz, anheim. Da die von diesem gegebene Antwort unbekannt ist, so läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, wie er die Absichten Joachims aufnahm. Daß er jedoch das Eile mit Weile empfahl, darf man daraus entnehmen, daß vorerst keine Tagung, wie sie der brandenburgische Kurfürst plante, stattfand.

Auf solche Weise mußte sich der rührige brandenburgische Interimsagent noch einige weitere Wochen, nämlich bis zu der

Vermählungsfeier des Herzogs Augustus, gedulden. Wenn er diese festliche Veranstaltung dem früher erwähnten Gesandten des Königs Ferdinand gegenüber als die beste Gelegenheit für seine Interimspropaganda bezeichnet hatte, so erklärte sich der kaiserliche Bruder damit nicht nur einverstanden, sondern ermunterte ihn noch besonders, ja die Torgauer Tage recht auszukaufen und außer Moritz auch Johann von Küstrin für das Interim za gewinnen.

Ferdinannd, von gots genaden Rȯmischer Kunig, zu allen zeiten merer des Reichs ꝛc.

Hochgebornner, lieber Oheim vnnd Churfurst. Wir haben aus vnnsers Truchssessen vnnd getrewen, lieben Hannsen von Oppersdorff, den wir yetzo jungst bei deiner Lieb gehabt, Relation freuntlich vnnd gnedigclich verstannden, wie gehorsamlich vnnd guetwillig sich dein Lieb auf bemellts von Oppersdorff beschehne werbung gegen der Rȯmischen Kay. Mt., vnnserm lieben Brueder vnnd herrn, vnd vnns erbotten, Wȯlhes wir von deiner Lieb zu sonnder freuntlichem gefallen vernomen. Wȯllen auch dasselb gegen deiner Lieb yederzeit jn freuntschafft vnnd gnaden erkhennen vnnd gegen hochgedachter Kay. Mt. zum pessten ruemen, des versehenns, sein Lieb vnnd Kay. Mt. werde es gleicherweise gnedigclich vnnd freuntlich bedenncken. So wȯllen wir vnns zu deiner Lieb genntzlich versehen, das Sy jrem erbieten nach der Kay. Mt. furgenomne Religion ordnung numalen one lenger verziehen jn jrem Churfurstenthumb vnnd Landen aufrichten vnnd damit anndern anrainenden Churfursten, Fursten vnnd Stennden, dergleichen zethun, ain Christlich gut vorbilld tragen werden. Vnnd, nachdem wir von ermelltem vnnserm Truchsessen vnnder annderm vernomen, das dein Lieb sich auf vnnsers freuntlichen, lieben Oheim vnnd Fursten, Hertzogs Augusten zu Sachsen ꝛc., hochzeitliche freid zuuerfuegen willens sey, Wȯllen wir deine Lieb ganntz freuntlich vnnd gnedigclich ersuecht haben, das Sy durch all fueglich weeg vnnd mittl, wie Sy jrem bei wonenden verstanndt nach zethun wissen wirdt, bei vnserm lieben Oheim vnnd Churfursten, Hertzog Moritzen zu Sachsen, vnnd vnnserm lieben Oheim vnnd Fursten, Marggraf Johannsen von Brandennburg, deiner Lieb Brueder, alle diennstliche furderung erzaigen vnnd jre Liebden dahin weisen vnnd bewegen wȯlle, bemellte Religion ordnung zuerhalltung bestenndigs Frids vnnd ainigkait on lennger verziehen anzenemen, jn jren Landen Publiciern zelassen vnnd darob genntzlich vnnd ernnstlich zehallten, dergleichen auch zu geburlicher exequution der erganngen Kayserlichen Acht wider die von Magdenburg vnnd dieselben zu gehorsame zubringen zuuerhellfen . . . . Geben jn vnnser Stat Wienn den Sechsundzwainzigisten Tag des Monats Septembris

Anno ꝛc. jm Achtunduiertzigisten, vnnserer Reiche, des Rômischen jm Achtzehennden, vnnd der andern jm xxiisten.

Eigenhändige Unterschrift Ferdinands usw.[1]).

Weit entfernt, sein ganzes Glück auf die Karte der erst zukünftigen persönlichen Begegnung mit Moritz zu setzen, nützte Joachim schon die Gegenwart nach Möglichkeit für seine Zwecke aus. Hierbei empfahl es sich ihm vor allem, den Mann, dem er die Kunde vom Stimmungswechsel am sächsischen Hof verdankte, und der, wenn nicht der angesehenste, so doch einer der angesehensten Ratgeber seines Kurfürsten war, zugunsten des Interims tunlichst zu beeinflussen. Einen Teil dieser Arbeit besorgte Agricola. Auf Bitten des „gott und friede liebenden" Carlowitz, ihm anzuzeigen, „auf was puncten und mitteln die vorigen vergleichungen gestanden waren, was auch die furnembsten theologen, der heiligen schrift gelehrten dieser zeit hiezu gesinnet und geradten hatten", schickte der Hofprediger ein Gutachten nach Sachsen[2]). Nahm man bisher an, er habe das Schriftstück speziell für Carlowitz verfaßt, so beweist der Titel einer unbeachtet gebliebenen Kopie, daß es eine fast schon verrostete Waffe seines Interimsarsenals war. Hatte er sie doch bereits in Augsburg geschmiedet und mit ihr vor seinem Kurfürsten, den Bürgermeistern von Nürnberg, dem dortigen Patrizier Hieronymus Baumgärtner und vielen anderen paradiert[3]). Zwar ist die erhaltene Abschrift von dem an Carlowitz gerichteten

---

[1]) Original, Papierfoliobogen, der abgesehen von den Unterschriften, von einer Kanzleihand beschrieben ist. Siegel erhalten. Berlin, a. a. O., Rep. 13, 5, a, 2, Faszikel 1, Bl. 78 f.

[2]) Das Gutachten ist veröffentlicht von G. Kawerau in: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde 1. Bd. S. 269 ff.

[3]) Vgl. Hamburg, Stadtbibliothek, Cod. ms. Supellex epistolica No. 48 (4°) Bl. 95ᵃ ff. Die Überschrift lautet: „Declaratio auff das Interim Durch M. Eisleben, Zum ersten dem Churfursten zw Brandeburg zw Auspurgk zu verlesen vbergeben, Hernach den Herren Burgemeistern zw Nurmbergk, dem Baumgartner vnnd vil andern zw Franckfurt an der Oder vnd Berlin, 1548." Das Stück ist an seinem Ende unvollständig. Die oben mitgeteilte Stelle hat hier folgende Fassung: „auf das punct vnd mittel die vorigen vergleichung gestanden weren, was auch die vornembste Theologen vnnd heiligen schrifft gelertten diser zeit hertzen [sic] gesinnet vnd geratten hetten". Ein Exemplar der gleichen Schrift, von Agricola einem „eques auratus" zugeschickt, sah Albert Christian. Vgl. „ADMONI= || TIO M. ALBERTI CHRI= || ſtiani ad primarium noſtri tem= || poris Ecebolum Eislebium ſcri= || pta . . . || 1551. || " 32 Blätter, wovon die zwei letzten leer, in Oktav. — Bl. B3ᵇff.

Exemplar nicht datiert, aber es kann kaum fraglich sein, daß dieses bald nach dem vorhin mitgeteilten Brief Joachims zur Absendung gelangte[1]).

An der Spitze seines Gutachtens betont Agricola die doppelte Notwendigkeit, einmal, daß man nichts gegen Gott, das Gewissen und die hlg. Schrift rate, tue usw., und sodann, daß man erwäge, was Luther als falsche Lehre angegriffen, gestraft usw. habe, und in welchen Stücken eine Vergleichung mit dem Papsttum ausgeschlossen sei. Im Anschluß daran zählt er sieben Anklagepunkte der Evangelischen wider das Papsttum auf. Ferner gedenkt er der Bemühungen und Versuche Karls V., dem er den Ehrenbeinamen Maximus beilegt, und den er als „frommen vatter" rühmt, die kirchliche Spaltung zu beseitigen, und stellt eine Reihe von Aussprüchen Luthers und einzelne Worte Melanchthons und Martin Butzers zusammen, Äußerungen, die seiner Meinung nach die von dem Kaiser gewollte Einigung empfehlen. Weiter führt er den Nachweis, daß die vorher namhaft gemachten sieben Anklagepunkte durch das Interim in einer für die Evangelischen erwünschten Weise erledigt seien. Da er sich jedoch nicht verhehlen kann, daß seine Beweisführung der durchschlagenden Kraft entbehrt, und insbesondere darauf gefaßt sein muß, daß den Leser die allzu große Nachgiebigkeit der protestantischen Interimsfreunde befremdet, zitiert er einige Fälle von Nachgiebigkeit aus dem Alten und Neuen Testament. Er schließt mit einer Empfehlung des Friedenswerks des Kaisers, der, obwohl er die Macht besitze, mit Gewalt gegen die Evangelischen vorzugehen, und von mancher Seite zum Gebrauch des Schwertes bestürmt worden sei, nur von väterlicher und gnädiger Fürsorge erfüllt sei.

Wenn man diese Erwiderung Agricolas mit den früher erwähnten Fragen zusammenhält, so kann man sie in keiner Weise als eine befriedigende Antwort bezeichnen. Sie läßt nichts von den Vorzügen des Schriftstellers in seinen jüngeren Jahren, den Luther als „copiosus vnd eng gespannen" gerühmt hatte[2]), entdecken. Im Hinblick auf sein späteres Verhältnis zu Witten-

[1]) Kawerau, dem der Brief des brandenburgischen Kurfürsten an den sächsischen Rat noch nicht zugänglich war, nimmt a. a. O. S. 269 an, das Gutachten sei vielleicht in den ersten Tagen des Juli 1548 entstanden.

[2]) Vgl. Thiele in: Theologische Studien und Kritiken Jahrg. 1907 S. 252.

berg und seine kürzlich bekannt gewordenen, bis ins Jahr 1544 reichenden, sehr verächtlichen Äußerungen über Luther[1]) verdient besondere Beachtung, daß er diesen wiederholt als Kronzeugen und Eideshelfer ins Feld führt. Dabei bringt er es freilich fertig, mit aus dem Zusammenhang gerissenen und verstümmelten Äußerungen des Reformators das Gegenteil von dem beweisen zu wollen, was der Verfasser im Sinn hatte. Noch angenehmer als seine öftere Berufung auf Luther berührt die Art, wie er von ihm und über ihn spricht. Keines seiner Worte verrät Gereiztheit oder gar Erbitterung gegen den Mann, der ihn im antinomistischen Streit hart angefaßt hatte. Läge deshalb die Annahme nahe, aus dem Saulus sei nach Luthers Tod ein Paulus geworden, so wird jedoch die hernach mitgeteilte, auf Agricola zurückgehende Denkschrift vom 7. November 1548 zeigen, daß der verschlagene Hoftheologe wie ein Wolf im Schafskleide auftrat.

Nachdem der brandenburgische Hofprediger dem vielvermögenden sächsischen Rat das Interim als das Allheilmittel angepriesen hatte, fand Joachim während der vom 7. bis 13. Oktober zu Torgau mit großem Glanz begangenen Vermählungsfeierlichkeiten die von ihm und König Ferdinand heiß ersehnte Gelegenheit, mit dem Bruder des Bräutigams in Sachen der kaiserlichen Religionsordnung mündlich zu verhandeln. Der Meinungsaustausch beider scheint unter vier Augen stattgefunden zu haben. Wenigstens machte der neben Joachim am meisten interessierte Hochzeitsgast, der von Ferdinand als Aufpasser entsendete böhmische Marschall Poppel, seinem Auftraggeber darüber keine Mitteilung[2]). Wenn freilich der beste Kenner der Geschichte des Interims in Sachsen glaubt, die zwei Kurfürsten hätten in Torgau verabredet, bezüglich des Interims gleiche Schritte tun zu wollen[3]), so entspricht dies schwerlich den Tatsachen. Denn einmal ist zu bedenken, daß Moritz und Johann von Küstrin am 6. November ein Schutz- und Trutzbündnis vereinbarten, das fraglos seine Spitze gegen die Urheber des Interims, die Habsburger, richtete[4]). Sodann lassen die

[1]) Vgl. Thiele, a. a. O. S. 258 ff.
[2]) Vgl. von Druffel, a. a. O. S. 173.
[3]) Vgl. Ißleib, a. a. O. S. 213.
[4]) Vgl. von Druffel, a. a. O. S. 167.

hernach abgedruckten Aktenstücke Abmachungen im Sinne eines gemeinsamen Vorgehens nicht entdecken. Geht man von ihnen, als den maßgebenden Quellen, aus, so darf man zunächst aus den ungeheuerlichen Beschuldigungen der sächsischen und namentlich der Wittenberger Theologen mit Sicherheit schließen, daß der sächsische Kurfürst wie früher, so auch bei der Verhandlung zu Torgau seinen Theologen die Stange hielt und gleich ihnen gegen das Interim sehr vieles einzuwenden hatte. Ferner erhellt daraus, daß Moritz dem Interimsagenten keine bindenden Zusagen gab, sondern ihn nur um sein „bedenckenn des Interims halbenn" bat. Freilich war auch damit schon viel gewonnen: der Sachse lieh jetzt dem Brandenburger ein geneigtes Ohr.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Joachim dem römischen König über das Ergebnis seiner Torgauer Mission Bericht erstattete. Hatten sie doch diese verabredet. Ein Stück dieses Berichts glaube ich in dem nachstehenden, undatierten Schreiben erkennen zu dürfen. Zu seinem Verständnis bemerke ich, daß es auf die Hebung einer Schwierigkeit dringt, die Moritz mit dem Gesandten von Oppersdorf besprach, über die in Pegau verhandelt wurde, die im Briefwechsel Karls V. und Ferdinands eine Rolle spielte[1]), und die offenbar auch bei dem Zusammensein Joachims mit Moritz berührt wurde.

An den Rhomischen konigk ꝛc.

Allerdurchlauchtigster ꝛc. E. konigkliche Mt. werden auß dem beiliegenden meinem schreiben aller gnedigst vornhemen[2]), was ich jn sachen, belangende das Interim, [mit] dem hochgebornen fursten, hern Moritzen, hertzogen zu Sachsen vnd kurfursten ꝛc., meinem freuntlichen, liben oheimen, schwager vnd bruder, gehandelt vnd erhalten, vnd diese sachen numals gotlob vff andern vnd leidlichen wegen stehen. Ich zweifell aber nicht, E. konigkliche Mt. werden sich gnedigst erinnern, das vf nehist gehaltenem reichstage zu Augspurgk die Romische keyserliche Mt., mein allergnedigster her, durch den pfaltzgraffen kurfursten vnd mich, als vnterhandler, auch vnterthenigst angelangt worden, das jre keyserliche Mt. wolten bei der Bebstlichen heiligkeit fleissigen, zuerhalten, das den Bischoffen mochte consens vnd nachlassung geschehen, auch die gelartten personen, so sich jn den ehestandt begeben

---

[1]) Vgl. von Druffel, a. a. O. S. 168, 170, 180, Ißleib, a. a. O. S. 204.

[2]) Das Schreiben ist mir nicht bekannt geworden.

oder das heilige, hochwirdige Sacrament des leibs vnd bluts vnsers liben hern Jhesu Christi jn zweier gestaldt empfangen hetten vnd noch thun werden, zu dem geistlichen stande zuzulassen vnd zu ordiniren.

Wan dan dasselbige, wo das Interim soll dester stadtlicher jn das werck bracht werden, also zugeschehen, am hochsten vonnotten, jst an e. konigkliche Mt. mein vnterthenigstes, fleissigstes bitten, E. konigkliche Mt. wollen nochmals bei der hochgedachten keyserlichen Mt. fleissigen[1]), solchen consens vnd beuelh, wie berurt, den Bischoffen zugeben vnd zuthun, zuerhalten, damit diese hendel mogen allenthalben jn volkomene richtigkeit bracht werden mogen . . . . .[2])

Trotz der Ungeduld, mit der Karl V. und Ferdinand einen raschen Sieg ihrer Religionspolitik über den Herrscher des Hauptketzerlandes erwarteten, brauchte ihr Unterhändler zwei Monate, bis er sein von Moritz erbetenes Bedenken zur Absendung brachte. Ob er vorher noch den Erfolg seiner an den König und durch diesen an den Kaiser gerichteten Bitten, unter denen sich auch zwei um Stundung von in Augsburg beschlossenen Steuern befanden[3]), abwarten wollte? Oder ob sein ja nicht allzu fleißiger Hofprediger Agricola tatsächlich zwei Monate nötig hatte, um sein Machwerk zustande zu bringen? Wie dem auch sei, genug, am 66. Geburtstage Luthers und drei Tage vorher unterzeichnete Joachim die für Moritz bestimmten Briefe, zwei Schriftstücke, von denen das eine schlimmer als eine Herostratustat ist. Merkwürdigerweise sind die beiden Stücke, abgesehen von einigen wenigen Sätzen, die der Biograph Moritz' von Sachsen, von Langenn, daraus anführt[4]), bisher unbeachtet geblieben. Ich teile zunächst ihren Wortlaut mit.

(Adresse und Anrede weggelassen). Hiebeivorwart habenn E. L. ein schreibenn, beneben darauf volgendenn außzug etlicher dinge, wie wir solchs, jnn vnserm Churfurstenthumb zuordnen vnd zuhalten, bei vnns beschlossenn haben, zubefinden. Wan wir aber E. L. etlicher darjnnen angetzogenen geschicht aus sonderlichenn bedencken vnnd vrsachenn zu-

[1]) Am 12. Oktober 1548 schrieb Ferdinand in dieser Sache an seinen Bruder. Vgl. von Druffel, a. a. O. S. 170.

[2]) Konzept von der Hand des Vizekanzlers Johann Weinleben, Berlin, a. a. O. Rep. 13, 5, a, 2, Faszikel 1 Bl. 73a f.

[3]) Vgl. das vorher Anm. 2 angeführte Schreiben.

[4]) Vgl. v. Langenn, Moritz, Herzog und Churfürst von Sachsen 1. Theil S. 404. Ißleib, a. a. O. S. 216 Anm. 42 beschränkt sich auf die kurze Notiz: Am 10. November schickte Kurfürst Joachim die Artikel, die er in Brandenburg einzuführen gedachte, mit der Bitte um Geheimhaltung an Moritz.

erjnnern bewogen, Bittenn wir Freundtlichs vleisses E. L., solch vnser schreibenn mit vleis vbersehen vnnd lesen, auch, was darjnnen vormeldet, vortrawlichen bei Sich bleiben lassen Vnnd dasselbig nit anders vonn vns vorstehen vnnd annehmen, dan das solchs der sachenn zum bestenn vnnd wirs mit E. L. freundtlich, Bruderlich vnnd treulichen maynen. Datum Coln an der Sprew Sonnabents Am Abent Martini [= 10. November] Anno ꝛc. xlviiiten.[1])

Vnser freuntlich dienst, vnnd was wir mher liebes vnnd guetes vermugenn, alletzeit zuuornn. Hochgeborner Furst, freuntlicher, lieber Ohaim, Schwager vnnd Brueder. Nachdem E. L. jungst, Do wir bei jhr auf derselbenn Brudernn, vnsers auch freuntlichenn, liebenn Ohaimen vnnd Schwagern, hern Augusten, hertzogenn zw Sachsen ꝛc., beilager zw Torgow gewesenn, vns freuntlichenn ersucht vnnd bittenn lassen, derselben vnser bedenckenn des Interims halbenn freuntlichenn zuuormelden vnnd antzutzeigenn, Wollen wir aus gantz freuntlicher zuneigung, So wir zw E. L. tragen vnnd habenn, nicht vnterlassenn, vnser torlich bedenkenn jn dieser sachenn freuntlich vnnd vortrawlich antzutzeigenn, Freuntlich Bittent, E. L. wollenn es vonn vns nit anders dan freuntlichen vormercken. Dan, was wir hierjnnen vormeldenn vnnd antzeigenn, Das thun wir E. L. vnnd der sachenn zum bestenn. Stellenn derwegenn jn keinem zweifel, E. L. werdenn es vonn vns auch nicht anders Als Bruderlichen vnnd freuntlichenn annehmen vnnd vorstehenn, Dan das wir es jhe mit E. L., Wie gemelt, freuntlichenn vnnd woll meynenn.

Vnnd Erstlich Wollenn wir bedingenn, Das wir hiemit Niemants zuvorvnglimpfen oder zw nachteill dits vormeldenn, Sondernn, Was vonn vns hierjnnen angetzogenn wirdet, Das solliche keinem zw vorfangk vnnd Nachteill, Allein ein schlecht ertzelenn, Wie sich etzlich dingk allenthalbenn zugetragenn vnnd vorlaufenn habenn, antzeigenn wollen.

Nun befindenn wir, Das di Theologenn fast heftig wuethen vnnd tobenn wieder das Interim, Welchs warlich vonn sollichen hohenn vnnd gelartenn Leuthenn seltzam zuhoren. Vnnd, wo wir hieuor jhre Seltzsame kopfe vnnd hendell nit wustenn, Were muglich, Das sie vns auch allerlei vberredenn wurdenn, Welchs wir jnen jtzmaln nicht gleuben. Domit aber E. E. derselbenn hendell, Wie sich di etwan vor E. L. regierenn vnnd jn jren jungen jaren zugetragen habenn, etwas mogenn erjnnert werden, Daraus E. L. zwbefinden, das eß nicht alles guth, was sie vorgehabt, vnnd jnen auch nicht alwege zufolgenn sey, konnen wir nicht vntherlassenn, E. L. dieser geschicht bericht zuthunt. Dan wie gar

[1]) Original von Kanzleihand mit eigenhändiger Unterschrift. Siegel erhalten. Dresden, Hauptstaatsarchiv, Interim domesticum secundum (Loc. 10, 298) Bl. 203.

geschwinde sie jtzunt wieder di Kayserliche Mat. vnnd das Interim Abermals schrien, wuethen vnnd toben, jst auß jrenn schriftenn leicht zuersehen.

Vnnd, Nachdem etwan Doctor Martin Luether jm jar Tausent funfhundert vnnd jm Einvndzwantzigstenn, Wie man sagt, gefangenn ist wordenn, Da gieng das Spiell ahn, vnnd woltenn altzu gleich der Luether sein. Do hub sich Erstlich das bilth sturmen ahn. Balth folgtenn wieder darauf di wiederteufer vnnd Sacramentirer. Was di gutes allenthalb angerichtett, jst leider mher ahm tage, Als es guth ist.

Darnach schriebenn sie so lange, Man solte Pfaffenn vnnd Munch zw thot schlagenn vnnd jn jrem bluethe wathen, vnnd zw Alstadt ahm Ende der Epistell offentlich sungen, Man soll di Furstenn zw todt schlahemn vnnd jre heuser vorbrennen, Vnnd eben der sollichs di zeit gesungenn, jst jtzt ahn einem orth jn E. L. landen vnnd nicht der geringste[1]), Also das sie di pawren aufbrachten, Das eß nicht allein bei Pfaffenn vnnd munchen bleib, Sondern das sich dieselbenn vnderstunden, auch denn Adell vnnd alle Obrigkeit außzurotten vnnd vmbtzubringenn. Was greslicher vnnd erschrecklicher aufrur auß demselbenn entstundt, Auch wie viell tausent armer leuth vmbkamen vnnd jemmerlich erschlagenn wurden, Das ist ahm tage, Vnnd seindt es E. L. vnderthanen selbs woll jnnen wordenn. Do nun di armen leuth durch vnsere gelertenn jemmerlich vnnd vbell vorfueret vnnd zur aufrur bracht, Schriebenn sie vnnd gabenn darnach ablaß dartzw, Wer di armen Bawren thotschluge[2]), di sie doch zw diesenn dingenn gereitzet vnnd gevrsacht hattenn. Aus was hailigenn geistes einsprechen Sie solchs gethan, jst leichtlich abtzunehmen.

Wie sie sich auch wieder Gottis befell jn alle regiment gedrungenn habenn, Das sie nicht allein di Predigtstull, Sondern alle Stedt vnnd

---

[1]) Agricola in einem Brief an Reusch äußerst sich über Thomas Münzer in Allstedt: „Is quoque, dum sacrum faceret deo, ad Epistolae — sic vocant partem sacri — finem quasi coronidem adjecit: Mann sol die furstenn zcu tod schlahenn unnd yr heuser vorbernen.“ Vgl. Zeitschrift für die historische Theologie Jahrgang 1872 S. 407f. Da Münzer schon 1525 hingerichtet wurde, so kann er an unserer Stelle nicht gemeint sein. Vielmehr kommt hier sein Allstedter Amtsgenosse Simon Haferitz (Hafernitz) in Betracht. Vgl. über ihn Seidemann, Thomas Münzer S. 29, Krumhaar, Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter S. 204f., Enders, Luthers Briefwechsel 9. Band S. 37f. und die daselbst angeführte Literatur. An welchem Ort Kursachsens Haferitz 1548 amtierte, in mir nicht bekannt geworden.

[2]) Anspielung auf Luthers Äußerungen in seiner Schrift „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern“. Vgl. Luthers sämmtliche Werke (Erlanger Ausgabe) 24. Bd. 2. Aufl. S. 306ff.

Obrigkeit sich vnderstanden zuregiren. Vnnd wer nicht nach jrer pfeiffenn hat dantzenn wollen, Wie demselbenn zugesatzt, vnnd wie man wieder sie gedonnert vnnd geblitzt vonn jren Predigtstulenn, jst manchenn woll bewust, Wellichs stracks wieder denn befelch des Herrenn ist. Denn er hat seinen jungernn klar befolenn, Das sie sich sollicher Weltlichenn Regiment enthaltenn sollenn. Auch sagt ehr: „Di Konige der haidenn herschenn, vnnd di gewalt habenn, heist man gnedige herrenn, jr aber nicht also, Sondern welcher der Grossest vnter euch ist, der soll seinn Wie der andern diener“ [1]). Aber denn Spruch habenn sie balth vorgessenn. Vnnd, wiewoll sie heftig vber denn Babst geschriennn vnnd gedonnert, Das er sich jn di Regiment eingedrungenn, Habenn sie doch darjnnen nicht gefeireth, Sondernn dasselbig ahm heftigstenn gethann. Vnnd, wo jnenn di lenge solte zugesehenn worden seinn vnd nicht begegnet, Wurdenn sie zehenmall erger, Dann der Babst jhe gewesenn, wordenn seinn. Wurdenn auch jre Tirannei vnnd grausamkeit gein vieln leuthen geschwinder ertzeigt habenn, Als jn Babstumb nie beschen, Wie dan vielenn leuthenn wissentlich vnnd ahm tage. Ob aber sollichs vom hailigenn Geist herkumme, Stellen [a]) wir jn eines jeden bedenckenn. Dan da stehet das Worth des Herrenn, Das da heisset: „Vos autem non sic“ etc. [2])

Was sich aber Nun jn dieser negstenn aufrur wieder di Kayserliche Mat. zugetragenn hatt, Hielf Goth, Wer kann sollich toebenn vnnd wuthenn alles ertzelenn! Doch weisen es jhr eigenn Bucher vnnd offentlich Predigtenn aus, Darjnnen sie abermals wieder denn gestracken vnnd ernsten befelch Gottis des allemechtigenn vnnd di lher der heiligen Apostelnn Petri vnnd Pauli di Kayserliche Mat., Als jre von Goth rechte geordenthe Obrigkeiten, angriffenn, jnjuriirt, geschmehet vnnd gelestert vnnd jre Mat. offentlich vor Einen Ertz Bubenn, Bluthundt, Verreter deß Deutschlandes vnd morder gescholtenn habenn. Daran sie doch der kayserlichen Mat. gewalt vnnd vnrecht gethann, vnnd di aufrur, die aus jhrer selbs aigenn aufwiglung, vorvrsachunge vnnd zuthun jns wergk bracht, Habenn sie denn Frommenn Kaiser hernach wollenn jn buessen schiebenn vnnd schult gebenn. Ob nun sollichs aus dem hailigenn geist abermaln herfleusset [b]), Aber vom Teuffell, dem Vatter der Luegennn, herruret, jst leicht zuermessenn, zeigt das werck ahn jme selbst. Wir haben aber der Euangelistenn keinen gesehenn oder befinden konnen, Der dowieder geleret vnnd gepredigt hette, Ausserhalb einenn [3]). Vnnd deucht vns, Wo sie selbs nicht mit jm spiell gewesenn vnd durch

---

a) Stelle A. — *Mit A bezeichne ich hier und im Folgenden die Lesarten des Originals.*

b) herfleussest A.

1) Vgl. Luk. 22, 25f.

2) Vgl. Luk. 22, 26.

3) Gemeint ist vermutlich Johann Agricola.

jhr selbs aigenn bewegnus di sachen So weith getriebenn, Das jnenn jrem Ampt nach doselbß gebuereth hette, Dowieder zuschreibenn, zuscheltenn, Domit das sollichs wiedertriebenn, vorhuettet vnnd vorkommen were.

Was sie aber jn diesenn sachen vor Bucher vonn sich geschrieben, Seindt noch alle vorhanden. Werdenn sollichs alles woll auß weisenn. Das sie sich auch nit allein ahn dem haben genugen lassenn, Sondern jrenn gieft jn jre Nachbarn vnnd andere frembde Nation dringenn vnnd bringenn wollenn, Welch sie auch gerne zur aufrur bewogen hetten, jst Notorium vnd wissentlich.

Es jst ahnn dem aber nicht genug gewesenn, Das sie di Armen leuth, So auf Erdenn sein, wieder jre rechte vonn Goth geordente Obrigkeit habenn bereden vnnd vorfurenn wollenn, Sondern sie habenn wieder Gottis deß allemechtigen Ander Ernstes geboth „Dw solt den Nhamen deines Gottis nicht vnutzlich furenn" Ein Buch jn Nhamen der hailigenn Dreifaltigkeit lassenn außgehenn, Darjnnen sie di kayserliche Mat. vnnd alle, di jrer Mat. anhang sein, vordampt, dem Teuffel mit leib vnnd shell ergebenn. Ist ahn dem auch nicht zu viell gewesen, Sondernn haben auch di jennigenn, Die mit der sachenn nit zuthunt, Sondern sich friedlichenn gehaltenn vnnd stielgesessen, gleichergestalt mit leib vnnd sehel dem Teuffell gleich der kayserlichen Mat., vnnd di jn jrer Mat. hulf gewesen, zw aigen geben vnnd Condamniret, Allein darvmb, Das nicht jhr frewell vnd mutwill gebillicht vnnd man jre Buberei hatt stercken helfen wollenn. Was diß aber vor ein schreckentlich Gottis lesterunge sey, Vnnd wie hoch der Allemechtig dodurch zw vngnadenn bewogenn vnnd ertzornet, habenn gereith viell der jrenn woll befunden, Vnnd ist auch zuuormuethen, Sie werden eß mit der zeit auch jnen werden. Hieraus abermals dieser leuth hailiger geist klar zuspuren.

Es ist aber ahnn dem Abermaln nicht genug gewesenn, Sondernn sie habenn vnsernn Hergoth jm himmell vberredenn wollenn, Das alle ihr lugenn whar vnnd jhr Torheit weisheit wher, Vnnd habenn lassenn ein gebeth außgehenn jm Namenn des gefangenenn Churf., Als Ob sein sach nur gar kostlich ding wher. Darjnnen vnter anderm gebettet wordenn, Wo er etwas anders jhm synne hette Dann erhaltunge Gotlichs Nhamens vnnd worthes vnd der Libertet der Deutschenn Nationn, So solte jnenn Goth sturtzenn vnnd vntergehenn lassen.[1]) Aber, hielf Goth,

[1]) Vgl. „Eyn Christlich Gebet || dariñ der Churfürst von Sachs= || sen ꝛc. Seine vnschuld : ietziges || Kriegs : vor Gott vnd aller || Welt offentlich bekent: || Aus dem Siebenden || Psalm genomen. || Holzschnitt mit dem kursächsischen Wappen || M. D. xlvi. ||" Titelrückseite bedruckt. 4 Blätter in Quart. Diesen Nachdruck veranstaltete Nikolaus von Amsdorf. Außerdem gibt es noch eine Anzahl von anderen Drucken. Das Zitat an unserer Stelle gibt nicht den Wortlaut, sondern nur den Sinn wieder.

Das gebeth Warth balt erhoret, vnnd vorstundt vnser hergoth jhr schalckheit woll vnnd wolte sich nit lassen zw einem narren machenn, Wie sie meinten vnnd jnenn vberreden wolten. Vnnd ist das der Arm Furst, der gefangene Churfurst, woll jnenn wordenn, Wie sie jme gerathenn, Das er vonn Ehr, Landt vnnd Leuthenn kommen vnnd zw grundt vnnd bodem gangenn ist. Hieraus erscheinet abermaln jr hailiger Geist, Welcher di Oren vnnd Fuesse heslich herfur ragenn lest. Es befindet sich Auch hie aus klar, Was vnser hergoth selbs vonn sollichen Leuthenn heldet, das Ehr jrer spottet vnnd sie zuschanden gemacht hat. Dan es stehet geschriebenn „Deus non jrridetur"[1]). Dann vnser herGoth vorstehet sich auch auf schelcke.

Alhie hettenn wir schier eines guthenn Puncts vorgessen, Das sie eine Hohe Furstlich Person[2]), E. L. woll bekant, Dohin vberredet vnnd vorfuret habenn, Das er sich vnderstanden, Noch ein Gemhall zur Ehe zunehmen. Welchs jme di hohenn Euangelistenn gerathenn vnd sich dieser handlunge mith aignenn handenn vnterschriebenn, Wie wir selbs gesehenn.[3]) Was dis abermall vor ein seltzamer Hailiger Geist oder teufell gewesenn, Bedenckenn E. L. selbs, Vnnd habenn sorge, Das alle sein vngluck vnnd beschwerunge, Dar jnnen dieser arme Furst jtzunt steckt[4]), dieses stuck di meist vrsach sey. Der Almechtig woll es jme gnediglich vortzeihenn. Dann Wie hette der Teuffel konnen oder mogenn etwas anrichtenn vnnd erdenckenn, Do alle Erbarkeit vnnd zucht hette vorhindert vnnd hindangesetzt werdenn konnen, dan durch einenn sollichen wegk?

Hieraus Habenn E. L., Als der Hochvorstendige, leicht zw vrteln vnnd zuschliessenn, Ob denenen [sic] leuthen, di sollich hendell getriebenn, Auch so gar zuuortrawen vnnd glawben zugebenn sey. Dann E. L. findenn aus diesenn erzaltenn hendlen, di jn warheit also ergangen sein, Das diese leuthe sich vor niemants, auch vor Goth nicht, schewen, Vnd, was sie dorfenn gedenckenn vnd jnen des nachtes getrewmet, das dorfenn sie auch thun Vnnd haltenn, Auch schreienn jo so hart, was wieder Goth vnnd alle Erbarkeit ist, Als vber dem, was Goth selbs geordent vnnd befolenn hatt. Der halbenn E. L. vrsach genug habenn, Den wusten, wilden geisternn nicht zuuortrawenn vnd glauben zugeben.

Wir konnen auch nicht vnterlassenn, E. L. freuntlichen zuerjnnern, Was sich diese gesellenn jn der negsten aufrur wieder E. L. Person,

---

1) Vgl. Gal. 6, 7.

2) Landgraf Philipp von Hessen.

3) Über den Ratschlag der Wittenberger vgl. Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen S. 24ff.

4) In Betracht kommt in erster Linie Philipps damalige Gefangenschaft.

Ehr vnnd gelimpf furtzunehmen vnderstandenn habenn. Dann Welcher gestalt sie E. L. offentlich vonn der Cantzel, jn schrieftenn, jn Liedern, Reimen vnnd andern jnjuriirt vnnd geschmecht habenn, jst offentlich ahm tage. Was sie auch fur Meuterei vnnd Practickenn jn E. L. vnderthanenn eingebildet vnnd getragen, Das werdenn E. L. auch woll wissens habenn. Vnnd jn suma, Wen es bey jnen gestanden hette vnnd noch stunde, So wurdt di Elbe nicht wassers genug habenn, E. l. darjnnen zuerseuffenn, Oder das feur vom himmel muste hervnterfallenn, E. l. vmbtzubringenn. Vnnd hoffenn diese leuth vf nichts anders dan vf Kayserlicher Mat. thot, Vnnd das jhr Alter her muchte wieder ledig werden. Vnnd, wan sollichs geschege, Do Goth gnediglich vor sei, jn sonderheit Kayserlicher Mat. halbenn, Wurdenn E. L. woll jnnen werden, Wie E. L. vonn diesenn leuthenn gemeinet wurden. Dits habenn wir E. l. auch freuntlicher meinungk vnerjnnert nicht lassenn wollen, Seintmall eben dieselbigenn noch diese stunde jn E. L. Lande, Vniuersitet vnnd schuele furhanden vnnd nichts geandert sindt, Welche denn vorigenn vnrath vnd cleglichenn schadenn angerichtet vnnd vorvrsacht. Vnd konten oder dorftenn sie wieder E. L. offentlich das thun, Das sie jtzt gegenn der Kayserlichen Mat. thun, Sie wurdenn E. L. jn dem wenigsten nicht vorschonenn. Des habenn wir vrsach vnnd sindt es gewiß, Di Kayserliche Mat. wirdt genennet, vnnd E. L. wirdt gemeinet.

Derhalbenn Rathenn vnnd Bitten wir gantz freuntlich vnd Bruderlich E. L., Die Wollenn diese ertzelte geschicht woll zw gemueth furen vnnd bey jr bewegenn, Ob E. L. der Kayserlichen Mat., Als jrer vonn Goth geordentenn Obrigkeit, Welchs person vnnd wesen E. L. woll bekandt, vnnd derer sachenn vnnd Geist bey jrer Mat. Als bei diesen obangetzogenenn Leuthenn niemals befunden, Ob nicht dem Frommen Kaiser jn dieser hochwichtigenn sachen mher zuuortrawen vnd stadt zugeben Dan dem vngestumen tobenn vnnd wuthenn derer leuth, Di So offtmaln gefallenn vnnd so vngereimbte hendell, Wie nacheinander ertzelet, furgenommen vnnd getriben habenn.

Dan jn warheit wir hochlich besorgenn, Wo diesen Leuthenn der zaum zulangk gelassen, Das sie von jrem tobenn vnnd wuthenn nicht wurden ablassen Vnd sich jn das Interim schickenn, Wurde der Kayserlichen Mat. vrsach gegebenn werden, Nach den Leuthen zutrachten, Dieselben abtzuschaffen vnnd nicht leidenn wollen. Wustenn wir nicht, wo man alßbalth andre nehmen wolte, di das Euangelion Predigten vnnd di Sacrament Christlicher weiß Ministrirten vnnd reichten. Soltenn dan bei vns di Altenn Pfaffen widervmb zugelassenn werden, So wurdenn wir balth vmb di gantz Religion kommen. Derhalben were jhe besser vnnd viel gerathner, Das man sich, Als man Goth lob woll thun kan, mit guether massenn vnnd bescheidenheit jn das Interim einlies, Dan di

sachen gantz abtzuschlagenn vnnd zuuorwerffenn, Wie sie jtzunt vorhabenns seinn.

Dan wir konnen vns bescheiden, Als der, der bey diesenn hendlen vielmaln gewesenn ist, Das jn dieser sachenn jn allenn Colloquien, Reichstagenn, Fridstendenn vnnd handlungen nie nichts weiters gesucht vnnd gebethenn ist worden, Dan das di Justification mocht gepredigt vnnd gelheret werdenn, Deßgleichenn, Das man das Sacrament des Altares Nach der einsetzunge Christi, vnsers herrenn, reichet vnnd außspendet. Deßgleichenn, das das Opus operatum Aus der Meß gethan, Das auch vnser Priester mochtenn weiber habenn, Vnnd das di Ceremonien dermassen geordent vnnd freygestalt, Also das man dodurch fur Goth nicht frum vnnd gerecht wurde, So man sie hielte, auch nicht[a]) vordampt wurde, So man sie nicht hielte, Wolte man mit allenn sachenn zufriedenn seinn. Wie sollichs aus nach folgenden außzugenn etlicher schrieftenn vnnd handlungen, Auch der Antwort, di Doctor Martin Luether Furst Hansen vonn Anhalt vnnd andern vnsernn vnnd Marggraf Georgen seligenn gesandten, di auß der Kayserlichen Mat. befelch von dem Reichstagk zw Regenspurgk zw jm[b]) vorOrdent, gegeben hatt, clerlich zuuornehmen ist[1]).

Im jar Ein tausent funfhundert vnnd jm zwei vnd viertzigstenn[2]) jst jm Rath befunden, Das man eine Legation zw Doctor Martino Luther, Doch die kayserliche Mat. vnuormeldet, schickenn solte. Dartzu dan Furst Hans von Anhalt Als der Werbeßman gewelet wordenn, Vnnd sindt jhm vom Adel vnnd sonst gelerthenn aus des Churfurstenn zw Brandenburgk ꝛc. vnnd Marggraf Georgenn ꝛc. Rethen vnnd Dienern etzlich personn zugegeben wordenn, Mit dieser vngeferlichen antzeigunge, Das, wo er rath wuste, Wie man zur vorgleichunge der streittigenn Religion kommen mochte, Er wolte es der Kayserlichen Mat. nicht vorhalten. Darauf Doctor Luther geantwort vnnd mit seiner aignen handt geschriebenn, Wo die Kayserliche Mat. aus vetterlichenn willenn vnd gnedigstenn bedenckenn vier Articul wurde zulassenn vnd tolerirenn, So wolten vnd solten Alle, die der Augspurgischen Confession zugethan vnnd vorwanth weren, Das andere Alles mithaltenn[c]) Vnnd soltenn auch denn Bischoffen jre Obedientz wieder vmb zustellenn vnnd gebenn,

Die Justification,
Beider gestalt des Sacraments,

---

a) auch nicht *fehlt* A.

b) jnenn A.

c) mitzuhaltenn A.

1) Dazu und zum Folgenden vgl. Nik. Müller im Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 4. Jahrg. S. 190ff.

2) Die Jahreszahl ist falsch; es handelt sich um 1541.

Die Priester Ehe
Vnnd di Tradition frei.

So schreibt auch Doctor Luether vber di Galather vber das worth „Wer hat jn euch gewirgkett denn Geist“: „Babst, jch will dir di fusse kussenn vnnd dich erkennen fur den Oberstenn Bisschof, Wo dw meinenn hern Christum anbetest vnd lessest zw, Das wir durch seinen todt vnnd auferstehung habenn vorgebung der sundenn vnnd ewiges lebenn, Nicht durch haltung deiner geboth. Wirstu hie weichenn, So will jch dir deinen gewalt vnnd krone nicht nehmen[1])“.

Item, „In des aber habe jch mich oft erbotten vnnd erbiethe mich noch, Das jch gern Will des Bapstes satzungen tragenn vnd halten, Alleine er lasse sie frei sein vnnd vorbinde di gewissenn nicht darahn, Also das man nicht gedencke, Wen man sie halte, Das man dadurch konne selig werdenn, Vnnd gleube nicht, Das die, di sie nicht haltenn, vordampt werden“[2]).

Item, „Wenn er das zuliesse, Das alle seine gesetze nichts thetten zur gerechtigkeit fur Gotte, So wolte jch jm hinwidervmb gar viell zulassenn“[3]).

Item, „Wenn der Bapst seine gesetze erfoderte von vns als blosse Ceremonien, So wolten wir vnbeschweret sein, sie zuhalten. Dan was were es fur ein arbeit, Eine Monchs kapffe zutragenn vnnd mit beschornen kopffe zu[a]) gehenn, Dieweill wir doch sonst Ceremonien gebrauchenn?“[4]) „Ich will mit essen, mit trincken, jch will eine Monchskapffen tragen vnd will alles thun, was mir der Bapst furschreibt, Alleine er laß mirs frey stehenn. Es schadet gar nichts, Ein holtz schnitzen, Stein bielde, Aber einenn Gottis dienst daraus zumachen vnnd dem holtze, Steine, Bilde Gotliche ehre gebenn, Das hiesse, einen Abgoth fur Goth anbethenn[5])“.

Item, „Weltliche gesetze, Kaiserliche Rechte, Ceremonien der kirchenn, jtem das Gesetze Moysi sindt sachenn auserhalb Christo vnnd helfenn nichts zur gerechtigkeit fur Gotte. Noch dennoch brauchenn wir jhrer zw jrer zeit vnnd stelle, alß guther vnnd nottiger dingk“.[6]) „Den jn leiblichenn sachenn kan man ohne gesetze vnnd Ceremonien nicht sein, Wie wir jn der kirchenn di Ceremonien halten zw guther ordnunge vnnd zw guthem Exempel, zw Fride, zw Concordien vnnd

---

a) zu *fehlt* A.

1) Vgl. Lutheri Commentarius in epistolam S. Pauli ad Galatas tom. I, Erlangae 1843, p. 324.

2) Vgl. ibidem p. 325.

3) Vgl. ibidem p. 326.

4) Vgl. ibidem p. 139 sq.

5) Vgl. ibidem p. 140.

6) Vgl. ibidem tom. III p. 112.

eintracht, Wie dan geschriebenn stehet „Omnia decenter et secundum ordinem fiant““[1]).

Item, „Etliche aus denn vnserenn, Woll So vngeschickt Als di Papisten, Meinen, Es sey also notig, Das sie vonn des Bapsts Caeremonien frey seinn, Das sie furchtenn[a]), sie sundigenn, Wo sie sie nicht alßbalth brechenn vnnd abthun“.

Item, „Wenn vns der Bapst zulest, Das Goth alleine aus lauthern gnadenn Durch-Christum den Sunder selig macht, So wollenn wir jhn nicht alleine auf denn henden tragen, Sondernn wollenn jm auch di fusse kussenn[2])“.

Item, „Wir wollenn gerne mit jnen einerley speisse Essen, Wir wollenn mit jnen jhre feier vnnd fastenn haltenn, Alleine sie lassenn vnns zw, Das wir sollichs alles mit freiem gemuethe haltenn“[3]).

In der Apologia Anno dreissig jst bekant vnnd zugelassenn, Das di Messe sey Oblatio Sacrifitium vnd Juge Sacrificium. Wenn die gantze messe vorstandenn wirdet, Das ist di Caeremonia mit der Predigt des Euangelii, gleubenn, anruffen vnnd dancksagunge, die niessunge des Sacraments. Den diese stucke, alle zugleich zusammen gethann, Sindt das Juge Sacrifitium des Newen Testaments. Denn di Caeremonia jst vmb derer stucke willenn eingesetzt, Vnnd man soll sie von denen nicht sondernn. Alleine das volge darvmb nicht, Das es sey Ein wergk Ex opere operato ꝛc. Darvmb ist eß nicht wieder vnns, Sonder fur vnns, Das vonn der figur des Juge Sacrifitii wirdt angetzogenn. Den wir erfordernn zum Juge Sacrifitio alle diese stuck zusammen.[4])

Vom gedechtnus der Todten.

Doctor Luther jn seinem Testament sagt: „Fur di Todtenn zw bittenn, Dieweill di schrift nichts dauon meldet, halte ich, Das auß freier andacht nicht sunde sey, Also vnnd deßgleichen-zubittenn: Lieber Goth, hat eß mit der Shelenn Ein solliche gestalt, Das jhr zuhelfenn sey, So sey jr gnedig ꝛc., vnd wen sollichs ein mhall oder zwei geschen ist, So laß eß genug seinn“[5]).

Aus diesenn habenn sich E. L. abermaln clar zuerjnnern, Was man hieuor gehandelt vnnd sich erbottenn hatt, So werdenn sie befindenn, Das das Interim denselben Articuln, di hieuor gewilligt, nicht vngemes gestellet ist.

---

[a]) fruchtenn A.

[1]) Vgl. Lutheri Commentarius in epist. S. Pauli ad Galatus l. c. p. 113.

[2]) Vgl. ibidem tom. I. p. 149.

[3]) Vgl. ibidem tom. I p. 137.

[4]) Vgl. Apologia Confessionis Art. XXIV (XII) De Missa.

[5]) Die Stelle ist entnommen aus Luthers Bekenntnis vom Abendmahl. Vgl. Luthers sämmtliche Werke 30. Bd. S. 370f.

Was aber den[a]**) Heuptpuncten vnsers Christlichenn glawbens belanget, Nemlich di Justification, Da vorstehen wir denselbenn Articul anders nicht Dan vor recht**[b]**). Dan der kayserlichen Mat. Proposition fur dem Interim Giebt es auch mit clarenn worthenn, Das derselbe Articul Nach Christlichem vorstande der Rechtenn altenn Catholischen lehr gemes sey**[1]**). Nun vorstehenn wir den Articull nicht anders, Wir wollenn noch werdenn jnenn auch jnn vnsernn Landenn nicht anders lehren, noch predigenn lassenn, Dan Wie wir Goth lob vor hin gethann, Nemlich das wir durch das vordienst, leidenn vnnd sterbenn vnsers Seligmachers vnd Erlosers, des Herrenn Jhesu Christi, aus lauther gnaden, Ohn alle vnser vordienst, Lauther vmb sonst gerechtfertigt seinn, Einen gnedigenn Goth, vorgebung vnserer Sunden vnnd alle seligkeit erlangenn vnnd vns geschenckt werden, Vnnd daß wir auch sollichs bei keiner andernn Creatur wieder jm himmell vnnd auf erdenn suchenn vnnd findenn werdenn, Dan allein jn denn wundenn vnd bluth dieses vnsers einigenn mitlers vnnd seligmachers, vnsers Herrenn Jhesu Christi, wen wirs glewbenn**[2]**). Vnnd, ob woll dieser Articull jm Interim etwas kurtz gestalt, So ist doch hiedurch keinenn geschickten, frommen Prediger benommen, Denselbenn vfs clerlichst seinen zuhorernn außzustreichenn. Dan wir habenn denselben Articul nicht anders vorstandenn, nie anders gemeinet, Noch angenommen, Dan wie oben kurtz vormeldet vnnd angetzogen. Wir wissen auch, Das di jennigenn, So diesenn Articul gestalt, Denselben nicht anders gemeinth, noch anders vorstanden habenn, Wie dan aus der erclerung, So di Theologen zw Meissenn vber diesenn Articul gemacht, Das sie des vorstants einigk, clerlich zubefinden**[3]**). Das er aber also ist gestalt wordenn, Ist diß di vrsach, Das der Articul nicht allein**

---

a) der A.

b) recht] vnns A.

1) Vgl. „DEr Römischen || Keyserlichen Maiestat || Erklärung / wie es der Reli- || gion halben / imm Heyligen || Reich / biß zů Außtrag deß || gemeynen Concilij gehalten || werden soll / auff dem Reichß- || tag zů Augspurg / den XV. Maij / im̃ M. D. XLVIII. || Jar publiciert vnnd erö net [sic] / vnnd von ge- || meynen Stenden angenommen. || *Christo Auſpice* || *PLVS VLTRA.* || Titelholzschnitt mit der Ganzfigur Karls V. usw. || *Cum Gratia & Priuilegio Imperiali.* ||" 36 gezählte Blätter, von denen die letzte Seite leer, in Folio. Auf der vorletzten Seite das Impressum: „Gedruckt inn der Chůrfürstlichen Stadt || Meyntz / durch Juonem Schöffer im̃ || Jare / M. D. XLVIII. ||" (im Folgenden „Erklärung" zitiert) Bl. 3a.

2) Die Stellen „vorstehenn wir den Articull nicht anders" und „das wir durch das vordienst . . . glewbenn" finden sich nahezu wortwörtlich im Interim Cellense und in der zu Jüterbog zwischen Joachim und Moritz getroffenen Vereinbarung. Vgl. Corpus Reformatorum vol. VII col. 216, 248.

3) Vgl. ibidem col. 16 sqq.

vor vns vnnd eben mit denen worthenn, Wie den di vnsernn bißdoher geleret (Wiewol er[a]) jn der supstantz doch ein dingk ist) gestelt wordenn, Sondernn man hat jnen also mussen setzen vfs kurtzst vnnd einfeltigst, Das dodurch Alle Disputation vorhuettet, Daß jnenn auch di kayserliche Mat. vnnd derselbenn Theologen habenn konnen leidenn vnnd bewilligen, Vnnd hat di meinungk gar nicht, Wie etlich Clamanten dowieder schreien.

Zum andernn, So bleibenn wir bei dem brauch des Sacraments Nach der einsatzunge Christi.

Zum Drittenn, So mugen vnsere Priester Eheweiber haben.

Zum vierdenn, So wirdet durch das Interim das Opus operatum aus der meß genommen.

Furs funft, Lest das Interim zw, Das di Ceremonien, Als ein Christlich pedagogia oder kindertzucht, vmb guther ordnung willenn gehaltenn werden Vnnd gar nicht darvmb, Das man di seligkeit erlange vnd vordiene, Auch das man vor Goth angenem vnnd selig dodurch werde, Sondern als ein fein eusserlich zucht vnnd ordnunge, Wie dan solchs geschickte vnnd gelerte prediger jren pfarkindern vnnd zuhorernn woll werdenn wissenn furtzutragen.

Dieweill nun Goth lob di Heuptstuck Christlicher lhar, vnnd was zur Religion gehoret, obangetzeigter massen Christlich vnnd recht ist Vnnd hierjnnen vnser Religion beschlossenn vnnd eingeleibt ist, Wissenn wir vnser vorwantnus nach E. L. anders nicht zurathenn, Dan das dieselbe dermassenn vnnd auf dem vorstandt jm Nhamen des Herrenn der Kayserlichen Mat. zugehorsam vnnd vnderthenigkeit es also annehmen, Wie wir dan des also dergestalt thun wollenn. Dan, dieweill di lhar rechtschaffen, der gebrauch der Sacrament Nach ordnunge Christi hierjnnen zugelassen wirdet, Vnsere Priester bei jrenn weibernn bleibenn, Das auch di gesenge de Sanctis, Deßgleichen auch di Agenden Sollenn vbersehenn werden vnnd, wo etwas darjnnen befunden, Das zw weith lief vnd zw Aberglawben gereichen wolte, Das sollichs emendiret vnnd abgethan[1]), Welchs dan durch di Bisschof woll geschehen kan. So halten wir eß dofur, Das niemants vrsach hab, sich desselbenn zuweigern, Sondernn viell mher vrsach, Nachdem es Christlich vnd Gotlich, Das der Kayserlichen Mat. hierjnnen zugehorsamen sei.

So konnen auch E. L. vnderthanen Sich des nicht beschweren oder E. L. mit ainigem fuge antziehen, Das sie bei jrer Religion nicht gelassenn wurden. Dan di heupstuck, di zw wharer Christlichen Religion gehoren, Seindt hier jnnen allenthalben vorleibt vnnd nach notturft woll vorsehenn.

---

a) er *fehlt* A.

1) Vgl. Erklärung Bl. 4a, 33a f.

Was dan di Caeremonien vnnd eusserlich breuch anlangenn thuet, Darjnnen ist ein jeder schuldigk, seiner Obrigkeit gehorsam zuleisten, Vnd geburet sich nicht, Das ein jder seines kopfs seinn wolle, Sondern was von der Obrigkeit zw guther ordnunge vorschaffet, Mit der freiheit, Wie obenangetzogen, Das man dodurch nicht selig werde, Wen mans thuet, vnd auch nicht vordampt, wen mans lest, pillich gehorsamet werde, zweifeln wir gar nicht, Wo eß E. L. Landtschaft nach notturft, Wie dan E. L. zum fuglichsten vnnd schicklichstenn woll werden zuthunt wissen, furbracht vnd vnderrichtet, Das sie daran woll ersettigt vnnd zufrieden sein werden. Vnnd haben auch kein vrsach, Das bei E. L. ferrer antzutziehen. Dan sie jhe bei jrer habenden Religion bleibenn vnnd gelassenn werden.

So liessenn wier vns auch gefallen auf E. L. weither bedencken, Das E. L. der Kayserlichen Mat. zugeschrieben, Das sie der gestalt das Interim wolten annehmen. Allein Bethen E. L. vfs vnderthenigst, Nach dem jn diesen Landen di anruffunge der hailigen jn einen sollichen vberschwencklichen mißbrauch gerathen, Das die leuthe jhr zuuorsicht vnnd vortrawen mher auf di hailigen dan auf Goth gestellet vnnd nicht alleine bei der anruffunge bleibenn lassenn, Sonndern das man sie hette angebettet vnnd gleich Goth gehaltenn Vnd mher guthes als zw vnserm Hergoth selbs vorsehenn, Welchs zw greulicher Abgotterei vnnd Gottislesterunge gereichet, schwerlich auß den hertzen der vnuorstendigen leuthe hette konnen gebracht werden. Dieweill aber gothlob dasselbig nuhmer bei Seiner L. abkomen vnd di leuthe zw dem rechten hailandt vnnd seligkmacher gewiesenn wordenn, Wolte eß gantz schwer fallenn, Were auch vnmuglich, di leuth widervmb dauon zubewegenn ohn groß zerruttunge. Nachdem man dan sich sonstenn jn andernn Articuln gein jrer Kayserlichen Mat. gehorsamlich vnnd willig ertzeigem vnnd vorhalten wolte, Das jhr Mat. denselbenn, Dieweill es kein Articul des glawbens were, wolte fallenn lassenn vnnd E. L. domit vorschonen. So wollenn wir auch, neben E. l. dieses Articuls halb bei der Kaiserlichen Mat. di suchunge schriftlichen zuthunt, vnbeschweret sein.

Den Canon Habenn wir mit fleiß vbersehenn Vnnd haben auch denselbenn dermassenn Emendiret, Das er sich dergestalt woll leidenn kan, Das er der Lhar de Sacrifitio missae, jm Interim vorfassett[1]), gemeß, Vnnd das die anrufunge der hailigenn daraus genommen, Wie E. L. hernach folgent zuersehenn, Freuntlich Bittent, E. L. wollenn sich denselbigen auch also gefallenn lassenn. Vnnd, ob von den Gelertenn abermals hierjnnen der Caracter vnnd Ceremonien halb, di dabei gehaltenn werden, viell grubelns einfuren wurden, So wollenn E. L. der erstenn einfurunge jn diesem vnserm schreiben nicht vorgessenn vnnd

[1]) Vgl. Erklärung Bl. 22^{b} ff.

sehenn, was sich dieselbigenn leuthe hiebeuor vnderstanden, vnnd wie grob sie gejrret, vnnd waß sie vor vnlustes angerichtet habenn, Sondern viel mher gedenckenn, Das di frommen alten Christen vnnd merterer, di zum theil jhr bluth vmbs Christlichen glawbens willen vorgossenn habenn, vor viel hundert jar diese dingk also gehaltenn vnnd dieser vnthattenn nie beschuldigt, wie bei diesenn spitzfundigenn gesellenn befunden. Ob auch wolte gesagt werdenn, Es muchten di Characteres, di dabei gebraucht werdenn, von den gemeinen mhan dohin vorstanden werdenn, Als ob Ohn dieselbenn nicht konte Consecriret werden, Sondernn weren[a]) notigk zw der Consecration, So konnen E. L. jnen sollichs leicht vorlegen lassen, Also das sie jn den Predigtenn di Leuth vntterrichten, Daß sollich Characteres oder zeichenn nicht derhalb gemacht werden, Das dodurch di Consecration geschege, Sondern das sie allein durch di worth des herrenn Christi geschegen vnnd sollich Characteres nicht anders dan Caeremonien vnnd alte breuch, So vonn den altenn gebrauchet weren worden vnnd auf vns kommen, Vnnd achten dofur, das sie sich nicht fur dem Creutz durftenn schewen, Sie musten dan alle Teuffell sein.

Vnnd habenn E. L. Hienachfolgendt stuckweiß zubefinden, Wie wir alle dingk ordnen wollenn, Wie wirs dan hiebeuor vnnd jn vnsernn Landen dermassen fast gehalten habenn, Außgenommen des Canons, Wellichenn wir Nach gelegenheit der sachenn mit dem vorstande, Wie der jtzunt ercleret vnnd Reformiret ist, woll haltenn konnen.

Zw dem So konnen wir E. L. Bruderlich vnnd freuntlich nicht vorhaltenn, Das wir glawbwirdigk berichtet worden, Das die Predicantenn jn E. L. Landen vnnd Furstenthumb, Auch etlich jn vnsern gebiethenn sich dermassen vorbunden vnnd durch hin vnnd wieder schreibenn Conspirirt vnnd sich voreiniget, Das sie jn nichts willigenn wollenn jm fall, Ob schon jre Fursten, Stette vnnd andere eine vorgleichunge, Concordien vnnd einigkeitt auf etzlich guthe wege vnnd massen annehmen vnnd willigenn wurdenn. Vnnd ist also di dritte aufrur von den Bawren, Furstenn vnd Stetten auf di Euangelischen prediger gerathenn.

Es wissenn sich auch E. L. zuerjnnern, Das der kayserlichen Mat. hochste Reputation hierahn gelegen, Wo nicht sollichs solte einenn fortgang gewinnen, Sintmall jhre Mat. diese vorgleichunge den Bapst vngerathfragt vnnd jme zum vordrieß aufgericht vnnd gemacht ist. Solte nun der Bapst der kayserlichen Mat. auflegen, jre Mat. hettenn was furgenommen, Das jhr jres Ampts halbenn nicht geburet, Es hette auch billich keinenn fortgangk, Vnnd soltenn di Lutherischenn Theologen der Kayserlichen Mat. dergleichenn zumessenn, Wie sie dann vnuorschampt jn jrenn schrieftenn thun, di vorhanden. Vnnd weren also Bapst vnnd

a) were A.

Lutherischenn wieder di kayserliche Mat. ein bundt, So habenn E. L. zubedencken, Was di kayserliche Mat. ehe thun wurde vnnd muste, Ehe sie sollichenn schimpf vnnd spott auf jhr soltenn ruhen lassenn. Intelligentibus satis dictum.

Hierauff folgen die Articul, wie sie geordent.

Von Sacramenten.[1])

Von der Tauffe.[2])

Vonn des herrenn Abenthmhall.[3])

Vonn der Firmunge, Das di kinder, So jungk getaufet, jrenn glawbenn vnnd Catechisimum bekennen, jst nichts zw Endernn.[4])

Von der beicht[5]), ist recht, Wo di ertzelunge der sunden nicht notigk[a]) zur Seligkeit geleret wirdet.

Vonn der Ohlunge[6]), Das di kirche kome[b]) vnnd helfe dem kranckenn mit gebete, vt oratio fidei alleuiet[c]) infirmum. Do aber etwas jn der Consecration Crismatis, Olei infirmorum oder Catechuminorum befundenn, Das zur Superstition gedeien mocht, Das sollichs auch Wie andere dingk Reformiret vnd gebessert werde.

Vonn der Priester weihe[7]), Das di Bischoffe di Priester bei der Lhar lassenn Vnnd sagenn fur di worth „Do tibi potestatem sacrificandi pro viuis et mortuis“ „Do tibi potestatem Docendi Euangelium Christi Et administrandi Sacramenta a Christo in Euangelio constituta“.

Vonn der Bues vnnd Absolution[8]), jst fur sich keinn streit.

Von der Messe.[9])

Die Messe bleibt billich jn der form, Wie sie auch zw wittenbergk alwege ist gehaltenn wordenn, Das der Priester vnd di Ministranten ahnn orthenn, Do der personen genug seinn, jn jren gewontlichenn kirchenkleidernn vnnd Ornathen Ehrlich fur dem Althar gehenn.

Anfenglich das Confiteor sprechen, Das man singe den Introitum,
Das Kirieleison,

---

a) notigk] notigk ist A. b) konne A. c) alleuiat A.

1) Vgl. Erklärung Bl. 14b.

2) Vgl. daselbst Bl. 15a ff.

3) Vgl. daselbst Bl. 18a ff.

4) Vgl. daselbst Bl. 16a ff.

5) Vgl. daselbst Bl. 17b.

6) Vgl. daselbst Bl. 19a ff.

7) Vgl. daselbst Bl. 20a ff.

8) Vgl. daselbst Bl. 17a ff.

9) Vgl. Kirchen Ordnung im Churfurstenthum der Marcken zu Brandenburg usw. (Berlin 1540), Von dem gebrauch der Heiligen, Hochwirdigen Sacramenten usw. (im Folgenden „Kirchenordnung“ zitiert) Bl. J3b ff.

Das „Gloria in excelsis[a]) deo" vnd „Et in terra" etc.

Dominus vobiscum.

Di Collecta.

Di Epistel vnnd di jtzangetzogenen Alles Latheinisch, vnnd, Wen di Epistel zw lathein gesungen, Alßdan soll sie auch dem volck deutsch vorgelesenn werden.

Das Graduale.

Das Alleluia.

Der Sequentz Oder Ein tractus[b]) Nach gelegenheit der zeit vnnd Feste.

Das Euangelion, Latheinisch gesungenn vnnd dem volck deutsch vorgelesenn.

Das „Credo in vnum deum" Vnnd das Patrem Vormuge des Simboli, gantz wie es jn den Stiften breuchlich. Ihn Pfarrenn, do nicht Stifte sindt, magk man vor das Graduale di Altenn deutschenn Lieder singen, zw Weinachtenn „Ein kindelein so lobelich"[c])[1]), zw Osternn „Christ ist erstandenn"[2]), zw Pfingsten „Nun Bitten wir den Hailigenn Geist" ꝛc.[3]) Vnnd fur das Patrem „Wir glewben all ahnn einen Goth" ꝛc.[4]) Di Predigt des Euangelii.

Das Dominus vobiscum.

Oremus.

Das Offertorium.

Canon minor secundum Rubricam Magdeburgensis ecclesie.

Dum offers calicem supposita patena cum hostia parum leua eum in altum et dic:

„Offerimus tibi, domine, calicem salutaris tuam deprecantes clementiam, vt in conspectu diuinae maiestatis tuae[5]) cum odore suauitatis ascendat. Amen."

---

a) exelsis A.

b) tractatus A.

c) kindtlein so loblich A.

1) Vgl. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied 3. Band S. 520f.

2) Vgl. daselbst 2. Band S. 43, 726ff., 730f.

3) Vgl. daselbst 3. Band S. 18.

4) Vgl. daselbst S. 16.

5) Ich verzeichne hier und im Folgenden die Varianten des Missale Magdeburgense. tuae] tue pro nostra et pro totius mundi salute Missale Magd. v. 1486.

Item subjunge:

„In spiritu humilitatis et in animo contrito suscipiamur, domine[a]), a te, et sic fiat sacrifitium nostrum hodie, vt[1]) placeat tibi, domine deus".

Signa locum cum calice et depone, deinde similiter parum leua patenam cum hostia et dic:

„Immolo deo sacrifitium laudis et reddo altissimo vota mea".

Tunc deprimendo patenam fac crucem cum ea super corporale et locans hostiam dic:

„In pace factus est locus eius".

Tunc absconde patenam sub corporale[2]) et dic:

„Et habitatio eius in Sion".

Deinde suspice in caelum et eleuatis manibus dic[3]):

„Veni, jnuisibilis sanctificator, omnipotens, aeterne deus, et benedic[4]) hoc sacrifitium tuo nomini praeparatum".

Inclina[5]) te ante altare et dic:

„Suscipe, sancta trinitas, hanc oblationem, quam tibi offerimus ob memoriam passionis, resurrectionis et ascensionis domini nostri, Hiesu Christi, et in honorem beatae Mariae semper virginis et beati Joannis Baptistae et sanctorum apostolorum Petri et Pauli et omnium sanctorum tuorum, vt illis proficiat ad honorem, nobis autem ad salutem[6]), per eundem Christum, dominum nostrum. Amen."

Erigens verte te ad populum et dic:

„Orate pro me peccatore[b]), fratres et sorores, vt meum pariter et vestrum sacrifitium acceptum fiat omnipotenti deo ante conspectum suum".

Et sequuntur secreta, vt requirit festum vel tempus.

Sunt autem secreta de tempore et de precipuis festiuitatibus vt plerumque pura et sancta, de sanctis vero paucis exceptis impura et que merentur iustam emendationem.

---

a) dominae A.

b) peccatore] peccatore et A.

1) hodie, vt] vt a te suscipatur hodie et Miss. Magd. v. 1486.

2) sub corporale fehlt Miss. Magd. v. 1486.

3) suscipiens et eleuans manus in altrum et dic Miss. Magd. v. 1486.

4) bene + dic Miss. Magd. v. 1486.

5) Inclinans Miss. Magd. v. 1486.

6) salutem] salutem, et vt illi omnes dignentur pro nobis et pro omnibus fidelibus viuis et defunctis orare in celis, quorum memoriam agimus in terris Miss. Magd. v. 1486.

De tempore sunt dominica sexta post trinitatis et huic similia.

„Propitiare, domine, supplicationibus nostris et has populi tui oblationes benignus[a]) assume. Et vt nullius sit irritum votum, nullius vacua postulatio, presta, quesumus, vt, quod fideliter petimus, efficaciter[b]) consequamur, per dominum“ etc.[1])

Item.

„Concede nobis, domine[c]), quesumus, haec digne frequentare mysteria, quia, quoties huius hostiae commemoratio celebratur, opus nostre redemptionis exercetur.“[2])

Secreta de sanctis possunt iuxta formam sequentium secretorum obseruari:

„Preces, domine, tuorum respice oblationesque fidelium, vt et tibi grate sint in tuorum festiuitate sanctorum et nobis conferant tue propitiationis auxilium, per“ etc.[3])

Item in Catedra Petri.

„Hostias populi tui, domine, suscipe propitius, vt quod nostra fidutia non meretur, per eum, quem nobis constituisti animarum nostrarum episcopum, dominum nostrum, Hiesum Christum, perpetuo largiaris, per eundem dominum“ etc.[4])

Item in die S. Menne martiris.

„Muneribus nostris, quesumus, domine, precibusque susceptis et coelestibus nos munda misteriis et clementer exaudi, per“ etc.[5])

Item.

„Deus, qui sacrandorum author es munerum, effunde super hanc domum orationis benedictionem tuam, vt ab omnibus

---

a) benignis A.

b) efficatiter A.

c) dominae A.

1) Dasselbe Stück schreibt auch das Missale Magdeburgense von 1486 und 1515 für den 6. Sonntag nach Pfingsten vor. Sein Text unterscheidet sich von unserm nur dadurch, daß „irritum sit“ anstatt „sit irritum“ steht.

2) Dieses Stück sieht das Missale Magdeb. von 1486 und 1515 für den 9. Sonntag nach Pfingsten vor.

3) Dieses Stück bestimmt das Missale Magdeb. von 1486 und 1515 für den Tag der Heiligen Pontianus, Marius und Martha (19. Januar). Sein Text weicht nur insofern ab, als es „pro“ anstatt „in“ darbietet.

4) Für das Fest der Cathedra Petri (22. Januar) bestimmt das Missale Magdeb. von 1486 und 1515: „Ecclesie tue, quesumus, domine, preces et hostias beati petri, apostoli tui, tibi commendet oratio, ut, quod pro illius gloria celebramus, nobis prosit ad veniam, Per d.“

5) Für den Tag des Mennas (11. November) schreibt das Missale Magdeb. von 1486 und 1515 dasselbe Stück vor.

inuocantibus nomen tuum defensionis tue auxilium senciatur per" etc.[1])

Diese vormanung sol man darauf lesen fur dem altar, wie sie von der Kayserlichen Mat. befolen ist[2]**), wie volgt:**

Ihr geliebtenn jn Christo Jesu, vnserem heren. In diesem hailigen Ampt, Darjnnen wir vnsern herren vnd Erloser Christum Jesum jn seinen waren leib vnnd blueth zur gedechtnus seines hailigenn Leidens Goth dem himelischen Vatter furbringen wollenn, Sollenn wir das gantz werck menschlicher erlosunge jn vnserenn hertzen vnd gedanckenn kurtzlich erholen vnnd erstlich zw gemueth furen: Nachdem durch di Sundt aines menschen di gantze welth dem zorn Gottis vndergeben Vnd der vordamnus schuldigk, Auch di Natur aller menschen mit der seuch der sunden vorderbt[a]**) vnnd von jugent ahn zum vbel geneigt war**[b]**), Doher die vorderbte Adams kinder sund mit sunden hauffetenn vnnd denn gerechtenn zorn Gottis vnnd di vordamnus vber sich selbs jmmer schwerer einfuretenn,**

Da hat Goth, ein Vatter grosser lieb vnnd voller erbarmnus, sich des Elends seines Volcks jamern lassenn Vnd (Wie er vorheischen hat) seinen ainigen vnd geliebten shon jn di welth gesandt[c]**), angethan mit wharer menschhait vnnd mit vnserm fleisch vmbgeben, auf den er aller vnser sunden gelegt Vnd jn vmb vnsere mishandlunge jn die straf gebenn**[d]**), Der vnser sundt ahn seinem leib ans Creutz getragenn**[e]**) vnd er vnschuldiger fur di sunder vnd der gerechte fur di vngerechte**[f]**) sein blueth außgossenn vnd ein schmertzlichenn todt erlitten, Vnnd also durch das Opffer seines hailigenn**

---

a) *am Rand:* Roman. v (5, 18). Ephes. ii (2, 3). psalm. l (51, 7).

b) *am Rand:* Genes. vi, viii (1. Mos. 6, 5; 8, 21).

c) *am Rand:* Joannis iii (3, 16). Gala. iiii (4, 4).

d) *am Rand:* Esaiae liii (53, 5).

e) *am Rand:* i. Petri ii (2, 24). Coloss. ii. (2, 14).

f) *am Rand:* ii. Corin. v (5, 21).

1) Für das Fest der dedicatio templi, für das unser Stück offenbar bestimmt ist, sieht das Missale Magdeb. von 1486 und 1515 vor: „Annue festiuitatis cultu supplices te, domine, deprecamur, vt quicunque intra templi huius, cuius natalis est hodie, ambitum continemur, perfecta tibi corporis et anime deuotione placeamus, vt, dum hec presentia vota reddimus, ad eterna premia peruenire mereamur, per".

2) Sie ist gedruckt am Ende der hernach S. 122f. erwähnten deutschen Ausgaben des Interims. In den folgenden Anmerkungen verzeichne ich die Abweichungen dieser Drucke.

ernstem[a]) fleiß jn ewern hertzenn bedencken, Was der hailig Shon Gottis fur vns vnd vmb vnser hail erlittenn vnnd vorrichtet hatt, Wie der vnschuldig her (Nachdem er von seinem junger vorrathen war) jm garten jn erwartunge seines volgenden leidens mit schmertzlicher angst biß zum bluthigen schweiß, vmbgebenn von seinen feindenn, schmelich vberfallen, vnmiltiglich gefangen vnd gebunden, spotlich gefuret, falschlich anklagt, von den dienern di gantz nacht hönlich vorspottet, von den Soldnern schmertzlich gegeiselt, volgents ahns Creutz gehencket wordenn Vnnd entlich jn hochster schmach vnnd schmertzenn ahm Creutz erstorben ist, Alles darvmb, das er durch sein hailiges blueth den wust vnserer sunden abwasehenn vnd durch seinen vnschuldigen thot vnser wolvordienete straf betzalenn, den ewigen todt von vns abwenden vnnd vns ewiges lebenn gewinnen[b]) wolth.

Dabei wir dan die grosse liebe Gottis des Vatters gegenn vns behertzigenn sollenn, Der auch seinen aigen Shon nit vorschonet, Sonder jn fur vns dargeben hat[c]). Deßgleichenn sollen wir vns zw gemuth furen die willige vnd vns heilsame gehorsame des hailigstenn Shons Gottis, Christi, vnsers herren, der aus hertzlicher liebe gegen vns sich aus der Gotlichen herligkeit biß jn vnser tiefests elendt enteussert[d]) vnnd vmb vnser hail jn todt des Creutzes geben hat, Auf das er vns, die wir jn sundenn todt waren, zum leben bringen vnd jn di ewige seligkeit einsetzen mocht. Weill wir dann vorgebung vnserer sunden, vorsonunge mit Goth, auch alles hail vnnd seligkeit zeitlich vnnd ewiglich nit jn[e]) vns selbs, sonder allein jn diesem theuren blueth vnd diesen haylsamen vordiensten Christi finden vnnd erlangenn mogen, So wollenn wir denselben vnsern hern (wie er vns befolen hatt) jn seinem waren leib vnnd blueth, Wie er sich selbs ainmall fur vns ahm Creutz blutiger vnnd schmertzlicher weis jn todt aufgeopffert hat, jtzundt vnschmertzlicher, vnblutiger vnnd vnsterblicher weiß jn geheimnus, vnter gestalt brots vnnd weins dem himmelischen Vather furstellenn, jne damit des einmal volnbrachten Creutz Opfers, des erlitten todts vnnd vorgosnen bluets seines vnschuldigen Sons erjnnern vnd von hertzenn Bitten, Das er vmb di theure vnd heilsame vor-

a) ernsten A.
b) gewinnen] gönnen *Drucke.*
c) *am Rand:* Romano. viii (8, 32).
d) *am Rand:* Philip. ii (2, 7).
e) jn *fehlt* A.

dienste des hailigen leidens vnd vorgoßnen bluts Christi vns sampt allenn geliedern Christi, vnserenn mitglawbigen, so jn oder aus dem leben[a]) sindt, gnedig sein vnnd vns, auch allen gleubigen heut vnd zw allen zeittenn zw vnserm hail vnnd seligkeit wolle gedeien lassen, Was sein geliebter Shon, vnser her vnnd haylandt, Jesus Christus, jm Opffer seines leibs vnnd bluets ahm Creutz fur vns vnnd di gantze welth verrichtet, gewonnen vnd erworben hatt. Vnnd, damit jhr alle mit Christo, vnserm herrenn, dester neher vnnd fester vorgliedet vnnd veraynigt werdenn vnnd alle seine gnadenn zur sterckunge ewerer selen vnd zw gewissem haill dester mher geniessen moget, So wollet auch zum endt das hailigste Sacrament des waren leibs vnnd bluts Christi (Wo nicht mit dem mundt Sacramentlich) Doch mit hertzen jm waren glawben vnd andacht geistlich entpfahen, Dem Allemechtigen Goth fur alle seine gnaden vnnd wolthat von hertzenn danckenn, euch selbs vnnd di gantze Christenheit jn seine vetterliche gnadt vnnd schirm befheln Vnnd dan jm namen Gottis zuhaus gehen, mit trostlicher zuuorsicht, Das der Almechtige Goth die heilsame vordienst Christi jtzt vnd zw allen zeittenn vns, seinen gleubigen, zw vnserm nutzen geltenn lassenn, vns vmb Christi willenn gnedig sein, jn seinem[b]) schirm erhaltenn Vnd vns zeitlichs vnnd ewiges heill nach seiner warheit vnnd barmhertzigkeit verleihen wolle Durch Christum Jesum, vnsernn herrenn. Dem sey mit dem Vatter vnnd heiligenn Geist lob, ehr vnnd preis jn ewigkeit. Amen."

Di prefation.
Das Sanctus.
Canon Maior, Wie Er Emendiret ist.

Canon Maior.

„Te igitur, clementissime pater, per Hiesum Christum, filium tuum, dominum nostrum, supplices rogamus ac petimus, vt accepta habeas et benedicas haec do + na, haec mu + nera, haec sancta + sacrifitia illibata, jnprimis quae tibi offerimus in memoriam istius magni sacrifitii, quod summus pontifex Hiesus Christus, filius tuus, dominus noster, pro nostrorum omnium salute tibi in ara crucis obtulit[1]) pro

a) leiben *Drucke.*

b) seinen A.

1) in memoriam . . . obtulit fehlt Miss. Mag.d. von 1486. Da die mir zugänglichen Exemplare des Magdeburgischen Missale von 1486 und 1515

ecclesia tua sancta catholica, quam pacificare, custodire, adiuuare et regere digneris toto orbe terrarum vna cum famulo tuo, papa nostro N., jmperatore nostro N.[1]), rege nostro N., antistite nostro N. et omnibus orthodoxis atque chatolicae et apostolicae fidei cultoribus. Memento, domine, famulorum famularumque tuarum N.“ Memoria viuorum **„et omnium circumstantium, quorum tibi fides cognita est et nota deuotio, cum[2]) quibus tibi offerimus, vel qui tibi offerunt hoc sacrificium laudis pro se suisque omnibus ob[3]) redemtionem[4]) animarum suarum, ob[5]) spem[6]) salutis et incolumitatis suae tibique[7]) reddunt vota sua, aeterno deo, viuo et vero.“**

Infra actionem.

„Communicantes et memoriam venerantes in primis gloriosae semper virginis Mariae, genetricis dei et domini nostri Hiesu Christi, sed et beatorum apostolorum et[8]) martyrum tuorum, Petri, Pauli, Andreae, Jacobi, Joannis, Thomae, Jacobi[a]), Philippi, Bartholomei, Mathei, Simonis et Thaddei, Lini, Cleti, Clementis, Sixti, Cornelii, Cypriani, Laurentii, Chrisogoni, Joannis et Pauli, Cosmae et Damiani et omnium sanctorum tuorum, concede nobis[9]), vt in omnibus protectionis“ Signa te + **„tuae[10]) muniamur auxilio, per eundem Christum, dominum nostrum.“**

Inclina te.

„Hanc igitur oblationem[11]) seruitutis nostrae, sed et cunctae familiae tuae, quesumus, domine, vt placatus accipias diesque nostros in tua pace disponas atque ab aeterna damnatione nos eri + pi[12]) et in electorum tuorum iubeas“

---

a) Jacobi *fehlt* A.

den Canon major nicht enthalten, hatte Herr Pfarrer Thiele in Magdeburg die Güte, nach einem Exemplar der Bibliothek des Domgymnasiums daselbst die nachstehende Kollation für mich herzustellen.

1) jmperatore nostro fehlt Miss. Magd. v. 1486.

2) cum] pro daselbst.

3) ob] pro daselbst.

4) redemtione daselbst.

5) ob] pro daselbst.

6) spe daselbst.

7) tibi daselbst.

8) et] ac daselbst.

9) concede nobis] quorum meritis precibusque concedas daselbst.

10) Signa te „prote + ctionis tue daselbst.

11) „Hanc igitur oblationem“ Inclinare daselbst.

12) dam + natione nos eripi daselbst.

Erige te[1]) „grege numerari, per Christum, dominum nostrum. Quam oblationem tu, deus, in omnibus, quaesumus, benedictam +, ascriptam +, ratam +[2]), rationabilem, acceptabilem[3]) facere[a]) digneris, vt nobis cor + pus et + sanguis[4])" leua brachia et manus in altum „fiat dilectissimi filii tui, domini nostri, Hiesu Christi." Absterge manus[5]) „Qui pridie, quam pateretur," Accipe[b]) hostiam „accepit panem in sanctas ac venerabiles manus suas[6]), eleuatis oculis in caelum ad te deum, patrem suum omnipotentem, tibi gratias agens bene + dixit, fregit, dedit discipulis suis dicens: Accipite et manducate ex hoc omnes, hoc est enim corpus meum." Inclinando adora ante eleuationem et post et discooperi calicem et dic: „Simili modo, postquam coenatum est," Accipe calicem „accipiens et hunc praeclarum calicem in sanctas ac venerabiles manus suas, jtem tibi gratias agens bene + dixit, dedit discipulis suit dicens: Accipite et bibite ex eo omnes. Hic est enim calix sanguinis mei, noui et aeterni testamenti, mysterium fidei, qui pro vobis et pro multis effundetur in remissionem peccatorum." Leua calicem et depone et post cooperi „Haec quociescumque feceritis, in mei memoriam facietis." Extende brachia in modum crucis „Vnde et memores, domine, nos, tui serui, sed et plebs tua sancta eiusdem[7]) Christi, filii tui, domini dei nostri, tam beatae passionis nec non et ab inferis resurrectionis, sed et in coelos gloriosae ascensionis offerimus preclarae maiestati tuae de tuis donis ac datis hostiam + puram, hostiam[c]) + sanctam, hostiam + jmmaculatam, panem + sanctum vitae aeternae et calicem[8]) salutis perpetuae." Junge manus et inclina te[9]) super vtrumque et dic: „Supra quae propitio ac sereno vultu respicere digneris et accepta habere, sicuti accepta habere dignatus es munera pueri tui iusti

---

a) facero A.
b) Accipie A.
c) hostiam *fehlt* A.
1) Erige te] Eleuare Miss. Magd. v. 1486.
2) bene + dictam, ascri + ptam, ra + tam daselbst.
3) acceptabilemque daselbst.
4) et san + guis daselbst.
5) Absterge manus fehlt daselbst.
6) suas] suas et daselbst.
7) eiusdem fehlt daselbst.
8) hostia + m puram, hosti + am sanctam, hosti + am jmmaculatam, pa + nem sanctum . . . cali + cem daselbst.
9) te fehlt daselbst.

Abel et sacrifitium patriarchae nostri Abrahae, et quod tibi obtulit summus sacerdos tuus, Melchisedech, sanctum sacrifitium et[1]) immaculatam hostiam". Inclina te[2]) cancellatis manibus „Supplices te rogamus, omnipotens deus, jube haec perferri per manus sancti angeli tui in sublime altare tuum, jn conspectu diuinae maiestatis tuae," Eleua te[3]) „vt quotquot ex hac altaris" Osculare[4]) altare „participatione sacrosanctum filii tui corpus + et sanguinem +[5]) sumpserimus," Signa te „omni benedictione +[6]) caelesti et gratia repleamur, per eundem Christum, dominum nostrum.

Memento etiam, domine, famulorum famularumque tuarum, qui nos precesserunt cum signo fidei et dormiunt in somno pacis." Memoria mortuorum[7]) „Ipsis, domine, et omnibus in Christo quiescentibus locum refrigerii, lucis et pacis vt indulgeas, deprecamur, per eundem Christum, dominum nostrum."

Tunde pectus et parum exalta vocem:

„Nobis quoque peccatoribus, famulis tuis, de multitudine miserationum tuarum sperantibus partem aliquam et societatem donare digneris cum tuis sanctis apostolis et martyribus, cum Joanne, Stephano, Mathia, Barnaba, Ignatio, Alexandro, Marcellino, Petro, Faelicitate, Perpetua, Agatha, Lucia, Agnete, Cecilia, Anastasia, et cum omnibus sanctis tuis, intra quorum nos consortium non aestimator[a]) meriti, sed veniae, quaesumus, largitor admitte, per Christum, dominum nostrum, per quem haec omnia, domine[b]), semper bona creas, sancti + ficas[8]), viui + ficas, bene + dicis" Discooperi calicem „Et praestas nobis," Leua hostiam „per ipsum + et cum ipso + et in + ipso[9]) est tibi deo patri omnipotenti +[10]) jn vnitate spiritus +[11]) sancti omnis honor et gloria per omnia secula seculorum. Amen.

---

a) aestimamur A.
b) dominae A.
1) et fehlt Miss. Magd. v. 1486.
2) Inclinare daselbst.
3) Eleuare daselbst.
4) deosculare daselbst.
5) cor + pus et san + guinem daselbst.
6) bene + dictione daselbst.
7) mortuorum] mortuorum N. daselbst.
8) san + ctificas daselbst.
9) ip + sum et cum ip + so et in ip + so daselbst.
10) omnipo + tenti daselbst.
11) spiri + tus daselbst.

Oremus, praeceptis salutaribus moniti et diuina institutione formati audemus dicere: Pater noster, qui es in coelis, sanctificetur nomen tuum, adueniat regnum tuum, fiat voluntas tua sicut in coelo et in terra. Panem nostrum cottidianum da nobis hodie. Et dimitte nobis debita nostra, sicut et nos dimittimus debitoribus nostris. Et ne nos inducas in tentationem, sed libera nos a malo. Amen." Accipe patenam „Libera nos[1]), domine[a]), ab omnibus malis praeteritis, praesentibus et futuris et[2]) da propitius" Osculare patenam „pacem in diebus nostris, vt ope misericordiae tuae adiuti" Signa fatiem „et a peccato simus semper liberi et ab omni" Signa pectus „perturbatione securi," leua hostiam „per eundem dominum nostrum, Hiesum Christum," Hic frange hostiam[3]) „filium tuum, qui tecum viuit et regnat in vnitate" Et hic frange „spiritus sancti deus, per omnia secula seculorum. Amen.

Pax + domini sit semper + vobiscum +[4]) et cum spiritu tuo."

Mittens particulam hostiae in calicem[5]) dic:

„Fiat commixtio et consecratio corporis et sanguinis domini nostri, Hiesu Christi, accipientibus nobis in vitam aeternam. Amen.

Agnus dei, qui tollis peccata mundi, miserere nobis.

Agnus dei, qui tollis peccata mundi, miserere nobis.

Agnus dei, qui tollis peccata mundi, dona nobis pacem."

Inclina te[6]) ad altare et dic:

„Domine[b]) Hiesu Christe, qui dixisti apostolis tuis: pacem meam do vobis, pacem meam[7]) relinquo vobis, ne respicias peccata nostra[8]), sed fidem ecclesiae tuae eamque secundum voluntatem tuam" Osculare altare „pacificare" [c]) Hic crucifixum in libro „Et coadiuuare digneris, qui viuis et regnas deus, per omnia secula seculorum.

a) dominae A.

b) Dominae A.

c) patificare A.

1) nos] nos, quesumus Miss. Magd. v. 1486.

2) et] et intercedente pro nobis beata et gloriosa semper virgine, dei genitrice, Maria, et beatis apostolis Petro et Paulo atque Andrea cum omnibus sanctis daselbst.

3) hostiam fehlt daselbst.

4) sem + per vobis + cum daselbst.

5) calicem] calicem et daselbst.

6) Inclina te] Inclinando daselbst.

7) meam fehlt daselbst.

8) nostra] mea daselbst.

Habete vinculum pacis et charitatis, vt apti sitis sacrosanctis mysteriis Christi." Dans pacem ministro dic: „Pax Christi et ecclesie dei abundet in cordibus vestris".

Inclinans te[1]) dic hanc orationem[2]), antequam dispenses eucharistiam tibi et populo[3]):

„Domine[a]) Hiesu Christe, fili[b]) dei viui, qui ex voluntate patris cooperante spiritu sancto per mortem tuam mundum viuificasti, libera nos[4]) per hoc sacrosanctum corpus et sanguinem tuum ab omnibus iniquitatibus nostris[5]) et vniuersis malis. Et fac nos[6]) tuis semper inhaerere mandatis et a te nunquam sinas in perpetuum separari. Qui viuis et regnas cum eodem patre in vnitate eiusdem spiritus sancti deus, per omnia secula seculorum. Amen."

Alia oratio[7]).

„Perceptio[c]) corporis et sanguinis tui, domine[d]) Hiesu Christe, quam indigni[8]) sumere presumimus[9]), non proueniat nobis[10]) in iuditium et condemnationem, sed pro tua pietate prosit nobis[11]) ad tutamentum mentis et corporis et ad medelam percipiendam. Qui viuis et regnas deus, per omnia secula seculorum. Amen."

Cum corpus in manus accipis ad distribuendum[12]), dic:

„Panem coelestem accipiam et nomen domini inuocabo. Domine[e]), non sumus digni[13]), vt intres sub tectum nostrum[14]), sed tantum dic verbum[15]), et sanabitur anima nostra[16])."

---

a) Dominae A.
b) filii A.
c) Preceptio A.
d) dominae A.
e) Dominae A.
1) te fehlt Miss. Magd. v. 1486.
2) dic hanc orationem] hanc orationem dic daselbst.
3) dispenses . . . populo] communices daselbst.
4) nos] me daselbst.
5) nostris] meis daselbst.
6) nos] me daselbst.
7) oratio fehlt daselbst.
8) indignus daselbst.
9) presumo daselbst.
10) proueniat nobis] michi proueniat daselbst.
11) nobis] michi daselbst.
12) distribuendum] sumendum daselbst.
13) sum dignus daselbst.
14) nostrum] meum daselbst.
15) verbo daselbst.
16) nostra] mea daselbst.

Distribuens corpus[1]) dic: „Corpus domini nostri, Hiesu Christi, custodiat animas vestras[2]) in vitam aeternam".

Distribuens calicem[3]) dic: „Quid retribuam domino pro omnibus, quae[a]) retribuit michi? Calicem salutaris accipiam et nomen domini inuocabo. Laudans inuocabo dominum et ab inimicis meis saluus ero.[4]) Sanguis eiusdem[5]) domini nostri, Hiesu Christi, custodiat corpora et[6]) animas vestras[7]) in vitam aeternam." Post communionem[8]) dic: „Quod ore sumpsimus, domine, pura mente capiamus et de munere temporali fiat nobis remedium sempiternum. Amen.

Corpus tuum, domine, quod sumpsimus[9]), et sanguis, quem potauimus[10]), adhereat visceribus nostris[11]). Et presta, vt in nobis[12]) non remaneat scelerum macula, quos[13]) pura ac[14]) sancta refecerunt sacramenta. Qui viuis et regnas deus per omnia secula seculorum. Amen."

Post ablutionem lege communionem et iunctis manibus verte te ad populum et dic: „Dominus vobiscum".

Deinde reuersus ad altare dic[15]): „Oremus".

Post[16]) conclusionem dic iterum[17]): „Dominus vobiscum. Ite, missa est." vel „Benedicamus domino" vel „Requiescant in pace. Et anime omnium fidelium defunctorum per piam misericordiam dei requiescant in sancta pace."

Deinde dic: „Sit nomen domini benedictum. Adiutorium nostrum in nomine domini. Oremus. Coelesti benedictione

---

a) quam A.
1) Distribuens corpus] sumpto corpore Miss. Magd. v. 1486.
2) animam meam daselbst.
3) Distribuens calicem] cum calicem leuas ad sumendum daselbst.
4) ero.] ero. Sumpto sanguine dic daselbst.
5) eiusdem fehlt daselbst.
6) corpora et fehlt daselbst.
7) amimam meam daselbst.
8) Post communionem] Postquam communicasti daselbst.
9) sumpsi daselbst.
10) potaui daselbst.
11) nostris] meis daselbst.
12) nobis] me daselbst.
13) quos] quem daselbst.
14) ac] et daselbst.
15) dic fehlt daselbst.
16) Post] Cum complenda Post daselbst.
17) iterum dic daselbst.

benedicat vos diuina maiestas, deus[1]) pater + et filius +[2]) et spiritus + sanctus."

His finitis inclinando ad altare dic: „Placeat tibi, sancta trinitas, obsequium seruitutis nostre[3]), et presta, vt hoc[4]) sacrifitium, quod est memoria atque recordatio istius magni sacrifitii, quod semel in cruce obtulit filius tuus, sit nobis et ecclesiae tuae te miserante per fidem ac deuotionem salutare[5]), per Christum, dominum nostrum. Amen."

Di verba Consecrationis, Sollenn wie hievor Deutsch gesungen oder vber lauth gelesenn werden.

Die Eleuation.

Hierauf jn Stiftenn Ein guth Responsorium „Tua est potentia" ꝛc. vnnd jn Pfarren Ein deutscher gesang „Es wolth vns goth gnedig sein"[6]) oder der gleichen.

Das pater noster, Deutsch.

Das worth „Der Friede des herren sey mit euch allen", Deutsch.

Das Agnus dei, Latheinisch.

Di Distribution der Eucharistien dem volck mit den worthenn zum leibe des herrenn: „Nim hin vnd iß. Das ist der leib Christi, der fur dich gegeben ist." Zum kilche vnnd Bluthe: „Nim hin vnnd tringk. Das ist das Bluth des Newen Testaments, das fur deine sunde vorgossen ist."

Das Commun.

Di Complende.

Vom chorgesange.[7])

In Stiften vnnd Closternn vnnd grossenn Pfarkirchen Soll der Chorgesang bleibenn, Wie fur alters,

Mit der Metten Sampt den laudibus, prim, Tertz, Sext, Nona, Vesper, Complet.

Vnnd, was etwan jn allen gesengen de Sanctis vnrein ist, Soll Corrigiret vnnd gebessert werden, Wie di kaiserlich Mat. zw Augspurgk auch sollichs befolen hat Vnd di Bisschofe jrem Ampt nach fur sich selbs jn jren sedibus zuthunt schuldigk seindt.

---

[1]) deus fehlt Miss. Magd. v. 1486.

[2]) pa + ter et fi + lius daselbst.

[3]) nostre] mee daselbst.

[4]) hoc fehlt daselbst.

[5]) est memoria . . . . salutare] oculis tue maiestatis indignus obtuli, tibi sit acceptabile mihique et omnibus, pro quibus illud obtuli, sit te miserante propiciabile daselbst.

[6]) Vgl. Wackernagel, a. a. O. 3. Band S. 8.

[7]) Vgl. Erklärung Bl. 33a f., Kirchenordnung, a. a. O. Bl. Mb.

Von den feirtagen[1])

Ists billich, das mhan halte wie fur alters, Sonderlich alle fest, So zur zucht vnnd Gottis worth zuhorenn, dem Euangelio gemes sindt, Wie sie vonn jderman bekandt, Als

Der Aduent mit seinen Dominicen.
Der Christagk.[2])
Der tagk Stephani.[3])
Der tagk Johannis Euangeliste.[4])
Das New jar.
Der Weisenn tagk.[5])
Der tagk purificationis.[6])
Mathie[a]) Apostoli.[7])
Annunctiationis[b]) mariae.[8])
Ostertagk, Mantagk, Dinstagk.
Philippi, Jacobi.[9])
Die himmelfarth Christi.
Pfingstagk, Mantagk, Dinstagk.
Trinitatis.
Corporis Christi, Ohn das Spectakel des vmbtragens des Sacraments, dieweill eß jm Interim nicht gemeldet.
Joannis Baptiste[c]).[10])
Petri, Pauli.[11])
Visitationis mariae.[12])
Mariae Magdalene.[13])
Laurentii.[14])
Assumptionis mariae.[15])
Bartholomei.[16])

---

a) Mathei A. b) Anunctiationis A. c) Bapiste A.
1) Vgl. Erklärung Bl. 33[b]f., Kirchenordnung, a. a. O. Bl. Y4[a].
2) 25. Dezember.
3) 26. Dezember.
4) 27. Dezember.
5) 6. Januar.
6) 2. Februar.
7) 24. Februar.
8) 25. März.
9) 1. Mai.
10) 24. Juni.
11) 29. Juni.
12) 2. Juli.
13) 22. Juli.
14) 10. August.
15) 15. August.
16) 24. August.

Natiuitatis marie.[1])
Mathei Apostoli.[2])
Michelis.[3])
Simonis et Judae.[4])
Omnium Sanctorum.[5])
Martini.[6])
Chatarine.[7])
Andree.[8])
Thome.[9])
Item alle Sontage.

Von fastagen.[10])

Es ist nutze vnnd gueth zur disciplin des gemeinen mannes vnd der vnertzogenen jugendt, das man sich etzlich tage des fleisch Essenns enthalte,

Ihn der Wochen Freitags vnnd Sonnabents,

Di vierzigk tage quadragesime,

Di quattember,[11])

Item, Wen di grossenn Fest gehalten werdenn[12]), Außgenommen Wandernde vnnd arbeittende leuth, Alte, schwache krancke, kindtbetterin Oder di, So jhrer Natur halben fische vngesundt vnd schedtlich seinn. Dan di freiheit Soll vnnd mus niemandt aufgehaben werden.

Von der Marterwochen.[13])

Den Palmtagk Soll man haltenn mit der Procession vnnd gesengenn Wye vor Alters[14]), mit vorlesunge der Passion[a]) jn der meß Nach altem gebrauch ahn Stadt des Euangelii, wie sie auch ist[15]).

---

[a]) des Passions A.

[1]) 8. September.

[2]) 21. September.

[3]) 29. September.

[4]) 28. Oktober.

[5]) 1. November.

[6]) 11. November.

[7]) 25. November.

[8]) 30. November.

[9]) 21. Dezember.

[10]) Vgl. Erklärung Bl. 34[a] f., Kirchenordnung, a. a. O. Bl. Y4[b] ff., Nik. Müller im Jahrb. für Brandenb. Kirchengeschichte 4. Jahrg. S. 143f.

[11]) Die Quatember sind Mittwoch bis Sonnabend nach Invokavit, Pfingsten, Kreuzerhöhung (14. September) und Lucie (13. Dezember).

[12]) Gemeint ist das Fasten nicht an den Festen selbst, sondern am Tag, der ihnen vorausgeht.

[13]) Vgl. Erklärung Bl. 34[a].

[14]) Vgl. Kirchenordnung, a. a. O. Bl. Z[b], Nik. Müller, a. a. O. 2. u. 3. Jahrg. S. 270ff., 485ff.

[15]) Vgl. Kirchenordnung, a. a. O. Verlesen war Matth. 26, 2ff. Vgl. z. B. Missale Magdeburgense von 1515.

Vnnd das di Kirchendiener, Wan sie di Sacrament reichen oder brauchen, di gewontlichen Ornata dotzw gebrauchen sollen. Deßgleichen, wen man jn der kirchen zuthunt hat, Es sei Predigen, Singen, vortrawen, Taufen, Breuth oder Kindtbetterinn einleitten vnd das gebeth vber sie sprechen, Sollen di kirchendiener altzeit dotzw den Chorrock gebrauchen, Wie vor Alters herkommen vnd breuchlich gewesen ist.[1])

Vnnd sollenn alle diese vorgeschriebne Ceremonien Anders nicht dan Cum illa libertate gehalten werden, Wie obenvormeldet, Vnd das man dodurch kein opus operatum wieder anrichte, Welchs durch bescheidene vnnd fleissige Prediger woll kan, Wan sie nur selbs wollenn, vorkommen werden.

Vnnd, Nachdem E. L. aus obangetzogenen vnserm schreiben vnser gemueth, Vnnd wie wir diese dingk geordenet, Darauf folgendt freuntlichen zuersehen, Bitten wir E. L. freuntlich vnnd Bruderlich, dieselbe wollen sollich vnser schreiben nicht anders, dan wie oben vormeldet, freuntlichen vormercken. Dan wir E. L. dits fals rathen, Das wir selbs fur vnß beschlossen zuthundt, Vnd do E. L. sollichs mit vns einigk sein wollen, Oder Was E. L. hierjnnen gefelligk, widervmb, vnß darnach hetten zurichten, freuntlichen vorstendigen wollen. Sollichs seindt wir, vmb E. L. freuntlichen zuuordienen, erbuttigk. Datum Coln an der Sprew den siebenden Nouembris Anno ꝛc. xlviiiten.

Joachim, von Gottis gnaden Marggraf zw Brandemburgk, des hailigen Romischen Reichs ErtzCamerer vnd Churfurst, zw Stettin, Pomern ꝛc. vnd jn Schlesien, zw Crossen hertzogk, Burggraf zw Nurnbergk vnd furst zw Rugen.

Joachim Kurfurst
manu propria etc. subscripsit.[2])

Die voranstehenden Schriftstücke, und insbesondere das zweite, enthalten soviel Befremdliches, daß einige Bemerkungen dazu füglich nicht entbehrt werden können. Um mit dem Persönlichen zu beginnen, so fällt es auf, wie Joachim seine Zuneigung, Freundlichkeit und Wohlmeinung Moritz gegenüber wiederholt und ostentativ betont, gegen die etwaige Annahme, er wolle jemanden verunglimpfen oder benachteiligen, gleich eingangs sich verwahrt und daneben um Geheimhaltung seiner Mitteilungen ausdrücklich bittet. Diese Sprache verrät unschwer wie das Bestreben, den Leser für sich einzunehmen, so auch die

[1]) Vgl. Kirchenordnung, a. a. O. Bl. J3[b], M[a].

[2]) Original. Heft von 14 Papierbogen in Folioformat. Text von Kanzleihand, Unterschrift eigenhändig. Dresden, a. a. O. Bl. 206—234.

Absicht, im Trüben zu fischen. Die Bitte um Geheimhaltung der Schriftstücke wurde freilich am sächsischen Hof nicht völlig berücksichtigt. Weiß doch Melanchthon kurz vor Mitte Dezember 1548 dem Michael Meienburg zu melden, daß der brandenburgische Kurfürst dem sächsischen Erörterungen über den Meßkanon zugeschickt habe[1]). Die vertraulichen Eröffnungen Joachims selbst beschäftigen sich in ihrem ersten Teil mit dem kaiserlichen Religionsgesetz und enthalten in ihrem zweiten Angaben über die Ordnung, die im Anschluß an jenes Gesetz im Kurfürstentum Brandenburg eingeführt werden soll. Der erste Teil stellt den sächsischen Kurfürsten vor die Alternative: hie Theologen, hie Kaiser. Die Theologen sind es, die so heftig wider das Interim wüten und toben, die jüngst in Wort und Schrift den Kaiser und die auf seiner Seite Stehenden angriffen, lästerten, verdammten usw., ihre Hörer gegen die von Gott geordnete Obrigkeit aufwiegelten, den Kurfürsten Johann Friedrich ins Unglück stürzten, von der Kanzel, in Schriften und Pasquillen Moritz schmähten und ihn noch jetzt am liebsten in der Elbe ersäufen möchten. Zwar nennt Joachim die Theologen nirgends mit Namen, aber er macht sie durch den Hinweis, daß sie in Kursachsen und vornehmlich in der Universitätsstadt wohnen, und durch das Brandmal, das er ihnen aufdrückt, mehr als kenntlich. Es sind die nämlichen Leute, die schon früher soviele Missetaten begingen, die u. a. die Bauern gegen Pfaffen, Mönche, Adel und alle Obrigkeit aufreizten und doch hernach zur Ermordung der Empörer aufforderten, die auf die Kanzeln und in die Regierung von Städten und Staaten sich eindrängten, die nahe daran waren, mit ihrer Tyrannei den Papst zu übertreffen, die den hessischen Landgrafen zu seiner Doppelehe überredeten und verführten. Den Theologen, diesen „Gesellen" und „wüsten, wilden Geistern", stellt Joachim den „frommen Kaiser" mit seinem Religionsgesetz gegenüber. Dabei rühmt er, daß das Interim allen billigen Forderungen der Evangelischen und namentlich auch Luthers entgegenkomme. Deshalb haben aber, so führt er weiter aus, die Sachsen keinen Grund zur Unzufriedenheit; und erregt die Heiligenanrufung ihren besondern Anstoß, so kann ja Moritz den Kaiser um Befreiung

[1]) Vgl. Corpus Reformatorum vol. VII col. 232.

von diesem Artikel des Interims ersuchen. „Ob nicht dem Frommen Kaiser jn dieser hochwichtigenn sachen mher zuortrawen vnd stadt zugeben Dan dem vngestumen tobenn vnnd wuthenn derer leuth, di So offtmaln gefallenn vnnd so vngereimbte hendell furgenommen vnnd getriben haben", dies die für den Wettiner in Betracht kommende Alternative.

Wer die Literatur aus der Zeit des Interims kennt, weiß, daß Freunde und Feinde des kaiserlichen Religionsgesetzes sich einander scharf bekämpften und dabei vielfach die derbste Ausdrucksweise wählten. Aber, wenn die dem protestantischen Lager Angehörigen auch die Gegenwart trennte, in ihrer Wertschätzung der Anfangszeiten der Reformation und speziell in ihrer Verehrung für den Propheten der Deutschen waren sie eines Sinnes. Ganz anders der Verfasser des an Moritz gerichteten größern Schriftstücks. Er nimmt Luther von den „Gesellen" und „wüsten, wilden Geistern", den Werkzeugen des Teufels usw. nicht nur nicht aus, sondern stellt ihn dadurch noch besonders an den Pranger, daß er sich mit sichtlichem Behagen über den Bauernkrieg, die Doppelehe Philipps von Hessen und die maßlose Tyrannei verbreitet. Mit diesem seinem unerhörten Vorgehen, das doppelt verwerflich erscheint, weil es sich durch das Siegel der Verschwiegenheit des sächsischen Kurfürsten gedeckt glaubte, steht der Verfasser unter seinen evangelischen Zeitgenossen einzig da.

Zwar tragen die Moritz zugesandten Schriftstücke die eigenhändige Unterschrift Joachims und stellen damit über jeden Zweifel, daß der Fürst, der die Reformation in seinem Lande einführte, die gegen die Wittenberger und voran gegen Luther gerichteten schmählichen Angriffe und Verdächtigungen nicht mißbilligte, aber man darf in ihm nicht auch den Verfasser des in Rede stehenden Pamphlets erkennen wollen. Dieses geht vielmehr auf seinen schlimmsten Dämon, den charakterlosen Hofprediger Agricola, zurück, sei es, daß er selbst es wörtlich niederschrieb, sei es, daß er seine Gedanken von einem andern zu Papier bringen ließ. Der Beweis für meine Meinung ist unschwer zu erbringen. Um mich auf zwei Hauptgründe zu beschränken, bemerke ich, daß die Geschichte von der Sendung des Fürsten Johann von Anhalt zu Luther im Jahre 1542 — in Wirklichkeit 1541 — und die Paradestücke aus Luthers

Galaterbrief und Melanchthons Apologie zur Augsburgischen Konfession, die in der für Moritz bestimmten Schrift erscheinen, schon in dem Carlowitz und vielen anderen übermittelten Gutachten Agricolas angetroffen werden [1]). Noch bezeichnender ist es, daß der Berliner Hofprediger in seinem Pamphlet eine Episode aus dem Münzerschen Aufruhr zu Allstedt verwertet, die sonst kaum bekannt ist, von der jedoch er, der geborene Eislebener und ehemalige Schulmann seiner Heimat, Kunde hatte, und die er auch in früheren Jahren gelegentlich einmal einem Freunde mitteilte [2]). Ob er aber auch die Fähigkeit besaß, die Männer, denen er am meisten zu verdanken hatte, zu verleumden? Nun, wer noch daran zweifeln wollte, der braucht nur seine autobiographischen Aufzeichnungen zu lesen, worin er Luther einen Tyrannen — auch in unserm Schriftstück spielt die Tyrannei eine Rolle — einen Lügner usw. schilt [3]). Ja, Meister Grickel war so ehrlos, daß er 1546 den eben heimgegangenen Reformator als den treuen Wächter der Kirche und den Elias Deutschlands feierte [4]) und zwei Jahre später denselben als Verführer der Bauern und des hessischen Landgrafen beschimpfte.

Im zweiten Teil seiner Denkschrift macht der brandenburgische Kurfürst den sächsischen mit den für die Kurmark geplanten Ausführungsbestimmungen zu dem kaiserlichen Religionsgesetz bekannt. Während dabei die Artikel des Interims Von dem Menschen vor dem fall, Von dem Menschen nach dem fall, Von der Erlősung durch Christum, vnsern Herren, Von der Rechtfertigung, Von den frűchten vnd dem nűtz der Rechtfertigung, Von der weise, durch welche der Mensch die Rechtfertigung bekompt, Von der Liebe vnd gűten wercken, Vom vertrawen der vergebung der Sünden, Von der Kirchen, Von den zeychen vnd Gemercken der waren Kirchen, Von dem Gewalt vnd Auctoritet der Kirchen, Von den Dienern der Kirchen, Vom őbersten Bischoffe vnd andern Bischoffen, Von Sacramenten inn gemeyn, Von der Tauff, Von der Firmung, Vom Sacrament des Altars, Vom Sacrament der Ehe, Von der gedechtnuß der verstorbnen

---

[1]) Vgl. vorher S. 59, Kawerau in: Neues Archiv usw. a. a. O. S. 272 f.
[2]) Vgl. vorher S. 65 und daselbst Anm. 1.
[3]) Vgl. vorher S. 61 Anm. 1.
[4]) Vgl. Kawerau, Agricola S. 244.

inn Christo[1]) entweder gar nicht erwähnt, oder doch die erwähnten nicht beanstandet werden, erfahren die Artikel Vom Sacrament der Bůsse, Von der Heiligen ölung, Vom Sacrament der Priester Weihe[2]) kleinere und die Artikel Vom Opffer der Meß, Von der gedåchtnuß der Heyligen imm Opffer der Meß vnd von jrer Fürbitt, so darinn begert wirdet, Auch kürtzlich von anrůffung der Heyligen, Von der Communion, wie sie beim Opffer der Meß gehalten werden soll, und Von den Ceremonien vnd gebrauch der Sacramenten[3]) größere Einschränkungen.

Bezüglich des Artikels von der Buße wird zwar an der Ohrenbeichte festgehalten, aber die Notwendigkeit der Aufzählung aller Sünden verneint. Bei der Erwähnung des Artikels von der letzten Ölung wird die Ausmerzung der dem Aberglauben Vorschub leistenden Bestandteile des Rituals für die Konsekration des Chrismas, Katechumenen- und Krankenöls verlangt. Ferner sollen die Bischöfe den zu weihenden Priestern nicht mehr die Gewalt, für die Lebendigen und Verstorbenen zu opfern, sondern die Gewalt, das Evangelium Christi zu verkündigen und die von ihm eingesetzten Sakramente zu verwalten, übertragen.

Was die Messe anlangt, so bemerkt wohl der entsprechende Abschnitt der Denkschrift gleich eingangs „Die Messe bleibt billich jn der form, Wie sie auch zw wittenbergk alwege ist gehaltenn wordenn", aber diese Bemerkung, die vermutlich auf Moritz besondern Eindruck zu machen bestimmt war, ist schon um deswillen irreführend, weil bekanntlich die Wittenberger Abendmahlsliturgie seit 1521 manchen Wandlungen unterworfen war. In Wirklichkeit geht ein erheblicher Teil der Bestimmungen unsers Schriftstücks über die Messe auf die märkische Kirchenordnung vom Jahre 1540 zurück[4]). Dies gilt von dem, was über das Confiteor, den Introitus, das Kyrie, das Gloria, die Salutation, die Kollekte (Tagesoration), die Epistel, das Graduale, das Alleluia, die Sequenz und den Traktus, das Evangelium, das Credo, den Ersatz des Graduale und Credo durch deutsche Gesänge, die Predigt, die Salutation, die Präfation, das Sanctus,

---

[1]) Vgl. Erklärung (s. den genauen Titel vorher S. 73 Anm. 1) Bl. 4[b]ff., 18[a]ff., 20[b]f., 30[b]ff.

[2]) Vgl. daselbst Bl. 17[a]ff., 19[a]ff., 20[a]f.

[3]) Vgl. daselbst Bl. 22[b]ff., 32[a]ff.

[4]) Vgl. Kirchenordnung, a. a. O. Bl. J3[b]ff.

die Konsekration, die Elevation, den lateinischen Gesang in Stiftskirchen und den deutschen Gesang in Pfarrkirchen, das Vaterunser, den Friedensgruß, das Agnus dei, die Orationen nach dem Agnus dei, „Domine Jesu Christe, qui dixisti“ usw. und „Domine Jesu Christe, fili dei vivi“ usw., die Distribution der Abendmahlselemente und die beiden Stücke „Corpus tuum, domine“ usw. und „Quod ore sumpsimus, domine“ usw. gesagt ist. Dagegen läßt die Denkschrift die Vorschriften der Kirchenordnung über die Auslassung des Oremus vor dem Offertorium, über das Offertorium, die vier deutschen Gebete für die Obrigkeit usw., die Oration „Sacramentum corporis tui, Domine“ usw. und die deutsche Adhortation vor der Austeilung, die deutschen Gesänge während der Austeilung und das deutsche Dankgebet nach der Austeilung des Sakraments unberücksichtigt. Einen förmlichen Bruch mit der Abendmahlsliturgie der Kirchenordnung vollzieht jedoch die Denkschrift dadurch, daß sie den kleinen und großen Kanon des römischen Meßbuchs wieder auf den Thron setzt, und zwar im Anschluß an die innerhalb des Erzbistums Magdeburg gebräuchliche Form.

Um das Verhältnis der Denkschrift zu ihrer Vorlage festzustellen, habe ich die Abweichungen der letztern nach der 1486 erschienenen Ausgabe des Magdeburgischen Missales unter dem Text einzeln verzeichnet[2]). Wie diese Varianten ersehen lassen, wurden in der Vorlage Streichungen, Ergänzungen und Umgestaltungen vorgenommen. In Wegfall kamen diejenigen Teile, die die Messe als ein Opfer für die Lebendigen und Toten allzu sehr akzentuieren und auf die Verdienste und Fürbitten der Heiligen Bezug nehmen. Dabei mußten naturgemäß die allermeisten Sekrete im Commune Sanctorum und im Proprium Sanctorum beseitigt werden. Daß man jedoch bei den Tilgungen einer großen Zurückhaltung sich befleißigte, beweisen die im Offertorium und im großen Kanon stehengebliebenen Heiligennamen. Von den Zusätzen verdienen die deutsche „Vormanung“ vor der Präfation und der Einschub am Anfang des Canon major „in memoriam istius magni sacrifitii . . . in ara crucis obtulit“ be-

[1]) Vgl. Kirchenordnung, a. a. O. Bl. J4^{a}—K^{b}, L^{b}, Liij^{b}.

[2]) Die benützten Exemplare der Bibliothek des Domgymnasiums zu Magdeburg weisen das Impressum auf: „Impressuz Magdeborch arte Simonis koch de Wylborch. Anno dñi || M CCCC L XXXVI. || Deo gracias || “.

sondere Beachtung. Jene ist den zu Frankfurt a. O. gedruckten Ausgaben des deutschen Interims angehängt und trägt hier den Titel „Vermanung an die vmbstehenden bey dem heiligen Ampt der Messe“[1]. Auf sie weist Agricola in seiner am 5. August 1548 im Dom zu Cölln-Berlin gehaltenen Predigt hin[2]. Erfährt man von ihm, daß die Vermahnung zu Augsburg entstand, so wurde sie nach dem Zeugnis des Flacius von Agricola selbst auch verfaßt[3]. Der erwähnte Einschub bringt einen Gedanken zum Ausdruck, den die Denkschrift auch in dem hinter dem Segen eingestellten Gebet darbietet. Was schließlich die in unserm Schriftstück erkennbaren Umgestaltungen angeht, so erklären sich die allermeisten von ihnen aus der Abschaffung der Privatmessen und der Einführung des Laienkelchs.

Zahlreich sind die Ausführungsbestimmungen der Denkschrift zu dem Artikel des Interims Von den Ceremonien[4]. Doch lehnen sie sich fast durchweg an die märkische Kirchenordnung vom Jahre 1540 an. Dies gilt zunächst von den Abschnitten „Vom chorgesange“ und „Von den feirtagen“, die mit Ausnahme des offenbar nur vergessenen Festes des Jacobus (25. Juli) das nämliche besagen wie die Kirchenordnung[5]. Der Abschnitt „Von fastagen“ fügt zu den in der Kirchenordnung vorgeschriebenen Tagen[6] noch die Quatember und die Tage vor den großen Festen hinzu. Der „Von der Marterwochen“ betitelte Abschnitt wiederholt in der Hauptsache die beiden Abschnitte „Von der heiligen zeit der Marterwochen vnd Ostern“ und „Von der Creutzwochen“ und den Schluß des Abschnittes von „Ordnung der Meß“ der Kirchenordnung[7]. Nur die Bestimmungen über die Feier des 2. Februar, über die Deposition des Alleluja, über die Verhängung der Altäre und den Gebrauch des Fastentuchs während der Passionszeit werden in der Kirchenordnung vermißt.

---

1) Vgl. hernach S. 124.

2) Vgl. hernach S. 112.

3) Vgl. „Wider Das || INTERIM. || Papistische Mess / Canonem / || vnnd Meister Eisslenben / || durch Christianum lau- || terwar / zu dieser zeit nůtz- || lich zu lesen. || . . . . . . Das || INTERIM annehmen. ||“ 16 Blätter, wovon die letzte Seite leer, in Quart. Am Ende: „Anno. 1549.“ Bl. C3 b f.

4) Vgl. Erklärung Bl. 32 b ff.

5) Vgl. Kirchenordnung, a. a. O. Bl. M b, Y 4 a.

6) Vgl. daselbst Bl. Z a.

7) Vgl. daselbst Bl. M a, Z b ff.

Ob Agricola auch den soeben besprochenen zweiten Teil der Denkschrift abfaßte? Diese Frage vermag ich nicht zu beantworten. Aber selbst wenn er als Verfasser nachweisbar wäre, hätte er doch um deswillen noch nicht als der einzige Urheber aller der erwähnten Ausführungsbestimmungen zu gelten. Vermutlich sind sie und namentlich die auf die Messe bezüglichen das Ergebnis von Beratungen verschiedener Männer, unter denen auch der auf liturgischem Gebiet schöpferisch tätige Joachim nicht gefehlt haben dürfte[1]).

Obwohl der brandenburgische Kurfürst mit seinen beiden Schreiben seinen sächsischen Vetter förmlich bestürmte und kurzer Hand in sein Lager herüberzuziehen suchte, bestätigte dieser den Empfang der Schriftstücke doch nur mit der lakonischen Bemerkung, daß er bedacht sei, in Sachen des Interims mit seinen Städten, Räten und Landschaften „zum forderlichsten" sich zu unterreden und zu beratschlagen[2]).

Die erste von den hier in Aussicht genommenen Tagungen fand nach der gewöhnlichen Annahme am 16. November und an den folgenden Tagen, in Wirklichkeit jedoch am 20., 21. und 22. November zu Altzelle statt[3]). An ihr nahmen Fürst Georg III. von Anhalt, die Professoren Melanchthon, Bugenhagen, Johann Forster und Georg Major aus Wittenberg, die Professoren Johann Pfeffinger und Joachim Camerarius aus Leipzig, der Superintendent Daniel Greser aus Dresden, der Superintendent Hieronymus Weller aus Freiberg i. S., der Superintendent Anton Lauterbach aus Pirna, sowie die kurfürstlichen Räte Christoph von Carlowitz und Melchior von Osse teil[4]). Das Ergeb-

---

[1]) Vgl. dazu Nik. Müller im Jahrbuch für Brandenb. Kirchengeschichte 2. u. 3. Jahrg. S. 457f.

[2]) Vgl. das undatierte Schreiben des Moritz an Joachim II., Konzept eines sächsischen Beamten, Dresden, a. a. O. Bl. 235.

[3]) Die Corpus Ref. vol. VII col. 198 sqq. veröffentlichten Schriftstücke sind allesamt falsch datiert. Nach den Rubra, die die Dresden, a. a. O., erhaltenen Originale tragen, fand die Übergabe der Theologen an die kurfürstlichen Räte oder die der Räte an die Theologen statt von Corpus Ref. No. 4404 und 4405 am 20. November, von No. 4406 am 21. November, von No. 4407 und 4408 am 22. November und wurde No. 4409 (Interim Cellense) am 22. November beschlossen.

[4]) Vgl. die Akten Dresden, a. a. O., Corpus Ref. l. c. col. 198, Ißleib, a. a. O. S. 216 Anm. 43.

nis ihrer Beratungen, im sog. Interim Cellense niedergelegt, braucht, weil es zur Genüge bekannt ist[1]), an dieser Stelle nicht wiederholt zu werden. Dagegen empfiehlt es sich, die Beschlüsse von Altzelle auf ihre etwaige Beeinflussung durch die Denkschrift Joachims vom 7. November zu prüfen. Eine solche ist in der Tat unverkennbar. Schon der Satz, der zu den Artikeln des kaiserlichen Religionsgesetzes Von der Erlősung durch Christum, vnsern Herren, Von der Rechtfertigung usw. Stellung nimmt, entpuppt sich als eine nahezu wörtliche Entlehnung aus der Denkschrift[2]). Ferner liegt eine wortwörtliche Wiederholung eines Teils des Von der Messe betitelten Abschnitts der Denkschrift in dem entsprechenden Abschnitt der Altzeller Beschlüsse vor[3]). Angesichts der sklavischen Abhängigkeit dieser Stücke des Interim Cellense von der Denkschrift drängt sich ganz von selbst die Vermutung auf, daß auch noch andere Stücke unter brandenburgischem Hochdruck entstanden sind. Dahin rechne ich den Abschnitt „Feiertage“, der fast die nämlichen Tage namhaft macht wie die Denkschrift, und darunter auch das Fronleichnamsfest, sowie den Abschnitt „Von der Ölung“[4]). Die schließliche Berücksichtigung des Fronleichnamsfestes und der letzten Ölung durch die Theologen fällt um so mehr auf, als diese sich noch am 20. und 21. November dagegen sträubten[5]). Wie sehr die kursächsischen Räte in Altzelle auch sonst noch nach den Heften der märkischen Interimsagenten arbeiteten, lassen einige Äußerungen und versuchte Vorstöße erkennen. So ist es bezeichnend, daß die Räte das Fronleichnamsfest den widerspenstigen Theologen fast mit denselben Worten mundgerecht machten, die in der Denkschrift Joachims angetroffen werden[6]), und daß sie selbst noch am Tage des Zustandekommens des In-

---

[1]) Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 215 sqq.

[2]) Vgl. vorher S. 73 und daselbst Anm. 2.

[3]) Vgl. vorher S. 77 f., 84 und Corpus Ref. l. c. col. 219 sq.

[4]) Vgl. vorher S. 77, 92 f., Corpus Ref. l. c. col. 218, 220.

[5]) Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 202, 211.

[6]) Vgl. vorher S. 92: „Ohn das Spectakel des vmbtragens des Sacraments“ und Corpus Ref. l. c. col. 213: „Bei dem Fest corporis Christi ist die Procession, Umtragen oder Spectakel nicht gemeint“.

terim Cellense nach Maßgabe der Denkschrift das Chrisma und den emendierten Canon missae durchzudrücken suchten [1]).

Wenn es ihnen auch nicht glückte, diesen und anderen Stücken der Denkschrift Aufnahme in die Altzeller Beschlüsse zu verschaffen, so hatten sie doch die Genugtuung, eine ganze Anzahl märkischer Kuckukseier von Georg von Anhalt und den sächsischen Gelehrten und Kirchenmännern ausgebrütet zu sehen. Daß bei ihren Machenschaften der Vertrauensmann Joachims und Agricolas, Carlowitz, nicht die letzte Rolle spielte, darf nach dem früher Bemerkten vorausgesetzt werden. Im Hinblick auf die Erfolge, die er und durch ihn seine Hintermänner erzielten, erscheint das Los der sächsischen Theologen und voran Melanchthons tragisch. Sie, an denen die Denkschrift kein gutes Haar ließ, wurden von den sächsischen Räten so gegängelt, daß sie, ohne es zu ahnen, den in der nämlichen Denkschrift niedergelegten Wünschen ihrer Hasser Vorschub leisteten.

Nach den Tagen von Altzelle stand einer Zusammenkunft, ähnlich der von Joachim am 19. September ins Auge gefaßten [2]), nicht nur nichts mehr im Wege, sondern eine solche stellte auch ihm und seinem Hofprediger schon im voraus neue Erfolge in Aussicht. Am 16. und 17. Dezember waren Moritz und Joachim, Fürst Georg III. von Anhalt, Bischof Julius von Pflug, Melanchthon, Agricola u. a. in Jüterbog versammelt [3]). Durch den zu Altzelle gelungenen Wurf kühn und keck gemacht, brachten der brandenburgische Kurfürst und sein Hofprediger den dort vom Fürsten Georg und den sächsischen Gelehrten abgelehnten Meßkanon aufs neue auf die Tagesordnung. Zwar setzten ihnen die Theologen des Wettiners, und voran Melanchthon mit einer langen Gegenerklärung [4]), energischen Widerstand entgegen, aber ihr Herr ließ sie dadurch im Stich, daß er nicht wie sie ein für allemal den Kanon ablehnte, son-

---

[1]) Vgl. vorher S. 75, 77, Corpus Ref. l. c. col. 213 sq., Dresden, a. a. O. Bl. 175 f.: „Der Rethe dritte schrifte, so sie den Theologis jn der Zelle vbergeben den xxii. Nouembris anno ꝛc. xlviii: Wir dringenn nicht, Sonder bittenn vmb E. G. vnnd Ewer bedenckenn jnn denn zweienn Artickeln, denn Canonem vnnd Chrisma belangendt“.

[2]) Vgl. vorher S. 57.

[3]) Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 235.

[4]) Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 235 sqq.

dern sich zu weiteren Beratungen darüber bereit erklärte, ja sich in dem mit Joachim am 17. Dezember abgeschlossenen Vertrage förmlich dazu verpflichtete[1]). Erfochten auf solche Weise die märkischen Interimsschwärmer einen neuen Sieg, so sicherte sich Joachim zugleich auch die Früchte der Altzeller Siege für alle Zukunft. Er vereinbarte mit Moritz den erwähnten Vertrag, dessen Mittelpunkt das Interim Cellense bildet.

In Jüterbog gelang es Joachim II. dank der ihm bis dahin von Agricola und Carlowitz geleisteten Helferdienste, ein diplomatisches Meisterstück zu vollenden, von dem er sich wichtige Vorteile versprechen durfte. Um zunächst bei seinen Auftraggebern stehen zu bleiben, so war es nunmehr an Karl V. und Ferdinand, ihren oft geäußerten Dankesworten die Taten folgen zu lassen und ihren Makler in entsprechender Weise zu belohnen. Hatte er doch erreicht, worum sie sich mit ihren Bitten, Mahnungen, Drohungen usw. vergeblich gemüht, die führenden Theologen des Ursitzes der Ketzerei zum Schweigen zu bringen und Moritz vor den Interimswagen zu spannen, Errungenschaften, durch die der Protestantismus in eben dem Maße Schaden litt, wie die kaiserliche Reunionspolitik Förderung erfuhr. Ferner war infolge der in Jüterbog erzielten Verständigung selbst der Wettiner der Schuldner des Hohenzollers geworden. Um sich und sein Land gegen Gefahren zu schützen, hatte zwar Moritz im Oktober ein Bündnis mit dem König Sigismund August von Polen in Aussicht genommen, aber, da sich dieser Plan nicht verwirklichte[2]), stand er schließlich isoliert, kein Wunder, wenn er deshalb den Anschluß an seinen märkischen Nachbar und die durch diesen vermittelte Verständigung mit den Habsburgern dankbar begrüßte.

Während Joachim natürlich nicht daran denken konnte, alle die von Karl V., Ferdinand und Moritz erwarteten Vorteile schon in allernächster Zeit zu erlangen, nutzte er die Jüterboger Erfolge für seine innere Politik sofort aus. Oder sollte es ein bloßer Zufall sein, daß mit seiner Heimkehr aus der märkischen Grenzstadt die lange Zeit der Zurückhaltung und Nachsicht, die er hinsichtlich des Interims seinen Untertanen gegenüber geübt hatte, ihr Ende erreichte und seine auf

[1]) Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 248.
[2]) Vgl. Ißleib, a. a. O. S. 213.

die Einführung des kaiserlichen Religionsgesetzes gerichteten Maßnahmen einsetzten? Die plötzliche Schwenkung der inneren brandenburgischen Kirchenpolitik redet eine deutliche Sprache. Sie zeigt insonderheit, daß Joachim in dem mit Moritz abgeschlossenen Vertrag das wirksamste, ja unerläßliche Mittel sah, um in seinem Kurfürstentum mit Erfolg das Interim ein- und durchführen zu können. Es gehört nicht viel Scharfblick dazu, um seine Gedankengänge und Erwägungen zu durchschauen. Soll einiges angedeutet werden, so war der brandenburgische Kurfürst mit seinen kultischen Liebhabereien, seiner politischen und kirchlichen Sonderbündelei schon vor dem „geharnischten" Reichstag eine eigentümliche, ja für viele eine rätselhafte Erscheinung. Während der Augsburger Tage brachte ihn sein und seines Hofpredigers Verhalten vollends in einen solchen Mißkredit, daß er in eine nichts weniger als glänzende Isolierung geriet. Überall sah er sich von Gegnern umringt und heftig bekämpft, und zwar nicht bloß von Fremden und Ausländern, sondern auch von dem leiblichen Bruder und zahlreichen Landeskindern. Unter solchen Umständen wäre es ein mehr als tollkühnes Wagnis gewesen, hätte er, als er nach seiner Rückkehr aus Augsburg die hochgradige Erregung seines Volkes kennen lernte, diesem kurzerhand das Interim aufzwingen wollen. Sollte das erwünschte Ziel ohne Risiko für seine Person und Herrschaft erreicht werden, so half füglich nur ein Mittel. Er mußte den Plan, an dessen Verwirklichung er schon in Augsburg gearbeitet hatte, Moritz für die kaiserliche Religionspolitik zu gewinnen, dahin erweitern, daß er diesen als Bundesgenossen an seine Seite zog und dessen Theologen, die Führer des deutschen Protestantismus, zur Heeresfolge drängte. Schon aus der bloßen Tatsache einer Allianz mit Kursachsen in Sachen des kaiserlichen Religionsgesetzes konnte er dank dem hohen Ansehen, dessen sich die evangelische Mutterkirche und ihre Väter, voran Melanchthon, in der Mark erfreuten, die zuversichtliche Hoffnung schöpfen, daß es ihm unschwer gelingen würde, dem Interim in seinem Lande eine Heimstätte zu bereiten.

Wenige Tage nach der Jüterboger Zusammenkunft, am 21. Dezember, versammelte sich der sächsische Landtag zu Leipzig, um hauptsächlich zu dem Interim Stellung zu nehmen[1]).

[1]) Vgl. Ißleib, a. a. O. S. 219 ff.

Von dessen Beschlüssen ließ Moritz alsbald seinen neuen Verbündeten durch den Kanzler und Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät, Ludwig Fachs, verständigen. Joachim war mit allem, auch mit den Änderungen, die die Jüterboger Vereinbarungen erfahren hatten, vollauf zufrieden, wie sein nachstehendes Schreiben an Fachs vom 8. Januar 1549 ersehen läßt[1]). Und wie sollte er sich auch um Einzelheiten weiter kümmern? Kam es ihm doch vornehmlich auf die Tatsache des Vertrags an. Diese hatte er aber schon am 23. Dezember durch Agricola feierlich bekannt machen lassen. Jetzt beim Empfang der Fachsschen Mitteilungen standen nicht mehr der Vertrag und seine einzelnen Bestimmungen im Vordergrunde seines Interesses, sondern die Früchte, die ihm das Abkommen mit Moritz bringen sollte, und mit deren Einheimsung er gerade beschäftigt war.

(Adresse und Anrede weggelassen). Wir haben ewer schreiben, darjnne jr vnß zuerkennen gegeben, daß di Artickel der Religion, negst zu Juterbock beradtschlagt, zu Leiptzig aufm Landtage biß vf einen kleinen zusatz bewilligt worden, empfangen vnnd weitters jnhalts vornommen vnnd solchs gantz gerne gehort, Hoffen auch, es solle andern mehr stenden gutte anleittung zur vorgleichung vnnd ainigkait dieser sachen geben, vnnd lassen vnß den zusatz der Wortt, dauon jr schreibt, auch daß andere wolgefallen, dan die selbigen vnuorfenglich sein; thun vnß auch der zugeschickten Pegowischen artickel gnediglichen bedancken[2]).

Das wir auch der Theologen bedencken, zu Juterbock gemacht[3]), solten, wie in ewerer zettel gemeldet, jnn druck ausgehen lassen wollenn, Daß seindt wir nicht bedacht. Wissenn auch, daß vnß solchs alleine nicht gebhuret, sonder wollen dasselbige in andere wege den vnsern antzeigen zulassen wissen . . . Datum Coln an der Sprew Dinstags nach Trium Regum [= 8. Januar] Anno ꝛc. xlixten.

2. Die Veröffentlichung und Einführung des Interims in der Kurmark.

I. Wie in Augsburg auf dem Reichstage, so benutzten Joachim und Agricola auch auf ihrer Heimreise jede Gelegenheit, um Freunde für das Interim zu werben. In der zweiten

---

[1]) Original, von Kanzleihand geschrieben, Dresden, a. a. O. Bl. 280.

[2]) Über die Verhandlungen zu Pegau am 23. und 24. August 1548 und die dort entstandenen Artikel vgl. Ißleib, a. a. O. S. 202 ff.

[3]) Bekannt ist nur das von Melanchthon abgefaßte Bedenken, gedruckt Corpus Ref. l. c. col. 235 sqq.

Juliwoche waren sie in Nürnberg tätig. In Saalfeld suchte Agricola seinen alten Freund und nachmaligen Hauptgegner Kaspar Aquila zum Interim zu bekehren[1]), und, wie es scheint, machten Kurfürst und Hofprediger auch am anhaltinischen Hof für ihr Schoßkind Propaganda[2]). Nach dem seit Monaten in der Fremde entwickelten Feuereifer stand zu erwarten, daß die der Heimat Wiedergegebenen einen noch größern Eifer entfalten und kurzerhand die Kurmark mit dem Interim beglücken würden. Und in der Tat planten die Zurückgekehrten im ersten Augenblick eine rasche Lösung ihrer Aufgabe, wie aus der nachstehenden Predigt, die Agricola am 5. August 1548 in Gegenwart des Kurfürsten im Dom zu Cölln hielt[3]), deutlich erhellt. Denn er kündigte nicht nur seinen Zuhörern an, daß sie die vor der Präfation der Messe eingestellte Vermahnung, also ein Stück des Interims, in Kürze kennen lernen würden, sondern schlug auch einen Ton an, der alles andere als Zögern und Zaudern erwarten ließ. Dank dem „frommen Kaiser", der in Augsburg die evangelische Lehre angenommen hat und der die Verkündigung solcher Lehre Rom zum Trotz wünscht, ist die Bahn frei, so daß in zwei Jahren ganz Europa zum Evangelium bekehrt sein wird. Darum Te deum und Halleluia! Zwar mischte sich in dieses Hurrahgeschrei das Zetern und Wettern wider die „Gesellen", Lügner usw., die, anstatt der Schrift Meister sein zu wollen, ihre Grammatik und Dialektik lesen sollten, aber das Schnauben des Berliner Elias gegen die Wittenberger Baalspfaffen und voran gegen den „Lügenteufel" und „Erzbösewicht" Melanchthon[4]) verrät nichts von Zaghaftigkeit und Bedenklichkeit, die vor Schwierigkeiten einstweilen Halt zu machen gedenken.

---

[1]) Vgl. Kawerau, a. a. O. S. 429 ff.

[2]) Ich habe dabei den von Christian Lauterwar (Flacius), Wider das Interim usw. (den genauen Titel s. vorher S. 102 Anm. 3) Bl. C[b] f. überlieferten Bericht über eine um den Meßkanon sich drehende Disputation des Agricola mit dem Fürsten Georg III. von Anhalt im Auge. Da hier erwähnt wird, die Disputation habe sich in Gegenwart Joachims II. abgespielt, so möchte ich nicht mit Kawerau, a. a. O. S. 443, an die Jüterboger Tage, an denen ja auch Kurfürst Moritz teilnahm, sondern an einen Vorgang denken, der auf der Heimreise von Augsburg sich abspielte.

[3]) Die Anwesenheit Joachims, durch die sich auch der Ort der Predigt bestimmen läßt, erwähnt Georg Buchholtzer. Vgl. hernach S. 110 Anm. 1

[4]) Melanchthon erhielt bald Kunde von den Ausfällen Agricolas. Vgl. Corpus Ref. vol. VII col. 101 sq.

Merkwürdigerweise ist sowohl die Tatsache, daß Agricola am 5. August 1548 über das Interim predigte, als auch die Predigt selbst bisher unbekannt geblieben[1]). Da indessen seine Ausführungen wert sind, der Vergessenheit entrissen zu werden, so bringe ich sie hier zum Abdruck.

Contio Eislebiana declarantis Interim Berlini Dominica 10. post trinitatis [= 5. August] 1548.

Prima contionis pars super Euangelium luce 19.[2]) erat bona. Secunda pars summam doctrinae papisticae habuit Ac diuidebat in partes, quae omnia furatus erat ex articulis d. Martini Lutheri de concilio Mantuano[3]). Vide libellum et inuenies. Tertia pars fuit Declaratio super Interim. Jam sequitur.

Ihr wisset, liebe freunde, das wir fast drey gantzer jhar aufs trewlichste gott gebeten, das vns der liebe vatter, als almechtiger got, yn disen geschwinden krieges leufften, do niemant gewust, wehr koch vnd keller war, vns [sic] bey seinem gottlichen wort erhalten, welchs dan gott wunderbarlicher weise gethan, yn dem ehr key. Matt. den sieg gegeben, das sein key. Matt. ir rebellen vnd widersacher gesturtzt vnnd zw schanden gemacht, vnnd find sich nu mals, gott lob vnnd danck, viel anders, den seine widersacher vorgegeben. Den irer Matt. gemut vnd meynung niemals dahin gestanden, die ware christliche religion auszwtilgen; vnnd, wie wol, wie wir auf disem Reichstage sindt gewesen, musten bekennen, das ym anfang fast sorglich mit der religion gestanden, vnd besorgten vns, es wurde alles zwschittern[4]) vnd zw grunde gehen, Quia caesar habuisset Victoriam, alle ding in seiner handt stunden, So beweiset doch gott ein wunder vber alle wunder, das der keyser ein christ wirt vnd nimpt vnsere lehre an[5]). Ja, nimpt sie nicht allein ahn, sondern wil auch, das die yn andern landen, auch durch die gantze welt ge-

---

[1]) Den einzigen mir bekannt gewordenen Text habe ich in einer Handschrift der Stadtbibliothek zu Hamburg gefunden. Vgl. Cod. ms. Supellex epistolica No. 48 (4°) Bl. 83b ff. Von dieser Predigt besaß 1562 der Propst von St. Nicolai zu Berlin, Georg Buchholtzer, eine Nachschrift, und vielleicht ist unser Text daraus geflossen. Vgl. Freywilliger Heb Opfer, Von allerhand in die Theologie lauffenden Materien 21.—30. Beytrag S. 706.

[2]) Vgl. Luk. 19, 41—48, die evangelische Perikope des 10. Sonntags nach Trin.

[3]) Gemeint sind die Schmalkaldener Artikel.

[4]) = gebrechlich, hinfällig, baufällig werden. Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch 9. Bd. Sp. 229.

[5]) Darauf nimmt wohl Flacius mit der Angabe bezug, Agricola habe gepredigt, der Kaiser sei lutherisch geworden. Vgl. Kawerau, a. a O. S. 438 Anm. 3.

predigt werde, Sonder[1]) gegen Rohm, lest wider das Bepstliche Concilium zw Bononia, wie es kein concilium sey, ym Consistorio protestiren; das ist das hohe werck gottes et virtus dextrae excelsi[2]), welchs jr durch ewer gebet getrieben. Den wir habens zw Auspurg wol gefulet, das ir albie vleyssig hat gebett. Horet aber zw, was thut ein vnuerschempt lugen mauel? Nun, die key. Mat., als ein rechter christ, hat ein solch christlich buch machen lassen, dadurch gantz Europa wirt bekart werden[3]) vnnd ihn zweien iaren das Euangelium vnnd die reyne lehr vber all lauffen. Den die thur ist offen, wen nur tugliche arbeiter zw erndte verhanden weren, Nun vns etzlichen zw disem grossen wercken mit schreyben helffen solten. Solchs gottes wunder werck zwfordern, gehen sie mit vngeschickten lugen schreiben vmb. Einer thut ein lugen, die mit zwelff lugen schwanger gehet, vnnd schreybet, ym keyserlichen buch stehe: Fides est praeparatio charitatis, perfectio iustificationis[4]). Ey nu, leug teuffel, sich, liege dich nit zw tode! Du ertz bosewicht, du lugen teuffel, du hast einen fursten[5]) mit deinen liegen aus dem lande gelogen. Wiltu den andern auch hirauß liegen? Du solt (ob gott wil) die lugen wider yhn deinen hals hinein fressen. Das soltu, lugenmaul, ynne werden; aber also mug es[a]) ghen, lieben leuth, wen vnversuchte leut yn die schrifft geraten, were besser, sie lesen grammaticam, dialecticam, oder was sie sonst konden, liessen die heilige schrifft mit frieden. Den die das buch gemacht, sind hohe, versuchte leut in rebus spiritualibus, reden nicht von der justification wie die scholastici in der schulen, sondern wie christen, Als das man sol wiessen, wie ein christ gerecht wirt, vnd was zum ganzten leben gehoret, also reden sie de toto corpore, nicht de vno articulo, vnnd, gleich wie einer lese officia Ciceronis, also reden dise leute auch. Dan die rechtfertigung ist nichts anders den vergebung der sunden. Darumb stehet auch am ersten im buch, wie der mensch gefallen[6]), Item, wie er der-

---

[a]) er *Handschrift.*

[1]) = Sonderlich.

[2]) Vgl. Psalm 77, 11.

[3]) Die Äußerung Agricolas, daß durch das Interim ganz Europa werde bekehrt werden, erwähnt Buchholtzer. Vgl. Freywilliger Heb Opfer usw., a. a. O.

[4]) Agricola polemisiert gegen eine Stelle in Melanchthons Gutachten über das Interim vom 16. Juni 1548. Vgl. Corpus Reformatorum vol. VI col. 927.

[5]) Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen.

[6]) Vgl. die Abschnitte „Von dem Menschen vor dem fall" und „Von dem Menschen nach dem fall", Erklärung Bl. 4b ff.

nach wider zw rechte pracht ist[1]), Darnach, wie er gerechtfertigt wirt[2]), zum vierden, was darnach, der gerechtfertigt wirt, thun soll[3]). Derhalben nennen sie die rechtfertigung eine eingegebene[a]) gerechtickeit[4]), die nichts anders ist dan das velle, das ist das wollen, welchs ist der anfang vnserer gerechtikeit, das ist, das ist [sic] das eingeben des heiligen geists, das wir schreien Abba, lieber vatter, hilff mir, wie S. Paulus zun Ro. am 8.[5]). Ist nu die ein eingegebene gerechtikeit, so ist die ia nicht vnser; also verstehen die gesellen nach ire eigene grammatica nicht vnd wollen der schrifft meyster sein. Wan nu diese stuck alle zwsamen komen, so ist der mensch volkomen vnd warhafftiglich gerecht. Das ist die meynung des keyserlichen buchs vnd kein ander.

Zum andern, wirt ym keyserlichen buch gesagt, wie der Bapst der[b]) rechte oberste Bischoff in der kirchen sey[6]). Jha wie? non iure diuino, sed humano. Ja, wo zw? non ad destructionem, sed ad aedificationem. Da ist ym der kopf mit dem bart weg gehawen; braucht er sein ampt nicht ad aedificationem, ihmer weg zum teuffel! Ja, wie solt man es doch besser machen, waruber clagen wir doch?

Zum dritten, von der messe haben sie alle gelert, sey[c]) opus operatum. Das ist nu alles weg. Den im keyserlichen[d]) buch stehet doch clar, die messe hab nitt vergebung der sunden. Sagt noch weitter: gleich wie ich nit fur einen andern getaufft werden, so kan ich auch nicht vor einen andern das sacrament nemen[7]); vnd sol die messe nichts anders sein dan ein gedechtniß des rechten opffers christi, am creutz geschehen, vnd das ich bit, das mir gott vmb dises grossen opffers willen wol gnedig sein, wie ir den in der vermanung, die vor der messe zw halten gemacht vnd wir mit bracht haben, yn kurtzen sollet horen[8]). Ach, solt itzt der hoch gelerte man Lutherus leben, er wurd vor

---

a) gegebene *Handschrift.*

b) dere *Handschrift.*

c) sey] sey opere *Handschrift.*

d) im keyserlichen] das keyserliche *Handschrift.*

1) Vgl. den Abschnitt „Von der Erlősung durch Christum, vnsern Herren“, Erklärung Bl. 5 b f.

2) Vgl. den Abschnitt „Von der Rechtfertigung“, daselbst Bl. 6 a ff.

3) Vgl. die Abschnitte „Von den frűchten vnd dem nűtz der Rechtfertigung“ usw., daselbst Bl. 7 b ff.

4) Vgl. Erklärung Bl. 6 b.

5) Vgl. Röm. 8, 15.

6) Vgl. Erklärung Bl. 14 a f.

7) Vgl. Erklärung Bl. 32 a.

8) Nach Christian Lauterwar (Flacius), Wider das Interim usw. (Titel s. vorher S. 102 Anm. 3) Bl. C3 b, ist diese Vermahnung das Werk Agricolas.

freuden springen vnnd zehen iar lenger leben[1]), das er solt horen, das vor solcher menge volcks frembder Nation, als mehr dan in 60 tausent man zw Auspurgk gewesen, solt bekant vnnd beschlossen worden, die messe sey nicht opus operatum. Den da felt aller greuel dahin, so im bapstumb mit Messen, walfarten, ablas, fegefewer gewesen. Was wolten wir doch mehr haben!

Zum vierden vnnd funfften, von beider gestalt des sacraments, der gleichen der priester ehe ist ia offentlich, das wir sollen darbey bleiben, vnd ich hab es von der kay. Mat. vnd konig. Mat.[2]) selber gehoret, das ir Mat. gesagt haben, ire Matt. wellen schlecht haben, das solche zwey stuck auch sollen durch aus gehen.

Zum sechsten, von der anruffung der heiligen sein die groben knochen auch abgethan, als das „Maria, mater gratiae"[a])[3]), das sol allein christus thun. Darnach ist es frey gelassen, ob ymant wil den knecht ansprechen, das ist zw den heiligen gottes sich kehren, wie wol der Sohn gottes vns sagt, das wir durch in sollen zum vatter gehen, da er spricht: „Was ir den vatter bittet in meynem namen, das wirt er euch geben"[4]). Ich wil auch zum Sohn gehen, vnd ir solt es auch thun[5]). Dan es sagt Crisostomus: So ymant wil zw gott tretten, So ist er sicherer durch den Sohn dan durch andere. Wo aber ymant ye den knecht wil ansprechen, der mag es thun, es sol ym vngewerett sein.

Zum Siebenden, von den traditionibus oder von menschlichen satzungen ist es ins Commune sanctorum gewiesen, welchs rein ist, vnd ist darbey angehangen, was in misbrauch geratten, sol man bessern[6]). Ja, wen wir diese stucke haben, so ist es alles verdampt, was ym Bapstumb geleret vnnd gehalten ist worden. Warumb leugt man doch so groblich wider den christlichen kayser vnnd konig! Pfu dich, lugenmaul! O vnser grossen vndanckbarkeit, wir solten got billich vornemlich vnd darnach dem fromen kayser darumb danckbar sein, Te deum laudamus vnd alleluia singen. Dan itzt ist zeit der[b]) heimsuchung

---

a) Mariae, mater gratia *Handschrift.*

b) der] die *Handschrift.*

1) Dieses Wort über Luther verwendete Agricola wiederholt, so z. B. in seinem Schreiben an Carlowitz. Vgl. Kawerau in: Neues Archiv f. sächs. Geschichte usw. 1. Band S. 278.

2) Der Kaiser und König Ferdinand.

3) „Maria, mater gratiae, Dulcis parens clementiae, Tu nos ab hoste protege Et hora mortis suscipe." Vgl. Daniel, Thesaurus hymnologicus tom. I p. 79.

4) Vgl. Joh. 16, 23.

5) Eine ähnliche Stelle findet sich bei Lauterwar (Flacius), a. a. O. Bl. Dii b.

6) Vgl. Erklärung Bl. 33b.

verhanden. Dauon auch das heutige Euangelion saget. Die last vns ia, o lieben leuth, nicht verachten, auf das nit christus auch vber vns weine, wie er vber die stadt Jerusalem geweinett hatt. Derhalben bittet, lieben leuthe, gott wol alle lugen meuler zw schanden machen vnd vnsern christlichen[a]) keyser, der nue ein christ ist worden, sampt vnserm gnedigsten herren[1]) yn solcher reinen lehre gnediglich erhalten. Bitt auch vor Ro. ko. Matt., die auch grossen vleyß vorgewant hat, das diese sach auf solchen[b]) mitel ist gebracht worden; nach dem dan nu die thur dem Euangelio weit[c]) aufgethan, Bittet gott durch seinen Sohn, wolt geschniter vnd erbeitter yn seine erndte senden vnnd durch seinen geist gnad datzw verleyhen. amen.

Der von Agricola am 5. August geblasenen Fanfare folgte rasch die Schamade, und sein und seines Herrn Halleluja-Hochgefühl machte bald der Miserere-Stimmung Platz. Die Ursache dieses schnellen Wechsels erfährt man aus einem Schreiben, das Joachim kurz nach seiner Heimkehr an Karl V. richtete: einige unruhige Geister und aufrührische Leute unterstanden sich, sein Land und Leut wider ihn zu erregen, wenn er das Interim einzuführen gedächte[2]). Hätte der Kurfürst sich in alle Zukunft um die Einführung des Religionsgesetzes herumgedrückt, so könnte man allenfalls glauben, er habe den Kaiser mit einer wohlfeilen Ausrede abspeisen wollen. Da er jedoch hernach die erste günstige Gelegenheit wahrnahm, um dem Interim Geltung zu verschaffen, hat man keinen Grund, die Richtigkeit seiner Angabe in Zweifel zu ziehen. Die erwähnte Nachricht ergänzt eine andere vom 11. Januar 1549. Hier bemerkt der Kurfürst, er habe die Gemüter des armen, gemeinen Volks gegen das Interim etwas hart verbittert und angehetzt gefunden[3]). Demnach darf es als sicher gelten, daß er unter dem Hochdruck der Volksstimmung von der Verkündigung und Einführung des kaiserlichen Religionsgesetzes einstweilen Abstand nahm. Freilich ist damit noch nicht das eigentliche Motiv genannt, das ihn Halt machen ließ. Wie mir scheint, kommt als solches die Furcht vor inneren Verwicklungen, ja vor Empörung und Aufruhr allein in Betracht. Die etwaige Vermutung, der Interims-

---

[a]) vnserm christlichem *Handschrift.*

[b]) solden *Handschrift.*

[c]) wirt *Handschrift.*

[1]) Kurfürst Joachim II.

[2]) und [3]) Vgl. Michael Ignaz Schmidts Geschichte der Deutschen 6. Theil (1785) S. 144.

schwärmer sei in der Luft der rauhen Wirklichkeit ernüchtert und geheilt worden, kann schon darum nicht auf Beachtung rechnen, weil Joachim sein Vorgehen in Sachen des Religionsgesetzes nur vertagte. Aus dem gleichen Grunde wird die allenfalsige Annahme, die Großmacht der Überzeugung seiner Untertanen habe es ihm angetan, oder seine Gutmütigkeit sei mit im Spiel gewesen, hinfällig. Auch davon kann nicht die Rede sein, daß die Rücksicht auf die Voreingenommenheit und Unwissenheit seiner Märker ihn bestimmt habe, es zunächst mit entsprechenden Mitteln der Belehrung zu versuchen. Zwar behauptet Flacius, Agricola habe oft in seinen Predigten die Heiligenanrufungen des Interims entschuldigen wollen[1]), aber, wenn nicht alles trügt, schrumpfen seine angeblich häufigen Kanzelreden zum Lob des Interims auf einige Nummern zusammen, und kommt für die Zeit vor dem Jüterboger Konvent vielleicht nur die vorhin mitgeteilte in Betracht. Ist es doch bezeichnend, daß die von Buchholtzer und Flacius mitgeteilten Proben mehr oder weniger genaue Zitate aus der Predigt vom 5. August sind[2]). Indessen gesetzt auch den Fall, der Hofprediger hätte öfters auf der Domkanzel sein und seines Kurfürsten Allheilmittel angepriesen, so hätte er doch damit nur Wasser in die Spree getragen. Denn die Hofgemeinde dürfte von der Unfehlbarkeit ihres Herrn von vornherein überzeugt gewesen sein. Wie hätte Agricola aber von dieser Stätte aus die Tausende von Interimsfeinden im Lande umstimmen können?

Die Furcht vor dem auch in seiner Ungeberdigkeit zähen Märkertum lähmte den Tatendrang des Kurfürsten, so daß er vorerst alles beim alten ließ. Dürfte man der Angabe des Professors der Frankfurter Universität, Jodokus Willich, Glauben schenken, so hätte er im August sogar den Geistlichen befohlen, auch in Zukunft die bisherige Lehre zu verkündigen, jedoch unter Vermeidung von Angriffen auf das Interim[3]). Ob Joachim wirklich einen solchen Befehl etwa in Form eines Mandats erließ oder nicht, jedenfalls verlautet nichts von landesherrlichen Verfügungen zugunsten des kaiserlichen Religionsgesetzes. Dies gilt auch von der Synode, die Agricola, wie er in Nürnberg äußerte,

---

[1]) Vgl. Lauterwar (Flacius), a. a. O.
[2]) Vgl. vorher S. 110 Anm. 5, S. 111 Anm. 3, S. 113 Anm. 5.
[3]) Vgl. Corpus Reformatorum vol. VII col. 133.

zu halten willens war[1]). Denn die Disputation, die nach dem Zeugnis des Flacius nach der Rückkehr des Hofpredigers vom Reichstage zwischen diesem und dem Propst zu St. Nicolai in Berlin, Georg Buchholtzer, in Gegenwart anderer Prädikanten stattfand[2]), kann nicht als Synode oder synodale Verhandlung bezeichnet werden. Da jede Spur von obrigkeitlichen Maßnahmen in Sachen des Interims aus dem Nachsommer, Herbst und Vorwinter 1548 fehlt, ist auch die Nachricht, die Joachim am 11. Januar 1549 Karl V. zugehen ließ, er habe mit Rücksicht auf die hochgradige Erregung der märkischen Bevölkerung „erstlich allgemach einen Artikel [des Religionsgesetzes] nach dem andern vorgenommen, die armen verführten Gemüther berichten und bedeuten", zum mindesten übertrieben. Allenfalls könnte man mit dieser Nachricht außer der vorhin genannten Disputation noch zwei Notizen in Melanchthons Briefwechsel in Verbindung bringen, von denen die eine, am 1. Dezember 1548 niedergeschriebene, über Äußerungen des Kurfürsten, er wolle die Privatmessen wiederherstellen, berichtet, während die gegen Mitte des erwähnten Monats entstandene andere über unfreundliche Verlautbarungen Joachims klagt[4]).

Im Gegensatz zu solchen nicht ganz durchsichtigen Angaben steht es über jedem Zweifel, daß in der Zeit zwischen des Kurfürsten Rückkehr vom Reichstag und Weihnachten 1548 in den kirchlichen Verhältnissen der Mark keinerlei Änderungen vorgenommen wurden. Der von seinen zahlreichen Schülern und Freunden stets auf dem laufenden gehaltene Melanchthon gedenkt wiederholt des unveränderten Zustandes der Kirchen des Nachbarlandes[5]). So sehr er darüber erfreut war, so sehr befremdete es Karl V. und Ferdinand, daß Monat um Monat verstrich, ohne daß das neue Religionsgesetz in der Kurmark publiziert und eingeführt wurde. Um den in Augsburg so

[1]) Vgl. Joh. Barth. Riederer, Nützliche und angeneme Abhandlungen aus der Kirchen-, Bücher- und Gelerten-Geschichte 1. Stück (1762) S. 112.

[2]) Vgl. Christian Lauterwar (Flacius), a. a. O. Kawerau, a. a. O. S. 447, setzt diese Disputation in den Februar 1549. Aber ich vermag sie mit Rücksicht auf die Angabe Lauterwars „Da der Eißleben von Augspurgk heim kommen ist" nicht so spät zu datieren.

[3]) Vgl. Michael Ignaz Schmidt, a. a. O.

[4]) Vgl. Corpus Reformatorum l. c. col. 226, 232.

[5]) Vgl. daselbst und col. 133, 163, 192.

eifrigen und jetzt säumigen Interimsagenten zur Eile anzuspornen, erteilte Ferdinand bereits am 15. August seinem Gesandten Johann von Oppersdorf einen entsprechenden Befehl. In seiner Antwort rechtfertigte Joachim sein Verhalten ebenso wie in den früher angezogenen Schreiben an den Kaiser mit dem Hinweis auf die hochgradige Erregung des Volks, erwähnt aber daneben noch besonders die Schmähschriften u. dgl., die er vorgefunden habe. Trotzdem, so erklärte er, werde er fest daran halten, um das kaiserliche Gesetz durchzusetzen[1]). Nachdem der genannte Gesandte schon aus Wien abgereist, erhielt Ferdinand von seinem damals in Speyer weilenden kaiserlichen Bruder, dem offenbar die Dinge in Brandenburg und Sachsen zu langsam vorwärts gingen, die Weisung, auf Joachim, dessen Bruder und Moritz wegen des Interims und der Exekution der Reichsacht ein Auge zu haben[2]). Diese Weisung und der von dem zurückgekehrten Oppersdorf erstattete Bericht wurden die Veranlassung, daß der römische König in seinem am 26. September datierten Brief dem Brandenburger gegenüber die bestimmte Erwartung aussprach, dieser werde nunmehr unverzüglich die neue Religionsordnung in seinen Landen aufrichten[3]). Wahrscheinlich ließen die beiden Habsburger auch noch hernach das ein und andere heutzutage verschollene Mahnschreiben vom Stapel. Indessen mußte sich Karl V. über den Dezember hinaus gedulden, bis er die ersten Nachrichten über den Beginn der Einführung des Interims in der Mark erhielt[4]).

Aus dem wiederholten Hinweis Joachims auf die bedenkliche Haltung seiner Untertanen und aus dem unveränderten Zustand des märkischen Kirchenwesens einerseits, sowie aus Melanchthons Mitteilungen über die Äußerungen des brandenburgischen Kurfürsten andererseits ist soviel zu entnehmen, daß dieser Ende November seine anfängliche Taktik des Gewährenlassens aufgegeben hatte. Sucht man nach Gründen für diesen Wechsel, so spricht nichts dafür, daß inzwischen die hochgradige Erregung der Märker abgenommen oder gar zum Stillstand ge-

---

[1]) Vgl. vorher S. 55 Anm. 1, von Druffel, a. a. O. S. 163, 165.
[2]) Vgl. von Druffel, a. a. O. S. 153.
[3]) Vgl. vorher S. 58.
[4]) Vgl. Michael Ignaz Schmidt, a. a. O.

kommen wäre. Dagegen fällt das Ergebnis der am 22. November beendigten Beratungen zu Altzelle ins Gewicht. Dieses erfüllte die Wünsche Joachims in solchem Maße, daß er eine baldige erfolgreiche Ein- und Durchführung des Interims in Aussicht nehmen und darum auch öffentliche Verlautbarungen, wie solche Melanchthon erwähnt, wagen konnte. Daß aber in der Tat die in Altzelle erzielten Erfolge Joachims Nacken steiften und der hernach mit Moritz zu Jüterbog vereinbarte Vertrag ihn nicht nur die Furcht vor seinen oppositionellen Märkern vollends überwinden ließ, sondern auch ihm als Grundlage und Ausgangspunkt für sein weiteres Vorgehen diente, darüber läßt der sofort nach den Jüterboger Tagen und mit der Parole Wittenberg und Sachsen eröffnete Interimsfeldzug keinen Zweifel.

Um das Ereignis von Jüterbog möglichst rasch und tunlichst vielen bekannt zu machen und um so über seine zukünftigen Absichten niemand im Unklaren zu lassen, wählte Joachim einen nicht gerade gewöhnlichen Weg. Er ließ gleich an dem ersten kirchlichen Festtag, der auf die Jüterboger Zusammenkunft folgte, am Thomastag (21. Dezember), durch Agricola von der Domkanzel herab die Tatsache von dem Abkommen zwischen ihm und dem sächsischen Kurfürsten mitteilen, freilich nur die Tatsache. Die Einzelheiten sollten Berlin und Cölln erst am nächsten Sonntag kennen lernen. Dazu lud der Hofprediger in marktschreierischer Weise ein. Wie nach der vorangegangenen Reklame zu erwarten stand, hatte er am vierten Adventssonntag, 23. Dezember, ein dicht besetztes Haus, dessen Glanz durch die Anwesenheit Joachims und zweier Herzöge von Mecklenburg noch erhöht wurde. Zunächst predigte er über das Sonntagsevangelium. Sodann leitete er die Vorlesung des Jüterboger Vertrages mit folgenden Worten ein: „Lieben leute, jr wisset, das viell schreibens vom keiserlichen buche hin vnd widder bescheen, vnd seindt viell leute geschendet wordenn, Desgleichen jch sonderlich, Als wolt man die reine lehre des Euangelii verfelschen oder vnterdrucken. Damit jr aber sehet vnd hõret, das man vnrecht gethan hatt, So haben die Theologi zu Wittembergk Auff das Interim eine erklerunge vnd Ordination gestellet, Die den beiden Churfursten, als sachsßen vnd Brandenburgk ꝛc., vberantworttet, welche auch bewilliget worden, jn beiden Churfurstenthumben vnd landen zuhaltenn, wie solchs

beide jre Churfurstlichen gnaden mit eigenen handen vntterschrieben vnd versiegelt, vnd lauttet also ꝛc." Nach der Verlesung schloß Agricola mit den Worten: „Da habt jrs nu, lieben leute, was Got vor grosse gnade zu Jutterbock gewircket hat. Derhalben halt ein jglicher sein mawll hinforder, beliege vnd verlestere vnschuldige lewte nicht mehr. Vnd, wen du nu wilt wissen, was das keiserlich buch oder das Interim jst, So sage: es jst Meines gnedigsten hern von Brandenburgk ꝛc., des Churfursten, außgegangene ordnunge. Vnd glewbe den lugen mewlern nicht mehr, Die itz mit schanden mussen bestehen, Die vor jn aller wellt ausgeschrieben, gesagt vnd geplawdert, Der keiser wolle das Euangelium austilgen, welchs du nu hörest, das es erlogen jst. Den was jch jtzundt verlesen, haben ja die Theologen zu Wittembergk gestalt. Derhalben steht nu die Thur dem Euangelio durch gantz Europa offen. Alleine bittet, das Gott nur getrewe diener des worts wolle gebenn, Die sich darein recht schicken konnen. Das gebe Gott durch seinen geist. Amen." [1])

Damit war am 23. Dezember das Signal zum Beginn des Interimsfeldzugs gegeben. Ob aber außer den Eingeweihten irgend jemand nach den Worten des Hofpredigers die eigentlichen Wünsche und Absichten Joachims zu verstehen vermochte? Setzte doch Agricola seinen Hörern ein seltsames Gemisch von Widersprüchen vor. Zuerst betonte er, die Jüter-

---

[1]) Über die Vorgänge am 21. und 23. Dezember 1548 berichteten der Propst zu St. Nicolai in Berlin, Buchholtzer, der dortige Prediger Hieronymus Schwolle, der Pfarrer von Cölln, Johann Pommer, und andere nicht mit Namen genannte Geistlichen von Berlin und Cölln am 7. Januar 1549 an Bugenhagen, Melanchthon und die anderen Theologen zu Wittenberg. Ihr Brief enthält auch die voranstehenden Mitteilungen über Agricolas Predigt. Das Schreiben wurde viel verbreitet. Vgl. Kawerau, Zeitschrift f. Preuß. Geschichte a. a. O. S. 445 f. Anm. 2 und die dort angeführte Literatur. Außerdem sind mir noch folgende Abschriften aus dem 16. Jahrhundert bekannt geworden: 1) Berlin, Geh. Staatsarchiv, Rep. 13, 5, a, 2, Faszikel 4 Bl. 15ª ff.; 2) München, Hof- und Staatsbibliothek, Cod lat. 26, 719 Bl. 179ª ff., eine Kopie, die von Nikolaus Gallus herrührt; 3) Hamburg, Stadtbibliothek, Cod. ms. Supellex epistolica Nr. 48 (4°) Bl. 126ª ff.; 4) Dresden, Hauptstaatsarchiv, Interim domesticum secundum (Loc. 10, 298) Bl. 257 ff. — Unter diesen Abschriften verdienen die, abgesehen von einigen offenbaren Fehlern, mit einander übereinstimmenden Berliner und Dresdener darum den Vorzug, weil sie unmittelbar aus dem Original geflossen zu sein scheinen. Meiner Wiedergabe ist die Berliner Kopie zu Grunde gelegt.

boger Artikel sollten hinfort auch in **Brandenburg** gehalten werden, und hernach behauptete er, das Interim sei seines kurfürstlichen Herrn ausgegangene Ordnung, d. h. die märkische Kirchenordnung von 1540. Zu diesen Widersprüchen kam aber bald hernach noch ein weiterer. Die Geistlichen von **Berlin** und **Cölln** erfuhren, daß man ihnen zusammen mit den Jüterboger Artikeln auch das Augsburgische Buch, „Wie es zu **Franckfordt** An der **Oder** gedruckt jst, jm nahmen, als hielten [sie] das gantze Interim", übergeben wolle; und ein solches Nebeneinander fiel ihnen so schwer aufs Gewissen, daß sie sich am 7. Januar 1549 von den Wittenberger Theologen Rat und Verhaltungsmaßregeln erbaten[1]). An demselben Tage, an dem die letzteren der an sie gerichteten Bitte entsprachen[2]), am 11. Januar, meldete **Joachim** dem Kaiser u. a., er habe das Interim „in seinen Landen drucken und publiciren, auch in seinem Hoflager in allen Kirchen aufrichten lassen und zu halten gebothen"[3]). Hält man diese Mitteilung mit den Behauptungen **Agricolas** zusammen, so wird die Zahl der Widersprüche um eine neue Nummer bereichert.

II. Mit ihren an Halbheiten und Widersprüchen nicht armen Äußerungen, Beteurungen usw. führten **Joachim Hektor** und sein gewissenloser Hofprediger viele ihrer Zeitgenossen hinters Licht, und leider sie nicht allein. Auch die bisherige Geschichtsforschung hat vielfach zu großes Gewicht auf ihre Worte gelegt und ist darum zu recht schiefen Urteilen gelangt. Soll der Verlauf des Interims in der **Kurmark** in objektiver Weise dargestellt und beurteilt werden, so gilt es, in erster Linie die aktenmäßig oder sonst gut bezeugten Tatsachen zu berücksichtigen. Und an solchen fehlt es zum Glück nicht.

Als erste nenne ich die Drucklegung des Augsburgischen Buchs in **Frankfurt** a. O. Es muß auffallen, daß ein märkischer Buchdrucker die 1548 von **Karl V.** in Sachen des Interims erlassenen Gesetze veröffentlichte[4]). Denn das Buchdrucker-

---

[1]) Vgl. Berlin, a. a. O., auch Druck Corpus Ref. l. c. col. 295.

[2]) Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 300 sq.

[3]) Vgl. **Michael Ignaz Schmidt**, a. a. O.

[4]) Außer den hernach erwähnten Stücken druckte er auch: „FORMVLA RE= || FORMATIONIS PER CAE= || SAREAM MAIESTATEM STATIBVS ECCLE= || ſiaſticis in Comitijs Auguſtanis ad deliberan= || dum propoſita, & ab eiſdem, ut paci pub= || licæ conſulerent, & per eam Eccle || ſiarum, ac

gewerbe war damals nur in zwei brandenburgischen Städten, in Berlin und Frankfurt a. O., vertreten; und überdies hatten die hier vorhandenen Druckereien vorwiegend lokale Bedeutung. Immerhin wäre es an sich denkbar, daß ein besonders betriebsamer Frankfurter Geschäftsmann mit dem Druck und Verlag der neuen kaiserlichen Gesetze seit 1548 dem Spezialisten auf diesem Gebiet, Ivo Schöffer in Mainz, habe Konkurrenz machen wollen. Indessen trifft eine solche Voraussetzung schon darum nicht zu, weil es beispielsweise keine Frankfurter Ausgabe des mit dem Interim gleichzeitig von Karl V. erlassenen „Landtfriden" gibt. Diese Umstände lassen nicht daran zweifeln, daß Joachims vorhin angezogene briefliche Mitteilung an den Kaiser, er habe in seinen Landen das Interim drucken lassen, auf Richtigkeit beruht. Was ferner die Zeit der Herstellung der Ausgaben, die Nikolaus Wolrab im Auftrag des Kurfürsten lieferte, angeht, so lag nach dem einwandfreien Zeugnis der Berliner und Cöllner Geistlichen am 7. Januar 1549 jedenfalls eine Anzahl von Exemplaren bereits fertig vor[1]).

Welche Absichten Joachim mit der Veranstaltung von besonderen Ausgaben der kaiserlichen Religionsgesetze verband? Ob er damit einem Befehl des Kaisers entsprach, oder ob er damit diesen täuschen wollte? Die erste Auffassung scheitert an der Tatsache, daß der brandenburgische Kurfürst sowenig wie die sonstigen Reichsstände zur Drucklegung des Interims verpflichtet war[2]). Der zweiten Meinung wird dadurch der Boden entzogen, daß der brandenburgische Kurfürst weiterhin ja tat-

---

Cleri ſui utilita= || ti commodius proui= || derent, probata || & recepta. || * || CVM GRATIA ET PRIVILEGIO. || FRANCOFORDIAE AD ODERAM || EXCVDEBAT NICOLAVS || VVOLRAB. ||" 26 Blätter, wovon die letzte Seite leer, in Quart.

Exemplare in Berlin, Kgl. Bibliothek, Königsberg i. P., Universitätsbibliothek.

[1]) Vgl. vorher S. 120.

[2]) Wenn Kawerau, a. a. O. S. 413, 439, im Anschluß an Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte 3. Bd. 1. Abt. S. 347 das „ipsius Maiestatis iussu typis excusa" auf dem Titelblatt der zu Frankfurt a. O. erschienenen lateinischen Ausgabe des Interims urgiert, so ist zu bemerken, daß diese Wendung auch im Titel sonstiger lateinischer Drucke des Interims angetroffen wird, z. B. auf den Drucken des Philipp Ulhard in Augsburg, des Kaspar Gennepäus und auf einem Druck, dessen Titel beginnt „Interim. Sacrae Caesareae Maiestatis declaratio" etc. (Berlin, Kgl. Bibliothek Dg 4413).

sächlich den städtischen Behörden und Geistlichen Exemplare der von ihm veranstalteten Ausgaben des kaiserlichen Gesetzes aushändigte. Hätte er nur ein Scheinmanöver ausführen wollen, so hätte es wahrlich der doch kostspieligen Herstellung von märkischen Ausgaben und deren Verteilung an alle die vielen schließlich bedachten Personen nicht bedurft. Nein, der ungewöhnliche Weg, den Joachim mit der Drucklegung des Interims in Frankfurt a. O. wählte, und die noch im Februar 1549 nachweisbare Verwendung von Frankfurter Exemplaren sind deutliche Zeichen, daß er anfänglich Großes mit dem Augsburgischen Buch vorhatte. Vermutlich wollte er seinen Untertanen, wenn nicht das ganze Interim, so doch möglichst viele Bestimmungen desselben aufnötigen. Im Hinblick namentlich auf die angedeutete und im Folgenden genauer erkennbare Nutzbarmachung der Drucke brauche ich wohl nicht noch besonders die Äußerungen Agricolas vom 23. Dezember als falsche Vorspiegelungen zu erweisen.

Von den in Frankfurt a. O. hergestellten, heutzutage aber selten gewordenen Drucken habe ich die nachstehenden Ausgaben ermittelt[1]):

„Der Römischen Kai= || serlichen Maiestat Erklerung / wie es || der Religion halben im heiligen Reich / || bis zu austrag des gemeinen Concili / || gehalten werden soll / auff dem || Reichstag zu Augspurg / || den XV. Maij / im || M. D. XLVIII. || Jar || publicirt vnd eröffnet / vnd von || gemeinen Stenden an= || genommen. || ❧ || Mit Kaiserlicher Maiestat frei= || heit / nicht nachzudrücken / || verboten. || Gedruckt zu Franckfort || an der Oder / || Durch Nicolaum Wolrab. ||" 40 Blätter, wovon die letzte Seite leer, in Quart. Die Zeilen 1, 2, 4, 13, 14 und 17 des Titels sind rot und die übrigen schwarz.

Exemplare in Berlin, Kgl. Bibliothek, Greifswald, Universitätsbibliothek.

„Der Römischen Kai= || serlichen Maiestat erklerung / wie es || der Religion halben im heiligen Reich / || bis zu austrag des gemeinen Concili / || gehalten werden soll / auff dem || Reichstag zu Augspurg / || den XV. Maij / im || M. D. XLVIII. || Jar || publicirt vnd

[1]) Daß die Drucke selten sind, erhellt auch daraus, daß sie in der neuern Literatur über das Interim nirgends angetroffen werden. v. Druffel, a. a. O. 3. Band 1. Abteilung S. 140 Anm. 4, bemerkt, daß ihm kein Exemplar zugänglich war.

eröffnet / vnd von || gemeinen Stenden || angenommen. || ❦ || Mit Kaiserlicher Maiestat frei= || heit / nicht nachzudrücken / || verboten. || Gedruckt zu Franckfort || an der Oder / || Durch Nicolaum Wolraben. ||" 40 Blätter, wovon die letzte Seite leer, in Quart. Die Zeilen 1, 2, 4, 13, 14 und 17 des Titels sind rot und die übrigen schwarz.

Exemplare in Berlin, Kgl. Bibliothek, Königsberg i. Pr., Universitätsbibliothek.

„Der Römischen Kai= || serlichen Maiestat erklerung / wie es || der Religion halben im heiligen Reich / || bis zu austrag des gemeinen Concili / || gehalten werden soll / auff dem || Reichstag zu Augspurg / || den XV. Maij / im || M. D. XLVIII. || Jar || publicirt vnd eröffnet / vnd von || gemeinen Stenden an= || genommen. || ❦ || Mit Kaiserlicher Maiestat frei= || heit / nicht nachzudrücken / || verboten. || Gedruckt zu Franckfort || an der Ader. || Durch Nicolaum Wolrab. ||" 40 Blätter, wovon die letzte Seite leer, in Quart. Die Zeilen 1, 2, 14 und 17 rot und die übrigen schwarz.

Exemplar in Berlin, Kgl. Bibliothek.

„SACRAE CAE= || SAREAE MAIESTATIS DE= || CLARATIO, QVOMODO IN NEGOCIO RELI= || *gionis per Imperium, usq; ad definitionem Concilij generalis, uiuendum* || *sit, in Comitijs Augustanis*, XV. *Maij, Anno* M. D. XLVIII. || *proposita, & publicata: & ab omnibus Imperij ordi=* || *nibus recepta, è Germanica lingua in La=* || *tinam, quàm proximè fieri potuit,* || *uersa, & ipsius Maiestatis* || *iussu typis excusa,* || *ne aut ipsi* || *propositioni, aut scripto, quod sub=* || *sequitur, scribentium uarietate* || *quicqam poßit addi,* || *uel detrahi.* || ❦ || CVM GRATIA ET PRIVILE || GIO IMPERIALI. || FRANCOPHORDIAE AD ODERAM || *excudebat Nicolaus Vuolrab.* ||" 40 Blätter, wovon die letzte Seite leer, in Quart. Die Zeilen 1, 3, 17 und 19 des Titels sind rot und die übrigen schwarz.

Exemplar Königsberg i. Pr., Universitätsbibliothek.

Diese Drucke enthalten die den Reichsständen am 15. Mai 1548 vorgelesene kaiserliche Proposition als Vorrede und dahinter die einzelnen Artikel des kaiserlichen Religionsgesetzes. Vermißt wird der Schlußsatz der offiziellen Ausgaben, genauer die Beurkundung durch den Kaiser, den Erzkanzler und Johann Obernburger, die besagt, daß „obgesetzter Rathschlag" derselbe ist, dessen im Reichstagsabschied Erwähnung geschieht. Dagegen bieten die drei deutschen Drucke im Gegensatz z. B.

zu den offiziellen Ausgaben des Ivo Schöffer[1]) an ihrem Schluß (Bl. Kij b—K4 a) noch die früher erwähnte, nach der Angabe des Flacius von Agricola verfaßte „Vermanung" dar[2]). Auf dieses Stück nehmen die Worte des Interims Bezug: „Vnd vor der Prefation soll der Priester oder Diacon, wo er vorhanden, dem volck anzeygen den rechten gebrauch der Messen, vnd das auß eyner gewissen Notel, deren mann sich auch allhie vereynigen solle, nach der art, wie hie oben von disem heyligen ampt gesagt ist"[3]). Melanchthon fällt über die „Vermanung" das Urteil: „Et cum pugnare videatur cum ipso canone, cur aliud intus, aliud foris, ut in Comoediis, recitabit Sacerdos in tam sancto et venerando ministerio?"[4])

Neben den Frankfurter Ausgaben des Augsburgischen Buchs verdient als eine Hauptquelle für die Geschichte des märkischen Interims die sog. Deklaration besondere Beachtung. Melanchthon gedenkt ihrer einige Male. In seinem Schreiben an Michael Meienburg vom 7. April 1549 bemerkt er kurz: „Marchio proposuit librum [das Augsburgische Interim] cum declarationibus"[5]). Etwas ausführlicher äußert er sich darüber in einem Brief an Georg Buchholtzer: „Declarationem, quam sic vocatis, remitto vobis. Vidi eam antea, et intelligo magis conformationem fucosam esse, collectam ex dictis Lutheri, qui si videret articulum de iustificatione, ut in libro recitatur, non probaret eum." Aus dem weitern Zusammenhang des Schreibens erhellt ferner, daß die Melanchthon übersandte Deklaration eine „Formula, quae legenda est ante canonem" enthielt[6]). Sodann wird eine Reihe von Bemerkungen über die Deklaration in den weiterhin abgedruckten Berichten des Georg Buchholtzer, Christoph Lasius und Andreas Hügel angetroffen. Der letzte erzählt, die Geistlichen von Berlin hätten das Interim nach der Deklaration einzuführen sich bereit erklärt, bei der Audienz, die die Vertreter von Alt- und Neubranden-

[1]) Vgl. vorher S. 73 Anm. 1.
[2]) Vgl. vorher S. 102.
[3]) Vgl. Erklärung Bl. 33 a.
[4]) Vgl. Corpus Reformatorum l. c. col. 327.
[5]) Vgl. ibidem col. 361.
[6]) Vgl. ibidem col. 327. Auch ibidem col. 358 erwähnt Melanchthon die Deklaration.

burg bei Joachim hatten, sei ihnen eine Deklaration, wie man das kaiserliche Religionsgesetz „verstehn solte", vorgelesen worden, sie weise viermal auf das Interim hin und sei nicht viel besser als dieses selbst usw.

Alle diese Bemerkungen, mit alleiniger Ausnahme der viermaligen Erwähnung des Interims[1]), passen auf ein Aktenstück, das das Geh. Staatsarchiv zu Berlin in einem aus der Registratur des Markgrafen Johann von Küstrin stammenden Faszikel verwahrt[2]). Aus der Herkunft des Stückes erklärt sich auch zur Genüge die alte Aufschrift, die es trägt, „Meister Grickels Vermeinte Wollgetroffene Reformation der Ceremonien, Meß, Canon Vnd anderer Artickell der kirchen", und die zum Teil gesalzenen Randglossen, die es enthält.

Schon die Übereinstimmung der Angaben Melanchthons, Buchholtzers, Lasius' und Hügels mit der soeben bezeichneten Niederschrift läßt keinen Zweifel, daß diese eine Kopie der Deklaration ist[3]). Dazu kommt ihre enge Verwandtschaft mit dem längern von den beiden Briefen, die der brandenburgische Kurfürst dem sächsischen im November 1548 zuschickte. Teilte jener diesem die einstweilen geplanten Ausführungsbestimmungen zum Interim mit, so bietet das Berliner Aktenstück die endgültig festgestellten Bestimmungen dar, und zwar in einer Gestalt, die von dem Entwurf bloß in untergeordneten Dingen abweicht. Leider waren die beiden Schreiber, die die Kopie der Deklaration anfertigten, so flüchtig und des Lateinischen so wenig mächtig, daß ihre Arbeit von Fehlern wimmelt, ein Mißstand, der jedoch darum zu verschmerzen ist, weil ihre meisten Irrtümer an der Hand des Entwurfs leicht erkannt und berichtigt werden können.

Indem ich nachstehend die Deklaration nach der im Geh. Staatsarchiv erhaltenen Abschrift mitteile, bringe ich ihren

---

[1]) Ich vermute, daß das „vier mal" des Drucks auf einem Setzerfehler beruht und „viel mal" in der handschriftlichen Vorlage stand.

[2]) Vgl. Berlin, a. a. O. Rep. 13, 5, a, 2, Faszikel 8. Mehrere darin enthaltene Stücke weisen deutlich auf Johann von Küstrin und dessen Rat Franz von Neumann hin. Unser Stück steht Bl. 4 ff.

[3]) Über die falsche Ansicht Spiekers vgl. vorher S. 53. Richtig hat auch Kawerau, a. a. O. S. 440, in unserm Schriftstück die Deklaration erkannt.

Wortlaut nur soweit zum Abdruck, als dieser sachlich von den entsprechenden Teilen des Entwurfs abweicht. Dabei bleiben die Wortumstellungen und die als Flüchtigkeitsfehler leicht erkennbaren Varianten unberücksichtigt. Die im Text eingefügten Seiten- und Zeilenzahlen verweisen auf die gleichlautenden Stellen der Denkschrift vom 7. November 1548.

Nachdem die Rom. Kay. Mtt., vnser aller gnedigester her, Als Cristlicher kayser vnd Vater der Teutschen Nacion, jhm jar 1548 Auf den Neichsten gehaltenen Reichstag zu Augspurgk aus sonderlicher gnade vnd vorleihung des Almechtigen dem wortt vnd der predigt[a]) des Ewangelions von der gnade vnd Barmhertzigkeitt gottes die teur hott aufgethan, also das wir allein durch das teur blut, vordinst vnd sterben Jesu Cristi mussen sellig, vorgebung der sunde erlangen vnd mit got den [sic] Vater vorsonnet werdenn, Vnnd ist in der kay. Mtt. proposition fur denn Interim dieser Artickel von der Justification mit claren wortten zu[b]) vorstehen, das gesaget wirtt nach cristlichen vorstandt, So mus vnd sol ein jder halten, bekennen vnd gleuben, das derselbige Artickell der Rechten Catolischen lhar gemess[c]) sei, vnd ist die Obrigkeitt schuldigk, das sie jnnen in jren landen vnnd gebiethen nicht anders lernnen oder predigen lassen, Den das wir ahn alle vnser vordienst, do wir von Natur kinder des zorns vnd des teuffels eigen sindt, Allein aus gnaden des vaters vnd aus Lauter erbarmungk durch das teur blut, vordinst vnd sterben des sons gottes, vnsers hern, erlosers vnd seligmachers, Vorgebung der sunde, den heiligen geist vnnd ewiges lebenn erlangen vnd ewig seligk werden, wenn mans gleubett.

Zu dem das sich einn jder, der in Colloquien, Reichstagenn, friedstendenn vnnd hanndelungk der Streitigenn Religionn Nhu mehr denn achtzenn jhar gewesenn, zubescheidenn, das nichtes hohers noch weitters von der Augspurgischen Confession vorwanten stenden von der Kay. Mtt. gesucht vnd gebettenn ist worden, denn das die Justification durch die gnade Cristi, one menschenn wergk, Traticionn [sic] vnnd schmugk mochte gepredigtt vnnd frey gelertt werdenn. [S. 70 Z. 7 bis Z. 16] Furst Hansen von Anhalt vnd anderen des Churfursten vnnd Marggraff Jeorgenn vonn Brandenburgk gesanten, [S. 70 Z. 17 bis S. 72 Z 31]

Aus disem hat sich jderman zuerjnndern, Was man hiebeuorn gesucht, gebetten vnnd gehanndlt, Vnnd wirt befinden[d]), das das Interim denselbigen Articln[e]), die hieuor gewilliget, nicht vngemeß gestelt ist.

Was Alsdann den haubtpuncten vnnsers Cristlichen glaubens belanngedt[f]), Nemblich die Justification, Da verstehet der Curfurst zu

---

a) prediger A. *Mit* A *bezeichne ich hier und im Folgenden die Lesarten der Abschrift des Geh. Staatsarchivs zu Berlin.* b) zu *fehlt* A. c) gemess] gewest A. d) befunden A. e) Articl A. f) belangendt A.

Branndenburgk denselben Articl[a]) annders nicht denn fur Recht, Seindemall, wie auch oben vermeldet, der key. Mt. Proposition fur dem Interim gibet mit Claren worten, das derselbige Articl nach Cristlichem vorstannde[b]) der Rechten Catolischen Lar gemess[c]) sey; seine Curfurstliche genade verstehen Auch denselbigen Articl nicht annderst, Sy wellen jhn Auch jn jhrem Lannde nicht annderst Leren ader Predigen lassen, Nemblich das wir[d]) durch das verdiennst, leiden vnnd sterben vnnsers[e]) Seligmachers vnnd erlössers, des herrn Jhesu Cristi, Aus Lautterem genaden, Ohne alle[f]) vnnser verdienst, Lauter vmb sonnst fur vnns gerechtfertiget sein, ein genedigen Gott, vergebung vnnser sunde vnnd alle Seligkeit erlannget vnnd vnns geschenket wordenn seie, vnnd das wir auch soliches bei keiner anndern Creatur weder jn himel, noch auf erden suechen oder finden sollen, sonndern allein jn den wunden vnnd Pluet dises vnsern einigen mitlers vnnd seligmachers, vnnsers hern Jhesu Cristi, wenn wirs Gleuben.

Vnnd, ob wol diser Articl in dem Interim etwas kurtz gestallt, so ist doch hiedurch keinem gelerten, fromen Prediger benomen, denselbigen aufs klerlichiste seinen zuehörern auszustreichen[g]). Dann der Curfurst zu Branndenburgk hat denselben Articl nicht annderst verstandenn, Nie annderst gemeint, noch angenohmen, Dann wie oben kurtz vermeldet vnnd angetzogen.

So weiß man auch gewiß, das die jhenigen, die disen Articl gestalt, denselben[h]) nicht annderst gemeint, noch annderst verstannden[i]).

Das Er aber Also ist gestalt worden, jst diß die vrsach, das der Articl nicht allein fur vnns vnnd eben mit den worten, wie den die vnnsern biß daheer gelernet (Wiewol Er in der substanntz doch ein ding ist) gestelt worden, Sonndern man hat jhnen also muessen setzen kurtz vnnd einfeltig, das dardurch alle disputation verhuettet[k]), Das jhne auch die key. Mt. vnd derselben Theologen haben können leiden vnnd bewilligen, vnnd hat dise Meinung gar nicht, wie etliche Clamanten dawider schreienn[l]). [S. 74 Z. 8 bis Z. 12.]

Zum Funfften, so lest das Interim zue, das die Ceremonien, Als ein Cristliche Bedagogia vnnd kinder zucht, vmb frides, guetter ordnungk vnd Concordien willen gehalten sollen werden, Vnd gar nicht darumb, das man die selligkeit erlannge oder verdiene, oder das man dardurch fur Gott angenem vnnd selligk werde, Sonndern Als ein fein

---

a) denselben Articl *fehlt* A. b) stannde A. c) gewest A. d) das wir *fehlt* A. e) vnnser A. f) alle] alle verdienst A. g) *Am Rand steht von einer andern Hand:* O Isleben, du Vexator Imperatoris et dei A. h) denselben *fehlt* A. i) *Daneben schrieb die vorige Hand:* freilich nicht verstanden, noch gemeynet A. k) *Am Rand steht:* O welich ein M(agister) sch(eisleben) A. l) schreibenn A.

eusserliche zucht vnnd ordnungk, wie dann soliches geschikht vnnd gelert Prediger vnnd Pfarherr iren[a]) Pfarrkindern vnnd zuehörern woll khunen furtragen. Dieweil Nuhn Gotlob die heubstukhe Cristlicher Lar, vnnd was zur Religion gehört, oben angetzeigtermassen[b]) Cristlichen, Recht vnnd vnnser Religion hierjhnne beslossen vnnd eingeleibet[c]) ist, weiß der Curfurst zu Branndenburgk vor sein Personn nicht anders zuthuen, Weiß auch niemand annders zu Ratten, Dann das man schuldig sey, dieselbige dermassen vnnd auf den verstannd in Nahmen des herrn der key. Mt. zugehorsamen vnnd eine diemutigkeit also anzunden, Wie dann jhr Curf. gnaden das also dergestalt thuen wellen. [S. 74 Z. 26 bis Z. 32] geschehen kann, so ist es ein geweister wergk, vnnd hat sich das Niemandt zu weigern einige vrsach, Nachdem es Cristlichen vnnd Göttlich, das der key. M. hierjhnnen zu gehorsamen sey.

So kann auch Niemannd mit Grund sagen vnnd aufbringen, das Er bey der Rechten Religion nicht gelassen werde. Dann die heubtstuke, [S. 74 Z. 38 bis S. 75 Z. 2] zuleissten, vnnd geburt sich nicht, das ein jder seines kopfs sein welle, Sondern was von der oberkeit[d]) zu guetter ordnung verschafft, mit der Freiheit, wie oben angezogen, Das man dardurch nicht sellig werde, Wenn mans thuet, Auch nicht verdambt, wenn mans lesst, das hierihnne der oberkeit billich gehorsamet werde.

Der Canon ist Auch mit vleiß vbersehen Vnnd ist dermassen Emendiert, wie nachuolgt, Das er sich dergestalt wol leiden kann, das Er der Lar de Sacrificio[e]) in Interim gemeßß, vnnd das die anrueffungk der heilligen daraus genomen, wie es die Notln dabinden mitbringen wirdet, Also das sich das Niemandts zubeschweren, Er wolte dann mit willikhlich gezennkh suechen vnd vnrechnung.

Vnnd, ob wol von etlichen vnzeittigen gelerten[f]) hierjhnnen, die Caracter vnnd Ceremonien belanngendt, Die dabei gehalten werden, vil Grublens vnnd subtiliteten eingefueret[g]) wurden, so soll doch jderman vil meher gedenken, das die frumen Alten Cristen, Bischoffe vnnd Merterer, die zum theil jhr Bluet vmb Cristliches glaubens willen vergossen haben, vor vil hundert jaren dise ding also gehalten haben vnnd seind solicher[h]) untaten, Als Aufruerische vnnd aufwiglunge des gemeinen Manns wider jhre oberkeit, nie beschuldiget, Wie[i]) bei etlichen Spitzfindigen gesellen zu vnnsern getzeiten befunden wirt [S. 76 Z. 7 bis Z. 10] So kann man doch das Leichtlich verlegen damit, das die[k]) Prediger in den Predigen die Leute vnnderrichten sollen, das soliche [S. 76 Z. 12 bis Z. 16] komen vnnd kundten woll ohne Supperstition gebraucht werden.

---

a) iren] wie A. b) angetzeiget dermassen A. c) eingeleget A. d) Sondern . . . oberkeit *fehlt* A. e) Sacraficio A. f) *Am Rand steht von einer andern Hand:* Wider die bestendigen bei der Augsburg. Confession A. g) einfueren A. h) soliche A. i) Wie] Nue A. k) die *fehlt* A.

Vnnd ist Lecherlich, sich vor den Creutz zuscheuen[a]), es möchten dann eitl teufl sein.

Aus disen vnnd anndern hat sich der Curfurst zu Branndenburgk mit zeittigem Rat entlich entslossen, obenangetzeigter vnnd volgender Maßß das Innterim [sic] zu halten, das ein decret, das mit Ratt, eintrechter bewilligung vnnd einhelliger Meinungk der Römischen keys. Mt., Aller Curfursten, Fursten vnnd stennden Des heilligen Römischen Reichs beratslaget, angenomen vnnd bewilliget jst, jn seinem Lannde gebotten zuhalten, befelhen vnnd zu ordnen, Auf das man Gott gebe, was Gottes ist, vnnd dem keiser, was des keisers ist.

Von den Sacramenten.

[S. 77 Z. 7 bis Z. 12] Nöttig ist zur Seligkeit.

Von der Öhlungk, das die kirch kome vnnd helffe den krancken mit gebet, Vt oratio Fidei saluet[b]) infirmum. Do [S. 77 Z. 14 bis Z. 19] wort „Do[c]) tibi Potestatem sacrificandi[d]) Pro uiuis et mortuis“ „Do[e]) tibi Potestatem docendi Euangelium[f]) Cristi et Administrandi Sacramenta a Cristo in Euangelio instituta“[g]). [S. 77 Z. 22 bis S. 78 Z. 3]

Die Epistl, alles Lateinisch, vnd, wann dieselben Lateinisch, Alsdann dem[h]) Folkh teutsch vorlesen [S. 78 Z. 7 bis S. 79 Z. 4] deus“.

Signa[i]) locum scilicet Altaris, vbi velis[k]) deponere calicem, cum calice et depone deinde similiter patenam[l]), leua patenam cum hostia et dic:

„Immola deo [S. 79 Z. 7 bis Z. 23] salutem“.

Erigens adverte te[m]) ad populum [S. 79 Z. 25 bis Z. 29] Tempus, vt sequentur, dic:

„Per dominum Nostrum, Jesum Christum, filium tuum, qui tecum[n]) viuit et regnat in vnitate spiritus sancti deus, per omnia“ etc.

Sunt autem secreta Tempore et precipuis [S. 79 Z. 30 bis S. 80 Z. 5] consequamur, Per“ etc.

---

a) zuschauen A.
b) soluet A.
c) To A.
d) secrificandi A.
e) To A.
f) docemi Euangeli A.
g) in sututa A.
h) den A.
i) Singna A.
k) velit A.
l) patrium A.
m) Egriens aduertere A.
n) decum A.

„Concede [S. 80 Z. 8 bis Z. 19] Episcopum, perpetuo largiaris[a]), Per eundem" etc. [S. 80 Z. 21 bis S. 81 Z. 1] senciatur, Per" etc.

Das offertorium[b]).

Die predigtt des euangelii.

Die Vormanung lessen fur den Altar, wie sie von der Kay. Mtt. ist befollen worden.

Die prefacion.

Das Sanctus.

Der Canon, wie er emendirtt ist.

Canon Maior.

[S. 84 Z. 31 bis S. 85 Z. 3] papa nostro N.[c]) et[d]) imperatore nostro N., Rege nostro et[e]) omnibus Orthodoxis [S. 85 Z. 4 bis Z. 20] protectionis tuae muniamur [S. 85 Z. 21 bis Z. 27] nos eripias". Erige te[f]) [S. 86 Z. 1 bis S. 87 Z. 10]

„Memento etiam" memoria mortuorum „domine[g]), famulorum famularumque tuarum, qui nos praecesserunt cum signo fidei et dormiunt[h]) in somno pacis" etc. Ipsis [S. 87 Z. 13 bis Z. 23] Agnete[i]) etc. et cum omnibus sanctis tuis [S. 87 Z. 24 bis S. 88 Z. 16] spiritu nostro."

Mittens [S. 88 Z. 18 bis Z. 29]

„tuam[k]) regere", Osculare Altare „Pacificare" [S. 88 Z. 27 bis S. 90 Z. 13] macula, qui viuis et regnas" etc.

Post absolutionem [so] lege [S. 90 Z. 16 bis Z. 18]

„Oremus" etc.

Post complendam finitam dic jterum:

„Dominus [S. 90 Z. 19 bis Z. 20] in pace omnes defuncti."

Deinde [S. 90 Z. 23 bis S. 91 Z. 7] tuae salus in Christo, per eundem" etc.

Hierauf jn Stifften [S. 90 Z. 12 bis Z. 22] vorgossen ist."

Das „Ite, missa est" Oder „benedicamus" Nach gelegenheit der zeit. Darnach den segen.

---

a) per peuio larguaris A.
b) Des offentorium A.
c) *Am Rand steht:* Antichristo Paulo 3. A.
d) et] Vt A.
e) et] Vt A.
f) Erigere A.
g) domini A.
h) dormierunt A.
i) Agneta A.
k) tuum A.

Vom Chorgesange.

[S. 91 Z. 26 bis S. 92 Z. 4] **bekant vnd onhe not zuertzelen.**

Der Aduent [S. 92 Z. 5 bis S. 93 Z. 20] **natur halben Siech, vngesunt oder gebrechlich sein.** [S. 93 Z. 21 bis S. 94 Z. 9] **representiert werden wie vor alters, mit seinen Ceremonien gehalten werden, Ausgenommen die weyhung des Feuers.**

[S. 94 Z. 14 bis S. 96 Z. 10] **furkommen werden.**

Finis.

Die Deklaration in ihrem ersten Teil folgt der Denkschrift Joachims so sehr auf dem Fuße, daß sie außer ihren einleitenden Worten, für die selbst die Proposition am Anfang des Augsburgischen Buchs ausgeschlachtet ist[1]), und außer dem kurzen Abschnitt, der die Entschließungen Joachims in Sachen des Interims kundgibt und begründet, keinen Gedanken entdecken läßt, der nicht schon dort angetroffen wird. Die Unterschiede zwischen beiden erklären sich hauptsächlich aus ihrer verschiedenen Bestimmung. Um einige Erläuterungen dazu zu geben, so mußte naturgemäß in der Deklaration das persönliche Moment der in Form eines Briefes gehaltenen Denkschrift ausgeschaltet werden. Da nach den Berichten von Lasius und Hügel nicht der Kurfürst, sondern das eine Mal Agricola und das andere Mal ein Sekretär die Deklaration den Beteiligten vorlas, wurden die „wir" der Denkschrift in „der Kurfürst zu Brandenburg" und „seine Kurfürstliche Gnade" umgewandelt. Daneben begegnet an der Stelle der Deklaration „Zu dem das sich einn jder, der in Colloquien, Reichstagenn" usw. „ein jeder" als Ersatz eines „wir" der Denkschrift, das selbst hier kurzer Hand für das „ich" des Agricola in seinem an Carlowitz u. a. gerichteten Briefe eingesetzt ist[2]). Diese mehrfache bloße Ummodelung ist übrigens ein deutlicher Beweis von der am Berliner Hof herrschenden Trägheit und Gedankenarmut. Ferner trat in der Deklaration „jeder", „jedermann" oder „man" an die Stelle des „E. L." der Denkschrift. So viel Eindruck Joachim sich von seinen Ausfällen gegen die sächsischen Theologen bei Moritz versprechen durfte, so wenig waren sie in der Deklaration am Platz. Denn sie hätten die Leute, an die die letztere sich wendete, nur kopfscheu

---

[1]) Vgl. Erklärung Bl. 2ª.

[2]) Vgl. vorher S. 70 und Neues Archiv für sächsische Geschichte usw. 1. Bd. S. 269.

gemacht. Zudem waren ja auch die „wüsten, wilden Geister" seit Altzelle und Jüterbog zahmer geworden. Weiter empfahl es sich nicht, die Hörer der Denkschrift hinter die Kulissen des Vermittlungsversuchs bei Luther schauen zu lassen und ihnen namentlich zu sagen, daß die Gesandtschaft zu jenem mit Karl V. vereinbart war. Um so mehr waren dagegen die angeblich zustimmende Antwort des Reformators und dessen sonstige Zeugnisse, die Agricola aus seinem Brief an Carlowitz u. a. in die Denkschrift übernommen hatte, Wasser auf Joachims Deklarations-Mühle. Im Interesse eines möglichst durchschlagenden Eindrucks schien es auch geboten, da und dort das Kolorit zu ändern. So ist in der Denkschrift „von den Gelerten", die die Zeichen und Zeremonien der Messe beanstanden, die Rede, in der Deklaration dagegen von „ethlichen vnzeittigen gelerten".

Auf den ersten Blick mag es überraschen, daß die Denkschrift und die Deklaration in ihren Bestimmungen über die Sakramente und die Messe vielfach auseinandergehen. Sieht man freilich genauer zu, so erkennt man, daß die meisten Abweichungen der Deklaration darum belanglos sind, weil sie Folgen der Unfähigkeit der Hersteller der Kopie, genauer ihrer Flüchtigkeit und Unkenntnis des Lateinischen, sind. Deshalb verdienen füglich nur Beachtung die Angaben der Deklaration über die Clausula der Sekrete „Per dominum Nostrum . . . . per omnia" etc., über „Die predigtt des euangelii", über die Fürbitten im Canon missae, unter denen die für den Bischof fehlt, über die Formel „Requiescant in pace omnes defuncti" gegenüber der entsprechenden Formel der Denkschrift „Requiescant in pace, Et anime omnium fidelium defunctorum per piam misericordiam dei requiescant in sancta pace", über den Schluß des dem Segen folgenden Gebetes „salus in Christo per eundem etc." anstatt „te miserante per fidem ac deuotionem salutare, per Christum, dominum nostrum, Amen" in der Denkschrift, sowie die Rubriken am Ende des Abschnitts „Von der Messe". Diese enthalten nämlich nicht wie die Denkschrift Anweisungen über den Vortrag der Konsekrationsworte, über die Elevation, die Communio und die Complende, wohl aber im Gegensatz zur Denkschrift eine solche über das „Ite, missa est", das „benedicamus" und den Segen. Während ich die zuletzt genannten Abweichungen auf

die Ungenauigkeit des betreffenden Kopisten zurückführen möchte, glaube ich in den zuerst erwähnten mehr erkennen zu müssen. In der Verkürzung der auf die Toten bezüglichen Formel und des hinter dem Segen eingestellten Gebets sehe ich nach der Absendung der Denkschrift hergestellte absichtliche Änderungen. Dasselbe gilt vielleicht auch von der ausgelassenen Fürbitte für den Diözesanbischof. Hinsichtlich der Clausula hat man die Wahl, anzunehmen, sie sei von dem Schreiber der Denkschrift bloß übersehen, oder von dem oder den Herstellern der Deklaration nachträglich für nötig befunden worden.

Im Hinblick auf die Abhängigkeit der Deklaration von der Denkschrift verliert die Frage nach dem Urheber jener gewiß an Interesse. Wünscht man aber trotzdem eine Antwort, so sprechen die Ausdrücke „Cristlicher kayser", „Vater der Teutschen Nacion" und „die teur (Türe) hott aufgethan" in der Einleitung für Agricola[1]). Wie dem aber auch sei, für die Entstehungsgeschichte des zweiten Teils der Deklaration und natürlich auch der Denkschrift ist es ferner bemerkenswert, daß ihr oder ihre Urheber sich in der Anordnung des Stoffs nach der brandenburgischen Kirchenordnung vom Jahre 1540 richteten. Wie in deren dritten Teil unter besonderen Überschriften die Abschnitte Ordnung der Meß, Vom Chorgesange, Von den Festen, Von der Fasten, Von der heiligen zeit der Marterwochen vnd Ostern, Von der Creutzwochen der Reihe nach folgen, so auch in der Denkschrift und Deklaration. Höchstens fehlt in diesen der zuletzt genannte Abschnitttitel.

Von Bedeutung für die Geschichte des märkischen Interims ist ferner ein von Joachim erlassenes Mandat, das sich bisher der Forschung entzogen hat, obwohl es nicht so selten zu sein scheint. Mir wenigstens sind drei Abschriften davon bekannt geworden. Die erste, in den Interimsakten des sächsischen Hauptstaatsarchivs zu Dresden erhalten[2]), rührt wahrscheinlich von dem Schreiber des Fürsten Georg III. von Anhalt, Kaspar Unrein, her[3]). Der Kopist schrieb auch die Bemerkung am

---

[1]) Vgl. vorher S. 60, 110f., 114, 119.

[2]) Vgl. Dresden, a. a. O. Bl. 249—256. Das Schriftstück umfaßt 4 Papier-Foliobogen.

[3]) Über Unrein vgl. Nik. Müller, Fürst Georgs III., des Gottseligen, von Anhalt schriftstellerische Tätigkeit usw. S. 16 f., 19, 29, ff., 35 *ff.*

Schluß seiner Arbeit „Actum Montagk post Conuersionis Pauli [= 28. Januar] 1549, da wirs zu Berlin kriegten“. Über die Bedeutung des Stücks unterrichtet das von einem kursächsischen Beamten stammende gleichzeitige Rubrum: „Des Churfursten von Brandenburg ordenunge, wie s. churf. g. die yrer Landschaft vornehmsten vorgehalten hat“. Die zweite ebenfalls gleichzeitige Abschrift fand ich im S. E. Gesamtarchiv zu Weimar[1]) und die dritte etwas jüngere auf der Stadtbibliothek zu Hamburg[2]). Während die Dresdener Kopie nicht die Namen derer erwähnt, an die das Mandat des brandenburgischen Kurfürsten gerichtet ist, und damit im ungewissen läßt, ob es überhaupt erlassen wurde oder vielleicht bloß Entwurf blieb, nennen die Weimarer die Bürgermeister und Ratmannen von Cölln a. d. Spree und die Hamburger die Bürgermeister und Ratmannen von Alt-Brandenburg und erheben damit zur Gewißheit, daß das Schriftstück tatsächlich Verwendung gefunden hat. Ehe ich es bespreche, teile ich seinen Wortlaut mit. Ich lege dabei die Dresdener Abschrift (A) zugrunde und berücksichtige daneben ihre Weimarer (B) und Hamburger (C) Schwestern.

Nachdem die[a]) Romische keyserliche Mtt., vnser aller gnedigster herr, vff negstgehaltenem Reichstage zu Augsburgk jm 1548.[b]) jare eine Christliche Religion Ordnunge, der man sich zwuschen hier vnd den[c]) zukunfftigen[d]) freyen Christlichen Concilio halten solle, hat ausgehen lassen, welche auch von allen Churfursten, Fursten vnd gemeinen Stenden des reichs eintrechtiglich bewilligt vnd angenomen[e]) ist, Vnnd hat sich vber das alles aus verleihunge des Almechtigen zugetragen, das wir vns mit dem Churfursten zu Saxen ꝛc. sampt seinen Bischouen, Theologen vnd gelerten,

---

a) die *fehlt* A.

b) 48 A.

c) den *liest auch* B.

d) kunfftigen B.

e) vnd angenomen *fehlt* A.

1) Vgl. Weimar. S. E. Gesamtarchiv, Reg. M pag. 144 Nr. 14, 2. 3. Diese Abschrift stellten verschiedene Hände her.

2) Vgl. Stadtbibliothek zu Hamburg, Cod. ms. supellex epistolica Nr. 48 (4°) Bl. 88a ff. Der Titel lautet hier: „Das iunge Merckische Interim“. An den Rändern und im Text stehen allerlei Glossen, von denen ich jedoch nur die am Schluß als Probe abdrucke. Diese lautet: „Da hastu, lieber leser, das junge vnnd New geborne Merckische Interim am geschmack vnnd auch hastus, Das es dem teuffel, dem Bapst, aus dem hindern gefallen ist. Darumb, liebe [sic] christ, hut dich, nimß nicht an, es bescheist dich.“

auch der gemeynen Lantschafft des fals halben gentzlichen vereynigt vnnd verglichen haben, So wollen wir euch N. N. N.[a]) hiermit solche Religion Ordnunge vbergeben vnd zuhalten beuolen haben.

Vnnd domit jn den Adiaphoris vnd mitteldingen kein mißvorstant, was die sein mochten vnd Nahmen haben, enfallen[b]) konte, So haben wir volgende Notel Specificiren vnd Stuck vnd[c]) Stuck erzelen lassen, domit alle vnnd jde, So in vnsern Landen, Churfurstenthumb vnd gebieten sich als Bischoue, Pffarher, Sehlsorger vnd Prediger gebrauchen lassen, Auch andere Prelaten, Grauen, hern, Ritterschafft[d]), Heuptleute vnnd Adel vffm Lande, desgleichen auch die Redte jn[e]) Steten von vns gnediglich vnd veterlich verstendigt wurden[f]), wes sie sich zu allen Seyten[g]) verhalten solten. Dan also vnd nicht anders wollen wir zuforderst Gotte dem Almechtigen zu Ehren vnd hernachmal der Romischen keyserlichen Mtt. zu vnderthenigstem[h]) gehorsam solchs[i]) von menniglich dermassen vnd also gehalten habenn.

Der Artickel von der Justification hat keinen Streytt vnd bleibt fur sich selbst.

Von den Sacramentenn[k]).

Von der Tauffe.

Von des hern Abenthmall.

Von der Firmunge, das die kinder, so jung getaufft, jren glauben vnd Cathecismum bekennen. Ist nichts[l]) zu Endernn.

Von der Beicht, ist recht, wo die erzelung der Sunden[m]) nicht notigk zur selickeit gelert wirt.

Von der Ohlunge, das die kirche kome[n]) vnd helffe dem[o]) kraneken mit gebeth, vt oratio fidei alleuiet[p]) infirmum.

---

a) N. N. N.] vnnsernn liebenn getreuenn Burgermeisternn vnnd Radtmhannenn vnnser Stadt Colnn Ann der Sprew B. Burgemeystern vnd Radthanamen [sic] vnser alten stadt Brandeburg C.

b) einfallen B. C.

c) vnd] von C.

d) Ritterschafftenn B.

e) jn] in den C.

f) worden A. würden C.

g) zu allen Seyten] von Allen teilenn B.

h) vnderthenigem A.

i) solche A.

k) Vom dem Sacrament C.

l) nit C.

m) der Sunden *fehlt* C.

n) konne B.

o) den B.

p) alleuet B. C.

Do aber etwas jn der Consecration Crismatis, olei[a]) infirmorum oder Cathecumenorum[b]) befunden, das zur[c]) Supersticion gedeyen mochte, das solches auch wie andere dingk reformirt vnd gebessert werde.

Von der Priesterweyhe, das die Bischoue die Priester bey der Lahr lassen vnnd sagen fur die worth „Do tibi potestatem sacrificandi pro viuis et mortuis" „Do tibi potestatem docendi Euangelium Christi et administrandi Sacramenta a Christo in Euangelio constituta[d])".

Von der Bueß vnd Absolution, ist fur sich kein Streytt.

Vonn der Messe.

Die Messe bleibt billich jn der Form, Wie sie auch zu wittenbergk alweg[e]) ist gehalten worden, Das der[f]) Priester vnd die Ministranten an orten, da der personen gnug sein, jn jren gewonlichen kirchenkleydern vnd Ornaten Ehrlich fur den Altar gehen.

Anfenglich das Confiteor Sprechen, Das man Singe den Introitum.

Das[g]) Kyrie eleison.

Das[h]) „Gloria in Excelsis deo" vnd „Et in terra"[i]).

Dominus vobiscum.

Die Collecta.

Die Epistel, alles Lateynisch, vnd, wan dieselbe Lateynisch gesungen, Alsdan dem volcke deutzsch vorgelesen werden[k]) soll[l]).

Das Graduale.

Das[m]) Alleluja.

Der Sequentz oder ein[n]) Tractus nach gelegenheit der zeith vnnd Feste.

Das Euangelium, Lateynisch gesungen vnd dem volck deutzsch vorgelesenn.

Das „Credo in vnum deum" vnd das Patrem vermog des Symboli gantz, wie es jn den[o]) Stifften breuchlich. In Pfarren, da nicht Stieffte sein,

---

a) olei] dei C.
b) Cathecuminorum A.
c) zw B.
d) instituta C.
e) alweg *fehlt* C.
f) der] die C.
g) Das *fehlt* A.
h) Das *fehlt* A.
i) terra etc. B.
k) werden *fehlt* C.
l) soll werden B.
m) Das *fehlt* C.
n) ein *fehlt* B.
o) den *fehlt* A.

Mag man fur das Graduale die Alten deutzschen lieder singen, zu Weinachten „Ein kindelein[a]) so lobelich[b])" ꝛc., zu Ostern „Christ ist Erstanden" ꝛc., zu Pfingsten „Nun[c]) bitten wyr den heyl. Geist" vnnd[d]) fur das Patrem „Wir gleuben all an[e]) einen Gott" ꝛc.[f]) Daruff volget[g])

Die Predigt des Euangelii.

Das[h]) Dominus vobiscum.

Oremus.

Das[i]) Offertorium.

Die Prefatio.

Das Sanctus[k]).

Die Verba Consecrationis, Sollen wie hieuor[l]) deutzsch gesungen oder vber laut gelesen werden.

Die Eleuation.

Hierauff jn Stiefften ein guth Responsorium „Tua est potencia" ꝛc. vnnd jn pfarren eyn deutsch gesangk „Es wolt vns got gnedig seyn[m])" oder dergleichen.

Das Pater noster, deutzsch.

Das[n]) wort „Der Friede des hern sey mit euch allen", deutzsch[o]),

Das[p]) Agnus dei, Lateynisch.

Die Exhortacion, wie sie jn vnserer Ordnunge verfast.[1])

Die Distributio der[q]) Eucharistien dem volcke mit den worten zum leibe des hern: „Nim hin vnd jß. Das ist der Leyb Christi, der fur dich gegeben ist[r])." Zum kelche vnnd Blute: „Nim hin vnd trinck. Das ist das bluth des neuen Testaments, das[s]) fur deine Sunde vergossen jst."

Das Commun[t]).

---

a) kindlein A.
b) loblich A.
c) Nu A.
d) vnnd *fehlt* C.
e) on B.
f) ꝛc.] vnnd C.
g) volget *fehlt* C.
h) Das *fehlt* A.
i) Das *fehlt* A.
k) Prefatio vnd Sanctus A.
l) zuuor C.
m) sey A. seyn etc. B.
n) Das] Die C.
o) allen, deutzsch *fehlt* C.
p) Das *fehlt* A.
q) der] ꝛc. B.
r) ist] wirtt B.
s) das] oder C.
t) Commun] nw Canonum C.
1) Vgl. Kirchenordnung, a. a. O. Bl. K[b] ff.

Vom Chorgesange.

In[a]) Stifften vnd Clostern vnd grossen Pfarrkirchen sol der Chorgesang bleiben wie fur Alters Mit der[b]) Metten sampt den Laudibus, Prim[c]), Tercz, Sext, Nona, Vesper[d]), Complet.

Vund, was ethwan jn allen[e]) gesengen de Sanctis vnrehin[f]) jst, sol corrigirt vnd gebessert werden, wie die keyserliche Mtt. zu Augsburgk auch solches[g]) beuohlen hatt vnd die Bischoue jrem ampt nach fur sich selbst jn jren Sedibus zuthun schuldig seindt.

Von den Feyertagenn

Ist billich, das mans[h]) halte wie fur Alters, sonderlich alle Fest, so zur zucht vnd gottes worth zuhoren dem Euangelio gemeß seint, Wie sie von jderman bekant sein vnd one noth zuerzelen.

Der Aduent mit seinen Dominicen[i]).
Die Christ Messe[k]) in der nacht mit der communion[l]).
Der Christ tagk,
Der tagk Steffani.
Der tagk Johannis Euangeliste[m]).
Das Newe jarr [sic].
Der weysen tagk.
Der tag[n]) Purificacionis Marie.
Mathiae Apostoli.
Annuntiationis Marie[o]).
Ostertag, Montag, Dinstagk.
Philippi, Jacobi.
Die himelfarth Christi.
Pfingstag, Montagk, Dinstagk[p]).
Trinitatis.

---

a) In] Zum C.
b) der] dem B. den C.
c) Prime A. Primi C.
d) Vespera B.
e) alten C.
f) vnrehin] viris B.
g) solches] selbs C.
h) man C.
i) Dominicen] Seminirenn B.
k) messen C.
l) in der nacht mit der communion *fehlt* A., Comunen B.
m) Johannes Euangelisti B.
n) Der tag *fehlt* C.
o) Mathiae Apostoli. Annuntiationis Marie *fehlt* A.
p) Philippi . . . Dinstagk *fehlt* C.

Corporis Christi, ane das Spectakel des vmbtragens des Sacraments, weil es jm Interim nicht gemeldet.

Joannis Baptiste.
Petri, Pauli.
Visitacionis Mariae.
Marie Magdalene[a].
Laurentii.
Assumptionis Mariae.
Bartholomei.
Natiuitatis Marie.
Matthei.
Michaelis.
Simonis et Jude.
Omnium Sanctorum.
Martini.
Katherine.
Andreae.
Thome.
Item alle Sontage.

Vonn Fast tagenn.

Es ist nutze vnnd guth zur disciplin[b]) des gemeynen mannes vnd der vnerzogenen jugent, das man sich etliche tage des Fleisch Essens enthalte, jn der wochen Freytags vnd Sonnabents,

Die vierzcigk[c]) tage Quadragesime,

Die Quattember,

Item, wan die grossen Fest gehalten werden, ausgenomen wanderende[d]) vnd arbeitende[e]) Leute, Alte, schwache krancken[f]), kintbetterin, So jrer Natur halb Fische vngeshunt[g]) vnd schedlich[h]) sein. Dan die freiheit sol vnd mus niemand vffgehoben werden.

Von der Marterwoche.

Den palmtag sol man halten mit der Procession vnd gesengen wie vor Alters, mit verlesunge der[i]) passion jn der Messe nach altem gebrauch an Stat des Euangelii, wie sie auch ist.

---

a) Visitacionis . . . Magdalene] Maria Magdalena, Visitacionis Marie B.
b) discipeln B.
c) virzehen B.
d) wanderende] wan der Erde B. wanderten C.
e) arbaite B. arbeitern C.
f) krancken *fehlt* B.
g) Fische vngeshunt] frisch gesund B.
h) schedlich] gebrechlich B.
i) des B.

Desgleichen[a]) sollen gehalten werden die andern tage mit lesung der Passion. Doch sol man die Consecration palmarum vleissig vbersehen, vnnd, wo etwas zur Supersticion darjnnen gefunden, sol Corrigirt vnd gebessert werden, wie jn vnser[b]) Stifftkirchen albereyt gescheen[1]).

Den grunen Donnerstagk soln die Ceremonien der fueswaschunge gehalten werden, bey welchen kirchen es breuchlich ist.

Am Charfreytage sol die Passion, aus den vier Euangelisten zusamen[c]) gezogen, gepredigt werden.

Die Ceremonien von der Sepultur sol[d]) auch ehrlich[e]) representirt werden wie fur alters, vnd sollen zu den Ampten Communicanten adhibirt werden.

Der Oster Abent sol wie fur alters mit seinen Ceremonien gehalten werden.

Die Oster Nacht sol mit der[f]) Representacion der heyligen aufferstehung Christi wie fur Alters gehalten werdenn[g]).

Desgleichen die tage vber die Ceremonien mit der Tauff, vnnd das etliche kinder, wo die[h]) verhanden, daselbst alsbalt getaufft werden.

Das Wasser, Saltz, Fladen, Schincken vnnd anders weyhen, Das[i]) Sontegliche sprengen, desgleichen kreuterweyhen sol nach bleiben[k]), Sintemal es zu grewlicher abgotterey, mißbrauch vnd zauberei geraten ist[l]). Aber der Circuitus am Sontage vnd an andern grossen vnd[m]) hohen festen, Doch ane vmbtragunge des Sacraments, sol gehalten werden mit eynem reinen Responsorio[n]) vnnd gutem gesange.

Die Creutzwoche[o]) vnnd Sant Marx[p]) tag mit verlesunge der vier Euangelien vnter dem himel sollen mit der Procession von einer kirchen

---

a) Dergleichen C.
b) vnsern C.
c) zusamen *fehlt* C.
d) soln B.
e) ehr- || A. etlich B.
f) mit der] die B.
g) Die Oster Nacht . . . werdenn *fehlt* C.
h) die] sy B.
i) Das] vnd C.
k) sol nach bleiben *fehlt* C.
l) ist geratten C.
m) vnd *fehlt* B.
n) Responsorio *fehlt* C.
o) Creutz wochen B. C.
p) Marcus C.

1) Gemeint ist die Stiftskirche zum hlg. Kreuz oder der Dom in Cölln. Zu den hier erwähnten Korrekturen vgl. Nik. Müller im Jahrbuch für Brandenb. Kirchengeschichte 2. und 3. Jahrg. S. 264f., 272f.

zur andern gehalten werden Sampt dem[a]) Ampt der Messen vnd ausspendung des Sacraments der Eucharistien. Doch das jn allewege vnter dem Ampt das Euangelium gepredigt vnd die Leute zum gebete fur die Oberkeith vnd allerlei not der Christenheit vermahnet werden,

Vnnd das die gesenge, gebeth vnd Collecten dazu gebraucht werden, die reine vnd gotselig seint.

Es sollen auch alle mißbreuche jn solchen Procession von anruffunge der heiligen vnnd andern Stucken nachgelassen vnd abgeschaffet werdenn.

Die Lytaney, wie sie von vns gebraucht, Sol offtmals jn der[b]) wochen gesungen werden, so offt das volck zusamen kombt.

Am tage der Auffart Christi sol man das Spectaculum behalten fur die jugendt.

Desgleichen jn[c]) Pffingsten die Sendunge des heyligen geistes zu[d]) erjnnerunge. Doch das das wassergiessen vnd Fewerwerffen sampt andern Mißbreuchen nachbleiben; vnnd sollen die Prediger alwegen, so offt man diese Ceremonien heldet, die Leute berichten, das man nicht hierdurch, Sondern alleine durch den glauben an Jesum Christ vergebung der Sunden vnnd ewiges leben bekome, Sondern das es nur sein eusserliche vbungen zugedencken vmb der jugend vnd des gemeynen, groben mannes willen, was hierdurch[e]) bezeichent vnd[f]) erjnnert werde. Dan[g]) dem konige aller konige sol vnd mus seine Ehre vnd Gloria alleine[h]) erhalten werden, Amen[i]).

So sol auch die Incensio Candelarum vnnd die Procession am tage Purificationis Marie mit dem Cantico Simeonis vnd andern guten Christlichen gesengen gehalten werden. Vnd, wo was Supersticiose were eingerissen, das sol Corrigirt vnd gebessert werden[k]), wie jn vnser Stifftkirchen zubefindenn.

Item, Depositio des Alleluja vnd andere gewonliche Ceremonien jn der Fasten mit vorhengunge der Altar[l]) vnd des Fastentuches.

Vnnd das die kirchendiener, wen sie die Sacrament reichen oder brauchen[m]), die gewonlichen Ornaten dazu gebrauchen sollen. Des-

---

a) dem] der B.
b) den C.
c) jn] zw B.
d) zu] zw einer B.
e) hindurch B.
f) vnd] oder A. B.
g) Dan *fehlt* B.
h) alleine *fehlt* C.
i) Amen *fehlt* B.
k) Vnd, wo . . . werden *fehlt* C.
l) des Althars A.
m) gebrauchen B.

gleichen, wen man jn der kirchen zethun hatt, Es sey Predigen, Singen, vortrawen, Teuffen, Brauth oder kindelbetterin[a]) einleiten vnd das gebeth vber sie[b]) sprechen, Sollen die kirchendiener alzeit darzu den Chor Rock gebrauchen, wie vor Alters herkomen vnd breuchlich[c]) gewesen jst.

Es sollen auch die Priester vnd kirchendiener sich aller Erbarkeith vnd gothseligkeith befleissigen jn Lahr vnd leben, wie denen, die do[d]) Clerici sint, das jst jn sortem domini electi, jres Ampts halben eigent vnd gebureth.

Vnnd sonderlich Sollen sie alle Sunde[e]), Laster, Schande vnd[f]) vnerbare geberde meyden vnnd vffs hohest flihen, Lange Rocke, Ehrliche kleydunge, keine Baerte, kortze haer, vt aures pateant, sich bevleissigen zutragen, Auff das zwuschen Priestern gottes vnd Predigern des Euangelii vnd andern Leuten ein erkentlich vnderscheid gehalten werde.

Es sollen auch die Prediger je vnd allewege vff den Sontagen die Memorien vnd gedechtnus der heiligen, wen die vermuge der keyserlichen Mtt. Religion[g]) Ordnunge jn der kirchen mit Predigen vnnd Christlichen[h]) gotlichen Emptern gehalten sollen[i]) werden, dem volcke anzeigen, damit[k]) sie sich zur jmitacion der heyligen jn glauben vnnd gebeth dester baß schicken konnen.

Es sol auch von den [l]) Pffarhern jdes ortes hinforder vleissig furkomen werden, Das man die deutschen gesenge von[m]) Psalmen vnd andern[n]) dohin richte, Das hierjnne alleine gottes ehre, der kirchen besserunge gesucht werde vnd alles abgeschafft, Das mehr zu auffruhr, auffwickelunge, schmehen vnd lestern einicher person dan zu ruhe, fride vnd einickeith gereichen[o]) mochte.[1])

---

a) kindtbetterin B.
b) sie *fehlt* B.
c) gebrewlich C.
d) do *fehlt* B.
e) Sunde] sund vnd C.
f) vnd *fehlt* C.
g) Religion *fehlt* C.
h) Christlichen *fehlt* B.
i) sollen *fehlt* C.
k) damit] daß B.
l) der C.
m) von] vnd B.
n) anders B.
o) gereichen] gedeyen C.

1) Zum Verständnis dieser Bestimmung sei bemerkt, daß Joachim gelegentlich der früher erwähnten Besprechung mit dem Gesandten des Königs Ferdinand, von Oppersdorf, Mitteilung über den interimsfeindlichen Gebrauch des Lutherliedes „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" machte. Vgl. von Druffel, a. a. O. S. 164. Die Bestimmung unsers Mandats und

Vnnd sollen alle diese[a]) vorgeschriebene Ceremonien anderst nicht dan cum illa Libertate gehalten werden, wie oben vermeldet[b]), vnnd das man dadurch kein opus operatum wider anrichte. Welches durch bescheidene vnd vleissige Prediger wol kan (wen sie nur selber wollen) vorkomen werdenn.

Wo auch jmant, wes standes er were, nicht gnugsam bericht dieser dinge aus dieser kortzen Notel entpfangen vnnd erlernen mochte, Der mag sich weyter, was jme hierjnne von noten sein wil, jn dem Buch, von der keyserlichen Mtt., wie oben angezeigt, vbergeben[c]), Auch jn vnserer Christlichen kirchen Ordnunge[d]) vmbsehen vnd[e]) sich desselben durch vnsere verordente Superjntendenten vnnd gelerten, die solchs zuthun von vns[f]) beuelich haben, berichten lassenn. Darane geschicht vnnsere ernste[g]), zuuorleßige[h]) Meynunge.

In seinem voranstehenden Mandat gedenkt Joachim zuerst der Entstehung des Augsburgischen Interims und der zwischen ihm und Moritz getroffenen Vereinbarungen, und zwar ohne die in den früheren Schriftstücken bemerkbaren Verhimmelungen Karls V., und übermacht sodann das kaiserliche Religionsgesetz den Beteiligten zur Befolgung. Weiter verständigt er zur Verhütung von Mißverständnissen alle in Betracht kommenden Einzelpersonen und Behörden, insonderheit die Geistlichen hohen und niedern Ranges, die Angehörigen des Adels, die Hauptleute und die Räte der Städte über die Adiaphora oder Mitteldinge. Dabei werden die Artikel von der Rechtfertigung und unter besonderen Überschriften die Sakramente, die Messe, der Chorgesang, die Feiertage, die Festtage und die Marterwoche namhaft gemacht. Wie diese Titel sofort an die Denkschrift und die Deklaration erinnern, so folgen die Abschnitte von den Sakramenten, dem Chorgesang, den Feiertagen und den Festtagen auch inhaltlich ihren Vorläufern so sehr, daß sie als wörtliche Kopien aus einem guten Exemplar der Deklaration bezeichnet

---

Joachims Mitteilung liefern einen nicht unwichtigen Beitrag zu der soeben erschienenen Arbeit Th. Koldes über das genannte Lutherlied. Vgl. Neue Kirchliche Zeitschrift 19. Jahrg. S. 751 ff.

a) diese *fehlt* B.
b) gemeldet C.
c) vbergeben] vbergeben erkennen C.
d) Ordnunge] ordnung sich C.
e) vnd] auch B.
f) vns] vns zw thun C.
g) ernste] ernste vnd C.
h) zuuorleßige *fehlt* B.

werden müssen[1]). Einen kleinen Zusatz weist bloß der Abschnitt von den Feiertagen auf. Hier ist nämlich noch die Messe in der Christnacht besonders berücksichtigt. Was die beiden übrigen Abschnitte angeht, so eignet sich der von der Messe aus dem entsprechenden Abschnitt der Deklaration[1]) alle Rubriken am Anfang und Ende sowie die über die Präfation und das Sanctus mit einziger Ausnahme der vermutlich nur aus Versehen ausgelassenen Schlußbestimmung über die Complende (Postcommunio) an[2]). Dagegen verzichtet er auf die Angaben seiner Vorgänger über den kleinen und großen Kanon. Weil hierdurch auch die deutsche „vormanung" vor der Präfation zu Schaden kam, beschaffte man für sie in der Weise Ersatz, daß man aus der märkischen Kirchenordnung von 1540 die deutsche Exhortation herübernahm[3]). Unter dem Titel „Von der Marterwoche" bietet der letzte Abschnitt des Mandats 24 paragraphähnliche Anordnungen dar. Von diesen sind die ersten 18 und die 23. nahezu wörtliche Wiederholungen aus der Denkschrift bezw. aus einem korrekten Exemplar der Deklaration. Vermißt wird lediglich das Verbot der Feuerweihe am Karsonnabend (Nr. 6). Diesem Weniger stehen die Zusätze „wie in vnser Stifftkirchen albereyt gescheen" (Nr. 2), „Amen" (Nr. 15) und „wie jn vnser Stifftkirchen zubefindenn" (Nr. 16) gegenüber. Ganz neu sind dagegen die Nummern 19—22 und 24. Die ersten vier gelten den Geistlichen. Ihnen schärft der Kurfürst Ehrbarkeit und Gottseligkeit in Lehre und Leben ein und erteilt Vorschriften für ihre Kleider- und Haartracht. Speziell den Predigern befiehlt er, jeweils an den Sonntagen ihren Zuhörern die im Augsburgischen Buch vorgesehenen Feiertage anzuzeigen, und den Pfarrern, dafür zu sorgen, daß das Volk in Zukunft keine interimsfeindlichen

---

1) Daß diese Abschnitte unmittelbar auf die Deklaration zurückgehen, erkennt man an einigen Kleinigkeiten. So schließt der erste Absatz des Abschnitts von den Feiertagen in der Deklaration und in unserm Schriftstück mit den Worten „vnd one noth zuerzelen".

2) Daß auch der Abschnitt von der Messe unmittelbar aus einem guten Exemplar der Deklaration und nicht aus der Denkschrift geflossen ist, ergibt eine Vergleichung von vorher S. 78 Z. 4—7, S. 129 Z. 20—21, S. 136 Z. 19—20.

3) Mit der Auslassung des großen und kleinen Kanons und der Berücksichtigung der Exhortation war noch keineswegs die Meßliturgie so wiederhergestellt, wie sie die Kirchenordnung von 1540 vorschreibt. Vgl. dazu vorher S. 101.

Gesänge mehr anstimmt. Die Schlußnummer wendet sich an alle diejenigen, denen etwa die Bestimmungen des Mandats zu weiteren Fragen Veranlassung geben. Sie sollen die benötigte Auskunft in dem übergebenen kaiserlichen Religionsgesetz, auch in der brandenburgischen Kirchenordnung von 1540 und bei den von Joachim insonderheit dazu beauftragten Superintendenten und Gelehrten suchen.

Da das Mandat an seinem Eingang auf die Vereinbarungen zwischen den beiden Kurfürsten Bezug nimmt, könnte man vermuten, daß auch sein Inhalt im Zeichen der Jüterboger Artikel stehe. Indessen verraten bloß die Bestimmungen Joachims über die Lehre, den Wandel und das äußere Auftreten der Geistlichen eine solche Beeinflussung[1]).

III. Mit den Frankfurter Ausgaben des Augsburgischen Buchs, der Deklaration und dem Mandat habe ich die amtlichen Schriftstücke namhaft gemacht, die bei der Ein- und Durchführung des Interims in der Kurmark eine Rolle spielten. Nunmehr ist es meine Aufgabe, die erhaltenen Berichte von Augenzeugen heranzuziehen, die nicht nur über die Verwendung dieser Schriftstücke, sondern auch über die sonstigen von Joachim nach Neujahr 1549 zugunsten des Interims getroffenen Maßnahmen Auskunft geben. In Betracht kommen dabei drei Briefe aus der Feder des Propstes von Berlin, Georg Buchholtzer, des Pfarrers von Spandau, Christoph Lasius, und des Pfarrers der Neustadt Brandenburg, Andreas Hügel.

Ehe der brandenburgische Kurfürst im Jahre 1540 die neue Kirchenordnung einführte, legte er sie seinen in Berlin versammelten Landständen zur Prüfung und Bestätigung vor[2]). Das nachstehend abgedruckte Schreiben des Christoph Lasius zeigt, daß man in der Mark erwartete, er werde bezüglich des kaiserlichen Religionsgesetzes das Gleiche oder ein Ähnliches tun. Und eine solche Erwartung war um so mehr berechtigt, als ja auch Moritz dem Interim die Tore Sachsens erst öffnete, nachdem seine Landstände dazu ihre Einwilligung gegeben hatten. Wahrscheinlich standen auch einzelne Märker mit ihrer Er-

[1]) Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 221.

[2]) Vgl. Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg S. 223, Steinmüller, Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II. S. 79 ff.

wartung unter dem Eindruck der von Agricola im Juli 1548 zu Nürnberg geäußerten Absicht, er wolle gleich nach seiner Ankunft in der Heimat eine Synode veranstalten, die sich mit dem Interim beschäftigen sollte[1]). Indessen sahen Kurfürst und Hofprediger, wie das erwähnte Schreiben des Lasius mit Sicherheit feststellen läßt, sowohl anfänglich, als später von der Abhaltung jeglicher öffentlicher Versammlung ab und klügelten einen ganz ungewöhnlichen Weg aus. Joachim zitierte nämlich in den ersten Monaten des Jahres 1549 die Bürgermeister, Geistlichen und Schulleiter (Schulmeister) der einzelnen Städte der Kurmark gruppenweise in das Cöllner Residenzschloß, um ihnen seine Entschließungen hinsichtlich des kaiserlichen Religionsgesetzes als fertige Tatsachen zu eröffnen und sie zu deren Befolgung anzuhalten.

Der Grund für ein derartiges heimliches Vorgehen liegt auf der Hand. Obwohl Joachim durch den mit Moritz vereinbarten Vertrag viel gewonnen hatte, gewährleistete ihm doch der Sieg über seinen wettinischen Vetter noch nicht den Sieg über seine zu einer gemeinsamen Tagung versammelten Stände oder Geistlichen. Denn einmal beweist die in das vorhin erwähnte Mandat aufgenommene Bestimmung gegen Gesänge wie „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort", daß die interimsfeindliche Stimmung in den weiten Kreisen der märkischen Bevölkerung um Neujahr 1549 eher zu- als abgenommen hatte. Sodann reichte die Berufung auf das Abkommen mit Moritz und auf die Wittenberger wohl aus, um einzelne märkische Interimsgegner zu täuschen, aber sie genügte nicht, um bei dem Landtag oder einer Synode ein Interim nach den Wünschen und Plänen Joachims und seines Hofpredigers durchzusetzen. Hätte doch sicher eine kleinere oder größere Zahl von Teilnehmern an einer solchen Versammlung Spiegelfechtereien wie die früher erwähnten des Agricola auf der Domkanzel erkannt und Lärm geschlagen. Eine von der Gesamtvertretung der Stände oder der Geistlichen ihm beigebrachte öffentliche Niederlage mußte jedoch der Kurfürst um seiner äußern und innern Politik willen unter allen Umständen vermeiden. Man braucht dabei nur an die Habsburger und die von ihnen noch nicht erfüllten Wünsche einerseits und die finanziellen Nöte Joachims

[1]) Vgl. Riederer, a. a. O.

und die in den Händen der Stände befindliche Steuerschraube andererseits zu denken.

Cölln und Berlin waren die ersten Städte, denen Joachim das Interim amtlich bekannt gab[1]). Am 7. Januar 1549 nahmen der Propst von Berlin, Georg Buchholtzer, der Pfarrer von Cölln, Johann Pommer, und andere dortige Geistlichen auf ein ihnen vermutlich zugekommenes Gerücht an, der Kurfürst werde mit ihnen vielleicht noch in der zweiten, sicher aber in der dritten Januarwoche den Anfang machen[2]). Daß sie jedoch keinesfalls vor dem 11. Januar an die Reihe kamen, läßt Buchholtzers nachstehendes Schreiben entnehmen. Es bemerkt nämlich, daß er und seine Amtsbrüder bei ihrer Verhandlung mit dem Kurfürsten nach dem Rat der Wittenberger verfuhren, ein Rat, den Melanchthon erst an dem soeben genannten Tag zu Papier brachte[3]). Mit diesem Ergebnis steht auf den ersten Blick die Nachricht, die Joachim am 11. Januar 1549 an Karl V. gelangen ließ, er habe bereits das kaiserliche Gesetz „in seinem Hoflager in allen Kirchen aufrichten lassen und zu halten gebothen“ im Widerspruch, freilich nur auf den ersten Blick. Denn unter den hier bezeichneten Kirchen braucht man nicht alle Gotteshäuser von Cölln und Berlin zu verstehen, vielmehr kommen die mit dem Hoflager unmittelbar verbundenen Kirchen, die Stiftskirche zum hlg. Kreuz (Dom) und die Schloßkapelle des St. Erasmus, in Betracht[5]). Mit Rücksicht auf die besonderen Rechte, die in diesen Kirchen der Kurfürst besaß, erscheint es aber ganz selbstverständlich, daß die Stätte, wo Agricola zwar nicht der oberste, aber der einflußreichste Geistliche war, unter allen Kirchen des Landes die erste war, die mit den Segnungen des Interims beglückt wurde. Demnach nehme ich an, daß Joachim im Dom und in der Schloßkapelle vor und in den übrigen Kirchen von Berlin und Cölln nach dem 11. Januar das kaiserliche Gesetz einführte.

---

1) Berlin nennt auch Hügel. Vgl. hernach S. 156.

2) Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 294sq.

3) Vgl. ibidem col. 300sq.

4) Vgl. Michael Ignaz Schmidt, a. a. O. S. 144.

5) Vgl. über diese Kirchen Nik. Müller in Jahrbuch für Brandenb. Kirchengeschichte 2. u. 3. Bd. S. 73ff., 199f.

Begreiflicherweise versetzte namentlich die Märker der mit den Residenzstädten gemachte Anfang in große Spannung. Um Auskunft darüber zu erhalten, wandte sich der Professor der Theologie und Pfarrer zu Frankfurt a. O., Andreas Musculus, an Buchholtzer, und dieser ließ ihm am 9. Februar 1549 die nachstehenden Zeilen zugehen[1]):

Praepositus Musculo.

Lieber her doctor, das Interim hot vns vnser gnedigster herre publiciret, wir haben es och in die hand genommen, aber zw halten nie zwgesaget. Es ist och nie von vns begeret worden. Aber mein gnedigster her hot sich alß ein gehorßamer kaiserlicher Mat. verhalten[2]). Aber dor noch hott man vns ein notel vorgelesen, die vnser veter zw wittenbergk bewilliget, von welcher mir dominus Philippus ein copei zwgesandt[3]), vnd ist ein thun gewesen, ßo mein gnedigster her vns vorgelesen. Dornach hott mein gnedigster her eine declaration gestelt in rebus adiaphoris, was wir vns in der kirchen sollen verhalten; die weil aber ßolchs nichts anders gewesen, dan wies in seiner C. f. g. ordination[4]) gestanden vnd ich biß anher in meiner kirchen gehalten habe, Szo haben wir noch rath vnser preceptores zw wittenbergk[5]) in die beide notel wittenbergk vnd vnsers gnedigsten herrens, vnd nicht ins Interim gewilliget. Vnd, wie wuel die ðlunge der krancken in vnsers gnedigsten hern ordnunge[6]) nicht stehet, die weil die aber vnsere preceptores gesārdt[7]), haben wir die nicht wissen zw vnderlossen. Doch haben wir vnsern gnedigsten hern gefroget, wen wir ðlen ßolten, andwort sein C. f. g., wer es begeret; wer es nicht begeret, den solde man nicht ðlen, och nicht papistischer, ßundern apostolischer weise.

---

[1]) Das Schreiben ist erhalten in einer gleichzeitigen Abschrift Berlin, a. a. O. Rep. 13, 5, a, 2, Faszikel 4 Bl. 18. Wegen der Gepflogenheit der damaligen Gelehrten, in ihrem Briefwechsel der lateinischen Sprache sich zu bedienen, bleibt es fraglich, ob unsre Abschrift eine Kopie oder aber eine Übersetzung des Originals ist. Ein Teil des Schreibens liegt in fehlerhaftem Druck vor. Vgl. Heidemann, a. a. O. S. 292.

[2]) Vgl. dazu auch Corpus Ref. vol. VII col. 295.

[3]) Wenn diese Angabe überhaupt richtig ist, so sandte Melanchthon eine Abschrift der Jüterboger Artikel erst nach dem 11. Januar 1549 an Buchholtzer. Denn an dem erwähnten Tag besaßen die Wittenberger noch kein Exemplar der Artikel. Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 300.

[4]) Gemeint ist die Kirchenordnung von 1540.

[5]) Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 300 sq.

[6]) Vgl. vorher Anm. 4.

[7]) Ich teile dieses mir unbekannte Wort mit, wie es in der Handschrift steht.

„Ich halte wuel, sprach seine C. f. g., ir werdet nicht vill leuthe zw ōlen bekommen; dan ich den artikel nicht gesārdet[1]), sundern ewer eigen preceptores". Dor auff haben xii stette neben vns gewilliget. Morgen werden die von Brandenburgk kommen. Diß habe ich euch zwr andwort wollen anzegen ꝛc. Datum am tage Apolonie [= 9. Februar] anno ꝛc. 1549. Den canon, den teuffell, haben wir vns redelich erwereth.

Über die Verhandlungen Joachims mit den Vertretern der Stadt Spandau unterrichtet ein bisher unbekannt gebliebener Brief des Spandauer Pfarrers Christoph Lasius an Melanchthon[2]). Zwar ist dieser Brief undatiert, aber der Zeitpunkt der Verhandlungen einerseits und das Antwortschreiben Melanchthons andererseits[3]) gestatten den Schluß, daß er zwischen dem 1. und 24. Februar 1549 entstand. Wie er an die Hand gibt, traf in Spandau am Morgen des 31. Januar ein Reskript des Kurfürsten ein, laut dessen er die sämtlichen, d. h. die regierenden und nichtregierenden, Bürgermeister, den Pfarrer, den Diakonus und den Schulmeister zum 10. Februar vor sich beschied. Allein schon am Nachmittag folgte ein zweiter Befehl, wodurch die Spandauer zum 1. Februar vorgeladen wurden. Wenn auch der Grund, weshalb Joachim seine erste Entschließung änderte, nirgends angegeben ist, so glaube ich doch mit der Vermutung nicht fehl zu gehen, daß er und Agricola ein Zusammentreffen des Spandauer und der Brandenburger Pfarrer, die alle drei hervorragende Schüler und Anhänger der verhaßten Wittenberger waren, vermeiden wollten, um die voraussichtlich ohnehin schon großen Schwierigkeiten nicht noch zu erhöhen.

Celeberrimo viro, Domino Phillippo Melanchtoni [so], fluctuantis Ecclesiae gubernatori ac confessori constantissimo, praeceptori ac patrono suo vnice suscipiendo,

Christophorus Lasius, pastor Ecclesiae Spandouiensis, S. D. Vt qui graue vulnus accipit, nec dolorem perinde sentit, nec iacturam aestimat, nisi cum necessitas vsum amissi membri desiderat,

---

[1]) Vgl. vorher S. 148 Anm. 7.

[2]) Erhalten in einer Abschrift aus dem 16. Jahrhundert Hamburg, Stadtbibliothek, Cod. ms. Supellex epistolica No. 48 (4°) Bl. 129ᵇff.

[3]) Das Antwortschreiben ist veröffentlicht Corpus Ref. vol. VII col. 341 sq., jedoch unter der falschen Überschrift „I. Sigfrido". Die richtige Adresse ist samt dem ganzen Brief in Abschrift Hamburg, a. a. O. Bl. 135ᵇf., erhalten. Sie lautet: „Reuerendo viro, eruditione et virtute praestanti, D. Christophoro Lasio, fideli pastori Ecclesiae Dei in oppido Σπονδῃ, amico suo charissimo".

Ita, etsi mors Lutheri omnibus fuit acerbissima, cum quantam iacturam in eo vno Ecclesia fecerit, nunc demum intelligitur, postquam non hostibus tantum armis oppugnari, verum etiam noua ac versuta Sophistica in diuersas opiniones distrahi cepta est. Duplici enim malo iam laborat Ecclesia. Tyrannus grassatur in fortunas ac corpora. Sophistica vim adfert animis mirabili metamorphosi papisticos cultus in Adiaphora transformans. In hoc miserabili rerum statu opus esset iudicio et calamo Lutheri, qui Labyrinthos istos posset explicare, ambigentes conscientias sanare ac recte sentientes in vera confirmare sententia. Sed, proh dolor, peccata nostra tantum decus et lumen nobis eripuerunt; potuisset vir iste mederi omnibus istis malis, nam et doctrina erat praestanti, et authoritate valebat animi magnitudine praeditus tanta, ut nullis fortunae procellis cederet nec vllius Tyranni vim aut minas pertimesceret, cui si[a]) vitam superi in hec prorogassent tempora, Bone deus, quas dedisset strages! Saturninum[1]) istum Melancholicum[b] vel solo orationis fulmine extinxisset, vel aeditis libellis ita depexum depictumque dedisset, ut aspersa labe totus madere et diffluere videretur. Thersiten vero nostrum, Reformatorem Germaniae, cum suis praestigiis ita refutasset, ut in posterum ne mutire quidem auderet. Sic etiam dubitantes conscientias sine magno negotio in vera sententia retinere potuisset. His tantis commoditatibus destituti merito dolemus omnes animorum offensiones, vastitatem ecclesiae ac Germaniae interitum acerbissimis lachrimis prosequentes. Sed in mediis istis fluctibus fortuna reliquam[c]) nobis fecit Anchoram gratia Christi, ad quam in seuis istis tempestatibus confugere licet. Tu, mi phillippe, nobis iam es currus et auriga Israel[2]), imo etiam Nauclerus, tibi iam incumbit onus fluctuantem ac procellis propemodum obrutam Ecclesiam gubernandi, in vicem Lutheri tu succedis, eam ipsam personam sustinens, quam ipse sustinebat quondam. Tuum iudicium in re perplexa requirimus, nec dubium est, quin omni humano affectu posito ea sis pronuntiaturus, quae ad gloriam dei ornandam et animae salutem prouehendam sint profutura. Expono igitur, quid nuper admodum in vrbe Arctoa[3]) mecum sit actum, tu animum tantisper ab aliis negociis auoca. Pridie

---

a) sic *Handschrift.*

b) *Über* Saturninum *steht* Veneticum *und über* Melancholicum *steht* C. Ca. [= Caesarem Carolum].

c) reliqua *Handschrift.*

1) Wenn die Lesart richtig ist, wohl mit Anspielung auf den bekanntesten dieses Namens, den Staatsverräter L. Apulejus Saturninus. Vgl. z. B. Cicero, Brut. 62, 224, pro C. Babirio perd. 6, 18sqq. „Melancholicum" legt jedoch näher, „Saturnum" zu vermuten.

2) So hatte Melanchthon Luther bei dessen Tode genannt. Vgl. Corpus Ref. vol. VI col. 59.

3) Berlin.

Calendas Februarias adferebantur a principe nostro duo mandata, mane vnum, alterum vesperi, in quibus vocabantur consules omnes, ego vna cum Diacono et ludimagistro comparere[a]) principis audituri sententiam. Venimus, vocamur et per ministrum in principis conclaue ducimur, quod est in summa arce quasi sub tecto. Ingredimur, ego primus, postea consules, princeps in Sella sedens manu porrecta excipiebat singulos, cui et nos dextras osculo demulcentes iunximus. Ibi iam princeps sic orditur: „Haud obscurum vobis arbitror, quod anno superiore Caesarea maiestas grauissimis causis adducta vnam ac rectam religionis formam constituere decreuerit. Impulit Caesarem in hanc mentem nimia libertas, quam concionatores Rhenani in externis ritibus abolendis sibi sumpsere. Hanc formam principes suo consensu approbarunt tanquam vtilem ad constituendam doctrine et externorum cultuum concordiam, quam et ego in meis Ecclesiis me seruaturum recepi. Eam igitur iussu Caesaris Typis denuo impressam vobis exhibeo", librum manu mihi porrigens cum his verbis „Accipite". Ego dubitans subsistebam, ibi seuero vultu inquit „Accipite librum". Accipio. Post haec nouam texebat[b]) Narrationem de principum deliberatione habita in Jutterbock, collectos esse articulos a praecipuis Theologis, in quibus ostendant, quatenus principes libro Augustano bona conscientia obtemperare possent, et ad stabiliendam deliberationis approbationem fidem vtrinque datam esse a domino, fratre suo, Duce Mauritio, et a se quoque. Islebius iubebatur recitare scriptum clara voce, quod fecit satis dextre. Alboserica[c]) mitra deposita, scripto recitato princeps mentionem iniiciebat de Adiaphoris: in propositis articulis decerni non esse seruanda nisi Adiaphora. Hanc igitur vocem opus habere explicatione, ibi proferebatur declaratio, quas res princeps numeret Adiaphora. Illa declaratio nihil videbatur aliud nisi libri Augustani confirmatio, excepto[d]) et sanctorum inuocatione. Re peracta princeps innuebat, ut responderem. Jussus igitur sic exorsus sum: „Illustrissime princeps, Hesterno die exhibita mihi sunt a Consule duo mandata, quae diuersum[e]) comparendi tempus constituerunt, in priore designatur 10. Februarii, in posteriore dies hodiernus; quae autem causa sit mandati tam subito mutati, aestimare non possum[f]). Etsi haud temere factum existimo, sed, ut causa me lateat, tamen principem latere non poterit. Quod autem ad mutationem Religionis promulgandam attinet, nihil tam praeter opinionem euenit, quam quod princeps tanti momenti rem agere decreuerit intra priuatos parietes ac non potius in publico gentis

a) comparero *Handschrift.*
b) texabat *Handschrift.*
c) Aluostrica *Handschrift.*
d) *hinter* excepto *fehlt in der Handschrift ein Substantivum.*
e) diuersi *Handschrift.*
f) possunt *Handschrift.*

Marchicae conuentu suum de religione consilium exponere voluerit, sicut factum est annis ab hinc nouem, cum primum Euangelica doctrina in his oris reciperetur, vbi princeps vtili consilio vniuersam ditionem conuocauerit ad sententiam de Religione cognoscendam. Prosunt tales coetus ad animorum concordiam coalescendam; nam[a]) quod publico consensu adprobatur, id ratum est, nec labefactari potest, quod ab omnibus recipitur. Sed priuatae actiones et particularia responsa nihil habent[b]) ponderis, et ad primam quamque occasionem pertimescenda est defectio. Sciat igitur princeps approbationem istam non esse duraturam, quia praeter legittimum morem totius negotii moles in verbi ministros deriuatur. At nos miseri homunculi huic oneri ferendo sumus impares. Populum reluctantem ad recipiendas Ceremonias non possumus adigere. Principis hoc est officium, et ad receptionem publicam publica requiritur deliberatio. Porro libellum, quem vocant Interim, accepi perlegendum, non autem, vt seruem. Causae autem, cur libro Augustano obtemperare nolim, duae sunt. Prima, quia ex primo operis gustu deprehendi nullum esse articulum, cui non sint admixti tetri errores, tribus prioribus exceptis, si saltem et hos haud simulanter incorruptos relinquunt. Magna vis est conscientiae, quod si librum acciperem ac impiam doctrinam, quae in eo continetur, populo proponerem agnitam veritatem impugnans, conscientiam tacitus reclamantem in suggestu quomodo dissimulare possem? Quiduis autem perpeti malim, quam sauciam circumferre conscientiam, quae suggerat: non recte facis, nosti rem aliter habere, et aliter doces, poenam non effugies, peccas in spiritum sanctum! Altera causa haec est: In lucem sunt aediti libri a rectis et notis Theologis scripti contra Interim, quorum argumenta refutare non possum, multo minus euertere. Cum autem videam eruditas istas disputationes ex veris fontibus esse sumptas, etiam illiteratis deridendum me propinarem Interimisticas Cauillationes firmissimis argumentis opponens[c]). Sed si quis aculeos istos retunderet, quod a nullo Interimistarum factum video, tum demum liber iste recipi posset. Porro, quod ad articulos a principibus in Jutterbock approbatos attinet, respondeo Dominum Phillippum condendis articulis non fuisse adhibitum; id testantur eius literae huc missae[1])." Ibi sermonem interrumpit princeps contendens te interfuisse; ego, cum negarem sedulo, iubebar proferre Epistolam et hec uerba recitans „Nec exempla illorum

a) tam *Handschrift.*

b) habent] habent nihil *Handschrift.*

c) oppones *Handschrift.*

1) Gemeint ist das Schreiben Melanchthons und Bugenhagens an Buchholtzer und andere Geistlichen von Berlin und Cölln vom 11. Januar 1549, Corpus Ref. vol. VII col. 300 sq.

articulorum"[1]) inferebam te totius rei ignarum esse. Ibi respondit in Cella conditos esse articulos te praesente, sed subscriptioni factae in Jutterbock te non interfuisse. Post illa flagitaui deliberandi spatium, ut ex tuo consilio statuere possem, quatenus declaratio rerum Adiaphorarum sit approbanda ac recipienda. Ibi princeps subiecit: „Facto opus est, non consulto. Vobiscum disputare nolo, hec ita sunt seruanda aut solum vertendum." Habes, vir charissime, totius negotii summam. Nunc ad alteram Epistolae partem accedo argumenta, quae mihi ancipitem cogitandi curam adferunt, ordine pertexens[a])[2]).

Nachdem die Vertreter von mindestens einem Dutzend märkischer Städte vor ihrem Kurfürsten erschienen waren[3]), kam die Reihe auch an die von Alt- und Neubrandenburg. Dieses Ereignis warf seine Schatten bereits insofern voraus, als es der Pfarrer der Altstadt, Johann Sigfrid, vor dem 5. Februar seinem Lehrer und Verwandten Melanchthon ankündigte und von diesem an dem soeben bezeichneten Tag einen Brief erhielt, der ihm mit dem Hinweis auf Matth. 10,19 Mut zusprach und auch einige Richtlinien gab. Dabei riet er ihm und anderen, zwar Joachim zu erklären, nichts in der Lehre und der Messe ändern zu wollen, aber wegen läppischer Zeremonien, falls sie mit römischem Aberglauben unverquickt seien, nicht ihre Kirchen im Stich zu lassen[4]). Nach dem Zeugnis Buchholtzers waren die Brandenburger zum 10. Februar vorgeladen[5]). Diese Angabe verdient durchaus Glauben. Denn, wie erwähnt, waren anfänglich auch die Spandauer zum nämlichen Tag zitiert[6]). Über die Verhandlungen Joachims mit den Brandenburgern liegt ein ausführlicher Bericht des damaligen neustädtischen Pfarrers Andreas Hügel vor, den dieser in einem Brief einem oder einigen Freunden, vermutlich in der Nähe von Zerbst

---

a) p̄texens *Handschrift.*

1) Corpus Ref. l. c. col. 300 findet sich diese Stelle.

2) Der folgende für unsern Zweck belanglose Abschnitt bis zum Schluß des Schreibens ist auch handschriftlich erhalten im Cod. chart. n. 43 Bl. 162ff. der Universitätsbibliothek zu Dorpat. Vgl. Zeitschrift für Kirchengeschichte 2. Bd. S. 184 Anm. 1.

3) Vgl. vorher S. 149.

4) Vgl. Corp. Ref. l. c. col. 328. Der Brief, der hier das Datum des 3. Februar trägt, ist Hamburg, Stadtbibliothek, Cod. ms. Supellex epistolica No. 48 (4°) Bl. 125[a] f., 5. Februar datiert.

5) Vgl. vorher S. 149.

6) Vgl. daselbst.

wohnhaft, mitteilte. Zwar trägt das Schriftstück an seinem Ende die Jahreszahl 1556, aber es atmet soviel Unmittelbarkeit und Lebendigkeit, daß man sich der Vermutung nicht wohl entziehen kann, es sei entweder als Ganzes, oder doch in seinen wichtigsten Bestandteilen schon bald nach dem 10. Februar 1549 entstanden. Sollte es indessen wirklich aus dem Jahre 1556 stammen, so verdient sein Verfasser doppelte Anerkennung, und zwar nicht bloß wegen der Form, sondern auch wegen des Inhalts seines Berichts. Denn seine scharfe Gegnerschaft gegen die Interimisten und Adiaphoristen scheint seine Objektivität bei der Wiedergabe seiner Erlebnisse am kurfürstlichen Hoflager nicht beeinträchtigt zu haben. Um die Probe aufs Exempel zu machen, braucht man nur das Persönlichste aus seinem Bericht herauszugreifen, die Äußerungen Joachims, die Hügel als Laufpaß deutete. Ihre Geschichtlichkeit stellen die ganz ähnlichen Worte, die der Kurfürst an den in brandenburgischen Diensten verbliebenen Lasius richtete, außer Zweifel[1]).

Der Bericht des Lasius erschien 1563 als Beigabe zu einer der Ausgaben der Disputation des Flacius und Viktorin Strigel über die Erbsünde und den freien Willen[2]). Seiner gedenkt schon 1568 Flacius[3]). Während noch 1730 Joh.

[1]) Vgl. vorher S. 153.

[2]) Vgl. „DISPVTATIO DE || ORIGINALI PECCATO ET LI- || BERO ARBITRIO, INTER MATTHIAM || Flacium Illyricum, & Victorinum Strigelium, publicè || Vinariæ per integram hebdomadam, præſentibus Illu- || ſtriſs. Saxonię Principibus, Anno 1560. initio men- || ſis Auguſti, contra Papiſtarum & Synergiſta- || rum corruptelas habita: || Cum Præfatione, in qua & Diſputationis huius utilitas, || & editionis cauſæ exponuntur. Cui || succedunt || Rationes, cur neceſſaria ſit cognitio doctrinæ & Di- || ſputationis de Libero arbitrio: & Diſcri- || mina ueræ ac falſæ senten- || tiæ. || ACCESSERVNT *eiuſdem argumenti & alia quæ- || dam Diuerſorum ſcripta, eiuſdem Diſputationis occa- || ſione, ac illuſtrandæ ueritatis gratia compoſita . . . . . utiliſsima || cognitu. || Anno Domini M. D. LXIII. || Menſe Martio.* ||“ 14 nicht numerierte Blätter und 606 numerierte Seiten in Quart. — Darin findet sich die Arbeit des Lasius Pag. 548—567.

[3]) Vgl. „Von der Erbſünde / || Freyen Willen / Bekerung vnd || Widergeburt / Antwort Matt. Fl. Illy= || rici auff etliche Schrifften Christophori || Lasij des Interimiſten. || Vignette || LVTHERUS SVPER ROMANOS. || Restat ut quid . . . . . mit allen trefften. || ANNO || M. D. LXVIII. |“ 28 Blätter, wovon die letzte Seite leer, in Quart — Bl. A2[a]: „Wie solchs aus der gedruckten Historien des Herrn M. Andreae Hugelii, Pfarherrn zu Brandeburg, zusehen.“

Andreas Schmid[1]) den Druck vor Augen gehabt haben dürfte, wird er von den späteren Gelehrten nicht mehr erwähnt. Dies gilt auch von Druffel, der Auszüge aus dem Bericht des Hügel nach einer fehlerhaften Münchener Abschrift des Drucks veröffentlichte[2]). Schon aus diesem Grund bedarf die folgende Wiedergabe des Originaldrucks keine Rechtfertigung.

Gründtlicher bericht, was sich im jar des Herrn 1548 zů Berlin in der Marck des Interims halben zůgetragen hab, vnnd wie mans ins werck hat bringen wöllen, durch M. Andream Hugelium, dazůmal Pfarrherr zů Brandeburg in der Marck.

Aus den Comitiis Augustanis hat der Churfürst zů Brandenburg, Marggraff Joachim, nach Berlin geschriben vnd beuolhen, das man die fürnemisten Pfarrherr vnd diener der Kirchen inn der Marck nach Berlin verschreiben solt vnnd jnen anzeigen, das die Religions sachen auff gůten wegen stůnde vnd eine solche vergleichung für were, das der Christlichen kirchen zů grosser fürderung[a]) vnd viler seelen heyl vnd seligkeit gereichen wůrde. Solchs werde zů Coln auff dem schloss durch Weinlaub[b]), den Cantzler[3]), fürgetragen vnd befolen, das ein jeglicher in seiner Pfahrr fleissig darfür bitten wolt, das es fürderlich möcht ins werck gebracht werden[4]).

Vnd sonderlich war gemeldet, das Kay. M. gros gefallen trůge an den Kirchen diser lande, Dieweil sie mit Ceremonien gefaßt weren, Vnd widerumb mißfallen hette an etlichen Kirchen im Reich, da gar wenig Ceremonien gehalten würden. Vnd, wiewol es bald verdechtig war, so haben doch etliche gehofft, es solt etwas gůts volgen. Aber es ist letstlich das Interim daraus worden, welches darnach zů Augspurg promulgiert vnnd vom grösten theil der Stenden gewilligt vnd angenommen worden.

Nach dem der Margraff Joachim vom Reichstag heim komen, ist ein Tag zu Juterbach[c])[5]) angesetzt vnd gehalten worden, dahin der

---

a) fünderung A. *Mit* A *bezeichne ich die Lesarten des vorhin S.* 154 *erwähnten Drucks.*

b) Wenilaub A.

c) Interbach A.

1) Vgl. Jo. Andr. Schmidii Historia Interimistica, libellus posthumus, p. 119.

2) Vgl. von Druffel, a. a. O. 3. Band 1. Abtheilung S. 131 ff.

3) Über Johann Weinleben vgl. F. Holtze in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 7. Bd. S. 522 ff.

4) Das Reskript Joachims II. an Weinleben ist bisher nicht bekannt geworden. Ebenso fehlen Nachrichten über die Schritte, die der Kanzler im Anschluß an den kurfürstlichen Befehl unternahm.

5) Jüterbog.

Marggraff Joachim vnd Hertzog Moritz sampt jren Theologen kommen sein. Vnder welchen Philippus Melanthon vnd Eisleben auch waren. Da sind erstlich die Articuli, die man der selben zeit Articulos Juterbocenses[a]) nennete, gemacht, aus welchen hernach das Leypsische Interim herkomen ist. Vnd hat sich da zů Jutterbach[b]) die Deliberation, wie man die Kirchen diser landen nach dem Interim wolt anrichten, angefangen.

Solchs hat nachmals der Churfürst zů Brandeburg zum ersten versůcht vnd in das Werck bringen wőllen vnd hat den handel listiglich fürgenommen, also das er nicht hat auff ein mal zůsamen bringen lassen alle Pfarherr vnd Kirchen diener, Sondern hat zů Berlin angefangen. Vnd, dieweil sie (die Prediger) der hoffsuppen fürchteten vnd sunst auch nicht vőst waren, haben sie auch gehalten wie ein loser bogen vnd haben gewilligt, das Interim nach der Declaration anzurichten; das geschach in praeiudicium den andern Kirchen, vnd war ein boser Teufelischer griff. Also ist es auch mit dem Pfarherr zů Spandaw[c]), M. Christophoro Lasio[d]), gangen, welcher als bald den Circuitum vmb die kirchen vnd Metten angericht hat[1]).

Da nun der anfang gemacht, hat er weitter nach Berlin auff ein mal nicht mehr dann fünff Stett beschriben mit den Kirchendienern, Schůlmeistern vnd Burgermeistern, vnder welchen auch Alt vnnd Newe Brandenburg waren; die sind auff den selben tag erschinnen vnnd morgens zů acht vhren im Schloss zů Cőln fürgestanden, da dann der Churfürst eygener person selbs sass, Neben ihm der jung Marggraff, sein sůn, der darnach zů Hall Bischoff ward[2]) etc. Nach dem selben sass Eissleben[3]), Nach dem Eissleben des jungen herrn Preceptor, Magister Paulus genant[4]). Auff der lincken seitten des Churfürsten stůnd ein

---

a) Interbocenses A.

b) Intterbach A.

c) Spandaie A.

d) Lusio A.

1) Gemeint sind die Prozessionen an den Sonntagen und hohen Festen und die Matutinen des Chordienstes. Vgl. dazu vorher S. 91, 94.

2) Der zweite Sohn Joachims II., Markgraf Friedrich, geboren 1530 und gestorben 1552. Über die Schritte, die Joachim unternahm, um diesem seinem Sohn den Erzstuhl zu Magdeburg zu verschaffen, vgl. jetzt auch Nuntiaturberichte aus Deutschland 1533—1559 10. Bd. S. 19, 31, 359. Am 24. Februar 1549 geleitete Joachim seinen Sohn nach Halle a. S. Vgl. Corpus Reformatorum vol. VII col. 339.

3) Johann Agricola.

4) Paulus Prätorius (Schultze), der Erzieher der Prinzen Friedrich und Sigismund. Vgl. über ihn George Gottfried Küster, Martin Friedrich Seidels Bilder-Sammlung (1771) S. 59.

Secretarius. Der jung herr hielt auff beyden armen etliche Exemplar des Lateinischen Interims, wie es zů Franckfort an der Ader gedruckt[1]). Aber wir wustens nicht eygentlich, das es das Interim were. Der Secretarius hielt auff seinen armen etliche Exemplar des deutschen Interims[2]).

Da thet der Churfürst das wort selbst vnnd zeigt an, das Kayserliche Maiestat offtmals aus hohem vnd Christlichem bedencken, auch seinem Ampt nach in der streitigen Religion handlung het fürgenomen, auch nichts vnderlassen, das zů eynigkeit vnd vergleichung het dienen mögen, damit frid vnd růge im heiligen Reich angericht vnd erhalten würde. Hette auch derhalben etliche Colloquia halten lassen, Aber keine vergleichung könne gemacht werden, Die weil kein theil dem anderen hette weichen wöllen. Dieweil aber solche zweyspalt der Religion schedlich vnd aus den vrsachen auch nicht zů dulden were, hette Kay. Maiestat nicht vnderlassen, auff wege zů dencken, wie vergleichung möcht gemacht werden. Derhalben sie den Reichstag zů Augspurg gehalten vnd sich auch mit allen Stenden einer Ordnung verglichen, wie es forthien mit der Religion biß auff ein künfftig Concilium gehalten werden solt. Welche auch von allen Stenden gewilligt, vnderschriben vnd angenommen were. Derwegen er die selbige Ordnung Keyserlichem befelch nach hiemit auch vberantworten wolt, darnach sich ein jeder zů richten. Versehe sich auch, das man würde Kay. Maiestat hierinnen willigen gehorsam zůerzeigen wissen.

Da er außgeredt, ward einem jeglichen Pfarrherr ein Lateinisch Exemplar, den von den Stetten ein Teutsches vberantwortet. Vnnd, dieweil auch ein Declaration darüber gemacht warde, wie man solche ordnung verstehn solte, ward dem Secretario beuolhen, das er die selbige offentlich verlesen solt. Welche Declaration nicht vil besser war dann das Interim selbs vnd weiset vier mal auffs Interim. Ich hette euch solche Declaration vberschickt, so zweifel ich aber nicht, ihr werden sie haben. Da jrs aber nicht hetten, so kündten jrs bekommen zů Zerbst bey D. Johanne Mumenio, Pfarherr vnd Pastor apud S. Barptholomaeum[3]), welcher mir, seinem Pfarrherr zů Newenbrandenburg,

---

[1]) Vgl. vorher S. 123.

[2]) Vgl. vorher S. 122 f.

[3]) Johann Mumme aus Zerbst wurde im Wintersemester 1531/2 Student an der Wittenberger Universität. Vgl. Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis p. 144. Am 26. Januar 1547 erhielt er in Wittenberg von Bugenhagen die Ordination zum Diakonus in der Neustadt Brandenburg. Vgl. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch S. 53. Hier wurde er vermutlich der Nachfolger des seit 1545 tätigen Dionysius Ludolf. Vgl. daselbst S. 43. 1552 ist er als Diakonus an St. Nicolai in Zerbst nachweisbar. Vgl. Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und

sampt dem Schůlmeister da selbst, M. Hertmano Copernico[1]), in diser Action trewlich ist beygestanden. Der wirdt euchs verschaffen. Es were wol werdt, das sie publiciert würde, das doch des teufels gifftiger anschlag desto besser an tag gebracht würde, das menniglich verstehn mőcht, was darinn gesůcht Vnd den Adiaphoristen auch das maul gestopfft würde, die D. Martinum selbs von todten wider auffwecken,

---

Altertumskunde 8. Bd. S. 32. Hernach wurde Mumme Pfarrer an der dortigen St. Bartholomaei-Kirche. 1555 entbrannte zwischen dem Superintendenten Theodor Fabricius einerseits und Mumme und anderen Zerbster Geistlichen andererseits ein heftiger Streit, wobei diese jenen wegen allerlei Irrlehren anklagten. Nicht lange danach starb Mumme. Vgl. Vita D. Theodori Fabricii etc., Servestae 1842, p. 13sqq.

[1]) Erdmann (Hartmann) Koppernick (Copernicus) stammte aus Gransee. Er studierte in Wittenberg, wo er sich am 4. Mai 1545 inskribieren ließ. Vgl. Foerstemann, l. c. p. 223. Vorher scheint er allerdings noch eine oder einige andere Universitäten besucht zu haben, da er an der Elbhochschule schon am 25. März 1546 den philosophischen Magistergrad erlangte. Vgl. Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät 1538—1546 S. 18. Nach der Wittenberger Universität bezog er die zu Frankfurt a. O. An dieser wurde er im Wintersemester 1546/7 immatrikuliert. Vgl. Friedlaender, Matrikel der Universität Frankfurt a. O. 1. Bd. S. 98. Hernach übernahm er als Schulmeister die Leitung der Schule in der Neustadt Brandenburg. Nachdem er hier acht Jahre gewirkt hatte, siedelte er mit seiner Frau und seinen zwei Töchtern nach Wittenberg über, um sich dem Studium des Zivilrechts zu widmen. Auf Melanchthon machte seine Frömmigkeit, Ehrbarkeit, Bescheidenheit usw. solchen Eindruck, daß er sich wiederholt bemühte, dem jungen Gelehrten eine geeignete Lebensstellung zu verschaffen. Mit Rücksicht auf die Vorliebe des Copernicus für die gelehrten Studien riet ihm der Lehrer Deutschlands 1556, sich um die Institutionenprofessur in Greifswald, die 1549—1556 Joachim Möritz inne gehabt hatte, zu bewerben, und empfahl ihn auch dem Greifswalder Theologen Jakob Runge und durch diesen dem pommerschen Herzog und Kanzler zur Berücksichtigung. Nachdem die auf Greifswald gerichteten Pläne nicht geglückt waren, verwendete sich Melanchthon am 1. Juni 1556 aufs neue für seinen Schützling bei dem Erzbischof Sigismund von Magdeburg. Diesmal erbat er für ihn einen Posten in der Justiz zu Magdeburg oder sonstwo. Vgl. Corpus Reformatorum vol. VIII col. 724, 769. Schließlich fanden die auf eine akademische Tätigkeit des Copernicus gerichteten Wünsche denn doch noch ihre Erfüllung. Er wurde Professor für Institutionen an der Universität seiner Heimat, in Frankfurt a. O. Hier promovierte er auch am 21. April 1573 zum juristischen Doktor. Im Wintersemester 1567/8 war er Vizerektor und im Sommersemester 1573 Rektor der Hochschule. Aber er starb schon, ehe noch sein Rektoratssemester zu Ende gegangen war. Vgl. Friedlaender, a. a. O. und S. 199, 228, Köstlin, a. a. O., Friedlaender, Matrikel der Universität Greifswald 1. Bd. S. 232ff., 243.

ihren geyfer zů beschönen, die da schreyen wider alle, die nicht ihnen zůfallen, Duri, Stoici, Thrasidyli etc.[1]).

Da nůn die Declaration verlesen war, merckt man bald, was da werden wolte. Vnd begerten die Predicanten vnderthenigklich, das ihr Churfürst. G., weil der handel wichtig were vnnd die Gewissen vnnd der Seelen seligkeit antreffe, jnen vergünnen wolte, das sie sich vnderreden möchten, welches sie schwerlich erlangten. Vnd, da sie sich wandten, rűfft er, der Churfürst, jnen nach vnd sprach: „Ihr möcht euch berhatschlagen, Aber jr solt wissen, das Key. Maiestat das stricte (das wörtlein braucht er) will gehalten haben“.

Da sie nůn hienaus auff den sal kommen vnd sich vnderredten, wurden sie der sachen bald zweyspaltig. Dann M. Johannes Sigefridus, Pfarrherr in der alten Statt Brandenburg, vnd der Christianus Mathias, der Burgermeister daselbst, vnd andere weltweysen gaben für, das man vmb ein Dilation bitten solt, das sie sich ein vierzehen tag bedencken vnnd die antwort desto bequemlicher einbringen möchten, Welchen der meyste theyl auch zůfiel.

Dagegen sagt M. Andreas, der Pfarherr der Newstatt Brandenburg, Es tauge nicht, das man in diser sachen Dilation bitten vnd lang deliberieren wolte, was hierinnen zů thůn oder zů lassen. Dann es were für augen, das dise Ordnung das Interim were, das sie gelesen hetten vnnd wüßten, was darinnen stünde. So hetten sie auch die Declaration vber das selbig gehört, die nicht vil besser were dann das Interim selbs, vnd wer ihnen verweißlich, das sie hierinnen deliberieren wolten. Dann im Interim wer es alles dahien gericht, das man das Gotslästerisch Bapstumb wider solt anrichten, Das wir Christum verleugnen vnd vnsere eigne werck vnd den teufel anbetten solten. Dieweil dem also were vnd auch die Deliberation darauff stůnde (weil man wüßte, was im Interim were), Ob man Christum oder den teufel wolte zům herrn haben, so kündte er nicht willigen sampt denen, die bey jme stůnden, vmb ein Dilation zů bitten, Sonder geburt jhnen, frey zůbekennen vnd grundt vnd vrsach anzůzeigen, Warumb man solche Ordnung nicht kündte annemmen vnd nicht auff beyden seitten hincken, Gott vnd teufel zů dienen.

Aber bemelter M. Johannes Sigefride bestund darauff, das es nütz vnd gůt were, das man eine Dilation erlangete. Denn mitler zeit möcht man sich bey andern, sonderlich aber bey den Theologen zů Wittemberg, was hierinn zůthůn, befragen. Da nu vil gezencks ward vnd etliche fürgaben, es stůnde beurisch, das man von stund an dawider

---

[1]) Hügel spielt auf Äußerungen Melanchthons an, die in dessen Schreiben an die märkischen Kirchen enthalten sind. Vgl. hernach S. 167 Anm. 2.

protestiern wolt, Etliche aber, als Christianus Mathias, schrien, man würd mit der weiß den Churfürsten für den kopff stossen, das er etwas newes oder anders möcht fürnemen. Aber man merckt den Sathan, was er sůcht. Denn, so sie eine Dilation erlangt vnd das Bůch mit hingenomen vnd gegenwertig nichts dawider protestiert hetten, so můste es den namen gehabt haben, als hetten sie das Interim gebillicht vnd angenomen Vnd man het auch kein antwort weiter von jnen gehört, das niemand hette bekennen mögen, oder würde verdeckt sein zůgangen, wie es auch hernach mit des selben theils einbringen beschehen, Wie her nach am ende sol vermelt werden. Demnach thet es dem Teufel gar wehe, das etliche darauff drungen, das man von stund an dawider protestieren solt.

Vnd, da also der eine theil daruff drang, da[a]) sprach Kerst[b])[1]) Mathias zum Pfarherr zů New Brandenburg, man würd Churfürst. G. so für den kopff stossen, das er ihn in dreien tagen aus dem lande würde jagen. Darauff jm bemelter Pfarherr antwort: „Lieber herr Burgermeister, Ihr habt den vortheil, das ihr nicht mit mir dürffen ziehen“. Auff solchs sagt M. Johannes Sigefrid zů offt bemelten Pfarherr zů Newbrandenburg, Ob er denn dawider Protestieren wolt, Er hett das hertz jetzund nicht, das ers thůn kündte. Da ward wider ein gethon[c])[2]). Einer sagt diß, ein ander ein anders, vnd hiengen doch vôst alle auff jenem theil.

Da winckt Gregorius Bester, ein Burgermeister zů Newbrandenburg, mit der handt, das man ein wenig still halten wolt vnd hören, vnd er sprach: „Lieben Herren, was wolt ihr euch lang zancken? Hats Gott vnserem Pfarrherren in sein hertz gegeben, das ers thůn solt, so lasst ins thůn, es wirdt Gott zů seinen ehren dienen.“ Darauff sagt M. Andreas Hugel, Pfarrherr zů Newenbrandenburg: „Ja, Got hat mirs inn mein Hertz gegeben, vnnd wils thun“. Also giengen sie widerumb zweyspaltig für den Churfürsten hinein.

Da fieng M. Johannes Sigefridus an zů reden: „Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, gnedigster Herr, Was ewer Curfürst. G., die Reichs Ordenung belangend, vns für getragen hat, vnd wie das selbig nach der Declaration, die vns verlesen, sol verstanden werden, haben wir vndertheniglich angehört vnd vernomen. Darauff wir vns auch vnderredt, aber nicht vergleichen mögen. Dieweil aber der handel

---

a) das A.
b) Serst A.
c) eingethon A.
1) = Christian.
2) Getöne = Stimmengewirr. Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch 4. Bd. Sp. 4397 f.

gros ist vnd etwas auff sich hat, darauff auch nicht bald gründtliche antwort kan gegeben werden, So begeren ich sampt denen, die mir in disem handel zůgethon, vndertheniglich, E. C. G. wôllen vns eine vierzehen tag Dilation vnd auffschub geben, das wir dem handel, vnnd was vns hierinn zůthůn sein wôlle, nachtrachten môgen. So wôllen wir als dann vnser antwort vndertheniglich einbringen. Ein ander würdt für sich selbs reden." Aber der Churfürst gab kein antwort darauff.

Auff solchs fieng M. Andreas Hugel, Pfarrherr zů Newbrandenburg, an vnd sagt: „Durchleuchtigister, Hochgeborner Churfürst, gnedigster Herr, Was E. Churfürst. G. der Reichsordenung halben, vnd wie dieselbige nach der Declaration solt verstanden werden, hat fürgetragen, habe ich auffs vnderthenigst angehôrt vnd vernomen. Vnd, wiewol der handel gros vnd wichtig ist, So ist doch aus solcher ordenung vnd declaration wol zůuerstehn, was einem gottfôrchtigen[a]) hierinn gebůren vnd zůthůn sein wolte. Demnach begere ich für mich vnd die andern, die mit bey mir stehn, kein Dilation, sonder wil jetzt gegenwertig vnd kürtzlich meine meinung anzeigen, E. C. G. bittend, wôlle mich gnediglich hôren."

„Hochgeborner Churfürst, gnediger Herr. Ich hab das Bůch vorhin gelesen vnd auffs fleissigest bewogen Vnnd so vil darinnen befunden, das es kein Christ noch gotfôrchtig hertz nimmermehr in ewigkeit mit gůtem gewissen kan willigen, noch annemen. Denn es nicht allein captiose gestelt, sonder sind auch offentliche Corrupteln darinnen, das es bey mir vnnd meinem hauffen gewiss vnd beschlossen ist, das, wer das buch annimpt und williget, der hette sich dem Bapstumb vnderworffen vnd das Malzeichen des Antichrist (dauon Apocalip. sagt) an seine hand vnd stirn empfangen[1]), von Christo abgefallen vnd den Teufel angebettet. Dieweil dem also vnd nicht anders ist, So bit ich für mich vnd die mir bey stehen vnd für die gantze Kirchen, Sonderlich für die zů Brandenburg, die vns mit Gottes wort zů weiden befolhen, das[b]) E. C. G. mit disem Bůch die selbigen nicht beschweren wôllen vnd der armen gewissen hierinnen verschonen, das sie nicht in strick vnd fall des Sathans getriben werden môgen. Vnd, dieweil ich dise Ordnung von E. Churfürst. gnaden hand[c]) der ehrerbietung nach, so ich E. Churfürst. gnaden, als meiner verordneten Oberkeit, in billichen sachen, vnd die nicht wider Gott seyen, schuldig binn, empfangen habe, Aber nicht gewust, das es das Interim were, Bitte E. Churfürst. gnaden

---

a) gottfôrtigen A.
b) befolh, daens A.
c) gnadenhand A.
1) Vgl. Offb. 13, 16 f.; 14, 9.

vnderthenig, Ihr woltet das selbige Bůch vnd Ordenung widerumb von mir annemen. Dann ich kan es nicht bey mir behalten, viel weniger mit mir heim nemen, auff das man nicht sagen müge, der Pfarrherr zů Newenbrandenburg habe das Interim angenommen vnd mit heimgebracht."

Darauff hat der Churfürst etwas bewegt zweimal gesagt: „behalt jrs, behalt jhrs, ich habs keinen befelch von Kay. Maiestat, das ichs widerumb von euch annemme". Da aber der Pfarrherr zů Newbrandenburg daruff stůnde, er kündte es nicht behalten, auch nicht mit heimnemen, warde er, der Churfürst, vnwilliger vnd sprach: „Ihr wollet alle zeit gelerter sein denn ewer schůlmeister" (das sagt er von Philippo)[1]. Vnnd weitter sprach er, Er kundte brieff aufflegen, das D. M. Luther seliger solches concediert vnd nachgelassen het[2]. Vnd liesse sich mit vil mehr worten vernemmen, das man solches wol kündte annemmen.

Da aber M. Andreas, der Pfarrherr zů Newbrandenburg[a]), darauff beharret vnnd anzeigt, das er sein gewissen hierinn verwaren můste vnnd die Kirchen, die jme vertrawet were, nicht also verfůren kündte, Warde er noch mehr bewegt vnd liesse sich mit hefftigen worten vernemen vnd daneben sagt, Man künte es der Declaration nach wol annemmen. Da mans aber nicht thůn wollt, so würd man wol finden, die es thůn würden.

Da aber M. Andreas hôret, das der Churfůrst darauff drange vnd Kay. befelch vrgiert, batte bemelter Pfarrherr abermals, man wolte ihm vnd seiner Kirchen zů Brandenburg solches nicht anmůten; denn er kündte es nicht thůn vnd wolts auch nicht thůn, vnd ob er gleich von der Pfarr solt entsetzt werden. Vnd, da es nicht anders sein kondte, dann das vnder zweyen dingen eins geschehen můst, das er entweder das Interim můst annemen, oder der Pfarr zů Brandeburg entsetzt werden, So wolt er dennoch das Interim nicht annemen, sondern wolt ehe die Kirchen zů Newenbrandenburg in manus Domini nostri Jesu Christi befelhen vnd damit bezeugt haben, das er in solche ordenung nit het willigen kônnen[b]), noch wôllen. Darauff sagt

---

a) Neubradenburg A.
b) kônne A.
1) Melanchthon.
2) Nach der Rede bei Becman, Oratio Secularis (s. genauen Titel hernach S. 171) Bl. F 2a zu schließen, hatte Joachim die Briefe Luthers an ihn und an Georg Buchholtzer vom 4. Dezember 1539 und an Georg Solinus vom 13. September 1540 im Auge, de Wette, Luthers Briefe 5. Theil S. 232ff, 307. Vgl. dazu Nik. Müller im Jahrbuch für Brandenb. Kirchengeschichte 2. u. 3. Jahrg. S. 362f. Anm. 2.

der Churfürst: „So jrs nicht wolt annemen, noch willigen, so möcht ihr euch fûgen an die ort, da ihr ewers gefallens wißt zûleben“. Da ist der Pfarrherr zû Newenbrandenburg das erste mal verurlaubt worden.

Da das beschehen, hat der Churfürst sie alle von sich gelassen vnnd keinen abscheidt geben. Vnnd der Pfarherr zû Newenbrandenburg, wie er vorhien protestiert hat, er wolt das bûch nicht mit heim nemmen, das nicht jemandt sagen möcht, er hett das Interim angenommen, also warff er das bûch am selben ort hienweg, vnnd es ward von etlichen auffgefangen vnd hienweg genommen.

Da sie nûn auff den saal hienaus kamen, wurden die zwen Pastores Alt vnnd Newbrandenburg wider zû ruck hienein für den Churfürsten berûffen. Da redet der Churfürst zû erst heimlich mit dem Pfarherr aus der alten statt[a]), Johan Sigefrid, aber er wendet sich bald von jm vnd nam den Pfarherr aus der Newstatt Brandenburg für vnd sagt, Er hette nicht gemeint, das er sich in disem handel so hart erzeigen würde, vnd hielt an, er solt nûr etwas wenigs annemmen, er hett vil kinder, wo er mit den selben hien wolt, vnnd het da ein gûtte Pfarr, da man jn auch gern hett, er solte sich doch eins andern bedencken.

Da aber bemelter Pfarherr darauff stûnde, er kündte nichts willigen, so aber ihr Churfürstliche Gnad jn wolt bleiben lassen, wie biss her beschehen, vnd jm die Kirchen regierung vertrawen, so wolt er keinen fleiss mit lehren, straffen, trösten vnd vermanen sparen vnd wolte alle officia eines trewen hirtens vnd seelsorgers thûn vnd aussrichten. Aber etwas annemmen, kündt er nicht thûn.

Da sagt der Churfürst, er wolt dannocht gern grundt vnd vrsach wissen, warumb er nichts wolt annemmen. Er hette schrifft Lutheri seligen vnd Philippi, die solches nachliessen vnd zûgeben[1]). Da antwort der Pfarherr: „So mich E. Churfürst. G. hören will, will ich gern grundt vnd vrsach anzeigen“. Da ward ihm vergünnet.

„Zûm ersten, sagt er, kan ichs darumb nicht annemmen, das die Confessio an solchen enderungen hangt, nemlich das alle die, so jetzt die zeit etwas willigten, dieweil es alles dahien geht, das Bapstumb widerumb auffzûrichten, Christum nicht recht bekenten, sonder verleugten jn; denn sie bekenten[b]) sich mit solcher enderung zûm Bapstumb, wie

[a]) sttatt A.

[b]) kekenten.

[1]) Vgl. vorher S. 162 Anm. 2. Nach der dort angeführten Rede zu urteilen, meinte Joachim unter der „schrifft“ Melanchthons dessen Briefe an ihn vom 5. Dezember 1539, an Konrad Cordatus vom 4. September und an Georg Solinus vom 10. Oktober 1540, Corpus Reformatorum vol. III col. 844 sqq., 1081 sq., 1106. Vgl. dazu Nik. Müller im Jahrbuch für Brandenb. Kirchengeschichte 2. u. 3. Jahrg. S. 362f. Anm. 2.

ein kriegsman durch das feldtzeichen sich zů seinem herren bekennet, also auch die mit dem Chorrock oder andern dingen. Von welchen Christus: Si quis me confitetur, Si quis me abnegauerit[1]), welchs ich auch wol mit exempeln erklären köndte.

Zům andern, so hieng auch das Ergernis dran, vnnd das man mit solchen enderungen die Papisten in ihren Irrthumb bestätiget. Sed uae homini etc.[2])

Zům dritten, So were auch die Simulatio nicht zů dulden, welche auch Paulus an Petro Gal. 1. auffs hefftigst strafft[3]), vnd, wann mans recht ansicht, so ist in disem handel eben ein solche Simulatio, die an ihr selbst sünde vnd Got missfelt.

Zům vierdten, So můsten sich alle Kirchendiener den Bäpstischen Bischöuen vnderwerffen vnd auch die Ordination bey ihnen sůchen, welchs nichts anders were, dann sich dem Bapst vnderwerffen et per consequens dem teufel selbst etc.

Zům fünfften vnd letsten, Hochgeborner Fürst, Gnädigster herr, Wann man dem handel recht nachdenckt, so befindet man, das solche enderung alle dahien gerichtet, das das Bapstumb paulatim wieder angericht werde."

Darauff antwort der Marggraff Joachim, Churfürst zů Brandenburg, welches notabile est: „Es ist nicht ohn, Kay. Maiestat wöllen die zwey zůsammen haben", das ist so vil als die Euangelischen, die man Luterisch nennet, solten widerumb zum Bapst tretten. Darzů sollen die jetzigen Ceremonien, die man widerumb auffricht in den Kirchen, das sie vorhien gefallen sind, dienen. Daraus dann volget, das alle die, so etwas annemmen, endern oder auffrichten, dem Bapstumb wider auff die fůss helffen. Vnd man soll auch hie nicht allein dahien sehen, zů was ende ein jeder solches annemme, dann da kündte ein jeder sagen, er thete es dem Bapst nicht zů gefallen, sondern er thets zů gůtem ende, Sonder man můss vnnd soll dahin sehen, quo fine die Papisten solches wöllen verstanden vnnd auffgericht haben, Nemlich das es dazů dienen sol, das Bapstumb wider auffzůrichten. Wie auch ein Thumbherr von Magdeburg an einem ort nicht weit von Brandeburg gesagt: „Ihr alten seind verstockt in der ketzerey des Luthers vnd seind nicht wider zů bekeren. Derwegen wirdt der Keyser auff dem Reichstag verordnen, das man widerumb in den Kirchen Ceremonien anricht, dardurch ewere kinder einzeling zů Christlichem glauben, das ist zům Bapstumb, gezogen vnnd gebracht werden mögen." Solches hat der Churfürst auch selbst bekennet, wie gemelt, das der keyser solches

[1]) Vgl. Matth. 10, 32 f., Luk. 12, 8 f.

[2]) Vgl. Matth. 18, 7; 26, 24, Mark. 14, 21, Luk. 22, 22.

[3]) Vgl. Gal. 2, 14.

verhalte. So rhat zu, was die gethon, die solche enderung in den Kirchen gemacht vnd mit[a]) mund vnd schrifft dazů gerhaten haben. Also hat er den Pfarherr zů Newenbrandenburg auch von sich gelassen.

Aus welchem nun offenbar ist, wazů alle die gedienet haben, die in den Kirchen enderung haben gerhaten vnd fürgenommen die Proces[1]) oder Circuitum vmb die Kirchen wider angericht, den Chorrock wider angezogen, wie an vil örten geschehen, Nemlich das sie dazů haben gedienet vnnd ja mit solcher enderung haben gewilliget, das das Bapstumb wider solt angericht werden; vnd haben sich also zům Bapstumb bekennet, das Malzeichen des thiers an die hand vnd stirn empfangen, Christum verleugnet vnd den Teufel angebettet.

So sie aber sagen wöllen, sie habens nicht also gemeint vnnd auch nicht zů solchem ende gethon, das wirdt sie nicht helffen. Sie habens wol verstanden, das es alles zů auffrichtung des Bapstumbs geschehen sey. Vnd, ob sie schon sagen, sie habens jhrer Obrigkeit zů gehorsam gethon, das entschuldiget sie auch nicht. Denn es gehet alles zům vorigen ende. Denn die Fürsten habens dem Keyser zů gefallen gethon, der Keyser dem Bapst, der Bapst als der Widerchrist dem Teufel.

Darumb kan, noch mag kein Christ den Adiaphoristischen handel, wie er vorgewesen, mit gůtem gewissen in ewigkeit nimmermehr billichen noch recht sprechen. Gott gebe, das sie solche sünde erkennen vnd hertzlich berewen vnnd bewainen vnd auffhören, solche sünde zůuerteydingen, vnd begeren gnad vnd ihre Sunde offentlich bekennen, damit die, so durch jhren rhat verfůrt seind, auch vernemen mögen, das sie gesündigt vnd also zůr Bůsse kommen mögen.

Denn gewißlich, So lang sie solche sünde nicht erkennen vnnd von solcher Simulation nicht ablassen, tragen sie das Malzeichen des thiers beide an der hand vnnd an der stirn, vnd, ob sie das Euangelium rhůmen, so werden sie doch nicht nach der warheit des Euangelii[b]), sondern hincken auff beyden seitten vnnd wöllen Gott vnd Baal dienen. Solchs trifft alle, die in solche enderung gewilliget vnd dazů gerhaten haben vnnd für schlechte mitteldinge halten. Die andern aber, so sich dawider gesetzt vnd nicht darein gewilliget vnnd sich erkleret haben, das es vnrecht sey, will ich hiemit nicht genennet haben, wie ich auch etliche kenne vnd zůnennen wißte, so es die noth erforderte, die noch auff jhren Pfarren sein; etliche aber sind vertriben worden. Denn solche, so lang sie recht lehren vnd nach der wahrheit des Euangelii wandlen, kan man nicht schuld geben, wiewol viel daran gelegen, das

a) mit *fehlt.*

b) Enangelii A. *Hier fehlt das Verbum; man erwartet* wandeln *oder dgl.*

1) Prozessionen.

jemands sehe, bey wemm er wohne; denn es kan mit der zeit geschehen, das man jnen, den verfürern, wider heuchlet, vnd etwan einer den andern verfüret. Darumb sehe ein jeglicher wol darauff, sage ich, wer die leuth sind, bei welchen vnd vmb welche ein jeder wohne.

Nun hie müß ich euch auch ein Somnium schreiben, welches der Pfarrer[a]) zů Newenbrandenburg drei wochen vorhin gehabt, ehe dise Action gehalten ist worden, welches er auch seinen Diaconis vorhin erzelet hett, aber sie habens nicht verstanden, biss es ist erfüllet worden. Vnd helt sich also: Er treumet, als were er in sua patria in der Kirchen in loco editiori id est auff der borkirchen, vnd da were ein disch gesatzt, vff welchem kinder sassen, vnd etliche kamen vnd wolten den disch vmb stossen. Aber der Pfarrherr zů Newenbrandenburg wehret, das er nicht ward vmbgestossen; vnd er, der Pfarrherr, regiert die kinder, die auff dem disch sassen, wie ein Cantor die schůler mit einem Baculo regiert, vnnd fieng an mit jhnen zů singen den vers aus dem Responsorio de S. Angelis: „Te sanctum Dominum Cherubin quoque et Seraphin sanctus proclamant et omnis coelitus ordo dicens: Te decet laus et honor, o Deus“[1]). Welcher traum one zweifel angezeigt hat, wies zů Berlin ergehn solte, wie sie ihn auch hernach verstanden haben. Also ist Gott wunderlich in seinen wercken.

Dieselbe wochen, da sie nun von Berlin heim kamen, ist M. Johannes Sigefridus vnd der Burgermeister Christianus Matthias nach Wittemberg gezogen.[2]) Was sie aber da gethon haben, oder ob er in die Adiaphora gentzlich gewilliget, waiss ich nicht eigentlich zů sagen. Aber das waiss ich wol, das er mit dem Pfarrherr zů Newenbrandenburg den tag, da sie fürgestanden waren, auff der brucken zů Berlin vnd Coln hefftig expostuliert hat, als mit dem, der sich von jhnen abgesündert hett. Wie nun solches zů verstehn, gib ich andern zůuerstehn vnd zů bedencken. Aber M. Andreas, der

---

[a]) des Pfarrers A.

[1]) In der Fassung des 16. Jahrhunderts lautet das Responsorium mit seinem Versikel: „Te sanctum dominum in excelsis laudant omnes angeli dicentes: Te decet laus et honor, domine. Cherubin quoque et Seraphin sanctus proclamant et omnis coelicus (coelestis) ordo dicens: Te etc.“ Vgl. z. B. das Breviarium Magdeburgense von 1514, Breviarium Collegiatae Ecclesiae Coloniensis in Marchia VII. Pars (den genauen Titel s. Jahrbuch für Brandenb. Kirchengeschichte 2. u. 3. Jahrg. S. 395), Fest des St. Michael, Matutin, Responsorium nach der 9. Lektion.

[2]) Auf den vorherigen Besuch Siegfrieds nimmt Melanchthon in seinem Brief an Christoph Lasius vom 24. Februar 1549 Bezug. Vgl. Corpus Ref. vol. VII col. 341. Die Abschrift des Briefs Hamburg, Stadtbibliothek Cod. ms. Supellex epistolica No. 48 (4°) Bl. 135[b]f. nennt Lasius als Adressaten und „Brandeburgensis Sigefridus“ anstatt „B. S.“

Pfarrherr zů Newenbrandenburg, gab jm die antwort, Ob er lang dilation het bitten sollen, das er sich möcht bedencken in re tam manifesta, ob er Christum oder den Teufel wolt anbetten, wie er gethon hette.

Es sind auch bald hernach, da sie von Wittenberg wider heim komen, beyde Rhåte beyder Stedt Brandenburg zůsamen komen vnd gerathschlagt, was man weitter mit dem Interim machen solt. Vnd, da man sich lang zanckte, sagt Christianus Matthias, der Burgermeister der Alten statt Brandenburg, vnder anderm auch, das Philippus Melanthon sich hette vernemmen lassen, wann die Ministri Ecclesiarum in Marchia sich des vergleichen kündten, so wolt er rhaten, das sie das Interim nach der Declaration annemen[1]). Darauff warde geantwort: „Ihr habt Philippum vileicht nicht recht verstanden. Vnd, ob ers gleich also gemeint, kündte man darumb nicht die warheit vbergeben vnd verleugnen.“ Bald hernach trůgen sich etliche mit einer Epistel (scilicet Philippi), darinn heftig inuehiert wirdt wider die, so nichts wolten nachgeben, vnnd werden darinnen genennet Stoici, Duri, Thrasidyli etc.[2]).

Vmb dise zeit kam auch M. Christophorus Lasius[a]), Pfarherr zů Spandaw, nach Brandenburg, welcher bereit den Circuitum vmb die Kirchen vnd die frůe Metten angerichtet hette, dann er hette auch gewilliget, das Interim nach der Declaration anzůrichten, der gab gros ding für vnd disputierens vnd wollts noch verteidingen. Aber es ward jhm neben andern gesagt, Er solt sein eygen Gewissen brechen, die würd ihn wol beantworten. Da mercket man auch, das er gar verkert vnnd von keynem gůten Geist getriben ward. Dann er war grimmig zornig, das er auch sagt, so man nicht würde weichen, so were beschlossen vom Churfürsten, das man sie, die Ministros Ecclesiae Brandenburg[b]), bey der nacht würde auffheben vnd nach Berlin füren. Vnnd, wiewol bemelte Kirchen diener das nicht gros achten, so kundten sie doch gleich wol gedencken, das der Eislebische geist nicht růgen würde.

In des haben auch der Rhat zů Newenbrandenburg nicht vnderlassen, für jhre Kirchen diener zů Supplicieren, ob sie sie erhalten möchten. Aber, dieweil sie nichts haben endern wöllen, ist jhnen von

---

a) Lusius A.

b) Brandenburg A.

[1]) Vgl. dazu die kurz nach dem Besuch von Sigfrid und Matthias geäußerte Ansicht Melanchthons, Corpus Ref. l. c. col. 342.

[2]) Vgl. Melanchthons Schreiben an die märkischen Kirchen, gedruckt unter der falschen Adresse „Pastoribus Francofordiensibus“ Corpus Ref. vol. VII col. 321 sqq. und unter der richtigen Adresse Bindseil, Philippi Melanchthonis epistolae, judicia etc. p. 300 sqq.

den beyden regierenden Burgermeistern, als Sebastiano Storpeck vnnd Thoma Benedicto, in der Capellen in der Kirchen zů Newenbrandenburg samptlich angezeigt worden, sie hetten keinen fleiss vnderlassen, bey Churfürst. gnaden für sie zů bitten, Aber sie hetten nichts erlangen mögen. Der Churfürst würde auf seinem fürnemen berůgen; das hetten sie jhnen im besten nicht bergen wöllen vnd wolten jhnen hiemit auch anzeigen, das sie jhnen forthin keinen schutz mehr wüsten, darnach sie sich zůrichten. Das war auch, meine ich, ein halbe vrlauben.

Vnnd, wiewol die zwen Burgermeister gůte Papisten waren, das auch die sach verdächtig machte, So gedachten sie doch, die Ministri Ecclesiae, was der Pfarherr zů Spandaw gesagt, das man sie würde gefänglich hienweg fůren, welchs fast mit der rede der beyden Burgermeister vberein stimmet, vnd mag vileicht auch etwas daran gewesen sein. Aber Gott hat es gnädiglich verhůtet.

Dieweil dann nůn der Pfarherr sein vrlaub zů Berlin empfangen, wie alle wissen, die darbey gewesen, vnnd auch der Rhat jrenthalben nichts erlangen kundt vnd jnen auch der schutz von den Burgermeistern abgekündigt ward, Haben sie jren abscheidt vom Rhat genommen, die Kirchen getröstet vnd zům frid vermanet, welche sie auch in manus Domini nostri Jesu Christi, als dem rechten ἀρχιποιμένι[a]), Ertzhirten, beuolhen haben. Vnd, wiewol sie der mehrertheyl eines erbaren Rhats vnd gemein gern lenger behalten hetten, haben sie es doch můssen geschehen lassen. Sind auch ihr vil der hoffnung gewesen, sie wolten sie wider zů ihnen bringen, Haben aber es doch nicht erlangen künnen, wie man denn aus dem außzug, so aus etlichen briefen genommen, die aus Brandenburg an M. Andream Hugel geschriben, wie volget, verstehn kan.

Ausszug aus etlichen Missiuen.

Mein gantzwilliger vnd freundtlicher dienst. Wolgelerter, Wirdiger vnnd Achtbarer herr Magister vnnd freundtlicher, lieber herr Pfarherr. Ich binn hoch erfrewet, das ich aus eweren schrifften, an Petern Vlrich gethon, vernommen hab, das jr mit friden zůr stett seit kommen, vnd, wann es euch vnd den ewern hienfürter glücksälig vnd wol geht, ist mir vnd allen denen, die bey vns nach Christi ehren streitten, hertzlich lieb. Vnd, ob sie sich wol vmb ewers wegziehens etlicher massen betrůben, so erfrewen sie sich doch vil sehrer darumb, das da durch die ehre Christi vnd seines heyligen worts vnd die verdammung der Gottlosen wercken des Antichrists, dar auff man vns wider fůren will, ersůcht worden. Vnd ist gantz erbärmlich in viler hertzen, das wir den vnflat, welchen wir newlich gespewet haben, nůn widerumb mit bösem gewissen fressen můssen.

a) ἀρχηποιμένι.

Ex eisdem.

Vnnd wolten gern, wenn es ihr müglich were, das vnsere Kirchen den Mann, den sie gehabt hat, wider möcht bekommen. Es thůt mir vnd mehr leutten wehe, das vns etliche wöllen bezeihen, wir hetten keinen lust mehr zů euch gehabt vnd Gott gedanckt, das ihr nůr hinweg kamen. Gerad eben, als ob wir zů Brandenburg leut weren wie ein vnzüchtig weib, welches gestern einen mann lieb gehabt vnd heut scheydet er von ihr, morgen nimpt sie ein andern. Nein, es ist anders mit vns. Für mein person sag ich, das ich offt in meiner jugendt außwendig gelesen vnd gesungen hab in Jeremiae klagen: „Abstulit omnes magnificos meos Dominus de medio mei. Idcirco ego plorans, et oculus meus deducens aquas“ etc.[1]). Aber ich habs nie besser verstanden vnd gewar worden als heut auff disen tag.

Ex eisdem.

Ich bitt aber gantz freundtlichen, jr wöllet euch doch enthalten, das ihr euch nicht so bald ein anderen weg versaget, vnd warten, biss die antwort eingebracht ist, als dann solt ihr weittern bescheidt bekommen. Datum zinstag nach Reminiscere [= 19. März] Anno 1549.

Ex aliis.

Wirdiger, Achtbarer vnnd Wolgelerter herr Pfarherr. Peter Vlrich vbersendet euch mit gegenwertigem fůrman das grosse fass vnd die laden, mit dem bescheidt, das ihr euch der fůr halben bey euch mit dem fůrman vertraget, welches meines erachtens der richtigste weg ist gewesen. Dann vnsere sach steht sehr vbel vnd ist nichts bessers, dann das ihr das ewer hienweg bringen lassen. Datum Sonabent nach Oculi [= 30. März] 1549.

Ex aliis.

Ich hette wol gehofft, das ihr hetten wider zů vns kommen mögen. Darumb hab ich auch fleissig angehalten, das jr euch niergends wölt verpflichten. Jetzund aber besorge ich, das es alles vergebens sey. Dann Churfürstliche Gnad, vnser gnediger herr, württ bey ihrem fürnemmen berůgen. Herr Georg[2]), der Probst von Berlin, hat in vnserer Kirchen am Sontag Oculi [= 24. März] gepredigt vnd beschlossen, das Churfürst. G. bey der rainen vnd rechten lehre bleiben vnd den vmbgang, Olung, Creutzniderlegung auch wolt gehalten haben. Eins aber, als das nötigst, mag ich euch nicht bergen, Das sich der Probst auff dem Predigstůl etliche mal, auch für dem gantzen Rhat, hat hören lassen, Vnser gnedigster herr were schändlichen von den Predigern belogen, als solt jr Churfürst. G. von der rainen lehre abgefallen sein.

---

[1]) Vgl. Klagel. 1, 15 f.

[2]) Buchholtzer.

Ex eisdem.

Man hat euch auch wöllen aufflegen, als hetten jr die sach in ein bedencken angenommen vnd weren also vor der eröffnung ewers bedenckens heimlich hienweg gezogen. Dieweil doch des keins, sonder das widerspiel war ist, vnd beyde stett Brandenburg vnd alle jre zůgehörige kleine Stett neben jren Pfarherrn wissens anders, wie man auch mit dem einbringen des bedenckens gehandelt hat, mügen andere leut Gott dem Allmechtigen, dem rechten Richter, antwort geben. Ewer gross fass mit den bůchern vnd die laden haben wir euch vbersendet, wissen nicht, ob es euch vbersendet vnd alles vnbeschädigt vberantwortet ist. Datum mitwochen Laetare [= 3. April] Anno 1549.

Ex aliis.

Ich wolt gern dise gantze nacht mit euch reden, wie man den Dorffpfarherrn das Interim vberantwortet. Ein Pfarherr soll von den Bauren geschlagen sein, der ander hat schier den hals entzwey gefallen. Vnd man hats wol relaxiert, man mag des Quartals nůr ein mal vmb den kirchhoff gehn, vnd das Creutz mag der Dorff Custer nider legen. M. Johann Seifrid ist gehn Berlin nicht kommen. Sein Supplication oder antwort ist Churfürst. G. nicht vbergeben. Lasst sich beduncken, es ist ihm wol bestellet, das er nichts darzů geantwort hatte. Doch lass ich ihn darfür sorgen. Auff mich laurt man vnd wartet, als auff ein schaaff, da lasse ich Gott für sorgen. Damit Gott dem Allmechtigen beuolhen, welcher euch für allen bösen zungen vnd verrätern gnädiglich wölle verwaren. Der Burgermeister N. N. sampt seiner ehelichen haussfrawen, welche euch beyde hertzlichen Gott dem Herren beuelhen, wünschen euch, ewerem weib vnd kindern alles gůts. Datum zinstag nach Judica [= 9. April] ad multam noctem explendis Anno 1549.

Also habt ihr die Merckische handlung trewlich alle beschriben, wie es sich alles hat zůgetragen, Wie die alle wissen, so da bey gewesen. Vnd, so sie die warheit bekennen wöllen, künnen sie nicht anders sagen. Aber der teufel ist solcher Confession feindt gewesen. Darumb hat er auch seine glidmaß erdichtet, die anders dauon geblaudert vnd auffs ergste gedeutet haben.

Der Allmechtige Gott wöll ein mal seine warheit an tag bringen vnd die lugner zů schanden machen, wie zům theyl auch schon beschehen. Gott geb, das sich die andern bekeren.

Der diss geschriben hat, ist bey diser handlung gewesen vnd zeuget dauon vnd waiss, das sein zeugnis war ist[1]).

Deo sit Gloria, Amen.

Jenae MDLVI.

M. Andreas Hugelius.

---

[1]) Vgl. Joh. 21, 24.

Die Erzählung Hügels wird durch eine Aufzeichnung, die vermutlich auf einen seiner Brandenburgischen Amtsbrüder zurückgeht, ergänzt. Sie gibt eine längere Ansprache, die Joachim an die vor ihm erschienenen Geistlichen der beiden Städte Brandenburg hielt, wieder[1]).

So wertvoll die erwähnten Briefe sind, so minderwertig erweisen sich die von den früheren märkischen Geschichtsschreibern blindlings übernommenen Nachrichten Nikolaus Leutingers über das märkische Interim und die Erlebnisse seines Vaters, des gleichnamigen Pfarrers von Alt-Landsberg[2]). Denn die Hauptsache, das, was er über die großen Versammlungen der Geistlichen und Stände der Kurmark mitteilt, wobei er an einen Landtag und eine Synode zu denken scheint, gehört in das Gebiet der Fabel.

(Der Schluß dieses Aufsatzes folgt im nächsten Jahrgang.)

---

[1]) Vgl. Joh. Christoph. Becman, Oratio Secularis In Memoriam a Divo Principe Johanne Sigismundo . . . In Sede Electorali Coloniae ad Speam susceptae, Eoque in Marchiam publice introductae Reformatae Religionis . . . Francofurti ad Viadrum 1713 Bl. F 2ª sq. Danach wieder abgedruckt von Heinrich Schmidt, Kurze Einleitung Zur Brandenburgischen Kirchen- und Reformations-Historie (1718) S. 213ff.

[2]) Vgl. Nicolai Leutingeri opera omnia, G. G. Kusterus rec. tom. I p. 218sq., tom. II p. 1375sq.

VI.

Friedrich Wilhelm I. und der Pietismus.

Von

Dr. phil. Wilhelm Stolze,

Privatdozent der Geschichte an der Universität Königsberg i. Pr.

Mit der Geschichte des Pietismus ist die Persönlichkeit Friedrich Wilhelms I. untrennbar verbunden. Zwar hatte schon sein Vater dem Pietismus die Aufnahme in seinen Landen gewährt, ja ihm mit der Gründung der Universität Halle die Möglichkeit gegeben, seine Eigenart theologisch zu entwickeln und durch Einwirkung auf die studierende Jugend seinen Einfluß in der Kirche zu steigern. Aber nur Friedrich Wilhelm I. ist zu danken, daß die Keime, die dort gehegt wurden, sich gedeihlich entfalten konnten. Hat er schon als Kronprinz über den Pietismus den deckenden Schild gehalten, so ist es bekanntlich auch vornehmlich seiner Fürsorge für die Franckeschen Unternehmungen zuzuschreiben, daß die Hallenser sich überallhin verbreiteten. Ohne Friedrich Wilhelm I. würde der Pietismus schwerlich den Widerstand überwunden haben, den er wie in den Kernlanden des Protestantismus, so auch in den Provinzen des mächtigsten protestantischen Fürsten Deutschlands fand.

Trotzdem diese Tatsachen anerkannt sind, fehlt in der Wissenschaft doch noch viel zu einer Verständigung darüber, wie das Verhältnis des Königs zu dem Pietismus eigentlich zu bestimmen ist. Es dürfte zweifellos sein, daß Friedrich I. in dieser Richtung nur ein Werkzeug unter anderen sah, um der lutherischen Orthodoxie den Abbruch zu tun, der ihm für die Stellung des reformierten Hohenzollernhauses nicht nur in seinen Landen, sondern auch in Deutschland, in der europäischen Staatenwelt notwendig erschien. Sollten seine Unionspläne reifen, so mußte das Eifern zwischen den Konfessionen aufhören, das aus den Kirchen und den Hörsälen der Universitäten noch

immer nicht verschwinden wollte, trotz aller Edikte, die seit des Großen Kurfürsten Zeiten deswegen wieder und wieder erlassen waren. Die Anhänger Philipp Jakob Speners schienen ihm die Gewähr für eine endliche Besserung in dieser Beziehung zu bieten. Ist somit Friedrichs I. Verhalten durch politische Rücksichten bestimmt, so lag die Frage nahe, ob das nicht auch bei seinem Sohne der Fall war. Die Antworten lauteten verschieden. Während der Historiker der Preußischen Union bei aller Betonung des reformierten Grundcharakters des Königs der Meinung derer beipflichtete, die in ihm den Unionsgedanken fast verkörpert sehen wollten, die behaupteten, daß ihm die Lehrdifferenzen zwischen den beiden evangelischen Konfessionen mindestens gleichgültig gewesen wären[1]), gewann der letzte Historiker des Pietismus, Albrecht Ritschl, die Überzeugung, daß zwischen der religiösen Lebensanschauung des Königs und der des Pietismus ein beträchtlicher — wenn auch nicht näher definierter — Unterschied bestand[2]). Nur der Eindruck der Gemeinnützigkeit sei für den König in seinem Verhältnis zum Pietismus entscheidend gewesen. Ja Mommsen ging in einer Rede über Friedrich den Großen sogar soweit, Friedrich Wilhelm I. als den Vertreter einer schroff dogmatischen Auffassung der religiösen Dinge zu bezeichnen[3]), ein Urteil, demgemäß ein vertrauteres Verhältnis zwischen dem Pietismus und dem König nicht wohl denkbar war.

Bei solcher Verschiedenheit der Ansichten wird es nicht unangebracht sein, die Beziehungen zwischen den beiden Faktoren einmal einer eingehenden Untersuchung zu unterwerfen.

---

[1]) Dieser Ansicht von Friedrich Brandes, Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg, I. Bd.: Die Geschichte der evangelischen Union in Preußen, haben sich die Historiker fast ausnahmslos angeschlossen, so außer der Schmollerschen Schule auch Max Lehmann in: Preußen und die katholische Kirche Bd. I, S. 406, und neuerdings wieder Georg Jäger, Die politischen Ideen Luthers und ihr Einfluß auf die innere Entwicklung Preußens, in: Preußische Jahrbücher, Bd. CXIII, 1903, nach dem (S. 259) Friedrich Wilhelms „aufrichtige Frömmigkeit, die stärkste Triebfeder seines Handelns, alle Züge des erneuerten, praktisch gestalteten Luthertums trägt“.

[2]) Vgl. Geschichte des Pietismus, Bd. II, S. 287 f.; vgl. dazu S. 291.

[3]) In den Preußischen Jahrbüchern, Bd. XXXIX, 1877, S. 143, wiederabgedruckt in Reden und Aufsätze von Theodor Mommsen, S. 71.

Die Frage ist zugleich eine der Psychologie, nach der Religion Friedrich Wilhelms I., und eine der Geschichtsforschung, nach seiner Kirchenpolitik. Die Untersuchung wird deshalb passend in zwei Teile zerfallen.

I.

Friedrich Wilhelm hat sich, wo er sich zu einer Konfession bekannte, der reformierten Kirche zugezählt. Die reformierte Konfession ist ihm, wie es in der Vormundschaftsordnung vom 18. Juli 1713 heißt, die „wahre christliche Religion“. Deshalb sollten alle seine Kinder, namentlich sein ältester Sohn, in ihr erzogen werden[1]. „Ich bin reformiert und werde mit Gottes Hilfe reformiert selig sterben“, bekennt er 1722 seinem Nachfolger in der für ihn aufgesetzten Instruktion[2]. Ganz ähnlich spricht er sich 1727 dem einen Leiter der Franckeschen Stiftungen, dem Lutheraner Freylinghausen, gegenüber aus[3].

Friedrich Wilhelm wußte, was er damit sagte. Er war nicht Reformierter, weil seit 1613 die Hohenzollern sämtlich reformiert gewesen und er zu dieser Konfession, und zwar in der gewissenhaftesten Weise, erzogen war. Und er war es auch nicht in kirchenpolitischer Absicht, etwa deswegen, weil das Summepiskopat in den Händen eines Reformierten den Lutheranern gegenüber eine freiere Position gewährte. Es dürfte als ein bemerkenswerter Fortschritt gegenüber dem 17. Jahrhundert anzusprechen sein, daß sein Bekenntnis ebensosehr im Gemüt, wie im Verstande wurzelte. Es war ihm innerste Überzeugung geworden.

Ist es das unbestreitbare Verdienst des Pietismus, die Religion wieder mehr zur Herzenssache gemacht zu haben, als es vorher, wenigstens auf den Kathedern und Kanzeln, der Fall gewesen war, so kann doch gerade die Persönlichkeit Friedrich Wilhelms ein Beweis dafür sein, daß er der Konfession als

---

[1]) Acta Borussica, Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert, Bd. II, S. 9 (hier fälschlich ins Jahr 1714 gesetzt).

[2]) Vgl. Acta Borussica, Bd. III, S. 457.

[3]) Vgl. Sieben Tage am Hofe Friedrich Wilhelms I. Tagebuch des Professors J. A. Freylinghausen über seinen Aufenthalt in Wusterhausen vom 4. bis 10. September 1727, herausgeg. von Bogdan Krieger, S. 106.

solcher nicht den Abbruch tat, den man als seine Wirkung hat feststellen wollen. Schon die Tatsache, daß der König sich oft, mit Anhängern der Orthodoxie genau so wie mit solchen ausgesprochen pietistischer Richtung, über die Unterschiede beider Konfessionen unterhielt, kann als Beweis dafür angesehen werden, noch mehr aber, was uns über den Inhalt solcher Unterredungen, wie theologischer Gespräche des Königs überhaupt überliefert ist. Haben die lutherischen Zeitgenossen bei derartigen Unterhaltungen nie den Eindruck verloren, daß sie es mit einer Persönlichkeit anderer Art zu tun hatten, obwohl gerade sie, wie wir noch sehen werden, es freudigst begrüßt haben würden, wenn sie ihn als einen der ihren hätten ansprechen können, so bestätigen uns seine Auslassungen, die, wenn auch vielleicht laienhaft formuliert, doch präzis den Standpunkt des Reformierten einhalten, daß er im Dogma seiner Konfession Bescheid wußte, und daß in ihm seine Religiosität den ihr entsprechenden Ausdruck fand.

Es ist richtig, worauf man oft genug nachdrücklich hingewiesen hat, daß sich seine Meinung von der Gnadenwahl mit der der Lutheraner in allem Wesentlichen deckte. Friedrich Wilhelm I. hat das häufig selbst betont. Vertreter des Partikularismus hatten in ihm einen schroffen Gegner[1]). Aber damit die Behauptung zu begründen, daß er seiner eigenen Konfession oder den Traditionen seines Hauses untreu geworden sei, geht nicht an. Die deutschen Reformierten haben nie ihr Dogma so

---

[1]) Übrigens vielleicht erst seit 1717, wo er sich nach den Berliner geschriebenen Zeitungen (herausgeg. von E. Friedlaender, Berlin 1902 - Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft XXXVIII) S. 626 erst von Roloff, dem Prediger an der Nikolaikirche, „in dem Punkt der Gnadenwahl" instruieren ließ. Ich habe vor 1717 keine Äußerung des Königs gefunden, aus der sich ein besonderes Interesse an der Bedeutung dieses locus unionis folgern ließe. Erst durch Kabinetsorder vom 5. Mai 1719 befahl er Printzen von der Gnadenwahl, „welche doch nnausgemacht vor wie nach wohl bleiben wird", bei Strafe der Kassation nicht mehr handeln zu lassen (Geh. Staatsarchiv, Rep. 47, Nr. 16). Den wegen seiner partikularistischen Meinungen bekannten Domprediger in Berlin, Claassen, beförderte er 1720 zum Professor der Theologie nach Frankfurt a. O., 1726 versetzte er ihn von dort als Hofprediger und Konsistorialrat nach Küstrin und erst 1731 nach Stolpe, wo er nun unschädlich war. Vgl. D. H. Hering, Beiträge zur Geschichte der evangelisch-reformierten Kirche in den preußisch-brandenburgischen Ländern, Band I, S. 62 f.

Antwort, „stehe ich mit Gott und meinem Heiland sehr gut und unterwerfe Ihm mich und meine zeitliche, auch ewige Wohlfahrt, in dem kindlichen Vertrauen, Er werde mich zu Gnaden nehmen. Meine Sünden bereue ich herzlich". Er fährt dann fort: „Ich werde mich durch Gottes Gnade bearbeiten, solche (Sünde) noch mehr und so viel schwachen Menschen nur möglich ist, abzulegen und suchen, Gott dankbar zu werden. Ein Kopfhänger bin ich dabei nicht und werde es auch nicht werden, weil ich glaube, daß das thätige Christentum nicht darinnen bestehet. Ich vergebe auch meinen Feinden von Herzen alles das Böse, so sie mir gethan haben, hoffe aber allein durch die Barmherzigkeit Gottes in dem Verdienste Christi selig zu werden". Wie anders Zinzendorf! Auch er ein „thätiger Christ", ein Mann, der des Königs Bewunderung in gewissem Maße hatte, aber einer, der in dem Luthertum wurzelt. In der Antwort, die der König gewünscht hatte, betont er den hohen Wert der göttlichen Gnade, „an die man sogleich glaubt und sie mit Freudenthränen annimmt". Der Lutheraner ist von ihr durchdrungen; der Glaube allein macht selig. Der Reformierte ist nicht voll desselben Vertrauens. Seiner Schwachheit sich bewußt, die er als strafwürdig ansieht, kann er sich nicht zu dem Grade der Hingabe an Gottes Gnade entschließen, die ihm die Lebensarbeit erleichtern würde. Dort die Möglichkeit des Quietismus, hier ruheloses Bemühen. Das Gewissen kann man, in die Welt berufen, nicht so in acht nehmen, „wie man es freilich thun sollte", sagt einmal der König; „man müsse manchmal so etwas Krummes machen" [1]); „aber", setzt er in der Instruktion für seinen Nachfolger hinzu, „man müsse es meiden, soviel als menschenmöglich" [2]). Erst wenn man sich diese Auffassung von der göttlichen Gnade gegenwärtig hält, begreift man ganz, warum Friedrich Wilhelm so eifrig in der Bibel las, begreift man die häuslichen Andachten, den regen Kirchenbesuch, seine häufige Teilnahme am Abendmahl. Alles geht aus von dem Gedanken, daß man sich Gott so häufig als möglich nähern müsse, um seine Gnade zu erlangen. Friedrich Wilhelms Religiosität war die eines leidenschaftlichen Menschen,

---

[1]) Worte zu G. A. Francke in Kramers Neuen Beiträgen, S. 173.

[2]) Vgl. hierzu auch die Worte Freylinghausen gegenüber in: Sieben Tage usw., S. 51.

der den Feind in sich und den Feind in der Welt zugleich bekämpft und alles unter dem Gesichtspunkte der Pflicht sieht.

Man hat Friedrich Wilhelm I. wohl als den Pietisten auf dem Throne bezeichnet. Wir sehen jetzt, mit welchem Recht. Seit Tholuck und noch mehr seit Ritschl ist es Gemeingut der Wissenschaft geworden, daß den im besonderen so genannten pietistischen Strömungen in der lutherischen Kirche ebensolche in der reformierten zur Seite gingen. Friedrich Wilhelm I. wird man als einen Vertreter des Pietismus in der Kirche seiner Väter ansprechen dürfen. Die Geschichte seiner Erziehung ist noch nicht geschrieben. Aber nach dem, was man von seinem Oberhofmeister, dem Grafen Alexander Dohna, weiß, wird man behaupten können, daß dieser in Coppet aufgewachsene und mit der Schweiz immer innerlich verbundene Aristokrat mindestens ebensosehr Einflüsse solcher Art an den Knaben und Jüngling vermittelt hat wie die lutherischen Generale am Hofe Friedrichs I. und die Geistlichen Berlins, die mit Spener und nach ihm in dessen Geist dort wirkten[1]). Nur wenn man unterstellt, daß der Pietismus eine Bewegung im Gesamtbereich des Protestantismus war und sich nicht auf die lutherische Kirche beschränkte, wird man jene Bezeichnung aufrecht erhalten dürfen. „Ich bin kein Pietist", hat in seiner Kronprinzenzeit einmal Friedrich Wilhelm seinem Freunde Leopold von Anhalt versichert. Wenn man etwas Ähnliches in dem Schreiben an den Grafen Zinzendorf aus dem Jahre 1739 liest, das ich erwähnte, dann wird man aus der bestimmteren Fassung, die er hier der Ablehnung gab, nichts anderes folgern dürfen, als daß Friedrich Wilhelm nicht zu jenen kopfhängerischen Pietisten gezählt zu werden wünschte, die es seit dem Beginn der Bewegung gab, und die er genau so gut

[1]) Dafür mag noch sprechen, daß Friedrich Wilhelm I. bei seinen Äußerungen über den Partikularismus augenscheinlich an Verhältnisse in der Schweiz dachte, wo noch bis ins 18. Jahrhundert hinein die partikularistische Lehre die Synoden beherrschte. Vgl. Al. Schweizer, Die protestantischen Centraldogmen in ihrer Entwicklung innerhalb der reformierten Kirche, II, S. 688 ff. (hier ein darauf bezügliches Schreiben Friedrich Wilhelms I. an die beiden Vororte Zürich und Bern vom 21. Februar 1722 abgedruckt) und 712 ff. (Schreiben Friedrich Wilhelms vom 6. April 1723); ferner Sieben Tage usw., S. 101 und dieses Jahrbuch, Jahrg. I, 267—268.

wie die andern schützen mußte, wollte er mit dem Schlechten nicht auch das Gute verschüttet sehen.

Friedrich Wilhelm hat noch die Ausbreitung der Aufklärung in Deutschland erlebt. Es ist für seine Religiosität, genauer seine Konfessionalität bezeichnend, daß er auch dieser Bewegung gegenüber Stellung nahm. Zwar hat er die Vertreibung des Philosophen Christian Wolff als übereilt in den 30er Jahren bedauert, obwohl er einsehen mußte, daß die Geistlichen aller Richtungen 1724 das Vorgehen der Hallenser, also auch seine Maßregel billigten. Aber er gab den Anhängern von Wolff doch nur darum recht, weil seine Philosophie sich mit der geoffenbarten Religion in einem guten Verhältnis zu befinden vorgab, weil sie von einem Sturmlauf gegen die Religion in der Tat nichts wissen wollte. Sollte man danach annehmen, daß sein Interesse an der Bewegung nur ein oberflächliches war, das über die Kenntnisnahme von Mitteilungen interessierter Mittelpersonen nicht hinausging, so würden uns schon seine Kabinettsorders aus den 30er Jahren in dieser Annahme stutzig machen können[1]. Denn seine Verbote an die reformierten Kandidaten der Theologie, in Holland, England und der Schweiz zu studieren, waren nicht so sehr von dem Wunsche bestimmt, das Geld nicht in der Fremde verzehren zu lassen, als vielmehr durch die Sorge, daß ihnen an Universitäten, die dem Einflusse des deutschen Fürsten nicht zugänglich waren, atheistische Prinzipien gelehrt würden und „unverständliche philosophische Subtilitäten und Fratzen" an der Stelle reeller Theologie. Aus demselben Geiste waren ferner die Erlasse nach Halle geboren, die die von der Aufklärung berührten Geister zurück zur Einfachheit der absterbenden Generation zu führen beabsichtigten. Noch deutlicher jedoch tritt seine Teilnahme an dem Neuen in den Unterhaltungen hervor, die der jüngere Francke bei einem zweiten Besuch in Wusterhausen im September 1733 mitanhörte. Wenn er als

[1]) Vgl. dieses Jahrbuch, Jahrg. I, S. 267—271 und die dort angeführte Literatur. Besonders hingewiesen sei auf den Bescheid, den der König 10. Juli 1733 den beiden reformierten Hofpredigern Jablonski und Noltenius gab: ihre Söhne sollten sie nicht nach England schicken, „weil in Engellandt keine Orthodoxie der Religion statuiret wird", weil dort nur „Englische Spitzen und Spinozische Dinge" zu haben wären (A. B. König, Kurzgefaßte Regierungs- und Staatsgesch. Friedrich Wilhelms I. Band I. S. 245).

ihren wesentlichsten Inhalt in seinem Tagebuch aufzeichnete, daß der König „sehr frei räsonniert habe, daß ihm der Franzosen Predigten nicht gefielen, weil sie nichts als Moral tractirten, so auch Heiden thun könnten, dahingegen sie von Christo und seiner Gnade schwiegen“[1]), so wird man daraus mit voller Gewißheit den Schluß zu ziehen berechtigt sein, daß er in dem Deismus eine Gefahr für die Religion erkannte, und daß er für eine Religiosität der spießbürgerlichen Moral zu sehr Aristokrat war, su sehr der Mann, der sich in dem fortlaufenden Zusammenhang mit dem Zeitalter der Reformation wußte.

II.

Friedrich Wilhelms I. Verhältnis zum lutherischen Pietismus — um diesen allein kann es sich, kirchenpolitisch gesehen, bei dem preußischen Könige handeln — ist also nicht bestimmt durch religiöse Übereinstimmung. Daß sich trotzdem ein näheres Verhältnis zu ihm ergab, dafür haben wir mithin den Grund in seiner inneren Politik, speziell in seiner Kirchenpolitik zu suchen, deren Verständnis ein Rückblick auf die Lage des Protestantismus in Deutschland vermitteln muß, wie sie sich in seiner Kronprinzenzeit ausbildete. Denn nicht so sehr die Menschen am Hofe Friedrichs I. als die großen Ereignisse muß berücksichtigen, wer die Stellungnahme des trotzig starken und sich allein vertrauenden Jünglings zu den Fragen seiner Zeit begreifen will.

In die Jugend Friedrich Wilhelms I. fiel die äußere Konsolidierung der habsburgischen Macht, die Niederkämpfung Frankreichs als der vorwaltenden Potenz in Europa. Diese Tatsachen hatten ihre Bedeutung ebenso für die kirchliche wie für die politische Geschichte. Denn mit den Siegen Österreichs über die Türken und dem Wiederaufleben der imperialistischen Idee, das jede Stärkung des Hauses Habsburg zur Folge hatte, erwachte nicht nur in Deutschland der jesuitische Geist der Gegenreformation zu besonders energischer Wirksamkeit. Er

---

[1]) Vgl. Tholuck, Geschichte des Rationalismus 1. Abt. S. 65. — Ich möchte schon hierbei bemerken, daß auf S. 64 Z. 8 v. u. statt Niedrigkeit — Widrigkeit zu lesen ist („der Kronprinz ließ sich seine Widrigkeit scil. gegen Francke sehr merken“), wie ein Vergleich der Handschrift ergab.

griff auch nach Frankreich über, um dort eine Intoleranz gegen alles nicht schroff Ultramontan-Katholische hervorzurufen, die sich das Frankreich des 17. Jahrhunderts nicht gestattet hatte, und die nur aus seiner Ohnmacht resp. seinem Bestreben erklärbar ist, neue Kräfte zu sammeln. Der Katholizismus als Prinzip hatte damit eine Kraft der Propaganda gewonnen, wie sie bei dem lebhaften Widerstreit der Habsburger und Bourbonen bis dahin nicht möglich gewesen war.

Man datiert gewöhnlich vom Jahre 1688 ab, von der endgültigen Konstituierung eines protestantischen Königtums in England, ein neues, siegreiches Vorwärtsschreiten des entgegengesetzten Prinzips. Das ist jedoch nur in gewissem Maße richtig, nämlich insofern, als seitdem die europäische Literatur sich mehr und mehr von der religiösen, der konfessionellen Betrachtung der Dinge abwandte, und als für Zeiten der Gefahr die geschlossene Macht des Insellandes zur Hilfe bereit stand. Im großen und ganzen dachte England nicht daran, für die festländischen Glaubensgenossen in die Schanze zu treten, und kümmerte sich um die Angelegenheiten des Kontinents nur soweit, als seine rein politischen Interessen es nötig erscheinen ließen. Als es Ludwig XIV. von der Höhe seiner Macht hatte herabstürzen helfen, zog es sich daher vom Kampfplatz zurück und sah unbekümmert zu, wie der deutsche Protestantismus bei den Friedensschlüssen mit billigen Forderungen schroff zurückgewiesen wurde[1]). Der festländische Protestantismus war also auf sich selbst gestellt. Von dem Siege vom Jahre 1688 hatte er keinen Vorteil gehabt.

Bei solcherlei Konstellationen war für einen weiteren Streit zwischen den Konfessionen innerhalb des Protestantismus kein Platz mehr. Da der gemeinsame Feind seine Macht so bedrohlich verstärkte, besann man sich wieder auf das Einigende, in den evangelischen Theologenkreisen ebensogut wie in den Konsistorien und an den Fürstenhöfen. Nach den Streitigkeiten des 17. Jahrhunderts war es nur zu verständlich, daß die alten Gegensätze noch eine Weile weiter lebten; erst die Aufklärung hat

---

[1]) Vgl. Droysen, Geschichte der Preußischen Politik. IV. 2. Abt. Bd. I. S. 31. Noch 1736 verlangte Friedrich Wilhelm die Beseitigung der Ryswicker Klausel, allerdings wieder vergeblich.

den Indifferentismus gegenüber der Konfession geschaffen, der die Union von 1817 möglich machte. Aber, wenn auch Valentin Ernst Löscher vom Kampfe gegen den Pietismus nicht lassen, wenn auch Johann Jakob Quandt und andere die Position Luthers in seinen reiferen Jahren nicht aufgeben wollten, niemals war ihre Polemik trotz aller sachlichen Schärfe, die ihnen die Gewißheit altererbten Gutes gab, ein solches Eifern wie im 17. Jahrhundert, nie vergaßen sie die konzilianten Wendungen gegenüber den Gegnern, die sie zu gewinnen, nicht aber zu verketzern meinten, und immer wieder erneuerten sie die Versuche, trotz aller Abweisungen, die sie erfuhren, sich mit dem Pietismus in mündlichem Gedankenaustausch zu verständigen. Eben deshalb konnten sie, als die Lage es um 1720 erheischte, den Kampf nach dieser Seite ganz einstellen. Nur dort, wo man sich der Verantwortlichkeit für das große Ganze nicht in demselben Maße bewußt war — ich denke nicht so sehr an Wittenberg, als an Gotha, Hamburg, Rostock —, ward er noch einige Zeit weitergeführt, bis er endlich auch hier, nach zahlreichen Vorstellungen von der anderen Seite, unterdrückt wurde oder einschlief. Nun ward desto energischer der Kampf gegen Rom eröffnet. Löschers „Vollständige Reformationsacta und Documenta oder umständliche Vorstellung des evangelischen Reformationswerks“ und Walchs Lutherausgabe sind die Zeichen dafür, in welcher Lage man sich befand. Man hat wohl dem Pietismus oder der Aufklärung die Schuld dafür aufbürden wollen, daß der Indifferentismus gegenüber allen religiösen Problemen immer weitere Kreise zog, und hat wieder diesen beiden das Verdienst zugeschrieben, daß der Gedanke der Toleranz mehr und mehr Anhänger erhielt. Historisch gerechtfertigter ist zweifelsohne als auf den Grund dafür auf die kirchenpolitische Situation hinzuweisen, die nichts so sehr kennzeichnet als die Tatsache, daß die Jesuiten an allen bedeutenderen katholischen Höfen der Zeit den Ausschlag bei der Bestimmung der Politik gaben und daß charakterlose Mitglieder verschiedener deutscher Fürstenhäuser gerade in diesen Jahren des neuauflebenden Imperialismus den Anschluß an Rom wieder vollzogen.

Unter solchen Verhältnissen hatte Friedrich Wilhelm I. gegenüber dem Pietismus Stellung zu nehmen. Wir kennen bisher aus seiner Jugendzeit keinerlei Äußerungen, aus denen sich

ein besonderes Interesse für die kirchlichen Streitigkeiten folgern ließe. Wenn er, 18jährig, 1706 gegen seinen Vater intriguierte, als dieser von dem Übertritt der Prinzessin Sophie Dorothea von Kurbraunschweig zur reformierten Konfession die Erlaubnis zum Vollzug der Ehe mit seinem Sohne abhängig machen wollte[1]), so wird er auch dem Pietismus bis dahin sicherlich keine weitere Aufmerksamkeit geschenkt haben. Da ein Mann wie Spener den Gegensatz des Luthertums am wenigsten hervorkehrte, so war ja von dieser Seite auch nichts geschehen, um ihm darin ein Problem zu weisen, das zu lösen war. Das wurde mit den Jahren anders. Friedrich Wilhelm bezeichnete selbst einmal sein 20. Lebensjahr als den Zeitpunkt, von dem ab er zu Gott eine Herzensstellung hatte[2]). Sein Vater heiratete Ende 1708 eine mecklenburgische Prinzessin, deren unkluges, provozierendes Auftreten als Lutheranerin die Gegensätze wieder wachrief[3]). Es kam wohl hinzu, daß des Königs Neigung zu einer mit England gemeinsamen Unionspolitik, die gerade in diesen Jahren Aussicht auf Erfolg zu haben schien[4]), die reformierte Partei am Hofe in Berlin stärkte und zu dem Versuch ermunterte, gegen das Luthertum angriffsweise vorzugehen. Friedrich Wilhelm I. äußerte selbst später einmal, daß „eine große Verfolgung für die Lutheraner würde entstanden sein, so sein Vater [wäre] leben blieben“[5]). In dieser Zeit nun entschied er sich selbst, wenn wir auch nicht genau wissen, wann. Der Pietismus Franckes war verdächtigt worden, bei dem Kronprinzen, dessen praktischen Sinn man in dieser Beziehung vielleicht überschätzte, vor allem durch den Hinweis auf den Abbruch, den die Franckeschen Unternehmungen einigen staatlichen Einnahmen täten[6]). Man wird es nicht bloß dem Gerechtigkeitssinn Friedrich Wilhelms zuschreiben dürfen, wenn er sich daraufhin bei den dem Pietismus geneigten Generalen in Berlin, besonders bei Natzmer,

---

[1]) Die Kenntnis hiervon verdanke ich einer Mitteilung von Herrn Professor Krauske aus dem Hannoverschen Staatsarchiv.

[2]) In der Instruktion für seinen Nachfolger, Acta Borussica, a. a. O., Bd. III, S. 442.

[3]) Vgl. dazu Kramer, A. H. Francke, II, S. 129—141.

[4]) Vgl. Dalton, Daniel Ernst Jablonski, S. 266f., 269ff.

[5]) Vgl. Kramer, a. a. O., S. 140.

[6]) Vgl. die Verantwortung Franckes vom 10. Oktober 1711 in Kramers Neuen Beiträgen, S. 131—136.

nach der Berechtigung jener Vorwürfe erkundigte und Francke selbst zur Verantwortung aufforderte. Sein ganzes Verhalten scheint mir vielmehr weiter aus dem Wunsche erklärt werden zu müssen, den Pietismus gegen die Anfeindungen zu schützen. Nur deshalb wandte er sich sofort an die Stellen, die ihm Aufschluß geben konnten[1]), und unterrichtete die Hallenser selbst von dem, was gegen sie vorgebracht war. Friedrich Wilhelm gab später einmal für seine Abneigung gegen die Wittenberger als Grund an, „sie hätten soviel Papistisches an sich[2]) (obwohl er, beiläufig bemerkt, allerdings nicht lutherisch-orthodoxe Prediger wohl als Stützen des Landes bezeichnete[3]) und von seinen Predigern nicht nur ein offenes Wort ihm selbst gegenüber verlangte, sondern diesem auch Folge gab[4])) und wären gar zu hart gegen die Reformierten“[5]). Eben wegen dieser Gegenstellung der orthodoxen Lutheraner, so dürfen wir annehmen, hielt er an der Politik fest, die sein Vater eben verlassen zu wollen schien. Der Pietismus, angewiesen wie er war auf die Gunst des preußischen Hofes, die er noch nicht entbehren konnte, zeigte das Luthertum in einer Haltung, mit dem eine Verständigung möglich war. Zu der Wiederbelebung der konfessionellen Streitigkeiten oder sogar

---

[1]) 1712 wandte er sich weiter eben deswegen an den bekannten Förderer des Pietismus in Berlin, Carl Hildebrand Freiherrn von Canstein, wie uns dessen Biograph, C. H. Chr. Plath, S. 37 mitteilt.

[2]) Vgl. hierzu noch seine allgemeinen Bemerkungen über die „herren geistliche, die gerne Bepste in unßern glauben agiren wolten“; darum müsse man ihnen verbieten, sich in weltliche Affären zu mischen, was sie gern täten. Vgl. Acta Borussica, a. a. O., S. 458.

[3]) Das sagte er von Reinbeck, dem Berliner Propst und Konsistorialrat, als er 1735 einen Ruf nach Hamburg erhielt. Vgl. Cramer, Zur Geschichte Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II., 2. Aufl., S. 81. — Über seine Meinung von der Aufgabe der Prediger, ihn zum ordentlichen Christen zu machen, s. seine Worte zu Freylinghausen (Sieben Tage usw., S. 110). Sein Verlangen, die Predigten sollten „ans Herz gehen“, und sein Wunsch, möglichst bald bei der Predigt die Applikation zu haben, findet seine Erläuterung in der ausgesprochenen Neigung zu Predigern, „die fein scharf predigten und das Gesetz trieben“. Vgl. Kramers Neue Beiträge usw., S. 175.

[4]) Vgl. Büschings Beiträge zur Geschichte Friedrichs des Großen Bd. I, S. 209.

[5]) Gotthilf August Francke gegenüber, obwohl 1727 die Wittenberger nicht mehr die schroffe Haltung von früher einnahmen. Vgl. Kramers Neue Beiträge usw., S. 180.

zu deren Verschärfung aber konnte es der Fürst nicht kommen lassen, dessen praktischem Blick schon damals nicht entging, daß der Hohenzollernstaat nur von der eigenen Kraft seine Erhaltung erwarten konnte, und der genau wußte, daß derselbe, historisch aufs engste, ja unlöslich mit dem Protestantismus verbunden, von einer Gegenreformation in seinem Bestande gefährdet war[1]). Ob er daneben des weiteren bemerkte, daß von dem Wohl und Wehe dieses Staates, nicht von dem Schemen des Corpus evangelicorum, auch das Heil des Protestantismus in Deutschland abhing, läßt sich nicht ergründen, wohl aber nach den weitgreifenden Plänen vermuten, deren Diskussion er am Hofe seines Vaters immer wieder anhören konnte.

Doch damit allein ist Friedrich Wilhelms Stellung zum Pietismus noch nicht hinreichend umschrieben. Hätte er ihn nur toleriert, so hätte der Pietismus in seiner Kirchenpolitik keine andere Rolle gespielt als z. B. die gemäßigte Orthodoxie. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß Friedrich Wilhelm I. Johann Jakob Quandt 1736 zum Generalsuperintendenten von Preußen machte, obwohl er ihn nach seiner Geistesrichtung kannte und in Franz Albert Schultz, dem Lehrer des jugendlichen Kant, einen Kandidaten für dieses Amt hatte, der mit dem Willen auch die Befähigung dazu besaß[2]). Friedrich Wilhelm hat den Pietismus noch weiter gefördert, er hat ihm den Vorrang vor der Orthodoxie in der Kirche seiner Lande gesichert.

Schon in seiner Kronprinzenzeit fiel es auf, daß er bei einem kurzen Besuche in Halle die Franckeschen Anstalten, wenn auch nicht betrat, so doch von außen besichtigte. Meinte man das damals noch nicht als Beweis für ein tiefergehendes Interesse

---

[1]) Hatte doch Friedrich I. seine Ermahnung an seine Nachfolger, jederzeit dafür zu sorgen, daß die evangelische Religion im Reiche und sonst überall aufrecht erhalten werde, damit begründet, daß auf der Reformation die Macht seines Hauses beruhe. „So sehr erfüllte ihn die Besorgnis, daß der Papst wieder einmal die Oberhand bekommen könne, daß er sich mit dem Plane trug, durch ein neues Hausgesetz seine Dynastie für alle Zeiten in dem Gegensatz gegen die römische Kirche zu befestigen". Vgl. Max Lehmann, Preußen und die katholische Kirche, Bd. I, S. 361.

[2]) Vgl. dazu die Notizen über Quandts Aufenthalt in Berlin 1736 bei Albert Nietzki, D. Johann Jakob Quandt (Schriften der Synodalkommission für ostpreußische Kirchengeschichte, Heft 3), S. 71 ff.

ansehen zu sollen, sondern als ein Zeichen seiner Kuriosität, über deren Grund man sehr im unklaren war, so gab Friedrich Wilhelm, kaum daß er zur Herrschaft gelangt war, bei seiner ersten Reise nach Halle deutlichst zu erkennen, daß ihn August Hermann Francke gegenüber das Gefühl der Hochachtung beseelte, das noch jede weitausgreifende und erfolgreiche Tätigkeit bei praktisch gerichteten Männern hervorgerufen hat. Ich möchte nicht gerade mit Ritschl sagen, daß es „der Eindruck der Gemeinnützigkeit war, welcher die Teilnahme des Königs für Francke gewann". Der Besuch des Waisenhauses hatte zunächst noch nicht die Folgen, als die man die nahen Beziehungen zwischen beiden in späteren Jahren hingestellt hat[1]). Wie Friedrich Wilhelm beim Abschiede Francke nur eine Förderung in alledem versprach, was „zur Ehre Gottes" gereichte, so enthielten seine übrigens nicht eben zahlreichen Schreiben nach Halle aus den nächsten Jahren noch nichts, was auf solche einen Rückschluß gestattete. Vielleicht gibt die Tatsache, daß der König nach einem zweiten Besuche der Anstalten Francke um seinen Rat wegen der Soldatenkinderschulen zu bitten gedachte[2]), einen Fingerzeig darauf, was er schon von seinem ersten Besuche erwartete. Immerhin war es für den Pietismus schon eine wertvolle Veränderung gegenüber der Regierung Friedrichs I., daß der junge König zu ihm ein persönliches Verhältnis eingegangen war, ein Verhältnis, das entwicklungsfähig erschien und in Verbindung mit anderen Zeichen der toleranten Gesinnung des Königs vollauf genügte, um einem Joachim Lange, dem

---

[1]) Die Angabe von Kramer in den Neuen Beiträgen, S. 153, daß sich seit 1713 überaus nahe Beziehungen zwischen dem Könige und Francke entwickelten, führt in die Irre. Bis zum April 1722 sind nur acht Schreiben des Königs an Francke vorhanden, und wir haben keine Anzeichen, daß eine beträchtliche Zahl von solchen verloren gegangen ist. Daß Canstein, wie Ritschl, II, S. 288 behauptet, Mittelsperson zwischen beiden auch noch nach 1713 gewesen sei, davon wissen wir nichts, und das ist auch schwerlich anzunehmen, da der König die nicht geraden Wege haßte. Canstein selbst aber stand dem Treiben am Hofe des jungen Königs äußerst skeptisch gegenüber, was schon aus den von Ritschl angegebenen Äußerungen erhellt; namentlich die Unionspläne wollten ihm gar nicht gefallen, so daß er oft genug die Hallenser vor allzu sanguinischer Einschätzung des Besuches von lutherischen Kirchen seitens der Königlichen Familie warnte. Vgl. Plath a. a. O.

[2]) Vgl. Kramer, A. H. Francke, Teil II, S. 331 Anm.; siehe dazu S. 461.

literarischen Vorkämpfer des Pietismus gegen die Orthodoxie, das Gefühl einer auch sachlichen Überlegenheit zu verleihen.

Wir wissen, daß Friedrich Wilhelm I. gleich in den ersten Jahren seiner Regierung eine Unionspolitik verfolgte, die sich von der seines Vaters einmal dadurch unterschied, daß sie, allerdings durchsetzt von Beweisen des Mißtrauens gegen die lutherischen Konsistorien, in der lutherischen Kirche die Schwesterkirche der Reformation prinzipiell anerkannte, und sodann dadurch, daß sie eine Vereinigung des Protestantismus über die Grenzen des eigenen Staates hinaus ernstlich nicht mehr anstrebte, daß ihr Ziel war, eine solche Vereinigung zunächst nur in dem eigenen Lande zu versuchen, soweit sie die Konfessionen zuließen[1]). Waren schon diese Bestrebungen dem Pietismus außerordentlich willkommen, insofern er sich unter ihrem Schutze bei der deutlichen Abneigung des Königs gegen die lutherischen Eiferer, in den hohenzollernschen Gebieten immer weiter ausbreiten konnte, so trug die Unionspolitik, die das Corpus evangelicorum bald danách im Reiche einleitete, das Ihre dazu bei, ihn noch weiter zu fördern und seine Stellung auch im Reiche zu heben. Wie mir scheint, war es nicht so sehr die Reise Franckes nach Süddeutschland (1717), die zweifellos Sympathien in Menge für den Pietismus weckte, als vielmehr die Erkenntnis, daß gegenüber den mannigfachen Äußerungen der Gegenreformation in den kaiserlichen Landen wie in der Pfalz und in Polen ein Zusammenschluß der Protestanten nötig sei, welche den Umschwung für den Pietismus im Reich herbeiführte. Nach der zweiten Konversion im kurfürstlichen Hause Wettin fiel die Leitung des Corpus evangelicorum dem Hause Brandenburg zu. Da bei der Lage der Dinge die Widersacher Preußens im protestantischen Lager sich nicht meldeten, so war nur natürlich, daß man auf die Kirchenpolitik dieses Staates Rücksicht nahm. Friedrich Wilhelms Wunsche mußte Löscher folgen, als er 1719 von der Redaktion der Unschuldigen Nachrichten zurücktrat; und damit, daß des Königs Konfession die reformierte war, ist wohl in Zusammenhang zu bringen, daß bei den Sitzungen, die das Conclusum vom 28. Februar 1722 (wegen näherer Zu-

[1]) Vgl. meinen Aufsatz über Daniel Ernst Jablonski in den Monatsheften der Comeniusgesellschaft, 1904, S. 253.

sammensetzung oder Vereinigung beider evangelischer Teile im Reiche)[1]) vorbereiteten, zahlreiche Vertreter rein lutherischer Staaten eben dieser Konfession angehörten.

Unter solchen Verhältnissen, also nicht ganz ohne Zutun des Königs, war der Pietismus eine Macht geworden. Überall führten seine Anhänger das Wort, während die Orthodoxie bis auf wenige Hartköpfe ihnen gegenüber verstummte. Die Hallischen Anstalten und mit ihnen die Universität, trotzdem ein Wolff sie räumen mußte (1724), blühten kräftiger denn je empor. Dem König konnte das nicht entgehen. Francke mag dazu in der Freude seines Herzens persönlich darauf hingewiesen haben, als ihn Friedrich Wilhelm im März 1725 endlich über die Einrichtung des Militärwaisenhauses in Potsdam sprach. Eben dabei lernte der König von neuem Franckes pädagogischen und organisatorischen Sinn schätzen. Ihn selbst beschäftigten gerade damals wieder die Fragen, die, schon einmal kurzer Hand 1717 gelöst, nach der Neuordnung der Verwaltung seines Staates in den Brennpunkt seines Interesses gerückt waren, wie er seinen Untertanen namentlich in den ostelbischen Gebieten, vorzugsweise in Preußen und Pommern, die Elemente der Bildung beibringen, d. h. im Sinne seiner Zeit wie er sie zugleich zu guten Christen und brauchbaren Staatsbürgern machen könne[2]). Nachdem er auf seinen Reisen in die Provinzen bemerkt hatte, daß auf dem Gebiet des Volksschulwesens so gut wie alles im argen liege, bedauerte er nur, dieser wichtigen Aufgabe erst so spät sich bewußt geworden zu sein. Wie von selbst boten sich hierzu als Gehilfen die Schüler August Hermann Franckes an, der ja gerade als Pädagoge seine größten Triumphe feierte, wie er denn darin seine Lebensarbeit erblickte, und dem kein erwünschteres Arbeitsfeld gewiesen werden konnte. Indem Friedrich Wilhelm also Ordnung im Volksschulwesen schaffte,

---

[1]) Dasselbe ist gedruckt von E. Chr. W. v. Schauroth. Vollständige Sammlung Aller Conclusorum etc. des . . Corporis Evangelicorum Tom. 2, S. 492—494.

[2]) Friedrich Wilhelm gab in der „Instruction, nach welcher Mein Vetter Heinrich, so lieb ihm Meine beständige Gnade und die Folgen davon sind, sich genau zu richten hat“, als seine „gänzliche“ Meinung über die Kriterien eines guten Staatsbürgers an, „daß, wer Gott nicht treu ist, auch seinem Könige nicht treu sein könne“.

ging er die nahe Verbindung mit dem Pietismus ein, die ihm seine Stellung in der Geschichte dieser Bewegung für alle Zeiten sichert. Erst so kamen die beiden Größen in die nächste Berührung, auf denen, wenn man rückwärts blickt, das Heil des Protestantismus in jener Zeit beruhte, der preußische Staat und der Pietismus. Hannover, Schweden, die wettinischen Lande hatten gerade damals die Entscheidung über ihre Zustimmung zu jenem Conclusum des Corpus Evangelicorum in ablehnendem Sinne gegeben. Da nach dem Conclusum alle weiteren Streitigkeiten zwischen den evangelischen Konfessionen im Gesamtbereich des heiligen römischen Reiches hatten abgeschnitten werden sollen, schien es, als ob auch jetzt wieder Wien und Rom in die Gegner den Keil der Zwietracht mit Erfolg hineingetrieben hatten. Dadurch, daß Friedrich Wilhelm den Pietismus auf seiner besonderen Domäne förderte und ihm die Wege ebnete, proklamierte er für den Protestantismus in Deutschland eine Ära des tätigen Christentums, die ungeahnte Folgen für ihn haben sollte, und stärkte zugleich die Kraft seines durch und durch protestantischen Staates. Man kann Friedrich Wilhelm manche Verdienste abstreiten, die man ihm zuschrieb, doch das eine nicht, daß er durch diese lebhafte Förderung des Pietismus seit der Mitte der zwanziger Jahre den Wert des praktischen evangelischen Christentums, des tätigen Christentums im Stile seiner Zeit gesprochen, allen denen deutlich machte, die bisher noch in der möglichst präzisen Herausstellung der Glaubenssätze die einzige Aufgabe auch der evangelischen Christen gesehen hatten.

Bis zum Jahre 1725 gaben den Inhalt der Korrespondenz zwischen dem Könige und Francke neben persönlichen Anliegen nur solche der Universität Halle oder der Franckeschen Anstalten, kurz vor 1725 in steigendem Umfange auch die des Potsdamer Waisenhauses ab[1]). Vom Jahre 1725 an nahm die Korrespondenz zusehends zu. Nicht nur holte der König jetzt häufiger Franckes Rat bei Personalien ein oder ließ sich von

[1]) Die Kenntnis hiervon beruht auf eigenen Studien im Archiv und in der Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen, die mir gütigst von dem derzeitigen Direktor derselben gestattet wurden, wofür ihm hier nochmals der wärmste Dank ausgesprochen sein soll. Unbelegte Angaben im folgenden gehen auf diese Studien zurück.

ihm zu dieser oder jener Stelle geeignete Leute vorschlagen, am bemerkenswertesten ist, daß er ihm den entscheidenden Einfluß auf seine Kirchen- und Schulpolitik in Ostpreußen einräumte. Auf Franckes Vorschlag wurden Abraham Wolff und Georg Friedrich Rogall zu Mitgliedern der Königsberger theologischen Fakultät gemacht, und ward ihnen ein Platz in der Kommission zur Einrichtung des preußischen Schulwesens angewiesen[1]). Mit Francke besprach der König die Einrichtung eines Seminars für litthauische Theologen und die Neubesetzung einer Predigerstelle in Königsberg. Francke hatte schließlich auch die Hand dabei im Spiele, daß von der Albertina Christian Wolffs Freund, Christian Gabriel Fischer, weichen mußte. Hatte Friedrich Wilhelm schon bei der Anklage gegen Wolff erklärt, er habe von dessen Gottlosigkeit nur nichts gewußt, sonst hätte er schon längst für dessen Entfernung gesorgt, denn es sei nicht sein Wille, die Gottlosigkeit in seinem Lande zu statuieren[2]), so gab er jetzt Francke von neuem seine Zustimmung zu dessen Schritten gegen solcherlei Leute kund: „Euch ist bekannt, daß Ich keine Atheisten in meinem Lande dulden will"[3]). Doch die Preußischen

[1]) Vgl. hierzu Adolf Keil, Das Volksschulwesen in Preußen und Litthauen unter Friedrich Wilhelm I. (Altpreußische Monatsschrift, N. F., XXIII. Bd., S. 127 ff.). Über die einzelnen Pietisten in Ostpreußen, die in der Mehrzahl in naher Beziehung zum Königsberger Friedrichskolleg standen, bringt nähere Angaben G. Zippel, Geschichte des Königl. Friedrichskollegiums zu Königsberg, Pr.

[2]) Vgl. sein Schreiben an Francke vom 8. Nov. 1723 in Kramers Neuen Beiträgen, S. 154—155 (Ausf. von des Kabinetsekretärs Boden Hand). Da Kramer die Handschrift des Königs nicht immer richtig gelesen hat, gebe ich hier, wie in einigen weiteren Anmerkungen, die richtigen Lesarten. Die eigenhändige Nachschrift des Königs zu jenem Schreiben lautete: „ich habe das nit gewuhst, das der wulf so gotlohse ist das werde mein dage nit in meinem lande statuiren laßen wen ich aber nits weis, so ist es nit meine schuldt. FW".

[3]) Schreiben vom 28. November 1725 (Ausf. von Bodens Hand). Vgl. dazu die von Kramer (S. 156) abgedruckten Schreiben des Königs betr. Fischers vom 17. November 1725 (Boden) und 11. Mai 1727 (Boden) und das übrigens von Kramer (S. 155) falsch auf den 15. Mai 1725 datierte vom 23. Mai 1725 (Boden) betr. des Blanckenburgischen Schulrektors Wagner, der ebenfalls wegen böser und atheistischer Lehren (so Francke in einem Schreiben vom 16. Mai) sein Amt aufgeben mußte. Über Fischer, Professor der Physik in Königsberg, vgl. Benno Erdmann, Martin Knutzen und seine Zeit, S. 19, 20.

Angelegenheiten waren, wenn sie auch einen breiten Raum in der Korrespondenz einnehmen, nicht das einzige Neue in ihr gegen früher. Für die Missionstätigkeit des Pietismus hatte Francke schon 1713 ein Interesse bei dem jungen Könige vorausgesetzt[1]). Ich weiß aber nicht, ob er bei ihm für seine Malabarische Post dasselbe Interesse fand wie bei der Königin, die wenigstens 1727 den jungen Francke um die Kontinuationen bat. Jetzt jedoch hatte Friedrich Wilhelm sogar Geld bereit, um den Druck einer russischen Bibel in Halle zu ermöglichen[2]). Und schließlich ward Francke auch direkt an den preußischen Unionsplänen beteiligt. Wir besitzen nur die Aufforderung des Königs, ihm vorzuschlagen, „auf was Art mehr Friede und Einigkeit zu stiften, als bisher gewesen"; denn er suche nichts mehr, als gute Harmonie und bessere Einigkeit und Friede unter beiden evangelischen Kirchen in seinem Lande, eine Aufforderung, die Friedrich Wilhelm nach seiner Art noch durch eine eigenhändige ähnlich lautende Nachschrift möglichst dringlich machte[3]). Aber wenn wir auch Franckes Antwort nicht kennen, so gibt uns die gelegentliche Bemerkung seines Sohnes, der Vater habe Jablonsky als das beste Mittel zur Union empfohlen, beide Konfessionen auf das tätige Christentum zu verweisen, doch einen Anhalt dafür, in welcher Richtung sie lag, woraus zugleich die Abwandlung der preußischen Unionspolitik seit dem ersten Jahrzehnt von Friedrich Wilhelms Regierung erhellt, in der sie wesentlich die Reformierten unterstützten, und in der von einer solchen Grundlage der Union noch keine Rede war[4]).

---

[1]) Vgl. Friedrich Wilhelms übrigens ganz eigenhändiges Schreiben vom 17. Juni 1713 bei Kramer, a. a. O., S. 153—154.

[2]) Vgl. Schreiben vom 26. Mai 1725 (Boden).

[3]) Vgl. Kramer a. a. O., S. 156—157. Die dort mitgeteilte Nachschrift ist ebenso wie das Schreiben selbst von Boden geschrieben. Der König hat aber an jene wohl von ihm diktierte Nachschrift: „noch muß ich Euch hierdurch melden, daß dieses die größeste controvers ist in puncto pecuniae und Interesse" folgende nicht von Kramer wiedergegebenen Worte eigenhändig hinzugefügt: „in unsere beide Religion(,) aber Gott der allerhöchste gehbe seine genade zum fride und guhte tollerance und einigkeit und vertrauen dur(ch) unsres herrn Jesu verdinst verdinst(!) fride amen. F Wilhelm".

[4]) Die Bemerkung Gotthilf August Franckes bei Kramer, a. a. O., S. 185.

Nach solchen Beziehungen zu dem alten Francke versteht sich von selbst, daß nach dessen Tode einer der dringendsten Wünsche des Königs war, den Sohn und den Schwiegersohn kennen zu lernen. Die Tagebücher, die Freylinghausen und Gotthilf August Francke während ihres Aufenthaltes in Wusterhausen 1727 führten, namentlich die Aufzeichnungen, die sie über die Unterredungen mit Friedrich Wilhelm machten, lassen mit der wünschenswertesten Deutlichkeit erkennen, wieviel Wert der König auf die weitere Pflege jener Beziehungen legte. Er selbst vergab sich dabei nichts. Es ist nicht richtig, wenn Ritschl (II, S. 291) — im Anschluß an Barthold — sagt, daß er eben damals „einen Augenblick Miene machte, dem Pietismus innerlich näher zu treten". Allerdings war in jenen Wochen seine Stimmung durch die Nachrichten niedergedrückt, die er aus Preußen über die dortigen Mißernten und ihre schweren Folgen nicht nur für seinen Staatshaushalt erhalten hatte. Meinte er doch, seine ganze große Mühe und Arbeit sei dort umsonst gewesen. Aber daß er sich darum gerade pietistischen Regungen hingegeben habe, wie sie uns aus den Kreisen der Hallenser bekannt sind, ist eine Behauptung, die ebensowenig von tieferer Kenntnis der Persönlichkeit des Königs wie von einem Verständnis seiner Kirchenpolitik zeugt. Wenn seine Verordnungen namentlich in Preußen in den nächsten Jahren den Forderungen der Pietisten zu entsprechen scheinen, so braucht man sich nur die Folgen klar zu machen, die der König von ihnen für den Geldbeutel seiner Untertanen erwartete, um zu wissen, daß die Motive dazu sich wohl kaum mit dem Pietismus in Zusammenhang bringen lassen[1]).

Den Unterhaltungen mit Freylinghausen und Gotthilf August Francke in Wusterhausen entsprach, daß der König fortan auch mit ihnen einen regen Briefwechsel pflog. Der Ton war derselbe, wie in dem mit August Hermann Francke, der Inhalt vielleicht noch umfassender. In Pommern wirkte schon seit 1725 neben dem Generalsuperintendenten Bollhagen,

[1]) Im übrigen hatte er schon 1722 in der Instruktion für seinen Nachfolger den Kampf gegen Komödien, Opern, Ballets usw. anempfohlen, als Dinge, „da der Sahtanas, sein tempell und reich vermehret werden" (Acta Borussica, a. a. O., S. 442). Zu den Maßnahmen, die er in Berlin in diesen Jahren traf, vgl. Sieben Tage usw., S. 91, Anm. 1.

einem Vertreter der Orthodoxie, in dem früheren Potsdamer Garnisonprediger Hornejus ein Vizegeneralsuperintendent, der durch die Hallische Schule hindurchgegangen war. Da es häufiger zu Reibungen kam, an denen übrigens, wie es scheint, der selbstbewußt auftretende Hornejus den größeren Teil der Schuld trug, so sah sich der König veranlaßt, die Hallische Richtung hier noch weiter zu stärken, um, wie der Oberpräsident von Massow den darob erzürnten Stettiner Geistlichen bemerkte, „durch diese vor andern das zerfallene Christentum wieder aufzurichten und den seligmachenden Glauben zur rechten Aktivität zu bringen“ [1]). Die Vermittlung Freylinghausens und Franckes war natürlich. Allmählich ward auch in Pommern der Pietismus eine ansehnliche Macht. Man braucht nur an das 19. Jahrhundert zu denken, um zu wissen, wie stark er in der Schule und Kirche wurde. Wenn es schon seit dem Großen Kurfürsten oder vielmehr schon seit Herzog Albrecht Tradition der Hohenzollern war, sich der verfolgten Protestanten in anderen Gebieten anzunehmen und sie in ihre Lande zu ziehen, so knüpften die Hallenser daran an, als sie nun für ihre aus Schlesien verdrängten Glaubensgenossen die Unterstützung des Königs nachsuchten. Friedrich Wilhelm versagte sich dem nicht. Durch das Zureden von Halle aus gelang es ihm unter anderen, allerdings nicht sofort, den nachmals so berühmten Abt von Klosterberge, Adam Steinmetz, den Lehrer Wielands, für den preußischen Staat zu gewinnen und in jenem alten Kloster einen Mittelpunkt für alle pädagogischen Bestrebungen im Herzogtum Magdeburg zu schaffen.

Da in Preußen der Einfluß der Hallenser nach allen den Maßnahmen aus der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre in fortwährendem Steigen begriffen war, da sich der König für Berlin und Potsdam, die beiden Residenzstädte und zugleich die geistigen Zentren der Kur- und Neumark, stets aus Halle, jedenfalls aus den Kreisen der Hallenser, die lutherischen Prediger verschrieben hatte, so war der Pietismus nun überall in den hohenzollernschen Kernlanden in den Sattel gehoben. Friedrich Wilhelms

---

[1]) Vgl. H. Waterstraat, Johann Christoph Schinmeyer, ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Pietismus, S. 16. Zu Massows Wirken zugunsten des Pietismus in Pommern vgl. noch G. A. Franckes Aufzeichnungen in Kramers Neuen Beiträgen, S. 175, 177.

Fürsorge für ihn erlosch auch dann nicht, als dies geschehen war. In seiner Schulpolitik war der Pietismus nicht zu entbehren[1]). Er hat darum auch weiterhin mit derber Hand aus dem Wege geräumt, was sich widersetzte. Selbst Quandt hatte trotz aller Gunst, die sein König ihm zuwandte, unter der Einwirkung dieser Politik zu leiden, obwohl er weit davon entfernt war, die Maßnahmen im Schulwesen an sich zu verurteilen, sie vielmehr gern unterstützt hätte. Aber dennoch hat schon Barthold richtig gesehen, daß sich in den letzten Jahren seines Lebens Friedrich Wilhelms Gesinnung gegen den Pietismus veränderte[2]). Die Hallenser, sofern sie sich über die Gründe ihrer Bevorzugung im unklaren waren, mußten bemerken, daß sich der König in seiner Kirchenpolitik auch einmal gegen sie wie gegen die Lutheraner überhaupt entscheiden könne.

Schon seit 1730 war Friedrich Wilhelm mit den Hallensern nicht mehr recht zufrieden. Wenn sich nach dem Siege bei den Siegern immer Meinungsverschiedenheiten über die rechte Art herausstellen werden, den Sieg zu verfolgen, so gaben die bekannte Testatssache[3]) und weiter die Auseinandersetzung mit der Aufklärung in unserm Falle dazu den Anstoß. Der König hatte, um den Pietismus möglichst zu fördern, die Anstellung von Geistlichen nicht nur von der Beibringung eines Testats abhängig gemacht, wonach sie mindestens zwei Jahre in Halle studiert hätten — eine Verordnung, die übrigens für die Preußen bald wieder aufgehoben wurde —, er hatte vor allem dazu auch gute Zeugnisse seitens der Hallischen Fakultät verlangt. Über die

[1]) Erst 1732 ward Franz Albert Schultz nach Preußen versetzt, der Mann, auf dessen Wirksamkeit zurückzuführen ist, wenn die Schulpolitik dort überhaupt Früchte trug.

[2]) In seinem Aufsatz über die Erweckten im protestantischen Deutschland. Vgl. Raumers Historisches Taschenbuch, 1853, S. 226 ff. Obwohl Tholuck diese Ansicht in seiner Geschichte des Rationalismus, I, S. 68, Anm. 1, als zu wenig begründet zurückwies, schloß sich ihr Ritschl, a. a. O., II, S. 293 f. an, indem er dafür einige weitere Beweise erbrachte. Im übrigen nahm Ritschl in engster Anlehnung an Barthold als einziges Motiv für den Wandel in Friedrich Wilhelms Anschauungen die Überwindung einer gewissen Gemütskrankheit an, unter deren Zeichen die Kirchenpolitik seit 1727 gestanden habe. Mir ist von einer derartigen Krankheit nichts bekannt.

[3]) Vgl. Tholuck a. a. O, I, S. 29 ff.

Instruktion nun, um die man daraufhin gebeten hatte, und in der ihr Redaktor Gotthilf August Francke unter andern Nachweisen für ein „rechtschaffenes Christentum“ auch den einer innern Bekehrung, den der rechten Einsicht in die wahre und die heuchlerische Buße usw. gefordert hatte, über diese Instruktion entstand ein Dissensus in der Fakultät, der nicht zu heben war, ein Dissensus, als dessen Kernpunkt Breithaupt zugleich für Francke und Anton sehr richtig die Frage bezeichnete, ob man den Theologen nur eine bürgerliche Rechtschaffenheit, oder ob man ihnen nicht vielmehr mehr bezeugen müsse. Die zweite Differenz, die an die Persönlichkeit Sigmund Jacob Baumgartens anknüpfte, betraf die Lehrmethode, die der junge Baumgarten mehr im Stile Christian Wolffs anzuwenden gedachte, unter starker Verwendung der Philosophie. Dabei hatte er nicht nur Francke — Breithaupt und Anton waren inzwischen gestorben — sondern auch, und zwar vornehmlich, Lange zum Gegner, der keinen Weg scheute, um das neue Eindringen des Wolffschen Gifts zu verhüten. Da die Ermahnungen zur Einigkeit, die Friedrich Wilhelm seit 1730 verschiedentlich nach Halle richtete, vergeblich waren, da im Gegenteil die Uneinigkeit Folgen sowohl für den Lehrkörper — Rambach —, wie vor allem für den Besuch der Universität hatte[1]), so kann man verstehen, daß sich schon von hier aus eine gewisse Entfremdung zwischen den bisherigen Verbündeten ergab. Die Gründe dafür, daß sie in kirchenpolitischer Hinsicht eine dauernde wurde, liegen jedoch auf einem andern Gebiet.

Man versteht Friedrich Wilhelm I. sehr falsch, wenn man seine Religion nur als Sache des Gemüts auffaßt. Auch ihm war sie etwas Heiliges, die ganze Persönlichkeit Durchdringendes, sodaß er auf diese und nicht auf irgendwelche Äußerlichkeiten achtete, um zu erkennen, wie es um jene stände. Die Freundschaft mit Leopold von Anhalt, den er einmal um regeren Kirchenbesuch bat — es sei ihm herzlich leid, daß er das en bagatelle tractiere —, ist der beste Beweis dafür, daß er sein Vertrauen mehr auf dieses als auf jenes setzte, obwohl er

---

[1]) Die Studentenzahl ging in der Theologischen Fakultät nach W. Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle, S. 226, seit 1730 zurück.

für seine leidenschaftliche Persönlichkeit die Fesseln eines geregelten Verkehrs mit Gott in der christlichen Gemeinde für notwendig hielt und sie oft auch anderen schmieden wollte. Aber seine Religion war zugleich auch Sache des Intellekts. Wenn seit jeher der reformierten Konfession als kirchenpolitischem Faktor ein kühler Rationalismus anhaftet, so war dieser bei der Konfessionalität des Königs zweifelsohne ein gewichtiger Bestandteil. Friedrich Wilhelm I. war nicht mehr der Konfessionalist des 17. Jahrhunderts, so hatte ich oben ausgeführt, aber gerade, weil ihm seine Religion Sache des ganzen Menschen geworden war, darum hatte er sich der reformierten Konfession angeschlossen. Denn keine andere bezeichnete in dem Grade schon äußerlich den Gegensatz zum römischen Katholizismus. Friedrich Wilhelms Religiosität stellt in dieser Hinsicht den Übergang dar von der des 17. Jahrhunderts zu der der Aufklärung. Nur wenn man sich das klar macht, versteht man seine Kirchenpolitik, die nun in den 30er Jahren erst das eigentliche Gepräge erhalten sollte, ein Gepräge, bei dessen Ansicht der katholische abbé Denina den König als einen „réformé zélé“ bezeichnen konnte[1]).

In den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts war Preußen ganz allein auf sich gestellt. Wie das Bündnis mit England, so war das mit dem Kaiser in die Brüche gegangen, das der Preußischen Politik von 1727 an den Charakter gegeben hatte. Nach der Unterredung mit Seckendorf in Priort am 17. April 1732 wußte Friedrich Wilhelm, daß er in der Jülich-Bergschen Frage auf keine Hilfe vom Kaiser zu hoffen, daß er vielmehr in dieser klaren Rechtsfrage von dem Hüter des Rechts im Reiche, eben dem Kaiser, genau denselben Widerstand zu erwarten habe, den er von den Westmächten, ja von aller Welt dabei erwarten mußte. Hatte einstmals bei einer ähnlichen Konstellation die Bestreitung des Erbfolgerechts des englischen Königs auf den französischen Thron durch das Papsttum mit den langen Kämpfen zwischen den beiden Herrscherhäusern die wiclefitischen Lehren zur Folge gehabt, so zog, wenn man den Vergleich wagen darf, Friedrich Wilhelm aus dem Verhalten des Kaisers, an dessen Imperialismus ja überhaupt seine ganze Politik

---

[1]) Vgl. La Prusse littéraire sous Fréderic II, tome III, p. 214.

bestimmt war[1]), die Konsequenz, seiner Kirche das schroffst antikatholische Aussehen zu geben, das sich denken ließ. Wie in den Propositionen, die bei der Eröffnung dem Clevischen Landtag vorgelegt wurden, Jahr für Jahr die immer wiederholte Forderung einer hohen Kontribution auf die Religionstroublen im Reiche zurückgeführt wurde[2]), so sollte jetzt der gemeine Mann, wenn er, wie in der Regel geschah, allwöchentlich die Kirche besuchte, schon aus dem Äußeren des Gottesdienstes den Eindruck mitnehmen, daß sein König in dem Hüter des Katholizismus im Reiche den intimsten Gegner sah. Die Maßregel erscheint uns heute unverständlich und hart, und zweifellos hat sie oft ihr Ziel verfehlt[3]), aber darum wird man sie doch für jene Zeit im wesentlichen als wirksam ansehen müssen. Wenn nicht nur in Schlesien die Kämpfe Friedrichs des Großen als Religionskriege aufgefaßt wurden, so wird man Friedrich Wilhelm I. je nach Ansicht das Verdienst oder die Schuld daran zuzuschreiben haben. — Die Erlasse, wonach die Abschaffung der alten Zeremonien durch die Bemerkung in den Predigten vorbereitet werden sollte, daß sie noch aus dem Papsttum stammten und der Religiosität eher schädlich als nützlich seien, ergingen im Februar und März des Jahres 1733[4]). Bald darauf brach der polnische Thronfolgekrieg aus, in dem preußische Truppen neben den kaiserlichen gegen Frankreich operierten, und der König ward lebensgefährlich krank. An die energische Durchführung der Verordnungen, die hier und da auf den lebhaftesten Widerstand stießen, ward darum erst dann gedacht, als Friedrich Wilhelm sich in dem Wiener Frieden wie eine quantité négligeable behandelt sah, als ebendort die erneute Forderung der Abschaffung der Ryswickschen Klausel glatt zu Boden fiel, und die Situation der Jahre 1732 und 1733

---

[1]) Damit ist jedoch wohl vereinbar, daß er in dem Kaiser den Hort Deutschlands gegen den „Erbfeind“ sah, den er eben deshalb, wenn es gegen Frankreich gehen sollte, gern unterstützte. Die Korrespondenz des Königs mit Leopold von Anhalt beweist, daß er aus diesem Grunde bald so, bald anders dem Kaiser gegenüberstand.

[2]) Vgl. Acta Borussica, Behördenorganisation, Bd. IV 1, S. 777 u. Bd. V.

[3]) Vgl. dazu die Schreiben aus den Provinzen, die ich in diesem Jahrbuch, 1. Jahrg., S. 275–280 mitgeteilt habe.

[4]) Die Erlasse und was dazu gehört in diesem Jahrbuch, 1. Jahrgang, S. 273 ff.

nur noch verschärft wiederkehrte. Seit dem Jahre 1736 ward jeder Widerstand niedergeschlagen, Prediger, die von jenen Zeremonien nicht lassen wollten, wurden abgesetzt, ja selbst eine Eingabe von 50000 schlesischen Lutheranern, die für die Beibehaltung der Gebräuche wenigstens in den Grenzkirchen aus dem Grunde flehentlich baten, weil ihnen sonst der Besuch des Gottesdienstes als eines nicht mehr lutherischen verboten werden würde, vermochte den König zu keiner Konzession zu bewegen [1]).

Zu den Gegnern dieser Maßnahmen gehörten auch die Hallenser [2]). Friedrich Wilhelm war wohl nicht weniger erstaunt als der Magdeburgische Regierungspräsident, der sich persönlich in Halle einfand, daß hier noch soviel Wert auf solche Äußerlichkeiten gelegt wurde, wo man am besten des Königs eigentliche Absichten kennen sollte [3]). Man liest vielleicht aus den Aufzeichnungen des jüngeren Francke über seinen zweiten Aufenthalt in Wusterhausen im Herbst 1733 [4]) zuviel heraus, wenn man dort mehr als eine Müdigkeit und schlechte Laune des Königs feststellt. Aber den ganzen Umschwung am Hofe bezeichnet der Umstand, daß sich jetzt der Kronprinz „seine Widrigkeit“ gegen die Pietisten offen merken lassen konnte, ja, daß er in einem Schreiben nach Halle vom 21. August 1732 wegen eines vom Militär requirierten Studenten an Francke im Anschluß an die Ablehnung des Gesuchs die Wendung einfließen lassen konnte, es würden schon ohne demselben Pietisten genug in der Welt bleiben. Am deutlichsten tritt die Veränderung

---

[1]) Vgl. dieses Jahrbuch, Bd. I, S. 282 ff.

[2]) Vgl. daselbst S. 277 f. und W. Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle, Bd. I, S. 306.

[3]) Als man im Jahre 1737 in Halle an weitere Eingaben in dieser Angelegenheit dachte, schrieb Reichenbach, der zweite Präsident des geistlichen Departements, unterm 25. Juni 1737 an Lange: „Was die Abschaffung der Kirchen Ceremonien betrifft, da wolte wohlmeynend rathen, gantz piano zu gehen und diese Sache gar nicht zu berühren“. Er werde bei der Kirchenvisitation mit Lange sprechen. Vgl. Franckesche Stiftungen, Franckana, Schreiben an Joachim Lange d. a. 1704—1741. Es ist bemerkenswert, daß, während bis 1738 Reichenbach und ebenso die andern Minister und Geheimen Räte häufig nach Halle schrieben, von diesem Jahre ab bis 1740 wenigstens kein Brief von dieser Seite erhalten blieb!

[4]) Bruchstückweise abgedruckt, doch mit einigen Fehlern (s. oben S. 181, Anm. 1), von Tholuck a. a. O., I, S. 64—68.

jedoch in der Korrespondenz des Königs nach Halle zutage. Ich bezeichnete vorhin ihren Inhalt von 1727 ab. Seit 1732 schrumpft er zusehends zusammen. Betraf er bereits 1732 und 1733 wesentlich nur noch die neuen Testamente, die sich der König in großer Zahl aus der Buchhandlung des Waisenhauses bestellte[1]), so behandelten die meisten Schreiben der Jahre bis 1740 nur noch Angelegenheiten des Waisenhauses. Ja, als Francke 1739 noch einmal die Aufmerksamkeit des Königs für das Missionswerk bei den Malabaren in Anspruch nahm, mußte er neben der Anerkennung der guten Intention sich die Anmerkung des Königs gefallen lassen, „daß bekandtermaßen in Lithauen, auch wohl in andern Meinen Provintzien leyder noch sehr viele Menschen seynd, die zwar den Nahmen von getaufften Christen führen, aber solche Unchristen seynd und so wenig von der Religion wissen als das heydnische Volk in Malabaren; dahero dann Meines erachtens ein nöthigeres Werck geschehen würde, wenn man in denen hiesigen Landen zuerst anfinge, sich bessere Mühe zu geben, dem noch unwissenden Volcke einen gehörigen Begriff vom Christenthum und denen Lebenspflichten beyzubringen, dergleichen Missionen von mehren Nutzen seyn würden als diejenige so in entferneten Landen vielleicht mit mehrern Gepränge als realität geschehen, welches Euch dann zur Beurtheilung überlasse“ [2]). Der Pietismus hatte in der Richtung, die der König angab, gewiß so manches geleistet, und Francke war daher im Recht, als er sich verantwortete. Aber selbst der Hinweis darauf, daß schon sein Vater in dieses Werk „eingeflochten“ gewesen sei, nützte ihm nichts mehr. Vielmehr mußte er sich noch einmal sagen lassen, daß es „vergeblich und nach der gesunden Vernunft nicht rathsahm sey, Sich soviel Bewegung wegen der Indianischen Länder mit jährlicher Verspillerung so vieler von gutmeinenden aber nicht weitsehenden Leuten zusammengebrachten Gelder zu machen“ [3]). Der Hallische Pietismus hatte die Gunst des Königs nicht mehr.

---

[1]) Vgl. dazu A. Schürmann, Zur Geschichte der Buchhandlung des Waisenhauses und der Cansteinschen Bibelanstalt in Halle a. S., S. 63—65.

[2]) Vgl. Schreiben des Königs aus Wusterhausen vom 22. Oktober 1739 (geschrieben vom Kabinetsekretär Eichel).

[3]) Vgl. Schreiben aus Potsdam vom 8. November 1739 (geschrieben vom Kriegsrat Schumacher).

Und wie in Halle, so stand es nun auch in den anderen Provinzen um den Pietismus. Auch da scheint mir sein Einfluß uuter der Kirchenpolitik des Königs zurückgegangen zu sein. Ein Schinmeyer hatte bei der Einrichtung seines Seminars (vom Jahre 1735 ab) mit einem Widerstande von seiten der Stettiner Geistlichkeit u. a. zu kämpfen, dem er auf die Dauer nicht gewachsen war, obwohl seit 1733 Hornejus die Prüfung und Ordination der Kandidaten in Stettin zu besorgen hatte[1]). In Preußen fanden bestimmte Verordnungen der Schulkommission, deren Seele ein Schultz war, so wenig Anklang im Lande, daß der König seine ganze Autorität in den verschiedensten Orders gebrauchen mußte, um das Notwendigste zu erreichen. Die Abneigung gegen die Pietisten, die in der späteren Frau Gottscheds satyrischen Lustspiel „Der Pietist im Fischbeinrocke" ihren sinnfälligsten Ausdruck erhielt (1734), und derentwegen wiederholte Erlasse zum Schutze der Angegriffenen ins Land gingen[2]), dieser Abneigung trug Friedrich Wilhelm Rechnung, als er 1736 Quandt zum Generalsuperintendenten in Preußen machte und sich immer von neuem bemühte, dessen Kraft für die Durchführung seiner Schulpolitik zu gewinnen[3]). Nur im Herzogtum Magdeburg scheint der Pietismus sich sofort und ohne Kampf durchgesetzt zu haben. Der Biograph von Johann Adam Steinmetz[4]) weiß wenigstens nicht zu erzählen, daß sich

---

[1]) Vgl. Kabinetsorder an Cocceji und Reichenbach vom 7. Juni 1733, in Acta Borussica a. a. O. Band V 1 S. 525f. und 538.

[2]) Eine Kabinetsorder vom 11. März 1737 gebot Cocceji und Reichenbach, „da zu Königsberg es einige Zeit her Mode gewesen, mit Pasquillen ehrliche Leute anzugreifen und Schmähschriften wider selbe auszustreuen, besonders aber, da Prediger auf den Kanzeln und Professoren in den Collegiis denen Hallischen und andern rechtschaffenen Theologen auf ungegründete Weise allerhand Irrtümer beimessen und selbe dadurch bei der studierenden Jugend verdächtig und verhaßt machen, auf das schärfste wider dergleichen Pasquillen inquirieren zu lassen und die schuldig befundenen zur Bestrafung anzuzeigen, auch dergleichen Bosheiten vors künftige durch scharfe und nachdrückliche Verordnungen vorzubeugen". Vgl. Berlin, Geh. Staatsarchiv, Rep. 7, Nr. 64i.

[3]) Vgl. hierzu die lehrreichen, aber hinsichtlich der historischen Daten nicht ganz richtigen Ausführungen von Benno Erdmann a. a. O., die nur zu sehr von der Abneigung gegen die Vertreter der Orthodoxie in Königsberg erfüllt sind.

[4]) Vgl. H. Holstein in den Magdeb. Geschichtsblättern, Bd. XXI 1886, Seite 296 ff.

diesem bei seinem Wirken in Kloster Berge und bei seiner Begründung eines Seminars für Landschullehrer (1735) Schwierigkeiten im Lande in den Weg stellten. Mag die heutige Provinz Sachsen von Halle aus besonders stark mit Geistlichen pietistischer Richtung durchsetzt worden sein, sodaß aus diesem Grunde bereits Steinmetz gern aufgenommen wurde, so wird die kraftvolle und in dem Kampf mit dem Katholizismus geläuterte Persönlichkeit des Abtes das übrige dazu getan haben, sich Geltung zu verschaffen.

Daß die Provinzen dem Pietismus mit Widerwillen entgegentraten, daran trug wohl wesentlich mit Schuld, was sie aus Berlin über die Stellung der dortigen Pietisten erfuhren. Sie konnten danach mit Recht, wie mir scheint, eine gewisse Nachsicht für sich erwarten. Es ist gewiß wahr, daß geistbegabte und gewandte Prediger wie Michael Roloff und besonders Johann Gustav Reinbeck, beide Anhänger des hallischen Pietismus, das Vertrauen des Königs, dem sie ihre Stellungen verdankten, bis zu seinem Ende sich zu erhalten wußten. Da einem Manne wie Friedrich Wilhelm am wenigstens die Art oder Unart der pietistischen Predigten, die sich mehr und mehr herausbildete, gefallen konnte, nämlich, ohne den Weg zum Herzen durch den Verstand zu wählen, geradezu auf das Herz des Zuhörers loszustürmen und so nur fromme Gefühle zu erwecken, so hatten sie wohl schon frühzeitig nach einem Predigtvortrag gesucht, der Herz und Verstand zugleich ansprechen und dabei doch der Applikation nicht zu entraten brauchte, die der König vor allem in den Predigten begehrte. Denn er besuchte auch lutherische Predigten gern, sofern sie dieser Anforderung entsprachen. So war vornehmlich Reinbeck in dem Bestreben nach größerer Klarheit und Durchsichtigkeit zu dem Studium der Wolffschen Schriften und im Verlaufe desselben zu einer Anerkennung derselben gelangt, die ihn ebenso mit seinen hallischen Bekannten auseinanderbrachte[1]), wie sie ihn befähigte, beim Könige einer der wärmsten Fürsprecher des verkannten Philosophen zu werden.

---

[1]) Es darf auch als ein Zeichen der Zeit nach 1732, die in Berlin natürlich besser als in den Provinzen verstanden wurde, betrachtet werden, daß 1734 sein Sohn als Student nicht die Universität Halle, sondern die Universität Jena bezog.

Wenn Friedrich Wilhelm sich schließlich nach eigener Bekanntschaft mit der Wolffschen philosophia practica um die Rückkehr desselben an eine seiner Universitäten die redlichste Mühe gab, und wenn in seinen späteren Erlassen in theologicis auf seine Philosophie und deren Nutzen für einen guten Kanzelvortrag mit Nachdruck hingewiesen wurde, so war Reinbeck der geistige Vater dieser Wandlung. Aber damit ist seine wie Roloffs Bedeutung im wesentlichen umschrieben. Die Berliner Lutheraner waren in den ersten Dezennien von Friedrich Wilhelms Regierung samt und sonders Gegner der Unionsbestrebungen des Königs gewesen und hatten sich bei ihren Vorstellungen, die sich übrigens schon gegen die Simultankirchen richteten, zum Teil recht starke Reprimanden geholt[1]). Ich weiß nicht, ob Friedrich Wilhelm I. ihnen das nachtrug. Aber gewiß ist, daß ihnen in den 30er Jahren ihre Nachgiebigkeit gegen seine Wünsche hinsichtlich der Vereinfachung des gottesdienstlichen Zeremoniells nichts nutzte, da er sich zu fest davon überzeugt hielt, daß er das Recht habe, derartiges zu verlangen. Denn in dem Mißtrauen gegen die Lutheraner, das in ihm erneut die Opposition wachrief, die die letzte Wendung seiner Kirchenpolitik in den Provinzen gefunden hatte, in diesem Mißtrauen liegt doch wohl begründet, daß sich zu den Examina der Kandidaten der Theologie wie in den Provinzen so auch in Berlin ein immer größerer Kreis von Examinatoren einfinden, und daß diesem Kreise regelmäßig auch Mitglieder der reformierten Kirche angehören mußten[2]). Die Auswahl der späteren

---

[1]) Ich habe auf die Stellung der Berliner Lutheraner zur Unionsfrage in dem „Beitrag zur Unionspolitik Friedrich Wilhelms I." einzugehen, der im Jahrgang VI S. 58—68 folgt, weshalb ich hier darauf verweise.

[2]) Vgl. dieses Jahrbuch, 1. Jahrg., S. 271—273. In Preußen ward das Examen der lutherischen Theologen den pietistischen Mitgliedern der Fakultät abgenommen und der ganzen Fakultät, später unter Zuziehung Quandts übertragen. Wieweit der König dabei dem eigenen Wunsche der Pietisten Rechnung trug, denen die Arbeit zuviel werden wollte, dürfte noch zu untersuchen sein. Nach einer Kabinetsorder vom 3. Januar 1739 (Ausf. Berlin, Geh. Staatsarch., Gen.-Dir. Kurmark, Tit. CCXIV, Nr. 4a) ließ sich Friedrich Wilhelm in den letzten Jahren statt von der Theologischen Fakultät zu Halle von dem berühmten Kirchenrechtler Justus Henning Böhmer Spezifikationen von Hallenser in- und ausländischen Studenten, die wegen ihrer Fähigkeiten und Gelehrtheit gerühmt wurden, zusenden und ließ diese dann

Pfarrer ward damit leichter nach dem Sinne des Königs getroffen. Möchte man als Sohn des 19. Jahrhunderts gar zu gern diese Anordnung als den Ausfluß einer bestimmten Unionstendenz betrachten, so sprach sich in ihr doch nichts weiter als das Mißtrauen aus, daß eine 100jährige Erfahrung dem reformierten Hohenzollernhause gegenüber der Schwesterkirche beigebracht hatte, und das zu stark war, um durch persönliche Beziehungen der besten Art überwunden werden zu können.

Blickt man noch einmal auf die Beziehungen zwischen Friedrich Wilhelm I. und dem Pietismus zurück, so wird man nicht mehr mit Ritschl[1]) sagen dürfen, daß „gegenüber der launenhaften, absolutistischen Härte des Königs die Pietisten, die bei ihm etwas galten, ebenso unsicher gestellt waren, wie irgend ein anderer Untertan". Auch hier zeigte sich, daß, wer sich nur die Mühe gibt, über die Ecken und Kanten dieser Herrschernatur hinwegzusehen und die Schale von dem Kerne zu heben, durch den Einblick in eine durchsichtige und in gewissem Sinne großzügige, in eine harte, aber nicht unberechenbare Politik belohnt wird, und in einen Charakter last not least, der mit seiner Reinheit und seiner patriarchalischen Fürsorge für die Bedürfnisse seines Landes, sogar die tiefsten, wohl Vorbild für einen Politiker abgeben konnte und noch abgeben kann. Der Pietismus ward von ihm eben dort geschätzt und verwertet, wo nach seiner Geschichte auch seine vornehmste Bedeutung liegt, in seiner Tätigkeit für das praktische Christentum, für die Schule. Wie weit diese Schätzung aber ging, das zeigte er gerade da ganz besonders deutlich, als er in seiner Kirchenpolitik die Pietisten auf der gegnerischen Seite sah, im Jahre 1733. Denn als bei dem Plane der Gründung der Universität Göttingen der Kurfürst von Braunschweig und König von England, wohl nicht ohne Rücksicht auf seines Vetters Kirchenpolitik, auf die Gewinnung der Hallenser Theologen für seine Universiät spekulierte, da wußte Friedrich Wilhelm I. auf seine Art sich seiner Professoren zu versichern, indem er durch Order

notieren bezw. kommen, um sie kennen zu lernen und bei Vakanzen zu gebrauchen.

[1]) Vgl. Ritschl a. a. O., S. 288.

vom 22. April 1733 ihnen einfach die Annahme fremder Berufungen verbot[1]). Auf ein Mehr an Einfluß jedoch konnten die Pietisten nicht rechnen. Denn auch ihnen war es ja nicht um die Erweichung der Konfession zu tun, und eben deshalb mußten sie den reformierten König sich immer gegenüber erwarten.

---

[1]) Vgl. Frensdorff in Allgemein. Deutsch. Biographie, XXII, S. 736.

Nachtrag.

Zu S. 41 Anm. 2 Z. 4 füge noch hinzu: Wiedemann, Johann Eck S. 412ff. u. ö.





JAHRBUCH

für

Brandenburgische Kirchengeschichte.

Herausgegeben im Auftrage
des Vereins für Brandenburgische Kirchengeschichte

von

D. Dr. Nikolaus Müller,
Professor der Theologie an der Universität zu Berlin.

4. Jahrgang.

Berlin.
Kommissions-Verlag von Martin Warneck.
1907.

Vorstand des Vereins für Brandenburgische Kirchengeschichte.

D. Dryander, Exzellenz, Oberhofprediger und Schloßpfarrer in Berlin, Vorsitzender.

Niemann, Superintendent in Kyritz, Schrift- und Kassenführer, zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden.

D. Dr. Nikolaus Müller, Professor der Theologie in Berlin, Redakteur und Herausgeber des „Jahrbuchs".

D. Deutsch, Konsistorialrat und Professor der Theologie in Berlin.

Lic. Gennrich, Konsistorialrat in Steglitz.

D. Kessler, Ober-Konsistorialrat und Pastor in Berlin.

D. Köhler, Generalsuperintendent der Kurmark und Pfarrer in Berlin.

Parisius, Pastor in Groß-Beeren.

Dr. Tschirch, Professor, Oberlehrer und Stadtarchivar in Brandenburg a. H.

Die Anmeldungen zum Eintritt in den Verein (Jahresbeitrag 4 M.) und die Mitgliederbeiträge nimmt Superintendent Niemann in Kyritz entgegen.

Die Beiträge für das „Jahrbuch" sind an Professor D. Dr. Nikolaus Müller in Berlin W., Nettelbeckstraße 24, zu richten.

JAHRBUCH

für

Brandenburgische Kirchengeschichte.

Herausgegeben im Auftrage
des Vereins für Brandenburgische Kirchengeschichte

von

D. Dr. Nikolaus Müller,
Professor der Theologie an der Universität zu Berlin.

4. Jahrgang.

Berlin.
Kommissions-Verlag von Martin Warneck.
1907.

Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

Vorwort.

Wie es dem Unterzeichneten ein Anliegen war, den 400-jährigen Geburtstag des eigentlichen Reformators der Mark, des Fürsten Georg des Gottseligen von Anhalt, nicht vorübergehen zu lassen, ohne dessen bisher unbekannt gebliebenen Verdienste um Joachim II. und sein Volk ans Licht gestellt zu haben, so war er auch angesichts des bevorstehenden 300-jährigen Geburtstags Paul Gerhardts, den die Provinz Brandenburg mit Stolz den ihrigen nennt, darauf bedacht, für den 4. Jahrgang des „Jahrbuchs für Brandenburgische Kirchengeschichte“ eine Arbeit zu gewinnen, die neue Seiten im Lebensbild namentlich des Archidiakonus von Lübben erschließen sollte. Leider bleibt aber dieser Wunsch unerfüllt, da der Gelehrte, von dem ein solcher Beitrag erbeten und erhofft wurde, seine Studien nicht rechtzeitig zum Abschluß bringen konnte.

Berlin, am 14. Januar 1907.

Nikolaus Müller.

Inhalt.

I.

Die Strophenformen im evangelischen Gesangbuch der Provinz Brandenburg.

Von

Professor Dr. phil. Arthur Kopp,

Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

„An der Wirkung, die das Christentum auf die Sitten der Welt gehabt hat, nimmt auch sein großes Werkzeug, das Lied, teil; nur geht auch hier die Kraft des Himmels stille und verborgen einher; die Wirkung keiner Poesie ist vielleicht verkannter als dieser."

Herder, Über die Wirkung der Dichtkunst auf die Sitten der Völker, 1781.

Das Lied ist als geistige Macht im Leben der Völker allgemein anerkannt. Es läßt sich dartun, daß es nicht immer etwa nur als nebensächliche Begleiterscheinung oder gar als notwendiges Übel den Ereignissen anhängt oder nachschleppt, sondern bisweilen als treibende Kraft auf den geschichtlichen Entwicklungsgang miteinzuwirken, die Begebenheiten vorzubereiten und heraufzuführen vermag. Wie sehr Kirchenlied und Gemeindegesang die Fortschritte der deutschen Reformation beflügelt haben, ist oft genug hervorgehoben worden[1]).

So weit reicht allerdings die Selbständigkeit und ureigene Wirkung des Kirchenliedes nicht, daß dadurch ganz neue Grundlagen auf religiösem oder sonst einem seelisch-geistigen Gebiete geschaffen werden könnten. Stoff und Gedankeninhalt im Kirchenliede sind vielmehr zu jeder Zeit abhängig von den ge-

---

[1]) Ein treffendes Beispiel findet sich bei C. W. Pauli, Geschichte der Lübeckischen Gesangbücher (1875) gleich im Anfang, wo von der Einführung der Reformation in Lübeck erzählt wird.

rade herrschenden kirchlichen Strömungen, die Form aber von der allgemeinen Technik in Musik und Poesie.

Wie nun alle sonstigen Teile des theologischen Bereichs, der höheren Würde des Gegenstandes entsprechend, bis in die kleinsten Einzelheiten hinein so gründlich und sorgfältig nach ihren geschichtlichen Zusammenhängen erforscht worden sind, daß kein andres Gebiet menschlicher Betätigung damit auch nur annähernd verglichen werden kann, demgemäß ist auch das Kirchenlied in jeder denkbaren Beziehung auf das liebevollste betrachtet und erschöpfend behandelt worden. Wenn aber die große Masse der Protestanten dem Schatze, den wir am evangelischen Kirchenliede haben, leider vielfach entfremdet und verständnislos gegenübersteht, wie die schwache Beteiligung am Gesange bei den Gottesdiensten in den meisten Kirchen zur Genüge beweist, wenn zumal die Gelehrten und Gebildeten von der stolzen und kalten Höhe der Klassizität mit vornehmem Geistesdünkel, mit Hohn oder Mitleid auf die schlichten Erzeugnisse kindlichen Glaubens und altväterlicher Frömmigkeit als auf etwas im Sinne wahrer Kunst Minderwertiges glauben herabsehen zu dürfen, so muß die von aller Voreingenommenheit freie Vertiefung in dies unverdientermaßen herabgesetzte Vätererbe doppelt Freude bereiten. Es kann, abgesehen von allem Theologischen und Religiösen, auch vom Standpunkt der gewöhnlichen literarischen Poetik und Metrik durchaus keinen bedeutsameren wie schon an sich keinen würdigeren Gegenstand geben, als ihn die Beschäftigung mit unserm evangelischen Kirchenliede gewährt; zu klein und gering darf dabei keine Beziehung erscheinen, in welcher es aufgefaßt und ihm seine Stellung innerhalb des ganzen Zusammenhanges aller Dichtkunst angewiesen wird.

Die deutschen Strophen werden meist in den Handbüchern der Poetik und in den Forschungen über einzelne Dichter und Zeitabschnitte stark vernachlässigt. Über Technik und Aufbau fremder Strophen, romanischer, orientalischer, antiker Formen wird reichlich Auskunft erteilt; hingegen die durch Mannigfaltigkeit und blühende Fülle sich auszeichnende nationale Strophik, innerhalb deren es freilich nicht jene Silbe für Silbe bestimmten und abgemessenen, mit besonderen Namen bezeichneten, schulgemäß erlernbaren Schablonen gibt, diese freie, kräftige, natürliche Strophik wird fast überall mit einigen Verlegenheitsbei-

spielen abgetan. Dabei bedarf es kaum der Erwähnung, daß an sich diese heimische Strophik bedeutend wichtiger ist für unser Geistesleben und seinen geschichtlichen Gang als alle jene fremden, künstlich in den Garten unsrer Dichtkunst verpflanzten Gewächse. Nur ein Blumenbeet gibt es, das freigeblieben ist von den ausländischen Treibhauspflanzen: das mit besonderer Sorgfalt gepflegte Beet des evangelischen Kirchengesanges. Hier findet und vermißt man keine Sonette, Terzinen, Ritornelle, Stanzen, Madrigale, Ghaselen, Kassiden usw. Ein paar Beispiele der alkäischen und sapphischen Strophe sind nach deutscher Art eingerichtet und beeinträchtigen das Gesamtbild nicht im geringsten.

Für die Klassifizierung und Systematisierung der Strophen erweist sich das Kirchenlied unter allen lyrischen Gattungen auch insofern als die geeignetste, weil es in Sammlungen von kanonischem Ansehen vorliegt — kanonisch nach Maßgabe der kirchlichen Zustände freilich nur für begrenzte Landschaften oder einzelne Gemeinden und Orte — während es auf dem Gebiete weltlicher Lyrik derartige für irgend einen Kreis unbedingt maßgebende Sammlungen bisher nicht gibt. Unter den zahlreichen Gesangbüchern empfiehlt es sich aber, ein bestimmtes einzelnes herauszugreifen und für die Darstellung zu wählen, weil man so nicht nur besser übersieht, was im Laufe der Zeit nach Durchmessung verschiedener geschichtlicher Epochen sich als dauernd brauchbar erwiesen und bewährt hat, sondern auch leichter beurteilen kann, was noch immer in Gegenwart und Zukunft am kräftigsten fortwirkt. Und gerade das Gesangbuch für die Provinz Brandenburg durchzumustern, liegt besonders nahe bei Berücksichtigueg des großen, immer noch steigenden Übergewichts, welches die damit einbegriffene deutsche Reichshauptstadt auf allen geistigen wie materiellen Gebieten geltend macht, welchem Übergewicht, ob man dasselbe nun für einen Segen oder einen Fluch, ob als erfreulich oder beklagenswert ansehen mag, auch das kirchliche Leben sich nun und nimmer entziehen kann. Demnach verdient jedenfalls das brandenburgische Gesangbuch wegen seiner tatsächlichen Bedeutung, seiner geistigen Wirkungskraft, seines weiten Geltungskreises, kurz, wegen seines hervorragenden Einflusses auf die gegenwärtigen und kommenden Geschlechter am ehesten Beachtung.

Wenn man Strophen wie diejenigen innerhalb des Kirchengesanges und gleichartige der weltlichen Lyrik als urvölkische, deutschem Geist entsprungene den fremden gegenüberstellt, so will das nicht besagen, als ob diese Gebilde sämtlich zum ersten Mal und ganz unabhängig von fremden Einflüssen auf deutschem Boden aufgetreten seien. Manche derartige, nicht nur ähnliche, sondern zum Teil genau dieselben Tongebilde lassen sich in der lateinischen Poesie bis ins 13. Jahrhundert und noch darüber hinaus in viel frühere Zeiten zurückverfolgen. Die Carmina Burana schon allein bieten zahlreiche Beispiele von Strophenformen dar, die bis auf den heutigen Tag fortleben und noch länger fortbestehen werden. Wilhelm Meyer, ein Gelehrter, der unverdrossen die mittelalterliche Poesie von ihren ersten an Griechen und Römer anknüpfenden Anfängen durch alle Stadien sich wandelnder Technik bis zu ihren letzten die Neuzeit schon berührenden Ausläufern durchforscht und in seinen Arbeiten viel Grundlegendes über die Geschichte der Strophen gebracht hat, er bemerkt in einem Abschnitt seines Buches „Carmina Burana“ (1901) „über die Entwicklung der Formen der mittellateinischen Dichtung“ und stellt fest „zuerst vom 5. Jahrhundert ab ein langsames, tastendes Ringen, mit vielen unbeholfenen, aber doch in ihrer Naivität anziehenden Versuchen. Dagegen im 11. Jahrhundert beginnt eine vollendete Kunst, welche in voller Regelmäßigkeit die mannigfachsten und schönsten Formen schafft, von deren Resten die romanischen Dichter und zum Teil auch die germanischen noch heute leben.“ Die Technik war also zu Beginn der Neuzeit in der lateinischen Poesie schon längst eingebürgert und seit Jahrhunderten fleißig angewandt, besonders für geistliche Dichtung, wie die zahlreichen Bände der Analecta hymnica von Dreves bekunden. Die Carmina Burana, wo den lateinischen Gedichten bisweilen vereinzelte deutsche Strophen in demselben Versmaß angehängt sind, vermitteln einen Blick in die Werkstätte der älteren deutschen Lyrik. Man sieht, wie die Beteiligten sich bemühten, nach den lateinischen Mustern deutsche Strophen und Verse zu bauen[1]). Romanischen Einfluß anzunehmen, wenn der Ur-

[1]) Vgl. Martin, Die Carmina Burana und die Anfänge des deutschen Minnesangs: Zeitschr. f. deutsches Altertum 20 (1876), S. 46—69.

sprung unsrer heimischen Strophik in Frage kommt, liegt kein Anlaß vor. Die lateinische Technik war längst fertig, setzte sich in tausenden und aber tausenden Beispielen im Ohr und Gedächtnis vieler Volksgenossen in Deutschland fest und ward allmählich weiten Kreisen geläufig. Die lateinische Technik brauchte nur von Deutschen, denen die lateinische Sprache bekannt war, in deutscher Sprache nachgeahmt zu werden, um alsbald für jedermann aus dem Volke, der Gedichte zu machen Lust und Begabung verspürte, zugänglich und verwendbar zu sein. Diese Technik entspricht nicht sowohl dem ritterlichen Minnesang oder dessen vollends verkünstelter Fortsetzung, dem handwerkerlichen Meistersang, sondern dem allgemeinen, freien Volksgesange, der mit Beginn der lutherischen Reformation sich in ungeahnter Fülle vernehmen ließ. Daß dabei manche Formen der lateinischen Technik ohne Nachfolge blieben, manche Neubildungen hervortraten, ist selbstverständlich; indessen wird es oft schwer sein festzustellen, ob eine Strophenform urwüchsige Bildung innerhalb des deutschen Sprachgebiets, ob sie vermöge mehr oder minder bewußter Entlehnung, vermöge mehr oder minder absichtlicher Umformung aus älteren Gebilden anderer Sprachen abzuleitendes Erzeugnis, ob sie vielleicht altüberkommenes internationales Erbgut sei. Auch dürfte darauf im einzelnen nicht so viel ankommen gegenüber der Hauptsache, daß in der lateinischen Poesie die Regeln und Grundgesetze sowie zahllose Musterbeispiele, wonach man sich richten konnte, zu freiem, durch Eigentumsrechte und Prioritätsansprüche nicht verkümmertem und eingeengtem Gebrauche für jedermann vorlagen — anders und zwar viel einfacher und bequemer als in Minnedichtung und Meistersingerei, wo die Künstelei der Formen allgemeinem Gebrauch und volksmäßiger Verbreitung die Möglichkeit benahmen, außerdem aber Brotneid, Erfinderstolz und Eifersüchtelei die Eigentumsverhältnisse der Töne kleinlich überwachten. Bevor bei den Strophen der volksmäßigen und kirchlichen Lyrik die Fragen der Selbständigkeit oder Abhängigkeit, der Entlehnung oder Erfindung entschieden werden könnten, müßte man vor allem die zahllosen Formen der mittelalterlichen lateinischen Poesie nach Zeiten und Ländern sowie nach ihren rhythmischen Zusammenhängen und Verwandtschaften ordnen. Genug, daß romanischer Einfluß, der beim deutschen Minnesang

nicht ohne weiteres abgeleugnet werden kann, für den deutschen Volksgesang und auch für den damit in engster Wechselbeziehung stehenden Kirchengesang überhaupt nicht in Frage kommt, sondern die darin obwaltenden technischen Erscheinungen und Verhältnisse zur lateinischen Dichtung der vorangegangenen Jahrhunderte vortrefflich stimmen und sich im Anschluß daran leicht erklären lassen.

Scheinbar hat sich das Kirchenlied in formeller Hinsicht stärker vom weltlichen Volksgesange beeinflussen lassen als umgekehrt. Schon im Anfang der evangelischen Bewegung, als das Volk die gewonnene geistige Freiheit überall betätigte, mehrfach aber auch, von dem ungewohnten Licht geblendet und verwirrt, mißbrauchte, schoß die Volksdichtung wie mit einem Zauberschlage mächtig empor, und neben zarten, innigen Liedern, holden, duftigen Blüten lebensfrischer Poesie, drängten sich üppig wuchernd auch zahlreiche Gassenhauer voll schamloser Frechheit heran. Fromme Männer, davon betroffen, waren eifrig bemüht, jenem Unwesen zu steuern, und glaubten die mit heidnischem Götterwerk ausstaffierten oder unzüchtigen oder sonst anstößigen Lieder am ehesten zu verdrängen, wenn sie nach demselben Tonfall und in enger Anlehnung an den Wortlaut Gegenstücke von religiöser Gesinnung dichteten, ein Verfahren, das immer in Übung blieb und selbst jetzt nicht nur als beliebte Kriegslist bei der Heilsarmee, sondern auch sonst in religiösen Verbänden, wie z. B. in den christlichen Vereinen junger Männer Deutschlands und Englands als erlaubter Kunstgriff gern angewendet wird[1]). Aber in den späteren Gesangbüchern haben sich nur wenige dieser Parodien behauptet, wie sie nach ihrer Anlage meist minderwertig ausfallen mußten im Vergleich zu den anderen geistlichen Liedern, die ganz ohne Rücksicht auf besondere, nicht in der Sache selbst liegende Zwecke dem religiösen Gefühl, der weihevollen Stimmung unmittelbar entsprangen. Dauernden und beherrschenden Einfluß hat die weltliche Dichtkunst keiner Gattung und keiner Zeit auf das Kirchenlied geübt. Wohl aber hat dieses vermöge des den Gesangbüchern inne wohnenden kanonischen Charakters jederzeit

[1]) Beispiele liefern im 16. Jahrhundert Luther, Hans Sachs u. a. Recht bezeichnend Knaust: Gassenhawer, Reuter vnd Bergliedlin, Christlich, moraliter, vnnd sittlich verendert: 1571.

nachhaltigen Einfluß auf die weltliche Poesie behauptet. Von Jugend auf werden die Protestanten mit den schönsten Kirchenliedern bekannt, und wenn viele später im Weltgetümmel auch den Wortlaut vergessen — die volltönigen, ergreifenden, dabei höchst einfachen und allgemeinverständlichen Melodien, noch mehr aber die denselben zugrunde liegenden Metra haften unausrottbar, hallen selbst nach Jahrzehnten wieder und bleiben unbewußt im Gedächtnisse, aus dessen Tiefe sie dann bei Gelegenheit in einem dichterisch bewegten Gemüte hervortauchen, um Tonfall und Wortfolge mit geheimnisvollem Zwange zu bestimmen. Was in beiden Gattungen gemeinsam ist, beruht vor allem auf der alten, gemeinsamen Grundlage; wo diese nicht allein wirksam ist, geht fast überall das Kirchenlied voran, und seinem Banne folgt oder schließt sich gleichzeitig an die weltliche Lyrik. Wenn das Kirchenlied vielleicht einzelne Formen dem weltlichen Gesange wirklich entlehnt und nachgeahmt haben sollte, so hat es auch diese wenigstens veredelt und geweiht an ihren Ursprungsort zurückgegeben[1]). Das Kirchenlied, in jeder sachlichen und formellen Beziehung durchaus volkstümlich, ganz auf das Gemeinschaftsbewußtsein des evangelischen Volkes begründet, hat jedenfalls am meisten dazu beigetragen, die nationalen Tongebilde fortzupflanzen und stets lebendig und wirksam zu erhalten.

Mag es demnach immerhin auf religiösem oder dichterischem Gebiete führenden und schöpferischen Geistern als untergeordnetes Geschäft erscheinen, sich mit solchen schematischen Dingen zu befassen, die nach allgemein verbreiteter Ansicht jedes Knäblein an den Fingern abzuzählen vermag — so muß dagegen jeder, dessen Gedankenarbeit sich dem historischen Zusammenhang oder der theoretischen Ergründung der Tatsachen zugewandt hat, auch mit solcher Kleinarbeit einverstanden sein, zumal wenn

---

[1]) Als ein lehrreiches Beispiel sei genannt das Lied „Nun sich der Tag geendet hat“ (s. Schema 9). Dies geistliche Lied, als solches zuerst 1698 erschienen, schließt sich in Wort und Weise einem weltlichen an, das A. Kriegers Neue Arien 1676 (I 8: Archiv f. Kulturgesch. 1, 427) brachten. Die Strophenform aber war längst im Kirchenliede geläufig, und so könnte dieses dem weltlichen Liede seinerseits in formeller Hinsicht als Vorbild gedient haben. Fälschlich wollte man früher sogar kunstreiche Bildungen, wie die Form des Liedes „Wie schön leuchtet uns der Morgenstern“, als dem weltlichen Gesange nachgeahmt hinstellen, weil man bei jeder Übereinstimmung zwischen geistlichem und weltlichem Liede jenes für die Nachahmung zu halten geneigt war.

dafür ein hoher und würdiger Stoff gewählt ist. Vielleicht aber möchte jemand meinen, daß durch die Choralbücher und die vollständigen jedem Liede, das nicht in eigener Melodie gesungen wird, beigefügten Verweisungen auf die zugehörige Melodie jede weitere Systematisierung entbehrlich sei. In der Tat wird alles dadurch wesentlich erleichtert und gefördert, aber nichts erledigt und abgeschlossen; nur wird man auch hier wieder in dem freudigen Bewußtsein gefestigt, auf besonders gepflegten und wohl geebneten Pfaden zu wandeln, aber dabei kein überflüssiges Werk zu treiben. Gewiß würden die weltlichen Handbücher der Poetik längst besser im deutschen Strophenbau Bescheid wissen, wenn sie sich nach dem großartigen Zahnschen[1]) Werk richten wollten, worin die maßgebendeu und allein folgerichtigen, dabei kindlich einfachen Grundsätze für Anordnung von Melodien und Strophen aufgestellt sind. Wann wird es aber für das weltliche Lied solche mustergültigen Werke geben wie dasjenige von Zahn, oder die Choralbücher, oder die Sammlung Wackernagels oder Fischers Kirchenliederlexikon? Nach Zufall und Willkür werden für die Darstellungen der weltlichen Poetik einzelne Strophen aufgegriffen, in Ermangelung maßgebender Werke womöglich Eintagsfliegen von ephemeren modernen Dichterlingen eingefangen, deren totgeborene Machwerke man auf diese Weise für längere Dauer einzubalsamieren versucht, und als einziges Ordnungsprinzip verwendet man den Reim, womit gar nichts getan ist, weil grundverschiedene Strophenformen dieselbe Reimstellung haben können[2]). Es ist für jeden, der darüber ein wenig nachdenkt, selbstverständlich, daß nur bei denjenigen Strophen genau dieselbe Gliederung vorhanden ist, welche nach derselben Melodie gesungen werden können oder könnten, wenn auch zu jeder Strophenform unendlich viele Melodien möglich und zu manchen recht viele in der Tat ersonnen sind. Für eine brauchbare Systematisierung der Strophen

---

[1]) Die Melodien der deutschen evangelischen Kirchenlieder, aus den Quellen geschöpft und mitgeteilt von Johannes Zahn, 6 Bände, Gütersloh 1889—93.

[2]) Einen bemerkenswerten „Beitrag zur Charakteristik und Würdigung der deutschen Strophen“ hat 1874 Wilhelm Seyd (Lehrer an d. Luisenst. Gewerbesch. in Berlin) geliefert; aber sein Versuch, die Massen zu bewältigen, ist unbeholfen und mißglückt.

wird man freilich zunächst die Anzahl der darin enthaltenen Verse, wobei man am bequemsten und sichersten nach der Anzahl der Endreime einteilt, in Betracht zu ziehen haben, sodann aber müssen die Reime zurückstehen, und man muß die Strophen von gleicher Zeilenzahl untereinander nach der Länge der Zeilen, von der ersten angefangen, zusammenordnen. Diesen Grundsatz, der von sich selbst einleuchten sollte, hat allein Zahn im ganzen fehlerlos und einwandfrei durchgeführt, indem er nach der Zahl der Silben in den einzelnen Versen fast 9000 Melodien so verteilt und geordnet hat, daß es für jede nur eine bestimmte Stelle gibt, wo man ihre Gegenwart vermuten und sie leicht finden kann, sofern man das metrische Schema kennt. Damit ist im Anschluß an das geistliche Lied ungesucht ein Prinzip erschienen, an dem die Verfasser von Handbüchern der Poetik bisher vorbeigegangen sind, dessen Kenntnis ihnen aber für die Folge gute Dienste leisten kann.

Die Strophenform steht als ideelle Vorbedingung hinter jeder Melodie wie hinter jedem poetischen Text, in ihr stellt sich die Grundlage, das Bleibende dar, sie besteht verhältnismäßig am dauerhaftesten und zähesten den Wechsel der Zeiten und Geschmacksrichtungen, während Melodien und Poesien, womit sie begabt und umkleidet wird, oft massenhaft und schnell ins Meer der Vergessenheit sinken. Sie gleicht gewissermaßen dem regelrecht eingeteilten Kanevas, dem Fadengitter, worauf Musik und Poesie mit bunter Seide farbenprächtige Blumen und schillernde Schmetterlinge sticken — ein bildlicher Vergleich, der doch sehr nahe liegen muß, da man „canevas“ in der Musik als technischen Ausdruck für das der Melodie zugrunde liegende Metrum kennt.

In den vom Konsistorium der Provinz Brandenburg herausgegebenen „Choralmelodien“ und somit auch in der vierstimmigen Bearbeitung dieses kirchenamtlichen Choralbuches von Kawerau kommen auf 654 Kirchenlieder 179 Melodien und als Anhang in einem besonderen Bande auf 42 „Geistliche Volkslieder“ für jedes eine besondere Melodie. Nach dem Gesagten wird eine geringere Zahl von Strophenformen von vornherein vorauszusetzen sein, da für diejenigen, nach deren Schema viele Lieder gebaut sind, gewöhnlich mehrere Melodien sich vorfinden. Immerhin lassen sich im Berliner Gesangbuche, ein-

gerechnet etwa 20 besondere Spielarten, die nur den geistlichen Volksliedern eignen, aber in keinem Kirchenliede des Gesangbuches vorkommen, etwa 150 Strophenformen unterscheiden. Beiseite gestellt werden einige Nummern, die nicht wohl als nach Strophen gebaute Lieder aufgefaßt werden können: Nr. 5. Herr Gott dich loben wir | Herr Gott wir danken dir . . . 26 Reimpaare (= 52 Zeilen zu 3 Hebungen mit männlichem Schluß. Choralbuch Nr. 62). — Nr. 32. Die Litanei. Kyrie, eleison . . . (Choralbuch Nr. 94). — Nr. 145. Christ ist erstanden . . . (Choralbuch Nr. 23). — Nr. 171. Christ fuhr gen Himmel . . . (Choralbuch Nr. 22). — Nr. 265. Christe, du Lamm Gottes . . . (Choralbuch Nr. 21). — Volksl. 10. Gen Himmel aufgefahren ist, | Hallelujah, | Der König der Ehren, Jesus Christ, | Hallelujah . . . 5 Abschnitte.

Wenn man die nachfolgende Reihe der systematisch geordneten Strophenschemata durchmustert, werden zwei davon wegen ihrer ungemein häufigen Verwendung ins Auge fallen, eine jambische vierzeilige (Schema 11) und eine jambische siebenzeilige (Schema 68). Das Vorherrschen der vierzeiligen erklärt sich aus ihrer überaus bequemen Handhabung. Sie besteht aus je zweien der bekannten altdeutschen Reimpaare, das sind vier metrisch ganz gleich bemessene Zeilen zu je vier Hebungen. Sowohl der Vers von vier Hebungen als die daraus gebildeten Reimpaare sind altüberliefertes Erbgut. Durch Teilung der altdeutschen Langzeile, die durch einen Einschnitt in der Mitte schon von Anbeginn in zwei Teile zerfiel, erhielt man zwei Zeilen zu je vier Hebungen, und sobald man unter dem Einfluß der lateinischen Poesie zum Reim und zur Silbenzählung überging, ergaben sich von selber diese Reimpaare, die schon vor Bildung des evangelischen Kirchenliedes jahrhundertelang tausendfach in didaktischen und epischen Gedichten auch deutscher Zunge vorherrschen. Jedes einzelne Reimpaar für sich strophisch abgeteilt findet sich innerhalb des Berliner Gesangbuches nur einmal in dem soeben schon genannten und von der Einreihung unter die eigentlichen Strophen ausgeschlossenen Volksliede Nr. 10. Außer der vierzeiligen Strophe, worin diese Reimpaare verdoppelt sind, kommen innerhalb des Berliner Gesangbuches auch Strophen zu drei und vier Reimpaaren von je vier Hebungen vor. Bequemere Formen des Dichtens konnte man unmöglich

finden, und weil es, zumal in den Anfängen der evangelischen Bewegung, vor allem darauf ankam, den neuen Glaubensinhalt irgendwie vorzubringen und auch in Gesängen möglichst schnell zu verbreiten, legte man auf kunstmäßige Formen kein Gewicht, und so kamen denn besonders viele Kirchenlieder in dem schlichtesten, altvertrauten Gewande zum Vorschein. Eigentliche Strophen kann die Wiederholung derselben metrischen Reihen in ununterbrochener Folge nicht ergeben, ob man sie nun der größeren Übersichtlichkeit halber und nach dem Zusammenhange des Sinnes in Bündeln von zwei oder vier oder sechs oder acht Zeilen zusammenschnürt. Die Melodie freilich vermag dabei vollgültige Strophen in musikalischem Sinne zu schaffen.

Auffälliger als von der vierzeiligen ist es von der siebenzeiligen Strophe, daß diese so stark vertreten ist. Nicht mit Unrecht hat man diese Strophe geradezu Kirchenliederstrophe genannt. Sie steht am Eingang und am Schluß des Berliner Gesangbuches, das erste wie das letzte Lied sind nach ihrem Abriß gebildet, und im ganzen richten sich ungefähr 50 Lieder danach (s. Schema 68; vgl. Schema 92 und 121). Dennoch ist es übertrieben, in ihr ein vorzugsweise geeignetes Werkzeug und Gefäß protestantischer Gesinnungen und Zwecke zu finden, ihr etwas Kämpferisches, Triumphierendes beizulegen. Wenn aber auch nicht geleugnet werden soll, daß dieser Strophe vielleicht in der Tat eine gewisse sieghafte Widerstandskraft innewohne, daß ihre häufige Verwendung nicht nur ganz allein durch äußere Zufälligkeit veranlaßt worden sei, sondern auch auf einer gewissen innern Vorbestimmung und Anlage beruhe, so läßt sich das Entstehen und Aufkommen der Strophe doch immerhin auch mit rein äußerlichen und mechanischen Mitteln herleiten und begreiflich machen.

Fast ebenso gebräuchlich wie die Reimpaare zu je vier Hebungen bei männlichem Zeilenschluß treten schon seit den frühesten Zeiten dieser volkstümlichen Verstechnik wechselnde Zeilen auf, so daß nur die erste vier Hebungen mit männlichem, dagegen die zweite drei Hebungen mit weiblichem Schluß hat, wobei demnach die zweite Zeile des alten Reimpaars um eine Silbe, nämlich die Hebung am Ende gekürzt erscheint. Während nun die Reimpaare, selbst einzeln, immerhin etwas in sich Abgeschlossenes bieten und als Form für kleine Sprüchlein und

Einfälle vollkommen ausreichen, stellen diese beiden ungleichen Zeilen, wenn man sie nur einmal setzt, nichts Einheitliches dar; sie werden erst bei Verdoppelung vollständig, der Schritt von den Reimpaaren zu dieser Verbindung ungleicher Zeilen ist überhaupt erst möglich, wenn dabei die Verdoppelung schon dem inneren Ohre vorausklingt und gewissermaßen implicite oder a priori dem Sinne vorschwebt. Wenn aber diese Verdoppelung eintritt, so verschieben sich notwendig und zwangsweise zugleich die Reime, so daß die Kreuzung derselben entsteht, und nun erst liegt ein in sich verbundenes Tongebilde vor. Der Schritt von den gleichen Reimpaaren zu diesem nah verwandten vierzeiligen Gebilde wäre nicht so leicht und selbstverständlich, wenn in der lateinischen Poesie des Mittelalters nicht bereits die Vorbilder dagewesen wären. Nur selten kommt übrigens dies vierzeilige Schema für sich als besondere Strophenform innerhalb des Kirchengesanges vor (s. Schema 10), und gar kein Beispiel der Verdoppelung oder Verdreifachung in acht- oder zwölfzeilig abgesetzten Strophen findet sich im Berliner Gesangbuch; es bildet aber die Grundlage für eine fünfzeilige Strophe (Schema 20), für eine sechszeilige (Schema 45), für die beliebte siebenzeilige (Schema 68), für mehrere Spielarten achtzeiliger (Schema 91 bis 94), neunzeiliger (Schema 106 bis 109), zehnzeiliger (Schema 116 und 117) Strophen, wobei stets die vier ersten Zeilen genau dazu stimmen. In der Auswahl und Bildung dieser Strophen bekundet sich das hohe Schönheitsgefühl und der ausgezeichnete Formensinn der Kirchenliederdichtung. Bei gleichförmiger, an keiner Stelle durch einen bemerkbaren Einschnitt unterbrochener Wiederholung derselben metrisch gleichen Reihen läßt sich wohl ein äußerer Vorgang erzählen; der tiefinnerliche Drang des Menschen verliert sich aber dabei gar zu leicht in zweckloser Bewegung nach einem fernen, unbestimmten, schließlich an beliebiger Stelle gewählten Ziel. Der in die Menschenbrust eingepflanzte Trieb zum Heiligen, Schönen, Guten und Wahren, der damit innig verbundene rhythmisehe Wellenschlag von Gefühl und Empfindung verlangt feiner gegliederte Formen, übersichtlichere Gruppen. Der offenen Tür, durch welche stets dieselben metrischen Kolonnen im Taktschritt marschieren würden, muß in gleichen Zeitabständen ein Riegel vorgeschoben werden. Erst wenn das Ende vom vorauf-

gehenden Hauptgefüge metrisch verschieden ist, entsteht eine wirkliche Strophe. Solchermaßen ergibt sich die Dreiteiligkeit, wie dem Sinne nach Satz, Gegensatz, Ausgleich erst etwas Vollständiges darstellt, auch den metrischen Verhältnissen gemäß fast von selbst, indem ein für sich Unzulängliches doppelt gesetzt und mit einem andern, davon abweichenden, ebenfalls der Selbständigkeit nicht fähigen Teil zu einem wohl abgerundeten und abgeschlossenen Tonganzen voll Wohllaut und Harmonie, Ebenmaß und Eigenart, Abwechslung und Übersichtlichkeit zusammengefügt wird. Wie sonach die Dreiteiligkeit zwar nicht unbedingt erforderlich ist, aber sich durchaus gesetzmäßig ergibt, zudem auch den Forderungen der Schönheit und Vollständigkeit am besten entspricht, so tritt an jenes vierzeilige, durch Verdoppelung der beiden ungleichen Reihen entstandene Grundschema, das in vielerlei Strophenformen den vorderen Teil bildet, als volltönender Abgesang ein davon verschiedener Abschnitt von einigen Zeilen. Läßt man aus dem vierzeiligen Schema die beiden kürzeren Zeilen fort, so bleibt ein Reimpaar übrig, das mit jenem Schema zusammen zur Bildung der sechszeiligen Strophe gedient hat. Läßt man aber nur eine kürzere Zeile fort, so bleibt außer dem Reimpaar noch am Schluß die kürzere Zeile; wenn man diese drei Zeilen zu jenem vierzeiligen Schema fügt, so hat man die so beliebte, besonders gut abgerundete, dem Hang zur Dreiteiligkeit am gefälligsten entgegenkommende, sich fast von selbst anbietende siebenzeilige Kirchenliederstrophe.

Diese Schlußfolgerungen setzen allerdings ein mechanisches Experimentieren und Probieren mit allen möglichen metrischen Schemata voraus; daß es aber daran im sechzehnten Jahrhundert nicht gefehlt habe, läßt sich beweisen. Eben dies vierzeilige Grundschema liefert auch dafür bequeme Beispiele. Man teilte darin die längeren Zeilen von vier Hebungen in zwei kurze von je zwei Hebungen oder vier Silben und reimte diese Dipodien miteinander; bei Verdoppelung des vierzeiligen Schemas und Zerlegung aller längeren Zeilen erhält man eine Strophenform von 12 Reimen, die viermal dasselbe metrische Gebilde ◡ — ◡ — | ◡ — ◡ — | ◡ — ◡ — ◡ — ◡ (a a b) wiederholt, keinen erkennbaren Abschluß hat und auf die Länge von ermüdender Leirigkeit ist. Diese hölzerne, klapprige Strophe läßt sich bis zu den ersten Liedersammlungen des sechzehnten Jahrhunderts zurückverfolgen;

sie blieb lange Zeit in regem Gebrauch und wucherte weiter in üppiger, sich fast unleidlich breit machender Fülle. Gerade so mit ihren 12 Reimzeilen stellt sich die Strophenform dar in dem Liederbuche des Arnt von Aich bei Nr. 5 „An dich kan ich, nit frewen mich, seit du mich hast gefangen“, 32 „Ferd was mein gmut“, 37 „Mit angst vnd not“, 51 „Ich stel leicht ab“, 52 „Ich rew vnd clag“ — ferner in der zu Straßburg bei Schöffer und Apiarius erschienenen Sammlung von 65 Liedern bei Nr. 2 „Recht so man acht, vnd wol betracht, anfang, mittel vnd ende“, 20 „Mit deiner zucht“, 27 „Sie ist mein glück“, 29 „An dich mein hort“, 36 „Ellend ich rieff“, 39 „Ich denck offt vil“, 40 „Lieb ist subtil“, 43 „Ellend bringt pein“, 45 „Die weil vmbsunst“, 47 „Wer bulen wil“, 48 „Merck auff dein schantz“, 59 „Wer aller pein“ — sodann auch in den „Gassenhawer vnd Reutterliedlin“: Ich reu und klag . . . Ich stell leicht ab . . . Nach willen dein . . . Ellend bringt pein . . . Ich scheyd dahin . . . Ich scheyd von dir . . . Einen ganzen Schwarm auf diesen selben Ton gestimmter Lieder könnte man der Sammlung des P. v. d. Aelst „Blumm und Außbund“, Deventer 1602, entnehmen, z. B. Nr. 9 und noch einmal genau dasselbe Lied Nr. 158 „Mit herz vnd mund | Zu aller stund | Seufz' ich ohn vnderlassen“, 19 „Ach was für klag, führ ich all tag, vnd laß es doch nicht scheinen“, 31 „Mach mir ein gsang“, 45 „Freundlicher art“, 89 „Ach banden hart“, 136 „Sonst kein ohn dich, erfrewet mich, allhie auf dieser erden“ („Im thon: „Kein lust hab ich“), 144 „Kein lust hab ich, deß frew ich mich, zu keiner sonst auf erden“ u. dgl. m.

Diese Strophenform kann trotz ihrer scheinbaren Künstlichkeit als recht einfach gelten, wie sie von vornherein, ganz unabhängig von der Technik des Meistersangs und der Minnedichtung, dem volksmäßigen Liede zugehört, ist aber im Grunde zu steifledern und reimspielerisch, um unverbildeten Gemütern auf die Dauer zusagen zu können. Indessen war sie doch im 16. Jahrhundert so massenhaft angewandt worden, daß ihr Tonfall den gelehrten Dichtern des 17. Jahrhunderts im Ohre lag und gelegentlich in die Feder floß. Des Hyphantes (G. H. Weber) Poetische Musen, 1661 Bl. F 5[a], bieten: Die weil du mich, | Der brünstiglich | Dir vormahls war gewogen . . . vier zwölfzeilige Strophen. Schreibers Nachschößlinge, 1664 S. 68, ent-

halten: Ach Traurigkeit, | Was Hertzenleid | Muß ich jetzund erdulden . . . neun zwölfzeilige Strophen. Außerordentlich bevorzugt wurde diese Strophe von Greflinger, der eine ganze Reihe von Gedichten danach verfaßt hat. Ein Trinklied von Simon Dach „Wer fragt darnach? | Aus dem Gelach | Hab ich mir fürgenommen" ist aufgenommen in den vierten Teil der nach Hoffmannswaldau benannten Sammlung (1725 S. 332) und in das Wunderhorn (2, 421), worin auch (1, 386) ein Bruchstück aus einem Liede, das vollständiger schon in dem Liederbuch der Clara Hätzlerin (1840 S. 32) enthalten ist, angetroffen wird: „Von hoher Art | ein Fräulein zart | hört ich dem Wächter klagen", im Wunderhorn 8 (vgl. Mgq 719 Bl. 122[a]: Von hoher Art . . . 8 Str.), bei der Hätzlerin 31 zwölfzeilige Strophen. Im Berliner Gesangbuch folgt nur ein Lied (siehe Schema 122) dieser Form.

Durch Aufgeben der Reimpaare bei den kurzen viersilbigen Zeilen und Zusammenlegen je zweier davon zu längeren achtsilbigen, wobei man notgedrungen für die längeren Zeilen zu gekreuzten Reimen seine Zuflucht nehmen muß, erhält man, je nachdem dies Verfahren für beide Hälften der Strophe statt haben soll oder nur für eine, zehnzeilige bezw. achtzeilige Strophen, letztere nicht aus unserem Gesangbuch zu belegen. Bei der zehnzeiligen Strophe sind zwei Spielarten möglich, je nachdem der erste oder der zweite Teil der Strophe zu sechs Reimzeilen aufgelöst wird oder bei dem vierzeiligen Grundschema verharrt. Nur vereinzelt findet man die auch im Berliner Gesangbuch nicht vertretene Spielart:

a a b c c b a′ b′ a′ b′
H. 2 2 3 2 2 3 4 3 4 3 H.
m w m w m w m w

Viel häufiger trifft man von der zehnzeiligen Strophe die zweite Spielart mit sechs Reimzeilen in der zweiten, vier in der ersten Hälfte, nach folgendem Schema:

a′ b′ a′ b′ a a b c c b
H. 4 3 4 3 2 2 3 2 2 3 H.
m w m w m w m w

Beispiele dafür sind aus dem Liederbuche des Arnt von Aich: Nr. 11 „Das kalb gat seiner narung nach", 18 „Wie du nu wilt, so wil ich auch", 25 „Cupido hat jm ie erdacht", 39 „Rosina

wo was dein gestalt", 44 „Ich schell mein horn in jamers thon", 46 „Mag ich hertzliche vffenthalt", 57 „Der vnfal reit mich gantz vnd gar", 71 „Der liebe strick hat mich behafft" — ferner aus dem erwähnten Straßburger Liederbuche: Nr. 6 „Man sagt von gelt und grossem gut" (Kehrreim: „Nun gang mir auß den bonen"), 7 „Wer lützel bhalt vnd vil verthut" (Kehrreim: „Nun gang mir auß den bonen"), 10 „Schwer langweilig ist mir mein zeit", 14 „Ein jeder wil ietz edel sein", 19 „Als seltzam es gewesen ist", 36 „Wer hoffart treibt mit frembdem gut" (Kehrreim: „Nun gang mir auß den bonen"), 50 „Des spils ich gar kein glück nit han" usw. Diese Strophenform, in welcher die zahlreichen Bohnenlieder verfaßt sind, ist auch innerhalb des Gesangbuches nicht selten anzutreffen (siehe Schema 116).

Zu diesen Formen lassen sich ungemein zahlreiche Strophen, die sämtlich untereinander nah verwandt erscheinen, in Beziehung setzen. Berücksichtigt man lediglich die metrischen Verhältnisse, so zerlegt sich die zwölfzeilige Strophenform ohne weiteres in zwei vollkommen gleiche Hälften, wobei man weder sagen kann, daß diese sechszeilige Strophe durch Teilung der viel gebräuchlicheren zwölfzeiligen, noch daß diese durch Verdoppelung jener entstanden sei, noch welche von beiden eher als ursprüngliche gelten könne. Ein Beispiel für diese zu sechs Zeilen abzusetzende Strophe findet sich im Straßburger Druck von 65 Liedern als Nr. 51 „Alleyn dein huld gebirt die schuld", drei Strophen, wobei die Teilung nach zwölfzeiligen Abschnitten freilich unterbleiben mußte, vielleicht aber schon eingetreten wäre, wenn das Lied um sechs Zeilen, und sicher, wenn es um dreimal sechs Zeilen erweitert würde, so daß zwei oder drei zwölfzeilige Strophen herauskämen. Die Kirchenlieder liefern mehrere Beispiele für Anwendung dieser Form, die neben der zwölfzeiligen gar nicht als besondere Spielart betrachtet werden darf (siehe Schema 41).

Hiermit ist aber die Zahl der möglichen und wirklich versuchten Variationen mit denselben Grundbestandteilen keineswegs erschöpft. Dieselbe Form, die der zwölfzeiligen sowie dieser sechszeiligen Strophe zugrunde liegt, verdreifacht und so zu neunzeiligen Strophen zusammengefaßt, liefert außer Ochsenkhun 1588 Bl. 59 „Im fryde dein" (2 Str.) z. B. Homburgs Clio, Th. 1

(1642) Bl. S 3[b] Gleich wie man sicht | Das Monden-Licht | Mit seinem Silber prangen . . . fünf Strophen nach dem Schema:

a a c c d d 2 H. m.
b b b 3 H. w.

Durch Zusatz einer der zwölften gleichgebauten Zeile kommt eine dreizehnzeilige Strophe zustande, die den Vorzug hat, einen wirklichen Abschluß der Form durch Unterbrechung des in der sechs-, neun- und zwölfzeiligen beständig ohne kenntlichen Einschnitt wiederholten Grundschemas einzuführen: Forster IV 1556 Nr. 9, Ochsenkhun 1558 Bl. 77[b] Was seltzam ist . . . 3 Strophen. Ein Beispiel aus dem 17. Jahrhundert steht im Wunderhorn (3, 189): Der Tag war schön, | Ins Grüne gehn | Trieb an das lustge Wetter . . . 12 Strophen.

Eine andre dreizehnzeilige Strophenform dieser Art hat Goethe benutzt in dem Gedicht: Es lacht der Mai . . . drei Strophen (Z. 1—9 entspr. dem Gedicht Homburgs; 10—13 entspr. dem vierzeiligen Schema, durch Reimung von Z. 11 und 13 zu 9 mit dem ersten Teil verbunden).

Durch Wegnahme der neunten Zeile vom zwölfzeiligen Schema bildet man eine Strophenform von elf Zeilen; ein Beispiel gibt Nr. 402 des Gesangbuchs (Schema 121). Diese Form entspricht gleichfalls insofern besser dem Charakter einer Strophe, als in ihr auch ein dritter, von den beiden ersten gleichgebauten Stollen verschiedener Abschnitt vorhanden ist. Als Melodie zu diesem Liede nun ist eine siebenzeilige Strophe genannt, und in der Tat deckt sich dem Silbenmaße nach die Strophe des elfzeiligen Liedes genau mit jener berühmten Kirchenliederstrophe. Wie sehr die Strophe von elf Zeilen der im 16. Jahrhundert so häufig angewandten und auffällig bevorzugten zwölfzeiligen (Schema 122) ähnelt, liegt auf der Hand, und indem solchermaßen eine Brücke geschlagen ist von der zwölfzeiligen Strophe, bei welcher der Verlauf ihrer Entstehung sich ohne jede Schwierigkeit erklärt, zu der siebenzeiligen, deren Aufkommen rätselhaft scheinen mochte, so dürfte durch diese Betrachtungen auch der Ursprung der Kirchenliederstrophe genügend aufgehellt sein. Es machte sich alles von selbst; es gehörte wenig schöpferische Kunst dazu, von einer dieser Formen zur anderen überzugehn; man richtete sich nach einem Tongebilde, das man im Sinn hatte, und unversehens stellte sich das andre ein. So wird

man die Möglichkeit zugestehen müssen, daß die berühmte siebenzeilige Strophe sehr wohl auf dem Wege mechanischen Experimentierens mit jenem so vielen Formen zugrunde liegenden vierzeiligen Schema entstanden sein könne. Solch ein Experiment kann mehrmals von verschiedenen Seiten selbständig vorgenommen sein und zu gleichem Ergebnis geführt haben.

Es verhält sich auch mit manchen geistigen Erzeugnissen, zumal diesen mechanischen, wie mit allen leblosen in der Natur. Unzählige Neubildungen werden versucht, wovon die meisten spurlos dahinschwinden, die zweckmäßig angelegten sich behaupten. Aus unorganischen und mechanischen endlos wiederholten Experimenten ergeben sich lebendige Organismen, deren Keime freilich schon von Anbeginn vorhanden waren, mitwirkten und sich unter günstigen äußerlichen Anstößen lediglich entfalten. Jene nach dem Hackbrett abgezählten Zwölfzeiler, steif und hölzern, schläfrig und stumpf, endlos abgeklappert zum Ekel und Erbarmen, sind vollständig verhallt; die siebenzeilige Strophe, kräftig und frisch, klangvoll und eigenartig, zwang einen Goethe neben andern Dichtergrößen in ihren Bann und wird, wie sie die Jahrhunderte bisher überdauert hat, fortwirken, so lange die deutsche Dichtkunst in Blüte steht.

Es ist hier nicht der Ort, den Faden dieser Betrachtungsweise noch mehr zu dehnen und weiter auszuspinnen. Jedes an sich unumstößliche Prinzip wird beim Versuch bedingungsloser Verallgemeinerung an die Grenzen stoßen, jenseits deren es umschlägt und keine Berechtigung mehr hat. Wie sämtliche denkbaren Strophen auf denselben einfachen Grundstoffen beruhen, wie sie durch gleichmäßige Wiederholung und Zusammensetzung von Versfüßen, gleichsam den Urkeimen und Zellen des Organismus, entstehen, so könnte man vielleicht es für möglich halten und am Ende darauf verfallen, alle Strophen auf rein mechanischem Wege von einer Urstrophe, diese von einem Urvers abzuleiten usw. Ja, man könnte solchermaßen jedes metrische Gebilde mit jedem beliebigen andern in Zusammenhang setzen und alles unbekümmert durcheinander mengen. Aber allen mechanischen Zählungen und Messungen zum Trotz bleibt die Strophenbildung ein dynamischer Vorgang. Ebensowenig wie der Vers aus einzelnen Takten, entsteht eine Strophe durch Zusammensetzung einzelner Verse; die Strophe darf nicht als

nachträgliches Ergebnis gelten, das erst hinterdrein und zeitlich später oder irgendwie als abhängige Folge aus Versfüßen entstanden ist. In der lyrischen Poesie gibt es vielmehr Takt und Vers nur zugleich mit und in der Strophe, gewissermaßen erst durch sie und nach ihr; die Strophe geht voran als Grundform, und erst aus ihr durch nachträgliche Teilung und Zergliederung dringt man zu Versen und kleinsten metrischen Einheiten durch. Nur die wilden, minder entwicklungsfähigen Völker bleiben bei Versen stehen; sie vermögen die Dichtkunst nicht mit Strophenformen zu bereichern; wenn sie dichten, so bringen sie nach regelrechtem Rhythmus abgemessene, vereinzelte Reihen, also Verse hervor, niemals aber Strophen[1]). Die besser begabten, mit höherer Geisteskraft ausgestatteten Völker drücken ihr Inneres alsbald in Strophen aus. Zur Bildung von Strophen gehört schon eine vorgeschrittene Geistesentwicklung, eine Fassungskraft und Spannkraft, welche nicht nur an dem gleichförmigen, mechanischen Einerlei des Rhythmus haftet, nicht nur gleich einer aufgezogenen Uhr beständig das Ticktack wiederholt, sondern mehrere dieser gleichartigen Reihen mit einem Schlage klar überblickt und nach Maßgabe des Wohlklangs vermöge künstlerischer Schulung und Empfänglichkeit höheren Zwecken dienstbar zu machen versteht. Wie viele Strophenformen auch bei dichterisch begabten Personen auf dem Grunde des Gedächtnisses ruhen mögen — wenn der Geist sie treibt, erscheint gleichzeitig mit Gedanken und Worten vermöge selbsteigener, unmittelbarer Eingebung auch die Form, die sich demnach meist unabhängig von anderen Einflüssen und immer neu wiederherstellt, außer wenn der Dichter mit Bewußtsein eine bestimmte Melodie zugrunde legt oder absichtlich nach einem weniger einfachen Schema greift.

Alle diese Sätze lassen sich besser aus einem kirchlichen Gesangbuch als aus andern Sammlungen belegen, und es wird bei der nun folgenden planmäßigen Aufzählung sämtlicher Strophenformen nur weniger Vergleichungen und Hinweise bedürfen, um diesen Andeutungen zur Bestätigung und Ergänzung zu dienen.

Bei jeder Form findet man alle nach ihr gemessenen Lieder und hinter diesen die verschiedenen Melodien des Brandenburgischen Choralbuches vermerkt.

---

[1]) Reiche Belege bei Bücher, Arbeit und Rhythmus.

I. Trochäische 4 zeilige Strophen.

1. a a b b 4 H. m. (2 zeiliges Strophenschema verdoppelt.)

Himmel, Erde, Luft und Meer
Zeugen von des Schöpfers Ehr';
Meine Seele, sing' auch du,
Bringe auch dein Lob herzu! 6 Str.

Nr. 6. „Mel. Nun komm der Heiden Heiland". Choralb. Nr. 116. Mel. I

60.	Gott sei Dank durch alle Welt . . .	9 Str.	„ I
194.	Geist vom Vater und vom Sohn . . .	8 „	„ II
222.	Sieh, wie lieblich und wie fein . . .	8 „	„ I
232.	Jesu, bittend kommen wir . . .	7 „	„ I
235.	Walte, walte nah und fern . . .	7 „	„ I
	Jesu, komm doch selbst zu mir . . .	8 „	
	Nr. 391; Choralb. Nr. 85.		„ II
393.	Jesus ist mein Freudenlicht . . .	8 „	„ I
636.	Aller Gläub'gen Sammelplatz . . .	4 „	„ II
Volksl. 21.	Müde bin ich, geh zur Ruh . . .	4 „	—

2. w x y z 4 H. m.

(Silbenmaß genau wie beim vorigen Schema, nur die Reime fehlen.)

Volksl. 28.
Tochter Zion, freue dich,
Jauchze laut, Jerusalem,
Sieh, dein König kommt zu dir,
Ja er kommt, der Friedefürst. 3 Str.

Dreves, Analecta hymnica I No 102. Mens surgat fidelium (a a a a 4 H. m.) 9 Str. u. ö.

3. a b a b
4 H. w m w m

47.	Jesu, Jesu, Brunn des Lebens . . .	7 Str.
352.	Heil'ge Einfalt, Gnadenwunder . . .	8 „
370.	O der alles hätt' verloren . . .	7 „

Ringe recht, wenn Gottes Gnade
Dich nun ziehet und bekehrt,
Daß dein Geist sich recht entlade
Von der Last, die ihn beschwert. 12 Str.

Nr. 373; Choralb. Nr. 139.

433. Wer sich dünken läßt, zu stehen . . . 10 Str.

Volksl. 16. Immer muß ich wieder lesen . . . 6 Str.
Nr. 456; Gott will's machen — s. 6 z. St.

Dreves I No 58. Candens ebur castitatis. 6 Str. u. ö.
III S. 49—53 No 17—21, S. 55—61 No 23—30 usw.
Goethe: An dem reinsten Frühlingsmorgen. 3 Str.
Bei dem Glanz der Abendröte. 3 Str.
Laß mein Aug' den Abschied sagen. 4 Str.
Kleine Blumen, kleine Blätter. 4 Str.
Frisch, der Wein soll reichlich fließen. 22 Str.
Tiefe Stille herrscht im Wasser. (Ausgaben keine Strophenabteilung.) 2 Str. u. ö.

4. a a b b
4 H. w m

115. Treuer Meister, deine Worte . . . 6 Str.

Sollt' es gleich bisweilen scheinen,
Als ob Gott verließ die Seinen,
O so glaub' und weiß ich dies:
Gott hilft endlich noch gewiß. 8 Str.

Nr. 471; Choralb. Nr. 148.

5. a a a x
4 H. w m

Kommt und laßt uns Christum ehren,
Herz und Sinnen zu ihm kehren;
Singet fröhlich, laßt euch hören,
Wertes Volk der Christenheit. 7 Str.

Nr. 86; Choralb. Nr. 138.

532. Früh am Morgen Jesus gehet . . . 5 Str.

Dreves III S. 34. Gaude, virgo, dico gaudens. 20 Str. u. ö.
Vgl. Goethe: Wenn die Reben wieder blühen. 3 Str. (a b a c, d b d c, e b e c)

6. a a | b | b
H. 5 5 | 2 j | 5 H. Endung nur w.

O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen,
Die ihr durch den Tod zu Gott gekommen.
Ihr seid entgangen
Aller Not, die uns noch hält gefangen. 6 Str.

Nr. 648; Choralb. Nr. 136.

II. Jambische 4 zeilige Strophen.

7. a b a b
3 H. w m w m

22. Ach bleib mit deiner Gnade . . . 6 Str.
39. Die Gnade sei mit allen . . . 8 „
165. Willkommen, Held im Streite . . . 9 „
539. Noch läßt der Herr mich leben . . . 9 „

Christus der ist mein Leben,
Und Sterben mein Gewinn;
Dem hab' ich mich ergeben,
Mit Fried' fahr' ich dahin. 8 Str.

Nr. 589; Choralb. Nr. 26.

608. Ich weiß, an wen ich glaube . . . 3 Str.
635. Ach wär' ich doch schon droben . . . 6 „

Eine durch Synkope der Senkung im zweiten Fuße der beiden ersten Verse sich absondernde Nebenart vorgezeichneter Form findet sich, dem bekannten Vaterlandsliede nachgebildet, unter den geistlichen Volksliedern; Nr. 15:

Ich will dich erheben
Mit Herz und mit Mund,
Dich, o mein Heil und Leben,
Herr, meiner Hoffnung Grund. 6 Str.

Dreves I No 89. Jam verbum deitatis. 6 Str. u. ö.
Vgl. Goethe: Es war ein König in Thule. 6 Str. u. ö.

8. a a b b 3 H. nur w. (2z. Strophenschema verdopp.)

101. Nun laßt uns gehn und treten . . . 15 Str.
277. O Jesu, meine Wonne . . . 12 „
444. Der Herr, der aller Enden . . . 12 „
447. Du kannst's nicht böse meinen . . . 6 „

Wach auf, mein Herz, und singe
Dem Schöpfer aller Dinge,
Dem Geber aller Güter,
Dem frommen Menschenhüter. 9 Str.

Nr. 543; Choralb. Nr. 157.

9. a b a b
H. 4 3 4 3 nur m.

7. Ich singe dir mit Herz und Mund . . . 18 Str. Mel. I
12. Nun danket all' und bringet Ehr' . . . 9 „ „ I
72. Also hat Gott die Welt geliebt . . . 7 „ „ I

Lobt Gott, ihr Christen, allzugleich
In seinem höchsten Thron,
Der heut schleußt auf sein Himmelreich
Und schenkt uns seinen Sohn. 8 Str.

Nr. 87; Choralb. Nr. 99. Mel. I

213.	Der du noch in der letzten Nacht . . .	2 Str.	Mel. II
365.	Mein Gott, das Herz ich bringe dir . . .	13 „	„ II
367.	Nicht um ein flüchtig Gut der Zeit . . .	6 „	„ II
413.	O Christ, wenn Arme manches mal . . .	8 „	„ II
	Nun sich der Tag geendet hat . . .	9 „	
	Nr. 566; Choralb. Nr. 121.		„ II
Volksl. 14.	Ich sag' es jedem, daß er lebt . . .	8 „	—
20.	Merk, Seele, dir das große Wort . . .	5 „	—
37.	Wer ist ein Mann? Wer beten kann — s. 6 z. Str.		

Goethe: Der Vorhang schwebet hin und her. 3 Str. u. ö.
Das Wasser rauscht, das Wasser schwoll. 8 z. 4 Str. u. ö.

10. a b a b
H. 4 3 4 3 H.
m w m w

311.	Gedanke, der uns Leben gibt . . .	15 Str.
	Ich dank dir schon durch deinen Sohn . . .	8 „
	Nr. 535; Choralb. Nr. 77.	
536.	Mein erst' Gefühl sei Preis und Dank . . .	12 „
Volksl. 2.	Aus unsrer ersten Tränensaat . . .	3 „

Dreves I No 69. Cosmi caligo pellitur. 6 Str. u. ö.
III S. 48 No 16, S. 61 No 31, S. 64 No 34, S. 67 No 37, S. 73—80 No 43—49 usw.
Goethe: Es war ein Kind, das wollte nie. 7 Str. u ö.

11. a a b b 4 H. m. (2 z. Strophenschema verdopp.)

13.	Nun jauchzt dem Herren, alle Welt . . .	7 Str.	Mel. I
30.	Ich komme vor dein Angesicht . . .	13 „	„ XIII

Herr Jesu Christ, dich zu uns wend,
Dein heil'gen Geist du zu uns send,
Mit Hülf' und Gnad' er uns regier
Und uns den Weg zur Wahrheit führ. 4 Str.

Nr. 44; Choralb. Nr. 64. Mel. I

45.	Herr, öffne mir die Herzenstür . . .	3 Str.	Mel. IX
63.	Komm, Heidenheiland, Lösegeld . . .	5 „	„ III
65.	Lob sei dem allerhöchsten Gott . . .	9 „	„ III

69.	Nun kommt das neue Kirchenjahr . . .	3 Str.	Mel. VI
76.	Das ist der Tag, den Gott gemacht . . .	9 „	„ III
78.	Empor zu ihm, mein Lobgesang . . .	5 „	„ III
	Gelobet seist du, Jesu Christ . . .	7 „	
	Nr. 82; Choralb. Nr. 53.		„ II
	Vom Himmel hoch da komm ich her . . .	13 „	
	Nr. 89; Choralb. Nr. 155.		„ III
90.	Vom Himmel kam der Engel Schar . . .	6 „	„ III
92.	Wir singen dir Immanuel . . .	11 „	„ VI
94.	Das alte Jahr vergangen ist . . .	6 „	„ III
118.	Der du, Herr Jesu, Ruh und Rast . . .	3 „	„ XIII
119.	Die Seele Christi heil'ge mich . . .	5 „	
	„Mel. Nun laßt uns den Leib begraben",		
	s. Vermischte Strophen. Choralb. Nr. 117.		„ IV
123.	Herr Jesu Christ, dein teures Blut . . .	4 „	„ IV
143.	Wir danken dir, Herr Jesu Christ . . .	4 „	„ XIII
	Erinnre dich, mein Geist, erfreut . . .	11 „	
	Nr. 148. „Mel. Herr Gott, dich loben		
	alle wir." Choralb. Nr. 61.		„ V
	Erschienen ist der herrlich' Tag . . .	5 „	
	Nr. 149; Choralb. Nr. 42.		„ VI
150.	Frühmorgens, da die Sonn' aufgeht . . .	13 „	„ VI
	Heut triumphieret Gottes Sohn . . .	6 „	
	Nr. 153; Choralb. Nr. 72.		„ VII
166.	Wir danken dir, Herr Jesu Christ . . .	3 „	„ VI
173.	Es führet heute Gottes Sohn . . .	6 „	„ VI
175.	Nun freut euch, Gottes Kinder all' . . .	11 „	„ V
177.	Wir danken dir, Herr Jesu Christ . . .	10 „	„ VI
	O heiliger Geist, o heiliger Gott . . .	6 „	
	Nr. 203; Choralb. Nr. 128.		„ VIII
207.	Brunn alles Heils, dich ehren wir . . .	5 „	„ IX
220.	O Jesu Christe, wahres Licht . . .	6 „	„ XIII
238.	Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ . . .	9 „	„ I
	Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort . . .	3 „	
	Nr. 241; Choralb. Nr. 38.		„ IX
276.	O Jesu, du mein Bräutigam . . .	12 „	„ XIII
293.	O frommer und getreuer Gott . . .	6 „	„ IV
	Wenn wir in höchsten Nöten sein . . .	7 „	
	Nr. 299; Choralb. Nr. 165.		„ X
304.	Christi Blut und Gerechtigkeit . . .	9 Str.	Mel. IV
342.	Ein reines Herz, Herr, schaff in mir . . .	5 „	„ X
344.	Erneu're mich, o ew'ges Licht . . .	4 „	„ XIII

410.	Ein wahrer Glaub' das Herze stillt . . .	7 Str.	Mel. I
487.	Das walte Gott, der helfen kann . . .	12 „	„ VI
	Wohl dem, der in Furcht Gottes steht . . .	6 „	
	Nr. 502. „Mel. Wo Gott zum Haus nicht gibt sein' Gunst."		
	Choralb. Nr. 174.		Mel. XI
503.	Wohl einem Haus, da Jesus Christ . . .	8 Str.	„ XI
504.	Ich heb' mein' Augen sehnlich auf . . .	8 „	„ I
515.	Ach Gott, in Gnaden von uns wend' . . .	3 „	„ X
523.	Das walt' Gott Vater und Gott Sohn . . .	8 „	„ I
525.	Des Morgens, wenn ich früh aufsteh . . .	5 „	„ I
528.	Die helle Sonn' leucht' jetzt herfür . . .	4 „	„ III
540.	O heilige Dreifaltigkeit . . .	5 „	„ I
544.	Bescher uns, Herr, das täglich Brot . . .	4 „	„ IX
545.	Gesegn' uns, Herr, die Gaben dein . . .	3 „	„ XIII
546.	Herr Gott, Vater im Himmelreich . . .	3 „	„ I
	Christ, der du bist der helle Tag . . .	6 „	
	Nr. 551; Choralb. Nr. 19.		„ XII
558.	Gottlob, der Tag ist nun dahin . . .	3 „	„ XII
561.	Hinunter ist der Sonne Schein . . .	4 „	„ XIII
564.	Nun ist vollbracht auch dieser Tag . . .	5 „	„ XIII
568.	O sel'ges Licht, Dreifaltigkeit . . .	3 „	„ I
600.	Herr, wenn du willst und dir gefällt . . .	6 „	„ IX
602.	Hilf, Helfer, hilf in Angst und Not . . .	3 „	„ I
610.	In Christi Wunden schlaf ich ein . . .	3 „	„ XIII
616.	Nun bringen wir den Leib zur Ruh . . .	10 „	„ IV
	O Jesu Christ, meins Lebens Licht . . .	9 „	
	Nr. 618; Choralb. Nr. 129.		„ XIII
626.	Wie sicher lebt der Mensch, der Staub . . .	12 „	„ IV
Volksl. 18.	In Gottes Namen fahren wir . . .	3 „	—

Carmina Burana (Bibl. d. lit. V. in Stuttg. 16. 1847) S. 40. Florebat olim studium. 11 Str. + 6 Z. u. ö.

Dreves, Analecta hymn. I No 77. Dum jubar astris oritur. 8 Str. u. ö. II No 1. Splendor paternae gloriae. 8 Str. No 2—23, 25—27 u. ö.

Vgl. Goethe: Wer reitet so spät durch Nacht und Wind. 8 Str. u. ö.

Zahn, Melodien I (1889), S. 80—190 Nr. 297—701.

a a b b
4 H. m w

199. Nun bitten wir den heiligen Geist . . .
244. O Himmelsgabe, du Gotteswort . . .
379. Ach mein Herr Jesu, Dein Nahesein . . .

s. Vermischte Strophen.

12. a b a b
4 H. w m w m

O daß doch bald dein Feuer brennte,
Du unaussprechlich Liebender,
Und bald die ganze Welt erkennte,
Daß du bist König, Gott und Herr. 9 Str.

Nr. 233. „Mel. Errett' mich, o mein lieber Herre." Choralb. Nr. 41.

Goethe: So hab ich wirklich Dich verloren. 3 Str. u. ö.

13. a a b b
4 H. w m

Hier legt mein Sinn sich vor dir nieder,
Mein Geist sucht seinen Ursprung wieder;
Laß dein erfreuend Angesicht
Zu meiner Armut sein gericht. 12 Str.

Nr. 355. „Mel. Zeuch meinen Geist, triff meine Sinnen." Choralb. Nr. 178.

a b a b
H. 5 2 5 2 H.
w m w m

Goethe: Ich denke dein, wenn mir der Sonne Schimmer. 4 Str.

a b a b
H. 5 3 5 3 H.
w m w m

Goethe: Verteilet euch nach allen Regionen. 9 Str.

14. a a b b
5 H. w m

Der Tag ist hin, mein Jesu bei mir bleibe!
O Seelenlicht, der Sünden Nacht vertreibe,
Geh auf in mir, Glanz der Gerechtigkeit,
Erleuchte mich, ach Herr, denn es ist Zeit. 6 Str.

Nr. 555; Choralb. Nr. 29.

556. Die Sonn' hat sich mit ihrem Glanz gewendet . . 7 Str.

15. a a b b
H. 5 5 5 2 nur w.

124. Herr, stärke mich, dein Leiden zu bedenken 10 Str. Mel. I

Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen,
Daß man ein solch scharf Urteil hat gesprochen?
Was ist die Schuld, in was für Missetaten
Bist du geraten? 12 Str.

Nr. 125; Choralb. Nr. 71. Mel. I

285. Aus einem tief vor dir gebeugten Herzen . . . 6 Str. Mel. I
446. Der Weg ist gut, der durch das Leiden führet 12 „ „ I
512. Herr, unser Gott, laß nicht zu Schanden werden 5 „ Mel. „Christe, du Beistand deiner Kreuzgemeine."

Herr, unser Herrscher, dankbar sei gepriesen! 4 „ Nr. 582. Mel. „Lobet den Herren alle, die ihn ehren." Choralb. Nr. 98. „ II

Die Zahlenverhältnisse der Silben in diesem Strophenschema stimmen zu der antiken sapphischen Strophe, deren Gestalt bei Nichtbeachtung der Quantität und bei vorherrschender Neigung zu regelmäßigem Wechsel des Tons von Silbe zu Silbe fast notwendig in dies vorbezeichnete jambische Schema umschlagen mußte. Der einzige Fall, in welchem das antike Metrum noch unverkennbar hervortritt, ist Nr. 212 (Choralb. Nr. 20) „Christe, du Beistand deiner Kreuzgemeine", welches Lied demgemäß unter die vermischten Strophen gesetzt ist.

III. Trochäische 5 zeilige Strophen.

16. a a b b a
H. 2 2 4 4 4 H.
m w m

:,: Laßt mich gehn, :,:
Daß ich Jesum möge sehn!
Meine Seel' ist voll Verlangen,
Ihn auf ewig zu umfangen
Und vor seinem Thron zu stehn. 5 Str.

Volksl. Nr. 19.

Diese Strophe hat sich am festesten eingebürgert durch das Hauffsche Morgenrot-Lied, das durch Vermittelung seiner in einem Volkslied bestehenden Vorlage auf ein Gedicht Günthers zurückführt. Günther, der die Strophe noch außerdem in zwei Gedichten angewandt hat, wie schon Hunold-Menantes vor ihm, hatte die Form wohl von einigen Opern-Arien her im Ohr; s. Euphorion 2, 539 und 6, 354. Vgl. unten Schema 26.

17. a a b b x 4 H. m.

385. Einer nur ist ewig wert . . . 5 Str.
Wollt ihr wissen, was mein Preis? . . . 5 „
Nr. 407; Choralb. Nr. 175.

18. x y a a a
H. 4 3 4 4 4 nur w.

Ach wie nichtig, ach wie flüchtig . . . 7 Str.
Nr. 586; Choralb. Nr. 5.

IV. Jambische 5 zeilige Strophen.

19.	a a	b	x	b	
H.	2 2	3	4 tr	3	H.
	m	w	m	w	

O Traurigkeit, | O Herzeleid, | Ist das nicht zu beklagen?
Gott des Vaters einig Kind | Wird ins Grab getragen. 7 Str.
Nr. 135; Choralb. Nr. 134.

140. So ruhest du . . . 6 Str.
529. Die Nacht ist hin . . . 14 „
554. Der Tag ist hin . . . 12 „

20. a b a b x
H. 4 3 4 3 3 H.
m w m w w
(Z. 1—4 = Schema 10.)

Verleih uns Frieden gnädiglich,
Herr Gott, zu unsern Zeiten;
Es ist doch ja kein andrer nicht,
Der für uns könnte streiten,
Denn du, unser Gott, alleine! 1 Str.
Nr. 514; Choralb. Nr. 154.

21. a a x b b
H. 4 4 3 4 4 nur m.

Warum betrübst du dich, mein Herz,
Bekümmerst dich und trägest Schmerz
Nur um das zeitlich Gut?
Vertrau du deinem Herrn und Gott,
Der alle Ding erschaffen hat. 9 Str.
Nr. 473; Choralb. Nr. 159.

22. a a b x b
H. 4 4 3 4 3 H.
m w m w

Ich weiß, mein Gott, daß all mein Tun
Und Werk auf deinem Willen ruhn,
Von dir kommt Glück und Segen;
Was du regierst, das geht und steht
Auf rechten guten Wegen. 16 Str.

Nr. 490; Choralb. Nr. 81.

23. a a b b b
H. 4 4 4 2 4 nur m.

Ich hab' mein Sach' Gott heimgestellt,
Er mach's mit mir, wie's ihm gefällt,
Lang oder kurz sei meine Zeit,
Ich bin bereit
Zu allem, was mein Herr gebeut. 16 Str.

Nr. 605; Choralb. Nr. 78.
625. Wie fleugt dahin der Menschen Zeit . . . 6 „
627. Wohlauf, wohlan zum letzten Gang . . . 17 „

V. Daktylische 5zeilige Strophen.

24. a a b b a
H. 5 2 3 3 H.
w m w

Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren . . . 5 Str.
Nr. 8; Choralb. Nr. 96.
83. Jauchzet, ihr Himmel, frohlocket ihr Engel in Chören . . . 8 „
302. Alles ist euer, o Worte des ewigen Lebens . . . 7 „
337. Christe, mein Leben, mein Hoffen, mein Glauben, mein Wollen . . . 7 „

VI. Trochäische 6zeilige Strophen.

25. a b c b c a
H. 2 4 4 4 4 5 H.
m m w m w m

:,: Fahre fort, :,:
Zion, fahre fort im Licht!
Mache deinen Leuchter helle,

Laß die erste Liebe nicht,
Suche stets die Lebensquelle;
Zion, dringe durch die enge Pfort',
:,: Fahre fort. :,: 7 Str.

Nr. 216; Choralb. Nr. 49. Vgl. oben Schema 16.

26. a a b c c b
H. 2 4 2 4 H.
w m w m

Gott will's machen,
Daß die Sachen
Gehen, wie es heilsam ist.
Laß die Wellen
Immer schwellen,
Wenn du nur bei Jesu bist. 11 Str.

Nr. 456. „Mel.: Ringe recht, wenn Gottes Gnade.“ Das Lied ist 4zeilig abgeteilt und von einem 4zeiligen Liede die Melodie darauf bezogen.

27. a a b b c c
H. 3 4 3 H.
m w m

262. Von des Himmels Thron . . . 5 Str.

Seelenbräutigam,
Jesu, Gottes Lamm,
Habe Dank für deine Liebe,
Die mich zieht aus reinem Triebe
Von der Sünden Schlamm,
Jesu, Gottes Lamm! 15 Str.

Nr. 401; Choralb. Nr. 143.
403. Wer ist wohl wie du . . . 13 „
491. Jesu, geh voran . . . 4 „

28. a b a b c c
H. 3 3 4 4 3 5 H.
w m w m w

Wenn ich ihn nur habe,
Wenn er mein nur ist,
Wenn mein Herz bis hin zum Grabe
Seine Treue nie vergißt:
Weiß ich nichts von Leide,
Fühle nichts als Andacht, Lieb und Freude. 3 Str.

Volksl. Nr. 36.

29. a a b b c c 3 H. w. (2 z. Strophenschema verdreif.)

	Gottes Sohn ist kommen . . .	9 Str.
	Nr. 58: Choralb. Nr. 56.	
599.	Herr nun laß in Friede . . .	10 „

30. a b a b c c 4 H. m.

Voller Wunder, voller Kunst . . .	13 Str.
Volksl. Nr. 31.	

31. a a b b c c
4 H. m w m

Weil ich Jesu Schäflein bin . . .	3 Str.
Volksl. Nr. 34.	

32. a b a b c c
H. 4 4 4 4 4 2 H.
m w m w m

Morgenglanz der Ewigkeit,
Licht vom unerschöpften Lichte,
Schick' uns diese Morgenzeit
Deine Strahlen zu Gesichte
Und vertreib' durch deine Macht
Unsre Nacht. 5 Str.

Nr. 538; Choralb. Nr. 111.

33. a b a b c c
4 H. m w m w m

49.	Licht vom Licht, erleuchte mich . . .	6 Str.	Mel. II
61.	Hosianna! Davids Sohn . . .	7 „	„ II
62.	Komm, du wertes Lösegeld . . .	4 „	„ II
104.	Jesu, großer Wunderstern . . .	4 „	„ II
138.	Seele geh auf Golgatha . . .	8 „	„ I
157.	Jesus lebt, mit ihm auch ich . . .	6 „	„ I

Jesus, meine Zuversicht
Und mein Heiland, ist im Leben:
Dieses weiß ich, sollt' ich nicht
Darum mich zufrieden geben,
Was die lange Todesnacht
Mir auch für Gedanken macht? 9 Str.

	Nr. 158; Choralb. Nr. 89.		Mel. I
230.	Eine Herde und ein Hirt . . .	6 „	„ I

249.	Ach wie heilig ist der Ort . . .	5 Str.	Mel. I
319.	Jesus nimmt die Sünder an . . .	7 „	„ I
331.	Stark ist meines Jesu Hand . . .	7 „	„ I
356.	Himmelan geht uns're Bahn . . .	7 „	„ I
374.	Seele, was ermüd'st du dich . . .	10 „	„ I
	Meinen Jesum laß ich nicht . . .	6 „	
	Nr. 396; Choralb. Nr. 104.		„ II
443.	Dennoch bleib' ich stets an dir . . .	4 „	„ II
464.	Meine Seele senket sich . . .	6 „	„ I
569.	Treuer Jesu, wache du . . .	5 „	„ II
596.	Geht nun hin und grabt mein Grab . . .	9 „	„ I
612.	Meine Lebenszeit verstreicht . . .	7 „	„ I
Volksl. 11.	Großer Gott, wir loben dich! . . .	6 „	—

34. a b a b c c
4 H. m w m w w

46. Höchster Gott, dir danken wir . . . 3 Str.

Liebster Jesu, wir sind hier,
Dich und dein Wort anzuhören:
Lenke Sinnen und Begier
Auf die süßen Himmelslehren,
Daß die Herzen von der Erden
Ganz zu dir gezogen werden. 3 Str.

Nr. 50; Choralb. Nr. 95.

53.	Unsern Ausgang segne Gott . . .	1 Str.
130.	Meine Seel', ermunt're dich . . .	8 „
210.	Sende, Vater, deinen Geist . . .	4 „
253.	Gott und Vater, nimm jetzund . . .	3 „
256.	Liebster Jesu, wir sind hier . . .	5 „

a bc bc a
4 H. m w w m

Goethe: In des Papillons Gestalt. 4 Str.

35. a a b c c b
H. 4 2 4 4 2 4 H.
w m w m

339. Dich begehrt des Herzens Bangen . . . 7 Str.

Hüter, wird die Nacht der Sünden
Nicht verschwinden?
Hüter, ist die Nacht schier hin?

Wird die Finsternis der Sinnen
Bald zerrinnen,
Darein ich verwickelt bin? 9 Str.

Nr. 358; Choralb. Nr. 74.

Volksl. 29. Unter Lilien jener Freuden . . . 8 „

36. a b b a c c
4 H. w m w m

43. Herr, es ist der Tag erschienen . . . 5 Str.
64. Kommst du, kommst du, Licht der Heiden . . . 5 „

Ach, was soll ich Sünder machen,
Ach, was soll ich fangen an?
Mein Gewissen klagt mich an,
Es beginnet aufzuwachen.
Dies ist meine Zuversicht:
Meinen Jesum laß ich nicht. 7 Str.

Nr. 283; Choralb. Nr. 4.

419. Auf, ihr Streiter, durchgedrungen . . . 6 „
550. Ach, mein Jesu, sieh', ich trete . . . 7 „

37. a b a b c c
4 H. w m w m m

2. Dankt dem Herrn, ihr Gottesknechte . . . 7 Str. Mel. III
36. Alle Welt, was lebt und webet . . . 4 „ „ III
41. Großer Gott von alten Zeiten . . . 5 „ „ III
42. Hallelujah, schöner Morgen . . . 8 „ „ III

Tut mir auf die schöne Pforte,
Führt in Gottes Haus mich ein!
Ach wie wird an diesem Orte
Meine Seele fröhlich sein:
Hier ist Gottes Angesicht,
Hier ist lauter Trost und Licht. 6 Str.

Nr. 52. „Mel.: Jesus, Jesus, nichts als Jesus.“ Choralb. Nr. 88. Mel. I

Komm, o komm, du Geist des Lebens . . . 9 Str.
Nr. 198; Choralb. Nr. 92. Mel. II

245. Teures Wort aus Gottes Munde . . . 8 „ „ III
255. Guter Hirt, der seine Herde . . . 3 „ „ III
334. Weicht, ihr Berge, fallt ihr Hügel . . . 8 „ „ I
363. Liebe, die du mich zum Bilde . . . 7 „ „ II
364. Meines Lebens beste Freude . . . 7 „ „ II

Gott des Himmels und der Erden . . . 7 Str.
Nr. 533; Choralb. Nr. 55. Mel. III
647. O Jerusalem, du schöne . . . 6 „ „ III
652. Wer sind die vor Gottes Throne . . . 14 „ „ I
375. Sieh, hier bin ich, Ehrenkönig — s. 8/9 z. Str.

38a. a b a b c c
4 H. w m w m w

Hilf, Herr Jesu, laß gelingen,
Hilf, das neue Jahr geht an,
Laß es neue Kräfte bringen,
Daß aufs neu' ich wandeln kann.
Neues Glück und neues Leben
Wollest du aus Gnaden geben. 7 Str.

Nr. 100. „Mel.: Unser Herrscher, unser König". Choralb. Nr. 151. Mel. I
106. Werde licht, du Stadt der Heiden . . . 7 Str. „ I
205. Strahl der Gottheit, Kraft der Höhe . . . 6 „ „ I
Herr, ich habe mißgehandelt . . . 6 „
Nr. 287; Choralb. Nr. 63. „ II
Volksl. 8. Ein getreues Herze wissen . . . 6 „ —

38b. x b y b c c
4 H. w m w m w

Ach, was sind wir ohne Jesum?
Dürftig, jämmerlich und arm.
Ach, was sind wir? voller Elend,
Ach, Herr Jesu, dich erbarm'.
Laß dich uns're Not bewegen,
Die wir dir vor Augen legen. 6 Str.

Nr. 381. Mel. II

a a b c c b
H. 4 4 4 4 2 4 H.
w m w m

Goethe: Über Tal und Fluß getragen. 5 Str.

39. a a b c c b
4 H. w m w m

182. Jesu, der du bist alleine . . . 11 Str.
183. Jesus Christus herrscht als König . . . 11 „

411. Liebe, du der Gottheit Spiegel . . . 15 Str.
422. Fortgekämpft und fortgerungen . . . 8 „

Alles ist an Gottes Segen
Und an seiner Gnad' gelegen
Über alles Geld und Gut.
Wer auf Gott die Hoffnung setzet,
Der behält ganz unverletzet
Einen freien Heldenmut. 6 Str.

Nr. 436; Choralb. Nr. 9.

483. Wunderanfang, herrlich' Ende . . . 7 Str.
485. Zu des Himmels höchsten Freuden . . . 11 „
Volksl. 24. Ostern, Ostern, Frühlingswehen . . . 5 „

Carmina Bur. S. 16: Propter Sion non tacebo. 27 Str. u. ö.
Dreves I No 75: Duae verae sunt olivae. 5 Str. u. ö.
III S. 89 No 58: Ave, virgo Margaretha. 5 zwölfz. (2 mal 6 z.) Str. S. 105—168 immer dieses eine Schema, bald in sechs, bald in zwölf, einmal sogar in achtzehn Zeilen abgeteilt; ausgenommen ist nur dazwischen ein Gedicht S. 126/8 „Aeterne pontifex" in 37 vierzeiligen Strophen und S. 162/4 ein zweites „Salve venerabilis" in 41 vierzeiligen Strophen. Vgl. noch S. 176 No 9, S. 178 No 11 usw.
Goethe: Dichter lieben nicht zu schweigen. 2 Str. u. ö.

VII. Jambische 6zeilige Strophen.

40. a a b c c b
H. 2 2 3 2 2 3 nur m.

Wer ist ein Mann?
Wer beten kann
Und Gott dem Herrn vertraut;
Wenn alles bricht,
Er zaget nicht:
Dem Frommen nimmer graut. 7 Str.

Volksl. 37; vgl. Schema 9.

41. a a c c 2 H. m.
b b 3 H. w.

(Schema 122 Verdoppelung hiervon.)

178. Zeuch uns nach dir . . . 4 Str.
242. Gott ist mein Hort . . . 8 „

Ach Gott und Herr,
Wie groß und schwer
Sind mein' begang'ne Sünden!

Da ist niemand,
Der helfen kann,
In dieser Welt zu finden. 6 Str.

Nr. 282; Choralb. Nr. 1.

397. Mein Freund ist mein . . . 9 Str.
Vgl. Schema 10.

42. a a b b a a
H. 2 3 5 5 5 2 H.
m w m

Nur frisch hinein!
Es wird so tief nicht sein;
Das rote Meer wird dir schon Platz vergönnen.
Was jammerst du? Sollt' der nicht helfen können,
Der nach dem Blitz gibt heitern Sonnenschein?
Nur frisch hinein!

Nr. 430; Choralb. Nr. 122.

43. a a b b c c
3 H. m w w

301. Wo soll ich fliehen hin . . . 9 Str.
Auf meinen lieben Gott
Trau ich in Angst und Not;
Der kann mich allzeit retten
Aus Trübsal, Angst und Nöten,
Mein Unglück kann er wenden,
Es steht in seinen Händen. 6 Str.

Nr. 439; Choralb. Nr. 13.

524. Der schöne Tag bricht an . . . 5 „
580. Ein Wetter steiget auf . . . 5 „

a a b c c b
3 H. w m w m

Goethe: Durch Feld und Wald zu schweifen. 5 Str.

44. a a b c c b
H. 3 3 3 4 H.
w m w m

26. Herr, höre, Herr erhöre . . . 12 Str.
136. O Welt, sieh hier dein Leben . . . 15 „

307. Die Gnade geht durch Stufen . . . 4 Str.
343. Einst selig dort zu werden . . . 4 „
409. Du aller Menschen Vater . . . 6 „
458. Ich hab' in guten Stunden . . . 6 „
467. Mein Herz, gib dich zufrieden . . . 10 „
488. Du sollst in allen Sachen . . . 5 „
492. In allen meinen Taten . . . 9 „
553. Der Sabbat ist vergangen . . . 4 „
559. Herr, der du mir das Leben . . . 5 „

Nun ruhen alle Wälder,
Vieh, Menschen, Städt' und Felder,
Es schläft die ganze Welt;
Ihr aber, meine Sinnen,
Auf, auf, ihr sollt beginnen,
Was eurem Schöpfer wohlgefällt! 9 Str.

Nr. 565; Choralb. Nr. 120.

567. Nun sich der Tag geendet . . . 4 Str.
591. Die Herrlichkeit der Erden . . . 10 „
619. O Welt, ich muß dich lassen . . . 10 „
630. Gottlob, die Stund ist kommen . . . 8 „
632. Wenn kleine Himmelserben . . . 3 „
Volksl. 5. Der Mond ist aufgegangen . . . 7 „

Goethe: O liebliche Therese. 3 Str.

45. a b a b c c
H. 4 3 4 3 4 H.
m w m w m

(Z. 1—4 = Schema 10.)

305. Das ist ein teuer wertes Wort . . . 5 Str.
368. Wie bist du, Höchster, von uns fern . . . 7 „
414. So jemand spricht: Ich liebe Gott . . . 10 „
417. Auf, Christenmensch, auf, auf zum Streit . . . 9 „
429. Mir nach! spricht Christus unser Held . . . 7 „

Machs mit mir, Gott, nach deiner Güt,
Hilf mir in meinem Leiden;
Versag mir nicht, was ich dich bitt:
Wenn sich mein Seel soll scheiden,
So nimm sie, Herr, in deine Händ;
Ist alles gut, wenn gut das End. 5 Str.

Nr. 611; Choralb. Nr. 101.

46. a a b c c b
H. 4 3 2 3 H.
m w m w

254. Gott Vater, höre unsre Bitt . . . 4 Str.

In dich hab ich gehoffet, Herr,
Hilf, daß ich nicht zu Schanden werd,
Noch ewiglich zum Spotte.
Das bitt ich dich,
Erhalte mich
In dir, dem treuen Gotte.

Nr. 463; Choralb. Nr. 90.

557. Für alle Güte sei gepreist . . . 4 Str.
563. Mein schönste Zier und Kleinod bist . . . 4 „

47. a a c c 4 H. m.
b b 3 H. w.

Brich an, du schönes Morgenlicht!
Das ist der alte Morgen nicht,
Der täglich wiederkehret;
Es ist ein Leuchten aus der Fern,
Es ist ein Schimmer, ist ein Stern,
Von dem ich längst gehöret. 5 Str.

Nr. 73. „Mel. Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn". Choralb Nr. 93.

195. Gott Vater, sende deinen Geist . . . 11 Str.
224. Verzage nicht, du Häuflein klein . . . 3 „
291. Ihr armen Sünder, kommt zu Hauf . . . 7 „
330. So hoff ich denn mit festem Mut . . . 4 „
574. Des Jahres schöner Schmuck entweicht . . . 9 „
575. Geh aus, mein Herz, und suche Freud . . . 11 „
592. Du siehest, Mensch, wie fort und fort . . . 7 „

Dreves III S. 32: Maria, sponsa Domini. 26 Str. u. ö.

48. a a b b c c 4 H. m. (2 z. Strophenschema verdreif.)

Vater unser im Himmelreich . . . 9 Str.
Nr. 35; Choralb. Nr. 153.

113. O Lehrer, dem kein andrer gleich . . . 6 Str.
297. So wahr ich lebe, spricht dein Gott . . . 7 „
435. Ach Gott, wie manches Herzeleid . . . 10 „
516. Nimm von uns, Herr, du treuer Gott . . . 5 „

598. Herr Jesu Christ, wahr Mensch und Gott . . . 8 Str.
646. O Ewigkeit, o Ewigkeit . . . 6 „

Carm. Bur. S. 42: Judas gehennam meruit. 5 Str. u. ö.
Dreves II No 133: Cives coelestis patriae. 16 Str. u. ö.

49. a a b b c c
4 H. m w m

Was ist die Macht, was ist die Kraft,
Des Christen stolze Ritterschaft,
Der Schild und Schirm und Schmuck der Ehren,
Die unbestochne Wehr der Wehren,
In jeder Not und Fahr der Hort?
Das ist das Wort, das feste Wort! 6 Str.

Volksl. Nr. 32.

50. a b a b c c
4 H. m w m w m

Brich an, du schönes Tageslicht,
Erschein in deinem Purpurkleide!
Mit dir heb ich mein Angesicht
Zum Quell des Lichtes und der Freude.
Ja, Herr, zeuch meinen Geist und Sinn
Zu deinem Himmelslichte hin! 6 Str.

Nr. 520; Choralb. Nr. 17.

51. a b a b c c
H. 4 4 4 4 5 5 H.
m w m w m

Verklärtes Haupt, nun lebest du,
Ach laß mich als dein Glied auch leben;
Kannst du dem Elend sehen zu,
Willst du dein Kind nicht auch erheben
Aus Not und Tod, aus Sünd und Eigenheit,
Zu leben dir in wahrer Heiligkeit? 4 Str.

Nr. 163. „Mel. Preis, Lob, Ehr, Ruhm“. Choralb. Nr. 137.

52. a b a b c c
H. 4 5 5 5 5 2 H.
m w m w m

346. Es ist nicht schwer, ein Christ zu sein . . . 8 Str.
Es kostet viel, ein Christ zu sein
Und nach dem Sinn des reinen Geistes leben;

Denn der Natur geht es gar sauer ein,
Sich immerdar in Christi Tod zu geben;
Und ist hier gleich ein Kampf wohl ausgericht,
Das machts noch nicht. 8 Str.

Nr. 348; Choralb. Nr. 47.

53. a b a b c c
H. 4 4 4 4 4 3 H.
w m w m m

Ich will dich lieben, meine Stärke,
Ich will dich lieben, meine Zier,
Ich will dich lieben mit dem Werke
Und immerwährender Begier;
Ich will dich lieben, schönstes Licht,
Bis mir das Herze bricht. 7 Str.

Nr. 389; Choralb. Nr. 82.

54. a b a b c c
4 H. w m w m m

O daß ich tausend Zungen hätte
Und einen tausendfachen Mund,
So stimmt ich damit um die Wette
Vom allertiefsten Herzensgrund
Ein Loblied nach dem andern an
Von dem, was Gott an mir getan. 13 Str.

Nr. 15; Choralb. Nr. 123. Mel. I.

33.	Mein Gott, ich klopf an deine Pforte . . .	9	Str.	Mel. II
77.	Dies ist die Nacht, da mir erschienen . . .	5	„	„ I
147.	Der Tod ist tot, das Leben lebet . . .	5	„	„ I
179.	Zum Himmel bist du eingegangen . . .	7	„	„ I
258.	Ich bin getauft auf deinen Namen . . .	6	„	„ II
289.	Ich armer Mensch, ich armer Sünder . . .	6	„	„ II
300.	Wir liegen hier zu deinen Füßen . . .	7	„	„ II
303.	Aus Gnaden soll ich selig werden . . .	10	„	„ I
312.	Geht hin, ihr gläubigen Gedanken . . .	13	„	„ I
315.	Ich bin in allem wohl zufrieden . . .	5	„	„ II
316.	Ich habe nun den Grund gefunden . . .	10	„	„ I
318.	Ich weiß von keinem andern Grunde . . .	8	„	„ II
323.	Mein Gott, du weißt am allerbesten . . .	10	„	„ II
324.	Mir ist Erbarmung widerfahren . . .	5	„	„ V
369.	O daß mein Leben deine Rechte . . .	6	„	„ II
380.	Ach sagt mir nichts von Gold und Schätzen . . .	8	„	„ II

382.	Ach wenn ich dich, mein Gott, nur habe . . .	3 Str.	Mel. I
434.	Wohl dem, der sich mit Ernst bemühet . . .	9 „	„ II
461.	Ich trau auf Gott in allen Sachen . . .	5 „	„ II
462.	Je größer Kreuz, je näher Himmel . . .	9 „	„ II
	Wer nur den lieben Gott läßt walten . . .	7 „	
	Nr. 482; Choralb. Nr. 167.		„ II
537.	Mein Gott, nun ist es wieder Morgen . . .	6 „	„ II
547.	O Gott, von dem wir alles haben . . .	6 „	„ II
572.	Ein neuer Tag, ein neues Leben . . .	6 „	„ II
573.	So ist die Woche nun geschlossen . . .	8 „	„ II
578.	Dir, milder Geber aller Gaben . . .	7 „	„ I
597.	Herr Gott, du kennest meine Tage . . .	8 „	„ II
607.	Ich sterbe täglich, und mein Leben . . .	9 „	„ II
	Ich weiß, es wird mein Ende kommen . . .	6 „	
	Nr. 609. „Mel. Gottlob es geht nunmehr zum Ende“. Choralb. Nr. 58.		Mel. III
613.	Mein Gott, ich weiß wohl, daß ich sterbe . . .	5 Str.	„ III
	Wer weiß, wie nahe mir mein Ende . . .	10 „	
	Nr. 624; Choralb. Nr. 168.		„ IV
633.	Wie kurz ist doch der Menschen Leben . . .	6 „	„ III
	Nach einer Prüfung kurzer Tage . . .	10 „	
	Nr. 644; Choralb. Nr. 112.		„ V
Volksl. 3.	Der beste Freund ist in dem Himmel . . .	6 „	—
38.	Wer nur mit seinem Gott verreiset . . .	7 „	—

55. a b a b c c
4 H. w m w m w

O Gott, o Geist, o Licht des Lebens,
Das uns im Todesschatten scheint,
Du scheinst und lockst so lang vergebens,
Weil Finsternis dem Lichte feind.
O Geist, dem keiner kann entgehen,
Dich laß ich gern mein Herze sehen. 7 Str.

Nr. 201. „Mel. Erquicke mich du Heil der Sünder“. Choralb. Nr. 40.

275. Mein Jesu, der du vor dem Scheiden . . . 7 Str.
Volksl. 13. Ich bete an die Macht der Liebe . . . 6 „

56. a a b c c b
4 H. w m w m

Dein König kommt in niedern Hüllen
Sanftmütig, auf der Eslin Füllen:

Empfang ihn froh, Jerusalem!
Trag ihm entgegen Friedenspalmen,
Bestreu den Pfad mit grünen Halmen,
So ist's dem Herren angenehm. 6 Str.

Nr. 56. „Mel. Ach Jesu meiner Seelen Freude". Choralb. Nr. 3.

Goethe: Du hast uns oft im Traum gesehen. 2 Str.

57. a b a b c c
H. 4 5 4 5 5 5 H.
w m w m m

Dir, dir, Jehova, will ich singen,
Denn wo ist doch ein solcher Gott wie du?
Dir will ich meine Lieder bringen,
Ach gib mir deines Geistes Kraft dazu,
Daß ich es tu im Namen Jesu Christ,
So wie es dir durch ihn gefällig ist. 8 Str.

Nr. 24; Choralb. Nr. 32.

116. Ach sieh ihn dulden, bluten, sterben . . . 6 Str.
248. Wach auf, du Geist der ersten Zeugen . . . 9 „
362. Laß mich, o Herr, in allen Dingen . . . 4 „
526. Dich, dich, mein Gott, will ich erheben . . . 6 „

a a b b c c
5 5 5 5 4 5 H. m.

Goethe: Kennst du das Land, wo die Zitronen blühn. 3 Str.

58. a b b a c c
5 H. w m w m

Mein Salomo, dein freundliches Regieren
Stillt alles Weh, das meinen Geist beschwert.
Wenn sich zu dir mein blödes Herze kehrt,
So läßt sich bald dein Friedensgeist verspüren:
Dein Gnadenblick zerschmelzet meinen Sinn
Und nimmt die Furcht und Unruh von mir hin. 11 Str.

Nr. 398; Choralb. Nr. 108.

59. a b a b c c
H. 5 5 5 5 4 6 H.
w m w m m

O Liebe, die den Himmel hat zerrissen . . . 9 Str.
Nr. 88; Choralb. Nr. 132.

335. Wie herrlich ist's, ein Schäflein Jesu werden . . . 6 „

60. a a b b c c
H. 5 5 2 2 4 4 H.
w m w

O großer Geist, des Wesen alles füllet . . . 5 Str.
Nr. 51. „Mel. Hier ist mein Herz o Seel“. Choralb. Nr. 73.

VIII. Daktylisch-anapästische 6zeilige Strophen.

61. a b a b c c
4 H. w m w m w

Einer ist König, Immanuel sieget . . . 8 Str.
Nr. 180; Choralb. Nr. 35.
218. Großer Immanuel, schaue von oben . . . 6 „
425. Jesu, hilf siegen, du Fürste des Lebens . . . 9 „

62. a a b b c c 4 H. m. (Z. 5 Spondeen).

Wo findet die Seele die Heimat, die Ruh? . . . 3 Str.
Volksl. Nr. 42.

IX. Trochäische 7zeilige Strophen.

63. a a b b c c c 4 H. m.

(Z. 1—4 s. Schema 1.)

Auf den Nebel folgt die Sonn' . . . 9 Str.
Nr. 437. „Mel. Singen wir aus Herzensgrund.“ Choralb. Nr. 146.
513. Treuer Wächter Israel . . . 11 Str.

64. a b a b c c c
H. 4 4 4 4 2 2 4 H.
w m w m m

(Z. 1—4 s. Schema 3.)

Auf, ihr Christen, Christi Glieder,
Die ihr noch hangt an dem Haupt,
Auf, wacht auf, ermannt euch wieder,
Eh ihr werdet hingeraubt!
Satan beut
An den Streit
Christo und der Christenheit. 10 Str.

Nr. 418. „Mel. Meine Hoffnung stehet feste.“ Choralb. Nr. 103.

X. Jambische 7zeilige Strophen.

65. a b a b c x c
3 H. w m w m m w m

Volksl. Nr. 9.

Es ist ein Reis entsprungen
Aus einer Wurzel zart,
Wie uns die Alten sungen,
Von Jesse kam die Art,
Und hat ein Blümlein bracht
Mitten im kalten Winter
Wohl zu der halben Nacht. 5 Str.

(Schema 65—67, Z. 1—4 = Sch. 7.)

66. a b a b c c b
3 H. w m w m w m

Herr Jesu, Gnadensonne,
Wahrhaftes Lebenslicht,
Laß Leben, Licht und Wonne
Mein blödes Angesicht
Nach deiner Gnad' erfreuen
Und meinen Geist erneuen;
Mein Gott, versag mir's nicht. 7 Str.

Nr. 353; Choralb. Nr. 65.

67. a b a b c x c
H. 3 3 3 3 4 3 3 H.
w m w m m w m

Wenn meine Sünd' mich kränken,
O mein Herr Jesu Christ,
So laß mich wohl bedenken,
Wie du gestorben bist
Und alle meine Schuldenlast
Am Stamm des heil'gen Kreuzes
Auf dich genommen hast. 8 Str.

Nr. 142; Choralb. Nr. 163.

a b a b c c x
H. 4 3 4 1 4 4 3 H.
m w m w m w

Goethe: Nur fort, du braune Hexe, fort. 11 Str.

68. a b a b c c x
(a b a b c c b)
H. 4 3 4 3 4 4 3 H.
m w m w m w
(Z. 1—4 s. Schema 10.)

Allein Gott in der Höh sei Ehr'
Und Dank für seine Gnade,
Darum, daß nun und nimmermehr
Uns rühren kann kein Schade;
Ein Wohlgefall'n Gott an uns hat,
Nun ist groß' Fried' ohn' Unterlaß,
All' Fehd' hat nun ein Ende. 4 Str.

	Nr. 1; Choralb. Nr. 6.		Mel. I
3.	Der Herr ist Gott und keiner mehr . . .	8 „	„ VII
16.	Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut . . .	9 „	„ VII
18.	Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht . . .	6 „	„ VII
25.	Gott, deine Güte reicht so weit . . .	4 „	„ VII
	Herr, wie du willst, so schick's mit mir . . .	3 „	
	Nr. 27; Choralb. Nr. 68.		„ II
	(Z. 3 in Str. 1 u. 2 Binnenreim.)		
59.	Gottlob, ein neues Kirchenjahr . . .	7 „	„ VII
84.	Ich steh an deiner Krippe hier . . .	7 „	„ VIII
93.	Bis hieher hat mich Gott gebracht . . .	3 „	„ I
96.	Das liebe neue Jahr geht an . . .	4 „	„ VIII
98.	Gottlob, ein Schritt zur Ewigkeit . . .	10 „	„ X
99.	Gott ruft der Sonne, ruft dem Mond (c c b)	6 „	„ VII
126.	Ich danke dir für deinen Tod . . .	3 „	„ VIII
160.	O Tod, wo ist dein Stachel nun . . .	7 „	„ I
161.	Sei fröhlich alles weit und breit . . .	7 „	„ VIII
	Wach auf, mein Herz, die Nacht ist hin . . .	10 „	
	Nr. 164. „Mel. Mein Herzensjesu, meine Lust." Choralb. Nr. 106.		Mel. III
169.	Auf Christi Himmelfahrt allein . . .	3 Str.	„ VII
170.	Auf diesen Tag bedenken wir . . .	5 „	„ I
221.	O Vater der Barmherzigkeit . . .	7 „	„ V
	Wo Gott der Herr nicht bei uns hält . . .	6 „	
	Nr. 227; Choralb. Nr. 173.		„ IV
	Ach Gott, vom Himmel sieh darein . . .	6 „	
	Nr. 239; Choralb. Nr. 2.		„ V
246.	Wir Menschen sind zu dem, o Gott . . .	10 „	„ VII
268.	Herr Jesu Christ, du höchstes Gut . . .	3 „	„ III
271.	Ich komm jetzt als ein armer Gast (c c b)	9 „	„ X

280.	Wie heilig ist die Stätte hier . . .	7	Str.	Mel. II
	Aus tiefer Not schrei ich zu dir . . .	5	"	
	Nr. 286; Choralb. Nr. 15.			" VI
288.	Herr Jesu Christ, du höchstes Gut . . .	7	"	" VI
290.	Ich will von meiner Missetat (c c b) . . .	11	"	" VI
295.	O Vater der Barmherzigkeit . . .	6	"	" II
296.	Schaff in mir, Gott, ein reines Herz . . .	6	"	" X
306.	Der Glaub' ist eine Zuversicht . . .	5	"	" VII
	Es ist das Heil uns kommen her . . .	14	"	
	Nr. 310; Choralb. Nr. 44.			" VII
313.	Halt im Gedächtnis Jesum Christ . . .	6	Str.	Mel. VII
	Nun freut euch, liebe Christen gmein . . .	10	"	
	Nr. 325; Choralb. Nr. 115.			" VIII
326.	O Gottes Sohn, Herr Jesu Christ . . .	7	"	" V
408.	Ach Jesu, gib mir sanften Mut (c c b) . . .	5	"	" III
448.	Es ist gewiß ein köstlich Ding . . .	6	"	" VII
451.	Gott herrschet und hält bei uns Haus (c c b) . . .	5	"	" II
494.	Wie Gott mich führt, so will ich gehn . . .	6	"	" VII
506.	Ein Haupt hast du dem Volk gesandt . . .	4	"	" I
510.	Herr, der du vormals hast dein Land . . .	9	"	" II
517.	O frommer und getreuer Gott . . .	6	"	" VI
531.	Erhebe dich, o meine Seel . . .	8	"	" VIII
576.	Ach Herre, du gerechter Gott . . .	4	"	" VI
585.	O Gott, der du das Firmament . . .	5	"	" V
	Wenn mein Stündlein vorhanden ist . . .	4	"	
	Nr. 623; Choralb. Nr. 164.			" IX
628.	Ach Gott, ich muß in Traurigkeit . . .	8	"	" IX
	Es ist gewißlich an der Zeit . . .	7	"	
	Nr. 641; Choralb. Nr. 46.			" X
654.	Zeuch, Israel, zu deiner Ruh . . .	9	"	" II

Nr. 402 ist besser den elfzeiligen, 460 den achtzeiligen Strophenformen einzureihen.

Vgl. Carmina Bur. S. 180: Zergangen ist der winter chald . . 7 Z.

Reinmar von Brennenberg (Minnes. 1, 335): Der meie ist komen gar wunneklich | mit maniger hande schöne . . . 3 Str.

P. v. d. Aelst, Blumm u. Außb. (1602) Nr. 170: Die höchste freud die ich gewann . . . 9 Str.

Goethe: Was hör ich draußen vor dem Tor . . . 6 Str. — Der Türmer der schaut zu Mitten der Nacht . . . 7 Str. (Schema sonst übereinstimmend, nur anapästisch.)

Uhland: Der König Karl saß einst zu Tisch . . . 30 Str. usw.

Zahn, Melodien III (1890) S. 69—168, Nr. 4427—4729.

69. a b a b c c x
H. 5 3 5 3 4 2 H.
m w m

387. Ich habe gnug, mein Herr ist Jesus Christ . . . 5 Str.
452. Gott ist getreu! Sein Herz, sein Vaterherz . . . 9 „

Es ist genug! so nimm, Herr, meinen Geist
Zu Zions Geistern hin;
Lös auf das Band, das allgemach schon reißt,
Befreie meinen Sinn,
Der sich nach seinem Gotte sehnet,
Der täglich klagt und nächtlich tränet:
:,: Es ist genug. :,: 4 Str.

Nr. 594; Choralb. Nr. 45.

621. So ruhe wohl! Gott hat an dich gedacht . . . 1 Str.
634. Zeuch hin, mein Kind, denn Gott selbst fordert dich . . . 5 „

XI. Trochäische 8zeilige Strophen.

70. a b a b [c] d d [c]
H. 4 3 4 3 [2 j] 4 [2 j] H. nur m.

Ruhe ist das beste Gut,
Das uns laben kann;
Stille und ein guter Mut
Steigen himmelan.
Die suche du;
Hier und dort ist keine Ruh,
Als bei Gott; ihm eile zu.
Gott ist die Ruh. 9 Str.

Nr. 327; Choralb. Nr. 140.

357. Himmelan, nur himmelan . . . 10 Str.

Bem. Da sowohl hier als in einigen der nächstfolgenden Strophen (Schema 73, 77) der trochäische Rhythmus scheinbar in den jambischen umschlägt, so mag eigens gesagt werden, daß in solchen Fällen meist Synkope vorliegt und im Grunde von einem Wechsel des Rhythmus nicht gesprochen werden dürfte; vgl. noch oben Schema 6.

71. a b a b c c d d
H. 4 3 4 3 2 3 H.
m w m w m w

Betgemeinde, heilge dich
Mit dem heilgen Öle;

Jesu Geist ergieße sich
Dir in Herz und Seele.
Laß den Mund
Alle Stund
Von Gebet und Flehen
Heilig übergehen. 8 Str.

Nr. 23. „Mel. Straf mich nicht in deinem Zorn". Choralb. Nr. 150.

192. Geist des Herrn, dein Licht allein . . . 6 Str.
279. Tretet her zum Tisch des Herrn . . . 5 „
428. Mache dich, mein Geist, bereit . . . 9 „

Z. 5—8 stimmt im Tonfall überein mit der zehnzeiligen Strophe von „Wunderbarer König" (Nr. 21; vgl. 40 u. 189) Z. 7—10.

72. a	a	|	a′	a′	4 H. m.
b	b	|	b′	b′	3 H. w.

(4z. Strophenschema verdopp.)

Jesu, deine Passion
Will ich jetzt bedenken;
Wollest mir vom Himmelsthron
Geist und Andacht schenken.
In dem Bilde jetzt erschein,
Jesu, meinem Herzen,
Wie du, unser Heil zu sein,
Littest alle Schmerzen. 6 Str.

Nr. 127. „Mel. Christus der uns selig macht". Choralb. Nr. 27.

			Mel. I
133.	O hilf, Christe, Gottes Sohn . . .	1 Str.	„ I
	Schwing dich auf zu deinem Gott . . .	10 „	
	Nr. 468; Choralb. Nr. 142.		„ II
489.	Fang dein Werk mit Jesu an . . .	5 „	„ II
521.	Christe, wahres Seelenlicht . . .	6 „	„ II
593.	Einen guten Kampf hab ich . . .	4 „	„ I

Carmina Bur. S. 19: Utar contra vitia | carmine rebelli. 19 Str. (w a x a y a z a).
S. 27: Tonat evangelica. 12 Str.
S. 29: Heu (l. Eheu) voce flebili. 25 Str. u. ö.
Dreves I No 52: Ad terrorem omnium. 6 Str. u. ö.
Carm. Bur. S. 47: Fortunae (l. Forte) plango vulnera | stillantibus (l. flentibus) ocellis. 3 Str. (a b a b a′ b′ a′ b′) u. ö.
S. 50: Exul ego clericus. 7 vierz. Str. (a b a b) usw.
S. 67: Estuans interius | ira vehementi. 30 achtz. Str. (w a x a y a z a). 12: Meum est propositum | in taberna mori . . .
Goethe: Mich ergreift, ich weiß nicht wie. 8 Str. u. ö.

73.	a	b	a	b	c c	d	d	
H.	4	3	4	3	4	2j	3j	H.
	m	w	m	w	m	m		

Wie mit grimmgem Unverstand
Wellen sich bewegen!
Nirgends Rettung, nirgends Land
Vor des Sturmwinds Schlägen!
Einer ists, der in der Nacht,
Einer ists, der uns bewacht:
Christ in der Höh,
Du wandelst auf der See! 4 Str.

Volksl. Nr. 39. Z. 7 u. 8 in eins geschrieben, Kehrreim.

74.	x	a a	b b	c c	b	
H.	4	4 2	4 2	4 4	4	H.
	m	w	m	w	m	

Christen sind ein göttlich Volk,
Aus dem Geist des Herrn gezeuget,
Ihm gebeuget
Und von seiner Flammenmacht
Angefacht;
Vor des Heilands Augen schweben,
Das ist ihrer Seele Leben,
Die sein Blut hat rein gemacht. 7 Str.

Nr. 338. „Mel. O du Hüter Israel". Choralb. Nr. 124.

75.	a	b	a	b	c	d d	c
4 H.	m	w	m	w	m	w	m

Sei willkommen, Davids Sohn,
Der in seines Vaters Namen
Sich erhebet auf den Thron
Über Jakobs Haus und Samen,
Welchem Gott ein Reich bestimmt,
Dem die Reiche dieser Erden
Alle müssen dienstbar werden,
Das kein Ende jemals nimmt. 5 Str.

Nr. 234; Choralb. Nr. 144.

Vgl. Goethe: Schwester von dem ersten Licht. 3 Str. (a b b a c d d c, verdopp. 4 z. Sch.)

76.	a	b b	a	c	d d	c			
H.	4	2	3	4	2	3	H.		
	w	m	w	w	m	w			

(4 z. Strophenschema verdopp.)

Fröhlich soll mein Herze springen
Dieser Zeit,
Da vor Freud
Alle Engel singen.
Hört, hört, wie mit vollen Chören
Alle Luft
Laute ruft:
Christus ist geboren. 10 Str.

Nr. 81; Choralb. Nr. 52. Mel. I

196. Höchster Tröster, komm hernieder . . . 7 Str. „ II
Warum sollt ich mich denn grämen? . . . 11 „
Nr. 474; Choralb. Nr. 160. „ II
475. Warum willst du doch für morgen . . . 9 „ „ II

77.	a	b	a	b	c	d d	c	
H.	4	4	4	4	2j	4 4	2j	H.
	w	m	w	m	m	w	m	

Auf, hinauf zu deiner Freude,
Meine Seele, Herz und Sinn!
Weg, hinweg mit deinem Leide,
Hin, zu deinem Jesus hin!
Er ist dein Schatz,
Jesus ist dein einzig Leben;
Will die Welt nicht Raum dir geben,
Bei ihm ist Platz. 6 Str.

Nr. 384; Choralb. Nr. 12.

(Schema 77—81 Z. 1—4 = Schema 3.)

78.	a	b	a	b	c c	d d	
H.	4	4	4	4	3	4	H.
	w	m	w	m	w	m	

Löwen, laßt euch wiederfinden,
Wie im ersten Christentum,
Die nichts konnte überwinden:
Seht nur an ihr Märtyrtum,

Wie in Lieb sie glühen,
Wie sie Feuer sprühen,
Daß sich vor der Sterbenslust
Selbst der Satan fürchten mußt. 9 Str.

Nr. 427; Choralb. Nr. 100.

79. a b a b c c d d
4 H. w m w m m w

29.	Hilf uns, Herr, in allen Dingen . . .	5 Str.	Mel.	III
110.	Kommt, laßt euch den Herren lehren . . .	11 „	„	III
112.	Lebenssonne, deren Strahlen . . .	7 „	„	II
117.	Der am Kreuz ist meine Liebe . . .	6 „	„	III
128.	Jesu, deine tiefen Wunden . . .	5 „	„	I
137.	Richtet auf des Heilands Leiden . . .	6 „	„	III
139.	Sei mir tausendmal gegrüßet . . .	4 „	„	I
154.	Jauchzet Gott in allen Landen . . .	5 „	„	II
188.	Treuer Hirte deiner Herde . . .	7 „	„	I
193.	Geist vom Vater und vom Sohne . . .	6 „	„	III
200.	O du allersüßste Freude . . .	10 „	„	III

Zion klagt mit Angst und Schmerzen,
Zion, Gottes werte Stadt,
Die er trägt in seinem Herzen,
Die er ihm erwählet hat:
Ach, spricht sie, wie hat mein Gott
Mich verlassen in der Not
Und läßt mich so harte pressen!
Meiner hat er ganz vergessen. 6 Str.

Nr. 228; Choralb. Nr. 179. Mel. I

264.	Bang und doch voll selger Freuden . . .	6 „	„	III
267.	Herr, du hast für alle Sünder . . .	8 „	„	III
351.	Gott, vor dessen Angesichte . . .	6 „	„	III
432.	Schaffet, schaffet, Menschenkinder . . .	10 „	„	III
466.	Meine Sorgen, Angst und Plagen . . .	7 „	„	III
469.	Sei getreu bis an das Ende . . .	6 „	„	III
484.	Zion, gib dich nur zufrieden . . .	7 „	„	II
499.	Sorge doch für meine Kinder . . .	7 „	„	I
507.	Vater, kröne du mit Segen . . .	7 „	„	III
534.	Gott, du Licht, das ewig bleibet . . .	5 „	„	II
560.	Herr, es ist von meinem Leben . . .	7 „	„	II
	Werde munter, mein Gemüte . . .	8 „		
	Nr. 570; Choralb. Nr. 166.		„	II
	Freu dich sehr, o meine Seele . . .	8 „		
	Nr. 595; Choralb. Nr. 50.		„	III

80. a a a′ a′ 4 H. w.
b b b′ b′ 4 H. m.

(4zeiliges Strophenschema verdoppelt; s. Schema 3.)

	O du Liebe meiner Liebe . . .	6 Str.
	Nr. 131; Choralb. Nr. 125.	
141.	Wenn doch alle Seelen wüßten . . .	1 „
187.	O Durchbrecher aller Bande . . .	9 „
191.	Geist des Glaubens, Geist der Stärke . . .	10 „
219.	Herz und Herz vereint zusammen . . .	7 „
243.	Herr, dein Wort, die edle Gabe . . .	2 „
257.	Bei dir, Jesu, will ich bleiben . . .	5 „
479.	Was von außen und von innen . . .	9 „
581.	Herr, die Erde ist gesegnet . . .	5 „
Volksl. 30.	Vater, deines Geistes Wehen . . .	3 „

Dreves III S. 38: Salve nobilis regina. 10 Str. u. ö.
Goethe: Nun verlass' ich diese Hütte. 2 Str. u. ö.

81. a b a b c c d d
4 H. w m w m w m

(Z. 1—4 = Schema 3; Z. 5—8 = Schema 4.)

20.	Womit soll ich dich wohl loben . . .	11 Str.	Mel. IV
38.	Das ist eine sel'ge Stunde . . .	3 „	„ IV
	Jesu, meines Lebens Leben . . .	8 „	
	Nr. 129; Choralb. Nr. 87.		„ I
167.	Zween der Jünger gehn mit Sehnen . . .	9 „	„ IV
176.	Siegesfürst und Ehrenkönig . . .	6 „	„ IV
	Großer Mittler, der zur Rechten . . .	9 „	
	Nr. 181. „Mel. Jesu, der du meine Seele". Choralb. Nr. 84.		„ II
260.	Lasset mich voll Freuden sprechen . . .	5 Str.	„ I
263.	Wandelt glaubend eure Wege . . .	3 „	„ II
321.	Laß, o Jesu, mir auf Erden . . .	1 „	„ II
336.	Alle Christen hören gerne . . .	4 „	„ III
	Du, o schönes Weltgebäude . . .	7 „	
	Nr. 340; Choralb. Nr. 33.		„ III
378.	Wer das Kleinod will erlangen . . .	5 „	„ IV
390.	Jesu, frommer Menschenherden . . .	6 „	„ I
394.	Jesus schwebt mir in Gedanken . . .	8 „	„ I
	Alle Menschen müssen sterben . . .	7 „	
	Nr. 587; Choralb. Nr. 8.		„ IV

Goethe: Herz, mein Herz, was soll das geben. 3 Str.

82. a a a' a' 4 H. w.
b b b' b' 4 H. m.

(4zeiliges Strophenschema verdoppelt, s. Schema 4.)

Soll ich denn mich täglich kränken . . . 8 Str.
Nr. 470. „Mel. Herr, nicht schicke deine Rache.“ Choralb. Nr. 66.

Goethe: Arm am Beutel, krank am Herzen. 5 Str. u. ö.
(a b b c a d d c, nur c m)

83. a a b b c c d d 4 H. w.

(2zeiliges Strophenschema vervierfacht.)

54. Zeige dich uns ohne Hülle . . . 4 Str.
108. Heiland, deine Menschenliebe . . . 7 „
184. König, dem kein König gleichet . . . 6 „
272. Jesu, Freund der Menschenkinder . . . 8 „
273. Komm mein Herz, in Jesu Leiden . . . 11 „
Schmücke dich, o liebe Seele . . . 8 „
Nr. 278; Choralb. Nr. 141.
548. Speis' uns, o Gott, deine Kinder . . . 1 „

Carm. Bur. S. 235: In taberna quando sumus. 7 Str. 5: Bibit hera, bibit herus . . . (a a b b c c d d).
S. 32: Debachatur mundus pomo. 9 vierz. Str. (a a a a)
S. 36: O quam fortis armatura. 12 + 10 + 12 Z. = 3 + 2 + 3 Str. (a a a a; Str. II Z. 5 u. 6 zu streichen.)
S. 43: Ecce, sonat in aperto. 9 vierz. Str. (a a b b)
S. 72: Alte clamat Epicurus. 5 sechsz. Str. (a a b b c c) usw.

84. a b a b c c d d
H. 5 4 5 4 5 5 4 4 H.
w m w m w m

Die wir uns allhier beisammen finden . . . 1 Str.
Nr. 120. „Mel. Herr und Ältster deiner Kreuzgemeine.“ Choralb. Nr. 67.
121. Eines wünsch ich mir vor allem andern . . . 4 Str.

XII. Jambische 8zeilige Strophen.

85. w a x a y b z b
3 H. m w m w m

Nun danket alle Gott
Mit Herzen, Mund und Händen,
Der große Dinge tut
An uns und allen Enden,

Der uns von Mutterleib
Und Kindesbeinen an
Unzählig viel zu gut
Und noch jetzund getan. 3 Str.

	Nr. 11; Choralb. Nr. 114.		Mel. I
208.	Gelobet sei der Herr . . .	4 "	" I
377.	Versuchet euch doch selbst . . .	12 "	" II
453.	Gott ist und bleibt getreu . . .	6 "	" II
486.	Ach Gott, verlaß mich nicht . . .	5 "	" II
	O Gott, du frommer Gott . . .	8 "	
	Nr. 493; Choralb. Nr. 127.		" II
497.	Laß dich, Herr Jesu Christ . . .	1 "	" II
500.	Was Gott zusammenfügt . . .	1 "	" I
511.	Herr Gott, dich loben wir . . .	9 "	" I
541.	O Jesu, süßes Licht . . .	8 "	" II

86. a a a′ a′ 3 H. w.
b b b′ b′ 2 H. m.

(4zeiliges Strophenschema verdoppelt.)

Volksl. Nr. 26.

So nimm denn meine Hände
Und führe mich
Bis an mein selig Ende
Und ewiglich.
Ich mag allein nicht gehen,
Nicht einen Schritt:
Wo du wirst gehn und stehen,
Da nimm mich mit. 3 Str.

87. a b a b c c d d
3 H. w m w m m

Auf, auf, mein Herz, mit Freuden . . . 6 Str.
Volksl. Nr. 1.

(Schema 87—89 Z. 1—4 = Schema 7.)

88. a b a b c d d c
3 H. w m w m m w m

55.	Auf, auf, ihr Reichsgenossen . . .	8 Str.	Mel. III
67.	Mit Ernst, o Menschenkinder . . .	4 "	" II
68.	Nun jauchzet all, ihr Frommen . . .	5 "	" III
75.	Der heil'ge Christ ist kommen . . .	4 "	" III
172.	Der Herr fährt auf gen Himmel . . .	7 "	" III
206.	Zeuch ein zu deinen Toren . . .	12 "	" III

Kommt her, ihr seid geladen,
Der Heiland rufet euch,
Der treue Herr der Gnaden,
An Huld und Liebe reich;
Der Erd' und Himmel lenkt,
Will Gastmahl mit euch halten
Und wunderbar gestalten,
Was er in Liebe schenkt. 7 Str.

Nr. 274. „Mel. Helft mir Gotts Güte preisen." Choralb. Nr. 60. Mel. I

350.	Geh hin nach Gottes Willen . . .	5 Str.	Mel. II
361.	Kommt, Kinder, laßt uns gehen . . .	12 „	„ I
416.	Wenn uns die Feinde kränken . . .	4 „	„ II
	Von Gott will ich nicht lassen . . .	9 „	
	Nr. 472; Choralb. Nr. 156.		„ II
477.	Was hilft's, daß ich mich quäle . . .	5 „	„ II
480.	Was willst du dich betrüben . . .	6 „	„ II
505.	Jehova, Herr und König . . .	7 „	„ III
	Aus meines Herzens Grunde . . .	7 „	
	Nr. 519; Choralb. Nr. 14.		„ III
577.	Die Ernt' ist nun zu Ende . . .	9 „	„ III
579.	Du reicher Trost der Armen . . .	5 „	„ II

89. a a a′ a′ 3 H. w.
b b b′ b′ 3 H. m.

(4 zeiliges Strophenschema verdoppelt, s. Schema 7.)

4.	Du meine Seele singe . . .	8 Str.	Mel. V
48.	Laß mich dein sein und bleiben . . .	1 „	„ IV
70.	Wie soll ich dich empfangen . . .	10 „	„ V
	Ihr Christen auserkoren . . .	4 „	
	Nr. 85. „Mel. Ich dank dir, lieber Herre." Choralb. Nr. 76.		Mel. I
95.	Das Jahr geht still zu Ende . . .	6 Str.	Mel. IV
97.	Durch Trauern und durch Plagen . . .	6 „	„ IV
102.	Der du zum Heil erschienen . . .	6 „	„ V
103.	Herr Jesu, Licht der Heiden . . .	6 „	„ IV
105.	O König aller Ehren . . .	6 „	„ V
107.	Aus irdischem Getümmel . . .	3 „	„ IV
132.	O Haupt voll Blut und Wunden . . .	10 „	„ IV
155.	Ich geh zu deinem Grabe . . .	6 „	„ V
229.	Der du in Todesnächten . . .	4 „	„ V
314.	Ich bin bei Gott in Gnaden . . .	5 „	„ V
317.	Ich weiß, an wen ich glaube . . .	5 „	„ V
320.	Ist Gott für mich, so trete . . .	13 „	„ V

347. Es kennt der Herr die Seinen . . .	6 Str.	Mel. IV
349. Fein niedrig sein auf Erden . . .	3 „	„ II
359. Ich bin ein Gast auf Erden . . .	12 „	„ IV
400. Schatz über alle Schätze . . .	6 „	„ V
412. Nicht Opfer und nicht Gaben . . .	5 „	„ V
424. Ich soll zum Leben dringen . . .	6 „	„ V
Befiehl du deine Wege . . .	12 „	
Nr. 440; Choralb. Nr. 16.		„ II
Christ, alles, was dich kränket . . .	7 „	
Nr. 441; Choralb. Nr. 18.		„ III
518. Auf, auf, den Herrn zu loben . . .	7 „	„ V
522. Dank sei Gott in der Höhe . . .	7 „	„ I
530. Die Nacht ist nun vergangen . . .	3 „	„ V
588. Bedenke, Mensch, das Ende . . .	5 „	„ IV
590. Die auf der Erde wallen . . .	6 „	„ IV
Herzlich tut mich verlangen . . .	8 „	
Nr. 601; Choralb. Nr. 70.		„ IV
604. Ich habe Lust zu scheiden . . .	8 „	„ IV
606. Ich hab mich Gott ergeben . . .	4 „	„ IV
620. So hab ich nun vollendet . . .	7 „	„ IV
Valet will ich dir geben . . .	5 „	
Nr. 622; Choralb. Nr. 152.		„ V
631. So hab ich obgesieget . . .	6 „	„ V
639. Ein Tröpflein von den Reben . . .	7 „	„ V
640. Ermuntert euch, ihr Frommen . . .	9 „	„ V
651. Wann wird doch einst erscheinen . . .	8 „	„ I
Volksl. 4. Der Mensch hat nichts so eigen . . .	5 „	
„ 33. Was macht ihr, daß ihr weinet . . .	5 „	
„ 35. Wenn alle untreu werden . . .	4 „	
„ 41. Wir pflügen und wir streuen . . .	4 „	

(Kehrreim: Alle gute Gabe | Kommt her von Gott dem Herrn . . .)

Goethe: Nach diesem Frühlingsregen. 11 Str. u. ö.

90. a b a b c c d d
H. 4 3 4 3 4 4 4 4 nur m.
(Z. 1—4 = Schema 9; 5—8 = Schema 11.)

Volksl. Nr. 7. Die Sach' ist dein, Herr Jesu Christ . . . 2 Str.

a a a' a' 4 H. m.
b b b' b' 3 H. m.
(4 zeiliges Strophenschema verdoppelt, s. Sch. 9.)

Goethe: Das Wasser rauscht, das Wasser schwoll. 4 Str. u. ö.

91. a b a b c c d d
H. 4 3 4 3 2 3 H.
m w m w m w

71.	Wir warten dein, o Gottes Sohn . . .	4 Str.
156.	Ich weiß, daß mein Erlöser lebt . . .	5 "
159.	O auferstandner Siegesfürst . . .	6 "
240.	Dein Wort, o Herr, ist milder Tau . . .	7 "
421.	Ein Christ, ein tapfrer Kriegesheld . . .	10 "
438.	Auf Gott und nicht auf meinen Rat . . .	6 "
455.	Gott lebt: wie kann ich traurig sein . . .	6 "

Was Gott tut, das ist wohlgetan,
Es bleibt gerecht sein Wille;
Wie er fängt meine Sachen an,
Will ich ihm halten stille.
Er ist mein Gott,
Der in der Not
Mich wohl weiß zu erhalten;
Drum laß ich ihn nur walten. 6 Str.

Nr. 476; Choralb. Nr. 161.

Vgl. Goethe: Die Königin steht im hohen Saal. 6 Str.
(entspr. vorstehendem Schema, nur Z. 6 mit 3 H.)

Schema 91—94 Z. 1—4 = Schema 10.

Die folgende Strophe, deren erste 6 Zeilen genau zu vorstehendem Schema passen, ist aus der siebenzeiligen Strophe (Schema 68) durch Teilung ihrer fünften Zeile gebildet.

92. a b a b c c c b
H. 4 3 4 3 2 2 4 3 H.
m w m w m w

Ich steh in meines Herren Hand
Und will drin stehen bleiben,
Nicht Erdennot, nicht Erdentand
Soll mich daraus vertreiben;
Und wenn zerfällt
Die ganze Welt,
Wer sich an ihn und wen er hält,
Wird wohlerhalten bleiben. 5 Str.

Nr. 460. „Mel. Herr, wie du willst, so schick's mit mir." (Choralb. Nr. 68); s. 7z. Str.

93. a b a b c c d d
H. 4 3 4 3 3 4 H.
m w m w m m

Der lieben Sonne Licht und Pracht
Hat nun den Lauf vollführet;
Die Welt hat sich zur Ruh gemacht,
Tu, Seel', was dir gebühret:
Tritt an die Himmelstür
Und bring ein Lied herfür;
Laß deine Augen, Herz und Sinn
Auf Jesum sein gerichtet hin. 7 Str.

Nr. 552; Choralb. Nr. 28.
638. Die Christen gehn von Ort zu Ort . . . 3 „

94. a b a b c c d d
H. 4 3 4 3 4 4 3 3 H.
m w m w m w

(Z. 1—4 = Schema 10, Z. 1—6 = Schema 45.)

Ermuntre dich, mein schwacher Geist,
Und trage groß' Verlangen,
Ein Kind, das Ewig-Vater heißt,
Mit Freuden zu empfangen.
Dies ist die Nacht, darin es kam
Und menschlich Wesen an sich nahm,
Dadurch die Welt mit Treuen
Als seine Braut zu freien. 7 Str.

Nr. 79; Choralb. Nr. 39.
445. Der Herr hat alles wohl gemacht . . . 14 „
629. Du bist zwar mein und bleibest mein . . . 7 „

95. a a b c c b d d
H. 4 3 4 3 4 H.
m w m w m

(Z. 1—6 s. Schema 47.)

259. Ich bin in dir und du in mir . . . 4 Str.
322. Mein Glaub' ist meines Lebens Ruh . . . 8 „
508. Gott, der du Herzenskenner bist . . . 6 „

O Ewigkeit, du Donnerwort,
Du Schwert, das durch die Seele bohrt,
O Anfang sonder Ende!
O Ewigkeit, Zeit ohne Zeit,

Ich weiß vor großer Traurigkeit
Nicht, wo ich mich hin wende.
Mein ganz erschrocknes Herz erbebt,
Daß mir die Zung' am Gaumen klebt. 7 Str.

Nr. 645; Choralb. Nr. 126.

96. a a b b c c d d
H. 4 4 4 3 nur m.

(Z. 1—4 = Schema 11; Z. 1—6 = Schema 48.)

Macht hoch die Tür', die Tor' macht weit!
Es kommt der Herr der Herrlichkeit,
Der König aller Königreich',
Ein Heiland aller Welt zugleich,
Der Heil und Leben mit sich bringt,
Derhalben jauchzt, mit Freuden singt:
Gelobet sei mein Gott,
Mein Schöpfer reich von Rat. 5 Str.

Nr. 66; Choralb. Nr. 102.

a a b b c c d d
4 H. m w m w

197. Komm, heiliger Geist, Herre Gott s. Vermischte Strophen.

97. a a b c c b d d
4 H. m w m w m

(Z. 1—6 = Schema 49.)

366. Mein Leben ist ein Pilgrimstand . . . 8 Str.
Ich bin ja, Herr, in deiner Macht . . . 6 „
Nr. 603; Choralb. Nr. 75.

98. a b a b c d d c
4 H. w m w m w m w

(Z. 1— 4 = Schema 12.)

Mein Jesu, dem die Seraphinen . . . 8 Str.
Nr. 186; Choralb. Nr. 107.
223. Uns bindet, Herr, dein Wort zusammen . . . 6 „
404. Wie dank ich's, Heiland, deiner Liebe . . . 6 „

99. a a a′ a′ 4 H. w.
b b b′ b′ 4 H. m.

(4zeiliges Strophenschema verdoppelt; s. Schema 12.)

19. Wie groß ist des Allmächt'gen Güte . . . 6 Str.
37. Beschwertes Herz, leg ab die Sorgen . . . 5 „
91. Wie sollen wir dir, Vater, danken . . . 6 „
174. Ihr aufgehob'nen Segenshände . . . 4 „
333. Was wär ich ohne dich gewesen . . . 4 „
371. O süßer Stand, o selig Leben . . . 6 „
376. So bin ich nun kein Kind der Erden . . . 10 „
Die Tugend wird durchs Kreuz geübet . . . 7 „
Nr. 420; Choralb. Nr. 31.

Goethe: Im Schlafgemach, entfernt vom Feste. 3 Str.
Woher der Freund so früh und schnelle. 10 Str.
Es schlug mein Herz, geschwind zu Pferde. 4 Str.

a a b b c c d d
4 H. w m m w
(Z. 1—4 = Schema 13.)

549. Wir danken Gott für seine Gaben . . . 8 Z.
Choralb. Nr. 171.

a a c c 4 H. w.
b b d d 4 H. m.
(4zeiliges Strophenschema verdoppelt; s. Schema 13.)

Goethe: Ich bin der wohlbekannte Sänger. 3 Str.

a b a b c d c d
H. 5 3 5 3 3 3 3 3 H.
m m m m w m w m

643. „Jerusalem, du hochgebaute Stadt" s. 10z. Str.

100. a b a b c d c d
5 H. w m w m m m m m

So führst du doch recht selig, Herr, die Deinen . . . 13 Str.
Nr. 328; Choralb. Nr. 147.

101. a a a′ a′ 5 H. w.
b b b′ b′ 5 H. m.
(4zeiliges Strophenschema verdoppelt.)

O selig Haus, wo man dich aufgenommen . . . 5 Str.
Nr. 498; Choralb. Nr. 133.

XIII. Daktylisch-anapästische 8 zeilige Strophen.

102.	a	b	a	b	c	c	d	d		
H.	2	2	2	2	2	2	4	4	H.	
	w	m	w	m	w		m			

O Ursprung des Lebens . . . 7 Str.
Nr. 114; Choralb. Nr. 135.

103.	a	b	a	b	c	c	c	c	
H.	4	4	4	4	2	2	4	4	H.
	w	m	w	m	w				

Es glänzet der Christen inwendiges Leben . . . 6 Str.
Nr. 345; Choralb. Nr. 43.

XIV. Trochäische 8/9- und 9/10 zeilige Strophen.

104.	a	a	b	c	c	b	x		b	
H.	2	2	4	2	2	4	2	+ 2	4	H.
	w		m	w		m	w		m	

Sieh, hier bin ich,
Ehrenkönig,
Lege mich vor deinen Thron;
Schwache Tränen,
Kindlich Sehnen
Bring ich dir, du Menschensohn.
Laß dich finden,
laß dich finden,
Gib dich mir und nimm mich hin. 4 Str.

Nr. 375; Choralb. Nr. 145.

105.	a	a	b	c	c	b	d	d	e	e	
H.	3	3	3	3	3	3	2	2	4	3	H.
	w		m	w		m	m	m	w		

Z. 7 —◡— (d)
◡—◡— (d), zweite Hälfte jambisch.

204. Schmückt das Fest mit Maien . . . 8 Str.
383. Allgenugsam Wesen . . . 7 „

Jesu, meine Freude,
Meines Herzens Weide,
Jesu, meine Zier,

Ach wie lang', ach lange
Ist dem Herzen bange
Und verlangt nach dir!
Du bist mein
und ich bin dein,
Außer dir soll mir auf Erden
Nichts sonst lieber werden. 6 Str.

Nr. 392; Choralb. Nr. 86.

442. Christ, aus deinem Herzen . . . 5 „
450. Gott, der wird's wohl machen . . . 7 „
465. Meine Seel' ist stille . . . 6 „
562. Hirte deiner Schafe . . . 5 „

Vgl. Albert, Arien IV, 1641, Nr. 24: Flora, meine Freude. 4 Str.
Nicolai von Bostel Stad: Brem: Poetische Neben-Werke 1708, S. 4: Ihr erfrischten Glieder.
Joh. Christian Günther, Gedichte, S. 19: Irdische Gemüter. S. 71: Himmel, ich erschrecke.

XV. Jambische 9 zeilige Strophen.

106.	a	b	a	b	c	d	d	c	d	(Z. 7 troch.)
H.	4	3	4	3	4	3	2	3	3	H.
	m	w	m	w	m	w	w	m	w	

Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ,
Ich bitt, erhör mein Klagen;
Verleih mir Gnad' zu dieser Frist,
Laß mich doch nicht verzagen.
Den rechten Weg, o Herr, ich mein',
Den wollest du mir geben,
Dir zu leben,
Dem Nächsten nütz zu sein,
Dein Wort zu halten eben. 5 Str.

Nr. 31; Choralb. Nr. 80.

(Schema 106—109 Z. 1 – 4 = Schema 10.)

107.	a	b	a	b	c c	d d	x	
H.	4	3	4	3	3	3	3	H.
	m	w	m	w	m	m	w	

Z. 5 und 6 mehrere Male scheinbar troch.

34. O Jesu, einig wahres Haupt . . . 6 Str.
Ein' feste Burg ist unser Gott . . . 4 „
Nr. 214; Choralb. Nr. 36.
226. Wenn Christus seine Kirche schützt . . . 4 „

108. a b a b c d c d x
H. 4 3 4 3 4 3 4 3 3 4 H.
m w m w m w m w

(Z. 1—8 = Schema 10 verdoppelt.)

5. Es wolle Gott uns gnädig sein . . . 3 Str.
Choralb. Nr. 48. Mel. I
1. Christ, unser Herr, zum Jordan kam . . . 3 „
Choralb. Nr. 25. „ II
3. Ihr Mitgenossen, auf zum Streit . . . 7 „ „ I

109. a b a b c c d d d
H. 4 3 4 3 4 4 4 2 4 H.
m w m w m m

Allein zu dir, Herr Jesu Christ,
Mein' Hoffnung steht auf Erden;
Ich weiß, daß du mein Tröster bist,
Kein Trost mag mir sonst werden:
Von Anbeginn ist nichts erkor'n,
Auf Erden ist kein Mensch gebor'n,
Der mir aus Nöten helfen kann,
Ich ruf' dich an,
Du bist allein der rechte Mann. 4 Str.

Nr. 284; Choralb. Nr. 7.

110. a b b a c c d a d
H. 5 2 2 5 3 3 3 3 2 H.
w m w m m w m

Ich laß dich nicht, du mußt mein Jesus bleiben!
Will rauhe Not,
Welt, Höll' und Tod
Mich aus der Burg der festen Treue treiben:
Nur her! ich halte mich,
Mein starker Held, an dich;
Hör, was mein Herze spricht:
Du mußt mein Jesus bleiben!
:,: Ich laß dich nicht! :,: 4 Str.

Nr. 459; Choralb. Nr. 79.

XVI. Trochäische 10zeilige Strophen.

111. a a b c b c d d e e
m w m w m w m

4 Hebungen überall außer der ersten Zeile, die nur 4 Silben enthält und als trochäisch nur aufgefaßt werden kann, wenn Synkope für den ersten Fuß angenommen und gelesen wird: ⏗ | — ◡ | —: Gott | lebet | noch (nicht ◡ — | ◡ —: Gott lé- | bet nóch).

Gott lebet noch!
Seele, was verzagst du doch?
Gott ist gut, der aus Erbarmen
Alle Hülf' auf Erden tut,
Der mit Macht und starken Armen
Machet alles wohl und gut.
Gott kann besser, als wir denken,
Alle Not zum Besten lenken.
Seele, so bedenke doch:
Lebt doch unser Herrgott noch. 8 Str.

Nr. 454; Choralb. Nr. 57. (Die erste und die beiden letzten Zeilen wiederholen sich in jeder Strophe.)

112. x a a y b b c c d d
H. 3 3 3 3 3 3 2 2 3 3 H.
w w w w m w

Wunderbarer König . . . 4 Str.
Nr. 21; Choralb. Nr. 177.
40. Gott ist gegenwärtig . . . 8 „
189. Unumschränkte Liebe . . . 6 „

a a c c c c 4 H. m.
b b d d 3 H. w.

Carm. Bur. S. 136: Letabundus rediit | avium concentus. 5 Str.

a a b b d d e e 4 H. m.
c c 3 H. w.

Dreves III S. 26: Ave virgo nobilis | desponsari habilis. 12 Str.

113. a b b a c c d d e e
4 H. w m w m w w

(Z. 1—6 = Schema 36.)

Freuet euch, ihr Christen alle . . . 4 Str.
Nr. 80; Choralb. Nr. 51.

114. a b a b c d d c e e
4 H. w m w m w m w m
(Z. 1—4 = Schema 3; Z. 5—10 = Schema 36.)

Sollt' ich meinem Gott nicht singen . . . 11 Str.
Nr. 17; Choralb. Nr. 149.
111. Lasset uns mit Jesu ziehen . . . 4 „
144. Auferstanden, auferstanden . . . 5 „
162. Überwinder, nimm die Palmen . . . 7 „
415. Unter allen großen Gütern . . . 6 „

a a c c e e 4 H. w.
b b d d 4 H. m.

Carm. Bur. S. 47: Expirante primitivo | probitatis fomite. 5 Str.

XVII. Jambische 10 zeilige Strophen.

115. x a b y a b c d c d
H. 2 3 3 2 3 3 3 3 3 3 H.
m m m m m m w m w m

Jerusalem,
Du hochgebaute Stadt,
Wollt' Gott, ich wär' in dir!
Mein sehnlich' Herz
So groß' Verlangen hat
Und ist nicht mehr bei mir;
Weit über Berg und Tale,
Weit über blaches Feld
Schwingt es sich über alle
Und eilt aus dieser Welt. 6 Str.

Nr. 643; Choralb. Nr. 83.

Dies Lied ist im Gesangbuch 10 zeilig abgeteilt entsprechend der Melodie; rein metrisch genommen würde man es wohl besser in 8 Zeilen abzusetzen haben, so: Jerusalem, du hochgebaute Stadt . . . Mein sehnlich' Herz so groß' Verlangen hat . . .

Dagegen sind im Gesangbuch die nach folgendem Schema gebauten Lieder allesamt 8 zeilig abgesetzt.

116. a b a b c c d e e d
H. 4 3 4 3 2 2 3 2 2 3 H.
m w m w m w m w
(Z. 1—4 = Schema 10; Z. 5—10 = Schema 41.)

28. Hilf mir, mein Gott, hilf, daß nach dir . . . 7 Str. Mel. II
261. Sei Gott getreu, halt seinen Bund . . . 7 „ „ II

Durch Adams Fall ist ganz verderbt
Menschlich Natur und Wesen;
Das Gift ist auch auf uns geerbt,
Wir konnten nicht genesen
Ohn' Gottes Trost,
Der uns erlöst
Von all dem großen Schaden,
Seitdem die Schlang'
Eva bezwang,
Den Zorn auf sich zu laden. 8 Str.

Nr. 308; Choralb. Nr. 34. Mel. I

354. Hier ist mein Herz, Herr, nimm es hin . . . 5 „ „ II
457. Ich hab in Gottes Herz und Sinn . . . 9 „ „ II
Was mein Gott will, gescheh' allzeit . . . 4 „
Nr. 478; Choralb. Nr. 162. „ II

117.	a	b	a	b	c	c	d	e	e	d	
H.	4	3	4	3	4	4	3	4	4	3	H.
	m	w	m	w	m		w	m		w	

(Z. 1—4 = Schema 10; Z. 5—10 = Schema 47.)

Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld . . . 9 Str.
Nr. 122. „Mel. An Wasserflüssen Babylon.“ Choralb. Nr. 10.

270. Ich komme, Herr, und suche dich . . . 5 Str.
294. O König, dessen Majestät . . . 6 „
341. Du Wort des Vaters, rede du . . . 10 „

118.	a	a	b	b	c	c	d	d	e	e	
H.	4	4	2	2	2	2	2	2	3	3	H.
	m		m		m		m		w		

Wo willst du hin, weil's Abend ist,
Mein lieber Pilgrim, Jesu Christ?
Ei bleib doch hier
und rast in mir;
Ich laß dich nicht,
du ew'ges Licht,
Ich schrei dir nach
mit tausend Ach.
Ach bleib doch hier, mein Leben,
Ich will dir Herberg' geben. 4 (7zeilig abget.) Str.

Nr. 571; Choralb. Nr. 176.

119. a b a b c c d d e e
4 H. m w m w m w m
(Z. 5—10 = Schema 49.)

Mein Heiland nimmt die Sünder an . . . 12 Str.
Nr. 292; Choralb. Nr. 105.

120. a b a b c c d e e d
4 H. w m w m w m w m
(Z. 1—4 = Schema 12; Z. 5—10 = Schema 56.)

57. Dein Mittler kömmt, auf, blöde Seele . . . 4 Str.
329. So hab ich nun den Fels erreichet . . . 5 „
372. O Vaterherz, o Licht und Leben . . . 7 „
388. Ich will dich immer treuer lieben . . . 6 „
395. Lebst du in mir, o wahres Leben . . . 7 „
Wie wohl ist mir, o Freund der Seelen . . .
Nr. 406; Choralb. Nr. 170.
642. Es ist noch eine Ruh vorhanden . . . 7 „

XVIII. Jambische 11zeilige Strophen.

121. a a c c d d e e 2 H. m.
b b b 3 H. w.
(Z. 1—6 = Schema 41.)

Such, wer da will,
Ein ander Ziel,
Die Seligkeit zu finden:
Mein Herz allein
Bedacht soll sein,
Auf Christum sich zu gründen.
Sein Wort ist wahr,
Sein Werk ist klar,
Sein heil'ger Mund
Hat Kraft und Grund,
All Feind zu überwinden. 5 Str.

Nr. 402. „Mel. Es ist das Heil uns kommen her" (Choralb. Nr. 44); s. 7z. Str.

Diese Form ist entstanden aus der geläufigen 7zeiligen Kirchenliederstrophe durch Zerlegung von deren erster, dritter, fünfter und sechster Zeile in zwei metrisch gleiche durch den Reim gebundene Hälften. Von der folgenden Dutzendstrophe unterscheidet sie sich nur durch Fehlen einer der dritten, sechsten und letzten entsprechenden Zeile an neunter Stelle.

XIX. Jambische 12zeilige Strophen.

122. a a c c d d f f 2 H. m.
b b e e 3 H. w.

(6 zeiliges Strophenschema verdoppelt; s. Schema 41.)

Wer Gott vertraut,
Hat wohl gebaut
Im Himmel und auf Erden;
Wer sich verläßt
Auf Jesum Christ,
Dem muß der Himmel werden;
Darum auf dich
All Hoffnung ich
Getrost und fest will setzen;
Herr Jesu Christ,
Mein Trost du bist
In Todes Not und Schmerzen. 3 Str.

Nr. 481. „Mel. Was mein Gott will gescheh allzeit"; s. 10z. Str.
Das Lied ist im Gesangbuch 8 zeilig abgesetzt.

Zahn, Melodien V (1892), S. 53—61, Nr. 8201—19.

123. a b a b c d c d e f e f
H. 3 4 3 4 3 3 3 3 3 3 3 3 H.
w m w m w m w m w m w m

(Z. 5—12 = Schema 7 verdoppelt.)

10. Man lobt dich in der Stille . . . 3 Str.
Nun lob, mein' Seel', den Herren . . . 5 „
Nr. 14; Choralb. Nr. 118.
509. Gottlob, nun ist erschollen . . . 3 „
583. Nun laßt den Herrn uns preisen . . . 4 „

124. a a c c d d e e f f 4 H. m.
b b 3 H. w.

(Z. 1—6 = Schema 47; Z. 7—12 = Schema 48.)

298. Vor dir, Herr Jesu, steh ich hie . . . 12 Z.
Herzlich lieb hab ich dich, o Herr! . . . 3 Str.
Nr. 386; Choralb. Nr. 69.

XX. Vermischte Strophen.

125. Nun laßt uns den Leib begraben
Und daran kein Zweifel haben,
Er werd' am letzten Tag aufstehn
Und unverweslich hervorgehn. 7 Str.

Nr. 617 (16. Jahrh.); Choralb. Nr. 117.

126. — ᴗ ᴗ — ᴗ — ᴗ — ᴗ — ᴗ dreimal
— ᴗ ᴗ — ᴗ

(Abart der sapphischen Strophe.)

Christe, du Beistand deiner Kreuzgemeine,
Eile, mit Hülf und Rettung uns erscheine;
Steure den Feinden, ihre Blutgerichte
Mache zu nichte. 4 Str.

Nr. 212; Choralb. Nr. 20.

Vgl. oben Schema 15.

127. ᴗ — ᴗ — ᴗ ᴗ — ᴗ ᴗ — ᴗ
ᴗ — ᴗ — ᴗ — ᴗ —
ᴗ — ᴗ — ᴗ ᴗ — ᴗ ᴗ — ᴗ
ᴗ — ᴗ — ᴗ — ᴗ —

Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre;
Ihr Schall pflanzt seinen Namen fort.
Ihn rühmt der Erdkreis, ihn preisen die Meere;
Vernimm, o Mensch, ihr göttlich Wort! 6 Str.

Volksl. Nr. 6.

128. Auferstehn, ja auferstehn wirst du,
Mein Staub, nach kurzer Ruh:
Unsterblich Leben
Wird, der dich schuf, dir geben.
Hallelujah. 5 Str.

Nr. 637; Choralb. Nr. 11.

129. O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit,
Welt ging verloren,
Christ ist geboren:
Freue, freue dich, o Christenheit! 3 × 3 Str.

Volksl. Nr. 23.

130. Nun bitten wir den heiligen Geist
Um den rechten Glauben allermeist,
Daß er uns behüte an unserm Ende,
Wenn wir heimfahrn aus diesem Elende.
Erbarme dich, Herr! 4 Str.

Nr. 199 (Luther nach einem Vorbild aus dem 13. Jahrh.); Choralb. Nr. 113.

244. O Himmelsgabe, du Gotteswort . . . 4 Str.
379. Ach mein Herr Jesu, dein Nahesein . . . 9 „

131. Stille Nacht, heilige Nacht! . . . 3 Str.

Volksl. Nr. 27.

132. Alcäische Strophe.

360. Ich hab von ferne, | Herr, deinen Thron erblickt . . . 5 Str.

Nun preiset alle
Gottes Barmherzigkeit,
Lob ihn mit Schalle,
Werteste Christenheit!
Er läßt dich freundlich zu sich laden,
Freue dich, Israel, seiner Gnaden. 5 Str.

Nr. 584; Choralb. Nr. 119.

Während in diesen beiden Liedern die beiden ersten Zeilen des ursprünglichen Strophenschemas durch den Reim geteilt sind und solchermaßen eine 6 zeilig abgesetzte Strophe dasteht, findet sich das antike Metrum unverändert und reimlos im geistlichen Volksliede Nr. 40:

Wie sie so sanft ruhn, alle die Seligen,
Von ihrer Arbeit, die sie in Gott getan,
Und ihre Werke folgen ihnen
Nach in des ewigen Friedens Hütten. 4 Str.

133. Schönster Herr Jesu . . . 5 sechsz. Str.

Volksl. Nr. 25.

134. Lobe den Herren, o meine Seele,
Ich will ihn loben bis zum Tod.
Weil ich noch Stunden auf Erden zähle,
Will ich lobsingen meinem Gott.
Der Leib und Seel' gegeben hat,
Werde gepriesen früh und spat.
Hallelujah, Hallelujah. 8 Str.

Nr. 9; Choralb. Nr. 97.

135. Mit Fried' und Freud' ich fahr dahin
In Gottes Wille;
Getrost ist mir mein Herz und Sinn,
Sanft und stille;
Wie Gott mir verheißen hat,
Der Tod ist mein Schlaf worden. 4 Str.

Nr. 614 (Luther); Choralb. Nr. 109.

136. Nun singet und seid froh . . . 4 Str.
Volksl. Nr. 22.

137. Christ lag in Todesbanden . . . 7 Str.
Nr. 146 (Luther); Choralb. Nr. 24.

138. Gib dich zufrieden und sei stille . . . 13 Str.
Nr. 449; Choralb. Nr. 54.

139. O Lamm Gottes, unschuldig . . . 3 siebenz. Str.
Nr. 134; Choralb. Nr. 130.

140.

a	b	a	b	c c		d d	
w	m	w	m	w		m	

4 H. troch. anap. 4 H.

Eins ist not, ach Herr, dies Eine
Lehre mich erkennen doch;
Alles andre, wie's auch scheine,
Ist ja nur ein schweres Joch,
Darunter das Herze sich naget und plaget
Und dennoch kein wahres Vergnügen erjaget,
Erlang ich dies Eine, das alles ersetzt,
So werd ich mit Einem in allem ergötzt. 9 Str.

Nr. 309; Choralb. Nr. 37.

423. Herzog unsrer Seligkeiten . . . 7 „

141. Komm, heiliger Geist, Herre Gott . . . 3 Str.
Nr. 197 (Luther); Choralb. Nr. 91.

142. Gott sei gelobet und gebenedeiet . . . 3 Str.
Nr. 266 (Luther); Choralb. Nr. 59.

143. Die güldne Sonne
Voll Freud und Wonne
Bringt unsern Grenzen
Mit ihrem Glänzen
Ein herzerquickendes liebliches Licht.
Mein Haupt und Glieder
Die lagen darnieder,
Aber nun steh ich,
Bin munter und fröhlich,
Schaue den Himmel mit meinem Gesicht. 12 Str.

Nr. 527; Choralb. Nr. 30.

144. Wir glauben all an einen Gott . . . 3 zehnz. Str.
Nr. 211 (Luther); Choralb. Nr. 172.

145.

	a	b	a	b	c	c	d	e	e	d	
	w	m	w	m	w		m	w		m	
4 H.	jambisch				trochäisch						3 H.

O Licht, geboren aus dem Lichte,
O Sonne der Gerechtigkeit,
Du schickst uns wieder zu Gesichte
Die angenehme Morgenzeit:
Drum will sichs gehören
Dankbarlich zu ehren
Solche deine Gunst;
Gib auch unsern Sinnen,
Daß sie sehen können
Deiner Liebe Brunst. 3 Str.

Nr. 542; Choralb. Nr. 131.

146. Harre, meine Seele . . . 2 zwölfz. Str.
Volksl. Nr. 12.

147.

	a	a	b	c	c	b	d	d	x	e	e	y	
	tr	j	j	tr	j	j	j	j	tr	j	j	j	
H.	4	4	4	4	4	4	3	3	2	2	2	4	H.
	w		m	w		m	m		w	m		m	

109. Heilger Jesu, Heilgungsquelle . . . 8 Str.
151. Hallelujah! jauchzt, ihr Chöre . . . 4 „

152. Hallelujah! Jesus lebet . . . 5 Str.
185. König Jesu, streite, siege . . . 1 „
217. Gottes Stadt steht fest gegründet . . . 6 „
225. Wachet auf, erhebt die Blicke . . . 4 „
231. Einer ist's, an dem wir hangen . . . 4 „
237. Zieht in Frieden eure Pfade . . . 1 „
252. Der vom Kreuze du regierest . . . 3 „
431. Rüstet euch, ihr Christenleute . . . 4 „
649. Selig sind des Himmels Erben . . . 3 „
Wachet auf! ruft uns die Stimme . . . 3 „
Nr. 650; Choralb. Nr. 158.

148.

j.	a a	b	c c	b	d d	e e	f f	tr.
H.	4 4	3	4 4	3	1 1	2 2	2 4	H.
	m	w	m	w	w	w	w	

(Z. 7 u. 8 auch bisweilen x y.)

74. Der Heiland kommt, lobsinget ihm . . . 4 Str.
168. Ach wundergroßer Siegesheld . . . 6 „
190. Dir jauchzet froh die Christenheit . . . 5 „
202. O heilger Geist, kehr bei uns ein . . . 7 „
209. Hallelujah! Lob, Preis und Ehr . . . 4 „
236. Was rührt so mächtig Sinn und Herz . . . 6 „
247. O Jesu, Herr der Herrlichkeit . . . 6 „
250. Kommt her, ihr Christen, voller Freud . . . 8 „
269. Herr Jesu, dir sei Preis und Dank . . . 5 „
281. Wie lieblich ist dein Liebesmahl . . . 6 „
332. Was freut mich noch, wenn du's nicht bist . . 3 „
399. O Jesu, Jesu, Gottes Sohn . . . 7 „
Wie schön leuchtet der Morgenstern . . . 7 „
Nr. 405; Choralb. Nr. 169.
495. Du hast, o Gott der Einigkeit . . . 2 „
496. Ich und mein Haus wir sind bereit . . . 6 „
501. Wie schön ist's doch, Herr Jesu Christ . . . 6 „
653. Wie herrlich ist die neue Welt . . . 1 „

Johannes Zahn: Die Melodien der deutschen evangel. Kirchenlieder V (1892), S. 129—141, Nr. 8359—88: Morgenstern; S. 151—157, Nr. 8405—19: Wächterstimme.

149. 150.

In mehr als 12 Zeilen würden abzusetzen sein:

615. Mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfangen ... 3 dreizehnz. Str. Choralb. Nr. 110.

Volksl. 17: In dir ist Freude in allem Leide, o du süßer Jesu Christ ... 2 sechszehnz. Str.

II.

Der Verfasser der Brandenburgischen Visitations- und Konsistorialordnung von 1573.

Von

Adolf Parisius,

Pastor in Groß-Beeren.

In der neuesten Arbeit über die Brandenburgische Konsistorialordnung von 1573 von Dr. jur. F. Holtze[1]) wird von diesem als Verfasser jener vielbesprochenen Ordnung der spätere Vizekanzler und Konsistorialpräsident D. Matthias Kemnitz aus Pritzwalk angenommen und unter dem beigegebenen Bildnis aus der Seidelschen Sammlung[2]) ausdrücklich als solcher bezeichnet. Holtze bringt zunächst die Bemerkung Küsters in seinem Text zum Neudruck der Seidelschen Bildersammlung von 1751: „Es soll aus dessen [sc. des Konsistorialpräsidenten Matthias Kemnitz] Feder die anno 1577 herausgegebene Churf. Brandenburg. Visitations- und Konsistorialordnung geflossen sein“ und weist dann nach, daß es sich bei der Ordnung von 1577 lediglich um einen Neudruck derjenigen von 1573 handeln könne. Er führt ferner[3]) folgende zwei Notate Seidels an, die dieser in seinem jetzt in der Königlichen Bibliothek zu Dresden befindlichen Exemplar der genannten Ausgabe von 1577 gemacht hat:

---

[1]) Vgl. Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins Heft XXXIX: Die Brandenburgische Konsistorialordnung von 1573 und ihre Kirchenbaupflicht. Von Dr. jur. Friedrich Holtze. Berlin 1904.

[2]) Vgl. Martin Friedrich Seidel, Kammergerichtsrat, 1621—1693. Die Ausgabe der Bildersammlung mit Text vom Rektor G. G. Küster erschien 1751.

[3]) Vgl. daselbst. S. 35.

„zu diesem Buch hatt D. Matthias Chemnitius die Feder geführet. Es ist hierüber die Academia Francofurtana consultirt worden Theologi et Icti."

„Authores dieses Buches sollen sein: Cantzler Lambert Distelmeyer, der Herr praeses Matthias Chemnitius und Doct. Johann Coppen senior gewesen sein."

Hiernach erachtet es Holtze als erwiesen: „daß — wie dies ja auch der Sachlage entsprach — unter der Oberleitung der beiden ersten Juristen des Landes, Distelmeier und Köppen, ein junger Rat (Kemnitz war damals noch nicht Präsident) die Redaktion herstellte". Daß er diesen jungen Rat in Kemnitz findet, zeigt wie die Klammerbemerkung so seine Unterschrift zu dem seiner Schrift beigegebenen Bilde.

Aus dem angeführten Material kann m. E. mit einiger Sicherheit[1]) zunächst nur geschlossen werden, daß Matthias Kemnitz der Redaktor des Neudruckes von 1577 war. Der Rückschluß auf die erste Ausgabe von 1573 würde dann freilich auch für mich sehr nahe liegen, wenn ich nicht beim Studium der Visitationsakten des 16. Jahrhunderts im Geh. Staatsarchiv zu Berlin auf ein Schriftstück gestoßen wäre, aus dem mir mit Sicherheit hervorzugehen scheint, daß der Verfasser der Visitations- und Konsistorialordnung von 1573 der kurfürstliche Geheime Lehnssekretär Joachim Steinbrecher war. Zum Nachweis und zur Erläuterung muß ich ausführlicher auf die Entstehungsgeschichte der Visitations- und Konsistorialordnung eingehen. Diese Geschichte ist im ganzen noch wenig bekannt. Auch Spieker[2]) scheint ihren direkten Zusammenhang mit der des sogen. Kirchenbuchs nicht zu kennen.

Seit 1551 (52) war es zu keiner wirklichen und vollständigen General-Kirchenvisitation gekommen[3]). Die Kirchenordnung

---

[1]) Die geschichtlichen Notizen Seidels sind doch mehrfach recht ungenau und selbst unrichtig.

[2]) Vgl. Christ. Wilh. Spieker, Lebensgeschichte des Andreas Musculus usw. S. 229 ff. und 195. — Ebensowenig v. Mühler, Geschichte der evang. Kirchenverfassung der Mark Brandenburg S. 100; vgl. auch S. 63, 64, 69.

[3]) Auch die Vollständigkeit der Visitation von 1551 kann beanstandet werden; z. B. zählt sie der Gardelegener Chronist Christoph Schultze S. 92 in seiner Aufzählung der Generalkirchenvisitationen gar nicht mit, da damals die Visitatoren nicht nach Gardelegen kamen, sondern die Geistlichen usw. zu ihnen nach Salzwedel reisen mußten.

von 1540 hatte in ihrer Rücksichtnahme auf die Verfassung und den Kultus der mittelalterlichen Kirche von vornherein den Charakter eines Provisoriums getragen und sich nun allmählich vollends überlebt. Nach mancherlei Versuchen einer Verbesserung und Fortbildung, denen die Einheitlichkeit gefehlt hatte und die nicht über Stückwerk und Flickwerk hinausgekommen waren, hatte Joachim II. 1561 eine neue „Geistliche Policey-, Visitations- und Consistorialordnung" abfassen lassen, die vollkommen druckfertig im Geh. Staatsarchiv vorliegt[1]), aber aus unbekannten Gründen nie zum Drucke gelangt ist. Der Verfasser ist bisher nicht bekannt.

Diese Ordnung von 1561 lag den alsbald nach dem Regierungsantritt Johann Georgs beginnenden Verhandlungen über die auf kirchlichem Gebiet zu unternehmenden Schritte als wertvolle Vorarbeit vor. Bei ihr war jedoch eben hauptsächlich und wesentlich nur die juristische Seite in Betracht gekommen[2]). Freilich hatte Joachim II. auch die Absicht gehabt, einen Auszug aus Luthers Werken als einhellige Zusammenfassung der reinen Lehre unter dem Titel eines corpus doctrinae drucken zu lassen, und Andreas Musculus mit dieser Arbeit beauftragt[3]). Aber die Ausführung war bisher unterblieben.

Gerade diesen Plan, und zwar in umfassenderer Weise, als es in der Absicht seines Vaters gelegen zu haben scheint, zur Ausführung zu bringen, wurde nun das Bestreben Johann Georgs und seiner geistlichen Ratgeber, namentlich der beiden

---

[1]) Vgl. Geh. Staatsarchiv Rep. 47, 13. „Des Durchlauchtigsten hochgeborenen Fürsten und Hern Hern Joachims Marggraffen etc. Geystliche Policey„, Visitation„ und Consistorial Ordnungk, Anno 1561 ausgangen gedruckt In der Churfürstlichen Stadt Frankfurdt ahn der Oder durch Johann Eichhornn." Also bis aufs Titelblatt zum Druck fertig. Es sind 92 Blätter in folio, 184 Seiten. Sie zerfällt in 87 Abschnitte, 1—37 Geistliche polizeiordnung, 38—45 Visitationsordnung, 46—87 Consistorialordnung.

[2]) Vgl. daselbst Bl. 4; in der Einleitung heißt es, daß es hochnötig sei, die Consistorialordnung von 1543 und ihre Zusätze von 1551 „zu renoviren mit etlichen nöttigen und dienstlichen Punkten zu vermehren und in ein ordentlich corpus, die hendel und sachen im Consistorio, Visitation- und ander geistliche Polizey-sachen danach zu richten, zu redigirn, ordentlich zu vorfassen und im Druck verfertigen zu lassen". — Vgl. Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen usw. Bd. 2, S. 358. Doch hat dieser Abdruck der Einleitung viele Ungenauigkeiten.

[3]) Vgl. Spieker, a. a. O. S. 142 vgl. Anm. 1, S. 337.

Musculus, des Generalsuperintendenten Andreas Musculus und seines jüngern Bruders, des Hofpredigers Paul Musculus. Es sollte eine Kirchenordnung im engern Sinne werden, deren wesentliche Bestandteile erstens die Bekenntnisschriften, Augsburgische Konfession und Katechismus, dann die einhellige Lehre im Auszug aus Luthers Werken, endlich eine genaue Regelung des Gottesdienstes, eine Gottesdienst-Ordnung, bildeten. Aber diese Arbeit stand im engen Zusammenhange mit der Veröffentlichung einer Neubearbeitung der Kirchenordnung im juristischen Sinne, der Visitations- und Konsistorialordnung. Ja, die beiden Musculus waren unzweifelhaft der Meinung gewesen, daß letztere mit ihrer Arbeit als deren letzter Teil zu einem Buche zusammengefaßt, zusammen gedruckt und veröffentlicht werden sollten[1]).

In einem Schreiben an den Kurfürsten aus dem Anfange der Fastenzeit 1572[2]) gehen sie ausführlich auf die Arbeit ein. Sie erheben zunächst Einwendungen gegen die augenscheinlich vom Kurfürsten gehegte Absicht, Luthers Hauspostille vollständig abdrucken zu lassen, berufen sich auf die früheren Besprechungen und machen geltend, „das dieselbe zusampt der Kirchenpostill gemeiniglich die pfarher auch auff den Dörffern hin und wider haben und wo es mangelt, ein jedern in sonderheit oder denselben ingemein köndt in der Visitation, das sie sie zeigen, aufferlegt werden . . .“ Dann heißt es weiter: „So haben wir auch E. churf. Gn. ausdrucklich sowol auch den Herrn Kantzler die Artickel, so gedruckt werden sollen, gefast behendigt und ich der Licentiatt[3]) Eure churf. Gn. vorgelesen vermöge beygelegener Abschrifft und damit E. churf. Gn. in solchen löblichen Vorhaben sicher und ane alle gefhar von uns gemeinet, übersenden

---

[1]) Spieker erwähnt diesen Zusammenhang der Visitations- und Konsistorialordnung von 1573 mit dem sogen. „Kirchenbuch“ nicht; vgl. S. 195, 231 ff. Doch nimmt er von der ersteren an, daß sie „von Musculus und Cölestin unter Mitwirkung des Kanzlers Distelmeyer aufgesetzt“ sei. Vgl. auch v. Mühler, a. a. O. S. 100.

[2]) Vgl. Geh. Staatsarchiv Rep. 47, 15. vom Dienstag nach Reminiscere. Das Schreiben trägt die Unterschrift der beiden Musculus. Neben der Adresse an den Kurfürsten steht die Bemerkung „Musculus des neuen Büchs halben“. Von einer Beteiligung Cölestins (vgl. Spieker, a. a. O. S. 229) findet sich keine Spur.

[3]) Paul Musculus.

wir hiermit E. ch. G. ein vorzeichnis oder Disposition dessen allen was wir unter der lher Lutheri in der Kirchenordnung[1]) begreiffen wollen, ob Gott will, mit dem nutz, das wir es uns allenthalben zu erfrewen haben werden. Und wissen unser einfalt nach, soviel diese Zeitt und des Buchs gelegenheit belanget, nichts das unterlassen were. Ew. churf. Gn. werden auch befinden, das in diesenn puncten alles was Kirchen- und Hauspostillen hat mit sondern unsern vleis und vorsichtigkeit in massen auch aus den andern schrifften on einen Affect oder irgendts einer person vorletzung, Gott allein zu ehren, der Kirchen zum besten und uns selbst zu mehrer Bekrefftigung zu hauff getragen . . . ."

Auf der ersten Anlage steht die Disposition der „Kirchenordnung"[1]):

„I kömpt die Auspurgische Confession und wird gedruckt nach den Mentzischen protokoll[2]).

II derselben folget der kleine Cathechismus Lutheri die liebe Kinderlher.

III wirdt also die einhellige lher in vornemsten puncten so itzundt vnruig und streitig gemacht des tewern Lehrers und Mannes Gottes Lutheri aus seinen vnuordachten Büchern der Kirchen- und Hauspostillen zusammen gefast.

IIII. Daran wirdt mit Kurzen worten gehenget Churf. Durchlauchtigkeit Bekentnis und das S. Churf. Gn. auff den schlag vnd nicht anders in S. churf. landen der Mark Brandenburgk will gehalten haben.

V. Wie denn S. Churf. Gn. neben der lher auff solcher meinung rein und vnuorseeret aus Gottes Wort, der Kirchen gesang vnd gebrenge ceremonien vnd gantzen Gottesdienst inhalts des daneben ausgegangenen breviarii in Stifftskirchen vnd dieser Ordnung in gemeinen anderen Kirchen bestellen lassen dergestalt wie folget.

Wird aus der Kirchenordnung mehrerteils genommen vnd wie Churf. Gn. gewilliget auff die wege gerichtet.

---

[1]) Hier wird also der Name Kirchenordnung für das ganze Werk vorgesehen.

[2]) In einer neuen nach Spieker, a. a. O. S. 230, von Cölestin genommenen Abschrift des im Archiv zu Mainz aufbewahrten Exemplars, welches damals noch als Original galt.

VI. Und das diese Kirchenvorsehung durch und durch in solcher christlicher Ordnung vnuerruckt, bestendig statlich vnd wol vor vns vnd vnsere nachkommen gefördert, folget Churf. Durchl. gemein Kirchenregiment in Consistorien und Allen anderen anhangenden so zu wahrer Gottseligkeit, erhaltung des Friedens, geistlicher guter, auserlicher Disciplin, Zucht, Erbarkeit und allen wolstandt gehörig.

Wird aus dem vberantworten buch gedruckt."

Eine zweite Anlage enthält die Disposition des Abschn. III „die einhellige lher"[1]). Mit Abschn. VI „Churf. Durchl. gemein Kirchenregiment in Konsistorien etc." ist zweifellos die spätere Konsistorialordnung gemeint. Sie ist also nicht von den beiden Musculus verfaßt, sondern soll nach dem Zusatz „aus dem vberantworten buch" gedruckt werden. Die Erwähnung von Verhandlungen mit dem Kanzler im Anfange des Schreibens zeigt die Stelle, von der sie kommt. Sie ist unter Aufsicht des Kanzlers von einem der juristischen Berater des Kurfürsten ausgearbeitet, wurde aber selbstverständlich vor dem Druck auch dem Generalsuperintendenten zur Kenntnis gebracht. Der Name des eigentlichen Verfassers ist dabei und in dem Schreiben der beiden Musculus nicht genannt, was nicht weiter wunder nehmen darf.

Wir erfahren ihn aber aus der Antwort, welche die beiden Musculus auf ihr Schreiben vom Kurfürsten empfingen[2]).

Der Kurfürst ist einverstanden, daß „die Druckung der Postillen Lutheri bis zu ferrer gelegenheitt und unseren weiteren bescheidt eingestellt werde", schickt als Anlage[3]) die „Prefation": „darauß Ir zu ersehen, was Ir sonst vor bücher sollet drucken lassen", und zählt diese noch ausdrücklich auf: „Alß Erstlich die Augßburgische Konfession, zum andern den Kleinen Katechismum Lutheri, zum dritten den grossen Katechißmum Lutheri[4]),

---

[1]) Wesentlich in Übereinstimmung mit dem spätern Abdruck im Kirchenbuch oder corpus doctrinae.

[2]) Vgl. Geh. Staatsarchiv Rep. 47, 15: Das datumlose Konzept der kurfürstlichen Kanzlei. Der Inhalt und zum Überfluß die gleiche Beischrift „des neuen Buchs halben" erweisen es jedoch zweifellos als Antwort auf das vorerwähnte Schreiben der beiden Musculus, neben dem es im Archiv liegt.

[3]) Fehlt natürlich beim Konzept, was zugleich den Abgang der Antwort beweist.

[4]) Dieser ist nachher doch nicht mit aufgenommen. Vgl. unter S. 80 bei A.

zum vierten den Außzugk auß denn Büchern und Postillen Lutheri auff die Punckt Inhalts ewerß verzeichnuß, doch unverendert einiger Sentenz und worter, zum fünften und letzten das Brevier".

Sodann fährt das Schreiben fort: „Waß aber die „Policey-visitation- und Consistorialordnung anlangett, die kann an obberurten Buchern nichtt gedruckett werden auß ursachen, das die nicht alleine für die Kirchenn Sondernn auch für die weldtlichen Obrigkeitten und Procuratorenn gehordt. Darumb muß dieselbe ghar alleine gedruckett werden. Wie wir den unsernn Secretario und lieben getrewen Joachim Steinbrechern, weill er dieselbe zu hauffe getzogen und gemacht, anstadt der Verehrungen, die ehr durch unsernn Kanzler bei unß suchen lassen, Im Drucke verfertigen zu lassen, nachgegeben, welchs euch unser Kanzler alhie auch also vermeldt".

Nach dieser Anordung wurden dann in Wirklichkeit zwei Bücher gedruckt, die wohl zu unterscheiden sind:

A. Das corpus doctrinae oder die Kirchenordnung im engeren Sinne[1]), gewöhnlich wie auch in den Gemeinden das Kirchenbuch genannt. Es bestand wesentlich aus den im zuletzt erwähnten Schreiben angegebenen Stücken; nur fiel der Abdruck des großen Katechismus weg. Der 3. Teil „die einhellige lher" oder der „Außzugk aus den Büchern und Postillen Lutheri" ist von den beiden Musculus durchaus selbständig ausgearbeitet, aber das ganze Buch einschließlich der „Prefation" und des Nachworts des Kurfürsten von ihnen redigiert und der Druck unter ihrer speziellen Aufsicht geschehen, so daß man diese beiden Männer als Verfasser bezeichnen kann. Es wurde bereits im Herbst 1572 fertig und durch kurfürstliche Verordnung vom 10. Oktober 1572 an sämtliche Parochien ausgeteilt[2]).

---

[1]) Die beiden Musculus nennen so das von ihnen geplante Gesamtwerk, nach Analogie der Ordnung von 1540. Das kurfürstliche Nachwort des Buches selbst nennt es wiederholt „diese Ordnung" ohne „Kirchen-" davor zusetzen. — Die Visitationsrezesse stellen in den allgemeinen Erinnerungen zunächst Kirchenordnung und Visitationsordnung nebeneinander, unterscheiden aber dann in den weiteren einzelnen Ausführungen deutlich die Kirchenordnung von der Visitations- und Konsistorialordnung. Vgl. z. B. Müller u. Parisius, Abschiede usw. Tangermünde S. 4 Anm. Stendal S. 16, 17 Anm. Salzwedel S. 253 Anm. usw.

[2]) Im Geh. Staatsarchiv Rep. 47, 15. findet sich z. B. das an den Pfarrer in Wittstock gerichtete Exemplar dieser Verordnung. Er erhielt ein Buch

B. Die Visitations- und Konsistorialordnung, welche nach obigem Schreiben von Joachim Steinbrecher „zu hauffe getzogen und gemacht" ist. Daß ihr die ungedruckt gebliebene geistliche Polizei-, Visitations- und Konsistorialordnung von 1561 zugrunde liegt, ist leicht zu erkennen. Ganze Abschnitte sind ihr fast wörtlich entnommen. Steinbrecher hat aber doch nicht bloß eine neue verbesserte Ausgabe derselben, sondern eine selbständige Bearbeitung bezw. Umarbeitung geliefert[1]).

Die Dreiteilung der Ordnung von 1561 in geistliche Polizei-, Visitations- und Konsistorialordnung, die auch das erwähnte kurfürstliche Schreiben noch festhält, ist einer Zweiteilung in Visitations- und Konsistorialordnung gewichen, aber der Inhalt der geistlichen Polizeiordnung von 1561 nicht einfach gefallen, sondern von Steinbrecher in die Visitations- und Konsistorialordnung hineingearbeitet. — Ebenso ist im 2. Abschnitt der Visitationsordnung der Turnus der Visitationen neu geregelt, was nur teilweise durch das inzwischen erfolgte Hinzutreten der Neumark bedingt ist. Die Ordnung von 1561 hatte einen fünfjährigen Turnus aufgestellt: im ersten Jahre die Altmark, im zweiten die Priegnitz und das Land zu Ruppin, im dritten die Uckermark, im vierten und fünften die Mittelmark. Die von 1573 sieht einen Zeitraum von zehn Jahren vor, von denen auf die neugewonnene Neumark doch nur drei Jahre kommen: im ersten die Altmark[2]), im zweiten und dritten die Priegnitz, Land zu Ruppin und Stift Havelberg, im vierten die Uckermark, im fünften bis siebenten die Mittelmark und die Stifte Lebus

für die Kirche der Stadt Wittstock. Dann heißt es weiter: „. . . Alß aber auf die Unkosten des Druckens und Bindens viel gangen, so wöllet auß dem zur Kirchen gehörigen Gelde zeigern dafür 1½ fl gut geld zustellen und ihr, der Pfarrherr, alle andern Pfarrer sammt den Kirchvetern derselben Kirchen und Filialen, so unter ewern sede gesessen, zu euch bescheiden und mit vorlesung dieses unsers schreibens und befehls einem jeden auch eins der Bucher zustellen und dagegen 1½ fl. gut geld alßbald von ihm einfordern, dieselben unserm Hofprediger und lieben getreuen, Hern Paulo Musculo, der heiligen Schrift Licentiaten, welcher dann neben unserm Generalsuperintendenten, Hern Doct. Andreae Musculo, weiter damit zu schaffen befehl hat, gen Frankfurt unverzüglich . . zuschicken." — Die Visitation wird in kurzer Frist in Aussicht gestellt. Sie beginnt aber erst nach Fertigstellung der Visitations- und Konsistorialordnung Mitte 1573.

[1]) Vgl. v. Mühler, a. a. O. S. 64 und 69.

[2]) Trotzdem wurde die Altmark erst 1578 und 79 visitiert.

und Brandenburg, im achten bis zehnten die Neumark. Als Jahreszeit wird 1561 die Zeit von Ostern bis Johannis und von Bartholomäi bis Advent, 1573 ebenfalls von Ostern bis Johannis, dann aber von Bartholomäi bis Martini bestimmt.

Diese Angaben mögen hier genügen. Die genaue Vergleichung der Ordnung von 1561 mit der von 1573 ist eine Aufgabe für sich.

Die Visitations- und Konsistorialordnung wurde erst gegen Mitte des Jahres 1573 fertig, und erst mit ihrer Fertigstellung begann die Visitation. Das kurfürstliche Edikt, welches letztere ankündigte und den Visitatoren zugleich als Vollmacht diente, datiert von Mitte Juli 1573[1]) und erwähnt ausdrücklich, daß die Visitatoren „mit einer sonderlichen gedrukten Ordnung, alle geistlichen Hendell und sachen danach zu richten etc." abgefertigt seien.

Joachim Steinbrecher hat als drittes der drei nach der Visitationsordnung „von Hofe" zu bestellenden Mitglieder, als Notarius[2]) der Visitations-Kommission in den ersten Jahren stets angehört. Ende 1576 erscheint der kurfürstliche Sekretär Erhardt Heyde[3]) als Mitglied der Kommission und könnte es seiner amtlichen Stellung nach kaum anders als eben an Steinbrechers Stelle. In einem Briefe dieses Erhardt Heyde an Andreas Musculus[4]) wegen Wiederaufnahme der in der Uckermark durch die Pest unterbrochenen Visitation wird die Berufung des „Kemnitzen" in die Kommission mit Befriedigung vermerkt. Von besonderem Interesse für unseren Gegenstand ist folgende Stelle: „. . . ob es wol sterbens halben in der uckermark zu visitieren sicher wehre, so wirdt es uns doch an visitationsordnungen mangeln, denn ich habe keine mehr, wußte auch nicht, wo wir die itzo bekommen mochten, weil die ohne Zweifel E. E. W. Bruder, Herr Licenciat, noch bei den Buchbindern in Berlin haben wird, bei welchen es allenthalben gestorben, so werden auch derselben soviel nicht sein . . .".

---

[1]) Geh. Staatsarchiv Rep. 47, 15 findet sich ein Abdruck, datiert vom Montag nach Margarethä; letztere Angabe ist Korrektur mit der Feder.

[2]) Vgl. Abschn. 3 „Was vor Personen die Visitation fürnemen und aussrichten sollen".

[3]) Vgl. Holtze, a. a. O. S. 20 Anm.

[4]) Neu-Ruppin, den 29. November 1576. — Geh. Staatsarch. Rep. 47, 15.

Wir erhalten hierdurch Aufschluß, weshalb schon 1577 ein Neudruck der Visitations- und Konsistorialordnung von 1573 nötig wurde. Die erste Ausgabe war schon 1576 nahezu vergriffen[1]). Wollen wir nun aus dem von Holtze beigebrachten Material als erwiesen erachten, daß Matthias Kemnitz den Neudruck von 1577 besorgte, so stehen wir vor der Frage, weshalb dies nicht durch den ursprünglichen Verfasser geschehen ist. Eine bestimmte Antwort vermag ich nicht zu geben. Der Grund könnte in einer Krankheit Steinbrechers oder in seiner anderweitigen dienstlichen Verwendung[2]) oder endlich in zeitweiliger Ungunst des Kurfürsten liegen. Jedenfalls wurde er 1578 wieder vom Kurfürsten, und zwar mit Andreas Musculus und Matthias Kemnitz zur Visitation in der Altmark bestellt[3]) und hat nach den Rezessen bis 1579 daran teilgenommen[4]), ebenso an der außerordentlichen in Frankfurt a. d. O. im Herbst 1580[5]).

Übrigens will ich nicht unerwähnt lassen, daß zwei Schriftstücke vom Ende November 1579 eine Unzufriedenheit des Kurfürsten mit Steinbrecher und eine Verstimmung zwischen diesem und anderen Visitatoren erkennen lassen[6]). Es handelte

---

[1]) Dabei kann sie nicht wie die Kirchenordnung oder das Kirchenbuch in so ausgedehntem Maße an alle Parochien ausgeteilt sein. Sie würde sonst nicht so überaus selten geworden sein, vgl. Holtze, a. a. O. S. 13 Anm. ** S. 36 Anm. *. Das Kirchenbuch ist noch ziemlich häufig, selbst auf dem Lande vorhanden. — Anscheinend war also die erste Auflage der Visitations- und Konsistorialordnung nur klein.

[2]) Joachim Steinbrecher hatte schon dem Kurfürsten Joachim II. gedient und wurde von diesem u. a. 1566 mit der Aufgabe betraut, eine Abschrift des Mainzer Exemplars der Augustana zu besorgen. Vgl. Spieker, a. a. O. S. 230, dazu S. 349 Anm. 3.

[3]) Vgl. Geh. Staatarchiv Rep. 47. 15. — Datiert Dessau, den 23. Mai 1578.

[4]) Vgl. Müller und Parisius, Abschiede usw. Heft 1 S. 16 Anm. Heft 4 S. 294 Anm. 2.

[5]) Vgl. Spieker, a. a. O. S. 297 ff. Sie war eine außerordentliche zur endlichen Durchführung der Festsetzungen von 1573. — Eine regelmäßige Wiederholung der Generalkirchenvisitation scheint mir unter Johann Georg überhaupt nicht stattgefunden zu haben. Alle Nachrichten darüber erweisen sich bei näherem Nachforschen als ungenau und in Wirklichkeit die betr. Visitationen in besonderen Verhältnissen begründet.

[6]) Vgl. Geh. Staatsarchiv Rep. 47, 15. Das kurfürstliche Schreiben (Konzept) vom 20. November 1579, Steinbrechers Antwort vom Sonntag nach Elisabet.

sich um die Unterschriften der Theologen, Kirchen- und Schuldiener unter die Konkordienformel. Der Kurfürst forderte in etwas schroffer Form, diese „Subscriptionen in eine richtige Ordnung“ zu bringen. Steinbrecher schickte sofort „die Namen in beuorworte Ordnung gebracht“ und fährt dann im Begleitschreiben fort: „und dorffen sich E. Churf. Gn. dieser unrichtigkeitt nicht vorwundern, denn es sollte woll In der ganzen Visitation vnrichtiger zugangen sein, wan etzliche leutte nicht dabei gewesen. Aber die es mit E. Churf. Gn. und derselben landen und leutten Iren pflichten nach guett meinen und getreulich dienen, die mußen gewarten, daß sie ungnade zw lohne bekommen. Wie ich denn glaubwirdigk berichtett bin, das E. Churf. Gn. sich vf des Heren Probsts zw Berlin muglichs angeben, kegen mich mitt vngnaden sollen haben bewegen lassen . . .“

Nach der Hochzeit[1]) will er sich ausführlicher darüber auslassen.

Seidels Sammlung bringt auch Joachim Steinbrechers Bild[2]). Küsters Notizen dazu nennen ihn Churfürstlich Brandenburgischen Geheimen und Lehnssecretarius und geben an, daß er am 2. März 1598 im fünfundsiebenzigsten Lebensjahre gestorben und in der St. Marienkirche begraben sei. Küster rühmt seine Verdienste um die Studien und führt namentlich an, was er für das Gymnasium zum grauen Kloster getan. Danach muß er ein wohlhabender Mann gewesen. Zu dieser Wohlhabenheit hat jedoch die Visitations- und Konsistorialordnung von 1573 schwerlich viel beigetragen, auch wenn ihre Herausgabe ihm nach dem kurfürstlichen Schreiben mit der Absicht der Gewährung eines pekuniären Gewinnes übertragen war.

---

[1]) Vermutlich seiner Tochter. Vgl. Küsters Notizen zu Seidels Bildersammlung Nr. 48. In einer Nachschrift erinnert Steinbrecher den Kurfürsten an ein Versprechen, ihm zu dieser Hochzeit „einiges Wildtpradt“ zu gewähren.

[2]) Vgl. Nr. 49 S. 115. — Die Nachrichten Küsters über Steinbrechers zwei Töchter und Schwiegersöhne sind unklar; vgl. Nr. 93 (Martin Weise); ebenso die über einen jüngeren Joachim Steinbrecher. Doch will ich nicht unerwähnt lassen, daß im Visitationsrezeß von 1579 für Tangermünde (vgl. S. 83 Anm. 4) neben ihm ein M. Joachim Steinbrecher unter den Unterschriften vorkommt.

Wenn Küster im Eingang seiner kurzen Lebensskizze bemerkt, daß Steinbrecher durch Schriften in der gelehrten Welt nicht bekannt geworden sei, so darf uns auf Grund des erwähnten kurfürstlichen Schreibens diese Bemerkung nicht abhalten, in ihm den Verfasser der Visitations- und Konsistorialordnung von 1573 anzuerkennen.

Nachschrift der Redaktion.

Dem im voranstehenden Aufsatze gemachten Versuch, Joachim Steinbrecher auf Grund des Schreibens des Andreas und Paul Musculus an Kurfürst Johann Georg vom 4. März 1572 und der darauf erfolgten Antwort als „Verfasser" der Brandenburgischen Konsistorialordnung von 1573 zu erweisen, stehen Bedenken entgegen. M. E. gestatten die beiden Briefe nur den Schluß, daß Steinbrecher hauptsächlich die Bestimmungen jener Ordnung in die Form goß, in der sie 1573 durch den Druck veröffentlicht wurden. Somit dürfte die Frage nach dem „Verfasser" bezw. den „Verfassern" der Konsistorialordnung nach wie vor als eine offene bezeichnet werden müssen. Denn auch der Beweisführung Holtzes wird man schon mit Rücksicht auf die handschriftlich vorhandene Ordnung von 1561 (s. vorher) schwerlich zustimmen können. Oder sollte man annehmen, daß diese der erst 1537 geborene Kemnitz ausgearbeitet habe?

Seit Jahren mit Studien zur Entstehungsgeschichte der märkischen Kirchenordnung (des Kirchenbuchs) von 1572 beschäftigt, bin auch ich, unabhängig von Herrn Pastor Parisius, auf die beiden erwähnten Briefe gestoßen und habe sie abgeschrieben. Wenn ich trotzdem dem Herrn Verfasser des voranstehenden Aufsatzes auch mit seinen Ausführungen über die Kirchenordnung gerne den Vortritt gewähre, so behalte ich mir doch vor, bei nächster Gelegenheit auf den Gegenstand zurückzukommen. Dabei wird sich ergeben, daß an der Entstehung der Kirchenordnung von 1572 außer Andreas und Paul Musculus, die Herr Parisius als Verfasser bezeichnet, noch andere Persönlichkeiten beteiligt waren.

Nikolaus Müller.

III.

Beiträge zur Geschichte des Matthias von Jagow, Bischofs von Brandenburg (1526—1544).

Von

Dr. phil. Joh. H. Gebauer,

Oberlehrer an der Kgl. Ritterakademie in Brandenburg a. H.

Einer der schwersten Verluste, die die märkische Geschichtsschreibung betroffen haben, und einer von denjenigen, die sich erst in der Zukunft besonders stark bemerkbar machen werden, ist der Verlust der bischöflichen Kanzlei des Stifts Brandenburg. Das Archiv des Brandenburger Domkapitels allerdings besteht noch fort und enthält eine stattliche Anzahl wertvoller alter Urkunden, darf vom Beginn des 16. Jahrhunderts an sogar als reichhaltig bezeichnet werden; aber von den Akten, die früher auf Ziesar im Auftrage des Brandenburger Bischofs geführt wurden, ist so gut wie nichts auf uns gekommen.

Aus diesem Grunde verdient neues urkundliches Material zur Geschichte der Bischöfe von Brandenburg an sich schon eine gewisse Beachtung; besonders aber werden Beiträge aus dem Leben eines Brandenburger Bischofs auch in weiteren Kreisen auf Teilnahme rechnen dürfen: des Matthias von Jagow, dessen Name mit der Geschichte der märkischen Reformation so eng verknüpft ist.

Im Juni 1526 war Dietrich von Hardenberg gestorben, ein eifriger Anhänger der alten Kirche, der während seines kurzen Brandenburger Episkopats nach Kräften Sorge getragen hatte, daß unter seinen Diözesanen die Wittenberger Ideen nicht weitere Verbreitung fanden. In der Stiftskathedrale zu Brandenburg hatte man ihm seine letzte Ruhestatt bereitet.

In einem Schreiben vom 15. Juli 1526 ermahnte nun der Kurfürst Joachim I. das Brandenburger Kapitel, ihm den Termin für die Wahl des neuen Bischofs mitzuteilen[1]).

Joachim, von gots gnaden Marggraf zu Brandenburgk vnnd kurfurst, zu Stettin Pommern etc. Herzog.

Unnsern gunstlichen grus zuuorn. Wirdigen, Lieben, Andechtigenn vnnd getrewen. Nachdem etwan der Erwirdige In Gott vnnser Rath vnnd besonnder freundt, Herr Dietrich, Bischof zu Brandenburgk, vonn diesem Jammertall abgeschieden, des sele der Allmechtigk gott woll gnedigk vnnd barmhertzig sein, Vnnd euch nue gebuerenn will, einen andern Bischof zu angesatzter Zeitt zu erwelen, Begeren wir mit guttlichem fleis, So ir die Zeitt der erwelung bestymen vnnd annsetzen werdt, Ir wollet vnns dieselbene Zeitt auch zeittlich zuuorn verkundigen vnnd zu erkennen gebenn. Denn wir ye gern wolten helfen vnnd forderrn, damit Ewer Thumkirche Inn diesenn leuften Irer nottorft noch mit einem geistlichen vnnd verstendigen Bischoffe mocht versehen vnd versorgt werdenn. Dann euch gunstigen gnedigen Willen zu ertzeigen thun wir geneigt. Datum am Sonntagk Diuisionis Apostolorum Anno d. XXVI.

So frei allerdings, wie es nach dieser Aufforderung scheinen möchte, war die Bischofswahl nun nicht. Das „Helfen und Fördern" war vielmehr fast ein Befehlen. Das Stift Brandenburg stand nämlich gleich den märkischen Schwesterbistümern Havelberg und Lebus schon längst in starker Abhängigkeit von dem brandenburgischen Kurfürsten[2]). Einst waren freilich zum mindesten Havelberg und Brandenburg reichsunmittelbar, und auch die Markgrafen hatten die Bischöfe, wie es Fürsten untereinander taten, ihren Freund und Oheim geheißen[3]). Jedoch schon unter den Luxemburgern und mehr noch den Hohenzollern war es den Kurfürsten geglückt, die Bischöfe landsässig zu machen; aus dem „Freund und Oheim" wurden sie nun „unser Getreuer", und später nannte der Kurfürst die Bischöfe

---

[1]) Die abgedruckten Urkunden im Domkapitels-Archiv zu Brandenburg (angeführt D. A.) Tit. III, litt. D, No. 4; benutzt schon in meiner Abhandlung: Geschichte der Reformation im Bistum Brandenburg (Wissensch. Beilage zum Jahresbericht der Ritterakademie in Brandenburg a. H., 1898).

[2]) Vgl. Bruno Hennig, Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg (1906), S. 48 ff., 59 ff. u. ö.

[3]) Vgl. Hädicke, Die Reichsunmittelbarkeit und Landsässigkeit der Bistümer Brandenburg und Havelberg (Wissensch. Beilage zum Jahresbericht der Landesschule Pforta, 1882), S. 43.

auch wohl kurz „Herr von Brandenburg" usw., schrieb an sie, da ihnen regelmäßig der Titel eines kurfürstlichen Rates zuteil ward, auch kurzweg „an Unsern Rat"[1]). Auch die Tatsache, daß die Markgrafen auf der „Burg" Brandenburg und der bischöflichen Residenz Ziesar ihre Ablager hielten — im Stifte nachweisbar sogar zuweilen tagelang, z. B. wenn sie sich der Jagd auf Wildgänse widmen wollten[2]) — sei im besonderen als eines Zeichens der jetzt durchgesetzten Landständigkeit des Bistums Brandenburg gedacht. Und so oft auch der Kaiser noch versuchte, die märkischen Stifter zu Steuern und Leistungen unmittelbar ans Reich zu veranlagen, so wurde das doch stets zurückgewiesen.

Selbstverständlich zeigte sich der wachsende Einfluß der brandenburgischen Markgrafen auf die drei Bistümer vor allem bei Besetzung der stiftischen Würden. Die Berufung der Dompröpste bekamen sie durch päpstliche Begnadung völlig in die Hände. Und auch die Bischofswahlen wurden nachgerade in solchem Maße von ihnen abhängig, daß sich fast von einem Ernennungsrecht sprechen ließ. Der Markgraf nämlich durfte den Kapiteln drei ihm genehme Kandidaten „nominieren", aus denen man dann einen zu wählen hatte[3]). Bisweilen, zumal im Bistum Havelberg, geschah es sogar, daß der Kurfürst nur eine Persönlichkeit als ihm willkommen nannte, deren Postulation er nun verlangte[4]). — Zu den Kandidaten, die Joachim jetzt bei Besetzung des Brandenburger Stuhls bezeichnete, gehörte auch Matthias von Jagow, Propst zu Spandau und Havelberg.

---

[1]) Die Kapitel freilich — das Brandenburger wenigstens — und die Stiftsuntertanen nannten in ihren Schreiben den Bischof „Fürst und Herr". Indes scheint sich dieser Brauch erst im 16. Jahrhundert festgesetzt zu haben, zu einer Zeit also, wo an der Landstandschaft der märkischen Bischöfe nicht mehr zu rütteln war. In die mündliche Rede aber war diese Titulatur so wenig übergegangen, daß der Schwiegervater des Bischofs Jagow sich nicht entsann, daß man seinen Eidam jemals als Fürst angeredet hätte. Vgl. v. Raumer, Die Unterordnung der Bischöfe von Brand., Havelberg u. Lebus unter die Landeshoheit der Kurfürsten von Brandenb. (Märk. Forschungen I, S. 44—55; Berlin 1841).

[2]) Vgl. v. Raumer, a. a. O. 55.

[3]) Vgl. Hennig, a. a. O.

[4]) Vgl. Riedel, Cod. dipl. A. III, 125 zum J. 1522.

Joachims Sekretär Thomas Krull[1]), der im Brandenburger Kapitel die wichtige Stelle des Dechanten inne hatte, war der Träger der kurfürstlichen Botschaft an die versammelten Stiftsherren. Auf Jagow vereinigten sich die Stimmen.

Der Zeitpunkt dieser Postulation ist schon im Jahre 1527 zu suchen[2]). Aber ohne die päpstliche Institution, so sehr sie durch das landesherrliche Präsentationsrecht am Ende auch zur Formalität geworden war[3]), konnte der neue Bischof zur Regierung des Stifts nicht zugelassen werden, und diese Bestätigung ließ sich einstweilen nicht erlangen. Jagow bemühte sich zwar darum durch seinen römischen Agenten, mit dem ihm das Haus Fugger den Verkehr vermittelte, aber die Verworrenheit der damaligen politischen Lage ließ alle solche Versuche scheitern. Kaiser Karl V. war mit Papst Clemens in offene Feindschaft geraten, weil sich dieser auf die Seite seiner Gegner geschlagen hatte. Der Mai 1527 sah gar ein deutsches Heer in den Mauern Roms. Die Fäden zwischen Deutschland und der Kurie waren völlig zerrissen.

Wer wollte wissen, wie lange diese Behinderung des geistlichen Oberhaupts der Kirche währte? Gerade weil er ein so eifriger Katholik war, mußte Kurfürst Joachim I. jedenfalls die traurigen Wirkungen dieser Ungewißheit nach Möglichkeit vom Brandenburger Stift abwehren. Denn äußerst gefährdet war gerade diese Diözese. Schon 1524 hatte die Neustadt Brandenburg es gewagt, beim Bischof um die Zulassung eines Prädikanten — eines lutherisch gesinnten natürlich war gemeint, wenn man es auch nicht sagte — vorstellig zu werden[4]). Das wurde zwar zurückgewiesen, aber die reformfreundliche Gesinnung in der Hauptstadt des Brandenburger Sprengels war darum seither gewiß nicht geringer geworden. Eben jetzt, wo der postulierte

---

[1]) Vgl. v. Raumer, a. a. O.; Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg S. 174.

[2]) So nach den bei Riedel D. 97 abgedruckten zeitgenössischen Aufzeichnungen.

[3]) Vgl. O. Hintze, Die Epochen des evangel. Kirchenregiments in Preußen (Historische Zeitschrift Bd. 97), S. 68.

[4]) Vgl. meinen Aufsatz: Die Einführung der Reformation in der Alt- und Neustadt Brandenburg (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, XIII., S. 433—477, S. 437 f.).

Bischof immer noch mit gebundenen Händen dastand, hatte man es erleben müssen, daß der Brandenburger Domherr Werner von Stechow lutherische Neigungen kundtat und am Ende lieber von seiner Pfründe als von seiner Überzeugung ließ. Aber noch mehr! Die nächsten Nachbarn der Diözese Brandenburg, Kursachsen, Anhalt und die Stadt Magdeburg, waren die führenden Mitglieder des Torgauer Bundes, den die norddeutschen Protestanten im vergangenen Jahre gegründet hatten, im Gegensatz zu dem Dessauer Bündnis der Katholiken, als dessen Seele der Kurfürst Joachim I. selbst erschien. Kurz, es wäre Leichtsinn und eine Versündigung an der Sache der Kirche selbst gewesen, wenn man das Stift noch länger ohne sicheres geistliches Regiment gelassen hätte.

So wird es Kurfürst Joachim selbst gewesen sein, der die Brandenburger Bistumsangelegenheit nunmehr auf anderem Wege vorwärts trieb. Jahrzehnte hindurch hatte man von seiten der Brandenburger Kurfürsten aus politischen Gründen den Erzbischöfen von Magdeburg das Metropolitanat über die Stifter Havelberg[1]) und Brandenburg bestritten — eine ganze Reihe von Bischöfen hatte dem Magdeburger Erzhirten den Obödienzeid verweigert und die Weihe an anderer Stelle gesucht. Da aber jetzt in Erzbischof Albrecht, dem Bruder Joachims I., ein brandenburgischer Prinz neben dem Mainzer auch den Magdeburger Stuhl einnahm, so hatte der regierende Kurfürst wieder nachgegeben. Von Bischof Hieronymus Schulz, Jagows zweitem Vorgänger, empfing der Magdeburger 1518 zum ersten Male seit langer Zeit den Suffraganeid[2]).

Gern half der Erzbischof dem Kurfürsten dafür nun auch in der Brandenburger Sache. In früherer Zeit hatten die Metropoliten das Recht, ihre Suffraganbischöfe selbst zu bestätigen und zu weihen, ohne daß der Papst sich darum kümmerte. Dieses Recht war seit dem 14. Jahrhundert in Verfall geraten, und das

---

[1]) Auf den Einfluß der Wilsnacker Wunderblutsverehrung in diesem Streit zwischen dem von den Markgrafen unterstützten Havelberger Bischof und dem Magdeburger Erzbischof weist Bruno Hennig im neuesten Heft der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte" (XIX, 2) hin (Kurfürst Friedrich II. und das Wunderblut zu Wilsnack, S. 402 u. 403 u. ö.).

[2]) Vgl. Hädicke, a. a. O. S. 55.

Baseler Konzil hatte seine Wiederbelebung nicht auf die Dauer erreichen können[1]). Aber Erzbischof Albrecht scheint sich doch auf diese alten Metropolitenbefugnisse gestützt zu haben, wenn er jetzt in einem Erlaß vom Ende des Jahres 1527 — wenigstens vorläufig, solange der Papst behindert sei — die Bestätigung des Brandenburger Bischofs aussprach. Ausdrücklich allerdings erklärte er die spätere päpstliche Konfirmation daneben als unentbehrlich[2]).

Am 31. Dezember 1527 benachrichtigte Kurfürst Joachim I. das Kapitel von diesem für das Bistum bedeutsamen Erlasse.

Joachim, vonn gots gnaden Marggraf zu Brandenburgk vnnd churfürst, zu stettin pommern etc. Hertzog.

Unsernn gunstlichen grus zuuorn. Wirdigenn vnnd Andechtigen, lieben getrewenn. Nachdem der Erwirdige, vnnser Rath vnnd besunder freundt, her Mathias, postulirter vnnd confirmirter zu Bischoff zu Brandenburgk, vonn vnserm freuntlichenn liebenn Herrn vnnd Bruder, den ertzbischoff magdeburgk vnnd meinntz etc., Cardinall, primas vnnd churfürst, auf ewer geschhene postulation zu ewren Bischoffe bestettigt vnnd confirmirt ist, wie wir des die confirmationn gesehenn vnnd geleßenn habenn, Auch darzue als der Landesfürst vnsern consens gegeben, deßhalben er Willens in kurzenn tagenn wie gewonlich im stift zureiten vnnd denselbenn zuzunehmen. Demnach Begeren wir an euch mit gutlichem vleis, Ir wollet So euch gnanter confirmirter requiriren vnnd besuchen lassenn, werdet auch eweren consens vnnd willen darzu geben vnnd In vor ewern Bischoff erkennen, annehmen vnnd haltenn, als wir vnns zu euch zugestheen woll vorsehenn. Denn euch gunstigen gnedigen willenn zu erzeigenn seint wir gneigt. Datum kolnn an der sprew am heyligen Newen Jares abendt Anno d. XXVIII.

Denn wirdigenn vnnd andechtigenn, vnnsernn Lieben getrewenn, probst, Cantor vnnd gannz Capittell der thumkirchenn zu Brandenburgk.

Aus den nächsten Wochen hören wir von allerlei Vorbereitungen für den Einzug Jagows[3]). Der Magister Petrus Viti begibt sich am Freitag nach Pauli Bekehrung 1528 — es war

---

[1]) Vgl. Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts 2. Band (1878) S. 17 und Hergenröther, Lehrbuch des kathol. Kirchenrechts (2. Aufl. von Hollweck, 1905), S. 305.

[2]) Abgedruckt bei Riedel A. VIII, 493.

[3]) Nach einem im D. A. befindlichen Ziesarer Rechnungsbuch über Prokuration usw.-Eingänge aus den Jahren 1526—29.

dem Datum nach der 31. Januar — von der bischöflichen Burg Ziesar nach Brandenburg und überbringt dem Kapitel die Bestätigungsurkunde des Kardinals. Zwei Tage danach erscheint noch ein zweiter Bevollmächtigter aus Ziesar in der Person des Offizials Joachim Cassel, um mit den Hochwürdigen das Nähere über die Inthronisation zu verabreden. Ein Bote wird nach Jüterbog gesendet, um von dort „Kleinodien“ für den Bischof von Havelberg zu holen, der der Einweihungsfeier beiwohnen will. Auch in die Altmark schickt man an des Bischofs Verwandte[1]), Gebhard und Lewin von Jagow, um sie zur Teilnahme an dem Einritt aufzufordern. Selbst darüber werden wir berichtet, daß man „gen den Einritt“ rotes Londoner Tuch zur Satteldecke und schwarze schwäbische Leinwand zu deren Fütterung anschaffte.

Über den Einzug Jagows selbst am 3. Februar 1528 ist uns wieder ein ausführlicher Bericht erhalten, der hier folgen möge.

Vff montagk nach Purificationis Marie virginis nach acht horen Ist der Hochwirdiger In gott Herr, Herr Matthias, Confirmirter Bischoff zw Brandenburg, In seyner gnaden Stifft Ingeritten[2]), Vnd, als seyn f. g. bye der thumkirchen hinter dem Kohr vff dem kytze, da der thumprobst, Techandt, Cantor, Capittel, auch die Clerisey beider stede Brandenburgk seyner f. g. gewartendt, solenniter eynzufuren, Ist gar noch bei eynem Kreuz seyn gnade von seyn g. pferde abgesessen sampt mit meines gnädigen Herrn vonn Havelbergk, Kurf. g. Rathes vnd [seyner] g. dreyen Bruderen[3]). Do haben In der thumprobst vnd Techandt seyn g. alßbalde mit geburlicher reuerentz

---

[1]) Wahrscheinlich sind beide seine Brüder; Lewin stirbt 1529. Ein Bruder Asmus ist 1544 bereits tot; er hinterließ fünf Töchter. Des Bischofs Mutter lebte 1528 noch in Uchtenhagen, andere Verwandte in Aulosen. Leider fehlt eine v. Jagowsche Familiengeschichte, und, da man das ältere Aktenmaterial völlig hat verkommen lassen, so ist Sicheres z. Z. gar nicht festzustellen.

[2]) Am Rande hinzugesetzt ist (hier wie unten sind die Anmerkungen von derselben Hand, die den Bericht geschrieben): Seyn die achtbar wol wurdige Hern, der Thumprobst, Dechandt, !gantz Capittel vnd die ganze Klerisey, außgenommen beyde (?) orden, mit eyner herlichen procession uss der . . . nach der altenstadt Brandenburg vnd daselbsten Bischofl. g. zw Brandenburg bei eyner stund gewartett Burg Brandenburg gegangen byß vff den Kieze.

[3]) Ausgestrichen: und Erbaren mannen.

da zur selbigen stedt angenohmen, mit seynen g. cantando „vere felicem“ In die Burgk vor den thun gegangen vnd daselbst stille gestanden vnd seyn g. deß Bischoffliche Kleydt angezogen. Do hat der Thumprobst seyn g. von seyne vnd des Capittels wegen gegrust vnd gedancket vnd gebethen, seyn g. wollen das Beste der Kirchen vnnd des Stiffts wyssen etc., vnnd hat seyn g. antwurdt, das sein g. allen warniss [= Schutz] darstrekken, die Kirchen vnd persohnen zu handthaben, Schutzen vnd vertedigen, mytt Dangksagung. Darnach Seyn sye fürder in die Kirche gegangen vnd alda eynmütig gesungen „Salve, Melchisedech“, vnd, So der selbige gotliche sangk geendiget, Ist seyne g. durch den thumprobst, Techandt vnd Capittel sampt der anderen klerisyen mit Eyner procession vff daß Kohr vor den hohen Altar gegangen. Da hat seyn gnade myt andacht[1]) Seyn gebeth zu Goth dem almechtigen vnd seyn opfer vff den altar gethan vnnd darnach vffgestanden vnnd sich kegen die Hern des Capittels gewandt vnd durch den wirdigen Ern Magistrum Petrum Conradi, offitialen Bischofflichen gnaden zw Hauelberg, In beywesen hochgedachter Bischofflichen gnaden zw Hauel[berg] legati princip[alis] (?) vnd seyn g. bruder[2]), vnd hat aldo fürtragen lahssen, von sollicher geschener postulation myt Danksagung an daß Capittel, daß sye seyn G. also gutwillich erschynnen, vnd daß seyn g. durch Curf. g. zw Magdeburgk vnnd Mentz primatem nach Inhalt der Briefe confirmireth wehre, mit vorgehender protestation, daß s. g. Confirmation von Bebstlicher Heyligkeitt allen vleiß fürgewandt vmb erlangung derienigen, weil Er abber dieselbigen nach vihlgehabter mühe vnd arbeit nichtt hatt erlangen mügen, dar von gedachter Magister Pethrus herrlich protestiret, vnd sich Erbotten, die Briefe der Confirmation zu lhessen; vnd seyen zie [sie] nach geschener Intimation gelessen wurden[3]), die dan auch vor dreyen tagen zuuor durch Magistrum Petrum Viti dem Capittell In beywessen des Offitials der thumprobstey zw Brandenburgk, als eynen offen Notarien, vnd gezeugen vberanttwurtet vnd zugelassen wurden. Daß er von newen widderumb erholet vnd repetierete, vnd dieselbigen Confirmation brieff Kurf. zw Magdeburg g. damit gunstiklich (?) erInnert haben, daß Capittel requireret vnnd angehalten, den Kurf. g. brieffen von Magdeburgk vnd Meintz gehorsam zu leysten bei pehen [poen] vnd pflichten, In den obgedachten briefen Enthalten — darauff die Hern des Capittels Eyne kortze vntherredunge gehalten, vnd alßo Balde dar nach solichen Kurf. g.

---

[1]) Am Rande hinzugefügt: in introitu chori a domino factum est istud.

[2]) Ausgestrichen ist: Theoderici de Rocho, Philipps Messebach Marschalls Kfst. g. zw Brbg. vnd Gewert v. Jagow vnd ander seyn g. Bruder und Freund.

[3]) Zusatz am Rande: dieselbigen confirmation briefe.

brieffen Sich gehorsamlich erzeiget vnd pariret myt repetirung voriger protestation, vnd den postulierten Bischoff zugelassen vnd admidtiret.

So dyß gescheen, sey Sye myt sey[n] g. In die Sacristey gegangen. do seyn g. seyn Iuramentum fidelitatis mit allen artikelen vnnd puncten[1]) Enthalten In Eynen s. g. brieff myt s. g. Siegel versiegelt vnd myt g. handt vnterschrieben, myt seyn g. Hand & seyn gn. . . . In kegenwart des Evangelesen [!] Buch Eynen leiblichen eydt gethan[2]), vnd also durch den Probst, Techandt jn das Kohr gefurt vnd Installiret, gesungen mit heller styme „te deum laudamus".

Balde darnach hat Magister Petrus Behme der Cantor den Syelber knecht meyn g. H. Brandenburgk II Handt Bekken, VIII grosse schusseln III kley[ne] schusselen, von silber gemacht, verantwurt, die das Capittels (!) sede vacua In bewarunge gehabt. Als das te deum außgewesen, ist Eyne messe de Sancto spiritu angehoben vnd als daß Evangelion gelesen, Ist eyn Sermon durch eynen religiosum francisci ordens ersth In latein, dar nach in teusche angehoben vnd volendet von der wirdickeit vnd ministration eyns Bischofflichen amptes, vnd die messe ist aussgelessen wurden und seyn g. dar nach myt m. g. H. von Hauelbergk vnd geschickten [Gesandten?] vnd freundtschafft In die thumprobstie gegangen vnd eyne kortze refection von darlegung zum teil des Bischofs vnd zum teil des probstes gethan, von nach zehnen byß vmb XII horen. Es hatt sich vmb zwelff sampt angehengter freundtschafft erhoben vnd desselbigen tages nach Cziesar eyngerytten. Ad laudem dm. pontificis[3]).

Wir sind am Ende mit dem, was sich aus den mitgeteilten drei Aktenstücken über die Erhebung Matthias von Jagows zum Bischof entnehmen läßt. Trotzdem möchten wir ihm auch nach Burg Ziesar folgen und ein Bild zu gewinnen suchen von dem Leben dort am bischöflichen Hofe. Nur in sehr großen

---

[1]) Der Eid bei Riedel A. VIII, 493 ff.

[2]) Am Rande: loco praestiti iuramenti, und: gleychen dek[anus] d. und ides die thumher vnd allemendt In briefen sich verhafth yn obedientz reverentiam et honorem.

[3]) Im Jahresbericht des histor. Vereins zu Brandenburg a. H. 1904 S. 106 macht Faulhaber aus Zerbster und Brandenburger Stadtarchivs-Akten einige Mitteilungen über die Feierlichkeiten bei Einführung Brandenburger Bischöfe in den Jahren 1459, 1473 und 1486. Im wesentlichen stimmt das dort nur angedeutete Ceremoniell mit dem in unserm Bericht geschilderten überein; doch erfolgt (wohl wegen der schon erteilten päpstlichen Bestätigung) auch noch die „Consecretion" und anschließend die „Krönung", die weltliche Investitur, durch einen kurfürstlichen Bevollmächtigten, die einmal auch der Kurfürst persönlich in Cölln vollzieht.

Zügen kann das freilich geschehen. Denn das Material ist nicht eben reich[1]). Aber das Wenige, was wir erfahren, scheint kulturgeschichtlich doch wertvoll genug, um ihm hier eine Stätte zu gönnen, und dies umsomehr, als die alte Bischofsburg zu Ziesar sich allein in der Mark, wenn auch mannigfach verunstaltet, bis in unsere Tage erhalten hat.

Das Brandenburger Bistum war nach dem Tode Hardenbergs durch einen „Administrator" verwaltet worden. Joachim I. hatte wohl früher, z. B. bei einer Stiftserledigung im Jahre 1507, die Verwesung der bischöflichen Güter selbst an sich genommen[2]), aber im gegenwärtigen Falle auf die Geltendmachung dieses oberlehnsherrlichen Anspruches[3]) verzichtet. Bestimmungsgemäß lag nun dem Kapitel die Wahl eines geistlichen Verwalters ob, und zwar hatte diese Ernennung innerhalb acht Tagen zu erfolgen, wenn nicht das Recht, den Stiftsverweser zu bestellen, an den Metropoliten übergehen sollte[4]). Da aber Philipp von Klitzing, einer der ältesten Brandenburger Domherren, mit der Administration des erledigten Bistums betraut erscheint, so wird das Kapitel seine Rechte ausgeübt haben. Die gesamte

---

[1]) Es kommen vornehmlich drei Quellen in Betracht: das schon erwähnte (s. o. S. 92 Anm. 2) Rechnungsbuch über Prokuration u. dgl., das Testament des Bischofs vom Jahre 1544 (Abschriften im D. A. Tit. III dit. D. No. 4 und im Ratsarchiv zu Brandenburg II, 7, 1) und endlich Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin (angeführt als St. A.) über die durch Jagows Tod herbeigeführte Sedisvakanz (Rep. 57, Bistum Brandenburg). Es sei auch für diejenigen, die etwa später noch versuchen möchten, nach dem Verbleib des Brandenburger Bistumsarchivs zu forschen, bemerkt, daß ich Erkundigungen im Geh. Staats-Archiv zu Berlin, in den Staats-Archiven zu Magdeburg und Breslau, in den staatlichen Archiven zu Darmstadt und Würzburg, beim Kurerzkanzlerischen Archiv zu Wien, in Münsterberg i. Schl. und bei den späteren Besitzern der Herrschaft Münsterberg eingezogen habe (der letzte Brandenburger Bischof war ein Herzog von Münsterberg) — überall ohne Erfolg.

[2]) Vgl. St. A. Rep. 57, 1.

[3]) Die dahingehende Behauptung des Kapitels verdient viel mehr Glauben als die gegenteilige Kurfürst Joachims II., der 1545, (St. A. 57, 1b), um die Verwesung der bischöflichen Güter an sich nehmen zu können, von seinem Vater ein für allemal behauptete, daß auch dieser sie schon bei Sedisvakanzen verwaltet hätte. Die Frage verdiente einmal genauere Prüfung.

[4]) Heute wird der Administrator „Kapitelsvikar" genannt. Vgl. Hergenröther a. a. O. S. 320f. Daneben werden häufig weltliche „Administratoren" für die Verwaltung des weltlichen Besitzes bestellt.

Bistumsverwaltung, zum mindesten so weit sie sich auf geistliche Dinge erstreckte, unterstand nun dem „Administrator", der für seine Geschäftsführung aber nicht seinen Mitkapitularen, sondern allein dem nachfolgenden Oberhirten verantwortlich blieb.

Die Bischöfe von Brandenburg gehörten nicht zu den Kirchenfürsten, deren Pfründe sie mit irdischen Gütern überreich ausstattete. Denn die Inhaber des Brandenburger Stuhles waren meist schlechte Wirte, die des Stifts Besitztümer verschleuderten, anstatt sie zu mehren. Auch in der Mark war zum mindesten der Havelberger Bischof finanziell weit besser gestellt, so daß der Übergang auf den dortigen Sitz von Brandenburg her als Beförderung galt. Immerhin berechnete sich das Einkommen auch der Bischöfe von Brandenburg auf 10—12000 Taler jährlich[1]), und das bedeutete in jener Zeit doch schon eine recht stattliche Summe.

In seinem Sprengel erhob der Bischof zunächst aus geistlichem Rechte eine Reihe von Abgaben.

Da war vor allem die Prokuration, die Pfründensteuer der Pfarrer. Ihr normaler Jahresertrag im Stift belief sich auf etwa 300 Gulden, doch hatten gerade die Brandenburger Kirchenfürsten durch Vervielfältigung dieses Grundbetrages und durch beliebigen Zuschlag eines besonderen subsidium caritativum die Prokuration weiter auszubeuten verstanden[2]). Die Jurisdiktion in geistlichen und weltlichen Sachen, Kürzung des ersten Jahreseinkommens der neu belehnten Benefiziaten, Konfirmationen und Absolutionen verschiedenster Art hatten in ruhigen Zeiten an 1000 Gulden getragen, erreichten freilich zu Jagows Tagen schwerlich noch diese Höhe[3]). In den „Neuen Landen" jenseits der Havel und Spree[4]) wurde außerdem „pro iure decimarum" — als Rekognitionszins an Stelle der einst im Zehntenstreit von den Markgrafen siegreich abgewehrten Zehntenerhebung[5]) —

---

[1]) So nach einer Zusammenstellung von 1553 im D. A. Erbregister 119. Die Summe scheint allerdings recht hoch gegriffen.

[2]) Vgl. F. Curschmann, Die Diözese Brandenburg S. 304 ff. Nach dem Ziesarer Rechnungsbuch wurde z. B. 1529 die doppelte Prokuration in Höhe von 609½ Gulden erhoben. Vgl. über die allgemeine Tendenz der Bischöfe, die Prokuration hinaufzuschrauben, Riedel A. VIII, 19.

[3]) Vgl. St. A. Rep. 57, 12 (Einkommen des Bistums Brandenburg 1544).

[4]) Vgl. Curschmann, a. a. O. S. 195.

[5]) Vgl. ebenda S. 336 ff.

ein mäßiges Hufengeld von Adel und Bauern aufgebracht. Sein Ertrag[1]), früher auf 86 Schock märkischer Groschen veranschlagt, war aber gleichfalls unter Jagows Regierung bei weitem geringer, weil seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts die Zahlungspflichtigen diese Leistung verweigerten und trotz versuchter Zwangsvollstreckung damit vielfach auch durchdrangen[2]).

Seine Haupteinnahme aber zog der Brandenburger Bischof aus den Bezirken, wo er weltliche Eigentums- und Obrigkeitsrechte besaß. Da führten einmal die dem Bischof gehörigen Städtchen Ziesar, Pritzerbe, Ketzin, Teltow und Blumberg — dieses letzte ist heute zur Dorfgemeinde herabgesunken — an ihren Herrn eine nicht unbeträchtliche Ziese in barem Gelde ab, brachten teilweise auch als Zollstätten einigen Überschuß. Wichtiger jedoch war es, daß Ketzin, Teltow und Ziesar und dazu noch der bischöfliche Hof in der Altstadt Brandenburg die Mittelpunkte der vier „Ämter" waren, von denen aus der Inhaber des Brandenburger Stuhles seinen Grundbesitz verwaltete. Die geringsten Erträgnisse lieferte dabei das Amt Teltow, das von einem Bischofshof in Teltow aus bewirtschaftet wurde, nur etwa 7—8 Wispel Getreide. Reichere Einnahmen gewann man aus dem Brandenburger Amte, zu welchem Liegenschaften in Pritzerbe — hier erhob sich früher eine inzwischen zur wüsten Stätte gewordene bischöfliche Burg, und befand sich noch jetzt ein Hof des Bischofs —, in Ferchesar, Fohrde, Rietz und Weseram gehörten. Vornehmlich aber war der Bischof im Amt Ketzin — mit einem Hofe in Ketzin und Landbesitz in Ketzin, Etzin und Knoblauch — ein wohlbegüterter Grundherr. Denn an 130 Wispel Getreide führte dieses Amt ihm jährlich zu. Etwa die gleiche Höhe der Kornlieferungen kam schließlich aus dem Amt Ziesar, dem Kern der bischöflichen Besitzungen, in die Speicher des Kirchenfürsten. Als Amtsdörfer waren hierzu neben Ziesar auch Zitz, Gliennecke, Köpernitz, Buckau, Bramsdorf, Wenzlow, Böcke und Wollin geschlagen. Die Gesamtlieferungen aller Ämter an Getreide schlug man i. J. 1544 auf 327 Wispel 13 Scheffel

[1]) Die folgenden Zahlenangaben wieder zumeist nach dem oben bezeichneten Aktenstück im St. A.

[2]) So betrug die Hufenschoßeinnahme 1529 nur noch 109 Gulden (Rechnungsbuch).

an[1]). Den Preis des Wispels zu acht Talern angenommen, würde das einer Einnahme von rund 2600 Talern entsprechen.

Alle diese Naturalempfänge flossen dem bischöflichen Haus- und Hofhalt ohne Abzug und eigene Erwerbsunkosten zu. Es waren Lieferungen der hörigen Bauern, die als Pächter in den erwähnten Amtsdörfern saßen und einem Abgabekanon unterlagen. Sie hatten neben dem Korn noch manches andere aufzubringen — so fanden sich jährlich in der bischöflichen Küche auch über 600 Hühner und gegen 1000 Eier ein; aber hinter der Größe der Getreidelieferungen traten doch alle anderen Leistungen der Pachtbauern weit zurück. Nun war der Bischof indes an anderen Stellen unmittelbarer Gutsherr, hatte sein Land also nicht an Pächter ausgetan. Dergleichen eigenes „Ackerwerk" gab es in kleinerem Umfange bei Blumberg, acht Hufen hatte man in Knoblauch unter dem Pfluge, und die gleiche Zahl, die sog. „Altendorfer Hufen" — allerdings geringen Bodens — im Amt Ziesar. Auch auf wüsten Feldmarken und Rodeland ackerte der bischöfliche Gutsherr selbst in diesem Amte. Die Gemarkungen Kritzkal, Schrapsdorf (Schopsdorf bei Ziesar?) und Zehlendorf, deren Lage ich nicht festzustellen vermag, werden namentlich erwähnt; auch wird hinzugefügt, daß die ebenfalls zum Ziesarer Amt gehörige wüste Feldmark Friesdorf — an sie erinnert heute noch die „Friesdorfer Mühle" — von den Wolliner Bauern gegen Pacht beackert wurde[2]).

Die Burg Ziesar, wo der Bischof seinen Wohnsitz hatte, war demnach der Mittelpunkt einer weitverzweigten Verwaltung. Und ihr stolzer, stattlicher Bau war sich dieser doppelten Aufgabe als Residenz und Verwaltungszentrum vollauf bewußt. Zwar lagen die Tage, wo die Burg als Grenzplatz, anfangs

---

[1]) Die festen Korneinkünfte des Brandenburger Kapitels in Höhe von etwa 250 Wispeln (1566/67: 139 Wispel 21 Scheffel Roggen und 105 Wispel 2¼ Scheffel Hafer) blieben demnach nicht unbeträchtlich hinter den bischöflichen zurück (Kornrechnungen des Kapitels im D. A.).

[2]) Ist die im D. A. Erbregister 119 gegebene Einkünfteberechnung von 1553 richtig — sie hängt wohl zusammen mit der von Riedel A. IX, 316 mitgeteilten Aufstellung —, so würde des Bischofs Einnahme vom eigenen Ackerbau noch etwa 200 Wispel betragen haben, da hiernach das Bistum etwa 536 Wispel bezog, während nach den obigen Mitteilungen die Pächte nur eine Höhe von etwa 330 Wispeln erreichten.

gegen die Slaven, dann gegen die landlüsternen Magdeburger Erzbischöfe, in der Geschichte eine bedeutende Rolle gespielt hatte, weit zurück. Aber der nach Norden zu mit einer dreifachen, von vielen Türmen überragten Mauer umgürtete Bischofssitz[1]), dem ein hochragender, noch heute erhaltener Bergfried von gewaltiger Stärke die letzte Sicherheit zu geben bestimmt war, machte noch immer einen imponierenden Eindruck. Bischof Jagow selbst baute diesen Bergfried noch stärker aus und brachte als Zeichen dessen sein Wappen hoch oben auf der Zinne an. Die große Fläche des heutzutage entwässerten Ziesarer Sees und einiger anschließender Teiche und Gräben machten die Burg im Süden und Osten überdies fast unangreifbar. Der Haupteingang zur Burg lag wie heute nach der Stadt Ziesar zu. Daneben erwähnen die Akten eine Wasserpforte. Die von den äußeren Mauern eingeschlossenen Teile der Burg umfaßten vor allem Wirtschaftsgebäude. Den Kern der Anlage aber bildete zunächst die eigentliche Bischofsresidenz, an die sich unmittelbar die 1470 errichtete Burgkapelle anschloß. Indes auch die Kanzlei und einige andere zur engeren Haushaltung gehörige Gebäudeteile — die Brauerei, die Bäckerei und auch die Schneiderei werden besonders genannt — wird man sich als an diesem inneren Schloßhofe gelegen denken müssen.

Die Verteidigungstüchtigkeit der Burg durfte auch damals nicht vernachlässigt werden. Denn friedlich waren die Zeiten noch immer nicht. Die Packschen Händel drohten eben jetzt die Mark in kriegerische Verwicklungen zu ziehen; im Zusammenhange damit wurde bereits die Befestigung von Potsdam mit höchstem Eifer betrieben[2]). Vor allem aber setzte der dreiste Ritter Nicolaus Minkwitz von Sonnenwalde das ganze Land in Unruhe. Kurfürst Joachim erließ ein allgemeines Aufgebot; auch der Bischof von Brandenburg mußte ihm mit seinen Mannen zuziehen. Man hört von einer Botschaft an ihn wegen der Musterung; und danach ergehen von Ziesar Aufforderungen an die bischöflichen Vasallen, sich bereit zu halten[3]). Auch

[1]) In den „Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Sachsen" (Die Kreise Jerichow, Halle a. S. 1898) gibt E. Wernicke eine treffliche Beschreibung der Bischofsburg.

[2]) Vgl. Droysen, Geschichte der preußischen Politik II, 2, 139 und Riedel D. 92.

[3]) Es waren nach einer Übersicht bei Riedel A. IX, 314—317 i. J.

besorgt man sich in Brandenburg Pulver. Der kriegerische Tumult scheint näher zu rücken; denn von Erfurt her ziehen dem Ritter seine Haufen zu. Im Juli 1528 erwartet man in Berlin einen Anschlag auf Halberstadt und Magdeburg[1]). Aus dem Herbst melden die Ziesarer Rechnungen einmal, daß ein Bote nach Magdeburg geht „zu Kundschaft in Minkwitz Fehde". Wieder ein anderes Mal erfährt man, daß die Brandenburger bei Genthin „auf der Nachwacht lagen"; und daß es auch an kleinen Zusammenstößen nicht fehlte, erhellt aus der Nachricht, der Bischof habe Proviant geschickt, als die Märker von den Minkwitzischen „beschädigt" worden waren. Wenn Jagow sich damals bei dem Magdeburger „Plattenschläger" Hans Forster einen Harnisch um etwa 185 Gulden anfertigen läßt, so ist dies allerdings wohl eine Ausgabe, zu der er sich auch in friedlichen Zeiten entschlossen hätte; denn die geistlichen Herren fühlten sich doch gern auch noch als wehrhafte Männer.

So erkennt man denn überhaupt bei aller Dürftigkeit unserer Nachrichten gerade in diesem Punkte, daß an dem kleinen norddeutschen Bischofssitze keineswegs ein kopfhängerischer Einsiedler jedwede Lebenslust verschworen hat. Jagow ist den alten ritterlichen Neigungen seines Blutes auch im bischöflichen Kleide nicht untreu geworden. In seinem Besitze finden wir Jagdhunde, und ein altmärkischer Freund weiß dem Schloßherrn von Ziesar keinen größeren Gefallen zu tun, als daß er ihm einige Hunde zum Geschenk macht. Auch scheint sich zu Bischof Matthias' Zeiten noch ein besonderes Wildgehege in der Nähe des Schlosses befunden zu haben. Sonst war die Jagd recht schlecht; man fing nur ein paar Rehe im Jahre, und noch seltener war in dem Sumpfgelände der Umgegend ein Keiler anzutreffen[2]). Um so wohltuender aber berührt es, wenn nach erfolgreichem

---

1552 die Bredow auf Löwenberg, die Trott auf Mildenberg und Badingen, die Rendern auf Beetz, die Lochow auf Nennhausen und Bamme, die Wulffen auf Groß- und Kl.-Lübars, die Borge auf Gräben, die Lossow auf Waltersdorf, die Barby auf Loburg und die Bardeleben auf Ziesar; dazu zu Bischof Jagows ersten Zeiten vielleicht auch noch die Knoblauch auf Knoblauch. Diese hatten insgesamt zum mindesten 16 Pferde zu stellen. Auch die untertänigen bischöflichen Städte erschienen auf dem Plane, und zwar stellten Pritzerbe, Ketzin und Ziesar je einen und Teltow und Blumberg zusammen einen Rüstwagen.

[1]) Vgl. Heidemann, a. a. O. 28.

[2]) Vgl. Riedel, a. a. O.

Jagen der Bischof seiner greisen Mutter nach Uchtenhagen ein „wildes Schwein" zuschickt. Sicherlich hat sich Jagow solchem Weidwerk nicht ferngehalten, wie wir auch von seinen Brandenburger Domherrn wissen, daß sie sich dieses edlen Vergnügens nicht entschlugen. Legt der Bischof doch selbst gelegentlich Proben seiner Schießfertigkeit ab, indem er am Armbrust-Vogelschießen auf dem Schlosse teilnimmt.

Nicht selten sah die Burg auch Gäste. Mit seinen altmärkischen Verwandten vor allem unterhielt Jagow regen persönlichen Verkehr, aber auch der Landadel, und nicht nur der nächsten Umgegend, stellte sich auf Ziesar ein. Unter den ersten Geladenen auf dem Schlosse treffen wir Jakob von Rochow auf Kaput, des Bischofs späteren Schwiegervater, samt seinem Bruder Hans. Zur Fastnacht besonders scheint sich gern ein fröhlicher Kreis um den geistlichen Herrn gesammelt zu haben. An diesem Tage nahm auch das Gesinde an der allgemeinen Freude teil, indem der Burgkeller einige Fässer Bieres spendete.

Vor allem aber spricht dafür, daß man in Ziesar zu leben wußte, der stattliche Hofhalt, mit dem sich der Bischof umgab. Ganz nach Art der weltlichen Fürsten sieht er einen Stab von adligen Hofbeamten um sich, aus der Zahl jener Männer offenbar, die, mit Glücksgütern wenig gesegnet, einen leidlich standesgemäßen Unterhalt an den zahlreichen kleinen Höfen jener Tage suchten.

Als oberster dieser höfischen Beamten muß der Hauptmann oder capitaneus gelten, der unter des Bischofs Beamten stets zuerst genannt wird. In Jagows ersten Jahren war es Hans von Schwanebeck[1]), später Henning von Britzke. Die nordostdeutschen Hofordnungen jener Tage[2]), an denen wir wohl auch die Verhältnisse des kleinen Ziesarer Bischofshofes

[1]) Wenn man später, 1539, Bischof Jagow im Hause des Joachim von Schwanebeck im Teltowischen antrifft, wo ihm die adligen Besitzer der Umgegend die Bitte um Zulassung evangelischer Geistlicher vortragen, (vgl. Heidemann, a. a. O., S. 208 u. Riedel A. XI, 472) so werden die Beziehungen des Bischofs zu den Schwanebecks also auf die Hauptmannschaft des Hans von Schwanebeck zurückgehen.

[2]) Ich verweise dafür auf die wertvolle Veröffentlichung von Arthur Kern in den „Denkmälern der deutschen Kulturgeschichte" II, 1: Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts (Berlin 1905).

messen dürfen, weisen dem Hauptmann die umfassenden Funktionen eines modernen Hofmarschalls zu[1]), dessen Aufgabe es ja wenigstens an kleineren Höfen ist, sich um alles zu kümmern. Er besitzt aber auch schon damals in dem eigentlich sogenannten „Marschall" einen Amtsgenossen, der ihm sogar vielfach übergeordnet gewesen zu sein scheint[2]), auf Schloß Ziesar jedoch im besten Falle beigeordnet war. Jürgen Britzke, vielleicht ein Bruder des vorher als Hauptmann genannten Henning, wird hier als Marschall erwähnt. In welcher Stellung sich Christoph von dem Knesebeck, Albrecht von Arnstetten und Claus von Barby[3]) befanden, von denen des erstgenannten mehrmals gedacht wird, muß dahingestellt bleiben. Immerhin erhellt aus der Tatsache, daß auch später von „des Bischofs Edelleuten" gesprochen wird[4]), soviel, daß sich auf Ziesar ständig eine Anzahl adliger Herren in der Umgebung des Kirchenfürsten befand. Die Höhe seines baren Gehaltes erfährt man nur bei dem Hauptmann; er bezog jährlich vierzig Gulden. Doch empfingen auch die anderen Edelleute eine Besoldung[5]).

Diente nun gewiß schon diese ganze Einrichtung eines adligen Hofstaats großenteils dem Zwecke, dem geistlichen Hofe ein vornehmes Relief zu geben, so galt dies noch viel mehr von dem Institut der Edelknaben, dem wir auf Ziesar begegnen.

So werden im Jahre 1528 Cord von Britzke, Hans von Bardeleben, Gebhard von Platen, ein Bülow, ein Oberhaus, ein Eimbek und ein Rauchhaupt genannt, im nächsten Jahre fehlen die Namen Britzkes und Rauchhaupts, aber dafür erscheinen andere: z. B. Balthasar von Lochow, Balthasar von Byern, Joachim von Barby, ein Dannenberg usw. In des Bischofs Todesjahr wieder wird eines Tresckow und

---

[1]) Vgl. z. B. die brandenburgische Hofordnung Johanns von Küstrin vom Jahre 1561, Kern, a. a. O. S. 36 ff.

[2]) Vgl. ebenda.

[3]) Vermutlich der Sohn des damals auf Loburg ansässigen Claus von B. (Altstädtische Kontrakte, Verschreibungen usw. von 1522 ff. im Amtsgericht zu Brandenburg a. H.).

[4]) So z. B. im domkapitularischen Rechnungsbuch von 1533/34 und bei Gelegenheit der 1544 nach Jagows Tode aufgenommenen Inventarisierung. St. A. Rep. 57, 12.

[5]) Vgl. St. A. ebenda.

eines Kröcher gedacht. Die Bezeichnung als „Junge", die sich bei einigen dieser Namen findet, kennzeichnet sie wohl als Pagen oder Knappen — denn daß sie bisweilen bis an das Jünglingsalter am Hofe blieben, zeigt eine in des Bischofs Auftrage unternommene altmärkische Reise des jungen Eimbeck und die Tatsache, daß Kröcher später als Zeuge bei der Testamentsabfassung Jagows auftreten kann. Die meisten dieser Edelknaben werden um den Bischof selbst beschäftigt gewesen sein. Indessen haben auch die höheren Hofbeamten zur persönlichen Bedienung ihren „Jungen"; so wird der kleine Rauchhaupt ausdrücklich als Claus von Barbys Junge bezeichnet, und von des „Hauptmanns Jungen" ist wiederholt die Rede. Einem von den Edelleuten lag es vermutlich ob, die Knaben in ihren Geschäften und in den feinen Sitten zu unterweisen.

Schon für einen ritterlichen Hofhalt des Mittelalters geziemte es sich, daß auch ein „Burgpfaffe" gehalten wurde; noch viel weniger durfte dessen natürlich ein bischöflicher Hof entbehren. So versehen denn den Dienst an der Schloßkapelle von Ziesar[1]) zwei Kapläne. Sie befinden sich nicht in fester Stellung, sondern stehen auf Kündigung. Als Jagow sein Amt übernimmt, machen die bisherigen Burggeistlichen „Herr Jacob" und „Herr Andreas" alsbald anderen Platz.

Zu diesen Personen des engsten bischöflichen Hofstaates gesellten sich nun zunächst diejenigen Beamten, durch deren Tätigkeit sich der Ziesarer Hof als Mittelpunkt eines geistlichen Sprengels kennzeichnet.

Als oberster Beamter in ecclesiasticis nach dem Bischofe selbst erscheint der Offizial. Er ist dessen Vertreter vor allem auf dem großen Gebiete geistlicher Jurisdiktion, so daß nur ein Mann von gründlicher Bekanntschaft mit den verwickelten Fragen der kanonischen Satzungen sich zu diesem wichtigen Amte verwenden ließ[2]). Ob es übrigens im Brandenburger Sprengel nur einen bischöflichen Offizial gab, muß dahinstehen. Die Tatsache, daß im Jahre 1521 gleichzeitig ein Kleriker als „officialis generalis" und ein anderer als „vicarius in spiritualibus"[3]) bezeichnet

---

[1]) Sie ist noch heute der am besten erhaltene Teil der Ziesarer Burg.

[2]) Vgl. Hinschius, a. a. O. 206.

[3]) Thomas Baitz erscheint Herbst 1521 als „Vikarius in der Geistlichkeit".

wird, könnte wohl auf eine Geschäftsteilung hinweisen, wie sie auch sonst in größeren Diözesen üblich war. In der Brandenburger Kathedralkirche hatten der Propst und vielleicht ebenso Dechant und Kapitel außerdem je ihren eigenen Offizial[1]).

In Bischof Jagows ersten Jahren bekleidete der schon genannte Joachim Kassel die bürdevolle Würde des bischöflichen Offizials. Im Jahre 1526 erscheint er als „Notarius“ [2]) und 1521 als „Generaloffizial“ [3]) und führt nun unter Jagow das Einnahme- und Ausgaberegister „officii vicariatus“, worin vor allem die Eingänge aus dem Hufengeld, der bischöflichen Prokuration und aus Strafgeldern enthalten sind. Bei den Visitationen begegnet uns er als Gehilfe und Kassenführer seines Prälaten. Wie hoch sein Amt in Ansehen stand, beweist die Tatsache, daß er sofort im ersten Regierungsjahre des neuen Bischofs ein Kanonikat[4]) erhielt. Die gleiche Ehre widerfährt einige Jahre danach Kassels Amtsgenossen in der Kanzlei, Arnold von Krampzow, der 1532 unter dem Titel eines bischöflichen Notars auftritt[5]). Diesen beiden höheren Kanzleibeamten standen in einem „Kanzleischreiber“ und einem „Kanzleiknecht“ einige Helfer zur Seite.

Im nahen Zusammenhang mit der Kanzlei — so daß seine Stellung bei einer Vakanz geradezu von ihr aus mitverwaltet wurde — finden wir einen Beamten weltlichen Standes, den Kornschreiber. Wie schon der Name sagt, gebührte ihm vor allem die rechnerische Aufsicht über die Kornlieferung der Bauern, aber auch die Ausgabe bezw. der Verkauf der aufgespeicherten Getreidemassen, die teilweis zu Wasser weit verfrachtet wurden; lagen doch Pritzerbe und Ketzin selbst an der Havel. Da nun diese Naturalbezüge die Haupteinnahmen der Hofhaltung ausmachten, so war die Kornschreiberei ein verant-

[1]) Den Offizial des Propstes s. z. B. in dem obigen Einführungsbericht Jagows, während das um 1535 auf dem Dome erwähnte „Offizialats-“Gebäude (s. Rechnungsbücher im D. A.) vielleicht die Wohnung des Kapitelsoffizials gewesen sein mag, den auch andere Kapitel besaßen.

[2]) Vgl. Riedel A, XII, 125.

[3]) Vgl. ebenda A, XXIV, 486.

[4]) Der Bischof lieh ihm nach dem Ausgaberegister 1528 die Statutengelder auf ein Kanonikat. Ob es sich um das später von ihm besessene Brandenburger Kanonikat handelte, bleibe dahingestellt, da Kassel nach einer Nachricht auch Domherr von Halberstadt war.

[5]) Vgl. Riedel A, VIII, 497.

wortungsvoller Posten, auf dem nur zuverlässige und geschickte Männer sich verwenden ließen. Beim Brandenburger Domkapitel versorgte ihn daher oft der Organist; und wie der Bischof Jagow seines Kornschreibers Verdienste zu schätzen wußte, erhellt daraus, daß er ihm im Testament die verhältnismäßig hohe Summe von 40 Gulden aussetzte.

Diesem umfangreichen Apparat an höheren und mittleren Hof- und Verwaltungsbeamten entsprach natürlich ein noch viel zahlreicheres niederes Personal, das teils mit dem Betrieb der engeren Haushaltung, teils mit der Außenwirtschaft in Verbindung stand.

In die erste der beiden Gruppen gehörten der Kammerdiener[1]), der Hausmann, zwei Wächter sowie der „unterste" und der „oberste" Torwärter als mit der besonderen Sorge für Ordnung und Sicherheit in Haus und Burg betraut. Diesen oder jenen beschäftigt auch ein Nebenamt; so besorgt z. B. der Hausmann das Stellen der Uhr, während dem einen Torwärter die Heizung des Schlosses obliegt, und der andere seine Mußestunden als Drechsler und Wagenbauer ausfüllt.

Sehr liebevolle Pflege wird auch dem leiblichen Wohle der Burginsassen zu teil. Man speist, von dem Gesindetisch abgesehen, täglich an vier Tischen, dem Fürstentisch, dem Edelleutetisch, dem Beitisch und dem Jungentisch. Alle drei Wochen werden hierfür ein Ochse oder Rind und drei Kälber oder Hammel als Braten geliefert; und nicht weniger als 120 Gulden verbraucht der Haushalt jährlich an Gewürzen[2]). Über Küche und Keller schaltet der „Küchenmeister". Doch macht seinem Ansehen gewiß im Keller der „Sluter" oder Brauereiverwalter[3]), und in der Küche der bischöf-

[1]) Seiner geschieht erst in des Bischofs Testament von 1544 Erwähnung. Da er hier nur mit dem Vornamen „Andres" genannt wird, so handelt es sich offenbar um einen Mann in geringer Stellung. In anderem Verhältnis, nämlich mehr in demjenigen eines Kammerherrn, stand später unter Jagows Nachfolger, dem Herzog Joachim von Münsterberg, Michael von Happe, der auch (vgl. v. Raumer, a. a. O. S. 54) des Bischofs „Kammerdiener" heißt. Er erscheint dann auch bald als Domherr.

[2]) Vgl. Aufstellung von 1544 (s. o.).

[3]) Vgl. Kern, a. a. O., Einleitung S. XII. Wie nahe dem Bischof sein Schließer ans Herz gewachsen war, zeigt der Umstand, daß Jagow ihm testamentarisch auf Lebenszeit Wohnung und Kost auf dem Gute Aulosen zusicherte.

liche „Mundkoch“ ernste Konkurrenz. In geringeren Würden steht der Hauskoch, während zwei Küchenjungen wieder seines Winkes gewärtig bleiben. Auch der „Bäcker“, dem noch zwei „Bäckerknechte“ unterstehen, sieht sich für das Gedeihen der Burgbewohner verantwortlich; er wird zugleich, wie das z. B. auch in Brandenburg beim Domkapitel geschah, in der Brauerei seines Amts gewaltet haben und versteckt sich dann unter dem Namen eines Braumeisters[1]). In beiden Stellungen wird auch in Ziesar nach dem Beispiele anderer Hofhaltungen der „Sluter“ sein Vorgesetzter gewesen sein. Stellte man an die Leistungsfähigkeit der Brauerei einmal besonders hohe Anforderungen, so wurde dem Brauer zu seinen sonstigen Gehilfen wohl noch ein „Helferknecht“ gegeben.

Gemäß dem Muster großer fürstlicher Hofhalte fehlt auf der Bischofsburg auch nicht ein „Silberknecht“. Die Aufsicht über das Silbergeschirr, seine erste Pflicht, vermochte nun freilich in Ziesar kaum seine Muße auszufüllen; denn der Silberschatz des Stiftes war gering[2]) und der des Bischofs selbst gewiß nicht größer. Allgemein lag dem Inhaber dieser Stellung daher auch die Sorge für die Beleuchtung, für Polster und Teppiche und für die Herrichtung der fürstlichen Tafel[3]) ob.

Mit dem Arbeitsfeld des Silberknechts berührte sich dasjenige der „Altfrau“; sie wird auch in Ziesar wie in anderen — und nicht nur fürstlichen — Haushaltungen für die Instandhaltung und Herausgabe des Leinenzeuges verantwortlich gewesen sein.

Auch der wohlbesetzte[4]) Marstall gehörte zu der bischöflichen Haushaltung im engeren Sinne. Der Stallmeister verwaltet ihn, und die Wirksamkeit mehrerer Stalljungen und Wagenknechte wird man ebenso an dieser Stelle zu suchen haben. Ganz nach heutiger Sitte tragen die Pferde ihre besonderen

---

[1]) So fehlt in der Aufstellung von 1544 der Bäcker und seine Gehilfen in der Liste der zu entlohnenden Bediensteten.

[2]) Vgl. darüber Riedel A. VIII, 395 f., VIII, 444 f. und VIII, 494. Eine Inventarisation von 1558 nennt dann einige Becher u. dgl. mit dem Wappen des Bischofs Jagow als auf Ziesar befindlich.

[3]) Vgl. Kern, a. a. O. Einleitung S. XIII.

[4]) Wir erfahren die Namen von etwa einem Dutzend Pferde Jagows; dazu standen natürlich auch noch die Pferde der Edelleute im bischöflichen Marstall.

Namen, vielfach von ihrer Farbe hergenommen. Das Leibroß des Bischofs, der „Jagower“, soll, so bestimmt er in seinem Testament, in seinem Leichenzuge folgen.

Endlich ist in einer Zeit, wo die Mode die Männerwelt ganz anders noch als heute beherrschte, selbst an einem geistlichen Hofe ein Meister von Schere und Nadel unentbehrlich. Unterstützt von einem „Schneiderknecht“, müht er sich in der Burgschneiderei, den hohen Ansprüchen des Hofes sowohl, wie den einfachen Bedürfnissen des übrigen Hauspersonales zu genügen. Und da nicht weniger als dreißig Personen jährlich zu kleiden waren — im Sommer mit „Kemler“, im Winter mit „lundischem“ Tuch[1]) — so war für reichliche Beschäftigung der beiden Schneider schon gesorgt.

Der Heidereiter als Aufseher der bischöflichen Waldungen, aus denen man freilich noch wenig Erträge zu gewinnen verstand[2]), der Jäger, der Gärtner, der Fischer, der Schmied, der Teichmeister, dem die Sorge für die zahlreichen Fischteiche des Bischofs bei Ziesar und Köpernitz oblag, und endlich der Weinmeister als Pfleger des Weinstocks, der bei Ziesar und „vor Zitz“ in märkischer Sonne glühte, bilden nun gewissermaßen den Übergang zu den Bediensteten des sich innerhalb der vorderen Burghöfe abspielenden Außenbetriebes.

Auffallend gering ist hier die Zahl der Leute für die große Ackerwirtschaft. Denn, obwohl auf den Feldmarken um Ziesar gewiß mehrere tausend Morgen Landes unter dem Pfluge waren, scheint neben einem „Vogt“ und einigen „Saatmeistern“ als aufsichtführenden Meiern ein „Ochsenwärter“ und ein „Futterschneider“ daheim genügt zu haben. Freilich wurde ein Teil der Wirtschaft von Vorwerken aus betrieben. Vor allem dient zur Erklärung für die geringe Zahl des niederen Personals, daß die Arbeit eben von den Untertanen verrichtet werden mußte, die neben den Pächten dem Bischof auch mit Spanndiensten, Pflügen, Säen, Mähen verpflichtet waren. Daß Jagow dabei durch Umwandlung von Heide in Ackerland „die armen Leut

---

[1]) „Kemler“ (Kamelhaartuch) war die Sommerkleidung z. B. auch der damaligen Söldner; das „lundische“ Tuch wurde von London her eingeführt. Vgl. das Grimmsche Deutsche Wörterbuch zu „Kämler“ und „lundisch“.

[2]) S. die Aufstellung von 1544. Der Heidereiter ist der Vorgänger des heutigen Oberförsters.

über die Maße beschwert" hatte[3]), ist gewiß ein trübes Kapitel, das aber auch bei allen Gutsherrschaften jener Tage ähnlich traurig lauten würde.

Ganz als Eigenwirtschaft dagegen wird in Ziesar die Viehzucht betrieben, die in der „Meierei vorm Hause Ziesar" ihren Mittelpunkt findet. Der Kuhhirt mit der „Kuhherdischen" sowie ein Kälberhirt wachen über dem großen und kleinen Rindvieh, der „Schweiner", die „Schweinherdische" und ein Schweinewärter über dem Borstentier. Der „Wildenhirte", der die jungen zweijährigen Rosse bändigt, beweist, daß die Aufzucht von Pferden im Schwange war[1]), und die Erwähnung eines Gänsehirten schließlich läßt die Teiche um die Burg auch mit Geflügel bevölkert erscheinen. Einige Mägde, die auf den klangvollen Namen „Stalljungfern" hören, stehen diesen Leuten in ihrer Arbeit zur Seite. Selbstverständlich blühte auch die Schafzucht. In Ziesar selbst war eine Schäferei, eine zweite und dritte in Schrepsdorf (Schopsdorf) und Kritzkal, also noch im Ziesarer Amte. Abseits lag die Schäferei zu Knoblauch im Amt Ketzin. Wenn dennoch das bischöfliche Rechnungsbuch von 1527 usw. eines Schäfers nicht Erwähnung tut, so hat dies sicher darin seinen Grund, daß die Schäfer damals stets nur auf Gewinnanteil, und nicht auf Gehalt standen.

So herrschte ein buntes Treiben in der bischöflichen Burg von Ziesar, unruhiger und bunter jedenfalls, als es nach heutiger Auffassung der geistliche Stand des Schloßherrn zuließ. Trotzdem verwaltete Jagow auch sein Amt als Oberhirt mit Eifer, visitierte schon im ersten Jahre seines Regiments die Brandenburger Diözese von dem einen bis zum andern Ende und bewies vor allem später durch seine Stellungnahme zu der großen kirchlichen Reform, daß ihm auf seinem Schlosse inmitten der Unruhe des Alltags doch auch manche Stunde für ernste Gewissensprüfung geblieben ist.

---

[3]) Ebenda.

[1]) Nach Riedel IX, 316 gab es 1552 zwanzig Wilden in Ziesar an Rindvieh fanden sich etwa 100 Haupt, an Schweinen „zwei Schock".

IV.

Die Entstehung der Diözese Dom-Brandenburg.

Von

Dr. phil. Joh. H. Gebauer,

Oberlehrer an der Kgl. Ritterakademie in Brandenburg a. H.

Wer an der Hand der alten Matrikeln die Einteilung der kirchlichen Verwaltungsdistrikte, der „Sedes“, im Bereiche des ehemaligen Brandenburger Bistumssprengels mit der heutigen Gliederung in Superintendenturbezirke vergleicht, gewahrt bald, daß sich deren Grenzen im wesentlichen noch heute decken. Nur zögernd und behutsam ist man hier und da an eine Zerreißung der schon in katholischer Zeit geschaffenen Verbände herangegangen und hat nur dort geändert, wo die moderne Bevölkerungshäufung in einigen Zentren unbedingt Teilungen gebot oder durch das Emporkommen einer ehemals unbedeutenden Stadt für einen Bezirk ein neuer natürlicher Mittelpunkt erwuchs. Auf diese Weise ist z. B. Potsdam zum Vorort zweier Superintendenturbezirke geworden.

Keiner von diesen heute wirksamen Gründen erklärt aber die Tatsache, daß die alte Bischofsstadt Brandenburg selbst gegenwärtig der Mittelpunkt dreier protestantischer Diözesen ist, während in katholischer und frühreformatorischer Zeit nur ein beziehungsweise zwei „Sedes“ Brandenburg vorhanden waren, und zwar in der Weise, daß diese beiden sedes ihrem Gesamtumfange nach fast genau zusammenfielen mit dem Raume, in den sich heute die drei Superintendenturen teilen. Es handelt sich um die Abspaltung einer neuen Diözese Dom-Brandenburg, der Pfarren domkapitularischen Patronats, von den alten und verkleinert fortbestehenden der Neustadt und der Altstadt. Der Zeitpunkt dieser Trennung liegt noch im ersten

Jahrhundert nach Einführung der märkischen Reformation, und was sie zuwege brachte, waren großenteils Momente, die man in unseren Tagen bei Neuschöpfungen nicht mehr gelten lassen würde, eifersüchtiges Selbständigkeitsstreben und zäher Widerstand, die sich allerdings hier unter den Schutz des Rechtes einer großen geschichtlichen Erinnerung stellen konnten. Noch bis auf diesen Tag widersteht ja die Gemeinde Dom- und Burg-Brandenburg hartnäckig allen Einverleibungsgelüsten ihrer größeren städtischen Nachbarin. Und als eine frühe Episode dieses Kampfes muß auch die im folgenden geschilderte Bildung einer gesonderten Ephorie Dom-Brandenburg betrachtet werden.

Von den achtzehn Sedes, in die die bischöfliche Verwaltung den alten Sprengel Brandenburg zerlegte, war eine der größten die Sedes Brandenburg. Es mag aus diesem Grunde auch geschehen sein, daß der Dompropst von Brandenburg, der als Oberer des Domkapitels in den Kernlanden des Bistums die Rechte eines Archidiakonus versah, für seine Verwaltungsangelegenheiten aus der einen bischöflichen Sedes Brandenburg zwei dompröpstliche Bezirke schuf[1]), von denen der eine in der Neustadt, der andere in der Altstadt Brandenburg seinen Vorort hatte. Der umfangreichere der beiden war wieder der neustädtische Bezirk. Er schloß im Süden mit der Landesgrenze gegen Kursachsen ab, die er durch Einbeziehung des Dorfes Schwina an einer Stelle sogar überschritt[2]); dann verlief die Grenze nach Nordosten etwa auf Werder zu — hier stieß die Sedes Beelitz an die neustädtische — und erreichte, mit manchen Aus- und Einbuchtungen gegen Nordwesten streichend, die Nordspitze des zwischen Brandenburg und Nauen in der Mitte gelegenen Riewendtsees. Hier bog sie scharf um und führte im wesentlichen geradlinig nach Südwesten über Brandenburg an den

---

[1]) Vgl. F. Curschmann, Die Diözese Brandenburg S. 226. Man hat also scharf zu scheiden zwischen bischöflicher und pröpstlicher Verwaltung. Von pröpstlichen Verwaltungsbezirken (Archidiakonaten) gab es in den „Alten Landen“ diesseits der Havel und Spree zwei Archidiakonate auf dem Dom Brandenburg und in Leitzkau, während in den „Neuen Landen“ jenseits der genannten Flüsse die Pröpste von Berlin, Bernau, Liebenwalde-Templin und Stolpe-Angermünde die betr. Rechte übten.

[2]) Doch stand das Kloster Lehnin außerhalb des Archidiakonatsverbandes.

Plauer See. Eine Linie von diesem See aus am „freien Havelbruch" nach Südosten gezogen, bringt uns endlich wieder auf die sächsische Landesgrenze zurück. Rund dreißig Parochien gehörten auf solche Weise zum Bezirk der Neustadt[1]).

Mit etwa zwanzig Pfarrsprengeln mußte sich dagegen die Altstadt Brandenburg begnügen. Gegen Osten zunächst an den Bezirk der Neustadt, dann an den von Nauen grenzend, reichte ihr Kreis im Norden und Nordwesten bis etwa an das Havelländische Luch, schloß dann jenseits der Havel auch einige zwischen Pritzerbe und Wusterwitz gelegene erzstiftische Parochien ein und fand endlich im Südufer des Plauer Sees und im Havellauf wieder seine natürliche Abgrenzung gegen den Bezirk der Neustadt. Man sieht, daß die gegenwärtig die Superintendentur Dom-Brandenburg bildenden Gemeinden beinahe sämtlich in den Rahmen dieser beiden Sedes fielen. Allein die heutigen Parochien Ketzin, Etzin und Markau sowie das damals noch nicht zur filia hinabgesunkene Niebede waren dem Verwaltungskreise Nauen einverleibt.

Es ist nun unschwer zu erkennen, warum es in katholischer Zeit nicht auch einen Bezirk Dom-Brandenburg gegeben hat, dem wie heute die Pfarren stiftischen Patronats unterstanden. Das Domstift auf der havelumflossenen Brandenburger „Burg" war das Herz des ganzen weiten Bistumssprengels, und es hätte wie eine Schmälerung dieser Bedeutung geschienen, wenn es daneben noch der Vorort eines untergeordneten Teilbezirks, sei es bischöflicher, sei es pröpstlicher Observanz, gewesen wäre. Und da des Bischofs geistlicher Gewalt alles gleichermaßen unterstand, und auch dem Propste große Teile der Gesamtdiözese zinsten, so konnte es keinen Anstoß erregen, wenn etwa Gemeinden domkapitularischen Patronats mit anderen zusammen dem Archidiakonatssprengel der Neustadt oder Altstadt zugehörten.

Auch in der ersten Zeit nach der Durchführung der märkischen Reformation wurde an diesen Verhältnissen wenig geändert[2]). Man knüpfte ja überall nach Kräften an die bestehen-

---

[1]) Über die Grenzen vgl. auch Curschmann, a. a. O. S. 259 und die dort beigefügte Karte.

[2]) Nur schieden mit der Entstehung von Landeskirchen naturgemäß die nicht-märkischen Gemeinden fortan aus ihrem alten kirchlichen Verbande

den Zustände an. Auch die Visitation von 1541 erfolgte z. B. offenbar in der Weise, daß die Pfarrer des pröpstlichen Bezirkes Altstadt nach der Altstadt, diejenigen des Bezirkes Neustadt nach der Neustadt Brandenburg vor die Kommission geladen werden. Und nicht allein in solchen äußerlichen Fragen bewies man Schonung; das Bistum Brandenburg blieb überhaupt bestehen, vielleicht sogar mit seinem eigenen Konsistorium[1]). Ebenso erhielt man die Rechte des Propstes, als des Trägers der Archidiakonatsbefugnisse, aufrecht, wenigstens die finanziellen, wie die wiederholten Festsetzungen über seine Einnahmen jurisdiktionellen Ursprunges bekunden.

Dennoch wurde bereits im Jahre 1541 an einem Punkte Bresche in die pröpstlichen Rechte gelegt. Vermutlich weil sich gerade der Propst Johann von Meyendorf feindlich gegen die Kirchenreform verhielt, wurde nämlich von den Visitatoren im Einverständnis mit dem Bischof von Jagow festgesetzt, daß der neustädtische Pfarrer Baytz gewisse geistliche Aufsichtsrechte über die Zauche ausüben solle. Für einen Teil der Sedes Neustadt bahnte sich somit eine neue Ordnung in ecclesiasticis an, und da die innerhalb dieses Bezirkes belegene Pfarre zu Schmertzke kapitularischen Patronats war, so sah auch das Kapitel hierdurch seine Rechte unmittelbar berührt. Trotzdem und obwohl ihnen weitgehende Visitationsrechte innerhalb des ganzen Brandenburger Archidiakonatssprengels erst jüngst durch eine Bulle Leos X. zugesichert worden waren[2]), scheinen Propst und Kapitel nicht zu schroffer Abwehr gegen jene Eingriffe geschritten zu sein. Das mag zum Teil die Folge des sonst milden Vorgehens des Kurfürsten gewesen, zum anderen Teil aber auch gerade durch die Entschiedenheit veranlaßt sein, womit Joachim II. bei seinen grundsätzlichen Forderungen beharrte. Als das Kapitel sich der Einführung der Kirchenordnung entziehen wollte, brach er seinen Widerstand mit Strenge und machte bald danach den starren Sinn des Propstes durch die Sperrung seiner Ein-

aus, so innerhalb der alten Brandenburger Sedes vor allem die erzstiftischen Parochien westlich des Plauer Havelknies.

[1]) Nach einem Aktenstück im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin Rep. 57, 12 über Wiedereinrichtung eines bischöflichen Konsistoriums in Ziesar (um 1559).

[2]) Vgl. Riedel A, VIII, 479, vom 26. Mai 1518.

künfte gefügig. Dann wiederum erzwang er rücksichtslos die Bischofswahl des ihm genehmen Kandidaten Herzogs von Münsterberg. Vor allem aber wird doch festzuhalten sein, daß das Aufsichtsrecht des Pfarrers in der Neustadt zunächst kaum in die Praxis umgesetzt und mithin auf dem Dom auch nicht empfunden wurde. Hat sich doch nicht ein aktenmäßiger Beweis für die tatsächliche Ausübung geistlicher Aufsichtsrechte von seiten des neustädtischen Pfarrers erbringen lassen.

Indes allmählich trat ein tieferer Wandel aller Verhältnisse ein. Die schwindende Aussicht, die Verbindung mit der alten Kirche zu bewahren, mußte auch die märkische Landeskirche in die Bahnen drängen, die die protestantischen Nachbarstaaten eingeschlagen hatten und die zur reinen Staatskirche führten. Ohne daß wir seine Betätigung im einzelnen verfolgen könnten, zersetzte dieser Gedanke auch die alten Rechte des Brandenburger Bistums. Die bischöfliche Gewalt ging auf Prinzen des märkischen Kurfürstenhauses über, die später selbst den Thron besteigen sollten. Es war klar, daß sie aus diesem Grunde die altkirchlichen Sonderrechte nicht so sehr pflegten, als mit ihnen vielmehr aufzuräumen trachteten. Aber auch auf der Seite des Propstes und Kapitels ist der Kampf für die alten Ansprüche nicht nachdrücklich geführt worden, und vor allem die pröpstliche Autorität scheint es sich gänzlich versagt zu haben, dem Vordringen der staatlichen Ansprüche Widerstand entgegenzusetzen. Nur als Vermutung darf es freilich ausgesprochen werden, daß Kurfürst Joachim II. 1551 für die Überweisung der Güter des aufgehobenen Prämonstratenserklosters auf dem Marienberge bei Brandenburg und für andere gleichzeitige Geschenke seine Schadloshaltung beim Kapitel auf dem Gebiet des Kirchenregimentes gesucht habe. Daß aber ein so zuverlässiger Protestant wie der Propst Liborius von Bredow (seit 1555) absichtlich dem landesherrlichen Einfluß auch im Stift die Wege ebnete, ist keineswegs unwahrscheinlich[1]). Indes, wie

[1]) Vgl. meine Abhandlung im Jahresbericht der Ritterakademie zu Brandenburg 1898 „Geschichte der Reformation im Bistum Brandenburg", S. 38. Auffällig ist es, wie schnell gerade der Propst in der protestantischen Zeit an Einfluß auch im Kapitel verliert. Das könnte sich neben der Tatsache, daß die Pröpste jetzt meist nicht mehr in Brandenburg wohnten, daraus erklären, daß sie den Kampf gegen die staatlichen Kirchenautoritäten schlaff geführt haben.

schon bemerkt, nur der Erfolg des Staates liegt vor Augen und nicht der Weg dorthin.

Besonders bedeutsam mußte unter diesen Umständen der Regierungswechsel des Jahres 1571 werden, indem an Stelle Joachims II., der immer noch als „Freund der Stifter“ hatte gelten können, der streng lutherische Johann Georg auf den Thron gelangte. Die mannigfachen altkirchlichen Liebhabereien seines Vaters begegneten bei ihm wenig Verständnis, und somit fand das Ziel einer orthodox-wittenbergischen Kirche in ihm einen eifrigen Förderer. Schon Joachim II. hatte eine Konsistorial- und Visitationsordnung ausarbeiten lassen, aber sie zurückgehalten, vielleicht doch auch, weil er im Herzen noch allzusehr an den früheren Zuständen hing und die Zeit für Neuerung noch nicht gekommen hielt. Jedoch ohne Aufschub gab sie kaum wesentlich verändert sein Nachfolger bekannt. Durch diese Ordnung von 1572 bekam die geistliche Aufsichtsbehörde in Köln festeren Halt und stärkeren Einfluß, und als kurz darauf (1575) die zweite allgemeine Kirchenvisitation stattfand, schuf sie sich ihrerseits in den „Inspektoren“ Werkzeuge zur schärferen Beaufsichtigung des kirchlichen Lebens. Auch die Pfarrer der Altstadt und der Neustadt Brandenburg wurden jetzt ausdrücklich zur „Inspektion“ eines Sprengels berufen[1]). Der „Visitationsordnung“ zufolge hatten die Inspektoren die städtischen Kirchen- und Schuldiener und die Pfarrer der umliegenden Flecken und Dörfer zu beaufsichtigen, sie jährlich einmal zu sich zu berufen und zu examinieren und überhaupt über die Innehaltung der kurfürstlichen Kirchenreformation zu wachen. Da nun als diese neuen Inspektionsbezirke ganz gewiß die alten pröpstlichen beiden Sedes Alt- und Neustadt gedacht waren, so begriffen sie auch die zahlreichen Pfarren in sich, über

[1]) Vgl. Mylius, Corpus Constitutionum Marchicarum (Berlin und Halle 1737) I, 7, Sp. 281 ff. Der Titel Superintendent fällt damals jedoch noch keineswegs mit dem Namen des „Inspektors“ zusammen, wie auch die Visitationsinstruktion vom 9. Februar 1600 (Mylius, a. a. O., I, 11, Sp. 343 ff.) beweist, die „die Superintendenten, die Inspektoren, die Pfarrherrn“ usw. scheidet. Superintendenten hießen vielmehr nur wenige geistliche Oberhirten größerer Landesteile, z. B. der Altmark und der lausitzischen Gebiete; auch scheint die Stellung des neust. Pfarrers 1541 als die eines Superintendenten über die Zauche gedacht zu sein. Den „Inspektoren“ im älteren Sinne wurde der Superintendentencharakter erst vor jetzt 100 Jahren verliehen.

die zumal im Norden und Nordwesten von Brandenburg das Domkapitel die Patronatsrechte besaß.

Wollte das Brandenburger Kapitel unter diesen Umständen von seinen früheren geistlichen Aufsichtsrechten jetzt überhaupt noch irgend etwas retten, so war es demnach an der Zeit. Die alten Visitationsansprüche auf den gesamten Archidiakonatsbezirk ließen sich freilich nicht wieder beleben, und ebensowenig durfte man, wie die Zeiten sich nun einmal gewandelt hatten, dem Konsistorium eine gewisse obere Autorität bestreiten. Wohl aber mochte man am Ende noch verhindern, daß die neuen Organe der Staatskirche, die Inspektoren, sich als eine Zwischeninstanz einschoben zwischen Konsistorium und Kapitel. Die Inspektion über ihre eigenen Pfarren wenigstens konnten die Domherrn als den letzten Rest ihrer geistlichen Autorität noch wahren. Und wenn sie sich zunächst auch noch selbst als eine geschlossene kirchliche Körperschaft mit altüberkommenen eigenen Befugnissen ansahen, so hatten sie doch auch bereits eine Persönlichkeit, auf die die Pflichten der geistlichen Inspektion gemäß den neuen Grundsätzen der Kirchenordnung sehr wohl zu übertragen waren. Das war der Prädikant des Domes.

Erst um 1561 war seine Stellung auf Drängen des Kurfürsten geschaffen, der mithin den geistlichen Charakter der Domherren nicht mehr völlig gelten lassen wollte. Allein der Stiftsprädikant befand sich von vornherein in einer eigenartigen Lage, da der Dom und die Kapelle zu St. Peter vor der Burg noch immer von der staatlichen Kirchenaufsicht so gut wie ausgenommen waren. Man hatte sie beide im Jahre 1541 nicht visitiert und das gleiche war bei der Visitation von 1575 der Fall. Hierin also hatte man wirklich die geistliche Eigenschaft der Herren des Stifts noch einmal anerkannt. Der kleine Dombezirk bildete daher jetzt gewissermaßen eine Inspektion für sich, abhängig jedoch zunächst vom Domkapitel, nicht vom Konsistorium. Auch die Autorität der städtischen Inspektoren machte demgemäß hier Halt, und so ist es zu erklären, daß man 1579 bei der Unterzeichnung der Konkordie durch die märkischen Pfarrer die beiden stiftischen Geistlichen, den Prädikanten und den Diakonus, ganz übergehen konnte[1]); sie ließen sich eben nicht in

[1]) Nach einem 1581 in Magdeburg erschienenen Druck in Quart.

die „sedes“ Neu- und Altstadt pressen, innerhalb deren die Unterzeichnung geschah.

Diese Sonderstellung des Stiftspredigers konnte also, wenn man wollte, eine Handhabe abgeben, um schließlich die embryonische Dominspektion sich zur Aufsichtsbehörde über die gesamten Pfarren stiftischen Patronats auswachsen zu lassen. Und die Verhältnisse begünstigten diese Möglichkeit. Die Verordnungen der Visitatoren waren 1575 so unklar und dehnbar wie nur möglich gefaßt. Man hatte den Brandenburger Inspektoren weder ihre Rechte, noch ihren Sprengel fest begrenzt, über den ersten Punkt nur das Eine gesagt, daß sie „fleißig auf ihre Pfarrer sehen und das Ungebührliche abwenden und verhüten helfen“ sollten, und ihnen als Bezirk in Bausch und Bogen die Gemeinden bezeichnet, „so allhie visitiert worden“. Unerfahrenheit und ängstliche Vorsicht hatten ein Meisterstück geliefert und der Willkür und dem Übelwollen allerorten Waffen in die Hand gegeben. Es läßt sich für die Brandenburger Gegend noch nicht feststellen, in welcher Weise nun die Inspektoren ihre Rechte übten. Aber ungemein locker muß der Zusammenhang der Bezirke auch jetzt geblieben sein, so daß sich hie und da andere Verbände als kräftiger erwiesen. So erfolgt z. B. die Konkordienunterzeichnung keineswegs überall wie in Brandenburg nach den Sedes; sondern daneben unterzeichnet eine Gruppe von Pfarrern, die „unter dem Domstift“ zu Köln steht, also sichtlich einer Inspektion nur ganz äußerlich angegliedert war; eine zweite der Pfarrer „im Stifte Havelberg“ und wieder eine andere der Schulenburgischen und Alvenslebenschen Geistlichen. Und bedenkt man ferner, daß bei der nächsten Kirchenvisitation 1600 genau dieselben Klagen laut werden[1]) wie 1575, daß „Schreiber und Küster“ zum Pfarramt befördert wurden, daß die Dorfgeistlichen beliebig und ohne Präsentation und Bestätigung ihre Stellen untereinander tauschten, daß sie zum Teil ohne Ordination amtierten —, so wird man gestehen müssen, daß die Inspektoren entweder nicht inspiziert haben, oder daß ihre Aufsicht noch immer macht- und einflußlos war[2]).

---

[1]) Vgl. Mylius, a. a. O., I, 11, Sp. 343 ff. (Instruktion für die Visitatoren).

[2]) Wenn noch im Jahre 1656 die altmärkischen Stände verlangen, daß zu einer vom Konsistorium angeordneten Visitation der Salzwedeler Inspektor

Höchst eigentümlich gestaltet sich nun der Kampf zwischen den Brandenburger Inspektoren und dem Kapitel, wenn anders man als Kampf schon einen Zustand bezeichnen darf, wo die Parteien zunächst vielleicht nicht einmal das volle Bewußtsein, gewiß aber nicht die nötige Folgerichtigkeit der Gegnerschaft besaßen. Das Domkapitel läßt es 1579 geschehen, daß seine Landpfarrer innerhalb der beiden städtischen sedes die Konkordie unterzeichnen, und erkennt damit im Grunde die Pfarrer der Neustadt und Altstadt als die Ephoren seiner ländlichen Pfarren an. Aber diese wissen wieder nichts einzuwenden, als zwei Jahre darauf die Kapitularen ihre Dorfgeistlichen zu einem Konvente zu berufen, sie wegen ihrer schlechten Predigten zu tadeln und ihnen aufzugeben, der Reihe nach über festzustellende Texte vor ihnen zu predigen. Und doch bedeutete diese Maßregel unzweifelhaft einen tiefen Eingriff in die Aufsichtsrechte beider Inspektoren.

Immerhin müssen in den folgenden beiden Jahrzehnten wiederholt Reibungen vorgekommen und die Gegensätze bewußter geworden sein. Das Mißbehagen des Kapitels, seine Rechte unter auswärtige pastorale Bevormundung zu stellen, mag auch in dem Ehrgeiz der Prädikanten einen Bundesgenossen gefunden haben; jedenfalls tritt uns bei Gelegenheit der dritten Generalvisitation von 1600 die Forderung einer besonderen Stiftsinspektion in aller Form entgegen.

Die städtischen Pfarrer scheinen damals die Beschwerdeführenden gewesen zu sein; sie hätten keine Sicherheit, erklärten sie, wie viele und welche Dörfer zu ihrem Inspektionsbezirk gehörten. Eine bezeichnende Anklage gegen die naive Sorglosigkeit, mit der man vor einem Vierteljahrhundert verfahren war! Zum Visitationsausschuß der Mittelmark, der jetzt in Brandenburg erschien, gehörte auch der greise Stiftsdechant von Pfuel. Und er erhob namens des Kapitels Gegenklage, daß man dessen Dörfer unter die städtische Inspektion ziehe. Zehn Tage lang gingen die Verhandlungen hin und her, da Pfuel und das Kapitel

Bünemann als ständischer Vertreter hinzuzuziehen sei (St. A. Rep. 47, 7a, Ministerial-Archiv 100. Priestersachen, Reverse, Inspektores), so mag man sich freilich vorstellen, welche Schwierigkeiten in der Höhezeit ständischer Herrlichkeit um 1600 die adligen Patronen den Inspektoren bei einer wirklichen Beaufsichtigung der unterstellten Plebanen in den Weg gelegt haben werden.

durchaus eine Anerkenntnis ihres Anspruchs erreichen wollten. Endlich einigte man sich auf einen Mittelweg: die Dorfgeistlichen stiftischen Patronats sollten die aufs neue angeordneten Wochenpredigten auf der Burg in Gegenwart der Stiftsherren halten, zu den jährlichen Pfarrkonventen aber vor den städtischen Superintendenten erscheinen und an sie auch die alte geistliche Abgabe, die Prokuration und das Kathedratikum, abführen. Doch wurden die städtischen Inspektoren angewiesen, jeweils die Abhaltung einer Synode 14 Tage vorher beim Kapitel anzumelden, damit dieses die Aufforderung seinen Pfarrern zugehen lassen und selbst einen Vertreter aus seiner Mitte zu den Verhandlungen abordnen könne. Ausdrücklich ward aber hinzugefügt, daß infolge dieser Abmachung das Patronatsrecht des Kapitels in keiner Weise Minderung erleiden solle[1]). Die beiden Domgeistlichen blieben sonach wieder außerhalb der städtischen Inspektion[2]), im übrigen hatten die städtischen Pfarrer dank sicherlich der Unterstützung durch die Mehrheit des Visitationsausschusses doch die Anerkennung ihrer wesentlichen Aufsichtsbefugnisse über die kapitularischen Dorfpfarrer durchgesetzt. Ausdrücklich wurde ihnen ein Verzeichnis der Plebanen zugestellt, die zum Besuche ihrer Konvente verpflichtet seien.

Indes der neugeschlossene Friede war nicht von langer Dauer. Die allgemeine Tendenz gerade dieser Jahre ging dahin, die Pfarrer ganz abhängig von ihren Patronen zu machen und dementsprechend die landesherrliche Aufsicht so weit wie möglich auszuscheiden. Die Stände, die politisch damals den Gipfel ihres Einflusses erklommen hatten, rangen eben auch auf diesem Gebiete einen zähen Kampf mit der „Herrschaft“, und so leicht sich diese, äußerlich genommen, in den Besitz der alten bischöflichen

---

[1]) S. die Brandenburger Visitationsabschiede von 1600 im städtischen Ratsarchiv bei Schäffer, Historische Anmerkungen der Stadt Alt-Brandenburg (1734). Der das Domkapitel betreffende Abschnitt auch im Domkapitelsarchiv (D. A. Sect. I, Tit. VI, Lit, A Nr. 6).

[2]) Die weiteren Akten des Kapitelsarchivs beziehen sich allerdings nur auf den Streit mit dem altstädtischen Pfarrer; doch spricht der Visitationsabschied der Neustadt ebenfalls von den Zwistigkeiten der Inspektoren mit dem Kapitel, und vor allem zeigt der ganze Gang der weiteren Entwicklung, daß der Kampf des Kapitels dauernd gleichzeitig gegen die beiden Fronten geführt sein muß.

Rechte hatte setzen können, so hart mußte sie nun um deren wirkliche Geltendmachung kämpfen[1]). Unendlich oft bestand ihr Anspruch nur in der Theorie und mußte bald durch stillschweigende Nachsicht, bald durch bedenklichen Kompromiß mühsam aufrecht erhalten werden. So geschah es im Jahre 1602, daß aus der Mitte der Landstände dem Kurfürsten das Recht, die Geistlichen durch sein Konsistorium bestätigen und einweisen zu lassen, mit größter Keckheit angefochten wurde. Und wenn die Herren des Konsistoriums auch nachwiesen, daß das Konfirmations- und Institutionsrecht seit der Kirchenänderung dauernd vom Staate beansprucht worden und seine Ausübung besonders jetzt dringend geboten sei, um sich gegen kalvinische Neuerungen der Prediger zu sichern, so behielt doch in der Praxis jedenfalls der landständische Anspruch vielfach das Feld. Da konnten freilich auch die „Inspektoren“ nichts erreichen, wo der Staat so oft vor den niederen Autoritäten zu Kreuze kroch.

Auch das Brandenburger Domkapitel, dessen Präbenden überdies der märkische Adel seit kurzem ganz für sich beschlagnahmt hatte, ersah sich seine Stunde, um die 1600 verlorene Position zurückzugewinnen. Ein Triumph, den sie über den Kurfürsten errungen, als er bei der Besetzung der Ketziner Pfarrstelle hatte hineinreden wollen[2]), mochte die Herren des Stifts noch steifnackiger gemacht haben, als sie sonst schon waren. Jedenfalls wurde, Anfang 1604, der erste Versuch des altstädtischen Inspektors, die stiftischen Dorfpfarrer zu einem Konvente hinzuzuziehen, für die Domherrn das Zeichen zu einer geharnischten Vorstellung beim Konsistorium. Sie behaupteten, daß der alte Dechant — Pfuel war inzwischen verstorben — den bewußten Ausgleich ganz auf eigene Verantwortung und ohne des Kapitels Auftrag und Ermächtigung geschlossen hätte, sie also nicht daran gebunden seien. Gern wollten sie ihren Pfarrern gegenüber die vom Konsistorium verlangte Pflicht der Inspektion erfüllen, insonderheit sie zu öffentlichen Konventen verschreiben

---

[1]) Vgl. dazu auch O. Hintze, Die Epochen des evangelischen Kirchenregiments in Preußen (Historische Zeitschrift Bd. 87), S. 80.

[2]) Vgl. die Akten des D. A. über die Besetzung der Ketziner Pfarre.

und mit ihnen unter Leitung des Stiftsprädikanten „de doctrina et vita discurrieren“. Man möge sie aber auch bei ihren Gerechtigkeiten und alten Gewohnheiten schützen, die Dorfpfarrer das Kathedratikum nicht in die Altstadt, sondern auf die Burg abliefern heißen, beim Ableben der regierenden Herrschaft Anweisungen über Geläut und Leichenpredigten an des Kapitels Adresse richten, von wo sie dann an die Stiftsplebanen weitergehen würden u. dergl. m.[1]). — Die Auffassung des Konsistoriums, die der Konsistorialrat Dr. Johann Köppen auf Anfordern des Kurfürsten gutachtlich darlegte[2]), wich nun allerdings von diesen Wünschen des Kapitels erheblich ab. Köppen selbst war vier Jahre zuvor mit Pfuel zusammen Mitglied der Brandenburger Visitationskommission gewesen und hatte damals von den Verhältnissen ein wesentlich anderes Bild gewonnen. Zunächst stellte er fest, daß der Dechant, wie auch der Abschied ergebe, die beregten Punkte „nomine capituli“ bewilligt habe. Man habe ihm zu Gemüte geführt, daß gerade jetzt allerlei kalvinische Sekten und Irrtümer einrissen, die die Pfarrer ohne die Führung gelehrter Männer schwer erkennen und beurteilen könnten; darauf sei er endlich nach wiederholtem Gedankenaustausch mit den übrigen Kapitularen von seinem Widerstande zurückgetreten. Vor allem jedoch habe den städtischen Pfarrern die Inspektion aus dem Grunde gebührt, weil sie sie auch bei früheren Visitationen besessen, stets die Konvente geleitet und stets auch die Prokuration — die die Domherren cathedraticum nennten —, bestellt hätten. Er, Köppen, gebe also dem Kurfürsten weitere Verordnungen in dieser Angelegenheit anheim.

Diese Verordnung aber scheint ausgeblieben zu sein. Waren es geheime Einflüsse, die am Hofe in Tätigkeit traten, da ja der eine oder andere von den Domherren immer ein höheres staatliches Amt bekleidete[3]), oder war es die allgemeine Rücksicht auf das Brandenburger Domkapitel, als einen einflußreichen Landstand, der den Kurfürsten in dieser Zeit schlimmster Ab-

---

[1]) Vgl. das Domkapitel an das Konsistorium (D. A. in dem angeführten Aktenstück) vom 30. März 1604.

[2]) Vgl. ebenda, Cölln, Dienstag in Ostern 1604.

[3]) Das war schon vor der Reformation üblich gewesen, i. J. 1568 aber geradezu satzungsmäßig festgestellt worden.

hängigkeit der Staatsgewalt lieber schweigen ließ? Als i. J. 1606 das Domkapitel seine Pfarrer durch den Stiftsprädikanten wieder zu den seit drei Jahren nicht gehaltenen Wochenpredigten beruft, fügt es jedenfalls seiner Kundgebung an den Dompfarrer vielsagend hinzu: „Wir machen uns keinen Zweifel, sie werden wegen des Domkapitels als der Inspektoren und auf Euer Erfordern insgesamt sich gehorsamlich einstellen.“ Die städtischen Pfarrer — das läßt sich hiernach abnehmen — hatten mit ihrem wohlverbrieften Abschied von 1600 in der Tasche dennoch das Nachsehen[1]).

Das Kapitel traf seine weiteren Maßnahmen dieser Schwäche der Regierung entsprechend; es verfuhr, als ob dieses Aufsichtsrecht der beiden Stadtpfarrer gar nicht bestehe, und ließ den Stiftsprädikanten Grosse die Inspektion ausüben. Er investierte denn auch die Dorfpfarrer unter dem Kapitel ohne vorherige Bestätigung des Konsistoriums und hinderte sie geradezu, die Konvente der städtischen Inspektoren zu besuchen. In einem Schreiben vom 22. April 1612 erhob zwar das Konsistorium dagegen Einspruch, mahnte die Domherren unter Berufung auf den Visitationsabschied von 1600, über dessen Innehaltung ihm zu wachen obliege, keine Neuerungen einzuführen und dem Pfarrer sein Vorgehen ernstlich zu verweisen. Aber dieses Begehren fand auf dem Dom keine Gegenliebe. Das Kapitel ließ sich nicht aus seiner Ruhe bringen. Wohl aber kam es in anderen allerdings bedeutsamen Punkten dem Konsistorium entgegen; es hielt in Zukunft bei Investituren von Pfarrern vorher in Berlin um die Bestätigung des Kandidaten an. Das war eine kluge und gewiß sehr wohl berechnete Nachgiebigkeit. Denn während die märkischen Stände sonst noch meistens die staatliche Konfirmation umgingen[2]) und so der Regierung unnötige

---

[1]) Hintze, a. a. O., mag also an sich wohl recht haben, daß stärkere Naturen unter den Pfarrern gegenüber ihren adligen Patronen am Konsistorium immer genügenden Rückhalt erhielten; man sieht aber, daß das Konsistorium selbst nicht immer ausreichende Unterstützung beim Landesfürsten fand.

[2]) Vgl. St. A., Rep. 47,6. Pfarrsachen 1602—1768 (Ministerial-Archiv 99). Ein Erlaß des Konsistoriums vom 17. Febr. 1630 an alle Inspektoren der Kur- und Mittelmark stellt fest, daß trotz aller Befehle noch immer der

Feindschaft zeigten, gewann sich das Kapitel nun deren Wohlwollen und Entgegenkommen. Und so gewahrt man denn, wie das Konsistorium für ihren Verzicht auf jene höheren Aufsichtsrechte den Domherren allmählich im Punkte einer eigenen Inspektion nachgibt. Es widersprach nicht mehr, wenn der Stiftsprädikant die niedere Aufsicht über die kapitularischen Dorfpfarrer ausübte, ja es fielen nach und nach „etliche mehr actus Inspectoris proprii vor, zu welchem der Thum-Prediger auch per rescriptum consistorii ist erfordert“[1]). So beauftragte die geistliche Zentralbehörde, als 1618 das Niebeder Pfarramt wieder besetzt wurde, das früher doch zur sedes Nauen zählte, nicht den Nauener Inspektor, sondern den Stiftspfarrer Snisius mit der Einführung des neuen Geistlichen und genehmigte damit sogar wahrscheinlich einen ganz speziellen Anspruch des Kapitels. Auch die Aufforderung zur hundertjährigen Gedächtnisfeier der Augsburgischen Konfession erging an die stiftischen Pfarrer durch Vermittelung des Kapitels. In dieser Zeit fühlte man sich auf der Burg schon stark genug, um die neuberufenen Dorfpfarrer ausdrücklich an die emporstrebende Inspektion Dom-Brandenburg zu binden[2]). Die meisten Pfarrer nämlich müssen fortan die Verpflichtung unterschreiben, sich nicht „von des Kapitels Inspektion zu reißen“, mit andern Worten, Abkehr von der Aufsicht der beiden städtischen Inspektoren zu nehmen. Und wenn man die Zeitumstände bedenkt, so wird man begreifen, daß jetzt die Kapitularen zu ihrem langersehnten Ziele kamen. Der große deutsche Krieg warf eben alles aus gewohntem Geleise. Die Städte Brandenburg seufzten dauernd unter furchtbaren Einquartierungslasten, indem seit 1626 kein Jahr verging, ohne daß größere oder geringere Truppenmassen bald längeren, bald kürzeren Aufenthalt in ihren Mauern nahmen. Natürlich gerieten dabei auch die kirchlichen Verhältnisse in Verfall. Jahrelang

---

kleinste Teil der Pfarrer sich habe konfirmieren lassen. Die darüber beim Konsistorium geführten Listen bestätigen nun, daß das Brandenburger Kapitel in den letzten Jahren jeden seiner Geistlichen in Köln bestätigen ließ.

[1]) Nach Aufzeichnungen — „Annales“ — des Stiftspredigers Heins im Archiv der Dompfarre.

[2]) Vgl. Pfarrkollationen 1535 usw. D. A. Tit. VI. Lit. A. Nr. 1.

erhielt der Superintendent der Neustadt keinen festen Gehalt, und nicht selten blieb gewiß auch aus Ersparnisrücksichten die eine oder andere Stelle unbesetzt[1]). Dann lastete die Arbeit auf den amtierenden Predigern um so schwerer, und der Inspektor hatte auch am Ende weder Lust noch Zeit, sich um die alten Inspektionsgeschäfte zu kümmern. Dazu nehme man die Unsicherheit der Straßen, wo auch das geistliche Gewand den Träger nicht schützte, ja am Ende freche Mordbuben gar noch besonders reizte. Und wer wollte denn außerdem in solcher Zeit an die Arbeit der zu inspizierenden Dorfpfarrer den gesetzlichen Maßstab legen, wo diese Leute da draußen mit den unsagbarsten Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, und man schließlich froh sein mußte, wenn sich überhaupt ein Mann für den geistlichen Dienst an den verwilderten Bauern fand! Kurz, diese Wirrnisse waren wie geschaffen, um altes Recht ersterben und neuen Anspruch kräftig emporschießen zu lassen. Die stiftischen Pfarrer werden sich auch gerade in diesen Jahren nicht ungern der Aufsicht des Kapitels unterworfen haben. Denn das zeigen unsere Akten deutlich, daß sich die Domherren mit den militärischen Gewalthabern, insbesondere auch mit der kaiserlichen Partei, meist gut zu stellen wußten[2]), so daß sich unter ihrer Obhut doch noch am sichersten fortkommen ließ. So nimmt denn schon in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts das kurfürstliche Konsistorium den Anspruch des Kapitels auf eigene Inspektion wie eine unabänderliche Tatsache hin, betont zwar noch, daß der Stiftspfarrer kein Inspektor sei, fügt aber hinzu, daß man an ihn so wie an einige Pfarrer doch „allezeit" geschrieben habe, „weil sie seit letzter Visitation sich den Inspectionibus

---

[1]) Nach Akten im Ratsarchiv. Für die Neustadt mag auch noch in Anschlag zu setzen sein, daß der Pfarrer Garcaeus wegen gewisser Hinneigung zum reformierten Bekenntnisse seinen Amtsbrüdern schwer verhaßt war. Eine Generalkirchenvisitation aber fand erst wieder im Jahre 1660 statt, wo die neuen Verhältnisse sich schon festgesetzt hatten.

[2]) So z. B. 1627 beim ersten Erscheinen der kaiserlichen Truppen, wo der Dompropst von Bredow deren Befehlshaber von Bodendiek im eigenen Wagen abholte und oft die Offiziere bei sich sah, so daß das Kapitel ihm im nächsten Jahre seiner Verdienste wegen besondere Vorteile zugestand.

entzogen"[1]). So hat das Konsistorium also selbst die Observanz groß werden lassen und damit einem neuen Recht die Wege geebnet, das nur noch der förmlichen Anerkennung entbehrte. Auf Dom-Brandenburg hatte man auch hierauf nicht mehr lange zu warten. Nach dem Tode des Prädikanten Snisius († 1642) berief sich das Kapitel bereits als „obersten Pfarrer und Inspektor" den Magister Heins aus Frankfurt a. O., und, als ihn das Konsistorium am 21. Juni 1643 bestätigte, sprach die Konfirmationsurkunde ausdrücklich als von einem „Pfarrherrn und Prediger des göttlichen Wortes in der Stiftskirche zu Brandenburg und einem Inspektoren deren derselben incorporierten Kirchen und Pfarren". Zwei Jahre später darf der derart förmlich anerkannte Inspektor mit Genugtuung feststellen, daß ein Konsistorialreskript ihn und die beiden städtischen Pfarrer als die drei Inspektoren zu Brandenburg bezeichnete[2]). Mit der Eifersucht des Emporkömmlings argwöhnen Kapitel und Stiftsprädikant trotzdem noch öfters einmal, daß man ihr Inspektionsrecht geringer halte als dasjenige von anderen Inspektoren und es ihnen am Ende gar wieder streitig machen möchte. Indes ihr Mißtrauen erwies sich als unbegründet: die Inspektion Dom-Brandenburg mit den Dörfern stiftischen Patronats stand völlig gesichert da. Nur die entlegenen Dörfer Lübars und Damme gab man auf, denen später mit der Patronatsveräußerung auch Langerwisch folgte, behauptete aber Plötzin, obwohl es eine Enklave innerhalb des neustädtischen Inspektionsbezirkes war.

So konnte der Stiftspfarrer von der Linde 1685 unter die Akten über den vergangenen Inspektionsstreit die Worte setzen:

---

[1]) Vgl. Aufzeichnung vom 13. Juni 1637, St. A. Rep. 47, 7a—c (Ministerial-Archiv 100). Neben Dom-Brandenburg hatten sich auf diese Weise seit 1600 ihren Inspektionen entzogen Teltow, Lindow, Trebbin, Potsdam, Wilsnack, Putlitz, Boitzenburg und Kalbe, von denen ein großer Teil sich seither als Inspektions- bezw. Superintendentursitz hat behaupten können. Die Tatsache an sich aber ist wieder ein redendes Beispiel für die Schwäche der damaligen kirchlichen und auch politischen Zentralgewalt.

[2]) Nach Heins „Annalen" und den Akten über die Besetzung der Dompfarre (D. A. Tit. VI Lit. B. Nr. 1).

„hodie haec res de inspectionis iure nostro non disputatur“. Dank seiner Zähigkeit und seiner Klugheit, dank den Zeitverhältnissen und gewiß auch dank seinem Einflusse in hohen Kreisen war das Brandenburger Domkapitel als Sieger aus dem langen Kampfe hervorgegangen.

V.

Beziehungen zwischen den Kurfürsten Joachim I. und II. von Brandenburg und dem Fürsten Georg III. von Anhalt in den Jahren 1534—1540.

Von

Dr. theol. et phil. Nikolaus Müller,

Professor der Theologie in Berlin.

Am 15. August 1907 sind vier Jahrhunderte seit der Geburt des Fürsten Georg III. von Anhalt verflossen. Lenkt dieser Jubiläumstag die Aufmerksamkeit nicht nur des Herzogtums Anhalt, sondern des ganzen evangelischen Deutschland auf eine in ihrer Art einzige Lichtgestalt der Reformationszeit, einen Mann, der mit dem Adel der Geburt in selten harmonischer Weise den Adel der Gesinnung vereinigte, dessen aufrichtige Frömmigkeit Luther sogut wie Karl V. bewunderte, in dem neben der Strenge gegen sich selbst die Milde und Herzensgüte gegen andere waltete, der als ein treuer Hirte und Bischof apostolischer Art seiner Herde das von ihm verkündigte Wort Gottes vorlebte, der die Wissenschaften hoch schätzte, und den selbst eine nicht gewöhnliche Gelehrsamkeit auszeichnete, der auf dem Gebiete der kirchlichen Ordnungen schöpferisch tätig war, der in den für die protestantische Sache so kritischen vierziger Jahren als ein Herold des Friedens zwischen den evangelischen Fürsten und Theologen vermittelte usw., so hat wohl nach Anhalt kein anderes Land mehr Ursache, Georgs des Gottseligen in Dankbarkeit zu gedenken als gerade Brandenburg. Denn sehe ich recht, kommt ihm und seiner stillen Arbeit das Hauptverdienst zu, Joachim II. für den 1. November 1539 innerlich vorbereitet und ausgerüstet und damit dem märkischen

Kurfürstentum zu den Segnungen der Reformation verholfen zu haben. Dazu ist die erste brandenburgische Kirchenordnung von 1540 in erster Linie sein Werk.

Den großen Kreisen des Volks freilich ist der Name Georgs III. in seinen Beziehungen zu Brandenburg ein Fremdling, ja selbst von seiten der märkischen Profan- und Kirchenhistoriker hat er bisher noch so wenig Beachtung gefunden, daß er auch in dem neuesten größern Werk über die brandenburgische Reformationsgeschichte von Julius Heidemann nicht einmal erwähnt wird. Dieser Mangel an literarischen Vorarbeiten mag es auch entschuldigen, daß die nachfolgenden Blätter die Beziehungen zwischen Georg III. und Joachim I. und II. nicht erschöpfend behandeln, sondern sich bescheiden, hauptsächlich an der Hand von unbekannt gebliebenen Aktenstücken[1]) einige der Dessau und Berlin in den Jahren 1534—1540 verknüpfenden Fäden nachzuweisen.

Dank der Nachbarschaft von Anhalt und Brandenburg bildete sich eine lebhafte Verbindung zwischen den beiden Ländern ganz von selbst heraus. Freilich diese natürliche Verbindung gewann erst dadurch eine größere Stetigkeit und Festigkeit, daß erhebliche Teile der Mark und Anhalts zu der nämlichen Diözese Brandenburg gehörten[2]) und die Fürstenhäuser beider Länder durch Heiraten vielfach miteinander verwandt waren. So vermählte sich noch am 15. Februar 1534 der älteste Sohn des Fürsten Ernst von Anhalt, Johann IV., mit der verwitweten Tochter Joachims I., Margarete[3]). Allein schon lange vor dieser Hochzeit bestand zwischen den märkischen Hohenzollern und der Dessauer Linie der Askanier ein engeres

[1]) In Betracht kommen die Kollektaneen Georgs III. im Herzogl. Archiv zu Zerbst GAR vol. V fol. 240, I. Auch an dieser Stelle sei dem Direktor des Zerbster Archivs, Herrn Archivrat Prof. Dr. Wäschke, verbindlichster Dank dafür ausgesprochen, daß er mir die Ausbeutung der Kollektaneen durch ihre Übersendung nach Berlin wesentlich erleichtert hat.

Meine Hoffnung, das in Zerbst gewonnene Material aus dem Geh. Staatsarchiv in Berlin und dem Kgl. Hausarchiv in Charlottenburg ergänzen zu können, ging nicht in Erfüllung. Wie mir an beiden Stellen mündlich mitgeteilt wurde, sind keine hierher gehörige Akten vorhanden.

[2]) Vgl. Fr. Curschmann, die Diözese Brandenburg S. 398 ff.

[3]) Bei dieser und den folgenden Zeitangaben über die Dessauer Fürsten folge ich Wäschke, Die Askanier in Anhalt, 1904.

Verhältnis. Führte doch seit 1516 Joachim I. mit seinem Bruder, dem Kurfürst-Erzbischof Albrecht, und dem Herzog Georg von Sachsen die Vormundschaft über Johann IV. und seine beiden jüngeren Brüder, Georg III. und Joachim, und ließ er außerdem seinen spätern Schwiegersohn mit seinem eigenen Sohn, dem Kurprinzen, erziehen[1]). Diese Beziehungen zwischen dem Berliner und Dessauer Hof wurden durch die Wahlverwandschaft des brandenburgischen Kurfürsten und der Fürstin-Witwe Margarete von Münsterberg noch wesentlich gekräftigt. War auch ihre Religiosität eine verschiedene, hinsichtlich der kirchlichen Zeit- und Streitfragen wußten sie sich eines Sinnes. Beide verharrten bis zu ihrem letzten Atemzuge im Widerspruch zu der von dem nahen Wittenberg ausgegangenen neuen Bewegung und bemühten sich nach Kräften, die lutherische Ketzerei von ihren Kindern und Untertanen fern zu halten.

Hatten freilich die beiden gehofft, ihre Söhne und Mündel dauernd bei der römischen Kirche halten zu können, so fand allen diesen Hoffnungen und Vorkehrungsmaßregeln zum Trotz schon wenige Jahre nach ihrem Tode die Reformation sowohl in Anhalt, als auch in Brandenburg Eingang. Was Anhalt betrifft, so machten die Fürsten Johann IV., Georg III. und Joachim seit dem am 28. Juni 1530 erfolgten Tod ihrer Mutter namentlich durch das Studium der Bibel in der evangelischen Erkenntnis solche Fortschritte, daß sie, als ihr Hofprediger, der Dominikaner Peter Rauch aus Ansbach, an Gründonnerstag 1532 gegen die das Abendmahl unter beiderlei Gestalt Begehrenden zeterte und wetterte, ihm solche Polemik untersagten und, nachdem dieser an Ostern (im Sommer) von Joachim I. nach Frankfurt a. O. „erfordert" war, Nikolaus Hausmann, einen Anhänger und Freund Luthers, an die Marienkirche in Dessau beriefen[2]). Daß mit der Annahme dieses vortrefflichen Geistlichen, der am 16. Sonntag nach Trinitatis (15. September) 1532 sein Amt antrat[3]), die Herrschaft Roms in Anhalt aufs äußerste ge-

[1]) Vgl. G. Schuster u. F. Wagner, Die Jugend und Erziehung der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen 1. Bd. S. 327 f.

[2]) Siehe die zuerst 1555 herausgegebenen Predigten und Schriften Georgs III. Ich benutze hier und im folgenden die von Abraham Ulrich Cranach veranstaltete Ausgabe, Wittenberg 1577. Vgl. hier Bl. 383a, 392a.

[3]) Vgl. daselbst Bl. 383b.

fährdet war, konnte sich niemand verhehlen; kein Wunder darum, wenn Herzog Georg von Sachsen anfang Dezember dem ihm besonders nahestehenden jüngsten Dessauer Fürsten Joachim mündlich und dem Fürsten Georg schriftlich sein höchstes Mißfallen über die Berufung Hausmanns, den er als abtrünnigen Priester, als Schüler der ketzerischen Lehre Luthers usw. bezeichnete, aussprach[1]). Allein die Fürsten ließen sich weder durch die Schimpfworte, noch durch die Drohungen ihres ehemaligen Vormundes einschüchtern, sondern verteidigten ihren Prediger und dessen Predigten in ruhiger sachlicher Weise den Angriffen des Sachsen gegenüber. Andererseits konnte Hausmann mit seiner treuen Arbeit als Prediger und Seelsorger der Gemeinde und als Lehrer und Berater der Geistlichen den wichtigsten Tag in der anhaltischen Reformationsgeschichte herbeiführen helfen, den Gründonnerstag (2. April) des Jahres 1534, an dem in Dessau zum ersten Male das heilige Mahl in seiner stiftungsgemäßen Form begangen wurde[2]).

Diese Abendmahlsfeier und die damit in Zusammenhang stehende Abschaffung von Mißbräuchen waren keineswegs unvorhergesehene, plötzliche Ereignisse, sondern, von langer Hand vorbereitet, wurden sie von den Fürsten Johann IV. und Joachim schon um Lätare 1534 sogar auch dem kirchlichen Oberhirten, Kardinal Albrecht, offiziell angekündigt[3]). Verweigerte auch der Kirchenfürst seine Zustimmung zu den geplanten Neuerungen[4]), so dürfte er sich doch innerlich und äußerlich mit denselben leichter abgefunden haben als sein Bruder, der Kurfürst. Es läßt sich leider, weil das erste von Joachim I. an die Fürsten Johann IV. und Joachim gerichtete Protestschreiben verschollen ist, die Zeit seiner Entstehung und damit auch der Zeitpunkt, wann der brandenburgische Kurfürst als Widersacher der Dessauer Reformen auf den Plan trat, nicht genau bestimmen. Der gleich zu nennende Brief des Fürsten Georg vom 27. April 1534 begünstigt die Annahme, daß jenes Schrei-

---

[1]) Vgl. Predigten und Schriften Bl. 383 b ff.
[2]) Vgl. daselbst.
[3]) Vgl. daselbst Bl. 388 b. Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 131 a ff.
[4]) Vgl. daselbst.

ben aus der Zeit nach Ostern stammt[1]). Dagegen erzwingt die Wahrnehmung, daß der „Bericht von der Lehre und Ceremonien, so zu Dessau gehalten werden", den Georg ebenfalls am 27. April an den Kurfürsten absendete[2]), zwischen dem 30. März und 11. April abgefaßt wurde[3]), den Schluß, daß Joachim I. schon vor dem 30. März, also vor dem entscheidenden Gründonnerstag, in Dessau vorstellig wurde. Man müßte denn anders voraussetzen, daß Georg III. seinen Bericht nicht von vornherein als eine speziell für den Kurfürsten bestimmte Rechenschaftsschrift abfaßte. Wie man sich aber auch in dieser Frage entscheiden mag, jedenfalls ist soviel sicher, daß Joachim I. „von etzlicher Kirchenordnung wegen" dem ältesten und jüngsten Dessauer Fürsten gegenüber sein höchstes Mißfallen zum Ausdruck brachte und wahrscheinlich auch den Fürsten Georg als den eigentlichen Urheber der Neuerungen bezichtigte[4]).

Die Aufgabe, dem Kurfürsten zu erwidern, übernahm der Theologe unter den Brüdern. Die Antwort, die das Datum des 27. April trägt, reicht nach Umfang und Bedeutung weit über einen gewöhnlichen Brief hinaus. Sie besteht nämlich nicht nur aus dem eigentlichen Brief, sondern auch aus einer ziemlich langen, auf einem besondern Zettel untergebrachten Nachschrift und einer ausführlichen Darstellung und Rechtfertigung der Dessauer Vorgänge seit der Berufung Hausmanns in der Form einer Denkschrift. Der erste von diesen drei Teilen ist noch im Konzept erhalten und auch längst in den Predigten und Schriften Georgs III. abgedruckt[5]). Dagegen wird das zweite ebenfalls im Konzept vorhandene Stück[6]) hier zum ersten Male aus der Verborgenheit gezogen.

Eingelegte Zedula, mit eigen hant geschrieben.

Gnediger, lieber her Ohem vnd Schwager. Es ist wol ein vormessenheit, das ich Ewer gnad, so sunst mit vielenn gescheff tenn beladenn, mit diesenn meynen vngeschicktenn schriftenn bemuhe. Aber

[1]) Vgl. Predigten und Schriften Bl. 393b: Wir haben aus E. L. schreiben, so jüngst an vnsere freundliche, liebe Brüdere gethan, verstanden.

[2]) Vgl. daselbst Bl. 393b ff.

[3]) S. hernach S. 133.

[4]) Vgl. Predigten und Schriften Bl. 393bf.

[5]) Vgl. Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 139a ff. Predigten und Schriften Bl. 193b f. Beide Texte weichen nur unerheblich von einander ab.

[6]) Vgl. Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 140a f.

aus dem vortrauen, weil Ewer gnad nymandts gnedigen verhor pflegenn zu vorsagen, zweiffel ich auch nicht, ewer Gnad werdenn aus dyesen schrifften vnsers furhabens in der Religion bericht zunehmenn, sich nicht vorfelenn lassenn, dasselbe mit gnedigen vnd gutigen oren antzuhoren vnd es baß, dan es beschriebenn, vorstehenn vnd deutenn. Vnd wie wol ich von solchen hohen sachenn zuhandeln zuwenig, auch dieselbenn eines weitern geschickternn ertzelens bedurfften, so hab ich doch, so viel in eil in mein vngeschicklickeit nach hat bescheen konnen, mich bevlissenn, dieses einfeltiglich auffs kurtzte Ewer gnad antzutzeigen, Mit gantz dinstlicher, vleissiger bitth, wo ichts darjnnen Ewer gnad misgefallenn wurde, Ewer gnad wel solchs meyner jugent zu gute haltenn vnd sich daran nicht stossenn. Dan ich vorhoffe, das eins das ander gnungsam declariren sol. So hab ichs warlich geredt vnd geschriebenn, wie ichs durch gotliche gnade nymandts dan der eynen ewigen warheit zugefallen gleube vnd durch die gotliche schrifft vnd die approbirte lehrer meines geringen vorstandes fur recht vornehme vnd vorstehe. Dan das wel mir ewer gnad gewislich gleubenn, Wie der Almechtige, der aller Menschen hertzen erkennet, des mein warhafftiger getzeuge ist, so ich hiran zueiffelt vnd es fur gewiß als recht nicht hielte, jch welt mit hulff des Almechtigen nymmer mher dortzu vorwilligen, vielweniger dasselbe raten vnd fodern. Weil ichs aber aus gots gnadenn nicht anders gleuben ader vorstehen kan (jch wurdes dan gnungsam anders vnderrichtet), so wurde es myr zu grofse gefar meiner selen seligkeit gereichenn, so ich darwider, als wider die erkunthe warheit, raten ader thun solt, Sondern byn dasselbe sonderlich alhir, da mir die geistliche jurisdiction zustehet, meins achtens zufodern schuldig. Vnd nach dem dan das ein sache der gewifsen vnd die sehelen seligkeit belanget, vorhoffe ich, Ewer gnad werde mich hirjnnen nicht vordenckenn, sunder mein gnediger, lieber her vnd Ohem sein vnd bleibenn vnd meynen widersachern, so villeicht eur gnad wider mich bewegen welten, nicht stat gebenn, Sunder mich gegen dieselben gnediglich vnd freuntlich schutzen vnd hanthabenn. Das wirt der Almechtige gnediglich belonen. Dem ich hirmit Ewer gnad in langwiriger gesuntheit leibs vnd der sehelen gnediglich zuenthalden befehelen thue. Datum vtsupra [= Dessau Mantags nach Jubilate jm xv vnd xxxiiii ten jar].

Vergleicht man die Ausführungen Joachims I., die Georg III. in seinem Schreiben auszugsweise mitteilt[1]), und den hernach abgedruckten Brief des Kurfürsten vom 9. Mai 1534 mit den brieflichen Äußerungen des Dessauers, so bekunden jene Zorn und eine verletzende Voreingenommenheit gegen den

[1]) Vgl. Predigten und Schriften Bl. 393b f.

angeblichen Verführer seiner Brüder, diese Milde und Sachlichkeit, spricht in jenen ein gekränkter Vormund, in diesen ein zeitlebens dankbarer Mündel und Verwandter, tritt in jenen ein in Vorurteilen, Rechthaberei und Ketzerrichterei ergrauter Greis, in diesen ein in heißen inneren Kämpfen bewährter jugendlicher Zeuge des Evangeliums entgegen. Geradezu dramatisch wirkt die eigenhändige Nachschrift Georgs III. In ihr ringt die Bescheidenheit, Rücksichtsnahme und Dankbarkeit gegenüber einem menschlichen Wohltäter mit dem in Gottes Wort gefangenen Gewissen in einer Weise, die an Luther auf dem Reichstag zu Worms erinnert.

Außer dem Hauptteil des Briefes ist in den Predigten und Schriften Georgs III. auch der dritte Teil seiner Antwort unter dem Titel „Bericht von der Lehr vnd Ceremonien, so zu Dessaw gehalten werden“ gedruckt[1]), jedoch, was bisher noch nicht erkannt wurde, nicht in der originalen, sondern in einer erweiterten Form, in der Fassung vermutlich, in der der Dessauer Fürst seine Arbeit am 5. April 1538 dem Herzog Georg von Sachsen übersandte[2]). Zum Glück hat sich aber auch der ursprüngliche „Bericht“ an Joachim I. im Originalkonzept erhalten[3]), was darum als eine besonders glückliche Fügung bezeichnet werden muß, weil die Handschrift nicht nur die Entstehungsgeschichte des „Berichts“ genau kennen lehrt, sondern auch mit ihren beigeschriebenen Daten zeigt, daß diese Arbeit Georgs III. unmittelbar vor und nach dem berühmtesten Tag der Reformationsgeschichte Anhalts, dem erwähnten Gründonnerstag 1534, abgefaßt wurde. Begonnen wurde der „Bericht“ am Montag der Karwoche (30. März) und beendigt am Sonnabend nach Ostern (11. April). Außer diesen beiden Tagen werden noch als Arbeitszeiten besonders namhaft gemacht der Mittwoch und der Sonnabend der Karwoche, die Osternacht, der Ostersonntag und der Donnerstag der Osterwoche, während von dem Montag, Dienstag und Mittwoch dieser Woche es ausdrücklich heißt, daß an

[1]) Vgl. Predigten und Schriften Bl. 394b ff.

[2]) Vgl. daselbst Bl. 390a: vberschick ich ... Auch einen bericht, den ich im 34. jar an den Churfůrsten von Brandenburg seliger gedechtnis deshalben geschrieben vnd S. L. zugeschickt, Welchen ich hernach an etlichen ȍrtern mit angehangen Artickeln gemehret. Vgl. auch daselbst Bl. 393a.

[3]) Vgl. Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 141a ff.

ihnen nichts niedergeschrieben wurde. Verdient der „Bericht“ schon als ein in einer besonders denkwürdigen Zeit der Reformationsgeschichte entstandenes Zeugnis Georgs III. größte Beachtung, so nicht minder als eine Probe von der Arbeitsfreudigkeit und Schaffenskraft eines Mannes, der schon damals dank übermäßigen Anstrengungen seine volle Gesundheit eingebüßt hatte. Aber diese Vorzüge erscheinen erst in ihrem wahren Licht, wenn man im einzelnen verfolgt, wie der Fürst seine sich gestellte Aufgabe, Bericht und Rechenschaft von der in Dessau herrschenden christlichen Lehre, dem dort üblichen Gottesdienst mit seinen besonderen Formen und den für notwendig erachteten Reformen zu geben, durchführt. In der Form ruhig und sachlich, verfügt er über eine große Kenntnis nicht nur der Bibel, sondern auch der Kirchenväter, der mittelalterlichen Kirchenschriftsteller, der Kirchengeschichte usw. und erzwingt er durch seine Beweisführung förmlich die Zustimmung des Lesers. Von einer genauen Inhaltsangabe des „Berichts“ glaube ich mit Rücksicht auf die von mir vorbereitete anderweitige Drucklegung desselben an dieser Stelle absehen zu sollen.

Der Sohn und Nachfolger Johann Ciceros war zwar als Knabe ein lernbegieriger Schüler und erwarb sich auch schöne Kenntnisse[1]), aber er schloß viel zu früh seine Lehrjahre ab. Dies gilt am meisten von den religiösen und kirchlichen Dingen, denen er, als die Reformation neue Probleme stellte, als ein fertiger Mann gegenübertrat. Dabei machte ihn sein auf die katholische Kirche schwörender Autoritätsglaube und seine Abneigung gegen Luther so voreingenommen, daß er schließlich mit der geistigen Sehkraft auch die Sehlust einbüßte. Den Verlust des Sehvermögens bekundet auch sein nachstehendes Schreiben an Georg III. vom 9. Mai 1534. Hatte dieser sich die Aufgabe, seinen religiösen und kirchlichen Standpunkt gegenüber den Angriffen Joachims I. und des Herzogs Georg von Sachsen zu rechtfertigen, sauer werden lassen, und machte der Sachse wenigstens den Versuch, den Dessauer zu widerlegen, indem er in einen längern brieflichen Austausch mit ihm trat[2]), so würdigte ihn der Brandenburger nur einer kurzen Antwort,

---

[1]) Vgl. Schuster u. Wagner, a. a. O. S. 258 ff.

[2]) Vgl. Predigten u. Schriften Bl. 385b ff.

die jegliches Eingehen auf die Darlegungen des Gegners ablehnt und sich beschränkt, im Hinblick auf die Stellung des Fürsten Johann IV. in Augsburg, den Augsburger Reichstagsabschied, und die Rechte des Kardinals Albrecht, die in Anhalt eingeführte Reformation zu brandmarken und von Georg III. unter Hinweis auf den sonst für seine Stellung als Dompropst und für seine und seiner Brüder Herrschaft zu erwartenden Schaden die Abstellung aller vorgenommenen Neuerungen zu verlangen.

Dem Erwirdigen vnd hochgebornen, vnserm lieben Oheimen vnd Schwagern, hern Georgen, Furstenn zu Anhalt, Graffen zu Aschanien, hern zu Bernburgk vnnd Thumbprobst zu Magdburgk.

Vnnser Freuntlich dienst zuuorn. Erwirdiger vnd hochgeborner, lieber Oheim vnd Schwager. Wir haben Ewer lieben schreyben mit zugesanthen liebell jnhalts vornhommen, vnd weß wir Ewer lieben Bruder hieuor der furgenhomen newerung halben geschrieben, ist vnser freuntlichen vorwantnis nach vnd gutter wolmeynung gescheen. Das wir vns aber vnd ander althe Cristen mit euch jn sonderlich disputacion einlassen solten, Achten wir one nott seyn; dan auf dem Reichstage zu Augspurgk von kayserlichen Maiestat, vnserm allergnedigsten hern, Churfursten, Fursten, dem grossern vnd mhererm teyll von stenden des heyligen Reichs nach notturftiger betrachtung ein ordenung vnd abschied gemacht, die Ewer bruder neben andern angenhommen zu halten, gelobt vnd besyegelt, des solten sich yre lieben billich halten. Aus was beuhelh vnd gewalt jr euch aber vnderstehett, wider althe Cristliche ordnung vnd herkhommen, Auch vber den beschlossen abschiedt zu Augspurg[1]) kayserliche Maiestat mit den mhern teyll der stende des Reichs volntzogen, jn ewer herschafft newe ordnung aufzurichten, khonnen wir nicht bedencken, wie woll yr yn ewerm brieue anzeigt, das yr euch jn crafft ewer Thumbprobsteyen eynen Archidiacon nennett, dem die jurisdiction jn der geistlickeytt zu Dessaw zustehen soll. Wes euch vnser Freuntlicher, lieber her vnd bruder, der Cardinall vnd Ertzbischof zu Magdburg etc., daran gestendigk, lassen wir wol gescheen. Aber dardurch vormugt jr nicht, jn der heyligen cristlichen kirchen voranderung zumachen, das allein der Obrickeit zu statt, Als Bebstlicher heyligkeitt, mit Rath der Cristlichen stende. Ob es nhu ewer lieben woll anstadt, ewer Brůder, wie zu besorgen, jn solchen jrthumb zufhuren vnd zu leytten, Stellen wir zu Ewer lieben bedencken, daraus dan Ewer herschaft, die byßher jn die alten herbrachten cristlichen ordnung durch angekarten muhe vnd vleys ewer Eltern gewachsen vnnd nhu durch

[1]) Hier vermißt man: den.

solch vncristlich voranderung jn abfhall khommen, Auch ewer lieben ewer prelatur halben vnd sonsten anfechtung entstehen mocht, Darvmb wir nochmals Ewer lieben aus vorwantter Freundtschafft ermannen wollen, wes solcher vncrystlichen voranderung byßher jn ewer herschafft furgenhommen, dasselbe abzuschaffen vnd es bey alter cristlicher ordenung vnd ceremonien, wie dan bewilligt, gottlich vnd erlich ist, bleyben zu lassen, als wir vns vorsehen, ewer liebe in betrachtung yr selbst vnd ewer Brüder eigen ehre vnd seligkeitt thun werdt; dest gnaigter wollen wir sein, Ewer lieben vnd ewern Bruedern dienst vnd Freuntschaft zuerzeigen. Datum Brandemburg am Sonnabent nach Cantate [= 9. Mai] Anno etc. xxxiiii ten.

Joachim, von gots gnaden Marggraf zu Brandemburg, des heyligen Romischen Reichs Ertzkamerer vnd Churfurst, zu Stettin, pomern, der Cassuben vnd wenden hertzogk, Burggraf zu Nurnberg vnd Furst zu Rugenn.[1])

Nichts deutet darauf hin, daß Fürst Georg III. auf dieses Schreiben hin sich brieflich noch einmal an Joachim I. gewandt habe. Und gewiß war Schweigen in diesem Falle, wo der Kurfürst jede sachliche Auseinandersetzung von vornherein abgelehnt hatte, nicht nur das Beste, sondern das allein Mögliche. Hätten freilich andere einem Manne, der sie kurz, ja schnöde abgewiesen, wenigstens im Geheimen gegrollt, so war der fromme Dessauer Fürst auch nicht einmal einer Verstimmung fähig, wie sein an Joachim II. gerichtetes Schreiben vom 16. Juli 1535 beweist[2]).

2.

Kaum hatte der damals mit seinem jüngsten Bruder in Harzgerode sich aufhaltende Georg III. die Kunde von dem am 11. Juli 1535 erfolgten Ableben des ersten Joachim empfangen, da sandte er auch schon Beileidsbriefe an die ihres Vaters beraubten Söhne ab. Im Gegensatz zu den gewöhnlich kurzen und in denselben Wendungen sich bewegenden Kondolenzbriefen jener Zeit ist das erhaltene Joachim II. gewidmete Schreiben nicht nur ziemlich lang und individuell, sondern zeichnet sich auch durch eine besonders innige Herzlichkeit aus. Wegen der Vorkommnisse im Jahre vorher erregen natürlich be-

[1]) Original, von einer Kanzleihand geschrieben, erhalten im Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 170a ff.

[2]) Vgl. das eigenhändige Konzept im Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 200a ff.

sonderes Interesse die Stellen, die sich auf den verstorbenen Kurfürsten beziehen. Hatte dieser den Dessauer Fürsten, falls die Neuerungen nicht aufgegeben würden, den Verlust der Seligkeit in sichere Aussicht gestellt, so tröstet Georg III. jetzt Joachim II. mit dem Hinweis, daß das Sterben „den Christgleubigenn nicht ein todt, sonder nach den worten des herren der eingang vom tode zum leben ist, Auch ane allen zweiffel der Almechtige es dermassen mit Eur gnaden hern vathern zu der bequemsten zeit nach seinem gotlichem wolgefallen vorordent vnd von diesem vorgencklichem, Elenden lebenn, das nicht anders dan eyn jammerthal vnd warhaftiger todt, zu dem Ewigen leben vnd Ewiger freude in seiner auserwelten selige ruhe, als einen Christgleubigen Churfursten, aufgenommhenn". Würde man es verstehen, wenn der Dessauer Fürst nach den Vorkommnissen im Vorjahr über das Verhältnis Joachims I. zu ihm sich ganz ausgeschwiegen hätte, so hebt er doch ausdrücklich hervor, daß der Verstorbene „sich in allen gnaden vnd guten gegen das Anhaldische haus vnd vns ertzeigt" habe.

Indessen auch noch in anderer Beziehung verdient Georgs III. erstes Schreiben an den neuen Kürfürsten Beachtung. Während Philipp von Hessen seinen Kondolenzbrief vom 18. Juli 1535 hauptsächlich benützte, um den in seiner kirchlichen und politischen Haltung bisher schwankenden Joachim II. zur völligen Entscheidung zugunsten der Reformation zu drängen[1]), beschränkt sich der Dessauer nur auf den folgenden Wunsch: „Ich weiß aber Eur gnaden zu jrem Churfurstlichem angefangenem Regiment aus grunde meins hertzen nichts bessers von Got dem Almechtigen, geber aller gnaden vnd guts, zuwunschenn, Dan das, wie sein Gotliche Almechtigkeit dem aller weisesten konig Solomon, der von Got allein gebethenn weisheit vnd vorstand, seynem volk wol vorzustehen, gnediglich nicht allein dasselbe verleihen, Sonder auch, weil ehr an seiner bitth gefallen getragenn, mit dem jenigen, so ehr auch nicht gebethen, als ehr, Reichtumb, vberwindung seiner feind etc., hochlich begnadet, das dergleichen E. G., das sie solchs wie Solomon allezeit von jem bitte, auch reichlich vorleyhe, das sie dies ir Regiment mit gotlicher furcht

---

[1]) Vgl. den Druck L. Frege, Berlin unter dem Einflusse der Reformation usw. S. 128 ff.

vnd weisheit zu seinem lob, E. g. sehelen heil vnd Seligkeit vnd der jren aller wolfart seliglich vorfuren vnd volenden moge Vnd in allen thun, daß seiner gotlichen almechtigkeit wol gefellig, Vnd darneben darumb das ander, Ehr, Reichthumb vnd wolfart vnd alles, was jr vonnoten, als dem das reich gots erstlich sucht, gnediglich zuwerffen Vnd in solchem mit fristung langwiriger gesuntheit enthaldenn".

Welches von diesen beiden Schreiben auf den Empfänger mehr Eindruck machte, das des hessischen Landgrafen, der mit seiner etwas ungestümen Art nicht erwarten kann, bis der mächtige brandenburgische Kurfürst Seite an Seite mit den protestantischen Fürsten kämpft, oder das des anhaltischen Fürsten, der trotz seiner zurückhaltenden Weise gewiß ist, daß ein Herz nach dem Vorbild Salomos über kurz oder lang auch die evangelische Wahrheit ergreifen wird? Es ist bekannt, daß die religiöse, kirchliche und politische Haltung Joachims II. in den ersten Jahren seiner Regierung an Schwankungen reich ist. Diese Tatsache läßt aber nicht mit der Möglichkeit rechnen, daß Philipp von Hessen durch seinen Brief die Entschließungen des Brandenburgers in nachhaltiger Weise beeinflußte. Dagegen ist bisher unbekannt geblieben, daß nach der Thronbesteigung Joachims II. zwischen ihm und Georg III. ein lebhafter persönlicher Verkehr und Gedankenaustausch sich entwickelte, der die beiden schließlich einander so nahe führte, daß unter den Beratern und Helfern des Kurfürsten bei der Herstellung der ersten märkischen Kirchenordnung der Dessauer Fürst die Hauptrolle spielte.

3.

Zwar ist in Georgs III. Kollektaneen eine ganze Reihe von Aufzeichnungen erhalten, die bezeugen, daß zwischen ihm und dem zweiten Joachim rege Beziehungen bestanden, aber es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sie ein nur unvollständiges Bild von diesen Beziehungen darbieten. Vielmehr muß man annehmen, daß der Gedankenaustausch zwischen den beiden Fürsten in den weitaus meisten Fällen auf mündlichem Wege gepflogen wurde, sei es daß der eine am Hoflager des andern zu Besuch weilte, sei es daß der Jugendfreund, Mitschüler und Schwager Joachims II., Fürst Johann IV., zwischen seinem

Bruder und dem Kurfürsten als Mittelsmann tätig war. Daß aber in der Tat ein derartiger Austausch stattfand, erhellt aus Georgs III. Kollektaneen, die auch wiederholt Johann IV. und in einem Falle den Dompropst von Havelberg, Leonhard Keller[1]), als Mittelsmann bezeichnen. Ferner darf wohl als ausgemacht gelten, daß die ältesten mehr oder weniger zufällig erhaltenen Schriftstücke, die das Vorhandensein einer geistigen Brücke zwischen Joachim II. und Georg III. bezeugen, nicht auch die ersten waren. Oder sollte man im Ernst annehmen wollen, daß der ja noch dem katholischen Lager angehörige Kurfürst den Gedankenaustausch mit dem im evangelischen Lager stehenden Fürsten durch die Bitte um seinen Rat in der damals schwierigsten Zeitfrage eröffnete?

Vermutlich im Februar 1537 ließ Joachim II. dem Fürsten Georg III. einen schriftlichen Vorschlag, der Mittel und Wege zur Wiederherstellung der Einigkeit zwischen den Ständen des Reichs anzeigt, zukommen, einen Vorschlag, der sich den Protestanten gegenüber zu mancherlei Konzessionen versteht. Von seinem Urheber bemerkt der Dessauer: „wie ich nicht anders weiß, von Er Julio pflug gestalt" [2]). Dem an ihn gerichteten Ersuchen, ein „bedencken" zu stellen, entsprach Georg III. dadurch, daß er zuerst ein kürzeres und sodann ein längeres Gutachten abgab. Letzteres, in der Form eines an Joachim II. gerichteten langen Antwortschreibens gehalten, begann er nach seiner eigenen Angabe am 27. Februar 1537 einem seiner Schreiber zu diktieren[3]). Ist es sehr wahrscheinlich, daß der Vorschlag zur Wiederherstellung der Einheit gerade im Hinblick auf die geplante Fürstenzusammenkunft zu Zeitz im März 1537, wo die Erbeinung der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen erneuert werden

---

[1]) Vgl. hernach S. 152.

[2]) In einer Abschrift mit dem Titel „Ein furschlag von Christlicher einkeit, durch den Marggrafen mir zugestalt, wie ich nicht anders weiß, von Er Julio pflug gestalt" erhalten im Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 227a ff. — Über Julius von Pflugs Tätigkeit als Vermittler zwischen den Katholiken und Protestanten vgl. u. a. L. Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. ö.

[3]) Vgl. Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 233a ff., mit der Überschrift „In nomine Domini nostri Jesu Christi. Haec coepi dictare feria 3. post Reminiscere Anno MDXXXVII. Dessauiae. — Das erste Gutachten ist im Zerbster Archiv, a. a. O. nicht erhalten.

sollte, abgefaßt wurde, so bezeichnet der Dessauer in seinem Gutachten als eine besonders wichtige Aufgabe der Fürsten der Erbeinung, Friede untereinander und mit anderen zu halten und darüber zu verhandeln, „welcher gestalt doch jn deutscher Nation der Religion halben auffs wenigist biß zum entschließ eines Cristlichen Concilii leidliche mittel vnd maeß mochten gefunden werden, Damit je das arme volck so jemerlich durch ein ander nicht lauffe vnd jrre, darauß zukunfftig entporung entstehen mochte". Im Interesse des äußern Friedens empfiehlt Georg III., auch andere der Erbeinung bisher noch nicht angehörige Fürsten für diese zu gewinnen.

Zu der Religionsfrage übergehend, erklärt der Dessauer die Artikel des Vorschlags in der vorliegenden Gestalt für unannehmbar. Die Lehre von der Rechtfertigung ist nach seiner Meinung nicht klar genug zum Ausdruck gebracht, um vor falscher Auslegung geschützt zu sein. Ebenso werden die Ausführungen des Vorschlags über die Zeremonien beanstandet. Wenn der Verfasser des Vorschlags zwischen den einzelnen Kategorien von Zeremonien nicht unterscheidet und Klage und Anklage erhebt, daß die Zeremonien und Ordnungen der Kirche von mancher Seite als Artikel des Glaubens angesehen werden, so betont Georg III. ihre Verschiedenheit. An die erste Stelle setzt er die Zeremonien, die Gott selbst angeordnet hat, an die zweite die Zeremonien, die die Kirche und die Väter eingeführt haben, und an die dritte die Zeremonien, die ohne die Autorität der Schrift und der Kirche von unverständigen, abergläubischen u. dgl. Leuten aufgebracht sind. Er wünscht die dritte Klasse, so viel nur immer möglich, abgeschafft und von der zweiten Klasse einen Teil beibehalten und, wo Nützliches bereits abgetan ist, tunlichst wieder aufgerichtet, und den andern Teil geändert, gebessert oder ganz abgetan. Dagegen sind die Zeremonien der ersten Klasse, im einzelnen Taufe, Abendmahl, Absolution, Handauflegung usw., Artikel des Glaubens und können deshalb nicht nach Belieben, auch nicht aus Gründen christlicher Liebe, worauf der Vorschlag hinweist, geändert werden.

Gegenüber der im Vorschlag aufgestellten Behauptung, daß Katholiken und Protestanten ein Konzil nach ihrem Gefallen wollen, und der daraus gefolgerten Befürchtung, daß entweder gar keine derartige Versammlung zustande kommen werde, oder doch

nicht beide Parteien die Beschlüsse eines etwaigen Konzils anerkennen würden, legt der Fürst den Finger auf die notwendigen Vorbedingungen für die Abhaltung einer solchen Kirchenversammlung, nämlich Hintansetzung der eigenen Ehre und des eigenen Nutzens hinter Gottes Ehre und der Menschen Seligkeit, sowie die Möglichkeit, völlig frei beraten und beschließen zu können, und verlangt er weiter, daß im Fall einer Verzögerung des Konzils durch sonstige geeignete Mittel und Wege eine Einigung in den strittigen Religionsfragen erzielt werde.

Besonders ausführlich kritisiert Georg III. die Aussagen und Forderungen des Vorschlags bezüglich der Kommunion. Behauptet der Verfasser des Vorschlags, in der apostolischen Zeit und lange hernach sei das Abendmahl unter beider und einer Gestalt gebräuchlich gewesen, und will er es darum auch für die Zukunft ins Belieben der einzelnen Christen, sub una oder sub utraque specie zu kommunizieren, gestellt wissen, so weist der Fürst an der Hand der neutestamentlichen Schriften und der altkirchlichen und mittelalterlichen Literatur die Ungeschichtlichkeit jener Behauptung eingehend nach und lehnt er darum auch den fakultativen Gebrauch des Abendmahls unter einer Gestalt entschieden ab. Zweifelsohne sind diese Ausführungen der hervorragendste Teil im Gutachten Georgs III. Man merkt hier, daß er mit dem Lehrstück des heiligen Abendmahls sich seit Jahren auf das eingehendste beschäftigte. Und dieser Eindruck wird dadurch bestätigt, daß er sich auf zwei von ihm früher verfaßte, Joachim II. bereits bekannte Schriften über das Abendmahl beruft, nämlich seinen zwischen dem 16. Oktober 1530 und 2. März 1531 entstandenen „Dialogus“ [1]) und seinen am 27. April 1534 an Joachim I. übersandten „Bericht“ [2]).

Von den sonstigen Artikeln des Vorschlags erörtert der Dessauer nur noch denjenigen über die Messe. Dabei wehrt er

---

[1]) Vgl. „Dialogus adder vnnderredüng vonn etlichenn sachenn, so sich jtziger zeitt in der kirchenn jrrig haltenn, jnn sunderheit von der entpfahung des heyligenn Sacraments des leibs vnnd bluts Christi vnnder zweyerley gestalt, mit anzeigung der vornemstenn argument, So der halb beyderseits mochtenn auffgebracht werdenn“ usw., Konzept, erhalten im Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 54a ff. — Am Anfang (Bl. 54a) steht die Bemerkung „1530 die Galli angefangen“, am Schluß (Bl. 125a) „Laus Deo semper, feria 5. post Inuocauit 1531. Dessauiae“.

[2]) Vgl. vorher S. 133.

das Verlangen, die Privatmessen beizubehalten, mit dem Hinweis auf die Einsetzungsworte des Abendmahls und die Übung der alten Kirche, das heilige Mahl zu feiern, ab.

Das Gutachten des Fürsten läßt nicht genau ersehen, weshalb er nicht auch die übrigen Artikel des Vorschlags, von denen er bemerkt, daß in ihnen „leichtlicher maeß zu finden, so man in ernst allerseits zur einickeit geneigt“, einer Besprechung unterzog. Vermutlich fehlte ihm dazu die nötige Zeit oder hinderte ihn daran sein vielen Schwankungen unterworfenes körperliches Befinden; und eine solche Vermutung kann sich auf seine Bemerkung, daß diesmal seine „gelegenheit nicht leiden wollen“, mehr zu schreiben, stützen. Wie dem aber auch sein mag, genug, kurz nach der Fertigstellung des Gutachtens, nämlich am 2., 3. und 4. März 1537, verfaßte der Fürst noch ein weiteres Schriftstück, das mit den sämtlichen Artikeln des Vorschlags sich auseinandersetzt und ihnen neue Vorschläge an die Seite stellt[1]). Sein Titel lautet: „Artickel, welcher gestalt jn der Religienn [sic] Sachenn zwuschenn Chur vnd Furstenn Deutzscher Nationn ein voreynigung aufzurichtenn, jn bedenckenn mag genommen werdenn“, und es handelt in seinen einzelnen Abschnitten vom „Concilium“, von den Stücken, „Darjnne man aynig“, „Von der Rechtfertigung vnd gueten werken“, „Von Ceremonien“, „Von der Messe“, von der „Tauf“, von der „Communio“, von der „Priester Ehe“, von „Jurisdiction vnd Ban“, von den „Festa“, von dem „Fasten“ und von den „Closter guter vnd personen“.

Ob auch dieses weitere Schriftstück für Joachim II. bestimmt war und ihm unmittelbar nach der Absendung des vorherigen zugestellt wurde? Auf diese Frage gibt weder es selbst, noch auch eine von den mir sonst zugänglich gewordenen Quellen Auskunft. Aber gesetzt auch den Fall, daß diese jüngere Denkschrift Georgs III. dem brandenburgischen Kurfürsten nicht schon vor den Tagen von Zeitz, ja daß sie ihm überhaupt niemals zugeschickt wurde, so steht doch außer Zweifel, daß er weiterhin, und zwar spätestens im Jahre 1539, viele wichtige und zugleich

---

[1]) Vgl. Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 248a ff. Am Anfang findet sich das Datum „feria 6. post Reminiscere 1537“ und am Schluß „Laus Deo, Dominica Oculi MDXXXVII“.

eigenartige Gedanken, die der Dessauer darin niederlegte, billigte und sich aneignete. Denn bezeichnenderweise werden solche Gedanken in der ersten märkischen Kirchenordnung vom Jahre 1540, und teilweise sogar in die nämlichen Worte gekleidet, wieder angetroffen. Es gilt dies von den genannten Abschnitten der „Artikel“ mit Ausnahme der beiden ersten und dem letzten. Um diese innere Verwandtschaft zwischen den „Artikeln“ und der Kirchenordnung nur an einigen charakteristischen Beispielen zu zeigen, erwähne ich zunächst, daß hier wie dort des Chrisma bei der Taufe Erwähnung geschieht. Die „Artikel“ bemerken: „Vnd da man den Cresam gebraucht, das darneben gleichwol darbey gelert, das der nicht notwendig, vnd was der bedeute“ [1]), die Kirchenordnung: „Vnd weil denn auch in sonderheit ein Alte hergebrachte Ceremonia, den Chresem bey der Tauff zugebrauchen, wollen wir den selben nachmals auch im brauch bleiben lassen. Aber doch sol die meynung desselben in nachfolgendem verstande sein“ usw. [2]). Über das Fasten äußern sich die Artikel: „Wer gut, den Rohen leuten zu weren vnd nicht allein zu guter pollicey, sunder das grobe volk auch vnd die jugent, der es vonnoten, zu abzug zugewenen, das man sich der fastage jn gemein zu halten, damit man sich allenthalben darnach zurichten voreynigt, doch das es nicht auf die gewissenn mehr gedrungen, sonder die freueliche vbertreter in fressen vnd sauffen armen leuten zu gute gestraft wurdenn, Vnd das sich keyner in dem am andern ergert ader einer den andern ergere, Vnd das je auf swache, kranke vnuormugend leuthe acht gegeben, damit sie sich nicht besweren vnd kein superstitio wider einlaufe“ [3]), und die Kirchenordnung: „Dieweil wir, als ein Landsfürst, als parens patrie, macht haben, mit gutem rath in dem fall ein polliticam Ordinationem zu machen, so dem gemeinen nutz bequem, doch das die gewissen fur Gott dadurch nicht gefangen werden. Zum andern, damit auch die jugent vnd das vnverstendige volck gewehnet werde, sich abzubrechen . . . Vnd aber die jugend vnd der Gemeine man zuvnverstendig vnd zum fras geneigt, das, so man sie darzu nicht

[1]) Vgl. Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 253b.

[2]) Vgl. Kirchenordnung (Berlin 1540), Von dem gebrauch der Heiligen Hochwirdigen Sacramenten usw. Bl. Bijb f. Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts 1. Bd. S. 325.

[3]) Vgl. Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 255b f.

hielte, in solchem vberflůssigen fressen vnd sauffen erwachsen vnd sich gar nicht abzubrechen lernen wůrden. . . . Auch die freueliche vbertretter, die das Euangelion an weichem ort angreiffen wollen mit fressen vnd sauffen, Vnd das nur der Obrigkeit zuuerdries vnd zu verruckung guter Pollicey vnd den schwachen, so des orts noch viel vorhanden, zu ergernis . . . . zustraffen . . . . Aber die Schwangern, krancken oder so sonst zu kranckheiten geneigt vnd ander nottůrfftige Leut sollen sich in dem Christlicher freyheit vnverhindert gebrauchen" usw.[1]). Von der Jurisdiktion und dem Bann bemerken die „Artikel": „So man sich dermassen vorgliche, das als dan der geistlichen vbrigkeit jre jurisdiction vnd Ban wider eyngereumpt werde, Nicht zw geltschulden vnd andern zu misbrauchen, sondern zu straf offentlicher laster" usw.[2]), und die Kirchenordnung: „Wir wollen auch mit rath vnserer Bisschoffe, Prelaten vnd anderer verstendigen verdacht sein, den Christlichen Bann, nicht vber geltschulde vnd mit andern misbreuchen, Sondern . . . von wegen offentlicher laster auffzurichten" usw.[3]).

4.

Begehrte Joachim II. 1537 von Georg III. Rat in einer die ganze damalige abendländische Christenheit bewegenden Angelegenheit, so wendete er sich im Jahre darauf nach Anhalt in einer ihn und den Kardinal Albrecht angehenden Sache. Dies erhellt aus einem Schreiben des Fürsten Johann IV. an seinen Bruder Georg vom 6. Juli 1538: „Es seint vns auch nechten spete zwene briefe von dem hochgeborenen fursten . . . marggraff Joachim, churfursten, an e. l. mithaltendt, einer jn der lyndawsschen sache, belangendt den vorrat, der ander die smehe zedell, so doctor martinus jm drug hat lassen vsgehen, zubekomen"[4]). Da die hier erwähnten Briefe, wie es scheint, verschollen sind, so gilt es, ihren Inhalt durch Vergleichung der angezogenen Notiz mit anderen aus derselben Zeit stammenden und die nämliche Sache behandelnden Schreiben des Kurfürsten genauer zu bestimmen. In Betracht kommen hierbei neben einem

[1]) Vgl. Kirchenordnung usw. Bl. Y 4b f. Richter, a. a. O. S. 333.
[2]) Vgl. Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 255b.
[3]) Vgl. Kirchenordnung usw. Bl. Yiija. Richter, a. a. O. S. 332.
[4]) Vgl. Zerbster Archiv, K 63 Vol. V fol. 260b Nr. 19, 8.

bereits veröffentlichten Brief Joachims II. an Philipp von Hessen vom 28. Juli 1538[1]) zwei Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen und an Markgraf Johann von Küstrin, von denen das eine das Datum des 28. Juni[2]) und das andere das des

---

[1]) Vgl. Chr. G. Neudecker, Merkwürdige Aktenstücke aus dem Zeitalter der Reformation 1. Abt. S. 143 ff.

[2]) Vnser freuntlich dinst etc. Hochgebornner Furst, Freuntlicher, lieber Oheim, Schwager vnd Bruder. Vns gelangt an, wie Martin Luther vorruckter tage ein fast gehessig, schwinde vnd zuuorderst zu diesem fall vnuorschuldete schmeeschriefft wider den hochwirdigsten jn got vnd hochgebornnen fursten, hern Albrechten, Cardinaln, Legato Nato, Churfursten vnd Ertzbischoffen zu Meintz vnd Magdeburg, vnsern freuntlichen, lieben hern vettern, Brudern vnd gefattern, jn druck ausgehen vnd offentlich hab anschlagen lassen, Als wir nicht zweiffeln, dieselbige e. l. auch vorkommen sei etc. Dieweil wir vns aber zuerjnnern wissen, das die hochgebornne fursten, vnsere freuntliche, liebe vettern, her Georg, her Albrecht, hertzog in Preussen, vnd her Johans Albrecht, alle Marggrauen zu Brandemburg etc., vnd wir, So etwan zuuor solchs vorhabens vorstendigt, E. L. von Franckfurt aus geschrieben vnd e. l., als die bluts vorwantten, so seiner lieben Namens, herkomens vnd Stammes sein, gantz freuntlich dauor gebeten mit antzeig vnd notturfftiger bewegung, wo solchs bescheen vnd nicht vorbleiben solt, Wie hoch beschwerlich vns des alles, Als den Marggrauen zu Brandemburg, fallen wurdt, Vnd so vns dan domaln E. L. beantwort, das sie dasselbig vnser schreiben bemeltem Luther vorhalten vnd vns weiter beantwortten wolten, wir auch derselben E. L. antwort anhere gewertig gewesen, So versehen wir vns vnserer Allerseitzs vorwandnus nach nicht, das solchs mit e. l. bewust, ehr dan wir beantwort, begunstet, Sondern vil mehr, das sich E. L. des neben vns vnd dem hause zu Brandemburg zuwider vnd vordrießlich werden sein lassen. Dan e. l. wissen ye vnd meniglich, das gnanntter vnser herr vnd vetter aus Churfurstlichem stammen, als einem Churfursten zu Brandemburg vnd einer hertzogin zu Sachssen, E. l. gebluts, vnd nicht als ein stadtschreiber zu halle herkommen vnd entsprossen. Nun haben sich dieselben beide heuser, Als Sachssen vnd Brandemburg, biß doher dermassen gehalten, das man jnen, auch denen, die daraus geboren, mit grund vnd bestandt kein falscheit oder Lugen zugemessen, Solt vns auch von hertzen leyd sein, denselben tag zuerleben, das solchs mit guttem fugk vnd grund bescheen solt. Ob aber ye der Luther den Bischofflichen standt anzufechten bedacht, Weis man ye wol, das mehr Bischof hin vnd wider jn der Christenheit vorhanden vnd villeicht auch nicht alle vnstreflich sein. Darumb er ye vnbillich denselben vnsern hern vnd vettern, vns vnd dem gantzen hause zu Brandemburg zu sonderer vorvnglimpfung, vor andern ausgmhalet vnd vnsers erachtens jn diesem fhal vnuorschuldter vrsachen sein person so hart angreifft. Zu dem wissen wir auch nicht, weß solche vngereymte schmee bey Christlichen hertzen erbawen, auch dem Gotlichen wort vil forderung geben mugen etc. Derwegen gelangt an E. L. vnser gantz

30. Juni 1538[1]) trägt. Diese Schriftstücke nehmen Bezug mittelbar auf das Vorgehen Luthers gegen den „Schandpoetaster“ Simon Lemnius, der in seinen an Pfingsten 1538 veröffentlichten

---

Freuntlich bitt, sie wollen jn gleichem bedencken, wie es, do es derselben oder einem fursten zu Sachssen begegnet, gefellig, mit gemeltem Lutther also beschaffen, das er sich solchs vnd der gleichen ferners schmeehens enthalte vnd sich also jn dem ertzeigen, domit wir befinden mugen, das sich E. L., wo vns wes schimplichs begegnet, die vns zu ehren zuuoranttwortten vnd zubefordern schuldig, Craft vnser aller aufgerichten Erbeinigung vnd vorwandnus nach, zuwider vnd leyd sein lassen. So es aber daruber nicht vorbleiben solt, Haben E. L. aus hohem vorstande freuntlich zubedencken, das solchs vnd dem gantzen hause zu Brandemburg letztlich zu vntreglicher beschwerd gereichen wolt. Wollen vns aber dennoch versehen, E. L. werden solch vnser schreiben nit anders dan zu vnser Notturfft, auch vorhuttungen allerlei vnfreundtschafft vnd weittleufftigkeit, zu dem auch freuntlich vormercken vnd sich gutwillig vnd freuntlich hirjnne, wie sie jn gleichem fhal wolt gethan haben, ertzeigen. Das seind wir, vmb dieselbig hinwidderumb zuuordienen, alleweg gneigt. Datum Coln an der Sprew am abent Petri vnd Pauli [= 28. Juni] Anno etc. xxxviij ten.

Joachim, Churfurst etc.

An Churfursten zu Sachssen etc.

Gleichzeitige amtliche Abschrift, Berlin, Geh. Staatsarchiv, Rep. 13, 4.

[1]) Vnnsere freuntliche dinste, vnd was wir Liebs vnd guts vermogenn, alzeit zuuhor. Hochgeborner Furst, freuntlicher, lieber Bruder. Wir wollenn E. L. freuntlicher vnd Bruderlicher meinung nicht verhalden, das vnns Neulich ein zettell, jm offenem druck ausgangenn, die wir E. L. himit zuschicken, darin der Lutter denn Hochwirdigsten in Got vnd hochgebornen furstenn, herrn Albrechtenn, der heiligen Romischen kirchen ad Petri vincula Priester, Cardinaln, Legaten vnd Ertzbischoff zu Magdeburgk vnd Meintz etc., vnsern freuntlichen, Liebenn vetternn, gefatternn vnd Brudernn, Nit alleine S. L. Bischofflichen Ampts, sundern vhielmer S. l. person halb hochlichenn, beschwerlichenn vnd gantz verechtlichen offentlich schmehet vnd an S. L. Ehren vnd herkommen, jdoch ane allen grunt vnuhorursacht, groblichen antast, vorkommenn. Welches wir, wie E. L. abzunehmen, nit vnbillich zu gemuet gezogenn, Vnd haben es dafur, wo der Lutter mit den Bischoffen jres ampts halben in jchte zuthun, das hochgedachter vnser lieber vetter nicht alleine Ein Bischoff, Sundern andere vhielmehr des standes sein, Vnd das er derhalb S. L., sunderlich weill Sie der vhornehmsten gliedt des heiligenn Romischen Reichs vnd ein Churfurst, daruber auch ein Marggraffe zw Brandemburgk seinn, billich verschonet vnd nicht dermassenn eben jrer personn halb antasten sollenn, Wann er sunst nicht sunderlichenn lust, S. L. vor andernn anzugreiffenn vnd vns andere Marggrauen zu Brandenburgk zuschimpffyrn, hette. Vnd weill wir hieuhor verstanden, das sich derselb Lutter gleichs vorhabens wider vhielhochgedachttenn vnsern vetternn

Epigrammen den Reformator und andere Wittenberger mit seinen Verleumdungen besudelt, dagegen den Kardinal Albrecht mit Lob überschüttet hatte, und unmittelbar auf die scharfen Angriffe Luthers, mit denen dieser sich gegen den angeblichen Hintermann des Lemnius, den Kardinal, gewandt hatte. Am 16. Juni verlas der Reformator von der Kanzel der Wittenberger

---

mehr anmassen wollenn, Habenn wir vns des angenohmen, wie vns dan vnserer geblutsuerwantnus nach woll gezimet. Dann je S. L., wie obgesatzt, einn Marggraffe zw Brandenburgk Vnd S. L. verunglimpffunge allen andernn Marggrauen zw Beschwerlichen Nachredenn vnd Schimpff gereicht. Derwegen wir neben E. L. Vnd neben vns die hochgebornen Furstenn, Herr Albrechtt, hertzog zw Preussenn, Herr Georg vnd Herr Johansalbrechtt, Marggrauen zw Brandenburgk etc., an vnsern lieben Ohmen, Schwager vnd brudern, den Churfursten zw Sachssen etc., geschriebenn vnd gebettenn, S. L. mochtenn denn Lutter hieuhon abhalttenn, Haben S. L. E. L. vnd vns darauff wider geschrieben, das Sie dem Lutter sulch vnser schreibenn vorhalttenn vnd vns bei eigener Bottschafft wider beantworttenn wolttenn, Welchs bishero verblieben, vnd gleichwoll in des difs vonn dem Lutter vorgenohmenn. Darumb, als wir es erfarnn, haben Wir abermals an gedachtenn Churfursten jungst Lauts eingelegter Copieen geschrieben, Wollen vns doch nicht versehen, das S. L. vmb sulch antasten wissens gehabtt, Wie es auch s. l., weill Sie mit dem hausse zw Brandenburgk in Erbeinunge stehenn, nicht geburen woltte. So dan, wie obgemeltt, diese auflage vnd schmahe nicht alleine vnserm lieben vetternn, dem Cardinall, Sundern vns, E. L. vnd allenn marggraffenn, die des Nahmens vnd Stammes sein, zw verachtunge vnd verkleinunge gedeuttet, Haben wir vns auch alle des billich anzunehmen. Wie aber dieser handell weitter furzunehmen vnd darin zuuhorfarn, Bitten wir E. L., Ratschlag vnd bedenckenn vns hirbei zuerkennen zugeben. Dan wir vff E. L. verbesserunge es dafur halttenn, das dismall hierin nichts fuglichers zuthun, alleine das E. L. vnd die andern Marggraffen zw Brandenburgk, jtzlicher sunderlich, an den Churfursten zw Sachssen geschrieben vnd gebetten, S. L. mochten den Lutter dermassenn einnehmen vnd halten, das er solcher vnuherschultter Schmahe wegen jn zwanck genohmen vnd hochgenantenn vnsernn Vetternn vnd volgigk vns andere Marggrauen ferner vnangetast vnd vnuhorletzt liesse, auch mit sollichem vnd dergleichen druck jnnen hieltte. Dan wo es auff sulch freuntlich ersuchen nicht geschehe, hetten Euer L. zubedencken, was vns vnd allen Marggrauen zw Brandenburgk hirin furzunehmen. Welchs wir E. L. aus hochem bewegen freuntlicher vnd Bruderlicher meinunge nicht verhalten wollen Vnd seind E. L. freuntlich zudinen bereit. Datum Coln an der Sprew Sontags nach Petri vnd Pauli [= 30. Juni] Anno etc. jm xxxviij ten.

Jochim [sic], von gots gnaden Marggraff zw Brandenburg usw.

Original von Kanzleihand, 4 Folioblätter, Siegel erhalten, Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O.

Stadtkirche eine gegen beide gerichtete geharnischte Erklärung[1]), die, als Einblattdruck[2]) veröffentlicht, bald darauf auch in die Hände Joachims II. gelangte. Daß der Albrecht gewidmete Denkzettel bei seinem Neffen Bestürzung und Zorn hervorrief, lassen dessen erwähnte Briefe erkennen, Bestürzung, weil er und einige andere Hohenzollern von Frankfurt aus den Kurfürsten von Sachsen um Vorkehrungsmaßregeln gegen einen von Luther befürchteten Ausfall gegen den Kardinal ersucht hatten, Zorn, weil der Wittenberger sich unterstand, ein erlauchtes Glied des Hohenzollernhauses zu beleidigen. Denn es ist unschwer zu erkennen, daß Joachim II. weniger über den Bischofstitel, den Luther seinem Gegener gab, als über die Ausdrücke „den leidigen Stadschreiber zu Halle“ und „ein falscher, verlogener man“, mit denen er ihn bedachte, aufgebracht war.

Da der brandenburgische Kurfürst Ende Juni und Anfang Juli 1538 nicht nur bei seinen fürstlichen Verwandten und dem Landesherrn Luthers Verwahrung gegen dessen Beleidigungen einlegte, sondern auch dem Landgrafen von Hessen eine Beschwerdeschrift zugehen ließ, so darf man voraussetzen, daß er auch seinem Schwager Johann IV. und dessen Bruder Georg III. gegenüber in ähnlicher Weise sich äußerte.

5.

Mit besonderer Lebhaftigkeit wurde der Verkehr und Gedankenaustausch zwischen Joachim II. und Georg III. im Jahre 1539 gepflogen. An der Spitze steht, soweit die mir zu-

---

[1]) Vgl. u. a. Köstlin-Kawerau, Martin Luther 5. Aufl. 2. Bd. S. 421 f.

[2]) Ein Exemplar des Einblattdrucks findet sich Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O. Die auf den Kardinal bezügliche Hauptstelle lautet: „Zu dem, weil der selbige schand Poetaster den leidigen Stadschreiber zu Halle (mit vrlaub zu reden) Bisschopff Albrecht, lobet vnd einen Heiligen aus dem Teuffel machet, ist mirs nicht zu leiden, das solchs offentlich vnd durch den druck geschehe jnn dieser Kirche, Schule vnd Stad. Weil der selbige Scheisbisschoff ein falscher, verlogener man ist, vnd doch vns pflegt zu nennen die Lutherischen buben, wiewol er von Sanct Moritz vnd Sanct Stephan die rechten heubt buben stůcke hŏren wird an jenem tage, wie wol er weis, aber sich trŏstet, das er solchs nicht gleubet, Vnd ich, so mir Gott leben vnd zeit gibt, solch schŏn exempel an tag geben wil“. Vgl. auch den Abdruck des ganzen Textes: Luthers sämtliche Werke 64. Bd. S. 323 f.

gänglichen Quellen ein Urteil gestatten, das Schreiben des Dessauers an den Brandenburger vom 14. Februar 1539[1]), das angesichts des Frankfurter Konvents geschrieben ist. Hatte Joachim II. sich schon bei seiner und seines Bruders Zusammenkunft mit König Ferdinand zu Bautzen im Mai 1538 als Vermittler mit den Schmalkaldenern zur Verfügung gestellt, so kam er doch im Laufe des Jahres 1538 über Vorverhandlungen, namentlich mit Ferdinand, Karl V., Johann Friedrich und Landgraf Philipp, nicht hinaus[2]). Dagegen währte es noch bis zum 23. Februar 1539, bis er und der andere vom Kaiser bestellte „friedes henndeler", der pfälzische Kurfürst, an der vereinbarten Malstatt, in Frankfurt a. M., anlangten[3]). Damit sah sich freilich Joachim II. nur am Ziel seiner Reise, nicht aber am Ziel seiner auf die Herstellung des Friedens gerichteten Wünsche und Absichten. Im Gegenteil, in den ersten Wochen verliefen die Verhandlungen so ungünstig, daß beide Parteien mit einem Scheitern derselben und die Schmalkaldener sogar auch mit einem ihnen aufgedrungenen Krieg ernstlich rechneten.

Unter solchen Umständen mochte dem brandenburgischen Kurfürsten das erwähnte, ihm nach Frankfurt gesendete Schreiben Georgs III. ganz besonders willkommen sein. Wünschte ihm doch dieser nicht nur Glück zu seiner Friedensarbeit, sondern begegnete auch seiner etwaigen Mutlosigkeit. Und die Wünsche, Bitten und Mahnungen mußten auf Joachim II. um so mehr Eindruck machen, als ihr Urheber nicht wie er selbst auch mit Vorteilen auf politischem Gebiete rechnete, sondern den Frieden um des Friedens willen heiß ersehnte. Die Hauptstelle aus dem Schreiben des Dessauers lautet:

Der Almechtige Got des friedenn wirt an zweiffel sein gotliche zusage in E. g. auch erfullen, Do ehr denen, die friede wircken, die

---

[1]) Vgl. das eigenhändige Konzept im Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 442a ff.

[2]) Vgl. die ausführliche Darstellung von Steinmüller, Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II. S. 46ff.

[3]) Vgl. das Schreiben Johann Friedrichs von Sachsen an die Fürsten Johann und Joachim von Anhalt vom 7. März 1539, Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 434a f. Hier wird der 23. Februar als der Ankunftstag der Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg genannt, während Steinmüller, a. a. O. S. 51, auf Grund der Berliner Akten den 24. nennt.

Seligkeit vnd ererbung der Erden vorheisset. Dan wie der weise Mann sagt: „Die zu fride Raten, werdenn sichs freuen“[1]), also wirt, ob got wil, auch an alle mittel E. g. Christliche, getreuliche handlung, die sie neben andernn, zuerhalten fried vnd einigkeit, jn Deutzscher Nation furtzunehmen, gantz Nutzlich vnd wol bedacht, durch gotliche hulff zur seligkeit, Ehren vnd allem guten, Auch nicht allein jtziger zeit, sonder auch bey den Nachkomlingen zu loblicher vnd guter Nachsage gedeien. Vnd dieweil dan meyn liebe bruder, die dergleichen nichts hertzlichers dan ein guten Christlichen frieden begeren, itzo ghen Franckfort botschaft gefertigt, hab ich nicht vnderlassen mogen, wie ich jm hertzen, also auch mit dieser meiner schrift von dem Almechtigen, von dem aller guter Radt herkompt, Eur gnaden zu dieser notigen handlung sein gotliche beystand vnd gnad zuwunschenn, das der solch werk E. g. eingegeben vnd in derselben angefangen, dasselbe gnediglich auch zum seligen, fruchtparen beschluß furwenden wolle zu seines heyligen Nahmens vnd worts Ehr vnd ausbreytung vnd allerseits vnser besserung. Vnd bitt derneben gantz hochlich, E. g. wol ie nicht ablassen, damit der tag an ende vnd fridlicher vorfassung zum wenigstenn nicht abgehe, vnd wol sich nicht leichtlich lassen von solcher Christlicher handlung abwenden Vnd je darob sein, das der argwan vnd sorgfeltig mistrauen, so beyderseits ist, durch gotliche vorleyhe abgeschnitten vnd solche mittel furgeschlagenn werden, dadurch man sich nicht zubefaren vnd es bestendigen fridens gewislich zuuorsehen vnd zuuortrosten habe. Dan, so es durch die gnade gots dohin gelangte, wurden, ab got wil, an zweiffel alle sachen zu weiter einigkeit dester bas gereichenn. Wue auch E. g. neben der handlung des eusserlichenn fridens die sachen dohin wenden mochte, das dergleichen gentzlicher voreynigung Christlicher Religion durch bequeme wege furderlich konthe gegriffen werden, Theten daran E. g. ein gar Christlich vnd Nutzes werk. Dan es fast hoch zeit, Sonderlich weil nach etzlich leute am leben, die sich beginnen numer swach zu machen[2]), Nach welcher fal, besorge ich mich, es swerlicher dan itzo sein mochte.

Es ist eine hohe Warte, auf der dieser Brief den frommen Fürsten stehend zeigt; und ich wüßte keinen zweiten zu nennen, der in dieser kritischen Zeit so felsenfest an die Herbeiführung einer Verständigung glaubte, daß er nicht einmal die Möglichkeit des Scheiterns der Vermittlungsversuche ernstlich ins Auge

---

[1]) Sprw. 12, 20.

[2]) Daß Georg III. dabei in erster Linie an Luther, Melanchthon und Jonas dachte, erhellt aus seinen etwas späteren Ausführungen. Vgl. hernach S. 153.

faßte. Indessen nicht bloß in dem voranstehenden, an den Hauptfriedensunterhändler gerichteten Schreiben kommt der Optimismus Georgs III. zum Ausdruck, sondern auch in einem am 31. Januar 1539 abgefaßten „Bedencken“[1]) und in einem am 15. Februar 1539 dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen zugesendeten Brief[2]), die zugleich auch beweisen, daß der ziemlich zurückgezogen lebende Fürst die Zeitverhältnisse besser überschaute als selbst ein Luther und die Führer der Schmalkaldener Verbündeten. Hatten sich nämlich die letzteren durch die Gerüchte über das Unheil, das die Evangelischen von dem nächsten Reichstag und, falls sie sich dem Reichstagsbeschlusse nicht fügen würden, von einem Krieg des Kaisers zu befürchten hätten[3]), einschüchtern lassen, und hatte Luther, weil er eine nahe Katastrophe für unvermeidlich hielt, bereits mehrere Gutachten über den Karl V. zu leistenden Widerstand ausgearbeitet[4]), so war der Dessauer noch am 31. Januar 1539 von der Stichhaltigkeit der Gerüchte und von der Aussichtslosigkeit der bevorstehenden Friedensverhandlungen so wenig überzeugt, daß er zu einem weitern Abwarten und zu gütlichen Mitteln dringend riet[5]). Und die Folgezeit rechtfertigte sowohl seine Bedenken gegenüber den in Umlauf gesetzten Gerüchten, als auch seine Friedenshoffnungen. Denn es stellte sich bald heraus, daß der Kaiser weit davon entfernt war, den Evangelischen den Krieg zu erklären[6]). Dazu wurde am 19. April 1539 ein Ergebnis der Verhandlungen in dem sog. Frankfurter Anstand erzielt, allerdings nur ein Kompromiß, auf den Georg III. die Aufmerksamkeit Johann Friedrichs und Philipps jedoch bereits am 15. Februar 1539 gelenkt hatte: „Wue auch itzo, als wir nicht hoffenn, der fride nicht konthe entlich geslossenn werden, So wollen doch E. l. darob sein, das dennoch ein zimlicher guter fridlicher anstand, bis der Almechtige ferner gnade vorleyhe, ge-

[1]) Vgl. das Konzept, Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 412a ff.

[2]) Vgl. das Konzept, daselbst Bl. 428a ff. Dieses Schreiben wurde von Fürst Georg III. für seine Brüder abgefaßt.

[3]) Vgl. Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 410a, 412a.

[4]) Vgl. Köstlin-Kawerau, a. a. O. S. 401 f.

[5]) Vgl. Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 412a ff.

[6]) Vgl. u. a. Köstlin-Kawerau, a. a. O. S. 403. von Bezold, Geschichte der deutschen Reformation S. 685.

macht vnd nicht ausgeschlahen werde"[1]), und um dessen Gelingen besonders Joachim II. sich verdient machte[2]).

6.

Für eine nicht gerade aktuelle, aber trotzdem in seinen Augen sehr wichtige Frage und deren Lösung suchte der Dessauer Fürst im Juni 1539 den brandenburgischen Kurfürsten zu interessieren. Wie Georg III. noch bis 1545 mit der Möglichkeit rechnete, daß die katholischen Bischöfe Deutschlands, auf ihre wahre Pflicht sich besinnend, das Evangelium annehmen würden[3]), so dachte er auch vielfach über die Mittel und Wege nach, wie dem bischöflichen Amt eine dauernde Heimstätte in den Reformationskirchen bereitet werden könnte. Solche Gedanken beschäftigten ihn aber wieder lebhafter, seitdem er im Mai 1539 einen Brief Luthers erhalten hatte, in dem dieser sich für die Beibehaltung der Bischöfe mit den Worten aussprach: „Nam sicut saepius Tuae Celsitudini testatus sum, me non optare ruinam Episcopatuum, sed reformationem"[4]). Richteten sich seine Blicke dabei ungesucht auch auf die Mark, zu deren einen Diözese ja ein erheblicher Teil des Fürstentums Anhalt gehörte, und bei deren bevorstehender Reformation Rücksicht auf ihre drei Bischofstühle zu nehmen war, so benützte Georg III. die erste beste Gelegenheit, nämlich den Besuch des Dompropstes von Havelberg, des von den fränkischen Markgrafen und dem brandenburgischen Kurfürsten gleich hoch geschätzten und von ihnen wiederholt zu schwierigen diplomatischen Missionen verwendeten Leonhard Keller, um auf mündlichem Wege Joachim II. Anregung und Rat zur Inangriffnahme und Lösung der Bischofsfrage zukommen zu lassen. Es geschah dies am 10. Juni 1539. Die Hauptpunkte seines Gesprächs mit Keller und seiner für den Kurfürsten bestimmten Mitteilungen skizzierte der Dessauer auf einem besonderen Blatt seiner Kollektaneen[5]). Hier weist er zunächst auf die von großen Kreisen geteilte Mei-

---

[1]) Vgl. Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 431a.

[2]) Vgl. Steinmüller, a. a. O. S. 51.

[3]) Vgl. u. a. Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhs. 1. Bd. 2. Hälfte S. 517.

[4]) Vgl. de Wette, Luthers Briefe usw. 5. Theil S. 182.

[5]) Vgl. Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 219a f.

nung, daß der in Frankfurt a. M. zur endgültigen Beilegung des religiösen Streits geplante Tag nicht so bald zustande kommen werde, und die Notwendigkeit hin, mit der Heilung der Schäden alsbald zu beginnen, um sodann bezüglich der Bischöfe zu bemerken:

Nam episcopatus adhuc sunt salui. Et doctor Martinus verbis et literis saepe testificatus est se non optare ruinam Episcopatuum, sed reformationem, quemadmodum ei hunc articulum in literis de aemilio ad me conscriptis[1]) domino praeposito[2]) legendum exhibui. Quare si viuente Doctore Martino eis de rebus tractaretur, non dubitarem, quin commodis rationibus Episcopalis authoritas conseruari possit, quatenus articuli concedendi (de quibus sum specifice locutus) non ita obstinanter negarentur etc. Tunc conscientiae consolarentur, honestus ordo retineretur atque multa scandala resecarentur, Nec quicquam decederet vel authoritati, vel Ecclesiarum prouentibus.

Si autem D. Martinus, Philippus[3]), Jonas et nonnulli alii nobis eriperentur, Timendum sane omnes non esse eius sententiae. Et, si qui essent, tamen eam, quam D. Martinus, authoritatem non haberent, ac Episcopatuum ruinam timendam fore. Et dum licita ita denegantur et illicita tam pertinaciter defenduntur, Eos quemadmodum Hierosolymitanos et omnem authoritatem, quam alias retinere possent, amissuros. Cuius rei exemplum proposui Ducis Georgii[4]) Et episcoporum suorum Exemplum, qui ad petitionem boni Ducis sanctae memoriae detrectarunt, licet sine culpa Misnensis episcopi, suam authoritatem interponere. Nunc permittere coguntur, quod Laicus princeps ordinet praedicatores et curet mutare, quae ipsorum authoritate fuissent mutanda, Et si sperarent[5]).

7.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß häufig genug selbst große geschichtliche Ereignisse in ihrer Bedeutung von der Mitwelt gar nicht oder doch nur in unzulänglicher Weise erkannt worden sind. Dies gilt auch von dem für die märkische Kirchengeschichte epochemachenden 1. November 1539. Erwartet man, daß die erste evangelische Abendmahlsfeier Joachims II. vornehmlich im Kurfürstentum Brandenburg ungeheures Aufsehen

[1]) Vgl. de Wette, a. a. O.
[2]) Leonhard Keller.
[3]) Melanchthon.
[4]) Georg von Sachsen.
[5]) Der letzte Satz ist unvollendet geblieben.

erregte und einen Sturm der Begeisterung auf Seiten der Anhänger der Reformation auslöste, so lassen die aus jener Zeit erhaltenen schriftlichen Aufzeichnungen nichts davon merken. Ja, nicht einmal die zeitgenössischen Chroniken hielten es für nötig, das Geschehnis des Allerheiligentages 1539 mit seinen Einzelheiten der Nachwelt zu überliefern, weshalb denn auch bis auf den heutigen Tag die Frage nach dem Ort der ersten Abendsmahlsfeier Joachims II. als endgültig entschieden nicht betrachtet werden kann. Fast noch mehr als die Unterlassungssünden der Chronikschreiber muß die Teilnahmlosigkeit der Reformatoren und der reformatorisch gesinnten Fürsten angesichts des entscheidenden 1. Novembers auffallen. Von Luther und Melanchthon kennt man wohl Schreiben, mit denen sie den Kurfürsten anläßlich seiner Ernennung zum obersten Feldhauptmann im Türkenkrieg beglückwünschten[1]), aber Briefe mit ihren Segenswünschen zu seinem ersten evangelischen Abendmahlsgang sind bisher nicht zum Vorschein gekommen und werden auch schwerlich noch irgendwo entdeckt werden. Und was die Fürsten betrifft, so ließen auch diejenigen unter ihnen, die besondere Ursache zur Mitfreude hatten, die Novemberwochen vorübergehen, ohne ihrem neuen Glaubensgenossen ein Wort der Teilnahme, Ermunterung u. dgl. zu widmen[2]). Nur einer machte eine Ausnahme von der Regel, Georg III. Darf man schon aus dieser Ausnahmestellung den Schluß ziehen, daß das Verhältnis zwischen dem Dessauer und dem Brandenburger im Jahre 1539 ein so innig nahes war wie kein anderes von denen, die damals Joachim II. mit sonstigen Fürsten unterhielt, so wird ein solcher Schluß durch die Briefe selbst, die die beiden im November 1539 miteinander wechselten, als richtig vollauf bestätigt; denn in ihnen spricht der Freund zum Freund. Berücksichtigen sie auch die unter den Fürsten üblichen Formen des brieflichen Verkehrs, so ergehen sie sich doch nicht in Phrasen, sondern

[1]) Vgl. de Wette, a. a. O. S. 471 f. Corpus Reformatorum vol. IV p. 821 sq.

[2]) Berlin, Geh. Staatsarchiv, Rep. 42, 5 b, Faszikel 3, ist ein Schreiben Joachims II. an seinen Bruder Johann vom 12. November 1539 erhalten. Es läßt zwar erkennen, daß dieser jenem kurz vorher einen Glückwunsch gesendet hatte, aber es scheint, daß die Gratulation nicht auf den 1. November 1539, sondern auf die ihrem Abschluß nahe Kirchenordnung sich bezog.

reden zu einander mit der aufrichtigen Herzlichkeit, die aus einem tiefen religiös-sittlichen Ernst entspringt.

Wie der am 15. November 1539 geschriebene Brief des Dessauer Fürsten[1]) zeigt, ist er eine spontane Kundgebung. Kaum war die Nachricht von Joachims II. Abendmahlsfeier nach Magdeburg gelangt, da griff auch schon Georg III. zur Feder, nicht um den Kurfürsten zu loben und zu feiern, sondern um zunächst und vor allem mit ihm Gott zu danken, daß er den Kurfürsten und das Kurfürstentum so hoch begnadigt hat. Wenn dabei der Briefschreiber gleich am Anfang in die Worte Ps. 121 (122), 1 und 23 (24), 7 und 9 einstimmt, so will dies bei einem Mann, dem jede Überschwenglichkeit fremd war, viel bedeuten. Aber wer hatte auch mehr Grund zur Freude als gerade er? Hatte er doch Joachim II. seit Jahren mit bestem Wissen und Gewissen beraten und, was sich bei einem Beter von seiner Art ganz von selbst versteht, auch in heißem Kampf mit Gott um diese Seele gerungen, ohne jedoch mehr als eine durch häufige Schwankungen gestörte sehr langsame Annäherung an die Sache des Evangeliums zu gewahren. Jetzt gehorchte Joachim Hektor der Stimme Davids, und darum kann der fromme Dessauer das Loben und Danken nicht lassen. Freilich des Kurfürsten schwankende Haltung während der letzten Jahre überheben keineswegs über allen Zweifel, daß in der Zukunft seine impulsive Natur und seine Politik ihn immer den geraden Weg des Evangeliums einschlagen lassen werden, und darum gesellt sich zu dem aufrichtigen Freund der treu besorgte Seelsorger, und verbindet sich mit dem Loben und Danken das Ermahnen zur Treue bis ans Ende und das Warnen vor den Gefahren von außen her und vor den Versuchungen des eigenen Herzens. Es ist eine eindringliche Sprache, die Georg III. in dem zweiten Teil seines Briefes redet, aber sie wirkt nicht aufdringlich, weil der demütige Mann geflissentlich alle Spitzen vermeidet. — Nur nebenbei sei bemerkt, daß die wiederholte Erwähnung der Berliner Stifts- oder Domkirche im unmittelbaren Zusammenhang mit Joachims II. begonnener Reformation nicht recht verständlich wäre, wenn er nicht gerade hier

[1]) Erhalten in einer von einer Kanzleihand herrührenden gleichzeitigen Abschrift im Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 500a ff.

zum ersten Male das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert hätte.

Hochgeborner Churfurst, Gnediger vnd Freuntlicher, lieber herr Ohem vnd Schwager. Mit dem koniglichen propheten Dauid wil jch frolich singenn: „Letatus sum in his, quae dicta sunt mihi, in domum domini ibimus“[1]). Dan ich mit besondern begirdenn vnd vorlangenn hertzlich gerne vornohmenn habe, das euer gnaden der Stim des bemelten heyligen konigs durch gotliche gnade gehorcht, Do ehr alle Fursten vnnd hohe stende jn dem heyligen Geist vormahnet vnd sagt: „Attollite portas, principes, vestras, et Eleuamini portae eternales, Et introibit rex gloriae“[2]). Demnach euer gnaden, wie mir angezceigt, nicht allein das reine gotliche wort jn jren landen vnd auch jn derselbenn stift kirchenn zupredigen vorordent, Sondern auch mit abschaffung der eingefurten schedlichen Misbreuch Die ordenung vnd einsatzung des herren, des konigs der Ehrenn, des konigs aller konige, des herren aller herrenn widerumb lassenn aufrichten vnnd also jn jrem Stift, als einem rechten gotshaus, Das opfer des lobs vnnd ehren des gotlichen nahmens Dem herren nun zugebracht vnnd teglich zubringenn, ps. 28. Dan der nahmen Gots nicht hocher kan geehret werden, dan do sein befelich gelert vnd dem nach gebaret wirt, Als der auch nicht hocher gevnehret wirt, so der vorandert. Vor solche vnausprechliche gotliche gnade, Euer gnaden vnnd jrem Churfurstenthumb beweiset vnd also gnediglich heimgesucht, sein wir allesampt dem Almechtigen, von dem es allein herfleust, hochlich zudancken schuldig. Dan Als gerne euer gnaden vnd der jren wolfhart allezceit erfaren, so viel lieber haben wir dies vornohmenn, das derselben auch jren landenn vnd leuthen zu gutem, auch bei den warhaftigenn liebhabern gotliches worts nicht allein rumlich, sondern auch dem Almechtigen selber gefellig vnd jnen allerseits zu ewiger sehlickeit gereichet. Bittenn derwegen vnnd wunschen von gantzem hertzen, der Barmhertzige Vather, der jn euer gnaden solchs angefangen, wolle es auch ferner volfhuren vnd volendenn Bis vf den tag vnsers hern Gots vnnd seligmachers Jesu Christi, wen ehr zukunftig ist, zu richten die lebendigen vnnd todtenn. Wol auch euer gnaden ferner seinen heyligen geist vorleihen, des Satans hinderlist, der allezceit seinen bosen Samen mit eintragen wil, alwege zuerkennen vnd den vnter die fusse treten, Damit jm vnnd seinen jungern kein raum vnd luft gelassenn, Neben dieser heilsame lehr des heyligen Euangelii (dieweil man darwider nu offentlichen nicht thun darf) vnter dem schein derselben lahr gleichwol das dem entkegen einzufuren. Darfur auch der

---

[1]) Ps. 121 (122), 1.

[2]) Ps. 23 (24), 7 u. 9.

heilig Paulus die Romer am xvi. Cap. vnd der heilig apostolus petrus getreulich vorwarnet. Dan alwege der Teuffel got die ehre gerne entzihen vnd den Creaturn, auch menschlichen vormugenn vnd Creften vnnd eigner wirdickeit zulegen wolt vnd, so ehr es je got nicht nicht gar nehmen kan, wolt ehr dennoch etwas dem menschen auch auf sich selber furen, Damit ehr nicht auf die blosse gnade gots jn waren glaubenn, der die allein fasset, bestehe, welchs dan der recht probstein ist Christlicher lahr, da die ehr gotlichs nahmens ader eigne wirdickeit gesucht. Das erst furet zu got, Das ander von Got, man schmuckte es auch, wie man wol, wie dan euer gnaden gotlob solchs besser weis, Dan jchs erjnnern kan. So auch darneben der Teuffel die rechtschafne lehr zur andern seiten gern bei dem popel vnd vnuorstendigen jn ein rochloſs wesen nichts guts zuthun fhuret dem heyligen Euangelio zu schmach vnd zuvielenn ergernis, zcweiffel ich nicht, euer gnaden werden aus furstlicher Oberkeit vnnd von got vorliehen vorstande dem wol wissen zuwehren, vnd gleichwol dadurch dem heiligen Euangelio seinen lauf nicht vorhindern lassenn, Auch durch den herren, der den Teuffel vnd welt vberwinden, was fur widerwertigkeit zustossen mogenn, wie dan das Euangelium durchs Creutz probirt werden mus, mit gotlicher hulf auch ertragenn vnnd nichts deste minder fest darob halten, auch ander darzu bringenn, jn betrachtung, des jn der schrift die konige got wolgefellig gerumet werdenn, die Misbreuch abgethan vnd rechten gots dinst widerumb auf gerichtet. Derselben wirt an zcweiffel euer gnaden auch jn zukunftiger welt mit genoß werdenn. Vnnd, damit jch euer gnaden nicht lenger aufhalte, Bit jch, sie wolte dies mein schreiben zu diesem mahel, als aus dinstlicher wolmeinung bescheen, aufnehmenn vnnd, das jch lengst, wie von mir begert, derselben von dieser sachen nicht hab schreiben konnen, gnediglich zuguthalten. Dan solchs mein vnuormugen gehindert, wiewol jch dennoch dasselbe fur die hand genohmmen, aber zuuorenden nicht vormocht, wie mein Bruder[1] mit der zceit euer gnaden berichten wirt. Thue mich derhalben euer gnaden dinstlich befelenn, welche der Almechtig jn langwiriger gesundheit leibs vnnd der Sehlenn gnediglich lange zu ehr seins nahmens zuenthalden geruche, vnd jch derselben alweg zudienen willig bin. Datum Magdeburg Sonnabents nach Martini [= 15. November] 1539.

Georg, F. zu Anhalt etc., Thumprobst zu Magdeburg.

Das voranstehende Schreiben beantwortete der Kurfürst am 30. November 1539. Diese Antwort[2] verdient in mehrfacher

[1]) Fürst Johann IV.

[2]) Erhalten im Original, Folio-Papierbogen mit Siegel, geschrieben von einer Kanzleihand, aber eigenhändig vollzogen, Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 502a ff.

Hinsicht Beachtung. Hält man sie mit dem Schreiben, in dem Joachim II. kurz vorher, nämlich am 12. November seinem Bruder Johann für dessen Glückwünsche wahrscheinlich zu der ihrer Vollendung nahen Kirchenordnung dankt[1]), zusammen, so kann man sich schon angesichts der fast geschäftsmäßigen Kürze in diesem und der größern Ausführlichkeit in jener dem Eindruck schwerlich entziehen, daß das Band der Freundschaft innerlicher und herzlicher war als das Band der Blutsverwandtschaft. Darüber hinaus reicht die Bedeutung der Antwort, als eines Bekenntnisses und Gelöbnisses des soeben für die Sache der Reformation gewonnenen Kurfürsten. Ist sie doch nach dieser Seite hin die einzige bis jetzt bekannt gewordene Kundgebung Joachims II. Erinnert sein Selbstzeugnis vom 30. November 1539 in mancher Beziehung an sein Glaubensbekenntnis vom 19. April 1563[2]), weil er hier ebenfalls über seine früheste Stellungnahme zur Reformation sich äußert, so steht doch dieses jenem weit nach. Denn einmal ist es viel jünger, und stimmen die hier vorgetragenen Erinnerungen keineswegs mit den geschichtlichen Tatsachen immer überein[3]), und ferner redet darin der verärgerte, ja zornige Verteidiger seiner Meinungen gegenüber den Ansichten und Angriffen mancher Theologen. Der besondere Wert des Schreibens Joachims II. an Georg III. wird aber auch dadurch nicht geschmälert, daß es als Antwort durch den vorangegangenen Brief beeinflußt erscheint. Gewiß hätte der Brandenburger in sein Schreiben kaum die Bibelstellen aufgenommen, wäre nicht der Dessauer mit solchen Schriftworten ihm vorangegangen; aber die Auswahl der Stellen ist nicht nur seine selbsteigene Tat, sondern spiegelt auch wichtigste Gedanken und Vorsätze, die ihn in dem Monat seines Abendmahlsganges bewegten, deutlich wieder.

Dem Erwirdigen vnd Hochgebornnen Fursten, hern Georgen, Fursten zu Anhalt, Graffen zu Aschkanien, hern zu Bernburg vnd Thumbrobsten zu Magdeburg, vnserm freuntlichen lieben Ohaimen, Schwagern vnd Gefattern, Zu seiner Lieb eigen handen.

---

[1]) Vgl. vorher S. 154 Anm. 2.

[2]) Vgl. Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 17. Bd. S. 237ff. Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 2. und 3. Jahrg. S. 202ff.

[3]) Vgl. Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte, a. a. O.

Erwirdiger vnnd Hochgebornner furst, fruntlicher, lieber Ohaim vnd Schwager. Wir haben Euer lieb freuntlichs schreiben, Die Religion sach belangend, jnhalts lesend vornommen, vnd das Euer lieb des mit vns erfrewet, seint wir derselben freuntlich danckbar. Wollen auch Got bitten, vnd [sic] durch verleihung seiner gnaden in solcher angefangen ordnung vnd Christlichem werck vnd fursatz bestendigkeit zuuerleihen vnd vns also lange darjnne zuerhalten, bis wir mit dem Altuater Simeon frolich sprechen: „Nunc dimittis seruum tuum, domine"[1]. Vnd sol vns der Almechtig dafur behuten, das wir nit wie ein leichtes Ror von einem yedem winde bald hin vnd wider getrieben werden, Sondern dieser sachen halber mit dem Dauid solchs bestendigs hertz vnd gemut fassen vnd sprechen: „Si consistunt aduersum me castra, non timebit cor meum"[2], Vnd ferrer: „In deo sperabo, non timebo, quid faciet mihi homo?"[3] In solchem fursatz soll vns der Almechtig, darumb wir on vntterlaß bitten wollen, bis vf vnsere letzte stund erhalten. Ist auch vnser Sinn, hertz vnd gemut hirjnnen nit anders, Dann das wir solchs allein zu erhohung vnd ausbreitung Gotlicher warheit furgenommen, vnd das die vnsern zu warer erkentnuß vnsers einigen Schopffers, heilands vnd erlosers, Jesu Christi, geleitet vnd angewiesen wurden.

Nachdem wir aber willens, solch vnsere ordnung[4] jn offenem Druck ausgehen zulassen vnd den vnsern zuuerkunden, vnd doch in wenigen Artickeln etwas mangel haben vnd darjnnen Euer lieb raths mit bedurfften, Bitten wir gantz freuntlich, Euer lieb wollten sich nit beschweren, anher zureisen vnd vf den tag Thome Apostoli[5] negstkunfftig bei vns zuerscheinen, Domit solch vnser Christenlich werck vnd furhaben desterehr vnd fleissiger gefurdert werden mocht.

Vnd wiewol wir vns freuntlicher wilfarung vnd keins abschlags hirjnnen vorsehen, Bitten wir doch euer lieb freuntlich antwort. Wolten wir Euer lieb hinwiderumb nicht vorhalten. Datum Coln an der Sprew Am tag Andree Apostoli [= 30. November] Anno etc. xxxix ten.

Joachim, Kurfurst
manu propria etc. subscripsit.

---

[1] Luk. 2, 29.
[2] Ps. 26 (27), 3.
[3] Ps. 55 (56), 5.
[4] Die Kirchenordnung. Vgl. hernach S. 167 ff.
[5] 21. Dezember.

8.

Das Sprichwort „Zwischen Freud und Leid ist die Brücke nicht breit“ läßt sich auch durch zahlreiche Beispiele aus der Reformationszeit belegen. So folgten rasch auf die Tage der Freude über den Zuwachs, den der Protestantismus durch die Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen und im Kurfürstentum Brandenburg erhielt, Zeiten des Leids, veranlaßt durch die Digamie Philipps von Hessen und den damit der evangelischen Sache zugefügten moralischen und auch materiellen Schaden. Da die beklagenswerte Verirrung des Landgrafen viele, und zumal die fürstlichen Höfe beschäftigte, so kann es an sich nicht wundernehmen, daß sie auch von Joachim II. und Georg III. besprochen wurde. Die Initiative ergriff der Brandenburger mit seinem Schreiben vom 24. Juni 1540[1]), dessen Wert schon Ranke erkannt hat[2]), dem aber Rockwell in seiner verdienstvollen Monographie über die Doppelehe des Landgrafen ebensowenig weiter nachgegangen ist[3]) als der Antwort des Dessauers vom 10. Juli 1540[4]), weshalb eine Veröffentlichung der beiden Briefe auch aus diesem Grunde wünschenswert erscheint.

Schon die Tatsache, daß Joachim II. auf Grund des ihm offenbar erst unmittelbar vorher bekannt gewordenen Gerüchtes von der Digamie Philipps an Georg III. und gerade an ihn sich wendete, kennzeichnet die besonders nahen Beziehungen der beiden Männer zueinander. Da nämlich der brandenburgische Kurfürst in erster Ehe mit Magdalene, der Schwester der hessischen Landgräfin Christine vermählt war nnd außerdem zwischen den Häusern Sachsen, Brandenburg und

---

[1]) Erhalten in einer gleichzeitigen Abschrift im Zerbster Archiv, a. a. O. Bl. 579a ff.

[2]) Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 4. Bd. 6. Aufl. S. 190. Hier ist nur ein Satz wörtlich und ein zweiter frei mitgeteilt.

[3]) Vgl. William Walker Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen S. 94 Anm. 4, wo sich der Verfasser beschränkt, die Angabe Rankes zu wiederholen.

[4]) Diese Antwort ist im Zerbster Archiv, a. a. O., doppelt vorhanden, nämlich im Konzept Bl. 585a ff. und in einer Reinschrift Bl. 580a ff. Die inhaltlich nicht zum Hauptteil gehörige Nachschrift bleibt in dem hernach folgenden Druck unberücksichtigt.

Hessen eine Erbeinigung bestand[1]), somit unter Umständen der Schritt des Hessen Familien- und dynastische Interessen in Mitleidenschaft zog, so erwartet man, daß Joachim II. zuerst und vor allem, wenn auch nicht gerade an Philipp selbst, so doch an die nächstbeteiligten und aller Voraussicht nach auch am besten unterrichteten Höfe, den kursächsischen und den herzoglich-sächsischen, herangetreten sei. Indessen enthält das von Rockwell gesammelte reichhaltige archivalische Material kein einziges Schriftstück, das auf einen frühzeitigen schriftlichen oder mündlichen Gedankenaustausch zwischen den erwähnten Höfen und dem brandenburgischen in dieser Angelegenheit schließen ließe.

In verschiedener Weise nehmen der Brandenburger und der Dessauer zu dem traurigen Vorkommnis Stellung. Jener ist sofort mit seinem Eliaseifer bei der Hand. Vor seinen Augen stehen die nachteiligen Folgen für die Sache des Protestantismus, und er will die von ihm befürchtete Unterstützung und Verteidigung des Bigamisten namentlich durch die Wittenberger Reformatoren hintangehalten wissen. Dabei äußert sich auch sein alter Groll gegen Luther, den Widersacher seines Oheims, des Kardinals Albrecht, aufs neue. Dagegen beseelt die Denkweise Georgs III. der Geist der Apostel, ja Jesu selbst. Die Verirrung Philipps erfüllt ihn nicht nur mit Trauer, sondern auch mit Kummer. Er ist weit entfernt, die Handlungsweise des Landgrafen zu billigen, aber ebensoweit entfernt, über ihn kurzer Hand den Stab zu brechen. Sein Glaube klammert sich an die Hoffnung, daß auch in diesem Fall Gott dem Bösen wehren, die Wunde heilen und alles zum Besten wenden wird. Die Wahrnehmung, daß die Gegner der Reformation Schadenfreude an den Tag legen und die Evangelischen schmähen, entfacht bei dem sonst so milden Mann die Lohe heiligen Zorns über das Papsttum, seine Mißbräuche und Gräuel. Ob diese Denkweise auf den brandenburgischen Kurfürsten Eindruck machte und Einfluß ausübte? Erwägt man, daß einerseits der kursächsische und der herzoglich-sächsische Hof mit ihren Maßnahmen in der Bigamie-Sache sich nicht genug tun konnten, daß andererseits Joachim II. nachweislich sich darauf beschränkte, am 27. August

---

[1]) Vgl. vorher S. 139 f.

1540 seinen Schwager Philipp zur teilweisen Verzichtleistung auf die Hinterlassenschaft ihres Schwiegervaters zu veranlassen, und im Dezember 1540 ein Gesandter des Brandenburgers dessen freundliche Gesinnung dem Landgrafen gegenüber ausdrücklich betonte[1]), so wird man diese Frage nicht ohne weiteres verneinen dürfen. Die Bejahung der Frage liegt aber um so näher, als gerade in der Zeit vom Herbst 1539 bis in den Sommer 1540 auch auf einem andern noch wichtigern Gebiet der Einfluß Georgs III. auf Joachim II. mit Händen zu greifen ist, nämlich bei der Heistellung der märkischen Kirchenordnung.

Vnser freuntlich dinst vnd was wir liebs vnnd guts vormogen allezeit zuuorn. Hochgeborner furst vnnd Ewirdiger, Freuntlicher, lieber Ohaim, Schwager vnnd Gefatter. Wir mogen E. l. nit vorhaltenn, Das vorhoffenlich vnsere kirchenordenung[2]) jnnerhalb Sechs ader acht tage gantz absoluirt vnd gefertigt werden solle. Dauon wir E. l. etliche Exemplaria voriger zusag nach alsbaldt zufertigen wollen. Wiewol wir vorlengst gerne gesehen vnd alles vleis, so viel wir vormocht, gefurdert, das sie ausgangen were, haben doch solchs nicht ehr fortsetzenn mogen Vnd also bis anhere der zceit mussen abwartenn. Sol auch vnseumlich, allerlei vnrichtickeit zuuorkommen vnd vfzuhebenn, dieselb jn vnsern landen vnnd den vnsern publicirt vnd, darnach sich ein jder zuhaltenn, angekundigt werden etc.

Weiter mogen wir von Newer zceitung, so dismals alhier vorhandenn, E. l. nichts anders anzceigen, Den das ein bestendig sag vnd gantz ruchtigs geschrey ist[3]), Das der Landtgraf zu Hessen zu voriger gemahel[4]), so noch jm leben, noch eine[5]) geheirat hab, Welchs, wo es jm grunde also sich erheldet, als wir gros fursörg tragen, vns nit wenig bekommert Vnnd der Religion sach, Sonderlich bei dem widerteil vnd abgonstigen, wenig furderung geben wil, Die sonst vnd ahne das jres Cauillirens bald vrsach vnd behelf oder auszuge finden konnen. Wer hat jn langer zceit je torichter ding gehort odder erfaren? Es mus auch der Teuffel nicht wenig vnruhe vnd arbeit getrieben odder gehapt haben, bis ehr ein solchen klotz jn weg geworffen hat, vnnd wirt solchs nicht kleine hinderung bei vielen einfhurenn, beuorabe

---

[1]) Vgl. Rockwell, a. a. O. S. 94 Anm. 2, S. 190.

[2]) Siehe hernach S. 167 ff.

[3]) Über die Verbreitung des Gerüchts in der Mark vgl. Rockwell, a. a. O. S. 59 Anm. 2.

[4]) Christine, Tochter des Herzogs Georg von Sachsen. Vgl. Rockwell, a. a. O. S. 1.

[5]) Magarete von der Sale. Vgl. über sie daselbst S. 19 ff.

den eifferigen weibern, die jn dieser sachenn nit viel schertzens leiden konnen.

Nun achten wirs darfur, weil ehr solchs furgenohmenn vnnd darumb angefochten wirdet, welchs nit vorbleibt, Das ehr dasselbige zuuortedigen hin vnd wider radt suchen vnnd pflegen werde. Darumb vnser gantz Freuntlich Bit, Ob ehr bei Doctor Martin Luthern oder andern gelertenn derwegen ansuchet, E. l., als ein liebhaber gotlichs wort, Wolten als vor sich selbs vnd sonst treulichs vleis weren vnnd abwenden helffenn, Das sie solch ungewonlich newerung keins weges approbiren, noch des zuuortedigen sich annehmen. Dan gewislich grosse zerruttung daraus folgen wurd. Vnd sagt albereit yderman, Das man ein new Turckey anfahe. Es het auch der Luther vnd andere mehr vrsach, weil solchs das lehr ampt betrift, dawider zuschreiben mit Christlichen vnd bestendigen Argumenten, Dan do schlecht in prophan sachen widder vnsern hern Vetter, dem [sic] Cardinal vnd Ertzbischof zu Meintz vnd Magdeburgk, geschrieben wardt. Derwegen wollen E. l. nit vnterlassen, der sachen allenthalben zufurderung das best hirinnen furzuwenden, wie wir dan des keinen zcweiffel tragen, Vnd vns, wes E. l. des wissens tragen oder dieser sachen halber jn erfarung kommen, vfs erst vorstendigen. Das seint wir erbottig, hinwider vmb dieselbig freundtlich zuuordinen. Datum Coln an der Sprew am tage Joannis Baptiste [= 24. Juni] Anno etc. xl ten.

Joachim, von gots gnaden Marggraf zu Brandenburgk vnd Churfurst, zu Stettin, Pommern etc. hertzog etc.

Joachim, kurfurst manu propria etc. subscripsit.

Hochgeborner Churfurst, Gnediger vnnd Freuntlicher, lieber her Ohem, Schwager vnnd geuatter. E. l. negstenn schreiben nach bin ich der zuschickung jrer Christlichen kirchenordenung[1]) teglich gewerwertig. Der Almechtige vorleihe seinen gotlichen segen hirzu furder, Vnd das solch Christlich furnehmen vollendt zu seinem lob volfurt werden moge. So viel aber den vnuorsehenlichen zufal des Landtgrauen belanget (wiewol ich noch bis doher den rechten grunt nicht hab erfaren mogen) hat ehr mich doch, als bald der am ersten an mich gelanget[2]), hertzlich bekommert, Wie ich dan auch nicht einen menschenn (Got hab lob, vormerckt) dem solchs gefallenn, Als auch der Christlichen

[1]) Siehe hernach S. 167 ff.

[2]) Fürst Georg III. kannte schon vor dem 13. Juni 1540 das Gerücht (rumor) von der Doppelehe Philipps. Vgl. den Brief des Justus Jonas an Georg Helt vom 13. Juni, Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas 1. Hälfte S. 396.

lieben nicht anders geburt, wie Paulus sagt: „Quis infirmatur, et ego non infirmor? Quis scandalizatur, et ego non vror?“[1]) Darumb der heilig paulus 1. Chor. 5.[2]) etlich straft, die sich mehr erhuben, dan leid trugen vber den Sunder, der sich jn gleichem vnd auch grossern fall vorgriffen hat, Den ehr auch in der andern episteln zun Chorinternn[3]) nach geschener besserung zu gnaden heist aufnehmen. Der Almechtige, Barmhertzige Got aber, Der nichts boeses vorhengt, do nicht viel bessers aus ervolge, Der wolle dem Satan, der von anbegin der Christenheit solche hinderliche klotzscher, Als E. l. recht daruon schreibt, der reynen lahr zuwidder jn weg geworffen, Damit des hern wort wie auch jm paradis vordechtig vnnd vorechtlich zumachen, Dieses sein feindtlich, ergerlich hinderlist gnediglich zustoren, Diese wunde heylen vnnd zum besten keren vnd dohin wenden, Das mehr ergernis dadurch vorhutet werde. Vnd vnter andern hat mich getrostet, Das, so je der Boese feindt solchen Artickel wider Got vnnd alle Erbarkeit hat erregen wollen, Das solchs eben zu dieser zceit beschehen, Do noch die leute vorhanden, denen es got lob misgefelt Vnnd darwider, was sich geburt, mit schreiben vnnd sunst thun kunnen, abgotwil, nicht vnterlassen werdenn. Dan erstlich, do dieser fhal durch Doctor Jonam (wiewol ehr das anders zu sein vorhoft) mir vormeldet[4]), hat ehr angezceigt, Das sich D. Martinus vnd Magister Philippus hart daruber beschwert[5]). Auch haben mir glaubwirdige angezceigt, Das Magister Philippus bereit etwas wider solchen Artickel geschriebenn[6]) Vnnd sich Doctor Martinus hab horen lassen, wo es also, das ehr wuste, was jhm zuschreiben geburenn wolte[7]). So aber Doctor Martin fur etlichen wochen von Wittenbergk zum Churfursten von Sachsen abgefoddert[8]) vnnd jtzo mit Doctor Jonas vnd Magister Philippus, der von bekommernis todt kranck gewesen vnd durch gotliche hulf wider gesundt worden[9]), Bis ghen Isenach des Haganauischen tages halben mit

---

[1]) 2. Kor. 11, 29.

[2]) 1. Kor. 5, 2.

[3]) 2. Kor. 2, 6 ff.

[4]) Vgl. das Schreiben des Jonas an die Fürsten Johann, Georg und Joachim von Anhalt, Kawerau, a. a. O. S. 395f.

[5]) Vgl. den Brief des Jonas an Fürst Georg III. vom 17. Juni, Kawerau, a. a. O. S. 397f.

[6]) Vgl. daselbst S 398 und Rockwell, a. a. O. S. 157 Anm. 2.

[7]) Vgl. daselbst. Über Luthers Ablehnung des Vorschlags, gegen die Polygamie zu schreiben, vgl. daselbst S. 67, 165.

[8]) Am 16. Juni forderte der Kurfürst Luther auf, nach Weimar zu kommen. Vgl. Corpus Ref. vol. III p. 1045 sq.

[9]) Über Melanchthons Krankheit vgl. u. a. Rockwell, a. a. O. S. 190 ff.

dem Churfursten gezcogenn[1]), Hab ich deshalben bei jhm kein Botschaft haben mogen, Aber gleichwol vorstanden, Das zu Wittenbergk so wol, als zu Magdeburgk solcher Artickel jn der predigt offentlich angegriffen, Vnd nymants denselben (wie es auch keins weges mit gutem gewissen sein mag) loben noch vortedigen sol, Wiewol mir am liebesten vnd nur ein hertzlich freud wer, zuerfharenn, Das solchs handels der Lanndtgraff vnschuldig ader je sich darinnen erkennet, darmit jm geholffen wurde. Hette auch daruon E. l. lengst gerne geschriebenn, So hab ich doch auf mehr gruntlichen bericht desselben gewart. Vnd dieweil sich nu derselben Theologen widerkunft, der ich nich teglich vormutet, lenger vorzceuget, hab ich nicht vnterlassen mogen, dieses zuuolmelden [sic]. Ich hab aber deshalben nichtes desterminder an Doctor Jonas geschriebenn[2]), Vorhofflich, der Almechtig wirt hirinne ein gnedig mittel schickenn, Das dem schwachen gewissen gerathenn vnd zukunftigen solchen beschwerlichen fellen furgekommen werde. Das aber vom jegenteil sich etliche des erfrawen vnd hoch aufmutzenn[3]), Das vorgebe jhnen Got vnd bekere sie. Den es jhnen doch gar nichts hilft. Sie konnen damit der warhaftigen, heilsamen lahr des heiligen Euangelii nicht ein har breit abbrechen. So wenig als dem Christlichen glauben schadet, Da petrus fiel, Auch von S. paul als strafbar ad Galla. 2. erkant wirt, Vnd so (darfur Got sey) Alle die jenigen, so diese heilsame lahr bekennen vnnd furen, noch jn grosser vnfal gerieten. So bleibt gleichwol der spruch bestehenn: „Verbum Domini manet in aeternum“[4]), Vnnd behelt die seynen. Vielminder aber konnen sie jhre offentliche misbreuch (Damit jchs aufs gelimplichste nenne) dadurch schmucken ader vortedigen, Die sie nicht allein vngeschawet wider die ander, Sonder auch wider Erste Taffel des [sic] Gebot, die gotliche Maiestat selber betreffendt, vben. Vnnd, so dies vbel geschehen, Als leider viel mehr boeses vnd arges teglich geschicht, Das nicht zuuortedigen ist, was hilft es ihnen? Ist dan darumb wolgethan, vns an Gots Stad vnd so viel erger Dan der Satan vber Got selber zusetzenn, Vnser eigne vordinst vnnd gutduncken vber sein gnad vnd ordenung zuerhebenn, Vnnd das noch wider die erkante warheit als recht gehalten vnd fur Gottesdinst angebetet habenn, Vnd darumb, die es nicht thun konnen, aus-

---

[1]) Vgl. Köstlin-Kawerau, Luther 5. Aufl. 2. Bd. S. 528f. Rockwell, a. a. O. S. 170ff.

[2]) Dieser Brief fehlt bei Kawerau, Briefwechsel des Jonas.

[3]) Dabei hat der Fürst wohl außer der Andeutung Joachims II. die Notiz in dem Brief des Jonas an Georg Helt vom 14. Juni 1540 im Auge: „Herbipoli et similibus locis papistae et canonici dicuntur elati maxima laetitia“. Vgl. Kawerau, a. a. O. S. 397.

[4]) 1. Petr. 1, 25.

tilgen wollen? etc. Was erlangen sie dan jn solchem jhrem aufmutzen vnnd freudt, Do sie billich als Christen, So sies anders fur vnrecht vnd sunde halten, betrubt sein solten? Nichts anders, Den das sie darmit fromme, einfeltige hertzen von dem heiligen Euangelio ab auf jhre abwege, Daruon sie doch jm grunde numehr selber (an was vffim schein geschiet) nichts haltenn, furen mogen. O, das ist erschrecklich vnd zcwofacher vordamnis darfur, wo es nicht abgestellet, zugewartenn. Darumb wir vns vber solche blintheit jhres hertzens, wie der herr Marci iii.[1]), neben diesem boesen zufall auch zubetruben vnd fur sie zubitten habenn. Dan sie so viel mehr jhnen selbst aufheuffen den zcorn gegen den Tag des zcornes, Sonderlich jn dem, das sie nur das boese vnd nicht das gute sehenn wollen, Vnnd der andern felle mit freuden aufnehmenn vnd misbrauchen, Gots ehr dadurch zudempffenn, Vnnd das darwider Got zu stercken vnd es so hoch aufziehen vnd ausbreiten nur der personen zuuordries Vnd nicht der sachen halben an jm selbst. Dan sie sunst jhre eigne hochste missethat gerne fur recht vortedigen wolten. Vnnd gleube genzlich, Das vnter jhnen viel sein, die do diesen Artickel sunst, wo ehr von dem man nicht furgenohmenn, gerne fur recht vortediget sehen wolten. Zcweiffel auch nicht, wo der Landtgraf jn diesem die jrdische Gotheit des Bapsts, wie der Teuffel von Christo begert (angebetet zuwerden), mit demutiger ansuchung Darumb angelangt het vnd villeicht etliche guldene armatos, quibus sua sanctitas non potuisset resistere, darneben abgefertigt vnnd zu seinem Stul, daruon psalm 1. et 93., sich vorpflichtet vnd gar ein Mammeluck gewordenn, Es solt jhm das wol erleubet sein, Vnnd die tadt nicht fast eben von denen, so itzo sich mit freuden derselben misbrauchen, so sehr vor vnrecht nicht gehaltenn, sondern mehr entschuldigt vnd vortedigt werdenn, Das die Bebstliche heilickeit aus bewegenden vrsachen, der doch keine vorhanden, des gut fug vnnd macht habe, hirinnen zu Dispensiren[2]), Solche gewalt der Bepstlich Scribenten ein theil auch jn dem fall jhm zulegen dorffen, Des ehr sich auch gebraucht, Das man grosse Exempel weis, Vnd auch bei vnsern zceiten furhanden sein sollenn[3]), Daruber auch jn Gotlichen sachen jm vbergotlich gewalt, frei zuschreiben vber die schrift vnnd Gottes wort dasselbe zuandernn etc. Darumb wol jhnen Got gnade gebenn, Das sie mehr trachten, dem negsten, so gefallen, aufzuhelffen, Den das sie desselben missethat aus hafs gotlicher lahr misbrauchenn vnd mit vorspottung vnser, die wir vns darumb Christlich betrubenn, sich noch des

---

[1]) Mark. 4, 12.

[2]) Über die Dispensgewalt des Papstes vgl. Rockwell, a. a. O. S. 283 ff.

[3]) Vermutlich denkt der Briefschreiber an Papst Clemens VII. und König Heinrich VIII. von England. Vgl. darüber Rockwell, a. a. O. S. 292 ff.

frewen, Damit der spruch jn jhnen nicht erfullet werde: „Vae vobis, qui nunc ridetis, quia flebitis“[1]). Widerumb lasse ehr den jn vns allen, Die wir, abgotwil, das vnrecht nicht billigenn vnd vns dasselbe leit ist, erfullet werdenn, Das der herr trostlich sagt: „Beati, qui lugent, quoniam consolabuntur“[2]). Dan wir wollen Got dem hern herzlich vortrawen, ehr wirt fur dies betrubnis, Damit der Boese feind vnser hertz hart gekrencket, widerumb vns erfrawenn, So wir befinden, das der Almechtige zu seiner ehren vnnd besten vnd vorhuetung vieles zukunftigen argens wenden wirt, Das der Boese feind zuuorcleinerung Gots wort vnd einfhurung vnchristliches wesens vnd zuruttung aller guten pollicey angerichtet, Wie wir das jn vielen gros trostlich exempel habenn Vnnd auch jn der praefation gesungen wirt: „Vt, qui in ligno vincebat, in ligno quoque vinceretur per christum, dominum nostrum, Amen“. Des troste ich mich vngezcweiffelt. Vnnd E. l. wol sich derhalben auch nicht weiter so sehr bekommern, Sondern durch gotliche hulf hierbei auch das Beste helffenn bedenckenn, Damit diese wunde geheilet, hinfurder solch arges vorhutet vnd nichtes desterminder die gotliche warheit gepreiset vnd erhalten werde. Was ich als der geringste, so viel der Almechtige vorleihet, auch thun kan, sol an meinem vleis neben meinem geringen gebeth auch nicht mangeln. Thue hirmit E. l. dem Almechtigen treulich befhelen Vnd bin E. l., als meinem Besondern lieben hern, zu dienen alzceit willig. Datum Dessaw Sonnabents nach Kiliani [= 10. Juli] Anno 1540.

9.

Von den im Voranstehenden mitgeteilten Schriftstücken nehmen die Briefe Georgs III. vom 15. November 1539, Joachims II. vom 30. November 1539 und vom 24. Juni 1540 sowie Georgs III. vom 10. Juli 1540 auf eine Kirchenordnung bezug[3]). Gemeint ist die berühmte erste märkische Kirchenordnung, die im Jahre 1540 zum ersten Male im Druck erschien. Müßte man schon für die in den vier Schreiben enthaltenen Notizen dankbar sein, weil sie im Gegensatz zu der auch von den Gelehrten bisher allgemein vertretenen Ansicht, wonach die Verfasser der brandenburgischen Kirchenordnung Georg Buchholtzer, Jakob Stratner und Georg Witzel waren, den seither nicht einmal geahnten Namen Georgs III. in Verbindung mit der Entstehungsgeschichte der Ordnung nennen, so

[1]) Luk. 6, 25.
[2]) Matth. 5, 4.
[3]) Vgl. vorher S. 157, 159, 162 ff.

ermöglichen die sonstigen erhaltenen Kollektaneen des Dessauers, seinen Anteil an jenem Werk noch genauer zu bestimmen, damit aber auch die erwähnte Jahrhunderte alte Tradition über Bord zu werfen. Wegen der Reichhaltigkeit der in Betracht kommenden handschriftlichen Materialien Georgs III. kann ich freilich nicht daran denken, an dieser Stelle sie alle einzeln zu besprechen, geschweige denn abzudrucken; vielmehr muß ich mich hier auf einige Andeutungen beschränken[1]). Die Kollektaneen des Dessauer Fürsten zeigen, daß er im Auftrage Joachims II. bereits vor dem 1. November 1539 mit der Ausarbeitung einzelner Teile der märkischen Kirchenordnung beschäftigt war und dieser Aufgabe Zeit und Kraft bis ins Jahr 1540 hinein widmete. War zunächst als Grundlage für die neue Ordnung die Kirchenordnung der fränkischen Markgrafen und der Stadt Nürnberg vom Jahre 1533[2]) in Aussicht genommen, so wurde deren erster Teil von Georg III. erheblich erweitert. Von ihm stammen die Stücke, nach deren Verfasser man bisher vergeblich fragte, nämlich die Zusätze am Schluß des Abschnitts „Von der lere“[3]), am Anfang und Schluß des Abschnitts „Von der rechten Christlichen Buss“[4]) und der Abschnitt „Von der Christlichen Beicht“[5]). Wenn ferner außer der ältern fränkisch-nürnbergischen Ordnung eine von deren damals jüngsten Schwestern, die Kirchenordnung für die Pfarrherren in Herzog Heinrichs zu Sachsen Fürstentum vom Jahre 1539[6]), in Brandenburg in der Weise Berücksichtigung fand, daß aus ihr erhebliche Stücke in den dritten Teil der märkischen Ordnung übernommen wurden, so geht dies auf die Anregung des Dessauers zurück. Ungleich wichtiger ist aber, daß dieser dem dritten Teil „Von dem gebrauch der Heiligen, Hochwirdigen

---

[1]) Die genauen Nachweise behalte ich mir für die von mir geplante kritische Ausgabe der Kirchenordnung vor.

[2]) Vgl. Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts 1. Bd. S. 176 ff.

[3]) Im Druck von 1540 Bl. D b—Giij [verdruckt anstatt Fiij] a: „Wie wol es der Bisschoffe furnemlich Ampt ist .... dauon gnugsam geschrieben ist“.

[4]) Daselbst Bl. F 4b—Giij a „Von der rechten Christlichen Bufs .... jtzt in der welt jst“, Bl. G 4b—Hb: „Darumb ist dieser Artickel von der Bufs .... wider in die forcht Gottes vnd den gehorsam seiner gebot“.

[5]) Daselbst Bl. Hb—Hij b.

[6]) Vgl. Richter, a. a. O. S. 307 ff.

Sacramenten, Auch von den Ceremonien, so darbey gehalten, vnd andern Kirchen vbungen, die in Vnserm Churfurstenthum vnd Landen abgethan oder behalten werden sollen", der bekanntlich unter den reformatorischen Kirchenordnungen eine eigentümliche Sonderstellung einnimmt, nicht nur im Allgemeinen sein besonderes Gepräge gab, sondern ihn auch großenteils selbst verfaßte. So rühren von ihm her der Titel und die ausführliche „Vorrede von den Sacramenten vnd Cermonien" an der Spitze des dritten Teils[1]), die Begründung des Gebrauchs des Chrisma bei der Taufe in der „Vorrede der Tauffe"[2]) und die Abschnitte „Von der heiligen Zeit der Marterwochen vnd Ostern"[3]) und „Von der Creutzwochen"[4]).

Bringt man diejenigen Teile der märkischen Kirchenordnung, die aus der fränkisch-nürnbergischen und herzoglich-sächsischen Kirchenordnung übernommen wurden, sowie die Fürst Georg III. nach Ausweis seiner Kollektaneen entweder vollständig ausarbeitete und mehr oder minder ausführlich skizzierte, von der dem Gesamtumfang dieser Ordnung in Abzug, so bleibt ein nur verhältnismäßig kleiner Rest übrig. Ob dieser auf Buchholtzer, Stratner und Witzel zurückgeht? Diese Frage vermag ich vorläufig noch nicht zu beantworten. Aber gesetzt auch den Fall, der Rest wäre ihr Werk, so verblaßt doch das ihnen bisher allgemein zugesprochene Verdienst, die Verfasser der ersten brandenburgischen Kirchenordnung zu sein, vor dem wirklichen Verdienst Georgs III. wie der Schein der Sterne vor dem Glanz der aufgegangenen Sonne. Denn jedenfalls hat der Dessauer Fürst nicht nur mehr Beiträge zu dieser Ordnung beigesteuert als alle die etwa sonst noch in Betracht kommenden Persönlichkeiten zusammengenommen, sondern ihr auch zu ihrem eigentümlichen Gepräge verholfen.

Mit der Betonung des letzten Gedankens möchte ich gegenüber einer etwaigen Vermutung, als habe Georg III. ganz oder doch in der Hauptsache das Gerippe der Ideen, Wünsche u. dgl. Joachims II. mit dem Fleisch und Blut seiner Darstellung und Begründung überkleidet, noch besonders Stellung nehmen.

---

[1]) Im Druck von 1540 Bl. Aij a—Bij a.

[2]) Daselbst Bl. Biij a f: „Nach dem der Chresem ein Althergebrachte Ceremonia ist . . . Denn so würde es als notwendig angesehen".

[3]) Daselbst Bl. Zb f.

[4]) Daselbst Bl. Zij a—Aaa a.

Gewiß darf man voraussetzen, obwohl kein aktenmässiges Zeugnis dazu zwingt, daß die beiden Männer die für die neue Ordnung maßgebenden Gesichtspunkte mündlich oder schriftlich bezw. mündlich und schriftlich besprachen, ehe der Dessauer seine Arbeit in Angriff nahm. Allein aus einer solchen Voraussetzung kann nicht auch gefolgert werden, daß Joachim II. der geistige Vater aller der in der Ordnung vertretenen Gesichtspunkte sei und Georg III. lediglich die Aufgabe erhalten und durchgeführt habe, die Gedanken und Absichten jenes zu formulieren. Denn diesem Schluß stehen Gründe allgemeiner und besonderer Natur im Wege. Um zunächst auf das Allgemeine hinzuweisen, so ist schon mit Rücksicht auf die Stellung der beiden Fürsten zu einander undenkbar, daß der Dessauer nicht viel mehr als der Schreiber des Brandenburgers gewesen sein sollte, und im Hinblick auf die von allen Seiten anerkannte Lauterkeit und Wahrhaftigkeit Georgs III. noch undenkbarer, daß dieser sich dazu hergegeben haben sollte, auch Ideen und Wünsche, die er selbst nicht billigte, in Worte zu kleiden. Was aber die besonderen Gründe anlangt, so legen die Schriften und namenlich die handschriftlichen Kollektaneen des Dessauers Zeugnis davon ab, daß wenigstens ein Teil der in der Kirchenordnung von ihm niedergelegten wichtigen Gedanken und Bestimmungen zweifellos von ihm herrühren, sowie daß er bei seiner Arbeit eine Freiheit in Anspruch nahm, die die Annahme, ihm seien von seinem kurfürstlichen Auftraggeber bis ins einzelne gehende oder doch wenigstens auf alle Hauptsachen sich erstreckende Direktiven erteilt worden, widerlegt. Um zunächst an bereits bekanntes zu erinnern, so wird in einem vielleicht nicht einmal für Joachim II. bestimmten Gutachten Georgs III. vom März 1537 bereits eine Fülle von den der Kirchenordnung eigentümlichen Gedanken, darunter über das Chrisma und das Fasten angetroffen[1]). Sodann bemerke ich, daß der Dessauer in dem erhaltenen Entwurf für seinen Zusatz zu dem Abschnitt „Von der lere“ auf Luther, die Augsburgische Konfession und Apologie, die Loci Melanchthons usw. Bezug nimmt. Daß diese Ausführungen im Druck der wirklichen Kirchenordnung unberücksichtigt blieben, begreift man sehr wohl, wenn man sich erinnert, daß der Kurfürst bei der Einführung der

---

[1]) Vgl. vorher S. 142 ff.

Reformation die naheliegende Bezeichnung seiner Landeskirche als einer lutherischen geflissentlich vermied und deshalb auch einen Hinweis auf Luther, Melanchthon, das Augsburgische Bekenntnis usw. unterdrückt wissen wollte. Aber man würde es nicht verstehen, daß Georg III. in seinem Entwurf der Reformatoren und des evangelischen Hauptsymbols überhaupt gedacht hätte, wenn ihm Joachim II. alle wichtigen Gesichtspunkte im voraus diktiert hätte.

Darf somit festgehalten werden, daß der Dessauer als Verfasser der märkischen Kirchenordnung äußerlich und vor allem innerlich selbständig verfuhr, so bezeichnet allerdings eine Anzahl der von ihm in die Ordnung aufgenommenen Gedanken, Bestimmungen u. dgl. die Grenze dessen, was seiner Überzeugung nach evangelisches Christentum erlaubt. Dies erhellt deutlich aus seinem mehrfach erwähnten Gutachten vom Jahre 1537, das scharf die Grenzlinien zwischen Adiaphora und papistischen Mißbräuchen zieht[1]). Daß aber ein Mann wie der fromme Dessauer Dinge wie Chrisma bei der Taufe, Prozessionen, liturgische Schauspiele und Schaustellungen usw. unter die Mitteldinge rechnete und als solche in der märkischen Kirchenordnung berücksichtigte, kann dieser gegenüber dem in alter und neuer Zeit oft gehörten Vorwurf, sie sei katholisierend, gewiß zur Entlastung und Rechtfertigung dienen. Überhebt doch Georgs III. Sprache gegen den Papst und seine Anhänger, wie sie beispielsweise das oben mitgeteilte Schreiben vom 10. Juli 1540 kennen lehrt[2]), ihn über allen und jeden Verdacht, zur Zeit der Abfassung der märkischen Kirchenordnung noch romfreundlich gewesen zu sein.

Außer über die Entstehungsgeschichte der brandenburgischen Kirchenordnung verbreiten die erhaltenen Kollektaneen des Dessauers auch Licht über die Zeit ihrer ersten Drucklegung. Gegenüber den bisherigen Hypothesen kann auf Grund des Schreibens Joachims II. vom 24. Juni 1540[3]) festgestellt werden, daß damals der Abschluß des Drucks innerhalb sechs bis acht Tagen erwartet wurde. Indessen ist es nicht unwahrscheinlich,

[1]) Vgl. vorher S. 142 ff.
[2]) Vgl. vorher S. 165 ff.
[3]) Vgl. vorher S. 162.

daß unvorhergesehene Hindernisse einen weitern Aufschub verlangten. Denn am 10. Juli hatte Georg III. noch keines von den ihm versprochenen gedruckten Exemplaren erhalten[1]).

Am Ende meiner Darlegungen über die Beziehungen zwischen Joachim II. und Georg III. in den Jahren 1535—1540, soweit solche aus des letztern Kollektaneen erkennbar sind, angelangt, erübrigt es mir noch, einige Bemerkungen anzufügen. Zunächst scheint mir das Ergebnis, daß die märkische Kirchenordnung in ihrer endgültigen Gestalt hauptsächlich das Werk des Dessauer Fürsten ist, den Schluß zu erzwingen, daß dieser, bevor er von dem brandenburgischen Kurfürsten mit der so wichtigen Aufgabe, die für die neue Landeskirche grundlegende Ordnung zu verfassen, betraut wurde, bereits Gelegenheit hatte, seinen Auftraggeber in religiösen und kirchlichen Fragen zu beraten, und zwar wenigstens in manchen Fällen mit Erfolg. Oder sollte im Ernste angenommen werden dürfen, daß Joachim II. in die Hände eines bisher von ihm noch garnicht erprobten Mannes eine so bedeutsame Arbeit wie die Kirchenordnung gelegt habe? Unter diesem Gesichtspunkt gewinnen aber die oben angezogenen Schriftstücke, auch wenn man heutzutage eine direkte Beeinflussung Joachims II. durch Georg III. nicht mehr nachweisen kann, erhöhte Bedeutung. Auf die Stellung des Dessauers als eines hervorragenden und vielleicht des hervorragendsten Beraters des Brandenburgers auf dem religiösen und kirchlichen Gebiet in den dem 1. November 1539 vorangegangenen Jahren muß man aber um so mehr schließen, als in dieser Zeit am Berliner Hof Theologen und Kirchenmänner, die es mit der Wittenberger Reformation hielten, fehlten und Joachim II. vor 1539 von Luther niemals und von Melanchthon nur einige Male Rat begehrte.

Wurde die Aufmerksamkeit des Brandenburgers offenbar ganz ungesucht auf den Dessauer gelenkt, da ja ihre Familien verwandt und befreundet waren und einen regen Verkehr miteinander unterhielten, so empfahl diesen neben den allgemeinen Vorzügen einer edeln Persönlichkeit, eines frommen Christen und eines gelehrten Theologen noch eine Eigenschaft, die gerade

[1]) Vgl. vorher S. 163.

für jenen besonders wertvoll sein mußte, die er aber in der gleichen Weise kaum bei einem zweiten überzeugungstreuen protestantischen Theologen von der Bedeutung Georgs III. fand, nämlich sein konservatives Verhalten gegenüber der Verfassung und dem Kultus der mittelalterlichen Kirche, das nichts von der Abschaffung der Bischöfe wissen wollte und bezüglich der Mitteldinge im Gottesdienst einer großen Weitherzigkeit sich befleißigte. Daneben darf man mit der Möglichkeit rechnen, daß der Brandenburger den Dessauer auch darum zum Mann seines Vertrauens machte, weil dieser zwar ein überzeugter Anhänger und treuer Freund, aber nicht ein willenloser Nachbeter und kritikloser Nachtreter der Wittenberger war. Durch die Vermittelung Georgs III. konnte Joachim II. mit seinen Gedanken und Wünschen allezeit zum Ohr Luthers und Melanchthons gelangen, ohne jedoch fürchten zu müssen, dadurch in Abhängigkeit namentlich von dem wegen seiner Angriffe gegen den Kardinal Albrecht ihm mißliebigen Luther zu geraten. Daß er aber tatsächlich dieser Vermittlung sich gelegentlich bediente, zeigt sein mitgeteiltes Schreiben vom 24. Juni 1540[1]). Dagegen scheint der Dessauer ohne den ausdrücklichen Wunsch und Auftrag des Brandenburgers weder über die Fragen und Aufgaben, die sie beide beschäftigten, nach Wittenberg berichtet, noch bezüglich derselben von dort Rat eingeholt zu haben. Wenigstens findet man in den Kollektaneen und dem Briefwechsel Georgs III. und ebenso in der Reformatorenkorespondenz nicht einmal Anhaltspunkte für die Annahme, daß die Wittenberger überhaupt Kenntnis von der Tätigkeit, die der Dessauer bei der Herstellung der märkischen Kirchenordnung entfaltete, hatten.

Es darf als eine glückliche Fügung bezeichnet werden, daß Verwandtschaft und traditionell gepflegte Freundschaft zwei in ihren Anlagen und ihrem Werdegang verschiedene Fürsten zusammenführte. Daß aber Joachim II. dieses Band benützte, um Georg III. weitgehenden Einfluß auf sich und die Neugestaltung der märkischen Kirche einzuräumen und insbesondere das so wichtige Werk der Kirchenordnung vertrauensvoll in dessen Hände zu legen, ist vielleicht neben der Einfüh-

---

[1]) Vgl. vorher S. 163.

rung der Reformation das größte Verdienst, das der erste evangelische Kurfürst Brandenburgs sich um sein Land erworben hat. Denn, wenn er sich doch einmal nicht entschließen konnte, die märkische Kirche nach Plänen der Wittenberger zu erbauen, so war niemand als Baumeister geeigneter als Georg der Gottselige. Dafür aber, daß dieser edle Mann sich willig und bereit finden ließ, dem Kurfürsten und dem Kurfürstentum seine Dienste trotz seines besonders 1539 sehr leidenden körperlichen Zustandes zu widmen, gebührt ihm nicht nur der Anspruch auf den Ehrentitel Reformator der Mark, sondern auch das Anrecht auf die Dankbarkeit des Gesamt-Protestantismus. Denn wer will es sagen, wie nach den vielen vorausgegangenen Schwankungen Joachims II. namentlich die märkische Kirchenordnung ausgefallen wäre, wenn sie Georg III. nicht auf sein Herz und Gewissen genommen hätte?

VI.

Zur Geschichte des Reichstags von Regensburg 1541.

Von

Dr. theol. et phil. Nikolaus Müller,

Professor der Theologie in Berlin.

Karl V. schrieb am 14. September 1540 einen neuen Reichstag nach Regensburg aus, dessen vornehmste Aufgabe sein sollte, eine Vergleichung und Aussöhnung zwischen den Religionsparteien herbeizuführen. Demgemäß hob er auch in seinem Mandat hervor: „Hierauf so haben wir mit guetem vorbetrachten vnd erwegen bemelten sachen fur nutz vnd guet angesehen vnd, damit die desto statlicher gehandelt vnd zu ainem gueten, wurcklichen, fruchtbaren Ende gebracht werden mogen, ainen gemainen Reichstag in vnser vnd des Reichs Stat Regensburg auf nechstkunftigen der heiligen dreyer konig tag furgenomen“ [1]).

Während der sächsische Kurfürst und seine Wittenberger Theologen sich von den bevorstehenden Verhandlungen des Reichstags so gut wie nichts versprachen, sah diesen neben dem Kaiser wohl keiner der Reichsfürsten mit größeren Erwartungen entgegen als Joachim II. In Regensburg hoffte er seine seit Jahren emsig betriebenen Bestrebungen, zwischen den Ständen zu vermitteln, zum erfolgreichen Abschluß zu führen und für seine Kirchenordnung die kaiserliche Bestätigung zu erlangen. Seine Hoffnungen und auch sein Selbstbewußtsein mußten aber

---

[1]) Vgl. das Ausschreiben. Ich benütze das den Fürsten Georg, Johann und Joachim von Anhalt zugesandte Exemplar, Herzogl. Archiv zu Zerbst, GAR I, 98 b, 21. Auch hier findet sich als Datum der 14. September ebenso wie in anderen Exemplaren. Vgl. dazu P. Vetter, die Religionsverhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 S. 3 Anm. 1.

die ihm zugetragenen schmeichelhaften Äußerungen des Kaisers über ihn, als den eigentlichen Friedenstifter, noch wesentlich steigern. So berichtete ihm der nach Worms entsendete Dompropst von Havelberg, Leonhard Keller, am 20. Januar 1541 auf Grund einer Mitteilung Granvellas: „Dan jhr kayserliche Maiestat het zu E. C. F. G. Ein sonder gnedige gute neigung vnd hofnung. Wo jn der Religion eine vorgleichung, auch ein ainickait jn Deutzschen landen solte gemacht werden, kont solchs durch niemant paß geschehen als durch E. C. F. G. etc., Welchs gedachter Orator, herr a Granuel etc., E. C. F. G. vor andern gonnen vnd vnderthenig rathen wolt“ [1]).

Einen Maßstab für die Hoffnungen, die Joachim II. beseelten, und zugleich für die Rolle, die er auf der Weltbühne an der Donau zu spielen gedachte, möchte ich nicht zuletzt in der Szenerie, womit er sich umgab, erkennen. Zwar pflegte er auch sonst mit fürstlichem Glanz aufzutreten, aber das, was Regensburg am 13. April 1541 und hernach zu sehen bekam, überschritt doch den gewöhnlichen Rahmen, so daß man sich der Vermutung nicht entschlagen kann, der brandenburgische Kurfürst habe diesmal ostentativ die Aufmerksamkeit auf sich lenken wollen. Indessen wie dem sein mag, die Vorbereitungen zu seinem Zug nach Regensburg und seine Reise dahin verdienen gewiß auch vom Standpunkt der märkischen Provinzialgeschichte und der Kulturgeschichte aus einiges Interesse.

1. Joachims II. Reisevorbereitungen und Reise nach Regensburg.

Durch Reskript vom 5. Dezember 1540 kündigte der Kurfürst den Edelleuten, die ihn nach Regensburg begleiten sollten, seine Absicht, den Reichstag zu besuchen, an und befahl ihnen, sich für die Reise vorbereitet zu halten. Mit der Nachricht, daß der Kaiser „vns in diesen tagen mit ernstlichem Mandat zu angestelten Reichstage gein Regenspurg vorschrieben vnd erfordert, Auch dermassen notwendig des heyligen Reichs obliegen vnd sachen darjnnen angetzogen vnd vormeldet, dauon wir vns neben andern abtzusondern oder aussen zupleiben nit vrsach haben“, gab er den einzelnen Edelleuten auf: „Wollest dich

[1]) Vgl. das Schreiben Leonhard Kellers, Zerbst, Herzogl. Archiv, Kasten 53, Nr. 4, fol. 194, Vol. V.

bis vf weiter erfordern mit dreyen pferden vnd nicht mher, darunter zwei gerust, ein klepper, dagegen gefast machen, Also, wenn wir dich erfordern, das du alsdan on aussenpleiben zu Coln an der Sprew bei vns erscheinest vnd mit vns reitest, Auch dein Ehrkleider mit nemest. Di hoffarbe vnd das muster darzu wollen wir dir furderlich zuschicken. Di Rustung sol sein Rucken vnd krebs, di junckern sollen Buchssen vnd di knecht pickelhauben vntter den hueten vnd fuerspiß nit gar von vbriger lenge furen"[1]).

Mit seinem Adreßvermerk „An die vortzeichneten zum Reichstage" lenkt dieser Erlaß die Aufmerksamkeit auf zwei Listen, von denen die ältere „Vorzeichnus, Welche mit vff den Reichstag gein Regenspurg zihen Sollen", und die jüngere „Vorzceichnis der Reuther vnd wagen, so mit Churfurstlicher gnaden vf den Reichstag gein Regenspurg ziehen sollen," betitelt ist[2]). Denn sie nennen auch die Namen der Edelleute, die Joachim II. ausersehen hatte. In beiden Listen erscheinen Dorstädt und Burkard von Saldern mit 4 Pferden, Anton von Werberg mit 4 Pferden (die Pferde der drei sind ausdrücklich erwähnt nur in der 2. Liste), Heine Doberitz und Matthis von der Schulenburg mit 6 Pferden, Jakob Schilling und Wolf Frauenhofer mit 6 Pferden, Lange Joachim von Bredow und Georg Blankenburg mit 5 Pferden, Ludolf von Alvensleben mit 3 Pferden, „herr" Magnus Gans mit 3 Pferden, Eustachius von Schlieben und Doktor Metzsch mit 6 Pferden, Werner von Bülow und Jakob von der Schulenburg mit 6 Pferden, Hans von Barby und Drackstorf mit 6 Pferden, Nikolaus und Wolf von Rothenburg mit 5 Pferden, zwei Pflug mit 5 Pferden, Junker Burkard von Werberg und Hans Schenk von Teupitz mit 6 Pferden, Joachim von Lüderitz und Andreas Flans mit 3 Pferden, Asmus Restorf und Gregor Krümmel mit 3 Pferden, Christoph von Schlieben und Kaspar Welle mit 3 Pferden, Witzleben und Franz von Alvensleben mit 3 Pferden, Spiegel und Holstein (1. Liste) bezw Spiegel und Christoph von der Wische (2. Liste) mit 3 Pferden, Lindstädt und

[1]) Vgl. das von der Hand eines Rats oder Kanzlisten geschriebene Konzept, Berlin, Geh. Staatsarchiv, Rep. 10, 5.

[2]) Vgl. daselbst.

Zabeltitz (1 Liste) bezw. Zabeltitz und Pawische (2. Liste) mit 3 Pferden, Hans und Franz von Arnim mit 3 Pferden, Krummensee und Christoph Sparre mit 3 Pferden, Christoph von Plate mit 3 Pferden. In der ältern Liste sind außerdem aufgezählt Otto von Thümen, Asmus von Itzenplitz und Joachim Wins mit 5 Pferden, Albrecht von der Schulenburg neben Dietrich von der Schulenburg mit 6 Pferden und Penz neben Burkard von Saldern mit 3 Pferden. In der jüngern Liste werden die Namen Thümen, Itzenplitz und Wins vermißt, und an der Stelle von Albrecht von der Schulenburg ist Christoph eingesetzt; weiter aber finden sich in ihr noch der Marschall mit 4 Pferden, Hans von Schlabberndorf mit 3 Pferden, Joachim und Christoph Flans mit 3 Pferden, Veltheim und Kotze mit 5 Pferden, Sundhausen und Schönburg mit 4 Pferden erwähnt.

Auch aus der jüngern Liste lassen sich nur die Namen derjenigen entnehmen, die für die Reise an die Donau in Aussicht genommen und in diesem Sinn durch kurfürstlichen Befehl verständigt worden waren. Daß sie jedoch keineswegs alle sich ihrem Herrn anschlossen, erhellt aus dem hernach mitgeteilten Verzeichnis, das am 28. März auf der ersten Halt- und Raststation zu Trebbin entstand.

Indessen nicht nur mit Mitgliedern des niedern Adels wollte Joachim II. auf dem Reichstag erscheinen; auch einige Angehörige des hohen Adels sollten ihn umgeben. Von solchen sind in der zweiten Liste Herzog Wilhelm von Braunschweig, Johann und Joachim, Fürsten von Anhalt, und ein Graf von Stolberg aufgeführt, während in der ersten noch der Name Wilhelms fehlt. Der Braunschweiger mit 13 Pferden und der Stolberger mit 4 Pferden schlossen sich bereits in Köln-Berlin dem Kurfürsten an[1]). Dagegen vereinigten sich die Anhaltiner, die mit 10 Pferden kamen, mit ihm erst in Leipzig[2]). Die größte Auszeichnung und den höchsten Glanz erfuhr die Reise an die Donau aber dadurch, daß auch die Kurfürstin Hedwig sich ihrem Gemahl anschloß und der Kurprinz Johann Georg mit seinem Vater in Regensburg erschien[3]).

[1]) Vgl. hernach S. 186.

[2]) Vgl. hernach S. 184 Anm. 2.

[3]) Vgl. Kirchner, Die Churfürstinnen und Königinnen auf dem Throne der Hohenzollern 1. Theil S. 314.

Erheischten schon kürzere fürstliche Ausflüge in damaliger Zeit auch die Bereitstellung von Wagen und Pferden, bestimmt, namentlich das notwendige Gepäck zu führen, so machte die geplante weite Reise der kurfürstlichen Familie und ihrer zahlreichen Umgebung sowie deren voraussichtlicher längerer Aufenthalt an der Donau die Beschaffung von ziemlich vielen Fuhrwerken notwendig. Speziell die Lieferung der Gespanne wurde den zu solchen Leistungen verpflichteten märkischen Städten und kirchlichen Körperschaften befohlen. Wie diese im einzelnen die erforderlichen Pferde zu dem anberaumten Termin, 7. März 1541, in die kurfürstliche Residenzstadt senden sollten, läßt ein erhaltenes Verzeichnis erkennen[1]). Danach lieferten die Stadt Salzwedel 6 Pferde für den einen „gesellich wagen" und das Domkapitel zu Brandenburg und das Stiftskapitel zu Stendal 6 Pferde für den andern „gesellich wagen". Gemeint sind die in dem nachstehenden Verzeichnis aufgeführten „Jungfrawen wagen" und „Jungfrawen Rustwagen", die die Hofdamen der Kurfürstin, das sog. Frauenzimmer, benützten. Die 6 Pferde für den Rüstwagen des Kurfürsten stellte die Stadt Stendal und je 6 Pferde für einen zweiten und dritten Rüstwagen, offenbar den der Kurfürstin und der Edelleute, die Stadt und das Domkapitel Havelberg sowie die Städte Prenzlau und Lychen. Den Kammerwagen zogen 6 Pferde der Stadt Frankfurt a. O. und 2 Pferde der Stadt Wriezen, den Kanzleiwagen 6 bezw. 4 Pferde der Städte Osterburg und Seehausen und den Küchen- und Kellerwagen 6 Pferde der Alt- und Neustadt Brandenburg und 2 Pferde des Klosters Lehnin. Die Trompeter fuhren auf einem Wagen, der mit 4 Pferden der Städte Spandau und Bernau, und die Trabanten auf einem Wagen, der mit 4 Pferden der Städte Nauen und Rathenow bespannt war. Da Joachim II. während des Reichstags nicht nur seinen Hofprediger Johann Agricola[2]), sondern auch einige andere Theologen, und zwar diese als Berater in den theologischen und kirchlichen Fragen, in seiner Nähe wünschte[3]), sie aber vermutlich im Gegensatz zu vielen mittelalterlichen geistlichen

[1]) Vgl. Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O., Vortzeichnus der wagen pferd vnd Reitklepper zum Reichstage.

[2]) Vgl. hernach S. 187.

[3]) Vgl. daselbst.

Herren auf die Reitkunst sich nicht verstanden, so wurden auch für sie Wagen und Zugtiere beschafft. Dabei stellten für das Gefährt des Hofpredigers, das auch der Frankfurter Professor der Rechte und Schwiegersohn Melanchthons, Georg Sabinus, benützen sollte[1]), die Stadt Gardelegen 3 Pferde und für den „behangen wagen" der Theologen die Städte Tangermünde und Werben 4 Pferde.

Schließlich mußten auch die märkischen Klöster das Ihrige zu der Reise nach Regensburg beisteuern, und zwar hatten die Klöster Chorin, Gramzow, Seehausen, Himmelpfort, Diesdorf, Neuendorf, Arendsee, Dambeck, Krewese, Spandau, Lindow, Heiligengrabe und Templin sowie die Stadt Mittenwalde[2]) je einen „Reitklepper" zu liefern.

Zwar hatte der Kaiser den neuen Reichstag schon für den 6. Januar 1541 ausgeschrieben, aber nicht einmal er selbst konnte, weil die Niederlande ihn in Anspruch nahmen und das Religionsgespräch zu Worms noch nicht beendigt war, diesen Termin einhalten. Deshalb erließ er am 19. Januar von Speyer aus ein neues Mandat, das seine Ankunft in Regensburg für Ende Januar in Aussicht stellte. Indessen, ehe noch dieser Erlaß an die Reichsstände zur Absendung gelangte, erkrankte der Kaiser am Podagra, so daß eine nochmalige Verschiebung seiner Reise notwendig wurde[3]). Der Grund der Verzögerung zusammen mit einer Bekanntgabe des neuerdings ins Auge gefaßten Zeitpunkts der Ankunft in Regensburg, nämlich „vmb den 20ten tag" des Februar, teilte eine am 31. Januar dem Mandat angefügte Nachschrift den Beteiligten mit[4]). Jetzt aller-

---

[1]) Daß Sabinus in Regensburg war, erhellt z. B. aus dem Schreiben Melanchthons an Johannes Weinleben vom 29. Mai 1541, Corpus Ref. vol. IV p. 347.

[2]) Da Mittenwalde kein Kloster besaß, so kommt hier doch wohl die Stadtgemeinde in Betracht.

[3]) Vgl. Vetter, a. a. O. S. 32.

[4]) Das Geh. Staatsarch. zu Berlin, a. a. O., besitzt drei Exemplare des kaiserlichen Mandats, eines an Joachim II. und zwei an die Bischöfe von Havelberg und Lebus gerichtet. Während jenes ganz handschriftlich ist, sind diese in ihrem ersten Teil gedruckt und in ihrem zweiten geschrieben. Schrift und Tinte lassen deutlich erkennen, daß der Zusatz vom 31. Januar erst nachträglich angefügt wurde.

dings konnte Karl V. Wort halten. Denn er erreichte die Reichstagsstadt am 23. Februar[1]).

Vermutlich bereits im Besitz des letzten kaiserlichen Ausschreibens, befahl Joachim II. am 10. Februar seinen Mannen, am 7. März in Köln sich einzustellen, um mit ihm am 9. März die Reise nach Süddeutschland anzutreten. Mit diesem Befehl erhielten die Edelleute auch die Hofkleidung, von der der Kurfürst bemerkt: „auch vberschicken wir dir vnser hofcleidung vf dich vnd einen knecht, di wollest in eil fertigen lassen" [2]). Ebenso wurden die Städte, die Stifter und Klöster angewiesen, die von ihnen verlangten Pferde zum 7. März zu senden[3]). Im Hinblick auf die baldige Abreise erhielt weiter der Furier Matthes die Weisung, in Regensburg ein geeignetes Absteigquartier für den Kurfürsten zu beschaffen sowie nach der Ankunft des Kaisers, der Reichsstände usw. sich zu erkundigen. In seinem Bericht vom 16. Februar konnte dieser seinem Herrn melden, daß er die früher von Joachim I. bewohnte „leibs herberig" in Aussicht genommen habe, daß der Kaiser am 17. Februar in Nürnberg erwartet werde usw. Gerade die nahe Ankunft des Reichsoberhaupts ließ ihn aber auch dem Kurfürsten nahe legen, einen Küchenschreiber „mit eim bestendigen Futter Zettel, Auch mit eim grossen wappen vnnd Tittel eylendts abzufertigen" [4]). Damit wird auf die Gepflogenheit der Stände, an ihren Absteigquatieren ihre Wappen u. dergl. anbringen zu lassen, Bezug genommen.

Jedenfalls schon vor dem 26. Februar ließ Joachim II. ferner durch einen seiner Beamten das Reiseprogramm ausarbeiten, das einen genauen Einblick in die kläglichen Verkehrsverhältnisse jener Zeit gestattet[5]). Wurden doch für die Reise nach Regensburg mit ihren 53 Meilen nicht weniger als 18 Tage in Aussicht genommen, kein Wunder freilich, da an einem Tage nur

---

[1]) Vgl. u. a. Vetter, a. a. O.

[2]) Vgl. das kurfürstliche Schreiben vom 10. Februar 1541, Konzept, Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O.

[3]) Vgl. vorher S. 179 Anm. 1.

[4]) Vgl. das Schreiben des „Mathes Bott" an Joachim II. vom 16. Februar 1541, Original, Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O.

[5]) Vgl. Vorzeichnus des wegs gein Regenspurg, Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O.

zwei bis fünf Meilen zurückgelegt werden sollten. Im einzelnen waren vorgesehen für die 4 Meilen von Köln-Berlin nach Trebbin der 9., die 4 Meilen von Trebbin nach Treuenbrietzen der 10., die 4 Meilen von Treuenbrietzen nach Wittenberg der 11., die 4 Meilen von Wittenberg nach Düben der 12., die 4 Meilen von Düben nach Leipzig der 13., einen Rasttag in Leipzig der 14., die 5 Meilen von Leipzig nach Zeitz der 15., die 2 Meilen von Zeitz nach Gera der 16., die 4 Meilen von Gera nach Schleiz der 17., die 4 Meilen von Schleiz nach Hof der 18., einen Rasttag in Hof der 19., die 4 Meilen von Hof nach Wunsiedel der 20., die 4 Meilen von Wunsiedel nach Kemnath der 21., die 4 Meilen von Kemnath nach Pfreimd der 22., einen Rasttag in Pfreimd der 23., die 3 Meilen von Pfreimd nach Schwandorf der 24., die 2 Meilen von Schwandorf nach Burglengenfeld der 25. und die 4 Meilen von Burglengenfeld nach Regensburg der 26. März.

Schließlich wurde im Sinn der auf den 9. März anberaumten Abreise von Köln-Berlin und der ins Auge gefaßten Ankunft in Regensburg am 26. März auch der kurfürstliche Küchenmeister Hans Tempelhof der Ältere verständigt[1]), der zusammen mit Kurt von der Schulenburg[2]) bereits einige Zeit in der Donaustadt im Auftrag Joachims II. weilte. Tempelhof lag es ob, Vorbereitungen für die kurfürstliche Tafel zu treffen. Dabei bereiteten ihm allerdings die hohen Lebensmittelpreise in Regensburg und die exorbitanten Forderungen, die der Wirt des Kurfürsten stellte — „wir mussen hir ein malczeit beczallen vor 12 kreutzer euer kurfurstlichen gnaden wirt" — nicht geringe Sorge[3]).

Eine wichtigere Mission hatte der Hauptmann von Saarmund, Jakob Schilling, zu erfüllen[4]). Er war von Joachim II. angewiesen, diesen wegen seiner verspäteten Ankunft an der

---

[1]) Vgl. das Schreiben Tempelhofs an Joachim II. vom 13. März 1541, Original, Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O.

[2]) Vgl. den Brief des „Mathes Bott" an Joachim II. vom 16. Februar 1541, Original, Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O.

[3]) Vgl. vorher Anm. 1.

[4]) Vgl. das Schreiben des Jakob Schilling an Joachim II. vom 13. März 1541, Original, Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O.

Donau bei dem Kaiser zu entschuldigen. In einer Audienz, die ihm Karl V. am 13. März gewährte, konnte er seiner Aufgabe genügen. Was er dabei freilich als Entschuldigung geltend machte, läßt sich nicht erkennen, da die ihm für die Audienz erteilte „Instruction“ und ein diesbezügliches Schreiben Joachims II. nicht erhalten sind. Jedenfalls nahm aber der Kaiser die Entschuldigung des brandenburgischen Kurfürsten gnädiger auf als die des Kardinal Albrecht, der Alter, Gicht und viele Arbeit ins Feld führte, Gründe, die der Kaiser jedoch nicht gelten lassen wollte[1]). Denn in seinem an Joachim II. gerichteten Schreiben vom 1. März äußert sich nur die Ungeduld, nicht aber eine ungnädige Stimmung des Kaisers[2]), und denselben Eindruck gewinnt man aus dem Bericht Schillings über seine Audienz[3]). Danach sah der Kaiser der Ankunft des Kurfürsten spätestens „auff mitfasten“, also um den 27. März, bestimmt entgegen und wollte er mit dem Beginn der Verhandlaungen bis zum Eintreffen seines Hauptfriedensunterhändlers warten.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die anfänglich am 9. März geplante Abreise Joachims II. darum einen Aufschub erlitt, weil die Ankunft des Kaisers in Regensburg so lange sich verzögerte. Denn seine Korrespondenz zeigt den Kurfürsten eifrig bemüht, gerade bezüglich des Eintreffens des Reichsoberoberhaupts an der Donau Gewißheit sich zu verschaffen. Nachdem er bis dahin keine direkte und zuverlässige Nachricht aus Regensburg erhalten hatte — der am 16. Februar geschriebene Brief seines Furiers Matthes war wahrscheinlich damals noch gar nicht angekommen und enthielt überdies nur eine Mitteilung über die erfolgte Ankunft Karls V. in Heidelberg und über dessen von hier angetretene Reise nach Ansbach[4]) — erbat er sich kurz vor dem 24. Februar Auskunft von Johann Friedrich. Dieser erwiderte ihm am 24. Februar, daß die Ankunft des Kaisers noch ungewiß sei und der Reichstag schwerlich vor

---

[1]) Vgl. Vetter, a. a. O. S. 53.

[2]) Vgl. das Schreiben Karls V. an Joachim II., Original, von Kanzleihand geschrieben und eigenhändig ausgefertigt, Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O.

[3]) Vgl. vorher S. 182 Anm. 4.

[4]) Vgl. vorher S. 182 Anm. 2.

Mittfasten eröffnet werde[1]). Da der sächsische Kurfürst im Eingang seiner Antwort den Inhalt der Anfrage kurz wiederholt, so erfährt man auch den Grund, weshalb Joachim II. bisher noch nicht nach Regensburg aufgebrochen war, nämlich „zuuorhutung vnkostens".

Veranlaßt durch die vom sächsischen Hoflager eingetroffene Nachricht, verschob der Brandenburger den ursprünglich in Aussicht genommenen Termin für seine Abreise auf die Zeit um Lätare (27. März). Man ersieht dies aus seinem an die Fürsten Johann IV. und Joachim von Anhalt gerichteten Schreiben vom 26. Februar[2]), in dem er bemerkt: „Das aus eingefallen vrsachen, nachdem vns auch kuntschaft einkomen, das kayserliche Mat. ankunfft noch vngewiß, vnser ausziehen vf di zeit sich geandert vnd vf etlich tagk bis vf Letare sich erlengert". Indessen schon wenige Tage später folgte der hinkende Bote nach. Am 1. März konnte nämlich Johann Friedrich auf Grund der neuerdings von der Donau in Torgau eingetroffenen sichern Mitteilung seiner Räte Joachim II. melden, daß der Kaiser bereits am 23. Februar in Regensburg eingetroffen sei[3]), und am 7. März seine frühere Nachricht dahin ergänzen, daß mittlerweile auch die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Bayern, der Herzog Heinrich von Braunschweig und der Pfalzgraf Friedrich in der Reichstagsstadt angelangt seien und die Ankunft des Landgrafen Philipp von Hessen am 9. März erfolgen werde[4]). Die Mitteilungen über das Eintreffen des Kaisers und anderer Reichsstände wurden bald hernach auch durch die Berichte der in Regensburg weilenden Leute Joachims II. bestätigt, von Kurt von der Schulenburg in seinem

---

[1]) Vgl. das Schreiben Johann Friedrichs an Joachim II. vom 24. Februar 1541, Original, Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O.

[2]) Vgl. das Schreiben Joachims II. an Johann und Joachim von Anhalt vom 26. Februar 1541, Konzept von Rats- oder Kanzleihand, Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O.

[3]) Vgl. den Brief Johann Friedrichs an Joachim II. vom 1. März 1541, Original, Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O.

[4]) Vgl. das Schreiben Johann Friedrichs an Joachim II. vom 7. März 1541, Original, Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O. In Wirklichkeit kam jedoch der Landgraf erst am 27. März an. Vgl. u. a. Archiv für Reformationsgeschichte 7. Heft S. 91 und Anm. 2.

Schreiben vom 1. März[1]) und von Hans Tempelhof in seinem erwähnten Brief vom 13. März[2]). Allein diese Zuschriften kamen ebenso wie die des Kurfürsten von Sachsen und des Kaisers — der Brief des letztern traf erst am 21. März in Zossen ein[3]) — zu spät in die Hände Joachims II., als daß er noch in der Lage gewesen wäre, seinen Reiseplan, wie er ihn den anhaltinischen Fürsten kundgegeben, zu ändern.

Noch mehr als der kurfürstliche Küchenmeister Tempelhof stimmten Kurt von der Schulenburg und Jakob Schilling in ihren Briefen Klagelieder an über die teuren Zeiten und die Wohnungsnot in Regensburg, um dadurch ihren Herrn zu bestimmen, sein Reisegefolge tunlichst zu verringern. Nachdem Schulenburg diesen schon am 16. Februar hatte bitten lassen, eine möglichst „kleine anzall von Hoffgesinde" mitzubringen[4]), berichtete er selbst am 1. März insonderheit über den Mangel an Stallungen und die Höhe der Futterpreise. Bezüglich jenes bemerkte er, daß der brandenburgische Furier mehr als 200 Pferde nicht unterbringen könne, und diese kennzeichnete er durch die Tatsache, daß die meisten Fürsten ihre Pferde wieder wegschickten. Außerdem meldete er, daß der Kaiser nur „mith weinig leuten vnd ohn all gebrenge" eingezogen[5]) und der Herzog Wilhelm von Bayern, obwohl ihn seine Gemahlin und noch zwei andere Fürsten begleiteten, bloß mit 60 Pferden angekommen sei[6]). Ähnlich, aber noch deutlicher äußerte sich auch Jakob Schilling am 13. März. Er betonte, daß der Kaiser den Reichsfürsten verboten habe, mehr als 200 Pferde mitzubringen,

---

1) Vgl. das Schreiben Kurt von der Schulenburgs an Joachim II. vom 1. März 1541, Original, Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O.

2) Vgl. vorher S. 182 Anm. 1.

3) Vgl. vorher S. 183 Anm 2. Auf diesem Brief steht die Empfangsnotiz „Einkomen zcu zossen Montags nach Oculi".

4) Vgl. vorher S. 181 Anm. 4.

5) Vgl. u. a. den ausführlichen Bericht über den Einzug des Kaisers, Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmüthigen von Hessen mit Bucer 3. Theil S. 12f.

6) Insgesamt hatten die vier fürstlichen Personen allerdings eine größere Anzahl von Pferden. Mit Einschluß der Pferde, die der zum Empfang vor die Stadt hinausgerittene Herzog Ludwig von Bayern besaß, spricht der Regensburger Chronist Widmann von über 300 Stück. Vgl. Die Chroniken der deutschen Städte 15. Bd. S. 166.

und selbst mit Rücksicht auf die in der Reichstagsstadt herrschende Teuerung „auffs aller geringest eingezogen" sei, um daran die Bitte zu knüpfen: „Demnach wollen E. C. F. G. solchem nach gedencken, denselbigen hauffen, den E. C. F. G. vermainen mit herauß zunemen, etwas geringern, damit E. C. F. G. destleichter vnderkhom vnd nit souil khostung daruber gee".

Solche Schilderungen, Bitten und Warnungen machten indessen auf Joachim II. keinen Eindruck. Hatte er nämlich nach Ausweis der oben mitgeteilten Verzeichnisse anfänglich 162 Reit- und 49 Wagenpferde und hernach sogar 187 Reit- und 91 Wagenpferde für den Zug nach Regensburg in Aussicht genommen, so trat er schließlich seine Reise mit nicht weniger als 262 Pferden an, wie die nachfolgende Liste an die Hand gibt. Dazu kamen noch die in den beiden früheren Verzeichnissen genannten 10 Pferde der Dessauer Fürsten[1]) und die Pferde des Kurprinzen, so daß die Gesamtzahl hinter 300 nicht weit zurückblieb. Damit stellte aber der brandenburgische Kurfürst alle seine Standesgenossen, so beispielsweise den bayrischen Herzog Wilhelm mit seinen 60, den fränkischen Markgrafen Albrecht und den pommerischen Herzog Albrecht mit ihren etwas über 100 und den hessischen Landgrafen mit seinen gegen 250 Pferden[2]), völlig in den Schatten. Über die Zusammensetzung des ungemein stattlichen Zugs gibt das folgende Verzeichnis[3]) Auskunft:

Futterung zu Trebyn Montags nach Letare [= 28. März] Anno etc. jm xlj.

14 pferde Churfurstliche gnaden, 2 vber — 9 pferde m(ein)e g(nedigste) f(raw), 1 vber — 13 pferde hertzog wilhelm von Braunschweig — 4 pferde Graf von Stolberg — 4 pferde herr von werberg — 5 pferde Christoff vnd Andres Flans — 5 pferde Retzdorff vnd farenholtz — 5 pferde Kotzow vnd veltheim — 4 pferde C. Wisch vnd Spiegel — 6 pferde Dietrich vnd Christof von der Schulenburg — 4 pferde pentz vnd witzleben — 4 pferde Schoneberg vnd Sunthausen — 2 pferde welle — 5 pferde Frantz von Arnim vnd Borchard von Saldern — 20 pferde Einrosser —

[1]) Vgl. vorher S. 178.

[2]) Vgl. Die Chroniken der deutschen Städte, a. a. O. S. 168, 176. Archiv für Reformationsgeschichte 13. Heft S. 69.

[3]) Erhalten Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O.

3 pferde Berenth von Bulow — 6 pferde Cantzeley — 3 pferde Betwagen — 6 pferde Jungfrawen wagen — 6 pferde Joachim Bredow vnd wolf Fronhofer — 3 pferde Hans von Barbi — 2 pferde Frantz von Aluenßleben — 5 pferde Rotenburg vnd Zabeltitz — 2 pferde powisch — 5 pferde beide pfluge — 6 pferde her Magnus Gans vnd Hans Schenck — 4 pferde Caspar Crummensehe vnd Sparre — 3 pferde Scheiding — 2 pferde Trumkter — 1 pferd dem fechtmeister — 2 pferde Jurgen posen — 4 pferde Churf. wagen, 1 vber — 2 pferde Reitende bothen — 5 pferde Schenck vnd Joachim flans — 1 pferd Hans Crummensehes Sohn — 6 pferde Edelleuth wagen — 4 pferde Hans von Schlieben — 2 pferde M(einer) g(nedigsten) f(rawen) Caplan — 6 pferde Jungfrawen wagen — 3 pferde Magister Eißleben — 2 pferde meines gnedigsten herrn Casten gefurt — 4 pferde Trabanten wagen — 1 pferd Lamprecht von Stendal — 4 pferde vor die Theologen — 6 pferde Churf. Rustwagen — 4 pferde Trommeter wagen — 8 pferde kuchen vnd keller wagen — 6 pferde Edelleuth wagen — 6 pferde Jungfrawen Rustwagen — 8 pferde Chammerwagen — 6 pferde Meiner gnedigsten frawen Rustwagen — 11 pferde vor vnd nachreiter.

Auf die Namen der adeligen Begleiter Joachims II. brauche ich hier nicht weiter zurückzukommen. Unter den übrigen verdienen höchstens der Hofprediger des Kurfürsten, Johann Agricola[1]), der katholische Kaplan der Kurfürstin Hedwig und die Theologen besondere Erwähnung. Daß unter den letzten der Schotte Alexander Alesius, Professor der Theologie in Frankfurt a. O., sich befand, ist sonst bekannt und geht überdies aus dessen hernach mitgeteiltem Bericht hervor[2]). Dagegen ist fraglich, ob auch der kurz vorher in Worms als theologischer Rat verwendete Matthäus Lüdecke[3]) mit seinem Landesherrn nach Regensburg zog. Außer Alesius erscheint an der Donau Christoph Preis (Pannonius), Professor an der Universität zu Frankfurt a. O.[4]), der vermutlich ebenso wie in Worms

[1]) Vgl. auch Kawerau, Johann Agricola S. 225. Da Joachim II. keine Kirche in Regensburg eingeräumt wurde, so ließ er im Hause Scheckenbachs predigen. Vgl. Die Chroniken der deutschen Städte 15. Bd. S. 151.

[2]) Vgl. hernach.

[3]) Vgl. Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg S. 246.

[4]) Vgl. Corpus Ref. vol. IV p. 474.

den märkischen Theologen als Sekretär und Notar diente[1]). Jedenfalls nicht schon im Gefolge des Kurfürsten reiste sein ebenfalls von Worms her bekannnter[2]) theologischer Rat, Leonhard Keller, Dompropst zu Havelberg. Zwar hatte Joachim II. bereits früher den fränkischen Markgrafen Georg um Zusendung Kellers gebeten, aber, da dieser inzwischen nicht angekommen war, wiederholte er von Hof aus am 7. April noch einmal seine Bitte: „Vnd weil wir hieuor E. L. gebeten, dem Thumprobst, E. l. Camermeister, Ern Leonharden kellern, zuerleuben, zu vns zukommen, Bitten wir nochmaln gantz freuntlich, Do wir mit wenig Rethen itzo versehen, auch vnser Cantzler mit tod abgangen vnd andere vnsere Rethe, mit schwacheit behaft, hinder vns verlassen mussen“[3]).

Am 28. März konnte sich endlich der stattliche Zug nach Regensburg in Bewegung setzen und seine erste Station in Trebbin erreichen. Am 31. rastete man in Wittenberg, wo der Kurfürst mit Luther eine Unterredung hatte[4]). Auf der weitern Reise scheint das früher festgestellte Programm[5]), soweit es sich dabei um die einzelnen Halt- und Rastpunkte handelte, berücksichtigt worden zu sein. Daß Joachim II. am 6. und 7. April in Hof weilte, erhellt aus zwei von dort abgeschickten Briefen[6]). Seine und seines Gefolges Ankunft in Regensburg erfolgte am 13. April. Als der kurfürstliche Zug noch 5 Meilen von der Stadt entfernt war, wurde Joachim II. von den Vertretern des Kaisers, darunter Louis de Praet und einer Anzahl

---

[1]) Vgl. Heidemann, a. a. O. In einem Schreiben des Leonhard Keller an Joachim II. vom 20. Januar 1541 wird bemerkt: „durch E. C. F. G. Secretarien als Notarien, Magister Cristoferus preis“. Vgl. Zerbster Archiv, Kasten 53, Nr. 4, Fol. 194, Vol. V.

[2]) Vgl. daselbst.

[3]) Vgl. das Schreiben Joachims II. an Markgraf Georg vom 7. April 1541, Konzept, von Rats- oder Kanzleihand, Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O. Der hier erwähnte Kanzler war Georg von Breitenbach. Sein Todestag ist noch nicht festgestellt. Vgl. Holtze, Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 7. Bd. S. 520.

[4]) Vgl. de Wette, Luthers Briefe 5. Theil S. 335.

[5]) Vgl. vorher S. 181 f.

[6]) Vgl. die Schreiben Joachims II. an Markgraf Georg und Wolf Rabensteiner vom 6. und 7. April, Konzepte von Rats- oder Kanzleihand, Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O.

von spanischen Granden, ferner von dem Landgrafen von Hessen, dem Fürsten Wolfgang von Anhalt[1]) und einer Gesandtschaft des Kardinals Albrecht in Empfang genommen und unter dem Jubel des Volks, wie er noch keinem Fürsten vor ihm zuteil geworden war, nach Regensburg geleitet. Der in der Heimat von dem Kurfürsten vorbereitete Glanz kam beim Einzug zur vollen Entfaltung und wurde von aller Welt angestaunt. Während die Augsburgischen Gesandten die „grosse pracht" im allgemeinen bewunderten, machten auf den Italiäner Negri die „livrea onorifica" und auf den Regensburger Chronisten Leonhard Widmann das „in rot vast wolgerüst" und namentlich das auf 10000 Kronen geschätzte Zaum- und Sattelzeug des kurfürstlichen Leibrosses besondern Eindruck[2]). Die Kurfürstin Hedwig erreichte erst am Karsonnabend (16. April) Regensburg[3]).

Wie Joachim II. schon bei seinem Einzug aller Augen auf sich richtete, so auch hernach. In Gastereien und Banketten, so z. B. am 24. April, tat Joachim II. es allen anderen Fürsten voran. Doch sind diese und ähnliche Dinge schon bekannt, weshalb ich

---

[1]) Ein anderer Bericht nennt neben Wolfgang noch andere Räte des sächsischen Kurfürsten. Vgl. Kirchner, a. a. O. S. 314.

[2]) Vgl. den Bericht des Kanzlers Johann Ripsch an Fürst Georg III. von Anhalt, datiert Regensburg, den 25. April 1541, Original im Zerbster Archiv, GAR Vol. 1, fol. 102 no. 3: „die Mercurii proxime elapsa, quae fuit xiiia Aprilis infra horam secundam et tertiam fere a meridie illustrissimus princeps, Elector Brandenburgensis, vna cum principe Johanne et Joachimo, quibus se Dux Vuilhelmus Brunsuuicensis sotium adiunxit, ante Ratisponam ad quintum ferme ab vrbe lapidem a supremo Maiestatis Caesareae Camerario, principe Hispano, Landgrauio Hassiae, principe Vuolffgango et Legatione Maguntini est exceptus et in tanto populi applausu et magnificentia in vrbem perductus, sicuti nulli principum ante ipsius aduentum prius contigit: qua solemnitate peracta princeps Johannes, Comes Stalbergensis et magister Equitum Electoris ad Imperatorem statim sunt ablegati, aduentum Imperatori Electoris cum exhibitione offitiorum nunciantes, qui eos benigne accepit et ad colloquium praesens admisit, per quam occasionem Nobilis quidam Schillingus principis Johannis et Joachimi praesentiam jmperatori etiam declaruit. Altera die princeps Elector a Caesare ad priuatum colloquium est admissus, cui ambo principes Johannes et Joachimus interfuerunt". Die Chroniken der deutschen Städte, a. a. O. S. 170, 172. Zeitschrift für Kirchengeschichte 3. Bd. S. 632. Archiv für Reformationsgeschichte 9. Heft S. 29.

[3]) Vgl. Die Chroniken usw., a. a. O. S. 171. Archiv für Reformationsgeschichte, a. a. O. S. 32.

füglich darauf verweisen kann[1]). Nur das eine sei noch erwähnt, daß die übermäßigen Kosten den Kurfürsten zwangen, nicht nur nach einiger Zeit einen Teil seines Gefolges zu entlassen, sondern auch mit erheblichen Schulden sich zu beladen[2]).

2. Der Vermittlungsversuch des Kurfürsten Joachim II. und des Markgrafen Georg bei Luther.

Als der brandenburgische Kurfürst in Regensburg eintraf, war schon eine Woche seit der Eröffnung des Reichstags verflossen, dadurch aber ihm eine erste wichtige Gelegenheit, mit seiner Diplomatie den Kaiser unterstützen zu können, entgangen. Denn gerade am Tage seiner Ankunft nahm die katholische Partei nach längeren Quertreibereien den Vorschlag Karls V. an, „etliche guter Gewissen, ehr- und friedliebende Personen, die auch des heiligen Reichs deutscher Nation Ehr, Nutz und Wohlfahrt zu fördern geneigt, in geringer Anzahl aus gemeinen Ständen und deutscher Nation erwählen und verordnen, die streitigen Artikel der Religion nothdürftiglich zu examiniren und zu erwägen, die auch allen möglichen Fleiß vorwenden, dieselben irrigen Puncte zu vergleichen, und alsdann, wie dieselben zu Vergleichung und Einigkeit gebracht werden mögen, ihrer Kais. Maj., auch Churfürsten, Fürsten und Ständen dessen Anzeigung und Bericht thun sollen, sich darauf desto besser haben zu entschließen" usw.[3]), nachdem die Evangelischen ihm schon vorher zugestimmt hatten[4]). Zwar ruhte in den nächsten Tagen, der zweiten Hälfte der Karwoche und am Osterfest, die hohe Politik, aber auch diese Zeit benützte Joachim II., um sich in seiner Weise als Mann der Mitte und Vermittlung zu zeigen. Am Karfreitag setzte er sich dadurch ostentativ über die katholischen Fastengebote hinweg, daß er bei dem Landgrafen von Hessen Fleisch-

---

[1]) Vgl. Kirchner, a. a. O. S. 315 ff. Archiv für Reformationsgeschichte, a. a. O. S. 43.

[2]) Vgl. Kirchner, a. a. O. S. 316 f.

[3]) Vgl. Corpus Ref. vol. IV p. 154, auch Archiv für Reformationsgeschichte 9. Heft S. 18 Anm. 3.

[4]) Vgl. u. a. Vetter, a. a. O. S. 63 ff. Archiv für Reformationsgeschichte, a. a. O. S. 21, 25, 26 f., 29. O. Winckelmann, Politische Correspondenz der Stadt Straßburg 3. Bd. S. 178 f.

speisen aß[1]). Dagegen bat er den Kaiser um die Vergünstigung, an Ostern mit ihm die Messe besuchen zu dürfen, und wohnte, als der pästliche Legat sich seiner Bitte nicht widersetzte, am Ostermontag dem katholischen Gottesdienst mit größter Ehrfurcht bei[2]).

Ungewiß bleibt, ob der brandenburgische Kurfürst Gelegenheit fand, Karl V. bei der Ernennung der für das Kolloquium bestimmten Theologen zu beraten, da deren Namen schon am 20. März vertraulich und Tags darauf offiziell bekannt gegeben wurden[3]). Um so gewisser ist es aber, daß er in den nächsten Wochen in steigendem Maße mit den am Kolloquium beteiligten katholischen Theologen Verkehr suchte und fand. Dabei vertrat er freilich die Sache des Protestantismus in einer solchen Weise, daß man auf der gegnerischen Seite schon mit dem Wechsel seiner Gesinnung rechnete. Johann Eck gegenüber betonte er als Stein des Anstoßes eigentlich nur den Opfercharakter der Messe, den Priesterzölibat und das Abendmahl unter einer Gestalt[4]). Johann Gropper beschied er öfters zu sich, um sich über die Messe und den Canon missae belehren zu lassen, wobei er gelegentlich sogar geäußert haben soll, wenn ihm früher solche Aufklärungen zuteil geworden wären, hätte er niemals den Meßkanon abgeschafft[5]). Auch mit dem päpstlichen Legaten Gasparo Contarini freundete sich Joachim an, und der Kardinal lauschte noch aufmerksamer den Worten, die aus des Kurfürsten Munde flossen, wie den Klängen des Ständchens, das ihm Joachim II. durch seine Musikkapelle am 3. Mai bringen ließ[6]). Denn wenn beispielsweise der Brandenburger den

---

[1]) Vgl. Zeitschrift für Kirchengeschichte 3. Bd. S. 632. Dittrich, Gasparo Contarini S. 605. Offenbar will der Regensburger Chronist Widmann mit dem Wort „seugfräß“ die Gepflogenheit des hessischen Landgrafen, an den Fasttagen Fleisch zu essen, brandmarken. Vgl. Die Chroniken der deutschen Städte, a. a. O. S. 169.

[2]) Vgl. Dittrich, a. a. O. S. 606. Während der Chronist Widmann das Fernbleiben des Landgrafen von allen katholischen Gottesdiensten sorgfältig bucht, unterläßt er es nicht, von dem gegenteiligen Verhalten Joachims II. zu bemerken: „wartet alle mal vleissig auff den dinst“. Vgl. Die Chroniken usw., a. a. O. S. 169 f., 172, 177.

[3]) Vgl. u. a. Vetter, a. a. O. S. 71.

[4]) Vgl. Dittrich, a. a. O. S. 606.

[5]) Vgl. daselbst S. 641.

[6]) Vgl. daselbst S. 617, 625.

Legaten als „Legatus missus a Sanctissimo Domino nostro, Paulo tertio" bezeichnete, so erkannte darin der Purpurträger einige Anzeichen von demütiger Gesinnung[1]).

So seltsam, ja anstößig diese und andere Züge aus dem Verkehr des Kurfürsten mit den Gegnern der Reformation erscheinen mögen, so hat man doch kein Recht zu der Annahme, daß er die Sache des Evangeliums verraten oder auch nur kompromittieren wollte; vielmehr darf man glauben, daß ihn bei der Wahl selbst der nicht einwandfreien Mittel und Wege die Absicht, die Gegner für eine Verständigung zu gewinnen, leitete, und daß er überzeugt war, mit seiner Diplomatie der Ehre Gottes und der Einigung Deutschlands zu dienen, wie er dies gelegentlich den Abgesandten des Kardinallegaten gegenüber hervorhob[2]). In Wirklichkeit wurde er jedoch das Opfer einer argen Täuschung. Leute wie Eck, Gropper und Contarini ließen sich wohl seine Freundlichkeiten, Geständnisse und Zugeständnisse gefallen, aber beuteten sie lediglich zu ihren Gunsten aus, indem sie darin Zeichen der Schwäche des Gegners und Anzeichen für seine Rückkehr nach Rom sahen. Dafür liefern namentlich die Depeschen des päpstlichen Legaten Beweise. Umgekehrt aber sucht man in diesen und ähnlichen Aufzeichnungen vergeblich nach Anhaltspunkten auch nur für eine einzige von Joachim II. mit Erfolg durchgeführte Beeinflussung der zum Kolloquium herangezogenen katholischen Theologen.

Auch mit seiner versuchten Beeinflussung des Führers unter den evangelischen Teilnehmern am Religionsgespräch hatte der Kurfürst wenig Glück. Als er am 19. oder 20. Mai Melanchthon überreden lassen wollte, den 19. Artikel des Regensburger Buchs, der eine Anerkennung des Papsttums in sich schloß, anzunehmen, erhielt er von diesem eine so kurze, aber entschiedene Antwort, „daß er, wie Melanchthon bemerkt, hernach nichts mehr bei mir sollicitirt"[3]). Trotz dieser Enttäuschung oder, besser gesagt, weil von Melanchthon keine Nachgiebigkeit den römischen Forderungen gegenüber mehr zu erwarten war,

[1]) Vgl. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1. Bd. S. 374: qualche segno di humiliarsi.

[2]) Vgl. daselbst S. 373 f.

[3]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 584. Zum Datum der Beratung des 19. Artikels vgl. Vetter, a. a. O. S. 130 Anm. 1.

beschäftigte Joachims II. Optimismus und Tatendrang schon wenige Tage später ein neuer und größerer Plan, nämlich Luther für die Regensburger Reunionsbestrebungen zu gewinnen.

Je mehr das am 22. Mai beendigte Kolloquium zur Neige ging, um so mehr schwanden die darauf gesetzten Hoffnungen, daß es eine Ausgleichung bezüglich der religiösen Differenzen herbeiführen werde. Von diesem Mißerfolg wurden insbesondere Karl V. und sein Kanzler Granvella betroffen, weil sie sich von dem Gespräch so viel versprochen hatten; kein Wunder darum, daß der Kaiser über diejenigen, die nach seiner Meinung das Friedenswerk verhinderten, entrüstet war und noch in letzter Stunde die angebliche Halsstarrigkeit der evangelischen Theologen zu brechen sich vornahm[1]). Hatte er zu diesem Zweck am 17. Mai auch den hessischen Landgrafen zu sich gerufen und ihm namentlich vorgehalten, daß hinter dem trotzigen Melanchthon der noch trotzigere Luther mit einer besondern Instruktion, „darüber Philippus nicht schreiten dorfe“, stehe, so wendete sich der Hesse nicht nur gegen diese irrige Annahme, sondern gab auch dem Wunsch Ausdruck, Luther möchte in Regensburg sein; „derselb, wan er das gut gemut sehe, das di notwendigen artigkel nachgelassen wurden und ein christlich ehrlich reformation furgenomen, so wurde [er] schidlicher sein dan der andern keiner“[2]). Ebenfalls auf Luther wies spätestens am 22. Mai Melanchthon gelegentlich einer Unterredung mit Granvella hin, indem er bemerkte, auch der Reformator sehne sich nach einer Einigung, und mit ihm sei besser zu verhandeln als mit vielen von den am Reichstagsort anwesenden Theologen. Als der Kanzler entgegnete, daß doch weder er, noch sein kaiserlicher Herr schriftlich Luther zum Kommen aufzufordern in der Lage sei, lenkte Melanchthon die Aufmerksamkeit auf einen in Regensburg anwesenden, mit dem Reformator befreundeten Juristen, der persönlich im Namen Granvellas und unter Zustimmung des Kaisers jenen zum Kolloquium einladen könnte. Der Kanzler begrüßte diesen Vorschlag mit Freuden, auch Karl V. fand daran Gefallen, und der Kardinallegat meinte wenigstens, es wäre eine

---

[1]) Vgl. besonders Lenz, Briefwechsel usw. S. 75 ff., Winckelmann, a. a. O. S. 185 f.

[2]) Vgl. daselbst, Corpus Ref., l. c. p. 298. Zum Datum vgl. Vetter, a. a. O. S. 126.

Sache von größter Wichtigkeit, wenn es gelänge, Luther zu gewinnen[1]).

Der Grund, weshalb der Vorschlag Melanchthons in seinen Einzelheiten unausgeführt blieb, läßt sich zwar nicht mehr erkennen, aber man wird mit der Vermutung schwerlich fehl gehen, daß nach ruhiger Prüfung der Verhältnisse nicht nur Contarini, sondern auch Karl V. und Granvella wie gegen das Erscheinen Luthers in Regensburg, so auch gegen die Anknüpfung direkter Verhandlungen mit ihm sich schließlich erklärten.

Jedenfalls kam der Vorschlag Melanchthons nur sehr kurze Zeit ernstlich in Frage. Denn bereits am 28. Mai harrte ein anderer Plan seiner Ausführung, der jenen Vorschlag in der Weise modifizierte, daß er an Stelle des Kaisers die Initiative Joachims II. und des fränkischen Markgrafen Georg und anstatt eines einzigen Gesandten eine aus mehreren von Luther besonders geschätzten Männern bestehende Gesandtschaft vorsieht. Wer der Urheber dieses Planes war, läßt sich nicht mehr deutlich erkennen. Darf man Alexander Alesius[2]) glauben, so stammt die erste Anregung zu der durch den brandenburgischen Kurfürsten in Wittenberg bewirkten Vermittlung nicht von diesem, sondern von den „Gegnern", wobei nach der Lage der Dinge nur Karl V. und Granvella in Betracht kommen können. Die Angabe des märkischen Theologen verdient aber um so mehr Glauben, als Joachim II. und Georg in ihrer hernach abgedruckten, für die Reise ihrer Gesandten zu Johann Friedrich bestimmten Instruktion ausdrücklich hervorheben, daß vom Kaiser an sie „vnter handlung" gelangt sei[3]). Ferner spricht der Augsburger Gesandte Gereon Sailer davon, der brandenburgische Kurfürst und sein Hofprediger Johann Agricola hätten sich „ins Spiel" bringen lassen, wenn auch beide seiner Meinung nach dabei nur das Ihrige unter dem Schein des Guten suchten[4]).

---

[1]) Vgl. Dittrich, Regesten und Briefe des Cardinals Gasparo Contarini S. 331 f.

[2]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 394 sq.

[3]) Vgl. hernach S. 211. Danach ist die auch von Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. S. 265 Anm. 2, übernommene Angabe Johann Agricolas, die Legation an Luther sei ohne Wissen des Kaisers abgesendet worden, zu berichtigen.

[4]) Vgl. Archiv für Reformationsgeschichte 13. Heft S. 91.

Daß Joachim II. die ihm von Karl V. und dessen Ratgebern zugewiesene Aufgabe der Vermittlung bei Luther nicht ablehnte, begreift man im Hinblick auf seine ganze Haltung in Regensburg sehr wohl. Dagegen muß man sich wundern, daß auch der fränkische Markgraf die Gesandtschaft nach Wittenberg mit seinem Namen deckte. Freilich war er 1541 so wenig der unerschrockene Bekenner von 1530, daß er zusammen mit Joachim II. am Himmelfahrtsfest dem Kaiser zulieb diesem in die katholische St. Emeranskirche folgte, um dadurch, wie Sailer in drastischer Weise sich ausdrückt, dem Teufel zu dienen[1]). Zwar stand auch Martin Butzer im Verdacht, den Wittenberger Vermittlungsplan gefördert zu haben, aber er versicherte hoch und teuer, daran unbeteiligt zu sein[2]). Die Vorbereitungen zu der Reise der Gesandtschaft wurden so heimlich betrieben, daß die Vertreter des sächsischen Kurfürsten und der hessische Landgraf erst am 1. Juni davon Kunde erhielten[3]).

Wohl ist längst bekannt, daß im Auftrag Joachims II. und Georgs die beiden Dessauer Fürsten, Johann IV. und Georg III., und die brandenburgischen Räte, Matthias von der Schulenburg und Alexander Alesius, mit Luther verhandelten, aber nicht nur die unmittelbare Vorgeschichte dieser Sendung und des Auftrags, den die Gesandten erhielten, sondern auch die genaue Beschaffenheit dieses ihres Auftrags ist noch in Dunkel gehüllt. Zu dessen Aufhellung mögen die hernach abgedruckten Aktenstücke beitragen.

Was zunächst die Personalfrage betrifft, so geht aus der für die Reise zu Luther bestimmten Instruktion hervor, daß anfänglich von den Dessauer Fürsten nur der Schwager Joachims II. als Gesandter in Aussicht genommen war. Denn in diesem Schriftstück ist erst nachträglich der Name Georgs III. eingefügt worden[4]). Seine Wahl beruht natürlich nicht auf einem

[1]) Vgl. daselbst S. 80, Corpus Ref., l. c. p. 341 sq., Die Chroniken der deutschen Städte, a. a. O. S. 177. Das Verhalten Georgs in Regensburg mußte aber um so mehr auffallen, als er bei seinem Einzug in die Stadt gleich Philipp von Hessen mit dem „Verbum domini manet in aeternum" auf dem Rockärmel erschienen war. Vgl. daselbst S. 168, 175.

[2]) Vgl. Archiv für Reformationsgeschichte, a. a. O. S. 92.

[3]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 379, Archiv für Reformationsgeschichte, a. a. O.

[4]) Vgl. hernach S. 204.

bloßen Zufall. Wenn der Kurfürst ihn, den nicht einmal in Regensburg anwesenden, zu Luther sandte, so wollte er damit seinem Antrag und seiner Bitte mehr Nachdruck verleihen und vielleicht auch dem etwaigen Mißtrauen des Reformators begegnen. Erfreute sich doch der Dessauer der Hochschätzung und Verehrung Luthers in solchem Maße, daß dieser im Jahre 1542 äußerte: „Fürst George ist frömmer denn ich; wo der nicht in den Himmel kommt, werde ich wohl herausbleiben“[1]). Daß Joachim II. aber auch mit dem Mißtrauen Luthers rechnen mußte, braucht nach den vorhin mitgeteilten Proben von dem Verhalten des Kurfürsten den Katholiken gegenüber nicht weiter bewiesen zu werden. Da Johann IV. am 28. Mai seinem Bruder die erste Kunde über die diesem zugedachte Mission zugehen ließ[2]), so ergibt sich daraus, daß spätestens an dem genannten Tag Joachim II. und die sonst noch etwa in Betracht kommenden Persönlichkeiten für die Wahl Georgs III. sich entschieden.

Hält man an diesem Datum fest, so kann man dem Schluß nicht ausweichen, daß die nachstehende, für die Verhandlung mit Luther bestimmte Instruktion, weil in ihr der Name Georgs III. erst später eingetragen wurde, nicht erst am 29. Mai (Sonntag Exaudi), sondern spätestens am 28. Mai und vermutlich schon vorher entstand. Demnach ist die Zeitangabe der Instruktion nur eine ungefähre, vielleicht veranlaßt durch den fürs erste ins Auge gefaßten Reisetermin der Gesandtschaft.

Noch mehr Beachtung verdient die Tatsache, daß in der am 29. Mai datierten, in Wirklichkeit aber, wie soeben gezeigt, schon vorher entstandenen Instruktion späterhin drei Stellen getilgt und zwei von ihnen durch neue Texte ersetzt wurden. Die erste Stelle lautet in der ursprünglichen Fassung: „dis ferner aus beiliegendem Buch vnd seinen Annotationibus klar wurde zuuornemen“ und in ihrer spätern Fassung: „on zweiffel von denen seinen allen bericht albereit deshalber wird vornommen“[3]). Der Sinn ist völlig klar. Bei der Entstehung der Instruktion war beabsichtigt, das sog. Regensburger Buch, auf Grund dessen das

---

[1]) Vgl. z. B. W. Schubert, Georg, der Gottselige, Fürst zu Anhalt S. 92 Anm. *. Das hier angegebene Jahr 1541 muß in 1542 geändert werden.

[2]) Vgl. hernach S. 214.

[3]) Vgl. hernach S. 205.

Religionsgespräch stattfand, Luther durch die Gesandtschaft zuzuschicken; weiterhin wurde aber davon Abstand genommen und nur ganz allgemein auf die von den kursächsischen Vertretern in ihre Heimat gesendeten Berichte verwiesen. Vergleicht man die ursprüngliche Absicht mit dem Gang der Regensburger Verhandlungen, so stammt sie aus der Zeit zwischen der am 22. Mai erfolgten Beendigung des eigentlichen Kolloquiums und der am 31. bewirkten Zurückgabe des Regensburger Buchs in die Hände Karls V. Ja, man kann die obere Zeitgrenze mit Hilfe des Datums und der erwähnten getilgten Stelle der Instruktion noch genauer bestimmen. Am 24. und 25. Mai traten die Teilnehmer am Gespräch noch einmal zusammen, um eine zweite Lesung des Buchs vorzunehmen und an seinem Rand die verglichenen und unverglichenen Stellen mit kurzer Angabe der von den Protestanten geltend gemachten Gegengründe zu vermerken[1]). War damit die erste Aufgabe, die der Kaiser dem Reichstag bei dessen Eröffnung gestellt[2]), erledigt, wenn auch in anderer Weise, als er damals gehofft hatte, so stand nunmehr als zweite die Berichterstattung der Theologen über das Ergebnis des Kolloquiums im Vordergrund. Indessen vergingen noch volle fünf Tage, ehe diese der Kaiser entgegennahm, was umsomehr auffällt, als Karl V. in Regensburg sonst zur Eile mahnte, Melanchthon seine letzten 6 Gegenartikel bereits am 26. Mai vollendet hatte[3]) und die erforderlichen Reinschriften[4]) doch gewiß nicht fünf Tage in Anspruch nahmen. So drängt sich denn ganz von selbst die Vermutung auf, daß in der Zeit zwischen dem 25. und 31. Mai außergewöhnliche Dinge, die einen Aufschub der Berichterstattung veranlaßten, vorgingen. Darauf läßt auch das vielsagende Wort „Praktiken", das der kursächsische Gesandte Franz Burkhard in seinem Brief an den Kanzler Gregor Brück vom 26. Mai verwendete[5]), schließen. Leider ist jedoch das Schreiben, auf das er hier verwies und in dem er Ausführliches über die Praktiken mitteilte, verloren oder wenigstens

---

[1]) Vgl. Dittrich, Regesten und Briefe usw. S. 331, Corpus Ref., l. c. d. 338, Archiv für Reformationsgeschichte, a. a. O. S. 78.

[2]) Vgl. vorher S. 190.

[3]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 338 sq.

[4]) Vgl. ibidem p. 340.

[5]) Vgl. ibidem: Ac interim mirabiles quaeruntur practicae.

noch unbekannt, so daß daraus Angaben über die hinter den Kulissen sich abspielenden Vorgänge nicht gemacht werden können. Auch in den sonst so ausführlichen Depeschen Contarinis fehlen Nachrichten über Dinge, die als Praktiken bezeichnet werden könnten, vermutlich aber darum, weil die Beteiligten dafür sorgten, daß der Kardinal von ihren Plänen, Beratungen u. dgl. nichts erfuhr. Ob nun Burkhard etwas von der beabsichtigten unmittelbaren Verbindung mit Luther und speziell von der Übersendung des Regensburger Buchs an ihn hatte läuten hören oder nicht[1]), gleichviel, die Instruktion stellt außer Zweifel, daß beides spätestens am 28. Mai beschlossene Sache war. Sollte etwa auch darum Granvella am 26. Mai das Buch, von dem die kursächsischen Räte eine Abschrift in ihre Heimat schicken wollten, bei sich behalten haben?[2]).

Wenn schließlich Joachim II. und der Markgraf Georg ihre Gesandten ohne das Buch auf den Weg schickten, so veranlaßte sie und die sonst noch in Betracht kommenden Persönlichkeiten dazu gewiß nicht die Befürchtung, das Aktenstück könnte unterwegs verloren gehen, oder die Rücksicht auf seine Unentbehrlichkeit bei den weiteren Verhandlungen in Regensburg — hätten sich doch leicht authentische Abschriften herstellen lassen — vielmehr dürfte man, ähnlich wie später Melanchthon[3]), Angst gehabt haben, Luther werde, wenn er das Buch selbst sähe, damit unzufrieden sein, daß protestantischerseits zuviel Nachgiebigkeit geübt worden sei, und darum in Verhandlungen mit den Gesandten wenig oder gar nicht sich einlassen.

Getilgt und anderweitig ersetzt ist ferner der wichtigste Teil der Instruktion, zwei spezielle Bitten enthaltend, um deren Erfüllung die beiden hohenzollernschen Fürsten durch ihre Gesandten den Reformator ersuchten. Die erste steht im Zusammenhang mit der erwähnten Übersendung des Buchs: Luther soll dessen Artikel einer Prüfung unterziehen und unter Berücksichtigung der augenblicklichen schwierigen Lage namentlich darüber sich äußern, wie weit man mit gutem Gewissen be-

---

[1]) Genaues über die Gesandtschaft wußte Burkhard am 26. Mai jedenfalls noch nicht; denn darüber berichteten die kursächsischen Räte an ihren Herrn erst am 1. Juni. Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 379.

[2]) Vgl. ibidem p. 338.

[3]) Vgl. ibidem p. 407.

züglich der Differenzpunkte eine Zeitlang nachgeben dürfe, oder wie die Sachen mit erträglichen christlichen und für beide Teile annehmbaren Mitteln zur Erreichung einer christlichen Verständigung und Eintracht gefördert werden könnten. Die zweite Bitte will Luther veranlassen, tunlichst bald in einem kursächsischen Grenzort, in Plauen oder Koburg, Aufenthalt zu nehmen, um so einen raschen Verkehr zwischen ihm und dem Reichstag zu ermöglichen[1]). Obwohl die erste Bitte möglichst diplomatisch gehalten ist, so erkennt man doch, daß sie Luther für den Gedanken einer Toleranz zu gewinnen sucht. Aber sie erwartet zunächst von ihm höchstens allgemeine Richtlinien, die eigentliche Verständigung wird erst von weiteren Verhandlungen, die durch die in der zweiten Bitte betonte örtliche Nähe des Reformators erleichtert werden sollen, erhofft. Es war also ein noch langer Weg, den Joachim II. und die hinter ihm stehenden Karl V., Granvella usw. in Aussicht nahmen, eine Art neue Auflage des Kolloquiums. Dabei dürfte bei der Wahl dieses Wegs Melanchthons kurz vorher gemachter Vorschlag persönlicher Verhandlung mit Luther zwar die Anregung, aber die Erinnerung an den Reformator auf der Veste Koburg während des Reichstags zu Augsburg den Ausschlag gegeben haben.

Mit dem soeben besprochenen Teil der für die Reise zu Luther bestimmten Instruktion hängt die Ausfertigung einer zweiten Instruktion, die die Gesandten Joachims und Georgs für ihren Abstecher an das kursächsische Hoflager berücksichtigen sollten, unmittelbar zusammen[2]). Zwar ist dieses Schriftstück nicht datiert, aber sein Inhalt überhebt über jeden Zweifel, daß es wie jene Instruktion spätestens am 28. Mai entstand. Danach war die Gesandtschaft angewiesen, im Namen ihrer Auftraggeber Johann Friedrich hauptsächlich für den erwähnten Plan einer zeitweisen Übersiedelung des Reformators nach Koburg oder Plauen zu gewinnen. Wie die für die Verhandlung mit dem Reformator bestimmte Instruktion zu erkennen gibt, sollten die Geschickten ihre Reise zu dem sächsi-

---

[1]) Vgl. hernach S. 208.

[2]) Vgl. hernach S. 209 ff.

schen Kurfürsten erst nach ihrem Besuch Luthers bewerkstelligen[1]).

Diese Instruktion bietet noch eine dritte späterhin getilgte Stelle dar, die ebenfalls auf den Abstecher an das kurfürstliche Hoflager Bezug nimmt: „Vnd ob di richtig vnd wilferig, Sollen sie sich zu dem Churfursten zu Sachssen mit beiliegenden Credentz vnd jnstruction begeben, jnhalts jrer werbung dieselben ausrichten“[2]).

Während die letzte Stelle und ebenso die für die Reise zu Johann Friedrich in Aussicht genommene Instruktion, von der ein Vermerk auf ihrer Außenseite besagt: „Instruction an den Churfursten zw Sachssen etc., wirt vnderlassen“, keinen Ersatz erhielten, trat an die Stelle des vorhin besprochenen wichtigsten Teils ein neuer, noch umfänglicherer Abschnitt[3]). In ihm vermißt man jede Bezugnahme auf die Prüfung des Regensburger Buchs durch Luther, seine Reise nach Koburg oder Plauen und weitere Verhandlungen mit ihm. Dagegen ist der Toleranzgedanke nicht bloß beibehalten, sondern noch schärfer betont. Indem die Urheber der Instruktion in diesem Abschnitt zunächst auf des Reformators bisherige Stellung zu den Artikeln von der Lehre und zu den sonstigen Artikeln, besonders auch zu den Zeremonien, hinweisen, bitten sie ihn, an seinem Teil dahin zu wirken, daß hinsichtlich der letzteren eine Verständigung erzielt werde. Freilich dient diese allgemeine Bitte nur mehr als Folie für ihr eigentliches Ansinnen, wonach Luther für den Fall, daß in Regensburg keine vollständige Einigung erreicht würde, in die vier verglichenen Artikel willigen und die neun streitigen Artikel bis auf weiteres tolerieren sollte.

Den Wunsch, den Grund, weshalb später der Hauptteil der für die Verhandlung mit Luther bestimmten Instruktion geändert und die für den Besuch des sächsischen Kurfürsten aufgesetzte Instruktion sowie auch die Reise zu Johann Friedrich ganz in Wegfall kamen, genau zu erfahren, läßt die Schweigsamkeit der Quellen unerfüllt. Deshalb gilt es, den damaligen Stand des Regensburger Reunionswerks zur Erklärung heranzuziehen. Mit der Beendigung des Kolloquiums, bei dem in vielen wich-

---

[1]) Vgl. hernach S. 209.

[2]) Vgl. daselbst.

[3]) Vgl. hernach S. 208f.

tigen Stücken keine Einigung erlangt wurde, und das darum in der Hauptsache als gescheitert bezeichnet werden mußte, war Karl V. und sein Kanzler Granvella in eine Lage geraten, die Contarini treffend mit einem Labyrinth verglich[1]). Daß man auf protestantischer Seite die Dinge nicht günstiger beurteilte, zeigt der Bericht des Augsburger Gesandten Gereon Sailer, der meinte, was heute süß aussehe, werde morgen sauer, und insonderheit in dem damaligen Stand der Religionsverhandlungen Ähnlichkeit mit einem Wetterhahn fand[2]). Da die Teilnehmer am Gespräch mit der festen Absicht, in nichts mehr nachzugeben, sich voneinander getrennt hatten, so sahen sich schließlich Kaiser und Kanzler wohl oder übel genötigt, mit dem Ergebnis des Kolloquiums fürs erste sich zufrieden zu geben und dieses in der Weise für ihre Realpolitik fruchtbar zu machen, daß sie alle maßgebenden Persönlichkeiten für die Idee einer Toleranz zu gewinnen suchten. Bereits am 28. Mai bot Granvella seine ganze Klugheit und Beredsamkeit auf, um den Nuntius Morone und den Legaten Contarini und durch ihre Vermittlung die Kurie, die bayrischen Herzöge und den Kardinal Albrecht von der Opportunität und Notwendigkeit der einstweiligen Tolerierung der im Kolloquium unverglichen gebliebenen Artikel zu überzeugen, und seine Arbeit setzte Karl V. am 31. Mai in einer Unterredung mit dem Legaten fort, freilich beide ohne Erfolg[3]). Diese auf die Erreichung gegenseitiger Duldung gerichteten Bestrebungen mögen auch der wichtigste Grund gewesen sein, weshalb der Inhalt der für Wittenberg bestimmten Instruktion abgeändert wurde. Wenigstens ist es bezeichnend, daß das Toleranzprojekt in dem neuen Hauptabschnitt in den Vordergrund gerückt erscheint. Damit aber wurden nicht nur die ursprünglichen Pläne, im einzelnen der Aufenthalt Luthers in einem kursächsischen Grenzort, die Verhandlungen zwischen Regensburg und Plauen oder Koburg und die Gewinnung Johann Friedrichs für die Reise des Reformators, gegenstandslos, sondern gebot auch die politische Klugheit, den sächsischen Kurfürsten nicht von den Gesandten besuchen zu

---

[1]) Vgl. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1. Bd. S. 477.

[2]) Vgl. Archiv für Reformationsgeschichte 13. Heft S. 77.

[3]) Vgl. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 4. Bd. S. 470 ff., Lämmer, Monumenta Vaticana p. 372 sq.

lassen[1]). War doch von ihm, dessen unzugängliche Stimmung im allgemeinen bekannt war, und der überdies in seinem Schreiben vom 28. Mai jede „Vergleichung in der Religion" noch besonders scharf ablehnte[2]), alles andere als eine Förderung des Toleranzprojekts des Kaisers und seines Kanzlers bei Luther zu erwarten.

Daß der Reise der Gesandtschaft Joachims II. und Georgs und der ihnen mitgegebenen Instruktion nicht wenige Erwägungen und Erörterungen, und naturgemäß in erster Linie solche, die durch den Gang der Verhandlungen Karls V. und Granvellas mit Contarini, Morone usw. bedingt wurden, vorangingen, ist daraus zu entnehmen, daß die spätestens am 28. Mai beschlossene Abreise der Gesandten erst am 2. Juni erfolgte[3]). Für die schließliche Wahl gerade dieses Tages dürfte aber das Ergebnis der Audienz, die der hessische Landgraf am 1. Juni bei dem Kaiser hatte, maßgebend gewesen sein[4]). Hatte nämlich dieser gehofft, jenen noch zur Nachgiebigkeit in Sachen des Regensburger Buchs bestimmen zu können, so wollte jener von einem Glaubens-Flickwerk nichts wissen. So blieb denn, da die Führer der protestantischen Fürsten und Theologen in Regensburg versagten, kaum noch ein anderes Mittel übrig, als an Luther zu appellieren. Vermutlich erhielt die den Gesandten erteilte Instruktion erst unmittelbar vor deren Aufbruch ihre endgültige Fassung.

Ob die Schlußredaktion der Instruktion aber auch mit dem hernach folgenden Druck inhaltlich übereinstimmt? Wenn ich diese Frage bejahe, so sei zur Begründung bemerkt, daß die schon früher bekannt gewordenen mehr oder minder genauen

---

[1]) Brück hebt in seinem Brief an Johann Friedrich, Corpus Ref., l. c. p. 398, ausdrücklich hervor: „Und ist in der Instruction nichts gestanden, daß sie [= die Gesandten] E. Chf. G. darüber auch sollten besuchen", was mit dem Befund der Schlußredaktion der Instruktion übereinstimmt.

[2]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 346.

[3]) Vgl. ibidem p. 394. Hier bemerkt Alesius in seinem Brief vom 9. Juni: „Iam hodie octiduum est, quod Ratisbonae fuimus". Archiv für Reformationsgeschichte, a. a. O. S. 92.

[4]) Vgl. Archiv für Reformationsgeschichte, a. a. O. S. 89 und Anm. 3, S. 91. Winckelmann, a. a. O. S. 188.

Auszüge und Zitate aus der Instruktion in dem nachstehenden Schriftstück nachgewiesen werden können. In Betracht kommen dabei insbesondere der Brief Gregor Brücks an Johann Friedrich vom 10. Juni[1]) und die Schreiben Luthers an die Fürsten Johann IV. und Georg III. von Anhalt vom 12. Juni 1541[2]).

Ohne auf eine nähere Besprechung der Instruktion einzugehen, möchte ich nur andeuten, daß sie sich zwar, wie schon Brück richtig erkannte[3]), in ihrem langen einleitenden Teil vielfach mit Karls V. „ersten Vortag" zu Regensburg vom 5. April berührt[4]), aber trotzdem als ein diplomatisches Meisterstück bezeichnet werden muß. Der oder die Verfasser wählen einen nach Form und Inhalt Eindruck machenden, ja auf den ersten Blick bestechenden Hintergrund für die Anliegen und Bitten der beiden hohenzollernschen Fürsten. Die dunkelsten Farben werden gemischt, um die Türkengefahr und -Greuel, die religiöse Zerrissenheit und ihre unseligen Folgen für Deutschland und die einzelnen Christen usw. zu veranschaulichen, dagegen werden die lichtesten Farben gewählt, um die guten Absichten Karls V., die glänzenden Aussichten für die Sache des Protestantismus, die Luther zugedachte kaiserliche Anerkennung usw. auszumalen. Bezeichnender Weise bediente sich auch Granvella ganz ähnlicher Farben, um die Vertreter der Kurie für das Toleranzprojekt zu gewinnen. So wies er darauf hin, daß die Annahme seines Projekts die Anerkennung des päpstlichen Primats, die Aussöhnung des Königs von England mit dem Papst u. a. zur Folge haben werde[5]). Dieses Vorgehen wirft ein Schlaglicht nicht nur auf die bedenklichen Mittel, womit der kaiserliche Kanzler und seine Helfershelfer ihr Ziel, die Toleranz, zu erreichen suchten, sondern gewiß auch auf die eigentlichen Triebfedern ihrer Handlungsweise.

---

[1]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 396 sqq.

[2]) Vgl. de Wette, a. a. O. S. 366 ff. Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 385 ff.

[3]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 397.

[4]) Vgl. ibidem p. 151 sqq.

[5]) Vgl. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 4. Bd. S. 471.

Instruction vnd Abfertigung, So von Gotts gnaden wir, Joachim, Des heiligen Romischen Reichs ErtzCammerer vnd Churfurst, vnd Georg, geuettern, Marggraffen zu Brandemburg, zu Stettin, Pommern etc. hertzogen, Burggraffen zu Nurnberg vnd Fursten zu Rugen, Den[1]) Erwirdigen vnd[2]) hochgebornnen Fursten, vnserm[3]) freuntlichen, lieben Ohaimen vnd Schwaegern[4]), hern Georgen, Thumprobsten zu Magdeburg, vnd hern[5]) Johansen, gebrudern[6]), Fursten zu Anhalt etc., vnd Andern vnsern Rethen, Semptlich vnd sonderlich[7]), An den hochgelerten vnd Erwirdigen, vnsern lieben Andechtigen, Ern Martino Luthern, Lerern der heiligen Schrift, zu werben vferlegt.

Anfenglich, Nach antzeig vnsers gnedigen willens vnd zuentbietens vnd vbergebner Credentz Folgende meynung:

Nachdem dye Romische Kayserliche Maiestat, vnser allergnedigster herr, Aus notwendigem, hohem, våterlichem vnd allergnedigsten bedencken furnemblich zu Cristlicher vnd einmutiger vorgleichung vnserer heiligen Religion Vnd auch zu widerstand vnd gegenwher dem Feinde gemeiner Cristenheit, dem Turcken, vnd also Deutzscher Nation, vnserm dorfftigen vaterlande, zu heyl, trost, wolfart vnd rettung diesen Reichstag ausgeschrieben vnd angestelt, Vns auch neben andern Chur- vnd Fursten vnd Stende des heiligen Reichs darzu beschrieben vnd erfordert, Wir auch mit vntterthenigster erscheinung geburenden gehorsam geleistet vnd seint vnsers teils, als die Cristliche Chur vnd Fursten vnd glidmas des heiligen Reichs, solchs der Romischen kayserlichen Maiestat loblichen vnd Cristlichen furhabens, So dem Heiligen Reich vnd Deutzscher Nation zum hochsten furtreglich vnd nutzlich, gantz hochlich erfrewet worden, Vnd souil lieber in vnserer ankunfft alhier vormerckt, das jre kayserlich Maiestat demselben jrem ausschreiben jm werck gantz trewlich mit ernstem fleiß vnd allergnedigsts nachsetzt Vnd diese ding von beiden teiln, souil moglich vnd itzige gelegenheit hat geben wollen, Gelerten vnd schiedlichen personen zu einem Christlichen freyen gesprech vorordnet, Denen auch beuelch gegeben, Dauon frey vnd Cristlich zureden vnd allein zusuchen, was die ehre des hochsten vnd die warheit seins Gotlichen worts sey vnd ist.

---

[1]) Zuerst stand „Dem".

[2]) „Erwirdigen vnd" ist am Rand nachgetragen.

[3]) „vnserm" wurde abzuändern vergessen.

[4]) Zuerst stand „Schwagern".

[5]) „Georgen . . . vnd hern" ist am Rand nachgetragen.

[6]) „gebrudern" ist nachgetragen.

[7]) „Semptlich vnd sonderlich" ist am Rand nachgetragen.

Vnd so dann hieuor allweg der streyt vnd widerwertigkeit vnserer Religion auf der Cristlichen Lår vnd dem gebrauch der kirchen gestanden, Hat dannoch der Almechtig Got die gnad gegeben vnd vorliehen, Das den Articuln der Lår, als den haupt vnd furnembsten, durch Cristlich einmut vnd vorgleichung fast abgeholffen, Nemblich De peccato originali, De iustificatione, De libero Arbitrio, De fide et operibus vnd dergleichen Articuln. Nuemher allein der streit ist etlichermassen De Authoritate Ecclesiae, De transsubstantiatione sacramenti et eius perpetua permanencia Vsque ad sumptionem et de adoratione eiusdem, Item de Paenitencia, quod necessaria sit peccatorum enumeratio, De satisfactione castigatoria, de ordine Hierarchico, De inuocatione Sanctorum, De Canone Missae, De Missa sine communicantibus, De Communicatione sub altera Vel vtraque specie, De Caelibatu sacerdotum, Wie er dann ⟨dis ferner aus beiliegendem Buch vnd seinen Annotationibus klar wurde zuuornemen⟩ on zweiffel von denen seinen allen bericht albereit deshalber wird vornommen haben.

Vnd dieweil es nun daruf haftet vnd vns bewust, das er, als der erst an zweiffel aus sonderm beruf vnd erleuchtung Gottes des Almechtigen Dieses Gotliche werck vnd erkantnuß der vngefelschten warheit an tag gebracht, Alle ding zu eren des Almechtigen, zu fortsetzung des Gotlichen worts, zu Christlichem frid vnd einigkeit, furnemblich so allein die Lår erhalten, gerichtet, Hetten wir aus Cristlicher lieb vnd trew vnserm Ampt vnd beruf nach vor vns selbs aus vilen hohen bewegenden vrsachen nicht vmbgehen mogen, jne gnediger meynung antzulangen. Vnd gesunnen vnserm vortrawen nach gutlich vnd gantz gnediglich, Alledieweil die Lår, welche keinen zusatz, voranderung oder einich nachgeben leiden oder erdulden konne, fast jre maß vnd endschaft erreicht, Der Strit nuemher jm gebrauch oder ritu Ecclesie vnd doch schir so vil in worten als der substantz, Do doch auch endlich der substantz, als einem dinglichen wesen, fugliche worter vnd namen getroffen werden mochten, Vnd wir in hofnung stunden, Die kayserliche Maiestat, wie sie hieuor jn worten vnd wercken, auch dieser wort halber zuuorgleichen ferrer moglichen fleiß anwenden werden, Do sich auch jre kaiserliche Maiestat jn gantzem ernst die misbreuch, wie dieselben jrer Maiestat angegeben vnd vncristlich befunden, zuåndern vnd abtzuschaffen erzeigen, Dadurch das Gotlich wort auch bei denen, do es anhere vorschlossen gewesen, gepflantzt, eingesetzt, gemheret vnd ausgebreitet wurd, Die erschreckenliche misbreuch eingetzogen vnd in kurtzer zeit endlich vnttergehen musten. Dann es auch on antzeig der misbreuch aus der Predigt, do allein Gott vnd sein nahme dem volck furgetragen, wir an dieselb justification allein des Leidens vnd sterbens Jesu Christi, vnsers einigen mitlers, geweiset, Consequenter et necessario

erfolgen muß, das alle gegenlår vnd gebreuch, dodurch aus menschlichen erfindungen ein anderß gelert, grewel, ergerlich vnd misbreuchig sein, Die auch in weniger zeit, als di nicht von Got weren, endlich vnttergehen musten.

So ist augenscheinlich whar vnd am tage, Das on vorgleichung der Religion nicht kann ader magk durch einich ander mittel ader wege dem Turcken einicher ansehenlicher vnd nutzbarer widerstand geleistet werden, vnd doher nue vil jar von dem grausamen feind vnd Tyrannen erschrockenlich in die Cristen gewůetet, Vil Cristlichs volcks on aufhoren erbarmlich ermordert, der kleinen vnschuldigen kindlein, frawen vnd junckfrawen nicht vorschonet, Vil menschen on zcal vom heiligen Cristlichen glauben abgedrungen, jn schwere gefengnus vnd harter dinstbarkeit gebracht, Auch noch vil zu dem heutigs tags jm blut vnd feur sitzen, todes gefhar vnd jrs vorderblichen, elenden vnttergangs gewarten mussen, welche teglich vnd on vntterlaß zu Got schreyhen, Bey der kayserlichen Maiestat vnd dem heiligen Reich vmb trost, hilf vnd errettung ansuchen, Vnd endlich nichts anders daraus zuschliessen etc., Wo nicht Got der Almechtig aus wunderbarlicher vorsehung vnd mit milden seinen gnaden ein mal vns zu hilf komme, Das in stehender vnser jrrung vnd zweyleufftigkeit obbemelter feind die gantze Cristenheit vnd vnsern heiligen Cristlichen glauben endlich vntterdrucken mocht.

So seind auch vil einfaltiger, engstlicher vnd gefangner gewissen jm Bapsthumb vnd anderswo, denen die Rechte reine Lhår des Gotlichen worts nicht vorkundigt noch vorgetragen wirdet, vnd doch teglich darumb schreyen vnd bitten, solchs auch zum hochsten begirig sein.

So dann nun ymmer moglich oder zuerdencken, Das on hohe vorletzung des Gotlichen worts konten oder mochten Souil Cristgleubiger personen aus dem rachen vnd gewalt des Turcken, aus dem Blut vnd feur, Souil elender gefangner gewissen von den stricken des Sathans erledigt werden, das Reich des Almechtigen dodurch erweitert vnd gemheret, Was solt oder kont solcher Cristlichen embsigen vnd schuldigen lieb gegen vnserm negsten vorgesetzt, ader wie mocht vnserm negsten mher an leib vnd Seel gedinet vnd gegen denen vnsere wolfart ausgegossen werden? Ob nun gleich in diser allerhochsten anliegenden not derer Leut, die noch zur zeit nicht volkommen vnd der warheit nicht gantz bericht sein, schwacheit in den dingen, die nicht stracks wider di lar getragen vnd Cristlichs mitleiden mit denselben gehabt, bis sie der Almechtig Got auch gnediglich dero mal eins beruffen wolt, Achten wir, dergleichen fell vnd Exempel vil von Gott dem Almechtigen jn den noten vnd vmb jrer schwacheit, auch zum teil vmb hertigkeit jres hertzen willen mit seinem volck ein zeitlang getragen, Seint jm Alten Testament vnd bei den heiligen Aposteln mher dann eins zubefinden,

Welche zuerzelen jm, als einer hocherleuchten, gelerten personen, dem es selber bewust, vnd ehr sich on das zuerjnnern on not geachtet wirdet, So were es auch der Kaiserlichen Maiestat, ob sie es gleich vor jr person gewogen vnd gneigt, allen dingen, so vnstat, vnd jn der eil abzuhelffen nicht moglich. Dann andere frembde Nation, als Hispania, Italia, Franckreich, Engelland, Hungern, Polen vnd dergleichen, welchen das wort noch nicht vorkommen vnd jm widerspil ertzogen vnd geboren sein, jren angenommenen glauben so vngestumig vnd eilends bei jnen abzuwenden ist vnmoglich. Wird auch hirjn kayserliche Maiestat bey denselben nicht vorfolgt werden, So ist auch disse sache nicht ein eusserlichs, Sondern ein jnnerlichs werck der gewissen, Das sich mit dem Schwerd nicht erzwingen lassen will, Sonder allein durch das wort vnd zu der zeit, wann dartzu ein yden Got beruffe, besagen vnd weißen lest. Dann wer hat auf einen tag juden vnd heiden zum Euangelio bekart, Do es jenen ein ergernuß, disen eine torheit gewesen, Wo sie Got nach ordenlicher zeit, weiß vnd vorkundigung seins worts dartzu nicht beruffen?

Vnd So dan jre Chur vnd furstliche gnaden bey kayserlicher Maiestat vormercken, wann den dingen geburliche maß troffen, Wie jre kayserliche Maiestat on das dartzu nicht kommen mogen oder konnen, Das jre kayserliche Maiestat alle vntregliche misbreuch abschaffen werden, Der Venediger vnd andere Botschaften alhier entschieds gewertig, vnd was geschlossen bei den jren zuschaffen, Dodurch das wort des Almechtigen auch in frembde Nation, denen es sonsten vorborgen bleiben mocht, ausgeteilet werde, Erschreckenlich zwispalt, zertrennungen vnd Ergerlich Scismata vntter vns, als den Euangelischen, selbs, wie jme wol bewust sein moge, hoch zubesorgen, vnd als dan disse hendell in dem wesen vnd stande, wie di itzo sein, von beiden teiln nicht widergebracht werden mochten, Auch in folgenden zeiten, dann wie itzo nicht wol moglich, Dohin zubringen, vil Cristlichs bluts errettet, Vil gefangner gewissen erledigt, jnnerliche emporung, krieg vnd blutvorgiessen jm heiligen Reich vorkommen, verderb vnd vnttergang Deutzscher Nation vnd vordruckung des Cristlichen glaubens vorhutet.

⟨Gelangt dem allen nach an jne vnser gnedigs gesinnen, er wolte, Dieweil kayserliche Maiestat obweicher mengel vorfallen wurden, vns gutliche handlung furtzunemen beuelhen, jrer kayserlichen Maiestat gemut vnd ernst zu vorgleichung vnd Reformation spuren vnd befinden Vnd auch wissen, das er in diser sachen vornemblich von Got erleuchtet, bei aller welt in großem ansehen, reputation vnd authoritet sey vnd stehe, vnbeschweret, in betrachtung der oberzelten hochsten anliegenden not der gantzen Cristenheit, Di vbersandte Articul mit fleiß

durchlesen vnd erwegen, vns hirjnnen Rathen, So ye kayserliche Maiestat auf allen jren angewandten fleiß vf dis mal nit weiter bringen mochten, vns sein bedencken bei gegenwertigen berichten, Was ymmer in betrachtung der angetzognen not, vnd wes erweiterung daraus dem Gotlichen wort erfolgen, vnrath verhutet werde, Wie weit ymmer mit gutem gewissen ein zeitlang vnserer negsten schwacheit vnd vnbericht hirjn zutragen, Oder wie den dingen zu Christlicher vergleichung vnd einmut leidliche Christliche vnd beiden teiln annembliche mittel mochten getroffen werden.

Hirjnnen allenthalben das beste furwenden vnd sich furderlich gein Plawen oder Koburg vorfugen, Domit man sich jderer zeit so vil schleuniges Raths bei jme zuerholen, Wie wir solchs vnserm Schwager vnd gesandten bei dem Churfursten zu Sachssen auch zusuchen aufgelegt vnd beuolhen, Sich hirjnnen allenthalben vnserm vortrawen nach richtig, wie einer solchen hohen vnd gelerten person geburet, gutwillig ertzeigen. Wollen wir jn allem gnedigen willen gegen jme zubeschulden gneigt sein, jne auch bei kayserlicher Maiestat jn allen gnaden widerumb bringen, Das ir kayserliche Maiestat sein allergnedigster kaiser sein solle Vnd dis werck gegen jm in allen gnaden bedencken. So haben wir keinen zweiffel, Gott der almechtig werde jm in solchs Cristlichs, loblichs vnd fruchtbars werck, zu dem das es jm bei meniglich zu großem Rhum gereichen wirdet, vnerstad nicht lassen.⟩

Gelangt dem allen nach an jne vnser gnedigs gesinnen, Dieweil er hieuor vilfaltig vnd oft sich beid mundlich, auch schriftlich vornemen lassen, Wo allein di Lhar rein vnd frey gelassen wurd, Es solt der andern Articul vnd Ceremonien halber nit große hinderung oder sorge haben, vnd mocht denselben auch leidliche maß vnd tollerantz funden werden, Ehr wolte, weil der almechtig Got zu denselben hauptarticuln der Lhar vnd justification etc. gnad vorliehen, als diser sachen von Got vor andern mit vorstand hochbegabt, der auch bei vilen gute zuuorsicht hat vnd in großem ansehen ist, Souil ymmer moglich vnd sondere vorletzung des Gotlichen worts vnd ergernus der gewissen bescheen magk, Helffen befurdern, Das denselben Articuln vnd brauch der Ceremonien auch mocht maß vnd orterung troffen werden.

Wo es aber zu endlicher vorgleichung ye nit kommen oder reichen kont, Das dannoch derselben Articul vnd Ceremonien halber der gantz handel nit zuruck gieng. Dan er hett bei sich selbs zuermessen, was an diser vorsamblung vnd handlung, daruf vil guthertziger Leut langzeit mit hohen seufftzen gewartet, gelegen sein wolt, Sonder, Do die gantz sach nit hingelegt wurd, Doch di vorgliechnen Articul, als di notigsten vnd furnembsten, vortragen blieben vnd jm brauch giengen vnd di andern ein zeit lang, bis Got der almechtig ferrer gnad vorliehe, mit

maß vorschoben vnd geduldet wurden. Dann leider zubesorgen, Wo diser Langerwarteter Reichstag gantz lher abgieng, Das vil Gotfurchtiger leut des hoch erschrecken vnd zu einicher vorgleichung nit mher hofnungk haben wurden. Wes vor greulich vorwustung gemeiner Cristenheit vnd Gottes vorgessung daraus folgen wolt, hett er, als ein hochvorstendiger, leicht abtzunemen. Darumb solchs, souil moglich, zuuorbuten, Wolt er neben vns allen, so es gantz trewlich vnd gut meinen, seinen trewen, ernsten fleiß, wie er allweg auch gethan, darstrecken vnd helffen di sachen dohin arbeiten vnd richten, Das der gantz handel derselben hindern articul halber nit gar vntterlassen wurd; Wie wir vns dan des vnd aller Cristlichen lieb zu jme gentzlich vorsehen vnd getrosten. Dafur wird jme Got, als einem trewen diener vnd arbeiter in seinem beruf, reiche belonung geben, Vnd alle Gotforchtig, Cristgleubige leut werden jme des ewigen Rhum vnd lob nachsagen.

Was nun daruf vnsern gesandten zur antwort gegeben, sollen sie mit fleiß einnemen vnd di an vns bringen; ⟨Vnd ob di richtig vnd wilferig, Sollen sie sich zu dem Churfursten zu Sachssen mit beiliegenden Credentz vnd jnstruction begeben, jnhalts jrer werbung dieselben ausrichten.⟩ Were aber di antwort abschlegig, Sollen nichts minder vnser Schwager vnd vorordenten widerumb beschwerungen aus vorigen antragen mutatis mutandis vffs hertest ziehen, jne abermaln fleissig ermanen, Die hochste zustehend beschwerden vnd uot hirjnne zubedencken Vnd sich, domit frid, ruhe vnd einickeit jn der Cristenheit gepflantzet, Das Gotlich wort ausgebreitet, vorderb, vnttergang, auch blut vorgiessen vorkommen, gutwillig erzeigen etc. Wolten wir wie oben jn gnaden beschulden.

Dise ding sollen di vnsern allenthalben mit fleiß vorzeichnen vnd wes furleufft vns zu jrer widerkunfft widerumb berichten. Actum Regenspurg Sontags Exaudi [= 29. Mai] Anno etc. jm Einvndviertzigsten.[1])

Kurtze Instruction vnnd anweisung, Was von vnnser von gottes gnaden, Joachim, dess hailigen Romischen Reichs ErtzCammerer vnnd Churfursten, auch Geörgen, beeder Marggrauen zu Brandenburg etc., wegen vnnsere gesandte an den Hochgebornen Fursten, vnnsern freuntlichen, lieben Öhaim, Schwager vnnd Bruder, herrn Johans Friderichen, des hailigen Reichs ErtzMarschalckh vnd Churfursten zu Sachssen etc., werben vnd bringen sollen.

Erstlich vnd nach anfencklicher vermeldung vnd zuentbietung vnser freuntlichen dinst, auch wunschung aller wölfhart, wie gewönlich

[1]) Reinschrift mit Korrekturen, Berlin, Geh. Staatsarchiv, Rep. 13, 4. 5a.

vnd pfleglich, Söll seiner Lieb angebracht werden, das wir fur vnnser person vnd zu furderung vnsers hailigen Cristlichen glaubens, auch demnach gemainer Cristenhait sachen vnd dann jnsonderhait vnsers vaterlands, teutscher Nation wolfhart, ruhe, friden vnd ainigkait nichts liebers gesehen, Dann das es vmb vnd mit seiner Lieb die gelegenhait gehabt, Das die anfencklich personlich zu diesem jetzigen Reichstag hieher gein Regenspurg komen mögen, da zweiuels ane vil handlung zu merer richtigkait vnd schleunigkait mit Gottes hilf hetten gebracht werden konnen, da sich sonsten vil vertzugs vnd verlengerung etwo verursacht. Aber, dieweil es seiner Lieb gelegenhait nit leiden oder geben wöllen, darin wir dann fur vnser person dieselben sein Lieb gutlich entschuldigt hielten, auch selbst freuntlich mitleiden trugen, das sie aus angetzaigten iren vrsachen vnd ehehafften hieher zuuerraisen vnd zuerscheinen nit stat gehabt, So zweiuelten wir gar nit, sein Lieb hett numer von vnd durch die jren gnugsamen bericht entpfangen, was vnd welcher gestalt biß anher allhie jn des glaubens vnd Religions sachen furgenomen vnd gehandelt worden were, Daraus vnd aus andern mer anzaigungen man anders nit versteen konth, dann das es die Romische kayserliche Maiestat, Vnser Allergnedigster herr, souil jn derselben mechten oder ausrichtigung steen mag, allergnedigst vnd väterlich gegen gemainer Cristenhait vnd deutscher Nation zu derselben ainhelligern vergleichung vnd fridlichem wesen mainten vnd bedechten, als wir dan auch von hertzen wunschen vnd allenthalbenn getreulich bitten vnd zu Gott mit ernst ruffen solten, das er irer Maiestat vnd andern Cristlichen potentaten von tagen zu tagen ihe lenger ihe mer durch die sendung vnd wirckung seines heiligen gaists vmb vnsers herrn seligmachers vnd mitlers Jhesu Cristi vnd seiner heyligen Gemainde vnd kirchen willen sein Gottliche gnade vnd seines hailigen worts vnd willens erkentnis verleihen, dieselben auch dartzu stercken vnnd beuestigen wölle.

Dieweil aber dannocht Gott lob die sachen numer dahin komen, das die furnembsten vnd maisten Artickeln der hauptleer vnd doctrin der Cristlichen Religion yn ain solche verainigung gebracht, auch denselben die maß vnd beschaidenhait zuuergleichung gefunden vnd gegeben, als zuuor nie gescheen mögen, dadurch auch verhoffenlich mit des Almechtigen ferner gnaden vnd hilf den armen leuthen vnd gewissen, so bißher an vil orthen vnd laider noch mit beraubung des Gottlichen worts vnd der hochwirdigen Sacrament jn schwerster gefencknus verhafft gelegen, furthin beede mit gutter christenlichen vnd raynen leer vnd derselben Sacrament geniessung vnnd warhafftigen, rechtgeschaffnem gebrauch mög rath geschafft vnd dadurch gemaine Cristenhait jn vnser, auch frembden Nationen kunfftig ihe lenger ihe mehr gebessert vnd zu hoherem verstandt, auch rechtgeschaffem, warem Gottes dinst mög gefhurt

werden, da auch höffenlicher, vnzweiuenlicher zuuersicht, durch die almechtigkait vnd gutigkait des hochsten jn etzlichen vnuerglichen beiartickeln die weeg vnd gelegenhait sich auch noch mögen vnd werden zutragen, das darin auch ain rechter verstandt zuuergleichung oder sonsten mit annemblicher, treglicher maß vnd beschaidenhait ane verletzung Gottes eher vnd worts, auch vnser gewissen könne getroffen vnd beschließlich mit der zeit durch Gottliche gnad alles dahin gericht vnnd gefhurt werden, damit alle vnrechte leher vnnd mißbreuch jn gentzlichen abfhal komen vnd dagegen Cristliche rechtgeschaffne enderung eruolge.

So hetten wir, dieweil derwegen von hochgedachter Romischer kayserlicher Maiestat gnedigste vnd gutliche vnter handlung an vns gelangt, nit vnterlassenn mögen noch wöllen, den Eerwirdigen, hochgelerten, vnsern besonder lieben herrn Martin Luther, doctor etc., als ain sondere von Gott hocherleuchte vnd begabte person, von dero solcher handel, als durch ain Gottes mittel vnd werckh zeug, sein maisten vrsprung vnd anfang, auch noch heutigs tags sein furnembste wirckung hat, vmb wolmainenden, getrewen Rath vnd bericht zu furderung gemainer Cristenhait vnd deutscher Nation, wolfhart vnd ruhe aufs gutlichst anzulangen, auch sein Lieb daneben zum freuntlichsten zubeschicken, als die wir wissen zu gemainem Cristlichen nutz, furderung, aufferung vnd ausbraitung der Cristenhait vnd zuuorderst Gottes eher vnd seines seligmachenden worths, auch zu ruhe vnd aynigkait jm Reich gentzlich genaigt sain.

Wiewol wir nun gar nit zweiuelten, gedachter Doctor wurde vns zu furderung solcher sachenn, Gottes eher vnd der gantzen Cristenhait wolfhart vnd aller menschen selen seligkayt belangend, mit getrewem, wolmainendem rath vnd vnterricht zuerbauung vnd erweitterung gemayner hailigen Cristlichen kirchen, auch erhaltung gemaines fridens, vnd damit dem grausamen Erbfheind Cristlichs nhamens, glaubenns vnd bluts, auch aller Erbar vnd Gottseligkait, dem Turcken, mit Göttlicher hilff destbesser einhaltung, abbruch oder widerstand gescheen mög, nit verlassen, sich auch also jn solchen handlungen ertzaigen vnd beweisen, damit die raine leher Gottes gnaden vnnd Barmhertzigkait gegen vns armen, gebrechlichen menschen vnd sundern, auch der gewissen hochster trost beede jn zulassung warhafftiger, rechtgeschafner doctrin, auch rechter geniessung vnd gebrauchung der hochwirdigen Sacrament vnd dadurch der abgang, abfall vnd vnterdruckung aller Gottslesterung vnd vncristlichen mißgebreuchen von tagen zu tagen aller ende mög gefurdert werden, So ersuchten vnd betten wir doch sein Lieb auch gantz hohes vnd freuntlichs, gutlichs vleis, die wollten nit allain an irer person zu solchem nichts erwinden lassen, Wie wir dann des an ir gar kain zweiuel trugen, sonder auch mit vnd bei gedachtem herrn doctern zum

vleissigisten vnnd das best zu solchem furhaben vnd gemainer Cristenhait aufnemen furdern helffen.

Vnnd nachdem wir seer bequem vnd fur gut ansehen, das gedachter herr doctor zum nechsten irgent an den grenitzen seiner Lieb Churfurstenthumb, als zu Coburg oder Blawen, sein möcht, Damit man jn wenig tagen zu jedesmals furfallender notturfft zu vnd von demselben schicken, sich berichts erholen vnd seins raths pflegen konth, So langet derwegen vnser ferner freuntlich bitten an sein Lieb, sie wollten mit genantem herrn doctor daraus handeln, auch, wo ymer moglich, mit vnd zu bester gelegenhait vnd gewarsam vns vnd gemainen handlungen zu guetem darjn freuntliche vnd gutliche wilfharung vnd verschaffung thon, Wie dann das von seiner Lieb vnd dem herrn doctor wol mit gueter gewarsam gescheen vnd verordnet werden konne.

Das wollten wir nit allain gegen seiner Lieb vnnser freuntschafft vnd verwandtnus nach freuntlichen zuuerdienen vnd zubeschulden, auch gegen gemeltem herrn doctor jn jnn allem guetem zugedencken, hinwider willig vnnd genaigt erfunden werden, Sonder, dieweil es Gottliche sachen vnd vnser seligkait handlung betreff, So wurde tröstlicher zuuersicht vnd hofnung derselb auch sein gnad dartzu verleihen vnd solchen dinst zu seinem lob vnd vnserm hail vnuergolten nit lassen, zu dem das auch der Romischen kayserlichen Maiestaten auf derselben obberurts an vns bescheen allergnedigst anlangen zu sonderm hohem gefallen vnd angenemer wilfharung solche dinst ertzaigung eruolget, die es auch zweiuels one zu aller gnedigstem vnd sonderm hohem danckh jnn allem guetem wurd versteen vnd aufnemen vnd hinwiderumb gegen denselben also erkennen, das wer kayserlichen Maiestaten aller gnedigister dancknemer wil vnnd wolmainende erzaigung zu gnaden vnd allem guetem gegen jnen herwider gespurt vnd jn der that vermerckt wurde, das wir auch bei derselben irer kayserlichen Maiestat zum hochsten rhumen vnd gegen ynen zu allem guttem vleissig vnd getreulich furdern helffen wolten.

Ob dann vnsern gesandten vonn nothen oder sonsten der sachenn zutreglich sein wollt, mit fernerm vnd weiterm bericht mit seiner Lieb zuhandln, so haben die aus der andern Instruction vnnd mitgegebnen schrifften der alhie gepflegenen handlungen gnugsam vnderricht vnd anweisung, Wie sie dann auch getrewen vleis furwenden vnd sich nit leichtlich abweisen lassen sollen, alle sachen bei seiner Lieb, auch dem herrn Doctor zum besten zuhandln vnd außzurichten. Vnd was jnen allenthalben vnd jedesmals jn den antworten vnd handlungen begegnet, sollen Sie aufs vleissigst aufzaichnen vnd so furderlichst, als es gesein mag, wider hieher bringen. Actum Regenspurg.[1])

[1]) Konzept von einer Rats- oder Kanzleihand, Berlin, Geh. Staatsarchiv, Rep. 14, 1 vol. I Bl. 12a ff., wo es fälschlich ins Jahr 1546 gesetzt ist.

Das Ergebnis des von Joachim II. und Markgraf Georg bei Luther unternommenen Vermittlungsversuchs ist bekannt. Die beiden Hohenzollern erreichten zwar nicht, daß ihre Bitte voll und ganz erfüllt wurde, aber sie erlebten auch keine förmliche Zurückweisung, vielmehr stimmte der Reformator bedingungsweise der Toleranz zu[1]).

Es erübrigt noch, eine Bemerkung über die Reise der nach Wittenberg beorderten Gesandten anzufügen. Als Fürst Johann IV. von Anhalt seinem Bruder am 28. Mai 1541 die erste Nachricht über die geplante mündliche Verhandlung mit Luther zugehen ließ, forderte er Georg III. auf, von seinem dermaligen Aufenthaltsort, gleichviel ob er noch in der Heimat weile, oder schon nach Regensburg aufgebrochen sei, direkt nach Wittenberg zu kommen, um sich dort den übrigen Gesandten anzuschließen. Dies erhellt aus dem nachstehenden Schreiben. Wollten demnach die Vertrauensmänner der zwei hohenzollernschen Fürsten auf ihrer Reise zu Luther ursprünglich Anhalt nicht berühren, so zeigt der Brief des Alesius an Brück vom 9. Juni[2]) und das Schreiben Brücks an den sächsischen Kurfürsten vom 10. Juni[3]), daß sie schließlich zwar den Weg direkt nach Wittenberg einschlugen, aber hier nicht sofort bei dem Reformator vorsprachen, sondern zuerst einen Abstecher nach Dessau unternahmen, wo sie ungefähr einen halben Tag und eine Nacht verweilten. Vermutlich galt dieser Abstecher der Abholung Georgs III. Wie dem aber auch sei, am Abend des 9. Juni trafen die Gesandten aufs neue in Wittenberg ein und verhandelten Tags darauf mit Luther[4]), und zwar in ihrem Absteigquartier, der „Goldschmidtin Haus“[5]). Damit ist das Haus der Witwe des aus der Reformationsgeschichte genugsam bekannten Christian Düring (Döring, Goldschmied)[6]) gemeint, die in Wittenberg den damals angesehensten Gasthof besaß.

---

[1]) Vgl. u. a. Brieger, Gasparo Contarini und das Regensburger Concordienwerk des Jahres 1541 S. 68f. Köstlin-Kawerau, a. a. O. S. 544ff. und die hier angeführte Literatur.

[2]) Vgl. Corp. Ref., l. c. p. 394.

[3]) Vgl. ibidem p. 395 sq.

[4]) Vgl. ibidem p. 399 sq.

[5]) Vgl. ibidem p. 396 sq.

[6]) Vgl. u. a. P. Lehfeldt, Luthers Verhältnis zu Kunst und Künstlern S. 46f., 118ff.

Fürst Johann IV. von Anhalt an Fürst Georg III. von Anhalt, Regensburg 1541 Mai 28.[1])

Vnßer freundlich dienst vnnd was wir liebes vnnd gueths vormogen zuuor. Hochgeborner vnnd Erwirdiger fuerst, freundtlicher, lieber brueder vnnd geuatter. Wir muegen Euer lieb freundtlicher vnnd vortraweter, guether wolmeynungk Inn guether vnnd grosser geheim nicht vorhaltenn, Das sich hendel vnnd sachenn zutragenn, Darumb wir vonn vnserm freundtlichen, liebenn hern Oheymen vnnd schwagernn, dem Chuerfuersten zu Brandenburgk etc., vnnd andern seiner lieb vorordenten Rethen von hinnen aus stracks vff wittembergk denn negstenn zu vnserm beßonder liebenn Ehrn Doctor Martin Luetther eylendts abgefertiget vnnd geschickt werdenn, etzliche werbungen ahn jhnen aus beuhelich vnsers freundtlichen, lieben herren, des Chuerfuerstenn, zugelangenn, darahn dießer zeytt mercklich vnnd viele gelegen. Whue nhun sich Euer lieb anher zum Reychstage noch nicht erhobenn vnnd alßo noch einheymisch were, Ist vnßer freundtlich bitt, Euer lieb wolle vnbeschwert sein, sich zu vns gegen wittembergk eygener person zubegeben vnd vns jnn solchen grossenn, hochwichtigen sachenn treulich ratenn Vnnd dieselbigenn forderen helffenn, dieweyl die instruction vff euer lieb mitt gestaldt ist. . . . .

(Zettel) wir wollen auch euer lieb vnterwegen, eher wir wittembergk erreichen, schrifftlich wissenn lassen, welche zeytt vnnd vff was tagk Euer lieb yhrenn wegk dahin zu vns nhemen solle. Dar aber Euer lieb albereytt jm antzuege were vnnd in zweyen tage zu rueck wittembergk nicht erreychenn konte, sehenn wir vor gelegen ahn, Das euer lieb jm nhamen des Almechtigen den wegk stracks hierzu nheme. Datum vt in literis.

3. Die Vermittlungsversuche Joachims II. bei den evangelischen Reichsständen.

Je prekärer die Lage Karls V. und seines Kanzlers Granvella infolge des ungünstigen Ergebnisses des Kolloquiums geworden war, desto mehr machte Joachim II. Anstrengungen, um ihnen mit seinen diplomatischen Künsten wieder freie Bahn zu schaffen. Hätten freilich andere zunächst die Rückkehr der Gesandten aus Wittenberg abgewartet, um nach dem Ausfall der Antwort Luthers ihre weiteren Schritte einzurichten, so war der brandenburgische Kurfürst nicht gewillt, sein Glück auf diese einzige Karte zu setzen, sondern trat sofort nach der Abreise seiner Gesandtschaft mit neuen Vermittlungsversuchen,

[1]) Original, Zerbster Archiv, GAR vol. 1 fol. 102 no. 3.

wodurch die evangelischen Reichsstände zu weiteren Zugeständnissen hinsichtlich der unverglichenen neun Artikel bestimmt werden sollten, auf den Plan. Da diese seine Tätigkeit bisher eine genügende Beachtung nicht gefunden hat[1]) und seine Kompromißartikel noch unveröffentlicht sind, bedarf der nachstehende Versuch wohl keiner besondern Rechtfertigung.

Am Abend des 3. Juni wurde eine Anzahl von evangelischen Ständevertretern und Theologen eingeladen, am folgenden Morgen 8 Uhr in dem Absteigquartier des Landgrafen Philipp, dem Hause des Bürgergeschlechts der Steyrer[2]), sich einzufinden. Vermutlich ging die Einladung von dem Hessen aus, wenigstens wurden die Straßburger Gesandten von ihm verständigt. Daß es sich um eine wichtige Angelegenheit handelte, zeigte schon die Zusammensetzung der Versammlung. Denn es waren der Landgraf, je ein Vertreter des sächsischen Kurfürsten, des württembergischen Herzogs und der Reichsstädte Straßburg, Augsburg und Ulm sowie Melanchthon und Butzer und außerdem Joachim II. mit seinem Rat Eustachius von Schlieben und der vertriebene Erzbischof von Lund, Johann von Veeze, erschienen. Vor dieser Versammlung hielt Schlieben eine lange Rede, in der er, nach den von Melanchthon mitgeteilten Stichworten zu urteilen, ganz ähnliches ausführte wie die Einleitung der für die Verhandlung mit Luther bestimmten Instruktion[3]). Daneben wurde in der „Werbung“ Joachims II. betont, daß zwar der Kaiser die Absicht gehabt habe, am nämlichen Tage (4. Juni) dem Reichstag über das Kolloquium berichten zu lassen, daß aber er, der Kurfürst, wünsche, noch vorher im Verein mit dem Lunder Erzbischof eine völlige oder wenigstens eine teilweise Vergleichung betreffs der streitig gebliebenen Artikel herbeiführen zu helfen. Als erster Artikel kam dabei derjenige „vom gwalt der kirchen und der concilien“ zur Sprache, somit derselbe, der unter den Gegenartikeln der protestantischen Theologen an erster

---

1) Vgl. u. a. Heidemann, a. a. O. S. 253, Vetter, a. a. O. S. 152 ff., Steinmüller, a. a. O. S. 109.

2) Dieses Haus lag in der untern Bachgasse an der Stelle, wo jetzt die Synagoge steht. In demselben Hause feierte der Landgraf an Ostern 1541 das hlg. Abendmahl. Vgl. die Chroniken der deutschen Städte 15. Bd. S. 169 Anm. 2, S. 171.

3) Vgl. vorher S. 204 ff.

Stelle steht[1]). Als schließlich Joachim II. und von Veeze sich für weitere Verhandlungen den Anwesenden zur Verfügung stellten, traten diese zu einer Beratung zusammen und beschlossen, das Anerbieten jener allen in Regensburg vertretenen evangelischen Ständen behufs endgültiger Stellungnahme zu unterbreiten.

In der zu diesem Zweck noch am gleichen Tage nachmittags ein Uhr einberufenen Versammlung gingen die Meinungen auseinander. Während ein Teil wegen der noch ausstehenden kaiserlichen Berichterstattung über das Kolloquium und der Erklärung der evangelischen Theologen, keine weiteren Zugeständnisse mehr machen zu können, für eine sofortige Ablehnung des erwähnten Anerbietens sich aussprach, wünschte der andere dieses in der Weise berücksichtigt, daß man sich zunächst bei den beiden Unterhändlern danach erkundigen solle, inwieweit man von den Protestanten Nachgiebigkeit erwarte, und ob von den Gegnern ebenfalls Entgegenkommen erhofft werden dürfe. Dabei wurde u. a. geltend gemacht, man möge nicht durch die schroffe Ablehnung seines Vermittlungs-Antrags den für die Sache des Evangeliums neuerdings gewonnenen brandenburgischen Kurfürsten erbittern, auch nicht der Annahme Vorschub leisten, als seien die Protestanten Feinde jeder Vergleichung, sondern solle sich Joachim II. und von Veeze und durch sie auch den Kaiser für die Zukunft verpflichten. Obwohl, wie es scheint, der letztere Teil der Stände seinen Standpunkt mit großer Energie vertrat, vermochte er doch nicht durchzudringen, vielmehr wurde nach langen Debatten beschlossen, von jeglichem Eingehen auf die Absichten der beiden Unterhändler abzusehen; und dieser Beschluß wurde dem Brandenburger und Lunder am Morgen des ersten Pfingtstags, 5. Juni, mitgeteilt[2]). Damit war

---

[1]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 349 sqq. Hergang, Das Religions-Gespräch zu Regensburg i. J. 1541 S. 240 ff.

[2]) Über den ersten Vermittlungsversuch Joachims II. vgl. Corpus Ref., l. c. p. 584 sq., Winckelmann, Politische Correspondenz der Stadt Straßburg 3. Bd. S. 189, Archiv für Reformationsgeschichte 13. Heft S. 95 ff. Dazu kommt die im Corpus Ref., l. c. p. 384 sq., nur teilweise abgedruckte Nachschrift zu dem Brief des Fürsten Wolfgang von Anhalt und anderer Räte an Johann Friedrich und Johann Ernst von Sachsen vom 3. Juni 1541, Original von Kanzleihand, Weimar, S. E. Gesamtarchiv, Reg. E fol. 48 Vol. II. Bl. 4a: „E. Chur vnnd F. G. wissenn wir auch nicht zuuerhaltenn,

der erste Versuch einer Vermittlung mit den evangelischen Ständen gescheitert, und dem Kaiser blieb nunmehr nichts mehr übrig, als am 8. Juni den Reichsständen offiziell das Ergebnis

---

Das der Churfurst vonn Brandenburg vnnd Bischoff von Lunden heut dato bei den stenden diesesteils vmb vnnderhanndlung der Neun Strittigenn artickel angesucht vnnd sich jre Liebden chur vnnd F. G. selbst mit etzlichen Theologen vnnd anndern, derhalbenn jn vnnderrede ein zulassen erbottenn, Ob villeicht noch mas getroffenn werden mochte, Wie dieselbigen zuuergleichung zubringen etc. Darauff diese Stennde nach gehaltener vleissiger beratschlagung der sachenn sich entschlossenn, solche vnnderhandlung fuglich abzuschlagen, vnnd die vrsachenn furgewenndet, Das jnen noch vonn der kayserlichen Maiestat der gepflogenen hanndlung vnnd vnderrede der verordennten 6 Theologen kein Relation geschehenn. Darumb sie sich auch jn neue hanndlung, vnbewust, wie die vorige erganngen vnnd gelegenn, nicht einzulassenn wusten. Welchs auch obgemelten chur vnnd fursten jn nhamen vnnd von wegenn der stennde angetzeigt vnnd die hanndlung also abgeschlagenn. Datum vtsupra [= 3. Juni 1541]". — Ferner die bisher ungedruckte Stelle aus dem Schreiben der genannten sächsischen Gesandten an Johann Friedrich und Johann Ernst vom 9. Juni 1541 (Corpus Ref., l. c. p. 392), Original von Kanzleihand, Weimar, a. O. Bl. 27 b: „Daneben wissenn E. L. chur vnnd f. g. wir auch nicht vnangetzeigt zulassenn, Daß, wie E. L. chur vnnd f. g. wir jn nechstem vnnserm schreiben am Datum freitag nach Exaudi vff einem eingelegten zeddel zuerkennen gegebenn, Daß der Churfurst zu Branndenburg vnd der Bischoff von Lunden bei denn Stennden dißteils vmb vnnderhanndlung der Strittigen artickel fast angehalten. Es jst aber abgeschlagenn wordenn. Derhalben die keyserliche Maiestat verursacht, die Relation vorgenngig sein zulassen, vnnd wirdet dafur gehaltenn, Dieweil die wichtigsten artickel Strittig pliebenn, Darjnnen die papisten nicht werden weichenn wöllen vnnd mann dißteils durch gots gnadenn auch jn nichten von der warheit abtzutretten gemeint, Das die keyserliche Maiestat vff anndere wege, Nemlich einen eusserlichenn fridenn werde gedenncken vnd den selbigenn weg fur die hanndt nemen mussenn etc."

Wegen des in den beiden Berichten angegebenen Datums, 3. Juni, ist man versucht, anzunehmen, schon an diesem Tage habe nicht nur eine Verhandlung zwischen Joachim II. und von Veeze einerseits und den Evangelischen andererseits stattgefunden, sondern sei auch das Anerbieten jener von den protestantischen Ständen abgewiesen worden. Da indessen die ausführlichen Berichte der Straßburger und Augsburger Gesandten (Winckelmann, a. a. O., Archiv für Reformationsgeschichte, a. a. O.) nichts darüber bemerken und die Angaben der sächsischen Gesandten mit den von ihren Straßburger und Augsburger Kollegen stammenden Mitteilungen über die Vorgänge am 4. Juni inhaltlich übereinstimmen, so muß man mit einem Datierungsfehler der Sachsen rechnen. Demnach entstand ihre an erster Stelle abgedruckte Nachschrift nicht am 3., sondern erst am 4. Juni.

des Kolloquiums mitzuteilen und das Regensburger Buch nebst den protestantischen Gegenartikeln zur Kenntnis zu bringen[1]).

Trotz des Mißerfolges Joachims II. und von Veezes und trotz der offiziellen Bekanntgabe des ungünstigen Verlaufs des Kolloquiums gab die kaiserliche Politik noch keineswegs die Hoffnung auf, den Protestanten Konzessionen bezüglich der strittigen Religionsartikel abmarkten zu können. Erachtete sie, um zu dem gewünschten Ziele zu gelangen, als notwendiges Erfordernis, die Mithilfe des hessischen Landgrafen sich zu sichern, so machte Granvella am 7. Juni alle Anstrengungen, um ihn, der bereits im Begriff stand, Regensburg zu verlassen, zu längerm Bleiben zu bestimmen. Bei dieser mehrstündigen Verhandlung bezeichnete der Kanzler als einen Punkt, in dem die Protestanten sich zur Nachgiebigkeit herbeilassen müßten, die Reposition des Abendmahls für die Kranken[2]).

Zwar setzte der schlaue Granvella mit seinen Freundschaftsbeteuerungen, Versprechungen usw. es nicht durch, daß der Landgraf seine Abreise auf unbestimmte Zeit vertagte, aber er erreichte wenigstens soviel, daß dieser noch bis zum 14. Juni an der Donau verblieb und sich in dieser Zeit als Brücke, auf der Joachim II. aufs neue an die protestantischen Stände herankommen konnte, benützen ließ. Anstatt der früheren mündlichen Verhandlungen mit den Evangelischen wählte der Brandenburger diesmal den schriftlichen Weg, indem er am 8. Juni dem Hessen Artikel zustellte[3]), die dieser den protestantischen Ständen aushändigen sollte. Der Verfasser der Artikel ist bisher nicht bekannt geworden. Der Landgraf strich bald nach dem Empfang des Schriftstücks die ungereimtesten Stellen aus, so daß nach Melanchthons Zeugnis nur noch vier Artikel übrig blieben[4]). Mit dem verbliebenen Rest trat Philipp am 11. Juni

---

[1]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 389 sqq., 392, Dittrich, Regesten und Briefe usw. S. 338, wo jedoch das Datum der Zusammenkunft der Stände beim Kaiser, 7. Juni, zu beanstanden ist.

[2]) Vgl. den ausführlichen Bericht über die Unterredung Granvellas mit dem Landgrafen, Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmüthigen von Hessen mit Bucer 3. Theil S. 81 ff.

[3]) Das Datum gibt der hessische Rat Sebastian Aitinger an, der nach einer gefl. Mitteilung des Herrn Staatsarchivars Dr. Küch in Marburg i. H. auf ein Exemplar der „Artikel“ schrieb: „Durch den churfursten von Brandenburg ubergeben mitwochs nach Pfingsten anno XXXXI“.

[4]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 585.

vor die auf seine Einladung hin versammelten evangelischen Stände. Nachdem er zunächst der auf die Erreichung einer Vergleichung gerichteten guten Absichten Joachims II. und anderer sowie deren Wunsch, die vorgelegten Artikel in der Relation berücksichtigt und dem Reichstag unterbreitet zu sehen, gedacht, erklärte er, zwar Bedenken getragen zu haben, dem Ansinnen des Brandenburgers statt zu geben, bezeichnete es aber als seine Meinung, man möge die Artikel, falls man es mit Gott und gutem Gewissen tun könne, annehmen[1]). An diese Einleitungsrede schloß sich eine längere Beratung der Stände an, bei der eine ganze Reihe von Gesichtspunkten, Erwägungen u. dgl., die die Aufzeichnungen Melanchthons[2]) und des hessischen Rats Aitinger[3]) im einzelnen kennen lehren, geltend gemacht wurde. Indessen äußerte sich sowohl in der Debatte, als auch bei der Abstimmung eine ziemliche Geneigtheit, das Vermittlungsanerbieten Joachims II. zu berücksichtigen, und dies offenbar unter dem Hochdruck der Warnungen des Landgrafen vor Schroffheit und der Mahnungen anderer zur Friedfertigkeit, als dem besten Mittel zur Vermeidung der kaiserlichen Ungnade, von Bürgerkriegen usw. einerseits und zur Ausbreitung der Sache des Evangeliums usw. andererseits. Selbst die Räte Johann Friedrichs rechneten mit den Verhältnissen und lehnten darum die von dem brandenburgischen Kurfürsten vorgelegten Artikel nicht ohne weiteres ab. So kam denn ein Beschluß zu Stande, mit dem alle Beteiligten, weil er allen Raum für ihre besonderen Hoffnungen gewährte, vorläufig zufrieden sein konnten. Danach sollten zwar mittlerweile die evangelischen Theologen und Gelehrten in eine unverbindliche Beratung über die Artikel Joachims II. eintreten, aber die endgültige Stellungnahme der evangelischen Stände dazu vertagt werden, bis die in Arbeit befindlichen Abschriften der Akten über das Kolloquium in ihren Händen seien. Mit diesen Abschriften wurde am 9. Juni begonnen[4]). Am Tage darauf waren im Refektorium des Barfüßerklosters mehr als

---

[1]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 401 sq., 574 sq., 585, Lenz, a. a. O. S. 25.

[2]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. p. 574 sq., 585.

[3]) Vgl. Lenz, a. a. O. Zu bedauern ist, daß der Druck der ausführlichen Berichte der Augsburger Gesandten (Archiv für Reformationsgeschichte) bis jetzt noch nicht über den 5. Juni 1541 hinausreicht.

[4]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 392, 394.

180 Schreiber damit beschäftigt, die vorgelesenen Akten zu Papier zu bringen[1]). Da Philipp von Hessen von seinen Mitverwandten eine schriftliche Antwort für den brandenburgischen Kurfürsten sich ausbat[2]), so wurde das folgende Schriftstück ausgefertigt:

Copei der antwort, dem Lanndgrauen der hanndlung halben, die er etzlicher artickel halben in der Religion haben wolt, gegeben, 1541 Regennspurg Sonnabent den 11. Junii.

Auff die Muntlichenn meins gnedigenn furstenn vnd herrn vonn Hessenn antzeige vnnd etzliche darauff vbergebene artickel, die mein gnedigster herr, der Churfurst zu Branndennburg etc., jn der Religion sach Hochgedachtem meinem gnedigen herrnn Lanndgrafen Freuntlicher vnnd gnediger wolmeinung, Dohin es auch vonn seinen churfurstlichen gnaden verstannden, zugestelt, Habenn die Stennde der Augspurgischen Confession vnnd derselbigenn Religionsverwanten die sachen dohin bewogenn: Dieweil sie der hiezuuorn gepflogenen hanndlung durch die Sechs verordennten Theologen noch keinen bericht hetten, Sonnder jtzundt dieselbigenn hanndlung vnnd artickel abgeschriebenn wurden, So konnten sich jre F. Gnaden, gnadenn vnnd gunsten auff hochgemelts des Churfurstenn zu Branndennburg artickel nicht vernehmen lassenn, Wiewol sie es mitler weil vnuergreifflich mit jren Theologen vnnd gelerten beratschlagenn zulassenn furhabens weren. Wann aber jre F. G., gnaden vnnd gunsten bericht vnnd abschrifften der gepflogen hanndlung erlanngt, woltenn sie dieselbige sampt den jtzigenn artickeln fernner beratschlagenn, Waß jnen zuthun oder nicht sein wolt, vnnd was also jre f. g., gnadenn vnnd gunsten semptlich bedechtenn, Das wurde Alßdan hochgemelter mein gnediger herr, der Lanndgraf, seinen churfurtstlichenn gnadenn vnuerhalten sein lassenn etc.[3]).

Die in Aussicht genommene Beratung der evangelischen Theologen über die von Joachim II. vorgelegten Artikel fand am 12. Juni statt, somit noch ehe die Stände die erwähnten Abschriften von den Akten des Kolloquiums am 13. Juni erhielten[4]). Nicht nur Melanchthon, sondern fast sämtliche Theologen lehnten Verhandlungen, wie sie der Brandenburger wünschte, rundweg ab[4]). Ihre ablehnende Haltung legten sie

---

[1]) Vgl. Die Chroniken der deutschen Städte 15. Bd. S. 179.

[2]) Vgl. Lenz, a. a. O. S. 25.

[3]) Erhalten in einer Kanzleiabschrift Weimar, a. a. O. Bl. 81a f. Von diesem Schriftstück ist nur ein Stück gedruckt Corpus Ref., l. c. p. 403.

[4]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 402, A. L. Herminjard, Correspondance des Réformateurs t. VII p. 157.

dar und begründeten sie in einem an den Landgrafen gerichteten Schreiben[1]), das Melanchthon in ihrer aller Namen und Auftrag verfaßte[2]). Wohl anerkennen sie darin die gute Absicht des brandenburgischen Kurfürsten, wissen sich auch mit dem Landgrafen in dem Wunsch nach Frieden und Einigkeit eines Sinnes, aber sie beschweren sich darüber, daß man ihnen allein zumutet nachzugeben, während dagegen die katholischen Gegner auf ihrem Standpunkt beharren, verlangen ferner in dieser wichtigen Angelegenheit die Einholung des Rats anderer berufenerer Männer und warnen weiter vor Übereilung. Anstatt schon jetzt Stellung zu dem Inhalt der Artikel Joachims II. zu nehmen, halten sie es für durchaus notwendig, zuerst die bevorstehende, aber noch ungewisse Entscheidung der evangelischen und katholischen Reichsstände über das Ergebnis des Kolloquiums abzuwarten und denen, die das Regensburger Buch und die protestantischen Gegenartikel noch gar nicht kennen, zunächst Zeit und Gelegenheit zu ruhiger Prüfung dieser zu gewähren.

Nach den bisher bekannt gewordenen und im Voranstehenden angezogenen Quellen[3]) zu schließen, scheint die Kompromißartikel-Frage bald im Sande verlaufen zu sein und ihr Urheber nach seinem zweiten verunglückten Vermittlungsversuch bei den evangelischen Ständen keine Lust mehr zu ähnlichem Paktieren verspürt zu haben. War doch auch mit der am 14. Juni erfolgten Abreise des Landgrafen die Brücke, der er sich bisher bedient hatte, abgebrochen. Für die Sache des Evangeliums war freilich diese frühzeitige Entfernung des Hessen aus Regensburg ein großes Glück. Denn seine Unzuverlässigkeit hatte gerade jetzt einen Höhepunkt erreicht. Mitte Juni spendete ihm einer der an der Donau Weilenden das hohe Lob: „Landgravius prae se fert summam constantiam. Is manu sua propria con-

---

[1]) Gedruckt Corpus Ref., l. c. p. 403 sqq. Wie schon Vetter, a. a. O. S. 155 Anm. 4, richtig bemerkt hat, kommt dieses Schreiben als Äußerung nicht bloß der kursächsischen, sondern aller protestantischen Theologen in Betracht.

[2]) Vgl. Herminjard, l. c. p. 205.

[3]) Vgl. dazu Corpus Ref. 1. c. p. 412, 586. Auch die Protokolle der hessischen Rats Aitinger und die Berichte der hessischen Gesandten an ihren Herrn sprechen nicht von Verhandlungen bezüglich der Kompromißartikel über die Mitte des Juni hinaus. Vgl. Lenz, a. a. O. S. 26 ff., 105 ff.

scripsit quosdam articulos a suis defendendos et mordicus tenendos" [1]). Vermutlich hatte er dabei die Instruktion des Landgrafen für seine Räte vom 13. Juni, die Anweisungen über deren Stellungnahme zum Regensburger Buch enthält [2]), im Auge. Allein derselbe angeblich so beständige Philipp brachte es auch fertig, in einer Nachschrift zu dieser Instruktion bezüglich der von Joachim II. vorgelegten Artikel zu erklären: „seint wir unsers teils derselbigen articul in rechtem verstand also zufriden" [3]). —

Obwohl die Vergleichsartikel Joachims II. praktische Folgen nicht hatten, so sind sie doch nicht etwa verschollen, sondern sowohl in der Fassung, in der sie jener am 8. Juni dem Landgrafen übergab, als auch in der Form, in der sie am 11. Juni den evangelischen Ständen ausgehändigt wurden, erhalten. Was zunächst den Originalentwurf betrifft, so sandte diesen zusammen mit dem Regensburger Buch und anderen Akten vom Kolloquium der hessische Rat Sebastian Aitinger am 29. Juni 1541 seinem Herrn zu, nachdem der Landgraf wiederholt darum ersucht hatte [4]). Hernach wurden diese Schriftstücke dem Marburger Archiv einverleibt [5]). Der Originalentwurf der Artikel umfaßt 4 Papier-Foliobogen und stammt von dem nämlichen Schreiber, der die Reinschrift der für Luther bestimmten Instruktion herstellte [6]). Außer dem ursprünglichen Text der Artikel bietet dieses Schriftstück auch die in ihm vorgenommenen Korrekturen und Streichungen, die ich in den Anmerkungen verzeichne, dar.

---

1) Vgl. Herminjard, l. c. p. 158.

2) Vgl. Lenz, a. a. O. S. 97 ff.

3) Vgl. daselbst S. 105.

4) Vgl. daselbst S. 117.

5) Vgl. Kgl. Staatsarchiv zu Marburg i. H., Politisches Archiv Philipps des Großmütigen 588. Ich benutze gern die Gelegenheit, um Herrn Prof. D. Dr. Max Lenz für den gefälligen Nachweis, Herrn Archivdirektor Geheimrat Dr. Könnecke für die gütige Übersendung der „Artikel" nach Berlin sowie ihm und Herrn Staatsarchivar Dr. Küch für ihre freundliche Auskunft verbindlichst zu danken. Leider war es mir unmöglich, die nicht versendbaren Akten des Marburger Archivs an Ort und Stelle einzusehen. Vgl. auch Küch, Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen 1. Bd. S. 350 Anm. 4 und Nr. 576.

6) Vgl. vorher S. 204 ff.

Artickel, dar jnnen man noch nicht gantz volkomenlich vorglichen.

Der erst Artickel, darin man noch nicht gantz eindrechtig.[1])

Darin wird gesagt, Das in der kirchen sei die gab der [sic] schrift auszulegenn, Doch an keine person, kein Stett, kein zeit angebunden, vnd das di general Concilia irren mogen.

In diesem Ersten Articul, Dieweil man eindrechtig ist, Das di kirch ein gericht hab, nit aber vber das wort, Sondern nach dem wort,

Item, das in der Sichtbarn[a]) kirchen sey gewalt, zu vntterscheiden vnd auszulegen di Schrift vnd zu vrteiln von den streiten des glaubens, vnd solchs nit durch menschlichen rath, Sonder durch des Heiligen Geists bewegung vnd zeugnus des wort Gottes, welcher di kirchen in notigen stucken nit vorlest,

Also mochten beid teil bekennen, Das man General Concilia, so jm namen des hern vnd heiligen Geist recht vnd ordenlich vorsamlet sind, zu richten di sachen des glaubens, horen solt jm jhenigen, so sie gesprochen, So ferr es dem Gottes wordt nicht vngemeß.

Vnd sol nit gestatet werden, das jhenige, welchs nach Apostolischer auslegung vnd ordnung der våter ein mal geurteilt vnd vorordnet durch Gottes schrift ist, wider zueiffern, noch vmbzuweltzen[2]). Doch sollen solche Concilia auch nicht zuschliessen macht haben, Das wider di heilige schrift ist, Oder da die gewissen zubinden in den sachen, di im Gotlichen wort frey gelassen sein. Vnd wo fragen in der kirchen furfallen oder offenbarungen oder andere dinge, So sol allweg auch einer einigen person, Wie paulus Corinthiorum am xiiii. sagt[3]), rede vnd offenbarung gehort werden Vnd di andern nach Gotlichem wort vnd Geist vrteiln etc.

Vom Sacrament[4])

Des leibs vnd bluts Jesu Christi, vnser seligmacher, gleuben wir alle, das jm nachtmal nach gescheener benedeyungk Sein leib vnd blut

---

[a]) „Sichtbarn" ist durchgestrichen.

[1]) Vgl. dazu den 9. Artikel des Regensburger Buchs „De autoritate Ecclesiae in discernenda et interpretanda scriptura" und den protestantischen Gegenartikel I (A) „De Ecclesia", Hergang, a. a. O. S. 126 ff., 240 ff.

[2]) Diese Stelle übersetzt Martin Frecht: „Quae in Conciliis legitime in S. S. congregatis, ex Apostolicis interpretationibus et institutis Patrum, juxta Scripturam semel decreta sunt, ea denuo in dubium vocare atque revolvere, nulli hominum licere, neque licere unquam posse". Vgl. Herminjard, l. c. p. 205.

[3]) Vgl. 1. Kor. 14, 27 ff.

[4]) Vgl. dazu den 14. Artikel des Regensburger Buchs „De sacramento eucharistiae" und den protestantischen Gegenartikel II (B) „De sacramento Corporis et Sanguinis Domini", Hergang, a. a. O. S. 154 ff., 252 ff.

warlich da sey gegeben vnd vom Cristgleubigen volcke genossen werde, Vnd, ob es woll bei der Alten kirchen nicht alwege auf ein weiß mit dem vberbleibenden gehalten worden ist, So mag doch solch Sacrament wol[a]) gantz vor die krancken nach der alten[b]) maß vnd bescheidenheit aufgehaben vnd behalten[c]) Vnd zu denen, di zur kirchen nicht gehen konnen, getragen werden[d]), vnd Das Christus, sich ym Sacrament Eucharistie dargebend[e]), ym geist vnd der warheit angebetet werde.

Bey dem dritten Articul[f])[1])

Were zuleren, Ob wol der herr die ertzellung der sunden mit ausgedruckten worten nit beuolhen, Dieweil er aber den gewalt, die sunden zuuorzeihen vnd zubehalten, aus Gotlichem beuelch den dienern der kirchen gegeben hat vnd jnen das Ampt, den gewissen, di durch die burden der sunden beschweret sein, Ertznei zuthun aufgelegt, So sey heilsam vnd gut vnd zuuermanen einen yden Christen, des, so jme nutze, zugebrauchen vnd nit zuuorachten etc. Vnd mag derhalben zu dem Priester, der dem furgesetzt ist, gehen.

Es sol aber zu solcher sachen der gesetzt werden, der dartzu tuglich sey, vnd jme die todsunde, welch das gewissen anclagen vnd vorstrickt halten vnd einem zuerzcelen notwendig bedunckt[g]), bekennet werden, Damit die gewissen von dem diener durch das wort Gottes vnd Rath desselbigen dieners vom Last der sunden erleichtert, Durch heilsamen rath geheilet vnd durchs wort der Absolution der barmhertzigkeit Gottes vorgewisset werden etc.[h])

---

a) „wol" ist durchgestrichen.

b) Hinter „alten" ist „glauben" nachgetragen von Johann Feige.

c) Hinter „behalten" schob Melanchthon „doch abgeschafft die mißbreuch" ein.

d) Hinter „werden" schob Melanchthon „Doch das dabey die kranken auch vom brauch des sacraments vnterricht werden" ein.

e) Johann Feige schob hinter „Christus" „der" ein und änderte „dargebend" in „dargibt" um.

f) Neben dem Abschnitt „Bey dem dritten Articul" usw. steht am Rand zweimal „nota", von dem Landgrafen geschrieben.

g) Philipp von Hessen strich „zuerzcelen notwendig bedunckt" und ersetzte es durch „forr gut ansehen zuerzellen".

h) Schließlich wurde der ganze Abschnitt „Bey dem dritten Articul ... werden etc." durchgestrichen.

1) Vgl. dazu den zweiten Abschnitt des 15. Artikels im Regensburger Buch „De Sacramento Poenitentiae seu Absolutionis" und den protestantischen Gegenartikel III. (C), „De secundo paragrapho in articulo de poenitentia", Hergang, a. a. O. S. 156 ff., 256 ff.

Von den Satisfactionen[1])

Mocht gleichermassen gescheen, Das die satisfactiones, welch von den våttern furgegeben vnd gelobt worden seind vnd noch heut nit als ein vordinst der vorzeihung der sunden, Welch allein Christo zustehet, Sondern als ein Artzney recht gebraucht wurden vnd dasselbig jn fasten, bethen, Almusen, ein whar kirchen vnd geistliche vbung, Das sie auch dinstlich sein, der vrsach, den sunden zuwheren vnd denen zuwiderstehen vnd auch zu guten Exempeln, Das auch heilsam sey solch zuchtigung vnd Artzney wider zu Gotseligem gebrauch, den dise zeit erleiden moge, antzurichten.[a])

Bey dem vierden Articul[2])

Sol man fleiß haben, das der Romische Bischof vmb des Stuls willen, den er ererbt hat[b])**, sey der Oberst**[c]) **vntter den patriarchen.**[d])
Bey dem wort „Nicht den Bischoffen" etc.
Sehe man vor gut an, Das man zugleich bekennet, Das den Bischoffen vnd kirchendienern, di ordenlich gewelet sein, nicht solle jr gewalt entzogen werden, Vnd das das einer oder zwen fur sich selbs nicht thun sollen.[e])

Der Funfft Articul[3]),

Das die haltung der Feyr vnd Fasten, welche von der kirchen vnd Pfarrern ordenlich angesetzt werden, Wo sie in der Gotseligkeit ge-

---

[a]) Die Stelle „Von den Satisfactionen . . . antzurichten" ist durchgestrichen.

[b]) Johann Feige strich „den er ererbt hat" durch und schrieb dafür „darjnne er nachgeuolgt hat".

[c]) Johann Feige strich „Oberst" durch und ersetzte es durch „erst".

[d]) Johann Feige schob hinter „patriarchen" ein „so fer er das Euangelium nicht veruolgt, sein ampt vormoge der alten Canonen vorrichtet vnd sich helt als ein warhaftiger bischof".

[e]) Die Stelle „Bey dem wort . . . sollen" ist durchgestrichen.

[1]) Vgl. dazu den Abschnitt „De satisfactione" im 15. Artikel des Regensburger Buchs und den protestantischen Gegenartikel IIII (D) „De satisfactionibus", Hergang, a. a. O. S. 160 f., 286 ff.

[2]) Vgl. dazu den 19. Artikel des Regensburger Buchs „De Ecclesiae hierarchico ordine et in constituenda politia autoritate" und den protestantischen Gegenartikel V (E) „De unitate Ecclesiae et ordine ministrorum Evangelii", Hergang, a. a. O. S. 168 ff., 298 ff.

[3]) Vgl. dazu den 19. Artikel des Regensburger Buchs und den protestantischen Gegenartikel V (E) mit seinen Abschnitten „Vsserlich ordnung machen" und „Vnderscheyd der menschen satzungen vnd Gottes", Hergang, a. a. O. S. 168 ff.. 304 f.

scheen, gute werck[a]) sein, vnd man solt sie halten, Es sey dann das die[b]) liebe vnd not ein anders fordert, welcher alle eusserliche dingk weichen mussen.

Der Sechst Articul.[1])

Weil die Letaney, darjnnen die heiligen Angesprochen werden, Alt vblich ist vnd dise weise zubeten in der alten kirchen erhalten ist, als nemlich „vorleyhe dem vordinst vnd furbit deiner heiligen" etc., Darumb lest sichs ansehen, Das es große bewegung erregt, wo man beid kirchen vordammen solte.

Nachdem man aber einigk, Das man dem Folke fleissig furtragen solle, Was es Gott geben solle, von dem alles guts herkumpt, Desgleichen auch den heiligen, als vnsern mitknechten vnd mitgliedern in Christo, So lest sichs ansehen, Das, dieweil Gottes ehr mit den heiligen zugleich wol stehen magk, Wo anders das Folk recht vntterricht wird, Das man alhier den Eiuer nicht zu sehr scherpffen sol. Dann man kan vil ehr Gottes rathen mit guten auslegungen vnd deutungen, Dan das man so ein alt vblichen vnd gantz gemeinen brauch vordammen solle. Wer nue aber dieses gebet, Nemblich „du wollest vorleyhen dem vordinst vnd furbit deiner heiligen durch Christum, vnsern hern" etc., also vorstehet oder zuuorstehen leret, Das durch dis gebet antzeigt wird, Das man aufs vordinst vnd furbit der heiligen fur sich nicht trawen solle, Sonder man bitte, das Got nicht sehen wolte auf ir vordinst, als weren sie fur sich selbs wirdig vnd fur sich selbs vordinstlich der wolthaten Gottes, Sonder vil mher Das Got das geben wolte dem vordinst vnd furbit der heiligen aus lauterer vorgebener barmhertzigkeit, Vnd das durch das vordinst Christi, Das dieselbigen vns, die in der gemeinschaft eins leibs sein, nutze seyen. Ein solcher thet je nichts vngereimbts.[c])

Der Siebend Articul.[2])

Das man zugleich bekennet, Das, nachdem in der Meß vber die niessung der Eucharistia, welche sonderlich dienet denen, die sie

[a]) „werck" ist gestrichen und durch „vbung" von Johann Feige ersetzt.

[b]) Hinter „die" ist „lere" eingefügt von Johann Feige.

[c]) Die Stelle „Der Sechst Articul ... vngereimbts" ist durchgestrichen.

[1]) Vgl. dazu den 20. Artikel des Regensburger Buchs mit seinem Abschnitt „Der heyligen verdienst und fürbitt" usw. und den protestantischen Gegenartikel VI (F) „De Sanctis", Hergang, a. a. O. S. 182 ff., 306 ff.

[2]) Vgl. dazu den Abschnitt über die Messe im 20. Artikel des Regensburger Buchs und den protestantischen Gegenartikel VI (G) „De Missa", Hergang, a. a. O. S. 190 ff., 310 ff.

empfahen, Got geopffert wird[a]), ein opffer representatiuum sey[b]), So bitte die kirche Recht, Das Got dis opffer vnd das vordinst seins Sons denen, vor die dieselbig durch den diener das geopffert vnd mit gutigem gebet vorgestelt, wolt zu[c]) kommen lassen, Das ist, denen geben vmb das vordinst seins Sons vorgebung der Sunden einen rechten Geist zuleben vnd andere seine wolthatt, Vnd das denen, die durch jren glauben jre Seele zu dem einigen opffer Christi gebunden haben. In des sein wir des einig, Das das opffer des gebets, der furbit vnd dancksagung, welchs auch in der Meß geschicht, recht geopffert werde fur alle menschen, Auch fur di heiden, sie sein bei vns oder von vns, Vnd das hier vnser werck fur sich nichts vordiene oder gelten muge, Sonder das gelten sey gelegen in der lautern barmhertzigkeit Gottes. Darumb wir flehenlich bitten, welche Barmhertzigkeit denen, die er erwelt hat durch seinen Son, nachdem es seiner Barmhertzigkeit wolgefelt, seine gaben mitteilt.

Vnd Nachdem die Griechischen vnd Lateinischen Lehrer betzeugen, Das die gedechtnus der vorstorbenen bey dem opffer des Altars sein aus der Apostel beuelch aufkommen, vnd hieuon souil Concilia geschlossen haben, jst hoflich, man werde darjn auch nicht vneinigk sein, Allein das auf beiden Seiten di misbreuch abgethan werden.[d])

Der Acht Articul.[1])

Mann kann beweisen, das man Meß gehalten hat, vnd habens gethan fromme, heilige leut mit bey vnd vmbstehen, ob sie wol schon nicht Communicirt haben, in der Alten kirchen, gleich wie itzt in der gantzen kirchen geschicht. Vnd getzimbt sich noch, das man sie erhalte, Doch also, Das das volk gelert werde, warumb sie eingesetzt, Vnd werde erjnnert, Das es oft gebrauchen solle, vnd Das man di misbreuch abthue.

Were auch gut, das man sich vorglieche, ein Gotselige deutung zumachen vber dem Canon in der Meß; dann es zur Concordia dienlich sein wurd.[e])

---

[a]) „Got geopffert wird" ist durchgestrichen.

[b]) Hinter „sey" schob Johann Feige „Nemlich sacrificium laudis, sacrificium commemorationis" ein.

[c]) Die Stelle „denen, vor die . . . wolt zu" ist durchgestrichen und durch „allen messenden zu gut" von Johann Feige ersetzt.

[d]) Die Stelle „Der Siebend Articul . . . werden" ist durchgestrichen.

[e]) Die Stelle „Der Acht Articul . . . sein wurd" ist durchgestrichen.

[1]) Vgl. dazu den 21. Artikel des Regensburger Buchs „De usu et administratione Sacramentorum et ceremoniis quibusdam speciatim" und den protestantischen Gegenartikel VIII (H) „De privata missa et usu integri Sacramenti", Hergang, a. a. O. S. 198 ff., 316 ff.

Bey dem wort von der Cummunion einerley gestalt, wann kay. Mt. erhielt, Das das gantz Sacrament nicht vorbotten wurd, So wusten wir nicht, was man hier zuklagen hett.

Der Neund Articul.[1])

Das man zugleich bekennet, Das, wenn das gelubdt der keuscheit geschicht von Leuten, die nue wol zu jren jaren kommen sein Vnd wissen, was an jm ist, So solts gelten vnd gehalten werden. Wenn es aber aus einem vnbedacht geschee, Das es on sunde nicht geschee, Vnnd wenns gescheen ist, So were es on sund nicht vberschritten.

Vnd wolt Got, das wie das Gesetz vom Celibat der priester keuscheit in den Canonibus der apostel den Neulingen nicht on vrsach aufgelegt ist, Also auch in der zucht vnd reinigkeit der Prister, wie die datzumal gewesen, erhalten worden weren.[a])

Zum Letzten.

Das vorbott der Priesterlichen ehe aufzuheben, Das ist ein ander ding vnd hangt von der gewalt here.[b])

Mit den vorstehenden Artikeln wollte Joachim II. die Protestanten zu Zugeständnissen an die Katholiken veranlassen; demgemäß beschäftigen sie sich auch ausschließlich mit den von den evangelischen Theologen aufgestellten 9 Gegenartikeln. Indessen gossen Philipp von Hessen, sein Kanzler Johann Feige und Melanchthon viel Wasser in den ihnen von dem brandenburgischen Kurfürsten vorgesetzten Wein, wie ihre Korrekturen ersehen lassen. Die meisten Änderungen rühren von der Hand Feiges her. Das Bemühen der drei Männer, die brandenburgischen Artikel für den gedachten Zweck zurechtzustutzen, scheint ihnen manches Kopfzerbrechen verursacht zu haben. Denn es ist bezeichnend, daß beispielsweise „Der Siebend Articul“ anfänglich nur an einzelnen Stellen abgeändert, hernach aber ganz und gar durchgestrichen wurde. Infolge der

---

a) Die Stelle „Der Neund Articul . . . weren“ ist durchgestrichen.

b) Die Stelle „Zum Letzten . . . here“ ist durchgestrichen.

1) Vgl. dazu den Abschnitt über den Zölibat im 22. Artikel des Regensburger Buchs „De disciplina Ecclesiastica“ und den protestantischen Gegenartikel IX (I) „De coelibatu“, Hergang, a. a. O. S. 214 f., 328 ff. Unsern Artikel gibt Melanchthon, Corpus Ref. vol. IV p. 585, folgendermaßen wieder: „Gelübd in vernünftigen Jahren geschehen ist tüchtig und solt gehalten werden, aber Gelübd, so freventlich gethan, kan nit ohne Sünd gehalten oder gebrochen werden“.

im Original vorgenommenen Änderungen und Streichungen blieb schließlich von dem Entwurf Joachims II. nur ein Trümmerhaufen übrig, im einzelnen der erste und zweite Artikel, der Anfang des Abschnitts „Bey dem vierden Articul“, der fünfte Artikel und ein Teil des achten Artikels, freilich auch diese Stücke mit mehr oder minder einschneidenden Korrekturen. Indessen hatten damit die Kompromißartikel noch nicht die endgültige Fassung erlangt, in der sie von dem Landgrafen am 11. Juni den evangelischen Ständen vorgelegt wurden. Dies erhellt aus den gelegentlichen Bemerkungen über sie und aus ihrem erhaltenen Wortlaut.

Nach Melanchthons Zeugnis strich Philipp „etliche“ Artikel, darunter den über die Gelübde [1]), der den 9., und den über die Messe [2]), der den 6. protestantischen Gegenartikel verschlimmbessern sollte [3]). Wenn Melanchthon ferner berichtet, es seien nach den von dem Landgrafen vorgenommenen Streichungen noch vier Artikel übrig geblieben, und die Artikel „von Concilien, vom Einsperren des Sacraments, von der Beicht und Satisfactio, von Päpstlicher Hoheit“ nennt [4]), so ist diese Angabe ebenso zu beanstanden, wie die der Straßburger Gesandten, die von „etlich artikel den gewalt der concilien, die orenbeicht, die einstellung oder behaltung des sacraments des altars, des babsts gewalt und oberkait belangen“ sprechen [5]). Denn der Kronzeuge in dieser Frage, Philipp von Hessen, erwähnt die Artikel, „wilch di kirch, concilien, sacrament des leibs und pluts Christi, di beicht, di satisfaction, das fasten, feirtag und das primat des babst belangen“ [6]). Kann man danach sechs Artikel unterscheiden, so führt Martin Frecht in der Tat diese Zahl mit Angabe der einzelnen Nummern auf, nämlich 1. De autoritate Ecclesiae et Conciliorum, 2. de Coena Domini, 3. de enumeratione peccatorum, 4. über die satisfactio, 5. über den päpstlichen Primat

[1]) Vgl. vorher S. 228 und daselbst Anm. 1.

[2]) Diesen nennt Melanchthon Corpus Ref., l. c. p. 412.

[3]) Vgl. vorher S. 226 f.

[4]) Vgl. Corp. Ref., l. c. p. 585.

[5]) Vgl. Winckelmann, a. a. O. S. 189.

[6]) Vgl. Lenz, a. a. O. S. 104 f.

und 6. über die Feiertage und das Fasten[1]). Mit den Angaben des Landgrafen über den Inhalt der Artikel und der von Frecht mitgeteilten Reihenfolge stimmen denn auch die nachstehenden von den sächsischen Gesandten zusammen mit ihrem Schreiben vom 16. Juni 1541[2]) Johann Friedrich und Johann Ernst überschickten Artikel überein. Leider ist ihr Text infolge der Unachtsamkeit des Abschreibers ziemlich fehlerhaft, läßt sich aber mit Hilfe des Originalentwurfs berichtigen.

Auch die Artikel Joachims II. in ihrer endgiltigen Fassung nehmen nur auf die Gegenartikel der Protestanten Bezug, und zwar im einzelnen auf die fünf ersten Artikel, „De Ecclesia", „De sacramento Corporis et Sanguinis Domini", „De secundo paragrapho in articulo de poenitentia", „De satisfactionibus" und „De unitate Ecclesiae et ordine ministrorum Evangelii". Will man mit Rücksicht auf diese die Zahl jener ganz genau bestimmen, so darf man nicht mit Melanchthon von vier, auch nicht mit Frecht von sechs, sondern muß von fünf Artikeln sprechen. Unberührt von den Verbesserungsvorschlägen des brandenburgischen Kurfürsten blieben nach den von dem Landgrafen vorgenommenen Streichungen die vier letzten protestantischen Gegenartikel, „De Sanctis", „De Missa", „De privata missa et usu integri Sacramenti" und „De coelibatu". Falls die Protestanten bezüglich ihrer fünf ersten Gegenartikel in der von ihm gewünschten Weise zu Zugeständnissen sich verständen, wollte Joachim II. sich bemühen, von den Katholiken die Zustimmung zu den vier letzten evangelischen Gegenartikeln zu erwirken, wahrlich ein ungeheuerliches Handelsgeschäft! Und dazu seine Genügsamkeit, die mehr als zufrieden gestellt ist, wenn nur der Kaiser das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gestattet!

Von den Artikeln Joachims II., die Melanchthon als „gefärbt" bezeichnet[3]), erinnern mehrere an Aussagen und Bestimmungen der märkischen Kirchenordnung vom Jahre 1540, so der Artikel von der Reposition der Abendmahlselemente für die Kranken an einen Abschnitt des Kapitels „Von besuchung

[1]) Vgl. Herminjard, l. c. p. 205.

[2]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 401 sqq.

[3]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 585.

vnd Communion der krancken"[1]), der Artikel von der Beichte an einen Abschnitt des Kapitels „Von der Beicht vnd Absolution"[2]), der Artikel von der Satisfaktion an einen andern Abschnitt des nämlichen Kapitels[3]) und der Artikel von den Feiertagen und dem Fasten an die beiden Kapitel „Von den Festen" und „Von der Fasten"[4]). Jedoch gehen diese Artikel zum Teil über die Kirchenordnung sehr erheblich hinaus.

Artickel jn der Religion sach, die der Marggraff Churfurst vbergeben lassen, 1541.

Der erste artickel jst noch nit verglichen.

Dar jnnen wirdet gesagt, Daß jn der kirchenn sei die gabe, die schrifft außzulegenn, Doch an keine personn, kein stat, kein zeit angebunden, vnnd daß die generalia Concilia jrren mogenn.

In diesem erstenn artickel, Dieweil mann eintrechtig ist, Daß die kirch ein gericht habe, nicht aber vber Daß wort, Sonnder nach dem worth,

Item, daß jn der kirchenn sei gewalt, zu vnnderschaidenn vnnd außzulegenn die schrifft vnnd zu vrteiln vonn den streitten des glaubens, vnd solchs nicht durch Menschenn Rath, Sonndern durch des hailigenn gaists bewegnus vnnd zeugnus des wort gottes, Welcher die kirchenn in nottigen stucken nicht verlest, Also mochtenn beideteilh bekennen, Das mann Generalh Concilia, so jn Nhamen des herrnn vnnd hailigenn geists Recht vnnd ordenntlich versamblet seint, zurichtenn die sachenn des glaubens, horen solt jm jenigen, so sie gesprochenn, So ferr es dem gottes wort nicht vngemeß,

Vnnd soll nit gestattet werdenn, das jenig, Welches nach Apostolischer anschlagung [sic] vnnd ordnung der vetter einmalh geurteilt vnnd verordennt durch gottis worth vnnd schrifft jst, weder zu effern, noch vmbzuweltzen.

Doch sollenn solche Concilia Auch nicht zuschliessen macht habenn, daß wider die hailigenn schrifft jst, oder do die gewissenn zubinden jn den sachenn, die jn gotlichem wort frei gelassenn seint.

---

[1]) Vgl. Kirchenordnung, Berlin 1540, Vom gebrauch der Heiligen, Hochwirdigen Sacramenten Bl. Q 4 b, Richter, Kirchenordnungen usw. 1. Bd. S. 329.

[2]) Vgl. Kirchenordnung usw. Bl. Fij a, Richter, a. a. O. S. 326.

[3]) Vgl. Kirchenordnung usw. Bl. Fij b.

[4]) Vgl. Kirchenordnung usw. Bl. Yiij a f., Y 4 b ff., Richter, a. a. O. S. 332 f.

Vnnd wo fragenn in der kirchenn einfallen oder offenbarungen oder anndere ding, So soll auch allewegen einer ainigenn person, Wie paulus Corintheorum [sic] sagt, rede vnnd offennbarung gehort werden vnnd di anndern nach gotlichem wort vnnd geist vrteiln.

Vom Sacrament des Leibs vnd bluts Cristi, vnsers seligmachers,

Glaubenn wir alle, Daß jm nachtmalh nach geschehener benedeyung sein Leib vnnd blut warlich da sei gegebenn, vom Cristglaubigen volckh genossenn werde, vnnd, ob es woll bei der altenn kirchenn nicht alleweg vff ein Weiß myt dem vberpliebennden gehaltenn worden ist, So mag doch solch Sacrament ganntz fur die krannckeu nach der altenn glaubenn, maß vnnd beschaidennheit, doch abgeschafft die mißbreuch, vffgehoben vnnd behalten vnnd zu denen, die zun krancken [sic] nicht geen konten, getragenn werden, Doch daß dabei die krannckeu auch vom Brauch des Sacraments vnnderricht werdenn, vnnd daß Cristus, der sich jm Sacrament eucharistie dargibt, jm gaist der warheit angebettenn wurde.

Bei denn drittenn artickel were zuleren, Ob wolh der herr die erzellung der sonnden mit außgedrucktenn worttenn nit beuolhen, Dieweil er Aber denn gewalt, die sundenn zuuerzeihen vnnd zubehaltenn, auß gotlichem beuelch den diennern der kirchenn gebenn hat vnnd jnen das ampt der [sic] gewissen, die durch die burdenn der sunden beschwert sein, Ertznei zuthun auffgelegt, So sei hailsam vnnd gut vnnd zuuermanen einen jdenn Cristen, Daß, so jme nutz, zugebrauchen Vnd nicht zuuerachtenn.

Vnnd mag derhalbenn zu dem priester, der dem furgesetzt ist, geen.

Es soll aber zu solcher sachenn der gesetzt werdenn, der darzu Tuglich sei, vnnd jm die todt sunde, welche daß gewissen anclagenn vnnd verstrickt halten vnd einem zuerzellen notwendig bedunckt, bekennen werdenn, Damit die gewissen vonn dem dienner durch daß wort gottes vnnd Rath desselbigenn dienners vom last der sundenn erleichtert, durch hailsamen Rath gehailet vnnd durchs wort der absolution der Barmhertzigkeit gottes vergewisset werdenn.

Von der Satisfaction

Mochte gleichermaß geschehen, Daß die Satisfactiones, welche von denn vettern furgegeben vnnd gelobt worden seint vnd noch heut nicht alß ein verdiennst der verzeyhung der sunden, Welche allein Cristo zusteet, sonnder als ein Ertznei recht gebraucht werdenn vnnd dasselbig jn fastenn, Bethenn, Almusen, eine ware kirchenn vnnd geistliche vbung, Daß sie auch dinstlich seint, der vrsach, der sunden zu weren Vnnd deren zuwider steen vnnd auch zu guten exempeln, Das auch hailsam sey solch zuchtigung vnnd ertznei wider zu gotseligem gebrauch, den diese zeit erleidenn moge, antzurichtenn.

Der viertte Artickelh.

Daß beideteilh verglichenn werden, Daß der Römische bischoff vmb des Stulhs willen, Darjnnen er nachgefolget hat, sei der Erst vnnder den patriarchen, So ver er daß Euangelium nicht verfolget, sein ampt vermuge der altenn Canonicken [sic] verricht vnnd sich halte Alß ein Warer bischoff.

Bei dem Funfften

Mocht man vleiß furwennden, beide teilh zuuergleichen, Daß die haltung der feier vnnd vestenn, Welche vonn der kirchenn vnnd pfarren ordenntlich angesatzt werdenn, Wie [sic] sie jn der gotseligkeit geschehenn, gute vbung sein, Vnnd mann solt sie haltenn, Es sei dann, daß die lere, liebe vnnd noth ein annderß erfordert, Welcher alle eusserliche ding weichenn mussenn.

Wo nun die artickel vonn der kirchenn, vom Sacrament, von der Beicht vnnd Satisfaction, vom primat des Romischenn patriarchenn, von den feiern vnd fastenn dermassenn, Wie dieselbenn Oben vermeldet, bei denn protestirennden erheblich, So möcht der Churfurst zu Branndenburg vleiß furwenden, Daß es mit den Bischoffenn jn anruffung der hailigenn, vom Opffer der Messenn, von der Meß ane Comunication [sic], mit gelubdenn der keuscheit von ordenns personnen, von der priester ehe Wie der protestirenden Colloquenten solchs schrifftlich jm Colloquio gestellet.

Bei dem wort vonn der Communication [sic] einerlei gestalt, Wann keyserliche Maiestat erhielte, das daß ganntze Sacrament nicht verbottenn wurde, So wissenn wir nicht, Waß mann zuclagenn hette. Doch soll der Rechte brauch des Sacraments der einsatzung Cristi recht gehaltenn vnnd gebenn werden.

4. Bericht des Alexander Alesius über den Reichstag zu Regensburg.

Wenn es auch an sonstigen mehr oder weniger ausführlichen Berichten über den Regensburger Reichstag nicht fehlt[1]), so verdient doch der hier veröffentlichte[2]) darum besondere Beachtung, weil er aus der Feder eines damaligen

[1]) Neuerdings sind bekannt geworden die Berichte des Anton Corvinus und der Gesandten der Stadt Augsburg. Vgl. Archiv für Reformationsgeschichte Heft I S. 84 ff., Heft VII S. 42 ff., Heft IX S. 18 ff., Heft XIII S. 65 ff.

[2]) Zwar ist der größte Teil des Berichts bereits von Joh. Chr. Beckmann, Notitia Universitatis Francofurtanae (1706) p. 85 sq., veröffentlicht, jedoch mit so vielen, auch sinnstörenden, Fehlern, daß ein Neudruck auch dieses Teils angezeigt erscheint.

märkischen Theologen stammt. Freilich mit der Bezeichnung des Alexander Alesius als Theologen Joachims II. ist die Bedeutung dieses merkwürdigen Mannes schon darum nicht erschöpft, weil er nur vorübergehend Brandenburg seine Heimat nannte und in dieser Zeit durchaus nicht alle Anschauungen seines Kurfürsten teilte. Vielmehr spielte der im April 1500 zu Edinburgh geborene Schotte auch vor und nach seinem Aufenthalt in der Mark jenseits und diesseits des Kanals eine solche Rolle, daß sein wechselvolles Schicksal schon im Jahre 1580 von Theodor Beza und im 17. Jahrhundert von Jakob Thomasius zum Gegenstand besonderer Darstellungen gemacht wurde[1]. Indem ich im Hinblick auf diese und die neuere Literatur über Alesius[2] auf eine bloße Wiederholung bekannter Tatsachen füglich verzichten darf, möchte ich hier nur auf einige Lebensdaten des Mannes zurückkommen, die für seine Tätigkeit in Deutschland in Betracht kommen, und besonders solche, die entweder noch gar nicht, oder doch bloß in unzureichender Weise von seinen Biographen berücksichtigt sind.

Nach der Wittenberger Universitätsmatrikel wurde Alesius an der Elbhochschule am 7. Oktober 1533 immatrikuliert als „D. Alexander Alesius Scotus Edenbergensis, Magister S. Andreae“[3]. Legt seine Eintragung unter den „Gratis inscripti“ die Vermutung nahe, daß er in dürftigen Verhältnissen lebte, so wird diese Vermutung dadurch als richtig erwiesen, daß der sächsische Kurfürst ihm bald nach seiner Ankunft in Wittenberg einen Teil der Einkünfte der Pfründe, die früher Matthias Meyer im Kollegiatstift zu Altenburg besaß, zuwendete. Diese Unterstützung setzte Alesius in den Stand, einige Jahre in Wittenberg zu studieren. Daß er jedoch schon am 27. Dezember 1534 seine Studien abgebrochen und die Elbuniversität verlassen hatte, erfährt man ebenso wie die vorigen Angaben aus einem Schreiben, das Melanchthon und Spalatin an dem genannten Tag an

[1] Vgl. Realencyklopädie für prot. Theologie und Kirche. 3. Aufl., 1. Bd. S. 336 ff.

[2] Vgl. daselbst, auch Corpus Ref. vol. X p. 332, De Wette-Seidemann, Luthers Briefe usw. 6. Theil S. 641. Die Biographie in der Realencyklopädie läßt ebenso wie die in der Allgemeinen Deutschen Biographie, 1. Bd. S. 336, viel zu wünschen übrig.

[3] Vgl. C. E. Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis p. 151.

Johann Friedrich richteten: „Nachdem itzt das stuck Doctor Mathias Meyers seligen prebend zu Aldenburg, so etliche jar her auß E. Chf. G. begnadung Alexander Schott zu seinem studio jnnegehabt, durch sein abreisen verledigt"[1]). Allerdings war Alesius während seines ersten Wittenberger Aufenthaltes mehr als ein gewöhnlicher Student. Denn mit Rücksicht auf seinen in der Heimat erworbenen Magistergrad wurde er am 19. Oktober 1533 in den Senat der philosophischen Fakultät aufgenommen[2]), und im Sommersemester 1534 stand er sogar als Dekan an der Spitze dieser Fakultät[3]). Wohin er unmittelbar von Wittenberg aus sich wendete, ist mir unbekannt. Gegen das Ende des Jahres 1535 weilte er zu Jena, wohin im Juli vorher ein Teil des Lehrkörpers und der Studentenschaft der Wittenberger Hochschule wegen der Pest ausgewandert war[4]). Von Jena reiste er nach Erfurt[5]). Da er hier am 3. Dezember 1535 nachweislich sich aufhielt[6]) und am gleichen Ort anfangs Dezember eine Gesandtschaft Heinrichs VIII. eintraf[7]), so galt seine Reise offenbar einem Zusammentreffen mit der letztern. Hernach zog er nach England. Dahin ging er, versehen mit einem am 1. Dezember 1535 datierten Empfehlungsschreiben Melanchthons an Heinrich VIII.[8]).

Die Hoffnungen des Alesius, jenseits des Kanals für die Sache der Reformation wirken zu können, erfüllten sich nur in sehr bescheidenem Maße, und er durfte darum schließlich froh sein, als er im Jahre 1539 wieder den deutschen Boden unter seinen Füßen hatte. Nachdem Melanchthon den stellenlosen Gelehrten seinem Freunde und ehemaligen Schüler, Johann Weinleben, für einen theologischen Lehrstuhl zu Frankfurt a. O. schon im Oktober 1539 mündlich empfohlen hatte[9]), wiederholte

[1]) Vgl. Weimar, S. E. Gesamtarchiv, Reg. Mm. Nr. 235.

[2]) Vgl. Köstlin, Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät 1518–1537 S. 25.

[3]) Vgl. daselbst S. 15, 21, 25.

[4]) Vgl. Foerstemann, a. a. O. p. 157.

[5]) Vgl. Helii Eobani Hessi Epistolarum familiarium libri XII, Marpurgi 1543, Bl. 101a.

[6]) Vgl. ibidem.

[7]) Vgl. Corpus Ref. vol. II p. 1007.

[8]) Vgl. ibidem p. 995 sqq.

[9]) Über den Aufenthalt Melanchthons in Berlin vgl. Corpus Ref. vol. III. p. 803.

er seine Empfehlung am 1. Dezember noch einmal brieflich, wobei er den Schotten nicht nur wegen seiner Bescheidenheit und Sittenreinheit, sondern auch wegen seiner Kenntnis der Kirchenväter und Scholastiker und seiner Fähigkeit im Disputieren rühmte[1]). Und der brandenburgische Rat erreichte es auch, daß Joachim II. den Alesius berief — er wurde im Sommersemester 1540 an der Oderhochschule intituliert[2]) — sowie sein Gehalt erhöhte. Als Melanchthon Weinleben für die seinem Schützling zuteil gewordene Gehaltsaufbesserung dankte, wiederholte und ergänzte er sein früher dem Alesius erteiltes Lob mit den Worten: „Nec profecto ad disputationes magis idoneum theologum aut eruditiorem facile invenietis"[3]). Vermutlich war diese seine besondere Begabung auch der Hauptgrund, daß der erst seit kurzem in der Mark ansässige Professor zusammen mit dem Havelberger Dompropst Leonhard Keller und dem Frankfurter Pfarrer Johannes Lüdecke von Joachim II. im Oktober 1540 zum Wormser Kolloquium entsendet wurde[4]). Jedoch konnte er in Worms, obgleich er zweifellos der bedeutendste unter den brandenburgischen Theologen war, seine Fähigkeiten schon deshalb nicht entfalten, weil er und seine Kollegen dem „gehorsamen Teile" angehörten[5]). Daß Alesius seinem Kurfürsten nach Regensburg folgte und im Juni 1541 samt einigen anderen Gesandten nach Wittenberg zu Luther reiste, ist bereits früher bemerkt worden[6]). Wenn Joachim II. gerade den Schotten nach Wittenberg schickte, so geschah dies mehr wegen des Ansehens, das er bei dem Reformator genoß, als wegen des Vertrauens, das er selbst ihm schenkte. Hielt es doch Alesius in Regensburg nicht mit seines Herrn Vermittlungsbestrebungen, sondern mit Melanchthons Festigkeit gegenüber den Zumutungen der Gegner; kein Wunder darum,

---

1) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 843 sq.

2) Vgl. E. Friedlaender, Matrikel der Universität Frankfurt a. O. 1. Bd. S. 79. Corpus Ref. vol. XI p 487 sqq. und Hartfelder, Philippus Melanchthon, Declamationes 2. Heft S. 12 ff. ist seine von Melanchthon verfaßte Antrittsrede abgedruckt.

3) Vgl. Corpus Ref. vol. III p. 1084.

4) Vgl. ibidem p. 1136 sq. Danach kam Alesius am 5. November in Worms an. Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg S. 246.

5) Vgl. Heidemann, a. a. O. S. 245 ff.

6) Vgl. vorher S. 195.

daß er, von Joachim II. schon vor der Wittenberger Reise nicht mehr als Ratgeber herangezogen, mit seiner baldigen Entlassung rechnete und von Gregor Brück für eine neue Stelle bei Johann Friedrich sich empfehlen ließ[1]). Indessen konnte der Schotte seine Lehrtätigkeit in Frankfurt a. O. unbehelligt wieder aufnehmen und bis in den Sommer 1542 fortsetzen.

Seine Entfernung von der Oderhochschule wurde durch einen Streit mit dem Ordinarius der Juristenfakultät, Christoph von der Strassen, verursacht[2]). Nachdem dieser nämlich in seinen Vorlesungen den Satz „accessum ad publicas meretrices esse licitum et de iure impunibilem nec debere haberi pro delicto propter utilitatem in vita“ [3]) aufgestellt hatte, fühlte sich Alesius gedrungen, ihm mit einer „Quaestio partim Theologica, partim Iuridica“ [4]) entgegenzutreten. Allein es wurde ihm verboten, seine Thesen in öffentlicher Disputation zu verteidigen, ein Verbot, das ihn bestimmte, kurzer Hand Frankfurt a. O. den Rücken zu kehren. Zwar billigten Luther und Melanchthon seine gegen von der Strassen geltend gemachten Anschauungen[5]), aber der letztere war ungehalten darüber, daß Alesius die Oderstadt verließ, ohne die Rückkehr und Entscheidung des damals durch seinen Türkenfeldzug in Anspruch genommenen Joachim II. abzuwarten[6]). Nichtsdestoweniger und obwohl Alesius nicht in Wittenberg vorsprach, sondern von Frankfurt a. O. aus nach Leipzig übersiedelte, bemühte sich Melanchthon für ihn einen passenden Posten zu ermitteln[7]). In der gleichen Weise war auch Gregor Brück tätig. Als im November 1542 zwei bisher mit Theologen besetzte Assessorstellen im Wittenberger Konsistorium erledigt waren, schlug er Johann Friedrich den Schotten für die eine vor: „Wan alexander Alesius zu leiptzig nit kondt vntherbracht werden, So mȯcht man denselben ein jhar daran

[1]) Vgl. Corpus Ref. vol. IV p. 395 sq.

[2]) Vgl. darüber G. Th. Strobel, Neue Beyträge zur Litteratur besonders des 16. Jahrhs. 2. Bd., 2. Stück S. 351 ff. Lösche, Analecta Lutherana et Melanthoniana S. 136, 306.

[3]) Vgl. Strobel, a. a. O. S. 354.

[4]) Gedruckt daselbst S. 360 ff.

[5]) Vgl. insbesondere Melanchthons Schreiben an die Frankfurter Universität, Corpus Ref., l. c. p. 899 sq.

[6]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p 760 (zu frühe datiert!), 885 sq.

[7]) Vgl. ibidem.

lassenn sietzen, biß er etwo kondt vnntherbracht werdenn. Dan er vorsteet vnd kan deutzsch gnug zu den hendeln. So ist er gleichwol ein geschickter Mann"[1]). Wahrscheinlich würde der Vorschlag des Kanzlers auch die Zustimmung des Kurfürsten gefunden haben, zumal dieser schon vorher den stellenlosen Gelehrten für den Winter 1542/43 mit 40 Gulden bedacht hatte[2]), wäre nicht Alesius kurz zuvor in Leipzig angestellt worden. Darüber bemerkt Brück in einer Nachschrift zu seinem erwähnten Brief vom 11. November 1542: „Als ich diesenn brief gefertiget, hadt mir Magister Philippus[3]) durch Johann Maier antzaigen lassenn, das Alexander alesius zu leiptzig angenomen sein sol, der nu aldo pleiben wirdet"[4]).

In Leipzig erhielt der Schotte die Professur, die der nachmalige Hofprediger Joachims II., Jakob Schenk, besessen hatte[5]), und zwar auf Betreiben des Ordinarius der dortigen Juristenfakultät, Ludwig Fachs, und des dortigen Theologieprofessors Johannes Pfeffinger[6]). Nachdem sein Name bereits im Wintersemester 1542/43 in der Leipziger Universitätsmatrikel eingetragen war[7]), hielt Alesius am 24. September 1543 die übliche Disputation pro loco und Tags darauf eine Lobrede auf die Theologie[8]). Am 17. Oktober 1544 erfolgte seine Aufnahme in den Senat der theologischen Fakultät[9]). Im Wintersemester 1545/46, Sommersemester 1551 und 1554 stand er als Dekan an der Spitze dieser Fakultät[10]). Das Amt des Prokanzlers führte er im Winterhalbjahr 1545/46 und 1552/53[11]). Das Rektorat der Universität lag in seinen Händen im Sommer-

---

1) Vgl. das Schreiben des Gregor Brück an Johann Friedrich vom 11. November 1542, Original von Schreiberhand, Dresden, Hauptstaatsarchiv, Des Churfürsten zu Sachßen mit Dr. Gregorio Brücken gewechselte Bedencken usw. 1542 Bl. 86 ff. (Loc. 9655).

2) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 886.

3) Melanchthon.

4) Vgl. vorher Anm. 1.

5) Vgl. Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 2. und 3. Jahrgang S. 19 ff.

6) Vgl. Zarncke, Acta Rectorum Universitatis Studii Lipsiensis p. 196.

7) Vgl. G. Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig 1. Bd. S. 642.

8) Vgl. daselbst 2. Bd. S. 31.

9) Vgl. daselbst S. 32.

10) Vgl. daselbst S. 32 f.

11) Vgl. daselbst.

semester 1555 und 1561[1]). Alesius starb am 17. März 1565. In Zweinaundorf bei Leipzig ist ein Sandsteinepitaphium mit seinem Reliefbildnis erhalten[2]).

Den Bericht des Schotten über den Regensburger Reichstag enthält sein an Johann Weinleben und Jakob Stratner gerichteter Brief. Beide Männer nehmen in der brandenburgischen Reformationsgeschichte einen hervorragenden Platz ein.

Da von dem ersten, seit 1538 Rat und 1541 bis zu seinem am 10. Februar 1558 erfolgten Tod Kanzler Joachims II., bereits ein Lebensabriß aus der berufenen Feder Friedrich Holtzes vorliegt, so sei darauf verwiesen[3]).

Der zweite, Jakob Stratner, wirkte als Prediger am Hofe der fränkischen Markgrafen, bis er im Jahre 1537, einer Aufforderung des Markgrafen Johann von Küstrin Folge leistend, zusammen mit Andreas Althamer in die Neumark übersiedelte[4]). So sicher es ist, daß die beiden Geistlichen die Aufgabe hatten, hier die Reformation ein- und durchzuführen, so wenig lassen die seither bekannt gewordenen Quellen ihre Tätigkeit im einzelnen erkennen. Auch ist es unbekannt, wann Stratner nach Franken zurückkehrte. Jedenfalls trat er aber wieder in seine frühere Stellung ein und erhielt am 22. Februar 1539 eine neue Bestallung als Hofprediger, und zwar auf Lebenszeit[5]). Ein zweites Mal zog Stratner im Jahre 1539 in die Mark, nachdem Joachim II. sich an Markgraf Georg mit der Bitte gewandt, „das sein gnaden wölle Ime seinen prediger zu geben, das er in der Mark das Evangelium anrichte“[6]). Vermutlich im Sommer 1539 in Berlin angekommen, war er zunächst als Prediger tätig. Schon seine ersten vor dem Kurfürsten gehaltenen Predigten machten auf diesen solchen Eindruck, daß er alsbald den Markgrafen Georg und Albrecht einen Brief schickte, worin er Stratner hohes Lob spendete, wie aus dem

[1]) Vgl. Erler, a. a. O. 1. Bd. S. 703. 3. Bd. S. 6.

[2]) Vgl. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen 16. Heft S. 145.

[3]) Vgl. Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 7. Bd. S. 522 ff.

[4]) Vgl. Kolde, Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 1. Bd. S. 126 und die hier angegebene Literatur.

[5]) Vgl. daselbst 5. Bd. S. 205.

[6]) Vgl. daselbst.

Antwortschreiben der fränkischen Markgrafen vom 15. August 1539 erhellt[1]). Wahrscheinlich ersetzte der neue Hofprediger den Dominikanermönch Peter Rauch aus Ansbach, den Joachim II. noch im Dezember 1538 als seinen „prediger vnnd Beichtuater" bezeichnet[2]). Inwieweit Stratner bei der Herstellung der ersten märkischen Kirchenordnung mitwirkte, kann gegenwärtig noch nicht entschieden werden[3]). Allenfalls läßt der Brief Melanchthons an ihn vom 23. November 1539 erkennen, daß auch er die Versuche Georg Witzels, der Kirchenordnung römischen Sauerteig beizumengen, mißbilligte[4]). Ferner bezieht sich auf ihn der von Fürst Georg III. von Anhalt am 28. Dezember 1539 Joachim II. gemachte Vorschlag, dieser möge „seinen prediger" oder einen andern vertrauten Mann zu ihm, dem nicht reisefähigen, senden, damit er dem Kurfürsten auf mündlichem Wege seine Gedanken über die in Arbeit befindliche Kirchenordnung mitteilen könne[5]). Allein es verlautet nichts darüber, daß der Kurfürst den Vorschlag des Dessauers auch tatsächlich berücksichtigte.

Das Hauptverdienst, das Stratner sich in der Kurmark erwarb, besteht ohne Zweifel darin, daß er auf Grund der Kirchenordnung seit 1540 die Reformation im Lande ein- und durchführen half. Spielte bei den zu diesem Zweck veranstalteten

---

[1]) Vgl. das Schreiben der Markgrafen Georg und Albrecht an Joachim II. vom 15. August 1539, Original von Kanzleihand, aber eigenhändig vollzogen, Berlin, Geh. Staatsarchiv, Rep. 2, 1: Auff Eur Lieb schreibenn, vnns des wirdigen vnnsers Hofpredigers seins bey eur Lieb jme beuolhenn predig-Ambts, auch etzlicher darauff eruolgter Predig halbenn gethan, Were erstlich der enntschuldigung vnnd angehefften danckhsagung vonn vnnötten gewest. Dann warin wir E. L. freuntlich zudienen wissen, sind wir vnsers vermögenns mit willen dartzw genaigt. Das aber sein verkundigung, predig vnnd hanndlung des hailigen Göttlichenn worts vnd Euangelii E. L. vnnd andern so angeneme vnnd gefellig, derselb vnser Hofprediger sich mit Gottes hilff auch jnn seinem beuolhenn Amt so emßig vnnd vleissig ertzaigt, des sind wir jn sönnders hoch erfrewet.

[2]) Vgl. das Schreiben Joachims II. an die Fürsten Johann IV., Georg III. und Joachim von Anhalt vom 7. Dezember 1538, Herzogl. Archiv zu Zerbst, GAR, K. 64, Vol. V f. 262 Nr. 1 d. Vgl. über Rauch: N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther S. 45 ff. Otto Clemen, Georg Helts Briefwechsel S. 16, 33 f., 41, 44 f.

[3]) Vgl. vorher S. 169.

[4]) Vgl. Corpus Ref. vol. III p. 838 sq.

[5]) Vgl. das Schreiben Georgs III. an Joachim II. vom 28. Dezember 1539, Herzogl. Archiv zu Zerbst, GAR, vol. V fol. 240, I.

Kirchen- und Schulvisitationen Johann Weinleben die Rolle eines Moses, so er diejenige eines Aaron. Zwar waren auch noch andere Geistliche als Visitatoren tätig, so namentlich Georg Buchholtzer, aber Stratner erscheint nicht bloß am häufigsten, sondern auch an leitender Stelle und vielfach sogar als der einzige Theolog innerhalb der Visitationskommission[1]).

Schon bevor der Ende Juni 1540 seinem Abschluß nahe erste Druck der märkischen Kirchenordnung erschien[2]), hatte Joachim II. Stratner zum „Supperattendenten" ernannt. In dieser seiner Eigenschaft hatte er, ähnlich wie Melanchthon in Wittenberg, die Anwärter auf das geistliche Amt, ehe sie Besitz von ihren Stellen ergriffen, zu examinieren, „Ob sie in der Leer rein vnd sonst eines Christlichen, ehrlichen wandels sein"[3]). Die Ordination der Geistlichen behielt zwar die Kirchenordnung den Bischöfen vor[4]), aber, da später auch Johann Agricola neben dem Bischof von Brandenburg ordinierte[5]), so ist es nicht unwahrscheinlich, daß bereits auch Stratner in einzelnen Fällen die Ordination erteilte. Vielleicht gehört daher der 1541 in Berlin ordinierte Heinrich Vilitz[6]).

Auf das Doppelamt des Superintendenten und Hofpredigers an der Domkirche zu Köln nimmt die leider nicht datierte von Joachim II. für Stratner ausgefertigte Bestallung Bezug[7]). Danach wurde er auf Lebenszeit angenommen und verpflichtet „Gottis wort rein, lautter ond cristlich [zu] predigen, sich auch in sollichem ampt vnwegerlich gebrauchen [zu] lassen". An Gehalt setzte ihm der Kurfürst die für jene Zeit hohe Summe[8])

---

[1]) Vgl. Steinmüller, a. a. O. S. 83 f.

[2]) Vgl. vorher S. 171 f.

[3]) Vgl. Kirchenordnung vom Jahre 1540, Vom gebrauch der Heiligen, Hochwirdigen Sacramenten Bl. X 4 b. Richter, Kirchenordnungen usw. 1. Bd. S. 331.

[4]) Vgl. Kirchenordnung usw. Bl. X 4 b ff. Richter, a. a. O. S. 331 f.

[5]) Vgl. Kawerau, Johann Agricola S. 237.

[6]) Vgl. Danneil, Protokolle der ersten lutherischen General-Kirchen-Visitation im Erzstift Magdeburg 3. Heft S. 20. Der Bischof von Brandenburg pflegte in Brandenburg oder Ziesar zu ordinieren. Vgl. daselbst z. B. 2. Heft S. 88. 3. Heft S. 73, 75.

[7]) Vgl. Kolde, a. a. O. S. 225 f.

[8]) Beispielsweise wurde Johann Weinleben im Jahre 1538 als Rat des Kurfürsten mit einem Jahresgehalt von nur 80 Gulden angestellt. Vgl. Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 7. Bd. S. 522.

von jährlich 300 Gulden und für den Fall seiner durch das Alter bewirkten Dienstunfähigkeit den Betrag von jährlich 100 Gulden aus. Weiter sollte er alle drei Jahre ein seidenes Ehrenkleid erhalten. Außerdem schenkte ihm Joachim II. das von ihm bewohnte Haus und drei Pfarrhufen vor der Stadt Nauen zu erb und eigen. Schließlich wurde auch für den Fall des Ablebens Stratners seine Familie bedacht: seine Frau sollte eine jährliche Pension von 50 Gulden und jedes Kind bei seiner Verheiratung je 200 Gulden empfangen.

Daß diese Bestallung in Kraft trat, bezeugt ihr Vorhandensein. Freilich gilt dies nur von ihrem ersten Teil. Denn Stratner schied schon nach einigen Jahren aus der Mark. Wie aus einem Brief seiner Witwe Anna hervorgeht, kehrte er auf „anlangen vnd ersuchen" des Markgrafen Georg nach Franken zurück[1]). Vermutlich war es nicht in erster Linie die Anhänglichkeit an seinen alten Landesherrn, die ihn sein wichtiges und einträgliches Doppelamt aufgeben ließ, sondern eine andere Ursache. Dabei kann man zunächst an seine früher erwähnte Bestallung vom 22. Februar 1539, wodurch er auf Lebenszeit den Markgrafen Georg und Albrecht sich verpflichtet hatte, denken[2]). Indessen ist nicht wohl anzunehmen, daß Joachim II. und Stratner ein Abkommen ebenfalls auf Lebensdauer getroffen haben sollten, hätten nicht die fränkischen Markgrafen vorher ihren Hofprediger von seinen eingegangenen Verpflichtungen entbunden. Näher liegt es m. E., den Abschied Stratners mit Unstimmigkeiten zwischen ihm und Johann Agricola in Verbindung zu bringen. War jener schon unzufrieden darüber, daß dieser 1540 zum Hofprediger von Joachim II. ernannt wurde, so konnten der Ruf, der „Meister Grickel" voranging, und das vernichtende Empfehlungsschreiben, womit Luther seinen Widersacher am 6. Dezember 1540 in Berlin einführte[3]), nicht dazu dienen, daß Stratner seinem Amtsbruder einen freundlichen Willkomm bereitete. Dazu boten ihre verschiedenen Charakteranlagen Reibungsflächen genug dar. Stratner war nach Luthers Urteil ein milder und sanfter Mann, Agricola dagegen herb und streitbar, ja der Witten-

[1]) Vgl. Kolde, a. a. O. S. 206 Anm. 1.

[2]) So Kolde, a. a. S. 205 f.

[3]) Vgl. de Wette, Luthers Briefe usw. 5. Theil S. 320 f.

berger Reformator geht sogar soweit, daß er jenen mit einem Engel und diesen mit dem Teufel vergleicht[1]). Bereits im Dezember 1540 scheint der Generalsuperintendent daran gedacht zu haben, das Feld zu räumen. Ermahnt ihn doch damals Luther, sein Amt um Agricolas willen nicht zu verlassen[2]). Aber die nächsten Wochen besserten das Verhältnis der beiden Hofprediger zueinander so wenig, daß Stratner anfangs Januar 1541 aufs neue in Wittenberg sein Leid klagte[3]). Angesichts dieser neuen Vorkommnisse redete Luther seinem Freunde nicht mehr zu, unter allen Umständen auf seinem Posten auszuharren, sondern riet ihm, falls das Berliner Volk ebenso wäre wie sein Priester Agricola, den Staub von den Füßen zu schütteln. Und in der Tat scheint in der Folgezeit die Lage Stratners immer unhaltbarer geworden zu sein. Wenigstens meldete Melanchthon am 28. Dezember 1541 dem Justus Jonas, er höre, daß in Berlin der einst von Joachim II. so sehr geschätzte Prediger jetzt infolge der Machenschaften des Agricola verstoßen werde und in Ungnade gefallen sei[4]). Da es Magister Eisleben verstand, sich je länger desto mehr die Gunst seines kurfürstlichen Herrn zu erwerben, so mag diesem es nicht schwer gefallen sein, Stratner von seinem Dienstvertrag auf Lebenszeit zu entbinden. Umgekehrt dürfte aber auch der Generalsuperintendent nach den gemachten traurigen Erfahrungen mit Agricola freudigst dem Ruf seines alten Landesherrn gefolgt sein. Wann er aus der Mark schied, ist unbekannt. Dagegen steht fest, daß er am 20. April 1543 Prediger am St. Gumbertusstift zu Ansbach wurde. Sieben Jahre später, nämlich im Herbst 1550, starb der Pionier der brandenburgischen Reformation zu Wildbad, wohin er gegangen war, um seine schon lange und vermutlich nicht zuletzt durch die in der Mark aus-

---

[1]) Vgl. de Wette, a. a. O.

[2]) Vgl. daselbst.

[3]) Vgl. daselbst S. 328 f. Luther nennt die Unbilden, die Stratner erfuhr, vexationes.

[4]) Vgl. Corpus Ref. vol. IV p. 921. Zum Datum dieses Schreibens vgl. Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas 2. Hälfte S. 58. Unter „N." kann nur Stratner gemeint sein, nicht Erasmus Alber, wie der Herausgeber des Corpus Ref. vermutet. Denn dieser war nicht kurfürstlicher Hofprediger. Vgl. Franz Schnorr von Carolsfeld, Erasmus Alberus S. 48 f.

gestandenen Mühsale und Kümmernisse geschwächte Gesundheit wieder zu erlangen[1]).

Da der Bericht des Alesius kein Datum trägt, so habe ich schließlich noch die Zeit seiner Abfassung zu bestimmen. Die Wahrnehmung, daß der Schotte an letzter Stelle der zweiten Lesung des Regensburger Buchs und der Aufgabe der Kollokutoren, dem Kaiser über ihre Verhandlungen Bericht zu erstatten, gedenkt, überhebt es über jeden Zweifel, daß seine Niederschrift nicht vor dem 25. Mai 1541, dem Tag der Beendigung jener Lesung[2]), entstanden ist. Nach dem 31. Mai, dem Tag der Zurückgabe des Buchs und der Berichterstattung an Karl V.[3]), aber dürfte der Brief des Alesius darum nicht geschrieben sein, weil er zwar über den Befehl des Kaisers zur Audienz, aber nicht über das Ergebnis der letztern Mitteilung macht. Hat man demnach anzunehmen, daß Alesius seinen Bericht in der Zeit vom 26. bis 30. Mai niederschrieb, so spricht ferner ein Brief Melanchthons an Johann Weinleben vom 29. Mai 1541[4]) dafür, daß jener Bericht und dieser Brief durch denselben Boten nach Berlin befördert wurden und beide Stücke vielleicht auch an dem nämlichen Tage entstanden.

Clarissimis et Ornatissimis viris, Domino Joanni Weinlebio, Illustrissimi Electoris Brandenburgensis Canczelario, et Domino Jacobo[5]) N., eiusdem Electoris Concionatorem [so] et aecclesiarum inspectori, suis dominis et Patronis, zu Berlinn.

S. D. Mitto vobis cum hoc Nuntio Historiam horum Comitiorum. Initio Conuentus, Postquam Exposuit Imperator Carolus se deliberationes institui velle de Controuersiis Ecclesiasticis dirimendis, Coniuncti confessioni Augustanae petiuerunt pertexi disputacionem Wormatiensem, Vt ex ea explicatione Imperator et principes Cognoscere possent, et quae res veniant in Controuersiam, et qui sint fontes. Quomodo enim eligi verae sententiae a principibus possunt, nisi res hoc modo Collatae et disertae explicatae eis proponantur? Sed hoc Consilio repudiato Imperator ostendit se paucos quosdam delecturos [so] esse, non vt sententiae inter se pugnantes defenderentur, sed vt quereretur, quae dogmata Conciliari possint. Ac ne quid periculi esset ex

[1]) Vgl. Kolde, a. a. O. S. 206.
[2]) Vgl. vorher S. 197.
[3]) Vgl. daselbst.
[4]) Vgl. Corpus Ref., l. c. p. 347 sq.
[5]) Eine spätere Hand änderte „Jacobo“ in „Joachimo“ um.

hac deliberatione partibus, prefatus est velle se non teneri quemquam his deliberatis nec vim ea preiuditii habere, Sed Omnia rursus ad Concilium principum referenda esse. Postulauit item, vt sibi permiteretur [so], vt suo Iuditio quos vellet deligeret. Nihil mirum est in re tanta dissimiles esse hominum voluntates, dissimilia studia et Iuditia, Sed erant quidam, qui ab hoc toto Consilio Conciliationum abhorrebant propter magnitudinem periculi. Multa enim sunt et vetera, et recentia exempla, quae admonent in talibus Conciliationibus plerumque decurrt ad ambiguos, flexiloquos, fucosos et fallaces articulos, quibus veritas obruitur, Non sanantur ecclesiae, Sed magis dissipantur. Alii Contra disputabant hanc viam etiam profuturam esse ad declarandas sententias, quas profitentur ecclesiae, quae amplexae sunt Augustanam Confessionem, presertim si interfuturi essent boni viri, qui Imperatori recitarent, vt res posceret disputacionum summas. Et Imperator dixerat se velle inquiri veritatem, futurum autem animum Imperatoris mitiorem, si intelligeret non tam absurda esse dogmata nostrarum ecclesiarum, vi a pontificibus, monachis et aliis Sychophantis traducuntur. Addebant Item, si Colloquii huius deliberata referentur [so] ad principes, quosdam dicturos esse liberas et honestas sententias. Tandem igitur eo decurritur, Assentimur Imperatori, vt hoc Angustius Colloquium instituatur, sed ne Condantur flexiloqui articuli, sed vt simplex veritas patefiat. Et testatus est Imperator velle se inquiri veritatem et in delectu hac vsus est aequitate. Ex pontificiis tres eligit, Julium[1]), Eckium, Gropperum, his addidit ex altera parte tres, Bucerum, Nidanum pastorem[2]) et Philippum[3]). Petitum est, vt addantur Principes Ceu gubernatores Colloquii et aliqui auditores seu testes, vt acta recitari tum Imperatori, tum aliis principibus fidelius possint. Delecti sunt Gubernatores Dux Fridericus palatinus, Granuelus, Adiuncti Auditores Comes de Manderschide[4]), Eberardus Rhuda[5]), Canczelarius palatini Electoris[6]), Canczelarius Saxonicus[7]), Canczelarius Hessiacus[8]), Jacob Sturmius, Consul Argentinensis.

---

[1]) Pflug.

[2]) Johann Pistorius.

[3]) Melanchthon.

[4]) Dietrich von Manderscheid, Kanzler des Kurfürst-Erzbischofs von Köln.

[5]) Hofmeister Kardinal Albrechts.

[6]) Heinrich Hase.

[7]) Franz Burkhard.

[8]) Johann Feige.

Initio Congressus Dux Fridericus rursus adhortatur delectos, vt sedatos et pios animos ad tantam deliberationem adferant et dirimere Controuersias studeant. Narrat ipsi Imperatori tot iam annos eam rem maximae curae fuisse, eoque multorum doctorum et bonorum explorasse sententias. Cum igitur quidam exhibuerint ipsi scriptum, quod propter moderationem aliorum durioribus Consiliis antetulerit, velle Imperatorem, vt delectis liber ille proponatur, qui quasi viam monstraret ad dirimendas Controuersias. Liber est exhibitus aequissima Conditione, vt, quae non probarentur, nobis dicere liceret et Censuram adderemus. Etsi autem tutius videbatur nonnullis ex delectis percurrere Augustanam Confessionem, tamen, Cum alii librum anteferrent et Inciuile videretur nolle inspicere scriptum propositum ab Imperatore sine Iniquis Conditionibus, conuenit, vt liber legeretur et ordine dicerentur sententiae. Initia non habebant controuersias de Conditione hominis, lapsu, de libero arbitrio, de Causa peccati, de vitio originis. De his locis nunc quidem rixae nullae fuerunt. Secutus est locus de Reconciliatione hominis seu Iustificatione, de qua farrago illa neutri parti satisfaciebat, et quia nouas quasdam sententias continebat, et quod pleraque erant obscura et flexiloqua, vt alias videretur recte dicere fide propter Christum Iusti sunt, alias Contra sumus propter donatas virtutes Iusti, vt Thomas seu vt plato loquitur. Seposito igitur libro de summa rei libere disputatum est, et tandem ad formulam decursum, in qua recepta et explicata est sententia, fide propter Christum gratis Iustificamur, non propter virtutes nostras. Cum de hoc loco conuenisset, redire ad librum Iussi sunt. Lectus est locus sequens de ecclesia. Hic, vt obtineri facilius sequentia possent, insidiose addita est hypothesis, Communem consensum ecclesiae et synodos legitimas non errare. Hic magnum certamen ortum est. Cumque per aliquot dies de hoc loco diligenter disputassent et pars delectorum scripsisset contrariam sententiam, Iussi sunt reiicere hanc partem in aliud tempus. Lectus est locus de sacramentis; in quo cum ventum esset ad caenam domini, rixae ortae sunt de Conuersione substantiae panis. Reiecta est et haec disputatio in aliud tempus; postea acerrima Contentio de re non magna secuta est, an in Confessione, vt vocant, sit necessaria delictorum enumeratio, defendebatur regnum confessionum a nonnullis vel propter autoritatem ordinis sacerdotum, vel propter Culinas monachorum, sed ab aliis exhibita est Contraria sententia copiose explicata. Agitata est questio de satisfactionibus, de quibus formula proposita est a pontificiis breuis et, vt moderata videretur, ambigua, sed Concessum est, vt et altera pars suam exhiberet sententiam. Ventum est ad locum de gradibus et potestate episcoporum, vbi aliquid de potestate romani pontificis significatum fuit, adiecta erant et alia, quae vocabantur in questionem. Tribuebat enim scriptum autoritatem episcopis Cerimonias diuinitus in-

stitutas mutandi. Id quidam interpretabantur de parte Cenae dominicae adempta populo; secuta sunt certamina de Inuocatione diuorum, qui ex hac vita discesserunt, de adplicatione missae, de priuata missa, de vsu integrae cenae domini. In his materiis cum ii, qui augustanam confessionem amplectuntur, desiderent a libro illo et a pontificiis, Concessum est, vt Contrariae sententiae exhiberentur. Reliqua erat in libro longa recitatio veterum Canonum de Coniugio sacerdotum. Etsi autem liber eam causam reiiciebat ad deliberationem summorum gubernatorum, tamen significabat Coniugium sacerdotibus concedendum esse iuxta normam veterum Canonum. Hic adiecta est liberior sententia a nostris. Tandem igitur libello percurso Iussi sunt acta referre Imperatori ac reddito libro ostendere, de quibus locis conuenirent, et quae Controuersiae non sunt diremptae. Et si fuerunt delecti, vt inqnisita veritate dissidiae tollerentur, tamen, vt studium Concordiae ostenderent ii, qui augustanam confessionem amplectuntur, de libro non acerbam censuram egerunt, multa inproprie dicta dissimularunt, quedam donarunt aduersariis, quae tamen digna erant reprehensione, sed semper ita senserunt non propter leues Causas alenda esse dissidia, tantum de magnis et necessariis rebus pugnandum esse duxerunt.

Oro vos diligenter, vt cum officiali agatis, ne mea mulier jnterim, quod absim, careat pecunia.

Vester Alexander Alesius.

Oblitus sum scribere de Illustrissimo principe. Is cum Regina et suis omnibus bene et foeliciter viuit et est in summa gracia apud Imperatorem. De aliis rebus forsan ex aliorum literis et meis posthac cognoscetis.

Somnium non Confictum, sed vere Domino Philippo dormienti oblatum hac ipsa specie, vt ille postea hic versibus descripsit Ante Initium Conuentus Ratisponensis[1]).

Me Iussere duces fallacem pingere hyaenam
Et monstri speciem proposuere mihi.
Tetra erat ex variis moles confusa figuris
Tectaque liuenti sanguinolenta cute.
Virginei vultus, sed torua micantia flammis
Lumina seuitiae tristia signa dabant.
A Collo gemini pendebant membra draconis,
Styllaei tandem pars erat ima pedes.
Horrebam aspiciens, et toto Corpore sanguis,
Ac pene extincto sanguine vita fugit.

---

[1]) Vgl. auch den Druck Corpus Ref. vol. X p. 576.

Vt pingam tamen, illi vrgent, non obsequor, aio
  Iratus, pingi non bene posse pedes.
Quo ruitis, proceres, quis mentes occupat error?
  Cur templo infertis talia monstra dei?
Excutior somno, gelidus cum pectore manat
  Sudor, et e subito membra pauore stupent.
Non nihil moneor fortassis imagine, sed te,
  Christe, rogo, vt placidus pectora nostra regas.

1541 Ante Pascha.

Original, 2 Papier-Foliobogen, Berlin, Kgl. Bibliothek, Msc. boruss. Fol. 201 Nr. 119.

VII.

Mark und Märker in Melanchthons Vorlesungen.

Von

Dr. theol. et phil. Nikolaus Müller,

Professor der Theologie in Berlin.

Für die Bedeutung Luthers und Melanchthons ist es kennzeichnend, daß die Gelehrten und Studenten Wittenbergs nicht nur deren privaten Zwecken dienende Niederschriften, so namentlich Briefe, sammelten und in zahlreichen Kopien auf die Nachwelt vererbten, sondern auch deren mündliche Rede, neben den Vorträgen auf dem Katheder und der Kanzel die Unterhaltung im Familien- und Freundeskreise sowie sonstige gelegentliche Äußerungen, zu Papier brachten. Auf diese Weise ist eine gegenwärtig noch gar nicht recht übersehbare reiche Literatur entstanden. Bei den zuletzt erwähnten Aufzeichnungen kommen hauptsächlich Luthers sog. Tischreden und Melanchthons Aussprüche (dicta) im Hörsaal in Betracht. Zwar sind auch einzelne beiläufige Bemerkungen, die Luther seinen Vorlesungen und Predigten einflocht, und ebenso einzelne Äußerungen, die Melanchthon im Hause Luthers, in seinem eigenen Heim und sonst tat, bekannt geworden[1]), aber entsprechende groß angelegte Sammlungen werden vermißt.

Da diese auffällige Erscheinung, soviel ich sehe, noch nicht aufgeklärt ist, so möchte ich wenigstens eine Vermutung hinsichtlich

---

[1]) Daß Melanchthon das Zusammensein bei Mahlzeiten gerade wegen des geistigen Austauschs hoch schätzte, geht beispielsweise aus seinem Wort hervor: „Boni viri veniunt ad bonorum convivia non helluationis et ventris caussa, sed sermonum, benevolentiae et colloquiorum caussa". Vgl. Corpus Ref. vol. XXV p. 526.

Aurifaber. Schon lange, ehe Pezel mit der Sammlung der in der Postille zusammengestellten Vorlesungen Melanchthons begann, hatten andere die Beispiele, die dieser seinen Vorträgen einflocht, aus ihren eigenen und sonstiger Hörer Kollegheften zusammengetragen, um damit auch größeren Kreisen von Interessenten zu dienen. Und daß die Nachfrage nach derartigen Melanchthon-Anekdotensammlungen eine recht lebhafte war, beweisen einmal die noch vorhandenen zahlreichen Handschriften und sodann die hierher gehörigen Druckausgaben von Johannes Manlius[1]) und Nikolaus Ericeus[2]). Während in den letzten 50 Jahren Tischreden Luthers durch H. E. Bindseil, J. K. Seidemann, H. Wrampelmeyer, W. Preger, G. Lösche und E. Kroker kritisch bearbeitet herausgegeben worden sind, werden neuere Ausgaben von Aussprüchen Melanchthons nur H. E. Bindseil[3]), O. Waltz[4]) und G. Lösche[5]) verdankt. Allerdings stehen dieser Aufgabe auch erheblichere Schwierigkeiten im Wege wie jener. Soll sie nämlich in wirklich befriedigender Weise gelöst werden, so müssen die Aussprüche Melanchthons, als Bestandteile seiner Vorlesungen, mit diesen veröffentlicht werden.

Zwar drang der Wissensdurst des Lehrers Deutschlands bis in die damals abgelegensten Erdteile vor, so daß er gelegentlich auch Ostindiens in seinen Vorlesungen gedachte, aber naturgemäß standen im Vordergrund seines Interesses mehr die Länder und Orte, die von Wittenberg nicht allzuweit entfernt waren, und die er aus eigener Anschauung oder auf Grund von Erzählungen und Briefen seiner Schüler, Freunde u. dgl. genauer kannte. So kann es denn füglich nicht wundernehmen, daß unter

---

[1]) Vgl. Locorum communium collectanea a Johanne Manlio per multos annos pleraque tum ex Lectionibus D. Philippi Melanchthonis, tum ex aliorum doctissimorum virorum relationibus excerpta et nuper in ordinem redacta usw., seit 1563 wiederholt aufgelegt.

[2]) Vgl. Silvula sententiarum, exemplorum, historiarum, allegoriarum, similitudinum, facetiarum, partim ex reverendi viri D. M. Lutheri ac Philippi Melanchthonis cum privatis, tum publicis relationibus . . . . disposita, 1566. Da dieses Buch die Kgl. Bibliothek zu Berlin nicht besitzt, so verweise ich auf Lösche, Analecta Lutherana et Melanthoniana S. 28.

[3]) Vgl. Corpus Ref. vol. XX p. 519 sqq.

[4]) Vgl. Zeitschrift für Kirchengeschichte 4. Bd. (1881) S. 324 ff.

[5]) Vgl. G. Lösche, Analecta Lutherana et Melanthoniana S. 139 ff.

den von ihm im Hörsaal beigebrachten Beispielen diejenigen, die auf die Mark Brandenburg, ihre Fürsten und Einwohner bezug nahmen, eine nicht unbedeutende Rolle spielten. Weilte er doch nicht bloß persönlich wiederholt in diesem Land[1]) und stand in Verbindung mit den Kurfürsten Joachim I. und II., dem Markgrafen Johann von Küstrin usw., sondern wirkten hier auch zahlreiche Schüler und Freunde, die ihn über bedeutsame Vorkommnisse in ihrer Heimat schriftlich und mündlich auf dem laufenden erhielten. Ich brauche nur an Namen wie Georg Buchholtzer, Propst zu Berlin, Georg (Gregor) Solinus, Pfarrer in Tangermünde, den kurfürstlichen Rat und spätern Kanzler Johann Weinleben und den kurfürstlichen Rat Thomas Mathias, die Professoren zu Frankfurt a. O., Christoph Preis (Pannonius) und Abdias Prätorius, zu erinnern[2]).

Da eine Sammlung der Aussprüche, in denen Melanchthon auf dem Katheder der Mark und der Märker gedachte, noch fehlt, so dürfte namentlich wegen des Nutzens, den eine derartige Zusammenstellung für die Provinzial- und Ortsgeschichte abwirft, auch ein erster Anlauf nicht ganz unwillkommen sein. Dabei benütze ich als Grund- und Unterlage eine aus Privatbesitz mir zugänglich gewordene Handschrift, die, um das Jahr 1560 entstanden, u. a. eine große Anzahl von Aussprüchen Melanchthons enthält[3]). Der Schreiber nennt sich nirgends. Freilich kommt auch auf seinen Namen insofern wenig an, als er schwerlich die einzelnen Stücke selbst zusammenstellte, sondern wahrscheinlich eine bereits vorhandene Sammlung kopierte. Seine Arbeit führte er mit großer Sorgfalt aus, wie namentlich die in der Regel richtigen Orts- und Zeitangaben beweisen. Die von ihm mitgeteilten Aussprüche Melanchthons sind weder zeitlich, noch sachlich geordnet, sondern erscheinen in bunter Mischung. Dies

---

[1]) Über Melanchthons erste Besuche am kurfürstlichen Hofe vgl. meinen Aufsatz im Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 2. und 3. Jahrg. S. 10 ff.

[2]) Vgl. die Nachweise über den schon früher bekannt gewordenen Briefwechsel Melanchthons mit diesen Männern Corpus Ref. vol. XXVIII p. 181, 193, 197 sq., 201, 204, 208.

[3]) Von den anderwärts veröffentlichten auf Mark und Märker bezüglichen Stücken erwähne ich Manlius, l. c. (s. nächste Anm.) I p. 41, 100, 115, II. p. 192 sq. Corpus Ref. vol. XXIV p. 497 sq. XXV p. 368, 593, 601.

gilt auch von den hernach abgedruckten, die ich nur wegen der bessern Übersicht in der Weise gruppiert habe, daß ich die auf die Herrscherfamilie bezüglichen und die mit älteren Daten versehenen vorangestellt habe. Die folgenden der Handschrift entnommenen Stücke sind zwar zum Teil in den erwähnten Veröffentlichungen bereits gedruckt, worauf ich in den Anmerkungen jeweils Bezug nehme[1]), aber die Texte der Handschrift verdienen wenigstens in manchen Fällen den Vorzug vor denen der Drucke. Beispielsweise nennt Nr. 7 den Namen Leonhard Beyers (Reiffs), den Manlius und das Corpus Ref. unterdrücken. Auch übertreffen die Angaben der Handschrift da und dort die sonstigen entsprechenden Nachrichten an Genauigkeit. So erfährt man z. B. aus Nr. 10 den Namen des Dominikaners, während er dem Chronisten Hafftiz unbekannt ist.

1.

In magnis principum familiis videre est, quomodo corpora degenerent. Huius Marchionis[2]) pater, Joachimus[3]), fuit homo procerus, sed non aequauit adhuc patrem suum[4]).

2.[5])

Dux Georgius[6]) cum in conuiuio esset apud Marchionem[7]), patrem Joachimi, marchio inter coenandum gloriatus est, quod Misnicos nummos recudisset in Marchicos grossos et inde tres tonnos auri lucratus esset. Respondit Georgius: „Quid gloriamini? Ego iam sum senex nec amo bella sicut pater meus. Sed si pater meus viueret, ehr wurde euch nicht einen stecken sthen lassen, priusquam retraxisset illos tres tonnos auri, quos nobis suffurati estis". Marchio egre istam responsionem tulit.

3.

In conuentu Wormaciensi 1521[8]) cum quidam monachus Caesariae maiestatis concionaretur et mirabilibus vteretur gesticulationi-

[1]) Abgesehen von Ericeus, der, wie S. 252 Anm. 2 bemerkt wurde, mir nicht zugänglich ist. Von Manlius, Locorum communium collectanea, benütze ich die Ausgabe von 1564.

[2]) Joachim II.

[3]) Joachim I.

[4]) Johann Cicero.

[5]) Vgl. auch Lösche, a. a. O. S. 159 Nr. 201.

[6]) Herzog Georg von Sachsen.

[7]) Joachim I.

[8]) Die Handschrift liest „1531". Vgl. zu meiner Änderung hernach S. 255 Anm. 2.

bus, nunc supra suggestum se eleuaret, nunc infra ita se abderet, vt[1]) amplius non conspiceretur, cumque asseres suggesti non bene essent compositi, vt forte aliquod relictum esset foramen, per illud funis Franciscanus, quo erat cinctus, decidit, Ibi rex Daniae Christianus[2]), tunc adolescens, fecit nodum in fune, vt monachus, quamuis maxime conaretur, non posset se rursus eleuare. Clamat igitur monachus: „Pessimi Lutherani faciunt nobis iniuriam". Itaque Caesar commotus iussit inquiri, quis fecisset. Cumque fieret inquisitio, Rex ipse accessit Marchionem electorem[3]), in cuius aula erat, et indicauit se fecisse, non quidem petulantia, sed quod sit admiratus hominis gesticulationes. Marchio igitur illud Caesari indicauit. Ipse rex mihi narrauit, quanquam etiam ab aliis audiui.

4.

Elector Marchio Brandenburgensis[4]) miserat Marschalcho Brunsuicensi librum, quem Elector dux Saxoniae[5]) scripserat contra Brunsuicensem[6]), nuncians ei per puerum nobilem, ehr solte seinem hern aus diesem buchlein das benedicite lesen. Puer incidit in ipsum ducem putans Marschalchum esse. Dux inspiciens librum ira commotus dixit ad puerum: „Sage deinem herren, ich wil ihm bald wider ein buchlein senden, dar sol ehr das gratias auß lesenn"[7]).

5.

Marchio elector sumebat ientaculum et, cum astaret vnus ex consiliariis suis, iussit eum accedere vnd solt mit ihm essen; ibi dicebat iste: „ich mach nicht, den wen ich habe gessen, so kan ich nicht

[1]) Die Handschrift liest „et".

[2]) Christian III., geboren 1503. Seine Mutter war Anna, die Tochter des Kurfürsten Johann Ciceros. Mit dem Kurfürsten Joachim I., seinem Oheim, besuchte er 1521 den Reichstag zu Worms. Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie 4. Bd. S. 185.

[3]) Joachim I. Vgl. vorher Anm. 2.

[4]) Joachim II.

[5]) Johann Friedrich.

[6]) Heinrich der Jüngere. — Die Schrift, datiert 4. April 1541, ist betitelt „Des Durchlauchtigsten etc. Johans Friedrichen etc. wahrhaftige etc. Verantwortung wider des verstockten, gottlosen, vermaledeiten, verfluchten Ehrenschänders, böstätigen Barrabas, auch . . . Holofernes von Braunschweig, so sich Heinrich der Jüngere nennet, unverschämt, kalphurnisch Schand- und Lügenbuch usw." Das Büchlein enthält eine grobe Erwiderung auf eine freilich noch gröbere Schrift des Heinz von Wolfenbüttel oder genauer seines Kanzlers Johann Stapler. Vgl. Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel S. 12.

[7]) Am 31. Mai 1541 erschien die Antwort auf die Anm. 6 genannte Schrift. Vgl. Koldewey, a. a. O. S. 12f.

fressen". Haec erat phrasis suae linguae. Essen hest ein frustuck essen, fressen prandere, er meinte, er verdurbe die malzeit da mith.

6.

Dux Saxoniae Fridericus[1]) saepe solebat recitare dictum illud Maximiliani[2]): „Facile est alicuius regnum capere, sed retinere difficile est". Dux etiam ipse expertus est, Quia saepe numero occupauit Italiam, sed nunquam retinuit.

Ita et Marchio Johannes de Custrin dicebat: „Non cogitandum est tantum, quo pacto bellum gèrere possimus, sed an bonum statum post gestum bellum in Germania possimus constituere".

7.[3])

Quidam erant nos calumniati apud Marchionem Johannem, bonum et ingeniosum principem, inter quos fuit Leonhardus, concionator Suickouiensis[4]), quod doceremus reos manifestorum scelerum non esse absoluendos, antequam rediissent in gratiam cum suo pastore, et dixerant hoc esse papisticum. Quod cum ipse princeps mihi narraret, ego dicebam: „Gnediger her, qui perseuerant in sceleribus contra conscientiam, donec non abiiciunt propositum peccandi, non possunt absolui, vt cum aliquis offendit alium et indicit ei bellum, wil ihm feint sein, donec retinet illud propositum, non est absoluendus. Ita docemus, et recte." Ibi respondit princeps: „nhu das vorsthe ich wol, das das nicht vnrecht ist".

8.

Marchio Johannes renunciauit foedei et iussit indicari nominatim principibus se non fore socium foederis in posterum, quod videret esse non paria suffragia sociorum, sed quod placeret duobus illis principibus[5]), decerni Et alios vna trahi[6]).

---

[1]) Friedrich der Weise.

[2]) Kaiser Maximilian I.

[3]) Vgl. auch Manlius, l. c. tom. I p. 111, Corpus Ref. vol. XXX p. 207.

[4]) Leonhard Beyer (Reiff), der in den Jahren 1525—31 zu Guben Prediger war und nach vorübergehendem Aufenthalt in Wittenberg im Jahre 1532 Pfarrer zu Zwickau wurde. Vgl. über ihn Bossert im Jahrbuch für brandenburg. Kirchengeschichte Jahrg. 1 S. 50ff. M. Fabian in den Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend Heft 8 (1905) S. 130ff.

[5]) Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen.

[6]) Johann von Küstrin, der am 10. März 1538 dem Schmalkaldischen Bund beigetreten war, trat durch seine Erklärung vom 13. Dezember 1545 wieder aus demselben aus. Zu den wirklichen Gründen seines Austritts aus dem Schmalkaldischen Bund vgl. u. a. G. Berg, Beiträge zur Geschichte des Markgrafen Johann von Cüstrin S. 34.

9.[1])

Deitzelius[2]) monachus, qui huc attulit indulgentias a Papa, multa valde impudenter dixit et non procul hinc pulchre a quodam est illusus, qui interrogauit ex ipso, num haberet potestatem absoluendi a futuris delictis, et promisit illi decem thaleros. Ille respondit esse rem valde difficilem, sed tamen sibi datam esse plenariam potestatem a Pontifice, nec posse hanc absolutionem tam parua pecunia emi; quare ita acta res est, vt numeratis viginti aut triginta thaleris ille per literas absolueretur a peccato committendo. Postea ille Monacho in itinere struxit insidias et omnem pecuniam, quam collegerat ex oppido, eripuit. Monachus rediit in oppidum ad Magistratum et accusauit predonem, qui proferens has literas excusauit factum, quod sibi ab ipso hoc factum concessum esset. Et hoc modo ille euasit, et alter commonefactus est, vt ageret prudentius.

10.

Anno 1525 hat Doctor Johannes zu Berlin an Sant Steffens dage[3]) geprediget die Epistel Pauli, da diuus Paulus in spricht, Christus habe sich betrubt mit den betrubten vnd gefrouet mit den freidigen, vnd hat darauff gesagt: „Paule, Paule, hir irrestu weith vnd lesterst gott". So balde als ehr das gesacht, hat hat [sic] jhn der slach geslagen, kein wordt mer gesprochen vnd is also balt gestorben.[4])

11.[5])

Anno 1528 Quidam gregarius miles in Marchia forte in oppido quodam retentus est; ibi cum decumberet, dedit saccum refertum magna pecunia hospitae asseruandum. Post aliquot dies cum conualesceret, reposcit saccum. Mulier auara, cum egre tantam praedam amitteret, deliberat cum viro, vtrum reddere debeat. Ineunt consilium, vt mulier neget depositum. Quare cum miles suum repeteret, Illa confidenter negat se quicquam accepisse, simulat se mirari impudentiam militis, qui

[1]) Vgl. auch Manlius, l. c. tom. I p. 111sq. Ich nehme dieses Stück auf, weil als Schauplatz neben anderen Orten auch die Gegend von Jüterbog genannt wird. Vgl. N. Paulus, Johann Tetzel S. 101, 183.

[2]) Johannes Tetzel.

[3]) 26. Dezember.

[4]) Vgl. Hafftiz, Microcronicon Marchicum, Riedel, Cod. dipl. IV, 1 S. 90f. Hier ist von einem „Schwartzen Mönch" (Dominikaner), der in der Domkirche predigte, die Rede. Sein Text war Gal. 4. Auch Andreas Angelus, Annales Marchiae Brandenburgicae (1598) S. 132, findet sich die Erzählung, und sonst. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß der in unserm Stück angegebene Text unrichtig ist. Vielmehr handelt es sich um die Epistel Gal. 4, 1—7. Dem Mönch mißfiel das „geboren von einem Weibe".

[5]) Vgl. auch Manlius, l. c. tom. II p. 35sqq.

ausit aliquid flagitare, cum nihil dederit asseruandum, et debacchatur in eum conuitiis rabiosissime. Miles indignitate rei motus obiicit vicissim hospitae perfidiam. Quare maritus tanquam defensurus coniugem extrudit militem domo. Is ante foras irritatus scelere hospitae stringit gladium tanquam impetum facturus in virum et ferit ianuam. Hospes implorat fidem ciuium, quaeritur suas aedes oppugnari. Accurrunt lictores et militem, quod vim publicam fecisset, adducunt in carcerem. Post aliquot dies senatus oppidi (vt fit) alio mittit narrationem facti et sententiam praescribi petit. Constabat aedes publice oppugnatas esse, quare fertur sententia, vt miles vltimo supplicio afficiatur. Cumque instaret dies iudicii, venit diabolus in carcerem ad captiuum et narrat ei, quam sententiam iudices laturi sint, et pollicetur se hoc periculo eum liberaturum esse hac conditione, vt dedat se diabolo. Miles constanter respondet se potius moriturum esse, quamuis sit innocens. Cumque diabolus verbis multis exaggerasset praesens periculum nec tamen inflexisset militis animum, tandem pollicetur liberationem sine vlla conditione. „Et cum veneris, inquit, in iudicium, dic te imperitum esse forensium negotiorum et opus habere patrono. Ibi astabo ceruleo pileo tectus et ornato pennis. Pete igitur, vt me iubeant causam dicere.“ Miles, quia hoc sine impietate facturus videbatur, ait se hoc consilio vsurum esse. Postridie in iudicium ducitur miles, adest orator tectus ceruleo pileo. Ibi cum actor peteret militem propter Rempublicam capitali supplicio affici, miles respondit se imperitum forensium negociorum petere, ut liceat isti suo aduocato pro se dicere. Concedunt iudices. Ibi diabolus de iure erudite disputat non esse capitali supplicio afficiendum eum, a quo non sit ortum rixae et tumultus initium. Ait ab hospite militem et vi extrusum, et spoliatum esse, iubet queri saccum et locum monstrat. Ibi cum hospes vehementer negaret addens imprecationes, vt diabolus ipsum abreptum perderet, si fecisset, Hanc imprecationem in aduocatione cum aliquoties repetiuisset, Ibi causidicus omissa iam disputatione adoritur hospitem et comprehensum per fenestras et medium forum omnibus perhorrescentibus cum fragore abducit. Nec postea vnquam corpus hospitis inuentum est. Hoc exemplo puniuit deus hospitis perfidiam. Marchio narrat ad se ab eius oppidi senatu historiam in hanc sententiam scriptam esse.

12.[1])

Nos meminimus Francofordiae ad Oderam puellam fuisse[2]), quae quicquid arriperet manibus, vertebatur in argentum, et illud comedit.

[1]) Vgl. auch Manlius, l. c. tom. I p. 45.

[2]) Gertrud Fischer aus Lebus. Über sie und ihr Tun berichtete 1536 der Frankfurter Prediger Andreas Ebert an Luther, der sodann diesem sein Urteil am 5. August 1536 mitteilte. Vgl. de Wette, Luthers Briefe usw. 5. Theil S. 12f. S. auch Hafftiz, a. a. O. S. 99.

Aliquando vi abreptum est ex manu eius et missum ad principem et ad nos etiam. diabolus furatus aliunde supposuit furtiuum. simili modo facta sunt diabolica, quando ex manili lac mulgent vetulae. Diabolus enim celer spiritus est.

13.[1])

Quidam pauper in oppido Spandow ceperat leporem casu in horto suo. Res est ad aulam delata, quia prohibitum erat capere lepores; aula scripsit ad senatum, vt ille homo puniretur, quod violasset publicum edictum; quare a senatu coniectus est in carcerem per dies octo vel plures et postea dimissus, vt qui satis esset punitus. Pauper ille cum non haberet pecuniam, artificiose hoc excogitatum est ab aulicis, vt senatus penderet 200 florenos, quia non satis puniuissent illum hominem. Tales solent esse sycophantiae in aulis.

14.[2])

Quidam sacerdos in Marchia voluit probare ex Paulo authoritatem ecclesiae in disputatione cum Domino Pastore nostro[3]) et citauit Cap. 3.[4]) ad Romanos: „Vbi est gloriatio nostra? Ecclesia est.“[5]) Pro „exclusa est“ legit „ecclesia est“, erat enim abbreuiatum.

15.[6])

Cordatus[7]), cum diceremus in lectione de ἐπιείκεια Pauli, vbi dicit de sacrificiis familiarum[8]), quae est satis larga, quam nunc nemo concederet etiam indulgens, postea finita lectione pransus est mecum, et ego interrogaui eum: „Domine, concederetis vos etiam“. Ille respondit: „Nun, warlich ich tedts nicht“.

16.[9])

Quidam in vrbe Stendel in marchia vsus est similitudine, quam etiam sic fuerat interpretatus Lutherus, qui in postilla sua in die Palmarum Christum confert cum asino, quod alius quidam concionator in proxima concione statim reprehendit et dixit esse indignum Christum conferre asino, creatorem cum creatura, et scripsit huc ad Lutherum, vt Lutherus suam postillam emendaret.

---

[1]) Vgl. auch Corpus Ref. vol. XXIV p. 421 sq.

[2]) Vgl. auch Manlius, l. c. tom. III p. 41.

[3]) Johann Bugenhagen.

[4]) Die Handschrift liest „2“.

[5]) Röm. 3, 27, wo jedoch „tua“ anstatt „nostra“ steht.

[6]) Vgl. auch Manlius, l. c. tom. I p. 105.

[7]) Über Konrad Cordatus vgl. meine Bemerkungen im Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 1. Jahrg. S. 127 f. Nik. Müller, Die Kirchen- und Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 und 1534 S. 70 f.

[8]) Vgl. 2. Kor. 10, 1.

[9]) Vgl. auch Manlius, l. c. tom. II p. 266.

